



HANDBOUND  
AT THE



UNIVERSITY OF  
TORONTO PRESS











LL  
T 1186 an  
.Gs

8487

# Tacitus' Geschichte

der

## Regierung des Kaisers Tiberius.

(Annalen, Buch I—VI.)

---

Uebersetzt und erklärt

von

Adolf Stahr:

[Vol. 1]

---

Berlin, 1871.

Verlag von J. Guttentag.

05/16

$$\begin{array}{r} 21380 \\ \hline 261192 \end{array}$$

6

## Vorrede.

Der gelehrte Geschichtschreiber der römischen Litteratur Herr Gottfried Bernhardt hat in dem Abschnitte seiner römischen Litteraturgeschichte, welcher über Tacitus handelt, mit Bezug auf meine und anderer Versuche, den Charakter und das Maaß der historischen Glaubwürdigkeit der Annalen des Tacitus in ein richtigeres Licht zu stellen, die Behauptung ausgesprochen, daß alle diese Versuche durchaus kein Resultat geliefert hätten. „Noch ist es“ — so schließt er sein Verdikt — „Keinem gelungen, den Thatbestand der Annalen als irrig oder entstellt anzugreifen“ (soll heißen: nachzuweisen) „gleichviel ob der Historiker mit Ungunst sah und die Farben stark auftragen mag.“<sup>1)</sup>

Ich habe mich über dieses Urtheil und seine etwas seltsame Fassung bereits in der Vorrede zu meinen Römischen Kaiserfrauen (S. VII) ausgesprochen. Jetzt darf ich den berühmten Gelehrten wohl ersuchen, sich nach Lesung des vorstehenden Buchs darüber vernehmen zu lassen: ob er auch jetzt noch Willens ist, sein früheres Verdikt und damit die unantastbare Richtigkeit und historische Wahrheit des „Thatbestandes“ der Tacitus'schen Annalen aufrecht zu erhalten?

Wundern sollte es mich freilich nicht, wenn seine Antwort bejahend ausfiel. Denn ich weiß aus Erfahrung, wie tief und fest in gewissen Kreisen der blinde Glaube an Tacitus' historische Unparteilichkeit und absolute Wahrhaftigkeit noch immer gewurzelt ist, und wie von denselben noch immer jeder Versuch einer kritischen Beleuchtung seiner Darstellung als eine Art von frevelhaftem Attentat angesehen wird. Geht doch diese unbedingte gläubige Verehrung vor dem großen Geschichtsmaler der Annalen so weit, daß man sogar ihm selbst keinen Glauben schenkt, wenn er selber einmal gegen sich

<sup>1)</sup> Grundriß der römischen Litteratur von G. Bernhardt. Vierte Bearbeitung. (Halle 1865) S. 700.

zeugen sollte. Davon liefert ein neuerer Gelehrter ein schlagendes Beispiel. Der römische Geschichtschreiber Drosius berichtet in seiner allgemeinen Geschichte, die er zu Anfange des fünften Jahrhunderts schrieb, daß Tacitus in seiner Geschichte der Regierung Domitian's sich zu dem Grundsatz bekant habe, den auch andere berühmte römische Geschichtschreiber vor ihm befolgt hätten: „in der Darstellung der Kriege der Römer die Größe ihrer Niederlagen und die Zahl ihrer Verluste zu verschweigen“. Das Zeugniß des Drosius ist so unzweideutig als möglich, wie man aus seinen in der Note angeführten Worten ersehen kann.<sup>2)</sup> Dennoch bricht der französische Gelehrte, der dasselbe citirt, in den Ausruf aus: *Il faut souhaiter, pour l'honneur de l'histoire, que Paul Orose ait mal lu ou mal compris ce singulier temoignage!*<sup>3)</sup> Allein der wackre Presbyter Drosius verstand Latein genug um seinen Tacitus richtig lesen und in einer so einfachen Sache auch richtig verstehen zu können. —

Was ich mit diesem Buche beabsichtige, darüber habe ich mich in der folgenden Einleitung ausführlich erklärt. Es ist eine Vertheidigung des Regenten und Menschen Tiberius gegen Tacitus' partiisch ungerechte Darstellung. Was mich selbst persönlich anbetrifft, so habe ich bis zu meinem vierzigsten Jahre, wie meine frühern Schriften bezeugen, die Taciteische Tradition von dem „grausamen Tyrannen“, dem „heuchlerischen blutdürstigen Ungeheuer“ Tiberius, wie tausende und abertausende mit und vor mir, unbesehen an- und aufgenommen. Das hat mich aber nicht abhalten können noch dürfen, die durch langjährige Studien allmählig gewonnene Einsicht, daß ich mich über Tacitus' Darstellung geirrt habe, in meinem fünfundsiechzigsten Jahre offen und rückhaltlos auszusprechen.

Berlin den 1. Juli 1870.

Adolf Stahr.

<sup>2)</sup> Paul. Drosius *Histor.* VII, 10: *Quanta fuerint . . . proelia, quantaeque Romanorum clades longo textu evolverem, nisi Cornelius Tacitus, qui hanc historiam diligentissime contexuit, de reticendo interfectorum numero et Salustium Crispum et alios auctores quam plurimos sanxisse et se ipsum idem potissimum elegisse dixisset.*

<sup>3)</sup> Egger: *Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste.* p. 215. —

## Zur Einleitung.

### I.

Es ist meine Absicht gewesen, in den Anmerkungen zu Tacitus Darstellung der Regierungsgeschichte des Kaisers Tiberius den Beweis zu führen, daß Tacitus in derselben seine Behauptung: „er habe diese Geschichte sine ira et studio, d. h. ohne Haß und Vorliebe geschrieben“, keineswegs bewahrheitet, sondern sich vielmehr fast durchweg als feindlich voreingenommen gegen den großen Claudier erwiesen und demnach dessen Handlungen und Charaktereigenschaften mit falschen Farben übermalt hat.

Dieser Beweis, den ich bereits vor zehn Jahren in einem unvollständigen Versuche mit meinem „Tiberius“ zu führen unternahm, war — wie ich mich durch fortgesetztes Studium des Tacitus mehr und mehr überzeugte — vollständig nur zu erbringen, wenn ich eine Form wählte, welche es möglich machte, den Verfasser der Annalen Schritt für Schritt in seiner Darstellung zu begleiten und dem Leser derselben bei jedem einzelnen Punkte den berichtigenden Maßstab des Urtheils in die Hand zu geben. Aus dieser Einsicht entstand der Plan dieses Buchs, in welchem die Anmerkungen, welche fast durchgängig nur jenen obigen Zweck verfolgen, die Hauptsache sind, während für die Uebersetzung meine Absicht weit weniger auf eine ängstliche Nachbildung der stilistischen Manier des Schriftstellers, als vielmehr nur auf möglichste Richtigkeit und Lesbarkeit ausgegangen ist.

Wenn nun Angesichts der von mir in den Anmerkungen gegebenen Beweise die Thatsache nicht mehr abzuleugnen sein wird: daß Tiberius in dem Verfasser der Annalen nicht nur keinen gerechten und unbefangenen, sondern vielmehr einen fast durchweg ungerechten und voreingenommenen Beurtheiler und Darsteller gefunden hat, so

ist die nächste Frage, deren Beantwortung uns obliegt, die: welche Umstände und Verhältnisse es gewesen sind, von denen Tacitus bei dieser seiner unrichtigen Darstellung und Beurtheilung Tiber's beeinflusst und geleitet worden ist?

Freilich, das eigne Urtheil unsers Autors über den Geist seiner Darstellung lautet sehr zu seinen Gunsten. „Er habe,“ sagt er, „die Geschichte Tiber's sowie die der übrigen Kaiser der Dynastie geschrieben ohne alle und jede leidenschaftliche Parteinahme für oder wider, wozu ihm jede Ursache weit ab liege.“ Der letzte Theil dieses Selbstzeugnisses für seine Unparteilichkeit und historische Objectivität soll gleichsam als unterstützender Beweis des ersten dienen, obschon er nichts weiter besagt und besagen kann, als daß der Autor selbst und seine Familie von Tiber weder Gutes noch Böses erfahren, also keinerlei persönliche unmittelbare Ursache zur Parteilichkeit habe. Diese Behauptung ist zweifellos richtig. Denn Tacitus ward erst geboren, als Tiberius bereits zwanzig Jahre todt war. Er war überdies von dunkler Herkunft und seine Familie unter Tiber völlig unbekannt.

Aber es giebt noch andere „Ursachen“ außer den persönlichen, welche das Urtheil eines historischen Schriftstellers zu beeinflussen vermögen.

Obenan unter solchen Beweggründen zu lebhafter, ja leidenschaftlicher Parteinahme des Urtheils für oder wider, steht die eigene Parteilichkeit, die politische Ueberzeugung und Anschauungsweise des Schriftstellers, zumal eines römischen. Dieses Volk des formellen Rechts hat in seiner Litteratur keinen einzigen Schriftsteller aufzuweisen, der sich gegenüber politischen Gegnern — von Kriegsfeinden wie etwa Hannibal gar nicht zu reden — zu dem Standpunkte irgend einer auch nur einigermaßen ger echten Beurtheilung erhoben hätte. Ja, man kann es dreist aussprechen: daß in der römischen Geschichtschreibung und Litteratur bei der Beurtheilung von Personen und Handlungen gerade *ira* und *studium* fast durchgängig die allein leitenden und bestimmenden Triebfedern gewesen sind. In Cicero, dem berühmtesten und vielseitigsten Vertreter der römischen Litteratur, hat uns Drumann davon ein wahrhaft erschreckendes Beispiel aufgestellt. Tacitus aber war auch nach dieser Seite hin ein ächter Sohn seines Volks. Und daß seine Parteilichkeit, seine politische Ueberzeugung und Anschauungsweise eine dem Tiberius von vornherein feindliche war, ist eine ebenso unablegbare Thatsache.



Tacitus war zwar nicht durch Geburt, aber doch durch die Stellung, zu der er sich emporgeschwungen hatte, als er, ein Sechziger, die Annalen schrieb, und durch sein Naturell, ein Aristokrat. Er theilte die politischen Anschauungen und Vorurtheile der römischen Aristokratie seiner und selbst der älteren republikanischen Zeit, und das um so lebhafter und leidenschaftlicher, als er eben von Hause aus ein homo novus, ein Emporkömmling war. Die Summe dieser aristokratischen Anschauungen und Vorurtheile seiner Zeit und Umgebung, denen Tacitus huldigte, gipfelte in der Ueberzeugung: daß die Veränderung der Verfassung der Republik und die Umwandlung der innerlich verfaulten haltlosen Oligarchie des Senats in ein mehr und mehr monarchisches Regiment, welche durch Cäsar und die nachfolgenden Julier, besonders durch Tiberius, vollzogen worden war, ein schweres Verbrechen, eine Folge göttlichen Zornes, ein Unheil für den „Staat“, und vor Allem eine „Vernichtung der Freiheit“ gewesen sei. „Unter Freiheit aber verstand“, wie Sievers sagt,<sup>1)</sup> „die römische Aristokratie einen Zustand der Art, daß eine Anzahl gleichberechtigter Familien den Staat gleichsam als ihr Eigenthum in Besitz hatten, daß sie die Verwaltung der Aemter und Provinzen bei gesicherter Straflosigkeit als Quelle der Bereicherung oder der Wiederherstellung ihres zerrütteten Vermögens benutzen durften, während die Mehrzahl der Römer sich mit dem Namen des Bürgerrechts zu begnügen hatte, dieser Name selbst aber auf einen möglichst engen Kreis eingeschränkt blieb.“ Daher die ungemeine Beliebtheit derjenigen Prinzen des Julischen Kaiserhauses, von denen man, wie von dem ältern Drusus, die abenteuerliche Hoffnung hegte oder von denen die Sage ging, daß sie „die Freiheit“ wiederherstellen, d. h. den Optimaten die alte Macht wiedergeben würden. Keiner von allen Kaisern der ersten Dynastie hatte aber diese thörichten Hoffnungen nachhaltiger vereitelt, keiner ein geordnetes, aller Adels- und Beamtenwillkür schärfer entgegentretendes, das Wohl der Gesamtheit der Bürger und Reichsunterthanen mehr sicherndes monarchisches Regiment fest begründet, als eben Tiberius in seiner meist friedlichen dreiundzwanzigjährigen Regierung.

Das war noch unvergessen, als Tacitus sein Geschichtswerk schrieb, und darum eben war kein Kaiser bei der damaligen Aristokratie im schlimmeren Gedächtnisse, als gerade Tiberius. So zufrieden sie auch

<sup>1)</sup> Tacitus und Tiberius II, S. 54.

mit den Zuständen unter den Senatskaisern Nerva, Trajan und Hadrian sein mochte, welche ihr scheinbar ihre alte Bedeutsamkeit zurückgegeben und mit der Verheißung, keines Senators Leben antasten zu wollen, eine Art von Freibrief ertheilt hatten, so blieb ihr doch immer ein unverwundlicher Haß gegen die Regenten der ersten Erbdynastie, welche die Monarchie auf Kosten der bevorrechteten Familien begründet hatten, ebenso wie gegen den letzten Flavier, Domitian, dessen Verdienst es war, die monarchische Gewalt unverhüllter als alle seine Vorgänger festgestellt zu haben.<sup>2)</sup> Dazu kam noch ein anderer Umstand. Gerade durch Tiberius war, wie wir aus Tacitus lernen, die römische Aristokratie, namentlich in Folge der großen Sejaniſchen Verſchwörung, in vielen ihrer Mitglieder hart betroffen worden. Gar viele lebten noch zu Tacitus Zeit, deren Großväter, Väter oder sonst nahe Verwandte unter Tiber Verbannung, Tod und Vermögensconfiskation erlitten hatten, und es änderte nichts in dem Haßgeföhle der Nachkommen, daß solche Verurtheilungen meist immer nur Schuldige getroffen hatten. „Neigung und Abneigung pflanzten sich bekanntlich im Alterthum viel nachhaltiger fort, als in neueren Zeiten“, zumal in Rom, dessen ganze Geschichte seit Jahrhunderten eigentlich nur als eine Familiengeschichte der römischen Optimatengesellschaft anzusehen ist. Durch Familientraditionen ist, wie man weiß, die Erkenntniß längst vergangener Zeiten der Republik verdunkelt worden, und kein Geschlecht hat unter der in Rom wuchernden tendenziösen Geschichtsfälschung mehr gelitten als gerade das Claudische Geschlecht, dessen letzter und größter Vertreter Tiberius war.<sup>3)</sup> Die falsche Beurtheilung desselben in der Geschichte hat nahezu zwei Jahrtausende gewährt. So langsam bricht sich das Licht der geschichtlichen Wahrheit Bahn durch den Nebel des Irrthums und der Leidenschaft! Erst in unseren Tagen hat ein berühmter Geschichtsforscher den Nachweis geführt,<sup>4)</sup> daß die Schilderung des Geistes der Claudischen Familie, wie er in dem berühmten Decemvir und in dem gewaltigen Appius Cäcus u. a. hervortrat, nichts ist als die tendenziöse Entstellung karikirender Geschichtsfälschung, welche alle Claudier, Tiberius nicht ausgenommen, „mit falschen Farben übermalt und geradezu in ihr Gegen-

<sup>2)</sup> Vgl. Merivale VII, 385—388.

<sup>3)</sup> Thne Röm. Geschichte I, 364—365.

<sup>4)</sup> Mommsen Röm. Forschungen I, S. 287—318.

theil verkehrt hat.“ Von ihr stammt die Bezeichnung dieses Geschlechts als einer familia superbissima ac crudelissima in plebem Romanam, wie wir sie bereits bei Livius<sup>5)</sup> finden, und wie sie dann alle späteren Historiker, Tacitus und Sueton obenan — mit alleiniger Ausnahme der beiden unter Tiber schreibenden Autoren Bellejus und Valerius Maximus — getreulich wiederholt haben, obgleich sie das gerade Gegentheil der Wahrheit enthält. Den Beweis für das letztere hat Mommsen aus demselben Livius geführt, auf welchem jene falsche Tradition hauptsächlich beruht, weil dieser Schriftsteller „durch die Ehrlichkeit, mit der er die vorgefundenen positiven Thatsachen berichtet, zugleich ohne es zu beabsichtigen das Material zur Widerlegung jener falschen Darstellung aufbehalten hat.“<sup>6)</sup> Genau dasselbe gilt, wie sich der Leser meines Buches überzeugen wird, von Tacitus Geschichte Tiber's. Denn der Beweis seiner ungerechten und gehässigen Behandlung von Tiber's Charakter und Regierung ist fast allein oder doch vorzugsweise aus seiner eigenen Darstellung zu führen und von mir geführt worden.

Ueber die psychologische Entstehung derselben will ich einen Forscher reden lassen, der das Verdienst hat, zuerst in gründlicher Weise die taciteische Geschichte und Charakteristik Tiber's einer kritischen Beleuchtung unterzogen zu haben.<sup>7)</sup> Auch ihm steht es fest, daß Tacitus von vorn herein mit der traditionellen Vorstellung von Tiberius als einem verabscheuungswürdigen, grausamen und blutdürstigen Tyrannen aufwuchs, wie sie in den vornehmen Kreisen, in denen er sich bewegte, die herrschende und durch zahlreiche Skandalchriftsteller, Geschichts- und Memoirenschreiber befestigt worden war, über deren bis zu blinder Wuth der Leidenschaft gesteigerten Parteihaß gegen Tiber wir durch Tacitus selbst genügend unterrichtet sind.<sup>8)</sup> Mit diesen früh eingesogenen Vorurtheilen ging Tacitus an seine Darstellung der Geschichte Tiber's. „Als er sich nun aber gründlicher mit dem Thatbestande zu beschäftigen begann, da mußte er gar wunderliche Dinge vorfinden: eine treffliche Regierung, eine bewundernswürdige Kraft

<sup>5)</sup> Liv. II, 56. Vgl. Tacit. Ann. I, 4. Tiberium—vetere atque insita Claudiae familiae superbia.

<sup>6)</sup> Mommsen a. a. O. S. 290.

<sup>7)</sup> Sievers: Tacitus und Tiberius. Zwei Schulprogramme. Hamburg 1850 und 1851.

<sup>8)</sup> Tacit. Ann. IV, 11. Hist. I, 1. Vgl. meinen „Tiberius“ S. 288 ff.

und Weisheit in Wort und That, die wenigstens bis zu einem gewissen Zeitpunkte sich kundgaben; später freilich die ungemäßigte Herrschaft eines Günstlings, und nach dessen Sturze eine rauhere Strenge und vielleicht eine geringere Thätigkeit des Herrschers. Hierin wieder eine Bestätigung der in seinen Kreisen hergebrachten Meinung über Tiberius findend, sucht er nach einem Schlüssel, um das nicht zu verkennende Gute und Große mit jener Meinung in Einklang zu bringen, und findet ihn — in der Heuchelei und Verstellung, in der nur zu Anfang seiner Regierung zurücktretenden, ihm aber gleichsam angeborenen Tücke und Bosheit des Kaisers! In diesen bei ihm sich gestaltenden Charakter hatte er sich hineingelebt; in diese Gestalt hat er Alles: die Thaten, die Worte, ja selbst die innersten Gedanken des Tiberius und der Nebenfiguren hineingezogen; nichts stört bei ihm die Harmonie des Ganzen. Hat Tacitus aber so die Aufgabe des Geschichtschreibers erfüllt? Wollte er das nur nicht sein, so könnten wir eine reine Freude an dem Kunstwerke empfinden. So aber werden wir unwillkürlich an den Rhetor erinnert, der schon in der Jugend darin geübt sein mochte, sich auf den Standpunkt irgend eines geschichtlichen Charakters zu stellen, sich in die geeigneten Gedanken und Vorstellungen hinein zu versetzen, und darnach längere oder kürzere Reden auszuarbeiten. Daraus aber, daß Tacitus Meister in dieser rhetorischen Geschichtschreibung ist, wird es uns erklärlich, daß er einen so großen Einfluß auf die Anschauung der nächstfolgenden Zeit haben konnte; denn auch diese war vorzugsweise eine rhetorische Zeit. Bedeutend genug ist dieser Einfluß gewesen: Tacitus Ansicht ist fast durchgängig die der römischen Geschichte geworden. Schon bei Sueton zeigt es sich, — wiewohl sich dieser noch etwas objektiver hält. Dio Cassius aber hat nachweisbar auch nicht die geringste Anschauung, die nicht aus Tacitus herzuleiten wäre. Die Epitomatoren aber folgen gedankenlos, wie in der Geschichte der Republik dem Livius, so in der Darstellung der ersten Kaiser dem Sueton.“

Mit dieser Beurtheilung von Tacitus Darstellung der Geschichte Tiber's stimmt der neueste englische Darsteller der römischen Kaiser-geschichte, Charles Merivale, in allem Wesentlichen überein.<sup>9)</sup> Ob schon

<sup>9)</sup> History of the Romans under the Empire. New edition in eight volumes, London 1865. — Nach dieser Ausgabe ist von mir citirt worden.

derselbe hier und da noch immer besungen bleibt in dem „infernalen Zwielfichte“ der Tradition von Tiberius, wie sie the malign rays of Tacitus and Suetonius über den großen und unglücklichen Kaiser fast zwei Jahrtausende lang festgestellt haben, ist Merivale doch bei weitem gerechter in seinem Urtheile über das von Tacitus entworfene Bild desselben, als alle früheren Geschichtschreiber der neueren Zeit. Er spricht es aus, „daß Tacitus Feindseligkeit gegen Tiberius in seiner ganzen Darstellung stark hervortritt“, daß wir in dem Verfasser der Annalen „keinen gerechten Beurtheiler seines Charakters vor uns haben“, und daß derselbe nur allzu oft sich auf die Seite derjenigen seiner Quellen hinneigt, welche ihre Abneigung und Parteilichkeit gegen Tiberius in leidenschaftlichster Weise bekundeten.<sup>10)</sup>

Merivale's Urtheil über den Geist, in welchem Tacitus in den Annalen die Geschichte der römischen Monarchie und der Kaiser des Julischen Hauses geschrieben hat, ist von mir früher in meinem „Tiberius“<sup>11)</sup> mitgetheilt worden. Es stimmt dasselbe durchaus mit dem meinigen überein. Tacitus, sagt er, konstruirt die Geschichte des Kaiserreichs als geschichts=philosophischer Theorist nach einer in seinem Geiste vorherrschenden Idee. Gemäß der aristokratischen Ansicht der Senatspartei, welcher er anhing, hat er sich die Aufgabe gestellt, zu zeigen: daß Rom's Weltsuprematie, die Endursache seiner Existenz, geknüpft sei an die Oberhoheit einer Oligarchie, mit der aller Ruhm und alle Erfolge des römischen Volkes eng verbunden sind. Er betrachtet das Herabsinken dieser Oligarchenkaste unter die Herrschaft der cäsarischen Usurpation als die Quelle aller Erniedrigungen und alles Elends der Kaiserzeit. Das römische Reich ist vernichtet worden durch Tyrannei, Lasterhaftigkeit und gemeine Willfährigkeit gegen die Herrscher im Innern, und durch Niederlagen und Erniedrigungen nach Außen. Der freie Geist des Optimaten ist niedergedrückt und gezwungen worden zu schmeicheln und zu kriechen, nicht nur vor Patriziern gleichen Ranges, sondern selbst vor Parvenüs und Freigelassenen. Große nationale Unglücksfälle haben in schneller Folge den Zorn der Götter über diese Wandlung, über die Entartung ihrer erkorenen Lieblinge kund gegeben. Geist und Idee von Tacitus Ge-

<sup>10)</sup> S. Merivale V, p. 217. 275. 298. 391. 408. Vgl. p. 216 u. 374 und VIII, p. 89.

<sup>11)</sup> S. 316—323.

schichtsauffassung erscheinen gleichfalls in dem verwandten epischen Gedichte Lucan's, nur daß dieser das beiden gemeinsame Gefühl zorniger Unzufriedenheit — wie das bei einem jungen Menschen und Poeten natürlich ist — direkter und ohne allen Anspruch auf historische Unparteilichkeit aussprudelt, während Tacitus, reif an Jahren und kühlen Temperaments, in der Anwendung seiner Theorie vorsichtiger zu Werke geht als der fünfundzwanzigjährige Deklamator. Lucan verhehlt wenigstens nicht, daß die monarchische Revolution Cäsars und der Fall der aristokratischen Oligarchie, über den er wie Tacitus jammert, eine unvermeidliche Folge der Sünden und Verbrechen eben dieser römischen Oligarchie war."

"Ganz anders Tacitus. Er hütet sich geflissentlich, den Schleier von dem Antlitze der von ihm so tief betraurten oligarchischen Republik, der Zeit der Optimatenherrschaft des Jahrhunderts vor Cäsars Staatsstreiche zu lüften. Denn seine Parteitheorie führt ihn dazu, in seiner ganzen Darstellung das historisch grundfalsche Paradoxon aufrecht zu erhalten: daß die grundverderbte morsche Oligarchie des Senats zur Zeit des Pompejus und Milo die edelste und kräftigste aller Regierungen gewesen und die wahre republikanische Freiheit dargestellt habe; und das eben so unhaltbare Paradoxon zu vertreten: daß solch eine Regierung unter den Auspizien der Senatskaiser Nerva und Trajan wiederhergestellt worden sei."

"Daher beginnt er seine Rückschau über die römischen Dinge zu Anfange der Annalen mit der Periode, welche auf die monarchische Revolution folgte mit dem Zeitpunkte, wo die ersten und unmittelbaren Früchte derselben bereits geerntet waren, und wo die unleugbaren Wohlthaten, welche dieselbe zunächst gewährt hatte, im Andenken seiner Volksgenossen bereits einen Theil ihres Glanzes verloren hatten. Die Cäsarische Usurpation hatte in dem Zeitpunkte, von welchem an Tacitus den Faden der geschichtlichen Ereignisse aufnimmt und sein Leben der Aufgabe weihet die Unglücksfälle auszumalen, welche, wie er meint, in steter Folge aus ihr entsprungen waren, bereits eine Zeit von sechzig Jahren hinter sich: — Jahre einer beispiellosen Prosperität der römischen Zustände, wie Tacitus selbst hätte anerkennen müssen, wenn er sich dieselben klar vor Augen gestellt hätte. Damit beschränkt er sich also in seiner Darstellung auf das Sinken und den Verfall des monarchischen Systems, auf den Umfang der Periode von

Unglück und Unheil, durch welche die Verbrechen der Cäsaren gezüchtigt worden. Er spürt dem sinkenden Glücke des römischen Reiches nach, von der Varianischen Niederlage und der Düsterniß der letzten Lebensjahre August's an, und schließt seine finstere Ueberschau mit dem Falle des letzten Despoten Domitian. Ja, um den dunklen Farbenton seines Gemäldes nicht zu stören, versagt er es sich nicht nur, demselben die Gestalten der Wiederhersteller der Freiheit einzuverleiben, die er selbst, wie er rühmt, zu erleben das Glück hatte, sondern behält ihre Darstellung seinem Alter vor. Aber er hat diesen erhellenden Schluß seines Werkes wahrscheinlich nie geschrieben — vielleicht schon darum nicht, weil er sich zuletzt doch der Einsicht nicht zu verschließen vermochte, daß jenes von den dafür von ihm so hochgepriesenen Senatskaisern Nerva und Trajan scheinbar wiederhergestellte senatorische Regiment, in welchem er selbst alles Heil erblickte, ohne alles solide Fundament war und lediglich auf der persönlichen Mäßigung des Staatsoberhauptes beruhete.“

In der Geschichte Roms von der Begründung der Monarchie durch Cäsar an bis auf die Zeit, wo Tacitus schrieb, erblickt der englische Geschichtsforscher mit Recht einen tiefwurzelnden Gegensatz zwischen dem oligarchischen Optimatenthum, das seine gleiche Berechtigung zum Regimente nicht vergessen konnte, und dem aus seinen Reihen stammenden glücklichen Julischen Geschlechte, welches dies Regiment thatsächlich durch eine kühne Revolution an sich gebracht hatte. Der römische Adel war besonders voll eifersüchtiger Erbitterung gegen das Prinzip der Erbnachfolge in der Regierung, das allmählig einen starken Zauber über die Masse des Volks zu üben begann. Das war der Grund, weshalb die legitimen Kaiser, von Tiberius an, sich instinktmäßig an die demokratischen Elemente angeschlossen, während sie ebenso nothwendig in Opposition traten zu der oligarchischen Adelskaste, die ihr Wahlrecht beschränkt und zu einem Scheinakte der Bestätigung des Staatsoberhauptes herabgedrückt sah. Volk und Heer finden wir daher bei jedem Thronwechsel in der Zeit der Julischen Dynastie immer auf Seiten der legitimen Erbfolge — sogar bei einem Claudius; der Senat dagegen suchte stets sein Wahlrecht und die Gleichberechtigung aller alten Geschlechter zu wahren. Doch gelang ihm dies erst, nach dem Sturze Domitian's und dem Erlöschen der Flavischen Dynastie, mit der Wahl Nerva's, des ersten Senatskaisers. Das war eine Revolution, die an die Stelle des göttlichen Rechts den

Vertrag setzte. Tacitus steht ganz und gar auf Seiten dieser Revolution. Ein Kaiser wie Trajan, der vorzugsweise nach Außen gewendet, fremde Völker in blutigen heutereichen Kriegen bekämpft und unterwirft und im Innern den Optimatenkörper seine alten Privilegien ausüben läßt — das ist sein Mann, das ist der Kaiser den er feiert, und als Folie zu dessen glänzendem Bilde ihm in den Annalen die Geschichte der Julischen Kaiser, zumal des Tiberius, dienen muß, deren Wahrheit er an mehr als einer Stelle bewußt und unbewußt gefälscht hat.<sup>12)</sup>

---

## II.

### Lebensumstände.

Wir wissen wenig von Tacitus äußeren Lebensumständen, und auch dies Wenige fast nur durch einzelne von ihm selbst in seinen Schriften gegebene Andeutungen, zu denen sich nur noch einige Auslassungen des jüngeren Plinius, seines Zeitgenossen und litterarischen Freundes gesellen.

Nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr, seine Vaterstadt und seine Familie sind überliefert. Was die letztere betrifft, so gehörte sie keineswegs der alten römischen Aristokratie oder Nobilität an, trotz des großen Namens der Cornelier den Tacitus führte. Sa es ist sogar vernuthet worden, daß dieselbe ihrem Ursprunge nach sflavischer Abkunft war.<sup>13)</sup> Sein Vater war, wie es scheint, der römische Ritter Cornelius Tacitus, der diesen Rang und die Stellung eines Rechnungsbeamten der Provinz Belgien wahrscheinlich unter Vespasian erhalten hatte, und dessen der ältere Plinius in seiner naturgeschichtlichen Encyclopädie wegen des Umstandes gedenkt, daß derselbe einen Sohn hatte, der mit drei Jahren ein Riesenkind von viereinhalf Fuß Größe, aber schwachbeinig und stumpfsinnig war und schon im vierten

---

<sup>12)</sup> S. Merivale VIII, p. 84—130.

<sup>13)</sup> S. Zumpt angeführt von Merivale VIII, p. 355.



Lebensjahre starb.<sup>14)</sup> Der Bruder dieses jungen Niesen war unser Historiker Cornelius Tacitus.

Sein Geburtsjahr setzt man in das Jahr 54 unserer Zeitrechnung, in welchem der letzte Kaiser der Julischen Dynastie, Nero, der Sohn der jüngeren Agrippina, den Thron bestieg. Der künftige Geschichtschreiber der Kaiser des Julischen Hauses stand demnach im fünfzehnten Jahre, als der letzte Kaiser aus dem Geschlechte der götterentprossenen Aeneaden Thron und Leben verlor und die nächstfolgenden siebzehn Monate drei Kaiser Galba, Otho, Vitellius von der römischen Soldateska erheben und stürzen sahn. In dem Anfangskapitel seiner Historien, deren drei erste Bücher die kurze und blutige Regierungsgeschichte dieser drei Kaiser erzählen, bemerkt Tacitus, um die Unparteilichkeit seiner Darstellung zu betonen: „daß er von denselben weder Gutes noch Böses erfahren habe“, was bei seinem damaligen jugendlichen Alter von fünfzehn bis sechzehn Jahren allerdings sehr erklärlich ist. Bedenklicher dagegen lautet, was er unmittelbar darauf hinzusetzt: daß er seine Staatscarrière unter den drei Kaisern der Flavischen Dynastie gemacht habe. Die Art und Weise, wie er dies ausdrückt, ist bemerkenswerth. „Ich will es nicht ab=leugnen“, sagt er, „daß ich meine persönliche Beförderung zu Rang und Würden in ihren Anfängen dem Vespasian, in ihrer Steigerung dem Titus, und in weiter fortgesetzter Erhöhung dem Domitian zu verdanken gehabt habe.“ Die hier angedeutete Stufenfolge der Staatsämter, zu denen er auf diese Weise unter der Flavischen Dynastie von seinem vierundzwanzigsten bis zu seinem vierzigsten Jahre befördert wurde, umfaßt die Quästur, das Tribunat oder die Aedilität und schließlich die Prätur, zu denen sich noch die Mitgliedschaft des Senats und eines der beiden höchsten Priesterkollegien, der „Fünfzehnmänner“ gesellte. Diese rasche Beförderung eines ahnenlosen Emporkömmlings, eines homo novus, bis dicht an die Schwelle der höchsten einem Römer überhaupt erreichbaren Würde, bis zum Consulate, unter einem Herrscher wie Domitian, giebt uns ebenso zu denken, wie die Art und Weise, in welcher Tacitus selbst sich darüber ausspricht. Es ist Tacitus kein Zweifel, daß der junge Mann nicht nur unter Vespasian und Titus, sondern auch unter dem „blutdürstigen und grausamen Tyrannen“ Domitian während dessen fünfzehnjähriger Regierung zu den

<sup>14)</sup> S. Plin. n. hist. VII, 17, 76.

loyalen und ergebenen Unterthanen gehörte, die sich ihrer Haltung wegen der Gunst des Regenten zu erfreuen hatten, weil sonst seine Beförderung zu den höchsten Staatsämtern, der Lohn für diese Haltung, unmöglich gewesen wäre. Auch war es nicht etwa seine literarische Berühmtheit, welche ihm zu seiner raschen Beförderung verhalf; denn erst nach Domitian's Tode war es, daß er als Redner und Schriftsteller auftrat. Als Domitian gestürzt und ermordet und mit Nerva eine neue Dynastie an die Stelle der Flavier getreten war, mochte es Tacitus eine gewisse Ueberwindung kosten, eingestehen zu müssen, daß er dem letzten Flavier viel zu verdanken gehabt, zu dessen Begünstigten gezählt, und daß er an gar manchen von dessen Maaßregeln Theil genommen hatte, auf die er später nicht ohne Empfindungen, die einer Selbstanklage ziemlich nahe kommen, zurückzublicken vermochte. Thatsache ist es, daß er unter Domitian in seiner Stellung als Senator niemals irgend eine Opposition gemacht hat, was er selbst und sein Freund, der jüngere Plinius, wenn es der Fall gewesen wäre, sicherlich nicht hervorzuheben unterlassen hätten. Statt dessen lesen wir bei ihm in einer seiner frühesten Schriften, der biographischen Lobschrift auf seinen verstorbenen Schwiegervater Julius Agricola, die er unmittelbar nach dem Tode Domitian's verfaßte, bei der Schilderung der letzten Regierungsperiode Domitian's eine Aeußerung, welche das Gegentheil zu beweisen angethan ist.<sup>15)</sup> Er klagt sich dort einer gewissen Mitschuld an dem Schicksale des jüngeren Helvidius Priscus an, den der Senat, dessen Mitglied Tacitus war, nicht nur auf Domitian's Anklage zum Tode verurtheilte, sondern selbst körperlich mißhandelte, und selbst ein sonst unbedingter Verehrer des Tacitus sieht sich veranlaßt bei dieser Gelegenheit einzuräumen: daß „die zwingende Macht der Umstände“ den großen Tyrannenfeind doch „über die Grenze stummer Resignation noch hinausgetrieben zu haben scheine“. In ehrliches Deutsch übersetzt heißt dies: es gab eine Zeit, wo Tacitus sein Lebensschiff nach Wind und Fluth steuerte. Er war jung und ehrgeizig; er war darauf gestellt emporzukommen, und er kam empor. Daß ihm dies unter einem Domitian gelang, daß der spätere große Freiheitsfreund dem argwöhnlichsten Tyrannen während funfzehn Jahren keinen einzigen Anstoß gab, der ihn in seiner Carrière hätte hindern können, mag ein Zeichen von Tacitus' Klugheit

<sup>15)</sup> Tacit. Agric. 45. Nostrae duxere Helvidium in carcerem manus.

heißen; den Namen „stummer Resignation“ und „besonnen würdiger Haltung“ verdient es nicht. Er war ein fügsamer Senator Domitian's, wie fast alle damaligen Mitglieder dieser Körperschaft, die sich nach dessen Sturze gar wohl bewußt waren, daß sie sämtlich sich gegenseitig im Rückblick auf ihre Vergangenheit sehr zu schonen und einander Vieles zu vergeben hatten, wie das der jüngere Plinius, gleichfalls einer dieser Senatoren, selbst geständig ist.<sup>16)</sup>

Im fünfundschwanzigsten Lebensjahre heiratete er die Tochter eines angesehenen Mannes, jenes Julius Agricola, dessen kurze panegyrische Biographie er später schrieb. Auch Agricola war kein geborner Römer, sondern ein Provinziale aus Forum Julii, dem heutigen Frejus in der Provence, wo die Familie begütert war. Agricola hatte seine Staatslaufbahn unter Nero begonnen, war dann zu Galba übergegangen, hatte die kurze Herrschaft des Otho und Vitellius ungefährdet durchgemacht, und war schließlich von Vitellius auf die erste Nachricht von der Schilderhebung Vespasian's zu dessen Partei übergetreten, wofür er von Vespasian und dessen beiden Nachfolgern vielfach ausgezeichnet und in seiner Laufbahn gefördert worden war. Er war Consul, als er dem jungen Tacitus seine Tochter, sein einziges Kind, vermählte und die Verbindung mit diesem, durch seine Frau den ersten Familien Roms verwandten, reichen, vielfach bewährten und begünstigten, ebenso gebildeten als weltklugen Patrizier und Consul trug viel dazu bei, dem jungen Schwiegersohne seine Carrière zu erleichtern. Von Agricola, der viele Wandlungen durchgemacht und nach einander fünf bis sechs Kaisern gedient hatte, ohne durch sie zu leiden, konnte Tacitus am besten lernen, wie man es anzufangen habe, um auch unter schlimmen Regenten nicht nur unangefochten zu bleiben, sondern sogar befördert zu werden. Und er lernte es. Zwar sein Schwiegervater Agricola ward aus seiner Provinz Britannien, die er acht Jahre lang rühmlich verwaltet hatte, vom Kaiser abberufen, und lebte seitdem bis zu seinem Tode, der acht Jahre später erfolgte, in Rom in stiller Zurückgezogenheit und ohne weitere Verwendung seiner militärischen und Verwaltungstalente im Staatsdienste zu finden. Allein diese Gleichgültigkeit des Kaisers, die Tacitus, offenbar übertreibend, gern als heimliche Ungnade und als Folge des Neides und der argwöhnischen Besorgnisse darstellen möchte, welche Domitian wegen der

<sup>16)</sup> Plin. Epp. IX, 13, 21.

großen Talente und Erfolge Agricola's gehegt habe — hinderte doch nicht, daß der Schwiegersohn des letzteren durch eben denselben Kaiser von Stufe zu Stufe befördert wurde. Als Domitian im Jahre 88 die großen Säcularfestlichkeiten beging, welche seit der Mitte des dritten vordhriftlichen Jahrhunderts alle hundert und zehn Jahre gefeiert wurden — es ist dasselbe Fest, für welches Horaz eins seiner schönsten Gedichte als Festode gedichtet hat — finden wir Tacitus in seiner Stellung als Prätor und Mitglied des priesterlichen Fünfzehnerkollegiums an der Seite des Kaisers als einen der Leiter des großen Staatsfestes, wie er das selbst nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit hervorhebt.<sup>17)</sup>

Nach beendeter Prätur verließ er Rom, wahrscheinlich um die Verwaltung einer kaiserlichen Provinz zu übernehmen, — ein neuer Beweis von der Günst, deren er sich bei Domitian zu erfreuen hatte. Seine Frau begleitete ihn während dieser „langen von den Umständen gebotenen Abwesenheit“, wie er selbst sie nennt in der einzigen Stelle seiner Werke wo er ihrer gedenkt, um es zu motiviren, daß bei dem Tode seines Schwiegervaters weder er noch seine Frau anwesend sein und ihm die Augen zudrücken gekonnt.<sup>18)</sup> Agricola starb im Jahre 93 unserer Zeitrechnung nach längerer Krankheit, kurz vor dem Eintreten der letzten grausamen Periode der Regierung Domitian's, welche nicht mehr erlebt zu haben ihm Tacitus als ein Glück anrechnet. In einem gewissen Theile des müßigen Publikums ging das Gerücht: Agricola sei heimlich vergiftet worden. Die Art und Weise, wie Tacitus dieses Gerüchts erwähnt, ist interessant und lehrreich, weil sie für eine gewisse spätere Manier des Verfassers der Annalen charakteristisch ist. „Das allgemeine theilnehmende Bedauern an dem Tode Agricola's“, sagt er, „wurde noch vermehrt durch das konstante Gerücht (*constans rumor*), daß er durch Gift aus dem Wege geräumt worden sei. Ich vermag zwar nicht zu behaupten, daß wir darüber irgend etwas Sicheres in Erfahrung gebracht hätten; allein Thatsache ist, daß während der ganzen Dauer seiner Krankheit häufiger als es sonst von Seiten des Hofes Sitte war, der seine Krankenbesuche durch beauftragte Personen zu machen pflegt, die ersten Hofdiener und die

<sup>17)</sup> Tacit. Ann. XI, 11.

<sup>18)</sup> Tacit. Agricola 45.: *Nobis tam longae absentiae conditione ante quadriennium amissus es.*

vertrautesten Leibärzte ihn besuchen gekommen sind, — mochte das nun aus wirklicher Theilnahme oder aus Spionirerei geschehen. An seinem Sterbetage wurden sogar die einzelnen Stadien seiner Auflösung, wie allgemein bekannt war, durch angestellte Giltboten dem Kaiser gemeldet, wo denn kein Mensch glaubte, daß er eine Nachricht, die für ihn eine Trauerpost wäre, in solcher Weise beile. Trotzdem gab er sich in Stimmung und Gesichtsausdruck den Anschein der Betrübniß, denn jetzt war seine Abneigung frei von beigemischter Besorgniß und er konnte seine Freude leichter durch Verstellung verdecken als die Furcht. Es galt als Thatsache, daß er nach Durchlesung des von Agricola hinterlassenen Testaments, in welchem derselbe neben seiner trefflichen Gattin und seiner ihm innig ergebenen Tochter den Domitian als Miterben verzeichnet hatte, seine Freude über eine solche ehrenvolle Auerkennung geäußert habe. So verblendet und verderbt war sein Verstand durch die unaufhörlichen Schmeicheleien, daß er nicht einzusehen vermochte, daß ein guter Vater nur einen schlimmen Fürsten in seinem Testamente bedenke.“

Niemand hat, soviel ich weiß, an dieser Stelle bisher irgend welchen psychologischen Anstoß genommen; und doch vermag ein vorurtheilsfreier Beurtheiler sie nicht ohne solchen zu lesen.

Zunächst die Todesart Agricola's. Alles spricht dafür, daß das „Gerücht“ der heimlichen Vergiftung durch den Kaiser falsch war. Domitian hatte dazu nicht den allergeringsten Grund, selbst wenn Agricola der bedeutende Mann gewesen wäre, als welchen Tacitus kindliche Liebe ihn in seinem Nachrufe darstellt. Wir wissen aber, daß der Autor in demselben die Thaten seines Schwiegervaters in der einzigen Periode, wo derselbe als Gouverneur von Britannien Gelegenheit sich bekannt zu machen hatte, bedeutend übertrieben hat.<sup>19)</sup> Agricola war immer ein ergebenere und sügsamer Diener Domitian's gewesen und jedem Wunsche desselben in Betreff seines Verhaltens sogar zuvorgekommen. Seit seiner Abberufung aus Britannien hatte er über acht Jahre in vollständiger Zurückgezogenheit gelebt und sogar die ihm zustehende Uebernahme des Proconsulats von Asien oder Afrika freiwillig — wie Tacitus angiebt aus Klugheitsrückichten — abgelehnt, oder vielmehr den Kaiser gebeten sie ablehnen zu dürfen. Auch bezeugt Tacitus selbst, daß Domitian zu wiederholten Malen

<sup>19)</sup> Vgl. Roth zum Agricola S. 99—105.

Versuche, ihm den Agricola zu verdächtigen, zurückgewiesen hatte.<sup>20)</sup> Er wußte, daß von diesem bescheidenen, einsichtsvollen, stillgefügigen Manne nichts für seinen Thron zu befürchten sei. Auch wagt Tacitus, wie wir sahen, nicht zu behaupten, daß seines Wissens das Vergiftungsgerücht irgend welchen sicheren Grund gehabt habe. Wenn aber nach kaum drei bis vier Jahren, zu einer Zeit wo Domitian bereits todt, der Haß gegen den ermordeten Tyrannen noch frisch und der Möglichkeit genauester Nachforschungen volle Freiheit gegeben war, Tacitus sich nicht in der Lage befand, in einem Falle der ihn so nahe anging, bei einem Todesfalle wo Gattin und Freunde das Krankenlager Agricola's nicht verlassen hatten, auch nur das geringste sichere Zeichen einer Vergiftung erheben zu können, so hätte er zunächst bei Abfassung seiner Annalen alle Ursache gehabt, den zahlreich von ihm in seinen Annalen erwähnten Gerüchten von andern angeblichen Vergiftungen, — die fast ein Jahrhundert hinter ihm lagen, zu mißtrauen!<sup>21)</sup>

Da ihm nun für die Todesart seines Schwiegervaters alle und jede positiven Anhaltspunkte für die Bestätigung des Vergiftungsgerüchts fehlten, so versucht er diesen Mangel durch gehässige Interpretation von Umständen einigermassen zu ersetzen, die vielmehr geeignet erscheinen, das Gegentheil zu beweisen. Und hier finden wir bereits die ersten Anfänge einer Manier, der wir in den Annalen und namentlich in seiner Regierungsgeschichte Tiber's leider so überaus häufig begegnen: jener bösen Manier, nach welcher er, stets geneigt immer das Schlimmste anzunehmen, theils oft Gerüchte, die er selbst nicht verbürgen mag, doch erwähnt, weil er weiß, wie geneigt die Menschen sind das Schlimme zu glauben,<sup>22)</sup> theils verschiedene Auslegungen einer und derselben Sache mit einem „sei es, daß — oder sei es, daß —“ nebeneinanderstellt, dem Leser die Auswahl überlassend, von der er weiß, daß sie sich nur allzugern der schlimmeren zuwendet.<sup>23)</sup> So auch hier. Der Kaiser schickte, wie es Sitte war,

<sup>20)</sup> Agric. 41.

<sup>21)</sup> Charakteristisch für die Art und Weise, wie solche Gerüchte sich fortpflanzten, ist der Umstand, daß Dio Cassius, der über hundert Jahre später schrieb, die Tödtung Agricola's durch Domitian einfach als Thatsache berichtet. Dio Cass. 66, 20.

<sup>22)</sup> So z. B. Ann. III, 16 und Merivale's Bemerkung V, p. 216.

<sup>23)</sup> Man sehe Ann. I, 62. Anm. 130; — I, 76. Anm. 168; — III, 22. Anm. 79; III, 44, A. 139; — 64, Anm. 178; — IV, 8, Anm. 24. — IV, 38, Anm. 99, — VI, 38, A. 99.

seine vertrauesten Hofdiener und Leibärzte zu dem Kranken, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen, und zwar häufiger als sonst wohl üblich, was aber bei einem so bedeutenden Manne, als welchen Tacitus den Agricola schildert, doch sehr erklärlich und natürlich war. Was thut nun Tacitus? Er läßt es unentschieden, „ob es wirkliche Theilnahme (cura), oder ob es Spionirerei (inquisitio) gewesen sei!“ Der Kaiser ließ sich ferner, wie man behauptete, über das Auf und Ab des Befindens des Kranken in dessen letzten Stunden von Rom nach Albanum durch Gilboten Bericht geben — sehr natürlich bei einem Falle, wo es einen alten treuen Diener betraf, dessen Schwiegersohne er wohl wollte, da er denselben erst kürzlich mit einer bedeutenden Stellung betraut hatte. „Aber“, sagt Tacitus, „kein Mensch glaubte, daß man es so eilig habe, eine Nachricht zu erhalten, die man mit Betrübniß hört!“ In der That, es muß verwundern, daß kein Tacitusklärer an einem Raisonnement Anstoß genommen hat, das so sehr aller psychologischen Wahrheit und Erfahrung widerspricht! Noch mehr: der Kaiser spricht in Worten und Mienen bei der endlich anlangenden Todespost seinen Schmerz offen aus. „Es war Heuchelei,“ sagt Tacitus, „und zwar eine Heuchelei, die ihm leicht wurde, da er jetzt nichts mehr von Agricola zu fürchten hatte!“ Endlich: Domitian findet sich im Testamente Agricola's ehrenvoll als Miterbe verzeichnet, und freut sich darüber als über eine ehrenvolle Anerkennung. „Keine Verblendung des durch fortwährende Schmeichelei korrumpirten Tyrannen, der nicht bedachte, daß von einem guten Familienvater nur ein schlechter Fürst im Testamente bedacht wird!“ ruft hier Tacitus pathetisch aus, — und bedenkt dabei selber nicht, daß auch diese Bemerkung thatsächlich falsch und daß die Zahl der Beispiele, in welchen auch gute Kaiser, wie Augustus und Tiberius in seinen besten Zeiten, von ihren Freunden und ergebenen Anhängern in deren Testamenten als Ausdruck ehrender Dankbarkeit bedacht wurden, nach seinen eignen Schriften eine überaus große, und die Sitte allgemein war!<sup>24)</sup>

Aber welche Gründe hatte Tacitus zu dem Allen? Es ist nicht schwer sie aufzufinden, wenn man die Lage bedenkt, in welcher sich Tacitus befand, als er jene Lobsschrift auf seinen Schwiegervater schrieb.

Diese Lage war eigenthümlicher Art. Domitian, der dritte und

<sup>24)</sup> Tiberius nahm bekanntlich solche Erbschaften fast niemals an, wofür Tacitus selbst in seinen Annalen uns die Beweise liefert.

letzte Kaiser der Flavischen Dynastie, war so eben durch eine Verschwörung gefallen und die Senatspartei, welche die Seele dieser Verschwörung gewesen war, hatte es gewagt, aus ihrer Mitte in der Person des alten Nerva ein neues Reichsoberhaupt zu erwählen, der sich jedoch nur dadurch zu behaupten vermochte, daß er den tüchtigsten der an den Reichsgrenzen kommandirenden Heerführer, den Spanier Trajan, als Sohn und Thronfolger adoptirte. Ein kritisches Studium der Ueberlieferung von Domitian und seiner Regierung läßt keinen Zweifel übrig, daß diese Ueberlieferung vom Parteihafß vielfach entstellt und gefälscht worden ist, und daß Domitian nicht das Ungeheuer von Despotismus, Grausamkeit und Feigheit war, als welches er in unsern Geschichtsbüchern dasteht. Wir wissen durch einen unwidersprechlichen Zeugen, daß Domitian's Wandlung zum grausamen Despotismus, d. h. zu schonungsloser Härte in Verfolgung der ihm — nicht mit Unrecht — verdächtigen Aristokratie, erst gegen das Ende seiner fünfzehnjährigen Regierung in den zwei letzten Jahren derselben begann,<sup>25)</sup> und daß es bis dahin für Männer wie Plinius und seinen Freund Tacitus keine Schande war, von Domitian durch rasche Beförderung ausgezeichnet zu werden. Aber der letzte Flavier hatte sich zwei Klassen der Gesellschaft zu Feinden gemacht, welche die größte Macht besaßen sein Andenken zu schwärzen: die Aristokratie und die philosophischen Litteraten, und sie haben diese ihre Macht, seine Geschichte zu vergiften, gründlich ausgeübt. Dürfte es doch, wie Merivale richtig vergleichend hinzusetzt, „auch in neueren Zeiten einem Fürsten schwer werden bei der Nachwelt gerechtes Gehör zu erlangen, der seinem Adel und seinem Klerus Anlaß zu tödtlicher Feindschaft gegeben hätte“.<sup>26)</sup>

Außer dieser Parteileidenschaft war es aber noch ein anderes, was dazu beitrug das Andenken des ermordeten Kaisers zu schwärzen. Dies war die Lage, in welcher sich nach seinem Sturze die von ihm begünstigten Senatoren, Männer wie Plinius und Tacitus, befanden. Beide waren unter Domitian Mitglieder des Senats gewesen; beide waren homines novi, Emporkömmlinge, und „konnten nicht in Abrede stellen“, daß sie unter ihm durch rasche Beförderung zu hohen Ehrenstellen im Staate ausgezeichnet worden waren; beide hatten

<sup>25)</sup> Plinius Panegyri. 95, 4.

<sup>26)</sup> Merivale Hist. of the Romans under the Empire VII, p. 415.



selbst in den schlimmsten zwei Jahren von Domitian's Regierung keinerlei Uebles erlitten. Beide befanden sich daher in der Lage, ihre bisherige Laufbahn und ihr Verhalten entschuldigen und auf irgend eine Weise rechtfertigen zu müssen. Plinius that es in seinem Panegyrikus, in der Lobrede auf den Kaiser Trajan, die er beim Antritte seines Consulats im Senate hielt. Er bat den letzteren „zu glauben, daß er immer ein treuer Anhänger der senatorischen Aristokratie gewesen, und daß er, wenngleich er von dem arglistigsten aller Kaiser in rascher Folge befördert worden sei, doch von dem Augenblick an, wo derselbe sich feindlich gegen diese Aristokratie gewendet, einen Stillstand in seiner Carrière gemacht habe!“<sup>27)</sup> Die einzige Entschuldigung, welche er dem neuen Kaiser gegenüber für sich und seine Standesgenossen, den Senat, wegen ihres verwerflichen feigen und kriechenden Verhaltens anzubringen weiß, ist die: „daß es nicht Stumpfſinn und eingeborne Schlaſſheit gewesen, was ſie dazu gebracht habe, unbekümmert um das Wohl und Wehe des Staats dem Domitian in Allem fügsam zu ſein, ſondern Furcht und Angſt vor den möglichen Folgen irgend einer Oppoſition, und die bekannte, durch ſolche Gefährdung der eigenen perſönlichen Sicherheit erzeugte traurige Klugheit!“<sup>28)</sup> Eine Aristokratie, welche ſich in einem ihrer Beſten ein ſolches Zeugniß ausſtellt, iſt gerichtet. In ihrem Munde iſt denn auch das Wort Freiheit ein Hohn. „**Du beſiehſt** uns frei zu ſein: wir werden es ſein!“ ruft Plinius dem neuen Kaiſer zu. — Dies eine Wort kennzeichnet die damaligen Tyrannenſeinde, die Optimaten des kaiſerlichen Rom's der Zeit des Tacitus. Ich zweifle nicht, daß der energiſche Trajan, wenn er dieſe Worte anhörte, die Empfindung getheilt hat, die mehr als einmal den Tiberius beſchlich, wenn er ſeinen Senat verließ, und der er in dem bekannten Ausrufe: „O über dieſe zur Knechtſchaft bereiten Menſchen!“ Ausdruck gab. Der ganze Panegyrikus iſt ein Denkmal einer wahrhaft koloffalen Schmeichelei gegenüber einem Kaiſer, der ſo eben erſt zur Regierung gelangt war, auf Koſten des geſtürzten Herrſchers, zu deſſen Begünſtigten der Autor

<sup>27)</sup> Vos modo — credite, si cursu quodam provectus ab illo insidiosissimo principe, antequam profiteretur odium honorum, postquam professus est, substiti. Panegyri. 95.

<sup>28)</sup> Neque nim ignavia quadam et insito torpore cessavimus: terror et metus et misera illa ex periculis facta prudentia monebat, ut a republica — oculos aures animos averteremus. Panegyri. 65, 4. Vgl. 76, 3.

gehört hatte; einer wahren rhetorischen Wollust kriechender Schuldigung gegen den Einen, und niederträchtiger Verunglimpfung und Beschimpfung des Andern, eines gänzlichen Mangels an Ehr- und Selbstgefühl, mit welchem allem verglichen die Schuldigungen, welche ein treuer Diener und Soldat, ein Vellejus Paternulus, seinem Feldherrn und Kaiser Tiberius nach dessen sechzehnjähriger Regierung aus voller loyaler Ueberzeugung darbrachte, fast geadelt erscheinen.

Plinius versucht daneben anzudeuten, daß auch er unter Domitian gelitten habe, wenn nicht selbst, so doch durch das Geschick dieses und jenes von des Tyrannen Blißstrahle getroffenen Freundes.<sup>29)</sup> Allein er konnte die Thatsache nicht leugnen, daß ihm persönlich keinerlei Ungnaden Domitian's begegnet waren. Um so eifriger war er, und mit ihm alle Diejenigen, welche sich mit ihm in gleicher Lage befanden, nach dem Sturze ihres kaiserlichen Gönners bemüht, ihre Freude über die neue Wandlung der Dinge, über den Sieg der „guten Sache“, d. h. der Sache der Aristokratie, „der Guten“, ihren Haß gegen das Andenken des ermordeten Kaisers und ihren Eifer in Verfolgung seiner Anhänger zu bezeugen. Endlich hatte man jetzt in Nerva und Trajan Fürsten, welche dem Adel wieder schmeichelten, den Trägern großer, alter Namen die von Gott und Rechtswegen allzeit gebührenden Vorrechte und Begünstigungen wiedergaben,<sup>30)</sup> und scheinbar nichts sein wollten als die Ersten unter Ihresgleichen; und die klugen Zeitdiener, welche unter Domitian ihr Gutes genossen, waren jetzt eifrig dahinter her, durch Verfolgung von solchen, die es ihnen in der Gunst des Herrschers noch zuworgethan hatten, ihren Eifer für die „neuwiedergegebene Freiheit“ zu bethätigen und sich selber einen guten Namen zu machen.

Nicht der letzte unter diesen war Tacitus' Freund Plinius, der Verfasser des Panegyrikus. Er klagte einen Senator Certus an, denselben welcher im Senate Hand an den Helvidius Priscus gelegt und ihn in den Kerker geführt hatte. Zwar setzte er dessen Verurtheilung nicht durch, aber Certus starb wenige Tage nachdem Plinius seine ausgearbeitete Anklagerede herausgegeben hatte, und der eitle Mann sah darin einen Erfolg seiner That. „Der Verstorbene“, schreibt er

<sup>29)</sup> Panegy. 90.

<sup>30)</sup> Panegy. 69, 5. Tandem ergo nobilitas non obscuratur sed illustratur a principe: tandem illos ingentium virorum nepotes, illos posteros libertatis, nec terret Caesar nec pavet.

einem Freunde, „habe in seinen letzten Augenblicken, wie man sage, stets den Plinius mit entblößtem Schwerte vor sich zu sehen geglaubt.“ „Ob es wahr sei,“ fügt er hinzu, „wage ich nicht zu behaupten; aber es ist gut, wenn es als wahr in Umlauf gesetzt wird!“ In seiner naiven Eitelkeit ist er ehrlich genug, demselben Freunde die Motive, welche ihn zu seinem Handeln bewogen, offen auszusprechen. „Nach Domitian's Ermordung überlegte ich mir, daß jetzt eine schöne Gelegenheit sei, Arge anzugreifen, unschuldige Opfer zu rächen und sich selber in Scene zu setzen und vorwärts zu bringen!“ — Man kann kaum ein ehrlicherer Schelm sein! „Auch dem Senate aber“, sagt er, „that ich mit dieser Anklage einen Gefallen. Sie lobten mich alle um die Wette, daß ich einen aus ihrer Mitte zum Gegenstande meiner Anklage gewählt und damit endlich den gehässigen Reden der andern Stände ein Ende gemacht habe, welche darüber skandalirten, daß der Senat, der jetzt so streng gegen andere, außerhalb Stehende sich zeige, allein nur seine eigenen Mitglieder sozusagen in stillschweigendem gegenseitigen Ignoriren verschone!“<sup>31)</sup>

In gleicher Lage mit Plinius befand sich sein Freund Tacitus, und das von dem Verhalten des Ersteren Berichtete giebt uns den Schlüssel zur Erklärung der Motive, welche den Letzteren bei Abfassung der Biographie seines Schwiegervaters Agricola beeinflussten. Tacitus schrieb dieselbe fast unmittelbar nach dem Sturze Domitian's. Auch er fand und hatte es nöthig, seine Stellung zu der neuen Aera zu nehmen, und es lag in der Natur der Verhältnisse, daß dies nur auf Kosten Domitian's geschehen konnte. Er kam aber darüber um so leichter hinweg, als er in seiner innersten Sympathie auf Seiten der siegreichen Partei, jener senatorischen Aristokratie stand, welche die Früchte des an Domitian begangenen Kaisermordes erntete. Sein Agricola war nicht bloß ein litterarisches Denkmal kindlicher Pietät: er war zugleich eine Parteischrift, eine öffentliche Erklärung gegenüber seiner Vergangenheit. Daher die harten Urtheile, mit welchen er Domitian's ganze Regierung verdammt und dessen Charakter in's Schwarze malte, den Agricola als ein Opfer des eifersüchtigen Tyrannen hinstellte, ja sogar das Vergiftungsgerücht, obschon er selbst darüber keine Art von Gewißheit hatte erlangen können, nicht zu erwähnen unterließ und dasselbe mit einem Raisonnement zu stützen

<sup>31)</sup> Plin. Epist. IX, 13.

suchte, welches aller Erfahrung und Psychologie so offenbar widerspricht.\*)

Der neue Senatskaiser Nerva zeichnete bald nach dem Antritt seiner Regierung den Verfasser des Agricola aus, indem er ihn an die Stelle des verstorbenen Virginius Rufus zum Consul ernannte. Als solcher hielt er seinem Amtsvorgänger bei dessen Staatsbegräbnisse die Leichenrede. Sie ist uns nicht erhalten; aber wir haben über sie das Zeugniß des Plinius, der es dem Verstorbenen „als die letzte Krone seines Glückes“ nachrühmt, daß er „den beredtesten Lober“ als Leichenredner gefunden habe.<sup>32)</sup> Tacitus war damals im Anfange der vierzig. Er war mit Plinius, der etwa sechs bis acht Jahre jünger war, nahe befreundet und es wäre interessant zu zeigen, in welchem Lichte er in den Briefen des schöngeistigen Vater Gleim's der damaligen römischen Litteratur erscheint, wenn diese Untersuchung nicht den Raum unserer Einleitung überschritte. Plinius' Briefe umfassen die Zeit bis zum Jahre 107 unserer Zeitrechnung, in welchem Tacitus bereits im Anfange der fünfzig stand. An Tacitus sind elf derselben gerichtet. Einige derselben zeigen, daß Plinius seinem Freunde hier und da Materialien zu dessen Geschichtswerke lieferte.

Von dem großen historischen Werke, mit welchem Tacitus die Geschichte der Kaiser vom Ableben des Augustus an bis auf seine eigene Zeit darzustellen unternahm, sind uns nur zwei Bruchstücke übrig, welche jetzt verschiedene Titel führen, indem das eine mit dem Titel *Historien*, das andere mit dem Namen *Annalen* bezeichnet wird.

Der Abfassungszeit nach sind die *Annalen* das zuletzt geschriebene Werk. Tacitus war ein Sechziger, als er in demselben die Geschichte der Kaiser des Julischen Hauses von den letzten Tagen des Augustus bis zum Ende Nero's zu schreiben unternahm. Die Geschichte der Regierung Nerva's und Trajan's, die er seinem Greisenalter vorbehalten hatte, sowie die Lebens- und Regierungsgeschichte des Kaisers Augustus, sollten, jene das Ende, diese den Anfang seines Geschichtswerkes bilden. Doch scheint ihn der Tod ereilt zu haben, ehe er diesen Plan ausführen konnte.

\*) Das Manuscript dieser Einleitung befand sich bereits in den Händen des Verlegers, als ich die Schrift von Emanuel Hoffmann „Der Agricola des Tacitus“ (Wien 1870) zugesendet erhielt, welche meine Auffassung der Tendenz des Tacitus schon Agricola in allen Punkten bestätigt.

<sup>32)</sup> Plin. Epp. II, 1, 6.

Seine Schriften scheinen im Alterthum weniger gelesen worden zu sein als z. B. die des Sueton. Ein späterer Kaiser seines Namens, der sich von ihm abzustammen rühmte, fand es nöthig zu verordnen, daß jährlich zehn Abschriften seines Geschichtswerkes gemacht und den öffentlichen Bibliotheken einverleibt werden sollten, in denen er zugleich das Bildniß des Geschichtschreibers aufzustellen befahl.<sup>33)</sup> Eine solche Verordnung wäre nicht nöthig gewesen, wenn Tacitus' Werke viel gelesen worden wären,<sup>34)</sup> wie sie denn auch nicht hat verhindern können, daß dieselben nur sehr unvollständig auf uns gelangt sind.

Die Annalen sind das letzte und vollendetste Werk des Tacitus, aber auch zugleich dasjenige, in welchem neben den glänzenden Eigenschaften des Darstellers seine immer tiefere Verbitterung gegen Menschen und Dinge zu Tage tritt. In der Vergleichung, welche der englische Historiker zwischen ihm und Juvenal anstellt, erscheint Tacitus als „der beste Hasser“ (the best hater), als der blindere in seinen Vorurtheilen. „Tacitus“, sagt Merivale, „ist ein Beleg für die beklagenswerthe Erscheinung, die uns zuweilen bei hochbegabten und lebenserfahrenen Männern entgegentritt, daß mit vorrückenden Jahren ihre Bitterkeit, Intoleranz und Engherzigkeit sich steigern.“ Er vergleicht in dieser Beziehung den Verfasser der Annalen mit dem großen englischen Staatsmanne Burke und zeigt, daß Tacitus im Verlaufe seines Lebens in seinen Schriften immer schärfer, bitterer und krankhaft reizbarer wird. „Der Zug der beißenden Satire tritt immer stärker und unverhüllter hervor, und die letzte und zugleich die reifste und vollendetste seiner Produktionen, die Annalen“ — unsere Hauptquelle für die Geschichte und Charakteristik Tiber's — „sind fast durchaus Satire. Hier wendet Tacitus selten seinen Blick ab von der Gestalt des Herrschers, die in ihrer Furchtbarkeit den Mittelpunkt bildet, und um welche her sich, nach seiner Anschauung, die ganze Gesellschaft gruppirt. Er malt das ganze Zeitalter in den Farben eines Tiberius“ — seines Tiberius — „oder eines Nero. Gleich

<sup>33)</sup> Flavius Vopiscus vita Taciti 10 (II. p. 178. ed. Peter) berichtet vom Kaiser Tacitus (275—276 n. Chr.): Cornelium Tacitum, scriptorem historiae augustae, quod parentem suum diceret in omnibus bibliothecis collocari, et ne lectorum incuria deperiret, librum per annos singulos decies scribi publicus in cunctis archivis jussit et in bibliothecis poni.

<sup>34)</sup> Merivale VIII, 94.

dem an seinen Gefangenen angefetteten römischen Soldaten kann er sich selbst nicht losmachen von den Schrecken, die er zu malen unternommen hat. Er gönnt sich selbst keinen Ruhepunkt und gewährt auch dem Leser keinen solchen. Sein Haß gegen die Sünde konzentriert sich zum Haße gegen die Sünder, und die Erbitterung, in welche er sich selbst gegen „den Tyrannen“ hineingearbeitet hat, wird schließlich zur überströmenden Bitterkeit gegen das Zeitalter, mit dem er ihn identifizirt. Von solcher Satire kann keine gute Wirkung kommen, und ich glaube nicht, daß irgend ein Leser der Annalen durch diese Lektüre besser geworden ist. Manche aber sind vielleicht durch dieselbe bestärkt worden in cynischer Verachtung der Menschheit oder in düsterer Verzweiflung an menschlicher Tugend.“ —

Wie schwer einer der größten Regenten Roms unter dieser Stimmung des gefeierten römischen Geschichtschreibers gelitten hat, davon werden die Anmerkungen zu der vorliegenden Uebersetzung der ersten Hälfte der Annalen den Beweis liefern.

---

# Tacitus Annalen.







## Erstes Buch.

(Jahr 14 bis 15 nach Chr.)

---

### Kapitel 1.

Die Stadt Rom haben zu Anfang Könige in Besiß gehabt. Freiheit und Consulat hat Lucius Brutus eingeführt. Zu Dictaturen pflegte man nur für eine bestimmte Zeit zu greifen. Das Decemviratregiment hielt sich nicht über einen Zeitraum von zwei Jahren, und ähnlich kurz war die Regierung der mit consularischer Macht bekleideten Kriegstribunen. Nicht Cinna's, nicht Sulla's Despotismus war von langer Dauer, und die Machtstellung des Pompejus sowie die des Crassus gingen bald auf Cäsar, die Waffenmacht des Lepidus und die des Antonius auf Augustus über, der schließlich das von den Bürgerkriegen erschöpfte römische Reichs-Ganze unter dem Titel eines Princeps in seine Hand bekam.

Indessen des alten (freien) römischen Volkes Glück und Mißgeschick sind von berühmten Schriftstellern dargestellt worden, und auch für die Schilderung der Augustischen Zeit hat es nicht an schönen Talenten gefehlt, bis dieselben durch die überhandnehmende Kriecherei von solchem Unternehmen abgeschreckt wurden. Dagegen sind die Darstellungen der Geschichte des Tiberius und Cajus, sowie die des Claudius und Nero, während sie zur Zeit der Regierung dieser Herrscher aus Furcht verfälscht wurden, nach ihrem Tode unter Einwirkung des noch frischen Hasses verfaßt worden. Daher habe ich beschlossen, von Augustus nur Weniges und zwar über das Ende seiner Regierung zu berichten, dann sofort Tiberius' Regiment und was darauf folgte zu behandeln, ohne jede leidenschaftliche Parteinahme für oder wider,<sup>1)</sup> wozu mir jede Ursache weitabliegt.

---

<sup>1)</sup> sine ira et studio, „ohne Haß und ohne Vorliebe“. Aber Tacitus' An-

## Kapitel 2.

Da nach dem gewaltsamen Untergange des Brutus und Cassius eine Heeresmacht der Republik nicht mehr vorhanden, Pompejus bei Sicilien überwältigt, Lepidus beseitigt und Antonius zum Selbstmorde getrieben worden war, so blieb selbst für die Julische Partei nur noch ein Cäsar als alleiniger Führer übrig, der jetzt unter Ablegung des Triumvirntitels als Consul auftrat und sich zur Erfüllung seiner Aufgabe, der Beschirmung der Demokratie, mit den Machtbefugnissen eines Volkstribunen<sup>2)</sup> zu begnügen erklärte. Nachdem er sodann das Heer durch Geschenke, das Volk durch Kornspenden, die Gesamtheit durch den Genuß von Ruhe und Frieden gefördert hatte, begann er allmählig seine Machtansprüche auf einen höheren Fuß zu bringen, indem er die Befugnisse des Senats, der Staatsbeamten, der Gesetzgebung an sich zog, ohne daß sich von irgend einer Seite Widerstand erhob, da die Thatkräftigsten auf den Schlachtfeldern oder durch Achtsklärung gefallen waren, die andern Mitglieder der Adelsfamilien, in dem Maaße als sie sich der Knechtschaft fügsam erwiesen, mit Reichthümern und Ehrenstellen ausgezeichnet wurden und, in Folge des neuen Umschwungs gehoben, die Sicherheit des gegenwärtigen Zustandes den Gefahren des alten vorzogen. Auch die Provinzen hatten nichts gegen den oben geschilderten Stand der Dinge, denn das Regiment von Senat und Volk war übel angesehen wegen der Partekämpfe der Machthaber und der Habsucht der Beamten, gegen die die Gesetze keinen Schutz gewährten, da dieselben durch Gewaltthätigkeit, Parteieinfluß und schließlich durch Geld unwirksam gemacht zu werden pflegten.

## Kapitel 3.

Augustus seinerseits, in dem Bestreben seine Herrschaft zu befestigen, erhob seinen Schweftersohn Claudius Marcellus trotz seines noch sehr jugendlichen Alters zum Amte eines Oberpriesters und eines curulischen Aedilen, den Marcus Agrippa trotz seiner dunklen Herkunft,

---

nalen beweisen das Gegentheil und zugleich die psychologische Wahrheit des Sprichworts: qui s'excuse s'accuse!

<sup>2)</sup> Ueber die tribunizische Machtbefugniß (*tribunicia potestas*) und ihre Bedeutung als Titel des Staatsoberhauptes seit Augustus s. unten Ann. III, 56. Merivale III, p. 444—447.

weil er ein tüchtiger Feldherr und Helfer zu seinem Siege war, zweimal hintereinander zum Consulate, und nahm ihn nach dem bald erfolgenden Tode des Marcellus zum Schwiegersohne, während er den Tiberius Nero und den Claudius Drusus, seine Stiefföhne, mit dem bleibenden Titel Imperator auszeichnete. Sein eigenes Haus war damals noch vollzählig. Er hatte nämlich die Söhne, welche Agrippa gezeugt hatte,<sup>3)</sup> in die Familie der Cäsaren aufgenommen; und ihre noch vor Ablegung des Knabenkleides erfolgte Ernennung zu Fürsten der Jugend<sup>4)</sup> mit der Anwartschaft auf das Consulat war, obgleich er sich anscheinend dagegen sträubte, sein heißester Wunsch gewesen. Als aber dann Agrippa aus dem Leben schied, als den Lucius Cäsar auf der Reise zu den spanischen Heeren, den an einer Wunde stehend aus Armenien zurückkehrenden Gaius ein vorzeitiges Todesgeschick — oder vielleicht die Tücke ihrer Stiefmutter Livia<sup>5)</sup> — hingerafft hatte und somit, nach dem lange zuvor erfolgten Ableben des Drusus,<sup>6)</sup> Nero allein noch von den Stiefföhnen übrig war, da fiel diesem Alles zu. Er ward zum Sohne, zum Mitregenten, zum Mitinhaber der tribunizischen Machtbefugniß angenommen, und bei sämtlichen Heeren nach der Reihe in diesen Eigenschaften feierlich präsentirt, — Alles nicht mehr, wie früher, unter geheimer Einwirkung der Mutter zu seinen Gunsten, sondern durch ihre ganz öffentliche Empfehlung.<sup>7)</sup> Denn sie hatte den greisen Augustus bereits dergestalt unterjocht, daß er seinen einzigen Enkel, Agrippa Postumus, grausam auf die Insel Planasia vertrieb — einen Prinzen, der allerdings ohne alle und jede guten sittlichen und geistigen Eigenschaften und voll dummen Trokes auf seine Körperkraft, aber doch keines verbrecherischen Thuns überwiesen war.<sup>8)</sup> Aber trotz alledem und alledem stellte er doch den Germani-

<sup>3)</sup> Es waren die Prinzen (Cäsares) Gaius und Lucius Cäsar aus der Ehe Agrippa's mit Augustus Tochter Julia.

<sup>4)</sup> d. h. zu Prinzen des regierenden Hauses.

<sup>5)</sup> Ueber diese fälschliche Beschuldigung Livia's s. meine Röm. Kaiserfrauen S. 51—57.

<sup>6)</sup> Drusus, Tiber's Bruder, starb 9 vor Chr., drei Jahre nach Agrippa; Prinz Gaius Cäsar 4 n. Chr.; Prinz Lucius Cäsar 2 n. Chr.

<sup>7)</sup> Auch diese Darstellung des Tacitus ist nicht ohne gehässige Färbung. S. Röm. Kaiserfrauen S. 58—60.

<sup>8)</sup> Das Wahre über die Verstoßung und schließliche Hinrichtung dieses entarteten Enkels findet man in meinem Tiberius S. 43—45, und Röm. Kaiserfrauen S. 88—99.

cus, des Drusus Sohn, an die Spitze der acht Legionen am Rhein und bestand darauf, daß ihn Tiberius durch Adoption als Sohn annahm, ob schon im Hause Tiber's ein herangewachsener Sohn vorhanden war; allein er wollte die Zahl der Stützen seiner Herrschaft vermehrt wissen.

Krieg gab es zu dieser Zeit keinen mehr zu führen, außer wider die Germanen; und auch bei diesem war die Absicht mehr, die Schande des mit Quintilius Varus verloren gegangenen Heeres zu tilgen, als die Erweiterung des Reichsgebiets der Gewinn entsprechender Beute. Daheim herrschte Ruhe. Die Namen der Behörden waren dieselben geblieben; die jüngere Generation war erst nach dem Siege bei Actium und selbst von der älteren die meisten während der Bürgerkriege geboren. Wie wenige waren da übrig, welche noch die Republik gesehen hatten! 9)

#### Kapitel 4.

So war denn nach geschehener Umwandlung der Staatsverfassung nirgends mehr eine Spur alter unverfälschter Sinnesart. Die Gleichheit war wie ein Kleid abgelegt, und Jedermann hielt seinen Blick nur noch auf die Befehle des Staatsoberhaupt's gerichtet, ohne irgendwelche Besorgniß für die Gegenwart, so lange Augustus in kräftigem Alter stand und sich und sein Haus und den Friedenszustand aufrecht erhielt. Als aber sein vorgerücktes Alter auch durch Körperkrankheit angegriffen zu werden begann, und sein Lebensende und damit neue Ausichten in nächste Nähe traten, da waren es nur noch wenige, welche das Glück der Freiheit in leeren Unterhaltungen besprachen; weit mehrere bebten vor einem Kriege, den wieder andere herbeiwünschten. Die überwiegende Mehrzahl dagegen beschäftigte sich damit, über die Persönlichkeiten der bevorstehenden neuen Gebieter allerlei Gerede in Umlauf zu setzen: über Agrippa, „der von wilder Sinnesart und durch die beschimpfende Behandlung, die ihm widerfahren, zur Wuth entflammt, weder an Alter noch an Geschäftserfahrung einer so

9) Und diese wenigen, — was für eine „Republik“, was für eine Art „republikanischer Freiheit“ war es, die sie gesehen hatten! Drumann's Geschichte giebt darauf eine Antwort, welche zugleich zeigt, in welcher Täuschung Tacitus mit seinem Urtheil über die von Cäsar und seinem Erben vollendete Aufhebung der von ihm in so idealem Lichte gesehenen Republik und Freiheit des letzten republikanischen Jahrhunderts befangen war.

ungeheuren Aufgabe gewachsen sei“; über Tiberius Nero, „der zwar an Jahren reif, als Krieger bewährt, aber mit dem alten der Claudischen Familie angeborenen Hochmuth behaftet sei, wie denn auch trotz seiner Zurückhaltung gar manche Anzeichen leidenschaftlicher Härte bei ihm hervorbrächen“. Zugleich hieß es von ihm: „er sei von früher Kindheit an im Herrscherhause aufgezogen, in jungen Jahren seien Consulate und Triumphe auf ihn gehäuft worden, und selbst in den Jahren, die er scheinbar aus Ruhebedürfniß, in der That aber als Exilirter auf Rhodus verlebt, habe er nichts im Sinne gehabt als Rachegefühl, Verstellung und heimliche Befriedigung seiner Lüste.“<sup>10)</sup> Dazu komme noch seine Mutter mit ihrer ächt weiblichen Neigung zu Uebergriffen. Man werde Sklave eines Weibes und zugleich obenein zweier jungen Männer werden müssen, welche das Gemeinwesen zunächst schwer bedrücken und seiner Zeit in Parteien zerreißen würden.“<sup>11)</sup>

### Kapitel 5.

Während solche und ähnliche Reden im Schwange gingen, wurde es mit Augustus Gesundheitszustande schlimmer und schlimmer, und zwar gab es Leute, welche seiner Gemalin verbrecherische Hand dabei im Spiele glaubten.<sup>12)</sup> Es hatte sich nämlich ein Gerücht verbreitet: Augustus sei wenige Monate zuvor unter Mitwissenschaft erwählter Vertrauten und mit nur einem Begleiter, Fabius Maximus, nach Planasia gefahren, um den Agrippa zu besuchen. Dort habe es auf

<sup>10)</sup> Was von dieser Schilderung Tiber's — die übrigens Tacitus selbst, wie wir sehen, nur milßigen Klätschern, welche dem Tiber feindlich waren, in den Mund legt — in Wahrheit zu halten sei, babe ich in meinem Tiberius S. 17—36 zu zeigen versucht. Der Ausdruck „im Sinne gehabt“ (meditatum) ist sehr charakteristisch für die, welche Tacitus hier sprechen läßt und — für ihn selbst und seine Manier. Weiterhin meldet Tacitus selbst, daß sogar Tiber's Feinde ihm vielmehr zum Vorwurfe machten, daß er zu finster und einsam lebe und sich „durch keinerlei Vergnügungen“ von seinen Regentengeschäften abziehen lasse! (Ann. III, 37.)

<sup>11)</sup> Tacitus hätte hier hinzufügen mögen, daß sich die also sprechenden fast in jeder Hinsicht als falsche Propheten erwiesen, und daß namentlich ihre Befürchtungen ohne allen Grund waren in Bezug auf die hier bezeichneten beiden jungen Prinzen, Drusus, Tiberius' leiblichen Sohn, und dessen Adoptivbruder Germanicus, welche beide ihr Leben lang in bester Eintracht verblieben. S. unten II, 43. Kaiserfrancien S. 249.

<sup>12)</sup> Als unparteiischer Historiker hätte Tacitus hier nothwendig hinzufügen müssen, daß dieser abscheuliche Verdacht ein völlig unbegründeter war. S. Kaiserfrancien S. 70—76.

beiden Seiten viele Thränen und Zeichen der Liebe gegeben, und es sei in Folge davon Hoffnung, daß der junge Prinz dem großväterlichen Hause und Heerde zurückgegeben werden dürfte. Dies habe Maximus seiner Gattin Marcia eröffnet, die es dann der Livia mitgetheilt habe. Davon habe der Kaiser Kunde bekommen, und als nicht lange darauf Maximus gestorben — man ließ es unentschieden ob durch freiwilligen Tod —, habe man bei seiner Leichenfeier Marcia unter Jammer und Seufzen sich anklagen gehört, daß sie die Ursache zum Tode für ihren Mann gewesen. Wie nun auch die Sache sich verhalten haben mag <sup>13)</sup> — Tiberius wird, nachdem er kaum die Grenze Syriens überschritten hatte, durch Eilbriefe der Mutter herbeigerufen, und es ist nie mit genügender Gewißheit in Erfahrung gebracht worden, ob er den Augustus zu Nola noch lebend oder bereits todt gefunden habe. Denn Livia hatte Haus und Straßen mit scharfen Wachen gesperrt, und es wurden von Zeit zu Zeit günstige Nachrichten veröffentlicht <sup>14)</sup>, bis, nachdem die von den Umständen gebotenen Maßregeln genommen waren, der gleiche Moment die Kunde brachte, daß Augustus aus dem Leben geschieden und Nero die Zügel der Regierung ergriffen habe.

## Kapitel 6.

Die erste Gewaltthat des neuen Regiments <sup>15)</sup> war die Ermordung des Agrippa Postumus, den, überfallen und waffenlos wie er war, der (dazu abgeschickte) sehr beherzte Centurio nur mit Mühe bewältigte. Tiberius hielt über dieses Ereigniß keinerlei ausführlichen Vortrag im Senate. <sup>16)</sup> Er schützte Befehle seines Vaters vor, durch welche derselbe den das Wachkommando befehlighenden Tribunen angewiesen haben sollte: „ohne Verzug den Agrippa zu tödten, sobald Er selbst das Leben verlassen haben werde.“ Nun hatte zwar unzweifelhaft Augustus im Kummer um die zahlreichen und entsetzlichen Beweise von

<sup>13)</sup> Es war also, wie Tacitus selbst andeutet, ein bloßer Gerüchtklatsch. S. Kaiserfrauen a. a. D.

<sup>14)</sup> Ganz wie auch die heutigen Krankheitsbillets bei hohen Personen.

<sup>15)</sup> novi principatus. Tacitus sagt absichtlich nicht: „des neuen Princeps“. Warum? Darüber s. Kaiserfrauen S. 88–96, wo der ganze Bericht des Tacitus kritisiert ist.

<sup>16)</sup> Die gewöhnliche Uebersetzung von nihil de ea re disseruit „er sprach gar nichts von der Sache“ ist falsch, wie das sofort Folgende beweist.

des Jünglings verwildertem Charakter es durchgesetzt, daß die Exilirung desselben durch Senatsbeschluß bestätigt wurde. Allein seine Härte ist doch niemals bis zur gewaltsamen Tödtung eines Gliedes seiner Familie gegangen, und daß er über seinen leiblichen Enkel zu Gunsten der Sicherheit eines Stieffohnes den Tod verhängt haben sollte, erschien nicht glaublich.<sup>17)</sup> Näher der Wahrheit lag es, daß Tiberius und Livia, jener aus gerechter Besorgniß, diese aus stiefmütterlichem Hass, des gefürchteten und verhaßten jungen Mannes Hinrichtung beschleunigt haben. Als der Centurio, wie es militärischer Brauch ist, die Meldung machte: „sein Befehl sei vollzogen“, gab Tiberius zur Antwort: „Er habe nichts befohlen und jener werde sich über seine That vor dem Senat zu verantworten haben.“ Als dies Sallustius Crispus, ein Vertrauter der Cabinetsgeheimnisse — er hatte das kaiserliche Handschreiben an den Tribunen gesendet — erfuhr, gerieth er in Furcht, selbst in Anklagestand versetzt zu werden, wobei es gleich gefährlich war, mochte er den wahren Sachverhalt aussagen oder fälschen. Er drang also in Livia: „man möge doch die Geheimnisse des kaiserlichen Hauses, die Rathschläge der Freunde, die Dienstleistungen der Soldaten nicht vor die Deffentlichkeit bringen, und ebenso möge doch Tiberius nicht den Lebensnerven des monarchischen Systems dadurch schädigen, daß er Alles und Jedes dem Forum des Senats überweise. Es sei Lebensbedingung des monarchischen Regiments, daß jede Rechnung nur dann stimmend sei, wenn sie Einem gegenüber abgelegt werde.“

### Kapitel 7.

Zu Rom aber stürzten sich Consuln, Senat und Ritterschaft in die Knechtschaft. Je erlauchter die Familie war, desto größer war bei den Mitgliedern derselben der Eifer heuchlerischer Besonnenheit und die Sturdigkeit der Mienen, womit sie in dem Bestreben: einerseits nicht etwa Freude über das Ableben des Fürsten, andererseits nicht eine zu der neuen Aera nicht stimmende Niedergeschlagenheit blicken zu lassen, Thränen und Freudebezeugung, Wehklagen und kriechende Huldigung untereinandermischten. Sertus Pompejus und Sertus Apulejus, die derzeitigen Consuln, waren die ersten, welche dem Tiberius den Eid

<sup>17)</sup> Umgekehrt: sehr glaublich, wenn man die obwaltenden Umstände ruhig in Betracht zog. S. Kaiserfrauen S. 90 u. f.

der Treue und des Gehorsams leisteten. In ihre Hände legten sodann Seius Strabo<sup>18)</sup> und Cajus Turranius, jener der Oberst der kaiserlichen Leibgarde, dieser Präfect des Getreidemagazinwesens, denselben Eid ab; bald darauf Senat, Militär und Volk. Tiberius befolgte nämlich den Grundsatz: in allen Dingen den Consuln die Initiative zu überlassen, als ob noch die alte republikanische Verfassung bestände und er hinsichtlich der Uebernahme der obersten Regierungsgewalt in Zweifel sei. Selbst das Edikt, durch welches er die Senatsmitglieder in die Curie berief, erließ er nur unter Vorausschickung des Titels, der ihm von Augustus verliehenen Tribunizischen Machtbefugniß. Der Wortlaut dieses Edikts<sup>19)</sup> war kurz und der Inhalt äußerst bescheiden: „Er werde den Senat befragen über die seinem Vater zu erweisenden Ehren und einstweilen sich nicht von der Leiche entfernen. Dies sei das einzige öffentliche Amt, welches er sich eigenmächtig aneigne.“ Desungeachtet hatte er bereits nach Augustus Ableben an die Gardescohorten als Imperator die Parole ausgegeben; der Wachtdienst, die Militärumgebung und so weiter blieben die des kaiserlichen Hofes. Militärische Begleitung folgte ihm auf das Forum und in die Curie. Seine Schreiben an die verschiedenen Heere erließ er, als habe er bereits vom Principat Besitz ergriffen, kurz nirgends trat er zögernd auf, außer in seinen Reden im Senat. Der Hauptgrund dieses Verhaltens lag in der Besorgniß: Germanicus, in dessen Hand so viele Legionen, so unermessliche Bundeshülfsstruppen und dessen Beliebtheit beim Volke so groß war, möchte es vorziehen, sofort Kaiser zu werden statt auf die Thronfolge zu warten.<sup>20)</sup> Daneben trug er auch der öffentlichen Meinung Rechnung. Er wollte nämlich daß es vielmehr heiße: er sei von Staatswegen berufen und erwählt, als er habe sich durch die Bemühungen einer Frau und durch die Adoption eines schwachen Greises auf den Thron geschlichen. In der Folge ward es offenbar, daß er die Maske schwankender Haltung angenommen habe, um in die Gesinnungen der Mitglieder des hohen Adels Einsicht zu gewinnen;

<sup>18)</sup> der Vater des späteren allmächtigen Sejan.

<sup>19)</sup> Tiberius erließ dieses Edikt von Nola aus, wo sein Adoptivvater gestorben war.

<sup>20)</sup> Daß Tiberius diese „Besorgniß“ gar nicht hegte, noch zu hegen irgendwie nöthig hatte, ist von Sievers (I, S. 14) nachgewiesen. Wenn er aber wirklich in der Lage gewesen wäre sie hegen zu müssen, so war sein Verhalten dem Senate gegenüber von großer Klugheit und hätte viel eher Lob als Tadel von einem unparteiischen Geschichtschreiber verdient.



denn er bewahrte Worte und Mienen, die er als üble Gesinnung auslegte, bleibend im Gedächtniß.<sup>21)</sup>

### Kapitel 8.

Am ersten Senatstage gestattete er nur eine Verhandlung über die dem Augustus zu erweisenden letzten Ehren. Das Testament desselben, von den Jungfrauen der Vesta eingereicht<sup>22)</sup>, enthielt Tiberius und Livia als Haupterben, und die Aufnahme Livia's in die Julische Familie mit dem Titel Augusta. Als Erben in zweiter Stelle hatte er seine Enkel und Urenkel, an dritter Stelle die vornehmsten Männer Rom's angesetzt, darunter manche ihm verhaßte, bei denen aber Eitelkeit und Rücksicht auf die Bewunderung der Nachwelt sein Motiv war. Die Legate gingen nicht über das übliche Maaß hinaus, außer daß er dem Staate und dem niederen Volke dreiundvierzig Millionen fünfmalhunderttausend Sesterzien<sup>23)</sup>, jedem Manne von der Leibgarde tausend, von der Stadtmiliz fünfhundert, von den Legionsheeren und von den aus römischen Bürgern bestehenden Cohorten je dreihundert aussetzte.

Darauf schritt man zur Verhandlung über die dem verstorbenen Herrscher zu erweisenden Ehren. Unter den hierüber gestellten Anträgen waren die bemerkenswertheften folgende. Gallus Asinius schlug vor: der Leichenzug solle durch das Triumphalthor auf dem Marsfelde gehen; Lucius Arruntius: die Titel der von ihm gegebenen Gesetze und die Namen der von ihm besiegten Völkerschaften sollten dem Zuge vorangetragen werden. Ein Zusatzantrag des Messala Valerius lautete: der Huldbigungseid für Tiberius solle alljährlich erneuert werden; und

<sup>21)</sup> Tacitus zeigt hier gleich von vorn herein seine Parteilichkeit gegen Tiberius. Was er im Vorigen von dem Handeln desselben berichtet hat, ist eben nur politisch klug zu nennen, und war von der Lage der Dinge gefordert. Der Schlußsatz des Kapitels dagegen: „In der Folge — Gedächtniß“, ist nichts als eine von dem Historiker adoptirte Ansicht der Feinde Tiber's. Und angenommen: Tiber hätte diese Absicht gehabt, die Gesinnungen zu erforschen, so lehrt Tacitus' eigne Darstellung von Tiber's Geschichte, daß er dieselbe sehr wenig erreicht hat. S. Sievers I, S. 15, der zugleich die wahren, von der Lage der Dinge gegebenen Motive für das Zögern Tiber's richtig angiebt. (S. 17 ff.)

<sup>22)</sup> Es war Brauch, Testamente in Tempeln, besonders in dem der Vesta, zu deponiren.

<sup>23)</sup> d. i. etwa 2 Millionen 45,000 Thaler Preussischen Geldes, 1000 Sesterzien zu 70 Thaler gerechnet.

auf die Frage Tiber's: ob er diesen Antrag auf seine Anweisung eingebracht habe? gab er die Antwort: „er habe aus freiem Antriebe gesprochen und werde auch künftig in Staatsfachen lediglich seiner eignen Ansicht folgen, selbst auf die Gefahr hin Anstoß zu geben.“ Dies war die einzige Form der Kriecherei, die noch übrig war! Darauf erscholl der einstimmige Ruf der Senatoren: die Leiche solle auf den Schultern von Senatsmitgliedern zum Scheiterhaufen getragen werden. Das gab der Cäsar mit hochmüthiger Bescheidenheit<sup>24)</sup> nach, ermahnte jedoch zugleich das Volk durch ein Edict: „es möge nicht, wie es einst durch Uebermaaß beiferter Liebe das Leichenbegängniß des hochseligen Julius gestört habe, so jetzt darauf bestehen, den Augustus lieber auf dem Forum, als auf dem Marsfelde, bei der von ihm selbst aufersehenen Ruhestätte<sup>25)</sup>, zu verbrennen. Am Tage des Leichenbegängnisses stand, wie um die Ordnung zu schützen, das Militär aufgestellt, und diejenigen, welche jenen Tag der noch jungen Knechtschaft und des unglücklichen Versuchs zur Wiedergewinnung der Freiheit noch selber gesehen oder ihre Väter davon erzählen gehört hatten, jenen Tag, da die Ermordung des Dictators Cäsar den Einem als die abscheulichste, den Andern als die herrlichste That erschien, — erhoben vielfach ihren Spott darüber, „daß man jetzt für nöthig halte, einen greisen Fürsten, der so lange Jahre geherrscht und auch dafür gesorgt habe, seinen Erben hinreichende Machtmittel zur Erhaltung ihrer Gewalt über den Staat zu hinterlassen, durch militärische Machtentfaltung beschützen zu lassen, damit sein Begräbniß in Ruhe vor sich gehe!“<sup>26)</sup>

<sup>24)</sup> Man bemerke, wie Tacitus von Anfang an demjenigen, was er von Tiberius berichtet, stets eine nachtheilige Färbung giebt. Die Uebersetzung von *remisit* im Texte durch: „er erließ es“, ist ein Widerspruch gegen Geschichte und Zusammenhang. Denn wir wissen aus Sueton und Dio, daß dieser Beschluß wirklich ausgeführt wurde; und dann kann man doch nur etwas „erlassen“, was dem andern, dem es erlassen wird, eine Last ist oder scheint.

<sup>25)</sup> Es ist das Mausoleum des August gemeint, das der verstorbene Kaiser für sich und sein Haus erbaut hatte. Ueber die Schicksale und die gegenwärtige Gestalt desselben s. „Ein Winter in Rom“ S. 267—273.

<sup>26)</sup> Es ist kaum möglich, eine einfach von den Umständen gebotene sicherheitspolizeiliche Vorsichtsmaßregel zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei einem Ereignisse wie das vorstehende, inmitten einer Stadt und Bevölkerung wie Rom, mit mehr tendenziöser Mißgunst und Abneigung gegen den Veranstalter darzustellen, als es hier von T. geschieht, oder — von denen geschah, denen er ein Jahrhundert später nachschrieb.

## Kapitel 9.

Bei dieser Gelegenheit hörte man vielerlei Gerede der Leute über Augustus' Persönlichkeit. Das große Publikum erging sich in eitler Bewunderung über allerhand zufällige Umstände: daß der Tag seines Todes auf denselbigen Tag gefallen, an welchem er einst die Herrschaft angetreten; daß er zu Nola, in demselben Hause und Gemache, wo sein Vater Octavius gestorben, sein Leben geendet habe. Man zählte seine Consulats zusammen und fand, daß er eben so oft Consul gewesen, als Valerius Corvus und Cajus Marius zusammengenommen<sup>27)</sup>; man besprach seine siebenunddreißig Jahre hintereinander innegehabte tribunizische Gewalt, seinen Titel Imperator, den er ein- undzwanzigmal erworben, und seine anderweitigen Ehrentitel, die ihm wiederholt gegeben oder neu für ihn geschaffen worden. In den politisch gebildeten Kreisen dagegen ward seine Lebensführung zum Gegenstande der verschiedensten, hier preisenden, dort anschuldigenden Besprechung gemacht. Auf der einen Seite hieß es: er sei durch das Pflichtgefühl der Pietät gegen seinen Vater und durch die zwingende Lage des Staats, in welcher es keine Gesellichkeit mehr gab, zum Bürgerkriege gedrängt worden, den man mit rechtlich erlaubten Mitteln weder beginnen noch führen könne. Um Rache an den Mördern seines Vaters nehmen zu können habe er Vieles dem Antonius und Vieles dem Lepidus nachgegeben. Nachdem der Letztere durch seine Energielosigkeit in Altersschwäche versunken, der Erstere durch seine Ausschweifungen zu Grunde gerichtet worden, sei für das parteizerrissene Vaterland kein anderes Heilmittel übrig gewesen, als Vereinigung unter dem königlichen Regimente eines Einzigen. Trotzdem habe er die neue Staatsverfassung nicht als König oder Dictator, sondern unter dem Titel eines Princeps geschaffen. Das Weltmeer oder Ströme ferner Welttheile seien zu Schutzgrenzen des Reichs gemacht, die Legionen, die Provinzen, die Flotten in centralisirten gegenseitigen Zusammenhang gebracht; die Rechtspflege sei im Innern, billige Behandlung gegen die Bundesgenossen nach Außen festgestellt worden, die Hauptstadt selbst stehe durch Prachtbauten geschmückt da; Beispiele gewaltfamer Handlungsweise seien nur als seltene Ausnahmen vorgekommen, und lediglich im Interesse der allgemeinen Ruhe und Ordnung.

<sup>27)</sup> Nämlich dreizehnmal.

## Kapitel 10.

Dagegen wurde von der andern Seite behauptet: die Pietät gegen seinen Vater und die Lage des Staats seien nur zum Vorwande genommen worden; in Wahrheit sei es die Begierde zu herrschen gewesen, um derentwillen von einem jungen Menschen ohne Amt und Würden<sup>28)</sup> die Veteranen durch freigiebige Geldspenden zu den Waffen gerufen, ein Heer geworben, des Consuls Legionen durch Bestechung zum Abfall verleitet, der Pompejanischen Partei Zuneigung geheuchelt worden sei. Dann, nachdem er durch ein Senatsdecret sich das Commando und die Machtbefugniß eines Prätors zu verschaffen gewußt<sup>29)</sup>, da habe er, nachdem Hirtius und Pansa gefallen — sei es nun daß dies durch Feindeshand, oder bei Pansa durch Vergiftung seiner empfangenen Wunde, bei Hirtius durch seine eigenen Soldaten auf meuchlerisches Anstiften geschehen — die Truppen beider unbefugterweise unter sein Commando genommen, habe sodann dem widerstrebenden Senate das Consulat abgedrungen und schließlich die ihm wider Antonius übergebenen Waffen gegen die Republik gewendet. Die Proscription der Bürger, die Vertheilung von Grundstücken an die Soldaten hätten selbst die Urheber dieser Maßregeln nicht zu beschönigen gewagt. Wohl möge er den Tod des Cassius und der beiden Brutus dem väterlichen Feindschaftsverhältnisse auf Rechnung gesetzt haben, ob schon es recht und billig sei, seinen Privathafß dem öffentlichen Besten nachzusetzen; allein wie stehe es mit Pompejus, den er durch einen Scheinfriedensschluß, wie mit Lepidus, den er unter dem Heuchelschein der Freundschaft betrogen? mit Antonius, den er zuerst durch das Tarentiner und Brundusiner Bündniß und durch die Hand seiner Schwester gefördert, und der dann den Preis für diese tückische Verschwägerung mit seinem Leben bezahlt habe?<sup>30)</sup> Friede habe allerdings nach diesen Thaten geherrscht, aber ein Friede blutgefärbt durch

<sup>28)</sup> Octavian war damals erst neunzehn Jahre alt.

<sup>29)</sup> Der Ausdruck *invaserit* deutet die Ungesetzlichkeit seiner Erhebung zum Prätor an.

<sup>30)</sup> Daß man in Rom den Augustus als Mörder des Antonius ansah, hat Tacitus schon im ersten Kapitel dieses Buches angedeutet. Auch an einer dritten Stelle (*Hist. III, 66*) bestätigt er, daß Antonius' Tod nach der allgemeinen Meinung von Augustus beabsichtigt gewesen sei. Vgl. *Stahr: „Cleopatra“ S. 256.*

die Niederlagen des Lollius und des Varus, durch die in Rom vollzogenen Hinrichtungen eines Varro, eines Cnatus, eines Julius.

Auch sein Privatleben ließ man nicht unangetastet. Es kam allerhand zur Sprache: daß er dem Nero die Gattin entführt, und bei der Gelegenheit an das Collegium der Oberpriester die verhöhrende Anfrage gerichtet habe: „ob eine Frau, die von einem Manne schwanger sei, vor ihrer Niederkunft eben so ohne religiösen Anstoß sich verheirathen dürfe als nach derselben?“<sup>31)</sup> Ferner die dem Bedius Pollio<sup>32)</sup> nachgesehenen Ausschweifungen, und schließlich Livia selbst, die man „als Mutter ein schweres Verhängniß für den Staat, als Stiefmutter ein schweres Verhängniß für das Haus der Cäsaren“ nannte.<sup>33)</sup> Dann wieder hieß es von Augustus: er habe für gar keine Verehrung der Götter mehr Raum gelassen, da er darauf gedrungen, in eignen Tempeln und in göttlichem Abbilde von eignen und fremden Priestern Verehrung zu empfangen. Ja selbst den Liberius habe er nicht etwa aus Zuneigung oder aus Fürsorge für das allgemeine Beste zum Nachfolger angenommen; sondern, weil er in des Mannes hochmüthige und grausame Natur tief eingeblickt, habe er beabsichtigt, durch ein so abscheuliches Gegenbild eine Vergleichung, die seinen Ruhm erhöhe, herbeizuführen!<sup>34)</sup> Es hatte nämlich Augustus allerdings, als er einige

<sup>31)</sup> S. Kaiserfrauen, Livia Kap. I.

<sup>32)</sup> Ein reicher schlemmerischer und grausamer Emporkömmling, der einmal, als Augustus bei ihm speiste, einen Sklaven, der ein kostbares Krystallgefäß zerbrochen hatte, lebendig den Seeischen seiner Piscina vorzuwerfen befohl. Da er übrigens ein geistreicher Gesellschafter war, sah ihm Augustus manches nach.

<sup>33)</sup> Man bemerke, daß es nicht (wie meistens angenommen wird) Tacitus ist, welcher so von Livia spricht, sondern die ihr und dem Augustus feindliche Partei der Zeitgenossen, deren Beurtheilung offenbar parteiisch und tendenziös gefärbt ist. Was sie in Bezug auf Livia dem Augustus schuld giebt, ist eben, daß er sie mit Verstoßung seiner edlen Gattin Scribonia (s. Kaiserfrauen S. 1—24) zu seiner Gemalin gemacht hatte.

<sup>34)</sup> Das Letztere erweckt keinerlei günstige Meinung für die Unparteilichkeit und den Verstand der hier urtheilenden. Man sieht: es war blind leidenschaftlicher Parteilichheit, der hier sich äußert. — Der Vorwurf, daß Augustus seine göttliche Verehrung „gewollt“ habe (vellet), ist überdies eine thatsächliche Unwahrheit und die Motivirung seiner Wahl Liber's als Nachfolger geradezu eine Albernheit (s. „Liber“ S. 52—57, „Kaiserfrauen“ S. 65.), die selbst ein Sueton und Dio Cass. zwar auch berichten, aber beide als spätere Erfindung bezeichnen. Bei Tacitus aber bildet dieselbe, so an den Anfang seiner Geschichte der Regierung Liber's gestellt, so zu sagen die „Tonart“, aus welcher seine eigne Darstellung spielen soll. S. Sievers Tacitus und Liberius I, S. 3.

*Handwritten note:*  
 Augustus nicht; Tacitus, aber die  
 Wirkung der Augustus nicht Augustus  
 in Parteilichkeit, die selbst  
 Tacitus I, S. 3.

Jahre vor seinem Tode auf's Neue die tribunizische Machtbefugniß für Tiberius vom Senate forderte, diese Forderung zwar durch eine, für Tiberius sehr ehrenvolle Rede motivirt, aber daneben doch Einiges über seine äußerliche Haltung, Betragen und Gewohnheiten hingeworfen, was, obschon es entschuldigen sollte, doch als eine Art Vorwurf aufgefaßt werden konnte!<sup>35)</sup>

Inzwischen ging die Bestattung in hergebrachter Ordnung vor sich, worauf dann dem gestorbenen Kaiser durch den Senat ein Tempel und die dazu gehörige göttliche Verehrung decretirt wurden. —

### Kapitel 11.

Demnächst wandte sich der Senat mit Bitten (um Uebernahme des Regiments) an den Tiberius. Dieser erging sich seinerseits wiederholt in allerlei Aeußerungen über die Größe solcher Aufgabe und über die Unzulänglichkeit seiner bescheidenen Kräfte. Nur allein ein Geist wie der höchstfelige Augustus sei einer so gewaltigen Last gewachsen gewesen; er selbst, von ihm zum Theilnehmer seiner Regierungsforgen berufen, habe durch Erfahrung gelernt, wie schwierig, wie abhängig von Gunst und Ungunst des Glücks die Amtslast eines monarchischen Alleinherrschers sei. Man möge daher in einem Staate, der in so vielen erlauchten Männern verläßliche Stützen besitze, nicht Alles auf Einen übertragen; ein Verein von mehreren würde mit vereinten Anstrengungen leichter die Regierungsgeschäfte verrichten.

In solcher Sprache lag mehr würdige Haltung als überzeugende Kraft von ihrer Ehrlichkeit. Tiberius liebte es, — mochte es Naturell oder Gewöhnung sein — sich auch bei Anlässen, wo er nichts zu verbergen beabsichtigte, immer zweifelhaft und dunkel auszudrücken; jezt aber, wo es ihm darauf ankam seine innersten Gedanken tief zu verbergen, verwickelte er sich nur um so mehr in Doppelsinnigkeit und Ungewißheit.<sup>36)</sup> Die Senatoren dagegen, die nur die eine Furcht hatten, daß es den Anschein gewinnen möchte, als ob sie ihn durchschauten, brachen in Klagen, Thränen und Bethuerungen ihrer guten Gesinnung aus. Sie hoben ihre Hände zu den Göttern, zu dem

<sup>35)</sup> Solch ein nichts, oder vielmehr das Gegentheil beweisender Umstand hätte dem Historiker nicht als eine genügend erklärende (etonim) Motivirung der vorher angedeuteten gehässigen Urtheile der Gegner Liber's erscheinen sollen, und jeder unbefangene Leser muß hier ein vielmehr berichtendes Wort desselben vermissen.

<sup>36)</sup> Die gehässige Färbung dieser Charakteristik ist wohl einleuchtend.

Bildnisse des Augustus, zu seinen eigenen Knieen, während er ein Actenstück herbeizuholen und vorzulesen befahl. Es enthielt eine Uebersicht der Besitzungen und Machtmittel des Reichs: die Stärke der unter den Waffen befindlichen Bürgersoldaten und Bundesstruppen, der Flotten, der abhängigen Königreiche, der Provinzen, der direkten und indirekten Steuereinkünfte, sowie des Betrages der für nothwendige Bedürfnisse und für Gnadenbewilligungen erforderlichen Ausgaben. Das alles hatte Augustus mit eigener Hand von Anfang bis zu Ende niedergeschrieben und zum Schlusse daran den Rath geknüpft: „sich innerhalb der bisherigen Gränzen des Reichs zu beschränken“, wobei unentschieden ist, ob wahre Besorgniß oder neidische Rücksicht auf seinen Nachfolger sein Beweggrund gewesen war.<sup>37)</sup>

### Kapitel 12.

Inmitten dieser Verhandlungen, bei denen sich der Senat mit den erniedrigendsten Bitten förmlich ihm zu Füßen warf, ließ Tiberius zufällig die Aeußerung fallen: er werde, wenn er auch dem Gesamtregimente nicht gewachsen sei, so doch jeden beliebigen Theil desselben, den man ihm überweisen möge, zur Verwaltung übernehmen. Da ermiederte ihm Asinius Gallus: „Ich frage dich, Cäsar, welchen Theil des Staatsregiments du dir überwiesen zu sehen wünschest?“ Ueberrauscht von dieser unerwarteten Frage verstummte er einen Augenblick; dann schnell gesammelt antwortete er: „es sei seinem bescheidenen Schicksalsgefühl in keiner Weise geziemend, irgend etwas auszuwählen oder abzulehnen von einem Ganzen, mit welchem er sich überhaupt gern verschont sähe.“ Dagegen beeilte sich Gallus — denn er hatte aus Tiber's Gesichtsausdruck geschlossen, daß er Anstoß gegeben habe — zu erwiedern: „seine Frage habe nicht zum Zwecke gehabt, eine Theilung da herbeizuführen, wo von Trennung nicht die Rede sein könne, sondern ihn selbst zu dem Eingeständnisse zu nöthigen, daß der Staat ein einziger untheilbarer Körper und darum auch nur durch eines Einzigen Geist zu regieren sei.“ Er schloß mit einer Lobrede auf Augustus und mit einer an Tiberius selbst gerichteten Aufforderung: „seiner Siege im Felde und seiner durch so viele Jahre

<sup>37)</sup> Hierüber konnte bei allen einsichtsvollen und unparteiischen Politikern schwerlich irgend ein Zweifel obwalten! Es war eine Politik, die durchaus von den Verhältnissen geboten war und die denn auch für Tiberius während seiner ganzen 23jährigen Regierung Richtschnur blieb.

rühmlich bewährten Thätigkeit im Frieden eingedenk zu sein“. Trotzallem besänftigte er dadurch den Ingrimm Tiber's nicht, dem er seit lange verdächtig war, als ob er, seit er die Bipsania, Marcus Agrippa's Tochter, die einst Tiber's Gattin gewesen war<sup>38)</sup>, geheiratet hatte, höher hinauswolle, als es einem Bürger zukomme, und in Bezug auf stolzen Troß in die Fußstapfen seines Vaters Pollio Afsinius trete.

### Kapitel 13.

Nach ihm gab Lucius Arruntius durch seine Rede, die so ziemlich wie die des Gallus lautete, gleichen Anstoß, wenschon Tiberius gegen Arruntius keinen alten Groll hegte; aber er war als reicher und thatkräftiger Mann von ausgezeichneter Begabung und dem entsprechenden öffentlichen Rufe Gegenstand seines Argwohns. Hatte ja doch Augustus in seinen letzten Gesprächen mit Tiber, als er darauf zu sprechen kam: welche Persönlichkeiten wohl der Erreichung der ersten Stellung im Staate gewachsen aber ohne Lust dazu, welche ihr nicht gewachsen aber sehr danach verlangend, und endlich, welche diejenigen sein möchten, die Fähigkeit und Lust vereinten, den Ausspruch gethan: „Manius Lepidus besitze die dazu nöthigen Fähigkeiten, aber ohne Neigung sie geltend zu machen; Gallus Afsinius hätte wohl das lebhafteste Verlangen, aber ohne die nöthige Kraft, dagegen Lucius Arruntius sei kein verächtlicher Prätendent und werde, wenn sich eine günstige Gelegenheit nahe, auch den nöthigen Muth haben.“ Was die zuerst Genannten betrifft, wird dieses Urtheil von allen Seiten bestätigt, statt des Arruntius haben einige Schriftsteller den Cnäs

<sup>38)</sup> Ueber die Art und Weise wie Tiberius von seinem Stiefvater und Herrn gezwungen wurde, sich von dieser Frau, die er sehr liebte, zu scheiden, s. Tiberius S. 14—15. Sie starb „sanften Todes“ im Jahre 20 n. Chr. (Tacit. Ann. III, 19); aber sie hatte sich der Liebe Tiber's nicht würdig bewiesen, der später in Erfahrung brachte, daß die von ihm so werth gehaltene Gattin schon als solche mit Afsinius Gallus ein Verhältniß unterhalten hatte. Natürlich war seitdem Tiberius diesem letzteren keineswegs freundlich gesinnt, der überdies eine Mischung hochmüthigen Troßes und liebedienerischer Willfährigkeit gegen ihn selbst zur Schau trug und, wie Augustus von ihm sagte, „nicht ohne ehrgeizige Pläne, wenn auch ohne zureichende geistige Begabung war, sie auszuführen“. Dennoch ließ ihn Tiber sechzehn Jahre lang unangefochten, bis er im Jahre 30 in den Sturz Sejan's verwickelt und vom Senat verurtheilt im J. 33 seinem Leben, 73 Jahre alt, im Gefängnisse durch freiwilligen Hungertod ein Ende machte. M. s. Drumann II, S. 12—14.



Piso genannt; übrigens wurden sie bald darauf sammt und sonders, mit Ausnahme des Lepidus, auf Anstiften des Tiberius unter verschiedenen Anschuldigungen hinterlistig aus dem Wege geräumt.<sup>39)</sup> Auch Quintus Haterius und Mamercus Scaurus verletzten seinen argwöhnischen Sinn, Haterius durch die Aeußerung: „Wie lange, o Cäsar, wirst du den Staat ohne Haupt lassen?“ Scaurus weil er gesagt hatte: „man dürfe aus dem Umstande, daß Tiberius nicht kraft seiner tribunizischen Machtbefugniß die Consuln verhindert habe über die Sache<sup>40)</sup> Vortrag zu halten, Hoffnung hegen, daß die Bitten des Senats keine vergeblichen sein würden.“ Gegen Haterius brach er sofort los; dem Scaurus, gegen den sein Zorn unverföhllicher war, ließ er es schweigend hingehen.<sup>41)</sup> Endlich, ermüdet von dem Zurufe aller Senatoren und von der vorwurfsvollen Klage einzelner, lenkte er allmählig ein, nicht soweit, daß er das Imperium offen annahm, sondern nur, daß er abließ, sich zu weigern und bitten zu lassen. Es ist bekannt, daß Haterius, der, um seine Entschuldigungen zu machen, sich in den Kaiserpalast begab und dort dem spazieren gehenden Tiberius zu Füßen fiel, nahezu von den Soldaten umgebracht wurde, weil Tiberius, zufällig oder in Folge der ihn umschlingenden Arme, niedergestürzt war. Dennoch wurde Tiberius durch diese Todesgefahr eines so - ausgezeichneten Mannes nicht zu seinen Gunsten erweicht, und erst den inständigsten Bitten der Augusta, an die sich Haterius flehend wandte, gelang es, den Unglücklichen zu schützen.<sup>42)</sup>

<sup>39)</sup> Dies ist offenbare Fälschung der historischen Wahrheit. Asinius Gallus endete erst neunzehn Jahre später als Mitschuldiger Sejan's im Gefängnisse durch Selbstmord (s. die vorhergehende Anmerkung). Lucius Arruntius endete sein Leben erst 23 Jahre später, im Todesjahre Tiber's, freiwillig (Ann. VI, 48), und an Piso's Tod war Tiber ebenfalls völlig unschuldig. S. Kaiserfrauen S. 280 bis 291. Auf das hier vorliegende Beispiel von Tacitus' Unzuverlässigkeit weist auch Merivale hin (II, S. 390 der kleinen Ausg.).

<sup>40)</sup> d. h. darüber, daß Tiberius das Principat übernehmen soll.

<sup>41)</sup> Trotzdem that er später keinem von Beiden etwas zu Leide. Haterius starb ruhig in seinem Bette, dreizehn Jahre nach Tiberius' Regierungsantritt, an einer Krankheit (Ann. IV, 61.), nahezu neunzig Jahre alt. Er war übrigens ein vorzüglicher Redner, aber ein höfischer Schmeichler und ganz charakterloser Mensch. Der hochadlige Scaurus, ein gemeiner und lasterhafter Mensch, endete, um der Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung zu entgehen, zwanzig Jahre später von Makro angeklagt, durch Selbstmord (Ann. VI, 29). Was aus Beidem ist ein Licht auf Tacitus' Darstellung von Tiber's „Unverföhllichkeit“ fällt, sieht jeder Unbefangene.

<sup>42)</sup> Auch diese ganze Darstellung ist gehässig gegen Tiberius gefärbt und ihr

## Kapitel 14.

Auch gegen die Augusta erging sich der Senat in zahlreichen Beweisen kriechender Huldigung. Die einen trugen darauf an: daß sie den Titel „Pflegermutter“, die andern, daß sie den Titel einer „Mutter des Vaterlandes“ erhalten, sehr viele: daß dem Namen des regierenden Kaisers der Beisatz „Julia's Sohn“ hinzugefügt werden solle. Tiberius dagegen erklärte wiederholt: „man müsse einer Frau gegenüber mit Ehrenbezeugungen Maß halten, sowie er selbst bei denjenigen, welche man ihm zu ertheilen beabsichtige, die gleiche Ermäßigung eintreten lassen werde.“ In der That aber war es ängstliche Mißgunst und die Ansicht, daß ihm selber durch solche Erhebung einer Frau zu nahe getreten werde<sup>43)</sup>, welche ihn bewogen, nicht einmal zu gestatten, daß ihr ein Victor vom Senat bewilligt werde, wie er denn auch die Errichtung eines Altars, ihre Adoption und andere dergleichen Ehrenerweise verhinderte. Dagegen forderte er für den Germanicus Cäsar die Ernennung zum immerwährenden proconsularischen Oberbefehlshaber<sup>44)</sup>, und es wurden denn auch Abgeordnete entsendet, ihm das dahin lautende Dekret des Senats zu überbringen und ihm zugleich dessen tröstendes Beileid über das Ableben des Augustus auszudrücken. Deshalb nicht dieselbe Forderung auch für den Drusus gestellt wurde, davon war der Grund, daß Drusus designirter Consul und in der

Ursprung aus dem Stadtklatsch handgreiflich. Tiberius verabscheute knechtische Huldigung. „Vor einem Consularen, der ihm eine Entschuldigung machen wollte und zu dem Ende seine Knie fußfällig umschlang, trat er mit solcher Heftigkeit zurück, daß er dabei selber rücklings niederstürzte.“ So wird die Sache von Sueton (Tib. 27), ohne den Namen (Paterius) zu nennen, — zur Ehre Tiber's und zum Beweise seines Abscheu's gegen solche knechtische Huldigung berichtet. — Bei Tacitus dagegen sieht man, was Tiber's Feinde später daraus gemacht hatten. Tacitus selbst aber, der den Paterius hier „einen so ausgezeichneten Mann“ (talīs viri) zu nennen beliebt, berichtet an einer andern Stelle von eben demselben Manne, daß er einer der niederträchtigsten Schmeichler und Kriecher vor Tiber gewesen sei (Ann. III, 57. Vergl. Sievers I, S. 16—17.), was, wie ich weiterhin zeigen werde, eben so wenig begründet ist, als der Vorwurf, der an unsrer Stelle dem Tiberius gemacht wird.

<sup>43)</sup> Dies ist wiederum gehässige Auslegung einer vernünftigen und politisch klugen Handlungsweise. S. Sievers I, S. 18—19, der nachweist, daß Tacitus an Allem, was Tiber in Bezug auf Livia thut, stets etwas auszusetzen hat. Vgl. unter Ann. III, 64. V, 2.

<sup>44)</sup> Dieselbe Stellung hatte Tiberius selbst bei Augustus' Lebzeiten inne gehabt. S. Sievers I, S. 20.

Stadt anwesend war.<sup>45)</sup> Als Candidaten für die Prätur nannte er dem Senate und den Consuln zwölf, die seit Augustus herkömmliche Anzahl; und als der Senat ihn ersuchte dieselbe zu vermehren, verband er sich eidlich, nie darüber hinauszugehen.

### Kapitel 15.

Das war der Zeitpunkt, wo zuerst die Wahl der Staatsbehörden von der Volksversammlung auf den Senat übertragen worden ist;<sup>46)</sup> denn bis zu diesem Tage hatten doch immer noch die Tribus eine gewisse Mitwirkung, wiewohl das Hauptsächliche durch den Willen des Fürsten geschah. Das Volk indessen beklagte die Entziehung seines Rechts nur mit leerem Gerede, und der Senat, der sich der Austheilung von Geschenken und des erniedrigenden Bittens um die Stimmen enthoben sah, war mit der Maßregel wohl zufrieden, zumal Liberius sich die Einschränkung auferlegte: nur vier der von ihm für die Prätur genannten Candidaten als solche zu empfehlen, welche ohne Abweisung und ohne vorhergehende Bewerbung ernannt werden mußten. Zu gleicher Zeit baten die Volkstribunen um die Erlaubniß: die Festspiele, welche unter dem Namen des Augustus dem Festkalender hinzugefügt werden und die Augustalischen heißen sollten, auf eigene Kosten zu geben. Allein der Senat beschloß, daß der Staatsschatz ihnen das Geld dazu hergeben und daß sie bei ihrer Anwesenheit im Circus in Triumphalkleidung erscheinen sollten; sich zu Wagen dorthin zu begeben wurde ihnen nicht gestattet. Bald darauf jedoch wurde die Leitung dem jedesmaligen Prätor übertragen, der in Sachen zwischen Bürgern und Fremden zu richten hatte.

### Kapitel 16 und 17.

Dies war der Zustand der Dinge in der Hauptstadt, als plötzlich unter den Pannonischen Legionen Aufruhr ausbrach. Besondere Ursachen dazu waren keine, ausgenommen die, daß der Regierungswechsel Spielraum für Unordnungen, und die Möglichkeit eines Bürgerkrieges Hoffnung auf Gewinn in Aussicht stellte. Im Sommerlager standen

<sup>45)</sup> Dieser Drusus ist der leibliche einzige Sohn Tiber's. Als „designirter Consul und in Rom anwesend“ hätte er im Senate zuerst, oder wenn der Kaiser referirte, unter den ersten über seine eigne Erhöhung abstimmen müssen.“ Ripperdey.

<sup>46)</sup> Ueber diese Notiz und in wie weit sie zu ermäßigen ist, s. Merivale V, 231—233. (Kap. 44) und Sievers I, S. 21.

drei Legionen zusammen unter dem Commando des Junius Blaesus, der auf die Nachricht vom Tode Augustus' und dem Regierungsantritte Tiber's, wegen der Staatsstraner über das eine oder der Freude über das andere Ereigniß, die gewohnten militairischen Arbeiten hatte einstellen lassen.<sup>47)</sup> Das gab dem Kriegsvolke Gelegenheit allerhand Muthwill zu begehen, sich zu zanken, auf die Reden schlechter Subjecte zu hören, mit einem Worte nach lustigem Leben und Müßiggang zu trachten und Mannszucht und Arbeit zu verachten. Im Lager befand sich ein gewisser Percennius, ehemals Chef einer Bande von Schauspielclaqueurs, dann gemeiner Soldat, ein Mensch von frecher Zunge und durch seine frühere Thätigkeit beim Theater erfahren in der Kunst, Versammlungen aufzuwühlen. Dieser Mensch begann die einfältigen Gemüther der Soldaten, die über das Loos des Militairs nach Augustus' Tode in Ungewißheit schwebten, allmählig in nächtlichen Unterhaltungen aufzustacheln, oder wenn der Abend hereinbrach und die Besseren sich in ihre Zelte zerstreut hatten, alle schlechten Gesellen um sich zu versammeln. [Kapitel 17.] Zulezt, als er die Masse bereits im Allgemeinen für sich und andere als Helfer des Aufruhrs gewonnen hatte, legte er ihnen, als spräche er von der Feldherrntribüne herab, die Frage vor: „weshalb sie den wenigen Centurionen und den noch wenigeren Tribunen einen Sklavengehorsam leisteten? Wann sie den Muth fassen würden, Abstellung ihrer Beschwerden zu fordern, wenn sie nicht jetzt den neuen, auf seinem Sitze noch nicht festen Regenten mit gütlicher Bitte oder mit den Waffen in der Hand angehen wollten? Lange genug sei es Schuld ihrer Energielosigkeit gewesen, daß sie dreißig oder gar vierzig Dienstjahre mit grauen Häuptern und sehr viele obenein mit von Wunden verstrümmelten Körpern sich geduldig gefallen ließen. Selbst die Entlassung sei für sie kein Ende des Kriegsdienstes, da sie nach derselben, als Vexillarveteranen bei der Fahne zurückgehalten, unter verändertem Namen dieselben Dienstbeschwerden auszuhalten hätten. Und wenn Einer durch so viele Unfälle sein Leben davonbringe, dann werde er noch schließlich in entlegene Länder geschleppt, wo man unter dem Namen von Ackerland feuchte Sumpfstrecken und wilde Berghöhen angewiesen erhalte. Sei doch wahrhaftig der Dienst selbst schon beschwerlich und unbelohnend

<sup>47)</sup> Ueber diesen Blaesus, einen Oheim Sejan's, s. unten Kap. 74; III, 35; 58; 72; V, 7.

genug: auf zehn Aß den Tag werde Leib und Seele abgeschätzt; davon solle man Kleidung, Waffen, Gezelt, damit Schutz vor der Härte der Centurionen und gelegentlichen dienstfreien Urlaub<sup>48)</sup> erkaufen! Aber beim Hercules! Schläge und Wunden, harte Winter, mühsolle Sommer, Krieg auf Tod und Leben oder Frieden ohne Beuteverdienst, dauerten Jahr aus Jahr ein fort. Und so gebe es denn auch keine andere Abhülfe als Eintritt in den Kriegsdienst unter festen Bedingungen! Der Mann müsse einen Denar Sold für den Tag haben;<sup>49)</sup> das sechzehnte Dienstjahr müsse ihm vollständige Entlassung bringen; darüber hinaus dürfe er nicht länger bei der Fahne gehalten werden, sondern es müsse ihm sofort in dem Lager selbst, dem er bis dahin angehörte, seine Belohnung in baarem Gelde ausgezahlt werden. Ob denn etwa die Gardecohorten, die schon seit lange täglich zwei Denare Löhnung empfangen und die man nach sechzehn Jahren in ihre Heimath entlasse, mehr Gefahren zu bestehen hätten? Er wolle ihrem „hauptstädtischen Wachedienst“ nicht zu nahe treten, aber es sei doch ein ander Ding, wenn man, wie er und seine Kameraden, inmitten wilder Völkerschaften aus dem Zelte heraus auf den Feind blicke.“

### Kapitel 18 und 19.

Kauschender Beifall der Menge ward ihm zu Theil, hier aus diesem, dort aus jenem Antriebe, indem die einen auf die Striemen von Stockstreichen, die andern auf ihr graues Haar, sehr viele auf ihre von abgerissener Kleidung unvollständig bedeckten Leiber unter Berwünschungen hinwiesen. Zulezt geriethen sie in einen solchen Zustand rasender Tollheit, daß sie vorschlugen, die drei Legionen in eine aufzulösen. Daran verhindert durch die Eifersucht — denn sie suchten

<sup>48)</sup> Die Ertheilung solchen „dienstfreien Urlaubs“ an die gemeinen Soldaten, welche denselben zu allerhand Erwerb außerhalb des Lagers benutzten, war eine Einnahmequelle für die Centurionen, diese antiken „Feldwebel“, wobei der gemeine Mann arg geschunden wurde. Kaiser Otho suchte diesen Krebschaden des römischen Militairwesens dadurch zu heilen, daß er diese Dispensgelder (vacationes) auf die kaiserliche Kammerkasse übernahm, was als eine sehr nützliche Maßregel für die Disciplin später von allen tüchtigen Kaiseru als stehende Einrichtung bestätigt wurde. S. Tacit. Histor. I, 46.

<sup>49)</sup> Diese Erhöhung war äußerst mäßig (s. Nipperden), wie überhaupt die hier formulirten Forderungen der Meuterer als sehr bescheiden und gerecht erscheinen. Und — was wohl zu merken — nirgends empören sich die Soldaten gegen die Thronfolger's.

ein jeder diese Ehre für seine Legion zu beanspruchen — wandten sie sich einem anderen Auswege zu, indem sie die drei Legionsadler und die Feldzeichen der Cohorten<sup>50)</sup> zusammen aufstellten. Zugleich tragen sie Kasenstücke herbei und bauen ein Tribunal auf, um den Standplatz der Fahnen weithin sichtbar zu machen. Während sie dabei in voller Arbeit sind, kommt Bläsus dazu. Laut scheltend suchte er bald den einen, bald den andern zurückzuhalten, indem er wiederholt ausrief: „Taucht lieber Eure Hände in mein Blut! Der Mord Eures Legaten wird ein minder schmachliches Verbrechen sein als der Abfall von Eurem Kaiser. Ich werde entweder lebendig ihm die Legionen in Treue erhalten, oder von Euch ermordet Eure Neue beschleunigen.“ [Kapitel 19.] Trotzdem arbeiteten sie an der Kasenerhöhung immer weiter, und schon war dieselbe bis zur Brusthöhe gestiegen, als sie endlich, seinem fortgesetzten Andringen nachgebend, von der Arbeit abließen. Mit großer Beredtsamkeit stellt er ihnen vor: „nicht meuterische Zusammenrottung sei der Weg, um die Verlangnisse der Soldaten an den Kaiser zu bringen; weder die Soldaten früherer Zeiten hätten von den alten Imperatoren, noch sie selbst von dem höchstseligen Augustus so Unerhörtes verlangt, und durch ihr Auftreten im ungeeigneten Momente werde obenein dem Regenten seine Sorgenlast noch schwerer gemacht. Wenn sie trotz alledem darauf beständen, im Frieden die Durchsetzung von Forderungen zu versuchen, welche selbst die siegreichen Legionen der Bürgerkriege nicht zu stellen unternommen hätten, — warum wollten sie, im Widerspruche mit dem herkömmlichen Gehorsam, im Widerspruche mit dem Gesetze von Dienstpflcht und Mannszucht, auf Gewaltanwendung denken? Möchten sie doch Abgeordnete wählen, und diesen ihre Aufträge in seiner Gegenwart ertheilen.“ Sie riefen ihm lauten Beifall: „Bläsus' Sohn, der Tribun, solle diese Gesandtschaft übernehmen und für die Soldaten Verabschiedung nach sechzehn Jahren Dienstzeit verlangen; die übrigen Aufträge würden sie ihm ertheilen, wenn der erste Schritt Erfolg gehabt haben werde.“

Nach der Abreise des jungen Bläsus blieb es leidlich ruhig. Doch fehlte es nicht an Aeußerungen des Uebermuths bei den Soldaten: „wie die Vertretung ihrer gemeinen Sache durch den Sohn des Le-

<sup>50)</sup> Jede Cohorte hatte drei Manipelfeldzeichen, deren es also in je einer Legion dreißig gab.

gaten hinreichend deutlich mache, daß man durch das Mittel des Zwanges abgepreßt habe, was man auf dem Wege der Güte und der bescheidenen Unterordnung nicht erreicht haben würde“.

### Kapitel 20.

Inzwischen trat ein anderes schlimmes Ereigniß ein. Die Manipeln, welche von Bläsus vor Beginn der Meuterei behufs des Wege- und Brückenbau's und anderer Dienstverrichtungen nach Nauportus<sup>51)</sup> geschickt waren, hatten nicht sobald von dem Aufruhr im Lager erfahren, als sie auch schon sofort die Feldzeichen aus der Erde rissen,<sup>52)</sup> die umliegenden Dörfer und Nauportus selbst, das so gut wie eine römische Municipalstadt war, ausplünderten und sich an den Centurionen, welche sie zurückzuhalten versuchten, mit Spott und Schimpfreden und zuletzt mit Thätlichkeiten vergriffen, wobei ihre Hauptwuth den Aufdiemus Rufus, den Chef des Geniewesens traf, den sie von seinem Wagen rissen und mit Gepäck beladen vor der Spitze des Zuges hertrieben, indem sie ihm wiederholt die höhnische Frage zuriefen: „ob er so übermäßige Belastung, so weite Märsche mit Vergnügen aushalte?“ Rufus nämlich, lange gemeiner Soldat, dann zum Centurio und endlich zum Lagerpräfecten aufgerückt, bestrebte sich den alten harten Felddienst wieder einzuführen, und, alt geworden unter schwerer Arbeit, war er nur um so unbarmherziger, weil er selber es ausgehalten hatte.

### Kapitel 21—23.

Durch das Eintreffen dieser Schaar ward die Meuterei erneuert, und die Soldaten zerstreuten sich plündernd über die Umgegend. Bläsus giebt Befehl, einige wenige, zumeist solche, welche mit Beute beladen erschienen, zur Abschreckung der übrigen mit Stockstreichen zu bestrafen und einzusperrn; denn noch fand der Legat bei den Centurionen und den Wohlgesinnten unter den gemeinen Soldaten Gehorsam. Die Verurtheilten widersetzten sich der Verhaftung, umfaßten die Kniee der Zunächststehenden, riefen bald die Einzelnen mit Namen, bald jeder die Hülfe der Centurie, Cohorte oder Legion an, zu der er gehörte, unter dem lauten Geschrei: „was ihnen widerfahre

<sup>51)</sup> Nauportus lag etwas westlich vom heutigen Lanbach in Krain.

<sup>52)</sup> d. h. eigenmächtig aufbrachen.

stehe allen bevor. Daneben überschütteten sie den Legaten mit Schmähungen, rufen Himmel und Götter zu Zeugen, kurz thun alles Erdenkliche, um Haß, Mitleid, Furcht und Zorn aufzuregen. Es erfolgt ein allgemeiner Zusammenlauf; man erbricht das Gefängniß, befreit die Gefesselten und nimmt jetzt sogar die Ausreißer und wegen todeswürdiger Verbrechen Verurtheilten in die Reihen der Meuterer auf. [Kapitel 22.] Dadurch wurde die Flamme des Aufruhrs noch stärker angefacht. Der Führer wurden mehrere. Einer derselben, ein gewisser Vibulenus, gemeiner Legionssoldat, auf den Schultern der Umstehenden vor dem Tribunale des Bläsus zu gleicher Höhe emporgehoben, redete die auf sein Vorhaben gespannten Meuterer folgendermaßen an: „Zwar habt Ihr diesen unschuldigen Unglücklichen Licht und Leben wiedergegeben; aber wer giebt meinem Bruder das Leben, wer mir meinen Bruder wieder, den das Germanische Heer an Euch zur Berathung unserer gemeinsamen Sache abgeschickt hatte, und den Er<sup>53)</sup> gestern Nacht durch seine Gladiatoren hat ermorden lassen, die er zum Verderben der Soldaten bewaffnet unterhält? Sieh Antwort, Bläsus, wo hast du den Leichnam hingeworfen? Selbst der Feind gönnt uns wenigstens ein Begräbniß. Wenn ich mit Küßen, wenn ich mit Thränen meinem Schmerze Genüge gethan haben werde, dann laß auch mich niederhauen, wenn nur wenigstens diese hier uns, die wir kein Verbrechen begangen haben, sondern nur das Beste der Legionen wahrzunehmen versuchten, bestatten dürfen.“ [Kapitel 23.] Seine Thränenströme gossen Del in das Feuer seiner Rede; er schlug Brust und Antlitz mit den Händen, warf die, auf deren Schultern er stand, aneinander, stürzte sich dann hinabspringend dem einen und dem andern stehend zu Füßen, und erregte durch dies Alles ein solches Entsetzen und solche Wuth, daß ein Theil der Soldaten sich über die unter den Sklaven des Bläsus befindlichen Gladiatoren hermachte und sie in Fesseln legte, während andere hinausströmten, um den Leichnam aufzufuchen. Und wäre es nicht alsbald bekannt geworden, daß sich nirgends ein Leichnam finde und daß die Sklaven auf der Folter jenen Mord in Abrede stellten, ja daß jener Mensch niemals einen Bruder gehabt habe, so hätten sie nahezu an dem Legaten einen Mord begangen. Trotzdem trieben sie die Tribunen und den Lagerpräfecten aus dem Lager. Das Gepäck der Fliehenden ward geplündert und

<sup>53)</sup> Bläsus.



der Centurio Lucilius sogar getödtet. Dem hatte der Soldatenwirth den Spitznamen „Andre her“ gegeben, weil er, wenn seine Weinrebe<sup>54)</sup> auf dem Rücken eines Soldaten zerbrochen war, eine zweite, und wieder „eine andere“ mit lauter Stimme zu fordern pflegte. Die übrigen fanden Schutz in Verstecken, mit Ausnahme des Clemens Julius, den man als einen geschiedten Kopf für geeignet hielt, die Aufträge der Soldaten auszurichten. Ja es fehlte wenig, daß von den Legionen selbst die achte und die fünfzehnte gegeneinander zum Schwert griffen, — weil jene auf den Tod eines Centurio mit dem Spitznamen „Sirpitus“<sup>55)</sup> bestand, während die Soldaten der fünfzehnten denselben in Schutz nahmen, — wenn nicht die der neunten mit Bitten und gegen die Unnachgiebigen mit Drohungen vermittelnd eingeschritten wären.

### Kapitel 24.

Die Nachricht von diesen Dingen machte auf den Tiberius — trotz seiner Verschlossenheit und seiner Neigung, grade die schlimmsten Dinge möglichst geheim zu halten — einen solchen Eindruck, daß er sich entschloß, seinen Sohn Drusus in Begleitung mehrerer der angesehensten Männer Roms und zweier Cohorten der Leibgarde zu entsenden. Derselbe erhielt keine bestimmten Instructionen; er solle nach Umständen verfahren. Die Cohorten erhielten eine ungewöhnliche Verstärkung. Dazu gab ihm Tiber noch einen großen Theil der Gardereiterei und den Kern der berittenen Germanen<sup>56)</sup> mit, welche sich grade bei der Person des Kaisers als Leibwache befanden. Ebenso den Commandeur der Garden Aelius Sejanus, der zum Amtsgenossen seines Vaters Strabo erhoben worden war und bei Tiberius in hohem Ansehen stand. Derselbe sollte dem jungen Prinzen als Berather zur Seite

<sup>54)</sup> Der klassische „Corporalsstock“, den, aus einer knotigen gedrehten Weinrebe bestehend, der Centurio führte. S. die Ausleger zu Juvenal, Sat. XIV, 193. VIII, 247.

<sup>55)</sup> Die Bedeutung dieses Spitznamens ist ungewiß. Möglicherweise bedeutete er soviel als „Stinkpeter“; denn sirpe ist eine Stinkpflanze, aus welcher assa foetida gewonnen wird.

<sup>56)</sup> Die germanische Leibwache der Kaiser, welche für die zuverlässigste galt, wird öfters von Tacitus erwähnt (Annal. XIII, 18; XV, 58). Nach den Inschriften von Leichensteinen waren es meist Friesen, Bataver, Ubier u. s. w. — Galba löste dieses deutsche Leibwächtercorps auf (Sueton. Galba 12.) aus Geiz, zu seinem Unheil.

stehen und den übrigen die Gefahren und die glänzenden Aussichten bei glücklichem Erfolge durch Wort und Beispiel vorhalten.<sup>57)</sup>

Als Drusus sich dem Lager näherte, zogen ihm die Legionen gleichsam um ihm die pflichtschuldige Ehrfurcht zu bezeugen, entgegen, aber nicht, wie es Sitte, in fröhlicher Haltung, nicht im Glanze von Waffen und Schmuck, sondern von Schmutz entstellt und mit Mienen, die Niedergeschlagenheit ausdrücken sollten, während ihre Haltung vielmehr an Troß grenzte.

### Kapitel 25.

Als er innerhalb der Schanzen angekommen war, besetzen sie die Thore mit Wachtposten, lassen bewaffnete Haufen an bestimmten Theilen des Lagers sich bereit halten; die übrigen stellen sich in gewaltiger Masse rings um das Tribunal auf. Dort stand Drusus, mit der Hand zum Stillstehen auffordernd.<sup>58)</sup> Die Reuterer, sobald sie ihre Blicke auf ihre Masse zurückwandten, erhoben ein wildes Geschrei, und wiederum, so oft ihr Blick auf den Cäsar fiel, zeigten sie ängstliche Furcht. Dumpfes Gemurmel wechselte ab mit wüstem Geschrei, und dann wieder war alles plötzlich still. Je nach dem Wechsel ihrer Gemüthsbewegungen verriethen sie oder verursachten sie Schrecken. Endlich gelang es eine Pause in dem Tumult eintreten zu machen, die ihm verstattete, das Schreiben seines Vaters vorzulesen. In demselben hieß es: „Ihm selbst seien die tapferen Legionen Gegenstand ganz besonderer Sorge, da er mit ihnen so viele Feldzüge durchgemacht habe. Sobald nur sein Gemüth erst sich über den trauervollen Verlust beruhigt habe, werde er im Senate Vortrag über ihre Verlangnisse halten. Inzwischen habe er seinen Sohn abgesendet, damit derselbe ihnen unverzüglich zugestehet, was sofort zu bewilligen möglich sei; das Uebrige müsse der Entscheidung des Senats vorbehalten bleiben, der weder bei Gnadenerweisungen, noch bei Maßregeln der Strenge zu übergehen sei“.

<sup>57)</sup> S. meinen Tiberius S. 186—187.

<sup>58)</sup> In dieser Haltung stellt ihn die berühmte Portraitstatue des Louvremuseums dar. S. Torso II, S. 418—419. Eine Büste im Capitol. Museum zu Rom (No. 7) zeigt ihn sehr ähnlich seinem Vater Tiber, mit Zügen, die lebhaft an die Bildnisse Napoleon's I. als General der Republik erinnern. Der Ausdruck des hartlosen Gesichtes ist sehr energisch.

## Kapitel 26 und 27.

Die Antwort von Seiten der Versammlung lautete: ihre Anliegen seien dem Centurio Clemens zum Anbringen übergeben. Dieser beginnt seinen Vortrag: über die Verabschiedung nach sechzehn Dienstjahren, über die Belohnungen nach beendeter Dienstzeit, daß der Tageslohn auf einen Denar festgesetzt werden, daß die Veteranen nicht mehr bei der Fahne gehalten werden sollten. Als Drusus diesen Forderungen die Entscheidung des Senats und seines Vaters entgegenhielt, erhebt sich stürmisches Geschrei: „Warum er gekommen sei, wenn er weder den Sold der Soldaten zu erhöhen, noch ihre Mühseligkeiten zu erleichtern, mit einem Worte wenn er keinerlei Vollmacht zu Gunsterweisungen habe? Freilich, zum Prügelein- und Hinrichtenlassen, darauf könne man schwören, werde jedem Vollmacht gegeben. Tiberius habe seiner Zeit die Manier gehabt, mit der Berufung auf den Augustus die Verlangnisse der Legionen hinzuhalten; jetzt sei Drusus mit denselben Künften gekommen. Sollten denn zu ihnen immer nur die vom Vater abhängigen Söhne geschickt werden? Das sei ja ganz was Neues, daß der Kaiser nur die Interessen des Soldaten dem Senate anheimgebe. Dann müsse folgerichtig auch der Senat zu Rathe gezogen werden, so oft es sich darum handle Strafvollstreckungen oder Schlachten anzukündigen. Oder gäbe es etwa nur für Belohnungen eine entscheidende Behörde, für Strafen dagegen keine solche?“ [Kapitel 27.] Damit lassen sie ihn auf dem Tribunal stehen, und wo ihnen einer der Gardesoldaten oder der Freunde des Cäsar in den Wurf kam, bedrohten sie dieselben mit Thätlichkeiten, als Anfang zu Streit und bewaffneten Händeln. Ihr Hauptzorn traf den Cnäs Lentulus<sup>59)</sup>, weil derselbe, an Alter und Kriegsrühm vor allen andern ausgezeichnet, bei ihnen in dem Rufe stand, der Hauptbestärker des Drusus zu sein und jenes frevelhafte Beginnen der Soldateska von vorn herein zu verachten. Als er daher sich vom Cäsar verabschiedete um in Voraussicht der Gefahr in das Winterlager zurückzugehen, um-

<sup>59)</sup> Nach Nipperdey ist es derselbe Cn. Cornel. Lentulus, dessen Tacitus weiterhin noch öfters (II, 32; III, 68 und IV, 44) gedenkt, ein tüchtiger Kriegsmann und damals bereits den Siebzigen nahe. Er war ein treuer Freund und Anhänger Tiber's, und nicht nur ein verdienstvoller Feldherr, sondern auch ein durchaus ehrenwerther Mann, s. unten IV, 44.

ringen sie ihn: „wohin die Reise gehe? zum Kaiser oder zum Senat, um auch dort den Interessen der Legionen entgegenzutreten?“ Damit dringen sie auf ihn ein, Steine werden geschleudert, und bereits von einem Steinwurfe blutend und seinen Tod vor Augen sehend wird er nur durch das Herbeieilen einer starken Anzahl von Leuten aus Drusus' Gefolge in Sicherheit gebracht.

### Kapitel 28.

Die unheildrohende mit Verbrechen schwangere Nacht wurde durch einen Zufall minder unheilvoll. Der Mond begann nämlich plötzlich sich am hellen Himmel zu verfinstern.<sup>60)</sup> Das nahmen die Soldaten, in ihrer Unwissenheit über den natürlichen Grund, für ein Wahrzeichen ihres Thuns; sie sahen in der Abnahme des Lichtgestirns ein Abbild ihrer üblen Lage und glaubten, daß der von ihnen eingeschlagene Weg zum Guten führen werde, wenn es gelänge, der Göttin Glanz und Helle wiederzugeben. Sie machten daher mit tönendem Erz und dem Blasen der Tuben und Hörner ein Getöse, und Ausbrüche der Freude oder der Traurigkeit begleiteten das Heller- oder Dunklerwerden. Und als zuletzt aufsteigendes Gewölk das Gestirn ihren Blicken entzog und sie glauben ließ, daß es in Finsterniß begraben sei, da riefen sie, — wie denn die einmal erregten Gemüther sich leicht zum Aberglauben neigen — jammernd: das bedente ihnen, daß ihr Elend ewig dauern werde, daß die Götter ihr Antlitz von ihrem Thun abwendeten. Der Cäsar, entschlossen diese Stimmung zu benutzen und was der Zufall dargeboten hatte mit Klugheit auszuheuten, beauftragt seine Offiziere, das Zeltlager zu durchwandern. Man läßt den Clemens rufen und wer sonst noch durch seine guten Eigenschaften bei dem gemeinen Manne beliebt war. Diese mischen sich unter die größeren und kleineren Wachtabtheilungen und Thorbesatzungen, zeigen gute Aussichten, steigern die Furcht vor schlimmen: „Wie lange sollen wir noch den Sohn des Kaisers belagert halten? was soll das Ende dieser Zwistigkeiten sein? Sollen wir vielleicht dem Percennius und Vibulenus den Huldigungseid leisten? Werden Percennius und Vibulenus den Soldaten Sold zahlen, die Ausgedienten mit Landbesitz beschenken? Und endlich: sollen sie, anstatt der

<sup>60)</sup> „Diese Mondfinsterniß fand nach den Berechnungen der Astronomen am 26. September Statt.“ Ripperden.

Neronen und der Drusus, die Herrschaft über das römische Volk in ihre Hände nehmen? Warum wollen wir nicht lieber, wie wir in der Mitschuld die Letzten gewesen sind, so auf der Bahn der Reue die Ersten sein? Forderungen für das Allgemeine finden langsame Erfüllung; Privatvergünstigung erwirbt man auf der Stelle, empfängt man auf der Stelle." Durch solcherlei Reden, welche auf die Gemüther nicht ohne Eindruck blieben und unter ihnen gegenseitigen Verdacht ansähten, trennen sie den jungen Soldaten von dem Veteranen, eine Legion von der andern. Allmählig kehrt die Liebe zum Gehorsam zurück. Sie ziehen von den Thoren ab und stellen die zu Anfange der Meuterei auf einen Ort zusammengebrachten Feldzeichen wieder je an ihren alten Platz.

### Kapitel 29.

Bei Tagesanbruch berief Drusus die Soldaten zur Versammlung. Ob schon kein geschulter Redner, hält er ihnen doch mit angebornem Adel ihr früheres Betragen vor und lobt ihr gegenwärtiges. „Schrecken und Drohungen seien ihm gegenüber machtlos. Wenn er sie zum Gehorsam zurückgekehrt sähe, ihre Bitten um Verzeihung höre, werde er seinem Vater schreiben, daß er gnädig die Bittgesuche der Legionen aufnehmen möge.“ Als sie jetzt ihre Bitten wiederholten, werden der obengenannte <sup>61)</sup> Bläsus nebst Lucius Aponius, einem römischen Ritter aus dem Gefolge des Drusus, und Justus Catonius, ein Centurio des ersten Ranges, an Tiberius abgesendet.

In dem darauf abgehaltenen Kriegsrathe zeigte sich eine lebhaftere Meinungsverschiedenheit. Die einen stimmten dafür, daß man die Rückkehr der Abgeordneten abwarten und inzwischen den Soldaten durch freundliche Behandlung gewinnen solle; die andern waren für Anwendung kräftigerer Maßregeln: „Mäßigung mache keinen Eindruck auf den gemeinen Mann, der zittern müsse wenn er nicht schrecken solle. Habe man ihm gründlich Furcht eingejagt, dann könne man ihn ungestraft verachten. Jetzt, wo er noch unter dem Banne abergläubischer Furcht sei, müsse man von Seiten des Oberbefehlshabers seine Befürchtungen steigern, indem man die Anstifter der Meuterei aus dem Wege räume“. — Drusus besaß ein Naturell, das zu strengen

<sup>61)</sup> S. Kap. 19.

Maßregeln geneigt war<sup>62</sup>); er läßt Vibulenus und Percennius vordern und hinrichten. Viele Schriftsteller melden, sie seien im Zelte des Oberfeldherrn verscharrt, andere, ihre Leichname seien vor aller Augen außerhalb der Lagerschanzen hingeworfen worden.

### Kapitel 30.

Sodann wurden die Hauptmutterer aufgesucht. Ein Theil derselben, der sich außerhalb des Lagers umhertrieb, wurde von den Centurionen oder von den Soldaten der Gardcohorten niedergehauen; einige wurden von ihren eignen Manipeln als Unterpfand ihrer pflichttreuen Gesinnung ausgeliefert. Was die besorgte Stimmung der Soldaten noch vermehrt hatte, war der frühe Eintritt des Winters in Begleitung von unaufhörlichen so entsetzlichen Regengüssen, daß sie ihre Zelte nicht zu verlassen, nicht untereinander zusammen zu kommen, ja kaum die Feldzeichen zu schützen vermochten, welche Sturmwind und Wasserfluth einmal über das andere von ihrer Stelle riß. Dazu dauerte die Angst vor dem himmlischen Zorne fort: „nicht ohne Grund“ (hieß es) „verdunkelten sich wider Frevler, wie sie, die Gestirne, stürzten Unwetter über sie ein. Es gebe kein anderes Mittel gegen ihr Elend, als das unglückselige entweihete Lager zu verlassen und entsühnt von ihrer Sündenschuld jeder sich in sein Winterlager zurückzugeben. Dies that zuerst die achte, darauf die fünfte Legion. Die Soldaten der neunten hatten geschrien: „man müsse erst Tiber's Schreiben abwarten“; dann aber, allein gelassen durch den Abmarsch der andern, kamen sie der bevorstehenden Nothwendigkeit freiwillig zuvor. Auch Drusus wartete die Rückkehr der Abgeordneten nicht ab, sondern begab sich, da der gegenwärtige Zustand hinlänglich beruhigt war, in die Hauptstadt zurück.

### Kapitel 31.

Fast in denselben Tagen und aus denselben Ursachen brachen Unruhen auch bei den Germanischen Legionen aus, und zwar um so heftiger, je stärker ihre Anzahl und je größer die Hoffnung war: Germanicus Cäsar werde keinen zweiten als Gebieter über sich dulden mögen und sich den Legionen in die Hände geben, die durch ihre

<sup>62</sup>) S. Tiberius S. 101—102; S. 196—199.

Macht alles mit sich fortreißen würden. Zwei Heere standen beim Rheinufer: das eine, das den Namen des oberen führte, stand unter dem Legaten Cajus Silius, das Kommando über das untere führte Aulus Caecina. Die oberste Leitung war in den Händen des Germanicus, der eben jetzt mit der Regulirung der Steuereinschätzung der Gallischen Provinzen vollauf beschäftigt war. Was nun die von Silius befehligten Legionen betrifft, so waren sie unentschlossen und geneigt, den Erfolg der Meuterei anderer abzuwarten. Dagegen beim unteren Heere brach die Soldateska sofort in Tobsucht aus, wobei die Einundzwanziger und die Fünfer den Anfang machten und dann auch die erste und die zwanzigste Legion sich von ihnen fortreißen ließ; denn sie standen zusammen in ein und demselben Sommerlager im Gebiete der Ubier<sup>63)</sup> völlig müßig oder mit nur geringer dienstlicher Beschäftigung.

Als ihnen daher der Tod des Augustus zu Ohren gekommen war, da waren es die römischen Stadtkinder, deren in Folge der vor einiger Zeit in der Hauptstadt gehaltenen Aushebung<sup>64)</sup> sich eine große Anzahl beim Heere befand, die an ungebundenen Uebermuth gewöhnt, ohne Ausdauer für die Beschwernisse des Dienstes, den andern minder verdorbenen allerhand in die Köpfe setzten: „jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo die Veteranen rechtzeitige Dienstentlassung, die jungen Soldaten reichlicheren Sold, sie alle insgesammt Ermäßigung ihrer Leiden fordern und sich an ihren Centurionen für deren Grausamkeit rächen sollten“. Solche Reden führte nicht Einer allein, wie bei den Pannonischen Legionen Percennius, noch vor den schüchternen Ohren von Soldaten, die auf stärkere Heere Rücksicht zu nehmen hatten; sondern aus vieler Munde ging das aufrührerische Geschrei: „in ihrer Hand liege das Geschick des römischen Reichs, durch ihre Siege wachse der Staat, nach ihrem Namen erhielten die Imperatoren den Beinamen“.<sup>65)</sup>

### Kapitel 32.

Der Legat wagte nicht einzuschreiten, denn der Wahnsinn der

<sup>63)</sup> In der Gegend des heutigen Bonn und Köln.

<sup>64)</sup> Fünf Jahre zuvor, nach der Niederlage des Varus.

<sup>65)</sup> So Tiberius selbst, wie sein Bruder Drusus und dessen Sohn Germanicus diesen letzteren Ehrenbeinamen durch Senatsbeschluß erhielten.

Masse hatte ihm die Besonnenheit geraubt. Im Nu fallen sie wie Rasende mit bloßen Schwertern über die Centurionen her. Diese waren von Alters her die Gegenstände des Soldatenhasses, an denen ihre Wuth immer zuerst zum Ausbruch kam. Man wirft sie zu Boden und mißhandelt sie mit Schlägen, immer je sechzig einen, um der Anzahl der Centurionen zu entsprechen.<sup>66)</sup> Dann schleppen sie die sich in Zuckungen windenden und zerfleischten, ja zum Theil entseelten, vor das Lager hinaus oder werfen sie in den Rheinstrom. Nach dem Septimius, der sich zum Tribunal geflüchtet und dem Caecina zu Füßen geworfen hatte, schrie man so lange, bis er den Mördern ausgeliefert wurde. Cassius Chaerea, der späterhin seinen Namen durch die Ermordung des Kaisers Cajus<sup>67)</sup> im Gedächtniß der Nachwelt dauernd machte, damals ein junger Mann und von wilder Entschlossenheit, bahnte sich mit dem Schwerte den Weg durch die ihm bewaffnet entgegenstehenden. Kein Tribun, kein Lagerpräsekt fand jetzt mehr den schuldigen Gehorsam. Die Aufstellung der großen und kleinen Wachtposten und alle sonst üblichen nöthigen Maßregeln besorgten sie selbst. Der Umstand besonders war in den Augen der tieferen Kenner des Soldatengeistes ein Hauptanzeichen für die Größe und Unversöhnlichkeit der Aufregung, daß sie nicht vereinzelt und auf Antrieb weniger Individuen handelten, sondern immer allesammt aufloderten, allesammt still waren, mit einer Gleichförmigkeit und Consequenz, daß man hätte glauben können sie folgten einem Kommandoworte.

### Kapitel 33.

Indeß wird dem Germanicus, der, wie ich oben gesagt habe, in den Gallischen Provinzen die Steuerabschätzungsregister in Empfang nahm, die Nachricht gebracht, daß Augustus aus dem Leben geschieden sei. Er war mit dessen Enkelin Agrippina verheiratet, von der er mehrere Kinder hatte. Er selbst war Sohn des Drusus, des Bruders von Tiber und Enkel der Augusta, aber bei alledem fühlte er sich in seiner Stellung ängstlich, unsicher, in Folge der verborgenen Abnei-

<sup>66)</sup> „Wie sechzig Centurionen die Legion schlugen, so wird jetzt jeder Centurio von sechzig Soldaten geschlagen, um jeden dasselbe fühlen zu lassen, was bisher die Legion gefühlt hat.“ Ripperden.

<sup>67)</sup> Caligula, den er im Jahre 41, siebenundzwanzig Jahre später ermordete. Sueton, Calig. 56.



gung seines väterlichen Oheims und seiner Großmutter gegen ihn, deren Beweggründe nur um so stärker wirkten, weil sie ungerecht waren.<sup>68)</sup> Drusus nämlich stand beim römischen Volke in gefeiertem Andenken, ja es herrschte der Glaube, wenn er das Heft in die Hand bekommen hätte, würde er die Freiheit hergestellt haben.<sup>69)</sup> Daher hegte man in Bezug auf Germanicus gleiche Zuneigung und Hoffnung. Denn der Prinz war ein junger Mann von natürlicher bürgerlicher Schlichtheit<sup>70)</sup> und ausnehmender Freundlichkeit, die sehr verschieden waren von Tiberius' Sprechweise und Gesichtsausdruck, in denen Stolz und Zurückhaltung lagen. Dazu kam noch, daß die fürstlichen Frauen gegenseitig auf gespanntem Fuße standen: Livia durch stiefmütterliche Pikanterien gegen Agrippina, und auch Agrippina ihrerseits durch ihr allzu leidenschaftliches Temperament, nur daß ihre Keuschheit und die Liebe für ihren Gatten ihren allerdings schwer zu bändigenden Charakter zum Guten wendete.<sup>71)</sup>

### Kapitel 34.

Germanicus jedoch, je näher die Aussicht auf den Thron an ihn herantrat, desto eifriger war er beflissen den Tiberius zu stützen. Er läßt die Sequaner und die in der Nähe liegenden Landschaften der Belger demselben den Huldigungseid schwören, dann bricht er auf die Nachricht von dem Aufstande der Legionen eiligst auf. Sie kamen ihm schon vor dem Lager entgegen, mit niedergeschlagenen Augen, als ob sie Reue empfänden. Als er in's Lager eingezogen war, ließ sich anfangs mißtönendes Klagegeschrei vernehmen, und etliche, die seine Hand, scheinbar um sie zu küssen, ergriffen, steckten die Finger derselben in ihren Mund, damit er ihre zahnlösen Kinnladen fühle. Andere

<sup>68)</sup> Ueber die ganze sehr partiisch gefärbte Darstellung des Tacitus in Bezug auf Germanicus und Agrippina und beider Verhältniß zu Tiber und Livia verweise ich auf meine Röm. Kaiserfrauen S. 195 ff. und besonders S. 217.

<sup>69)</sup> Ueber diesen gutmüthigen, aber in der That kindischen „Glauben“ s. Tiberius S. 8—10 und die Anmerkung weiterhin zu Ann. II, Kap. 82.

<sup>70)</sup> Das Wort civilis erhielt diese Bedeutung, in welcher es eine Gefinnung und ein Behaben bei einem Hochgestellten bezeichnet, der sich „schlicht bürgerlich“ oder wie unser Volk sagt, „gemein“ — wie ein Bürger gegen den andern — beträgt, erst seit Rom durch den ersten Cäsar und seine Nachfolger Herren bekommen hatte. Diese Eigenschaft, die immer an einem Fürsten sehr bestechend wirkt, fehlte, wie es scheint, dem Tiber zu seinem Schaden.

<sup>71)</sup> Ueber Agrippina's Charakter s. Kaiserfrauen S. 217—220.

zeigten ihre von Alter gekrümmten Gliedmaßen. Er hieß die ihn umgebende Versammlung, weil sie ohne Ordnung durcheinandergemischt erschien, sich in ihre Manipeln rangiren. — „So werde man besser hören können!“<sup>72)</sup> war die Antwort. — „Dann solle man die Feldzeichen vortragen, damit dies wenigstens die Cohorten unterscheidbar mache!“<sup>73)</sup> — Man gehorchte, aber zögernd.

### Kapitel 35.

Darauf begann er seine Ansprache mit der Verehrung für Augustus und ging dann über zu den Siegen und Triumpfen Tiber's, vorzüglich die herrlichen Heldenthaten hervorhebend, welche derselbe grade mit diesen Legionen in den germanischen Landen verrichtet habe.<sup>74)</sup> Dann sprach er rühmend „von der einstimmigen Huldigung Italiens, von der ergebenen Treue Galliens, so daß nirgends Unruhe oder Zwiespalt herrsche.“ Stillschweigend oder nur mit mäßigem Gemurmel hörte man das an. Sowie er aber die Meuterei berührte, sie fragte: „was aus dem militairischen Gehorsam, was aus der altberühmten ehrenvollen Mannszucht geworden, warum sie ihre Tribunen, ihre Centurionen aus dem Lager vertrieben hätten?“ da entblößen sie allesammt ihre Leiber und zeigen unter Verwünschungen die Narben ihrer empfangenen Wunden, neben den Striemen der Stoßschläge. Darauf beschwerten sie sich in wüstem Durcheinander über die hohen Preise für dienstfreien Urlaub<sup>75)</sup>, die Knappheit des Soldes, die Härte der Arbeiten, wobei sie namentlich hinweisen auf das Schanzen und Grabenziehen, das Heranschleppen von Fourage, Bauholz und Brennholz, und was sonst noch, entweder weil es die Nothwendigkeit erfordert oder um das Müßiggehen der Soldaten zu verhindern, von den Obern

<sup>72)</sup> „So“ — d. h. so, wie sie standen, ungeordnet aneinander gedrängt.

<sup>73)</sup> Germanicus giebt diesen Befehl, weil dadurch, daß jetzt die Feldzeichen der Cohorten vorgetragen wurden, die Soldaten gezwungen waren, sich wenigstens cohortenweise militairisch aufzustellen; denn ein Soldat, der dem Feldzeichen nicht folgte, war ein Deserteur. Manipelweise anzutreten verweigerten die Soldaten darum, „weil alsdann die Front vor dem Tribunal nicht groß genug war, daß hinter jedem Manipelfeldzeichen die einzelnen Manipeln hätten nebeneinander antreten können“. Sie hätten dann wirklich schlecht gehört.

<sup>74)</sup> Dies ist ein schönes Ehrenzeugniß für Tiberius als Krieger und Feldherrn; denn Germanicus hätte so nicht vor den Legionen sprechen können, wenn es nicht die Wahrheit gewesen wäre. *Als wenn ihr nicht das warfalle*

<sup>75)</sup> S. oben zu Kap. 17. Anmerkung 48.

ausgedacht wird. Am drohendsten erhob sich das Geschrei der Veteranen, welche unter Aufzählung ihrer dreißig und mehr Dienstjahre von ihm verlangten: „er möge den Erschöpften aufhelfen, möge sie nicht bis an ihren Tod in demselben Glende lassen, sondern ihrem so mühevollen Dienste ein Ende und ein wohlverborgtes Ruhealter bereiten“. Es traten auch Etliche auf, welche die Auszahlung des vom hochseligen Augustus vermachten Geldes beanspruchten. Dabei gaben sie gegen Germanicus die besten Gesinnungen zu erkennen und stellten sich, wenn er Kaiser werden wollte, ihm offen zur Verfügung.

Da aber sprang er, als ob ihn solche verbrecherische Anmuthung beflecke, mit einem Saße vom Tribunal herab. Mit vorgehaltenen Waffen wollte man ihn unter Drohungen vom Weggehen abhalten und zurückzukehren zwingen. Aber mit dem lauten Rufe: „lieber sterben, als zum Verräther werden!“ riß er das Schwert von der Seite und erhob es zum Stoße in die Brust, als die Zunächststehenden ihm in den Arm fielen und seine Rechte festhielten. Der hinterste dicht zusammengedrückte Theil der Versammlung, ja — kaum ist's zu glauben — sogar einige Einzelne, die näher herantraten, forderten ihn auf, „er solle nur zustoßen!“ und ein Soldat Namens Calusidius bot ihm sein eignes entblößtes Schwert, mit der Bemerkung: „die Spitze sei schärfer!“ Das schien dem doch selbst den wüthenden Soldaten zu roh und frech, und man gab Raum, so daß der Prinz von seinen Freunden eiligst in sein Zelt fortgebracht werden konnte.<sup>76)</sup>

### Kapitel 36 und 37.

Dort schritt man zur Berathung, wie man Abhülfe schaffen könnte; denn schon hörte man, daß die Aufrührer sich anschickten, Abgeordnete zu wählen, welche das oberrheinische Heer bewegen sollten, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen; daß die Stadt der Ubier<sup>77)</sup> zur Plünderung und Vernichtung ausersehen sei, und daß die Plünderer nach solchem Vorschmack ganz Gallien mit räuberischen Händen durchziehen

<sup>76)</sup> Seinem Bruder, dem energischen Drusus, wäre solche Demüthigung nicht passirt, wie sie hier der weichere Germanicus sich zuzog. Mit heroischem Selbstmorde zu drohen und sich dann doch am Vollzuge hindern lassen, macht immer einen schlechten Effekt, und wir werden sehen, daß es von diesem Augenblicke an um Germanicus' Autorität dem Aufstande gegenüber geschehen war. S. Röm. Kaiserfrauen S. 211 ff.

<sup>77)</sup> Das spätere Köln.

würden. Die Besorgniß ward noch gesteigert durch die Furcht, daß der Landesfeind<sup>78)</sup>, von der Meuterei des Römerheeres unterrichtet, sobald das Rheinufer entblößt sei, einen Einfall machen werde. Strenge war gefährlich, Nachgiebigkeit<sup>79)</sup> schimpflich. Möchte man dem Soldaten Nichts oder Alles bewilligen, immer war das Staatswohl in Gefahr. So ward denn nach langem Hin- und Herüberlegen beschloffen, ein Schreiben im Namen des Kaisers zu verfassen, des Inhalts: voller Abschied nach zwanzigjähriger Dienstzeit; Stellung zur Reserve nach sechzehn Dienstjahren, mit Verbleib bei der Fahne ohne weiteren Dienst als den zur Abwehr des Feindes, und Auszahlung und Verdoppelung der beanspruchten Geldvermächtnisse. [Kapitel 37.] Die Soldaten merkten, daß diese Zugeständnisse nur für den Moment erdichtet waren, und forderten sofortige Ausführung. Die Verabschiedung wird durch Vermittlung der Tribunen schleunigst in's Werk gesetzt; die Zahlung versuchte man auf die Winterquartiere der einzelnen Legionen zu verschieben. Aber die Fünfer und Einmdzwanziger wichen nicht von der Stelle, bis man ihnen noch in demselben Sommerlager aus der Feldkasse der Freunde des Prinzen und des Prinzen selbst Zahlung leistete.<sup>80)</sup>

Die erste und die zwanzigste Legion führte darauf der Legat Caecina in die Winterquartiere im Gebiet der Ubier. Schmachvoll zu sehen war dieser Heereszug, auf dem die dem eigenen Oberbefehlshaber entrissenen Geldkisten zwischen den Feldzeichen und Adlern einhergeführt wurden! Germanicus begab sich zum oberen Heere, wo er der dreizehnten und sechzehnten Legion, ohne daß sie Schwierigkeit machten, den Huldigungsseid abnahm; die Vierzehner hatten eine Weile gezögert. Geld und Verabschiedung wurden diesen Legionen, ohne ihr Fordern, freiwillig ertheilt.

### Kapitel 38.

Im Chaukenlande dagegen begannen die dort als Besatzung fungirenden Auxilliarier<sup>81)</sup> der aufrührerischen Legionen eine Meuterei, die jedoch durch sofortige Hinrichtung zweier Soldaten für den Moment

<sup>78)</sup> Die Germanen.

<sup>79)</sup> d. h. Bewilligung der Forderungen der Meuterer.

<sup>80)</sup> Diese beiden Legionen marschirten zuerst ab nach ihren Winterlagern und zwar, wie wir später erfahren (Kap. 45), nach dem Orte Vetera, nahe bei dem heutigen Xanten.

<sup>81)</sup> S. Kap. 17.

wieder gedämpft wurde. Befohlen hatte die Hinrichtung Manius Cnneius der Lagerpräfekt, und sein Verfahren war ein gutes Beispiel, obgleich er das Recht dazu nicht besaß.<sup>82)</sup> Als sodann die Bewegung neu anschwellte und er auf der Flucht eingeht kein Entkommen mehr sah, suchte er sich durch kühnes Auftreten zu schützen: „Nicht der Präfekt, nein Germanicus, ihr Oberbefehlshaber, Tiberius, ihr Kaiser, werde in seiner Person von ihnen verlegt!“ Mit diesen Worten entriß er, als er die ihm entgegentretenden durch sie erschreckt sah, dem Fahrenträger das Vexillum und marschirte dem Rheinufer zu, und unter dem lauten Rufe: „wer aus dem Zuge trete, mache sich zum Deserteur“, führte er die zwar noch immer unruhigen in ihr Winterlager, ohne daß sie etwas zu unternehmen wagten.

### Kapitel 39.

Inzwischen treffen die Abgeordneten des Senats den Germanicus, der bereits vom oberen Heere zurückgekehrt war, bei dem Augustusaltare der Ubier. Dort hatten zwei Legionen, die erste und die zwanzigste und die kürzlich zur Reserve entlassenen Veteranen, ihr Winterlager. Zaghaft und ohne rechte Bestimmung aus Schuldbewußtsein wie sie waren, bemächtigt sich der Leute die Furcht: die Abgeordneten seien auf Geheiß des Senats gekommen, um ungültig zu machen, was sie durch ihre Meuterei abgedrungen hätten. Und wie es die Art des gemeinen Mannes ist, für das fälschlich Eingebildete einen Schuldigen zu unterstellen, beschuldigen sie den gewesenen Consul Munatius Plancus, den Vorstand der Abgeordneten, daß er der Urheber des Senatsbeschlusses sei. Sie beginnen bei nachtschlafender Zeit die Herausgabe des im Hause des Germanicus bewahrten Vexillum zu fordern<sup>83)</sup>, laufen gegen die Eingangsthür an, erbrechen die Thürflügel, reißen den Prinzen aus seinem Schlafgemache und zwingen ihn unter Androhung des Todes<sup>84)</sup> ihnen das Vexillum herauszugeben.

<sup>82)</sup> Das Recht zur Verhängung von Todesstrafen hatte nur der kommandirende Legat.

<sup>83)</sup> Es waren also die Veteranen, welche tumultuirten. Sie wollten ihr Vexillum heraushaben, weil sie in demselben ein Zeugniß besaßen, daß sie zur Reserve verabschiedet seien.

<sup>84)</sup> Der Ausdruck des Tacitus: intento mortis metu ist noch stärker und nachtheiliger für seinen Liebling, dessen Benehmen auch hier in jeder Hinsicht sehr schwach erscheint. Abgesehen davon, daß er gar keine Vorsichtsmaßregeln getroffen und über

Dann durch die Gassen umherschweifend begegneten sie den Abgeordneten, welche auf die Nachricht von der im Hauptquartier herrschenden Bestürzung zum Germanicus eilten. Sie überhäufen dieselben mit Schimpfreden und schicken sich zu blutiger That an, zumal wider Plancus, den das Gefühl seiner Würde an der Flucht verhindert hatte. Trotzdem blieb ihm keine andere Zuflucht in seiner Todesgefahr als das Lager der ersten Legion. Dort suchte er Schutz bei den als Heiligthum geltenden Feldzeichen und bei dem Legionsadler, den er umfaßte; und hätte nicht der Adlerträger Calpurnius das Aeußerste abgewehrt, so würde — was selbst im Feindeglande selten geschehen — ein Abgesandter des römischen Volks in einem römischen Lager mit seinem Blute die Altäre der Götter befleckt haben!

Erst als es Tag geworden war, und Feldherr, Soldat und Vorgänge unterschieden werden konnten, begab sich Germanicus ins Lager.<sup>85)</sup> Er heißt den Plancus zu ihm führen und nahm ihn auf's Tribunal, an seine Seite. Dann schildert er auf die Meuterwuth, die als ein Schicksalsverhängniß nicht durch Schuld der Soldaten, sondern durch der Götter Zorn auf's Neue wieder ausbreche.<sup>86)</sup> Er eröffnet ihnen, weshalb die Abgeordneten gekommen, er verbreitet sich in beredten Worten klagend „über die Unverletzlichkeit der Gesandten, über des Plancus harte und unverdiente Behandlung, und zugleich, welche Schande die Legion auf sich geladen habe“; und da sich die Versammlung von dem alle mehr betroffen als beruhigt zeigte, entläßt er die Abgeordneten unter dem Schutze einer Abtheilung von Bundesreitern aus seinem Hauptquartier.

---

die Stimmung der Leute, die er kennen mußte, sich gar nicht unterrichtet hatte, ist der Umstand, daß er „aus Furcht vor dem angedrohten Tode“ meuterischen Soldaten den Willen that, ein ebenso schlechter Beweis für seine Energie als Kommandeur wie sein von Tacitus im Kapitel 36 geschildertes Benehmen. Tiberius hatte allen Grund mit seiner Haltung unzufrieden zu sein. Ein Napoleon hätte ihn vor's Kriegsgericht stellen und erschießen, wenigstens kassiren lassen.

<sup>85)</sup> Er hatte, wie wir sahen, sein Hauptquartier in einem Hause (domus) der Stadt.

<sup>86)</sup> Was wohl Tiberius zu dieser frommen Beschönigung der Meuterei gesagt haben wird? oder was „der große Julius“ dazu gesagt haben würde, wenn einer seiner Generale solche Sprache geführt hätte? Wie streng man selbst in Germanicus' nächster Umgebung dessen schwaches Verhalten beurtheilte, sagt Tacitus im folgenden Kapitel.

## Kapitel 40 und 41.

In dieser angstvollen Lage wenden sich Alle mit Vorwürfen gegen den Germanicus: „daß er nicht fort zum oberen Heere gehe, wo Gehorsam und Hülfe gegen die Rebellen zu finden sei. Es seien bereits genug und übergenuß Fehler mit der Dienstentlassung, der Geldbewilligung und all den milden Maßregeln gemacht worden. Und wenn ihm sein Leben wenig werth sei, warum er seinen kleinen Sohn, seine schwangere Gattin unter diesen Wüthenden lasse, die alles menschliche Recht mit Füßen träten? Diese wenigstens möge er dem Großvater<sup>87)</sup> und dem Staate zu erhalten trachten.“ Nach langem Zaudern brachte er endlich die widerstrebende Gattin, welche sich darauf berief, daß sie, von des hochseligen Augustus Blute stammend, nicht entartet und fähig sei Gefahren die Stirn zu bieten, indem er zuletzt ihren schwangeren Leib und ihrer beider Sohn mit strömenden Thränen umschlang, dahin, daß sie sich zum Abreisen entschloß.

So setzte sich denn der klägliche Weiberzug in Bewegung: die flüchtige Gemalin des Oberbefehlshabers mit dem kleinen Sohne auf ihrem Schooße, um sie her die jammernden Gattinnen der Freunde, welche die Reise mitmachen mußten; und nicht weniger betrübt erschienen die, welche zurückblieben. [Kapitel 41.] Es sah aus, als ob man sich nicht in dem eignen Heerlager eines glücklichen kaiserlichen Prinzen, sondern in einer eroberten Stadt befinde, und das Seufzen und Sammern zog selbst die Aufmerksamkeit der Soldaten auf sich. Sie treten aus den Zelten: „was das für Klagegetön sei? was denn so Trauriges passire?“ Antwort: „erlauchte Frauen, ohne einen Centurio, ohne einen Soldaten zum Schutze, ohne ein Zeichen, daß eine kaiserliche Frau in ihrer Mitte sei, ohne jedes bei einer solchen hergebrachte Geleit ziehen fort zu den Trevirern, bei Fremden Schutz zu suchen.“ Da erwachen Schaam und Mitleid und das Andenken an ihren Vater Agrippa, an Augustus, ihren Großvater, an ihren Schwager Drusus, an sie selbst, ihren seltenen Kinderreichtum, ihre gefeierte Tugend, an ihren kleinen Sohn endlich, der im Lager geboren<sup>88)</sup>, unter den Legionen erzogen war, den sie mit soldatischem

<sup>87)</sup> Liberius, dem Adoptivvater des Germanicus.

<sup>88)</sup> So glaubte man damals, ob schon Caligula in Wirklichkeit nicht im Lager, sondern zu Antium (jetzt Porto d' Anzo), 7 Meilen von Rom, geboren war, wie Sueton, Calig. 19 nachweist.

Scherznamen Caligula zu nennen pflegten, weil man ihm gewöhnlich, um ihn beim gemeinen Manne beliebt zu machen, diese Fußbekleidung anzog. Allein nichts wirkte so sehr auf ihre Umstimmung als die Eifersucht gegen die Trevirer. Sie legen sich auf's Bitten, sie versperren den Weg: sie solle umkehren, bei ihnen bleiben. Ein Theil tritt Agrippina selbst an, eine große Menge begiebt sich zurück (in's Lager) zum Germanicus. Und dieser, voll frischen Schmerzes und Zornes wie er war, begann also zu der ihn umdrängenden Menge:

### Kapitel 42 und 43.

Mir sind mein Weib und mein Sohn nicht theurer als Vater und Vaterland. Allein den ersteren wird seine eigne Majestät, das römische Reich werden die anderen Heere beschützen. Aber Weib und Kinder, die ich für Euren Ruhm ohne Widerstreben zum Opfer bringen würde, entferne ich jetzt aus dem Bereiche Eurer Raserei, damit all der von derselben drohende Frevel nur mit meinem Blute gesühnt werde und nicht der Mord an Augustus' Urenkel, die Hinschlachtung von Tiber's Schwiegertochter eure Schuld noch häuße. Denn was habt ihr diese Tage her ungewagt und unverlezt gelassen? Welchen Namen soll ich dieser versammelten Menge geben? Soll ich Euch Soldaten nennen, die ihr den Sohn des Kaisers mit den Waffen im verschanzten Lager eingeschlossen gehalten habt? oder Bürger, die ihr das Ansehen des Senats so unter die Füße getreten habt? Das selbst Feinden heilige Gesandtschaftsrecht und das Völkerrecht habt ihr gebrochen. Der hochselige Julius hat einst die Meuterei eines Heeres mit einem Worte gedämpft, indem er die, welche ihm den eidlich gelobten Gehorsam versagten, „Quiriten“ anredete. Der hochselige Augustus hat bloß durch Blick und Miene die Legionen von Actium erzittern gemacht.<sup>89)</sup> Ich, ich bin noch nicht was sie waren; aber ich bin ihres Blutes Sprosse, und so würde es schon auffallend und unwürdig sein, wenn der Soldat vom spanischen oder syrischen Heere mein nicht achten wollte. Was für einen herrlichen Dank aber erweist ihr, die

<sup>89)</sup> Historisch unwahr. Augustus beschwichtigte seine meuternden Truppen zu Brundisium (30 v. Chr.) mit Nichten durch seinen bloßen Anblick und Miene, sondern, wie Sueton und Dio berichten, durch Geld und Versprechungen. S. Drumann I, 485 und 487.



erste und zwanzigste Legion, eurem Heerführer?<sup>90)</sup> Du erste, welche du deine Fahnen aus Tiber's Händen empfangen hast, du zwanzigste, die du seine Genossin in soviel Schlachten warst, sovielen Gnadenerweise von ihm erhieltest? Diese Botschaft soll ich meinem Vater, der aus den andern Provinzen lauter Gutes hört, anrichten? ihm sagen, daß seine eignen<sup>91)</sup> jungen, seine eignen alten Soldaten weder durch Abschiedsbewilligung noch durch Geld zufriedengestellt seien, daß hier allein Centurionen ermordet, Tribunen verjagt, Abgesandte gefangen gehalten werden; daß Lager und Gewässer mit Blut besudelt seien, und daß ich von Feindseliggefinnten umringt nur durch ihre Gnade mein Leben hinfriste?! [Kapitel 43.] Denn warum habt ihr am ersten Versammlungstage mir das Schwert, das ich mir in die Brust stoßen wollte, entrisen, ihr meine kurzfristigen Freunde? Besser und liebevoller handelte der, der mir sein Schwert anbot. So wäre ich doch jedenfalls gefallen, ohne daß ich als Zeuge so vieler Frevelthaten ein Mitschuldiger meines Heeres geworden wäre<sup>92)</sup>, und ihr hättet euch einen Führer gewählt, der zwar meinen Tod unbefraßt gelassen, aber doch den des Varus und seiner drei Legionen gerächt haben würde. Denn das mögen die Götter nicht zulassen, daß den Belgiern, so willig sie sich auch dazu erbieten, der Ruhm und die Ehre zu Theil werde, Rom's Stütze gewesen zu sein und Germaniens Völker zur Ruhe gebracht zu haben. Dein in den Himmel aufgenommener Geist, o verewigter Augustus, dein Bild, dein Andenken, o mein Vater Drusus, mögen vereint mit eben diesen Kriegern, in deren Brust bereits Schaam und Ehrgefühl wieder einzuziehen beginnen, den zuvor erwähnten Schandfleck tilgen und die Zorngefühle des Bürgers wider den Bürger gegen die Feinde zu deren Verderben wenden. Und ihr, deren Gesichtsausdruck und deren Gedanken ich jetzt verändert sehe, wenn ihr dem Senat seine Gesandten, eurem Kaiser den Gehorsam,

<sup>90)</sup> Dem regierenden Kaiser Tiberius, den der schwache und ängstliche Germanicus in dieser Rede wie überall in den Vordergrund zu stellen bemüht erscheint.

<sup>91)</sup> Die erste Legion war von Tiberius selbst nach der Varischen Niederlage errichtet worden.

<sup>92)</sup> In dieser, natürlich von Tacitus komponirten Rede ist nur die Einsicht richtig, daß Germanicus um keinen Preis, und wenn es sein Leben kostete, sich als Zeuge der Frevelthaten seines Heeres zu dessen Mitschuldigen hätte machen dürfen. Alles Uebrige und zumal der Tadel der Freunde: daß sie ihn „damals“ am Selbstmorde verhindert hätten, ist schwache, ja klägliche Rhetorik.

wenn ihr mir mein Weib und meinen Sohn wiedergeben wollt, so trennt euch von der Berührung der Meuterer und scheidet die Unruhestifter aus euren Reihen! Das wird ein festes Unterpfand eurer Keue, eine Sicherung eurer Pflichttreue sein!“

#### Kapitel 44.

Flehentlich, und bekennd seine Vorwürfe seien wahr, bitten sie ihn nach diesen Vorhaltungen: „er möge die Schuldigen bestrafen, den Verirrten verzeihen und sie gegen den Feind führen. Agrippina möge zurückgerufen werden, das Kind der Legionen zurückkehren und nicht als Geißel den Galliern überliefert werden.“ Die Zurückberufung der Agrippina lehnte er ab, „weil sie ihrer Niederkunft nahe und der Winter vor der Thüre sei. Seinen Sohn werde er kommen lassen; alles andere möchten sie selbst ins Werk setzen.“ Sofort zerstreuen sie sich völlig umgewandelt und schleppen alle Hauptanführer gefesselt vor den Legaten der ersten Legion, Cajus Caetronius, der Gericht und Strafe über jeden einzelnen in folgender Weise verhängte. Die Legionen standen vor seiner Rednerbühne mit gezogenen Schwertern; der Angeeschuldigte ward ihnen durch den Tribunen auf der Erhöhung vorgezeigt. Sobald sie ihm ein „schuldig“ zugeschrieen hatten, ward er herabgestoßen und in Stücke gehauen. Der Soldat freute sich je mehr er schlachtete, weil er sich damit selber freizusprechen glaubte, und der Cäsar seinerseits trat nicht hindernd ein, da er selbst ja nichts befohlen hatte, und somit die Gehässigkeit dieser Morderei auf die grausamen Verüber zurückfiel.<sup>93)</sup> Die Veteranen, welche es eben so gemacht hatten, werden bald darauf nach Raetien geschickt, — wie es hieß: um diese Provinz gegen den drohenden Einfall der Sueben zu schützen, in Wirklichkeit aber, um sie aus dem Lager fortzubringen, wo ebensowohl in Folge des angewandten grausamen Beruhigungsmittels, als durch die Erinnerung an die verbrecherische Meuterei noch wilde Aufregung herrschte. Dann schritt er zur Centurionenmusterung. Jeder einzelne ward vom Oberbefehlshaber aufgerufen und mußte Namen, Rangstelle, Vaterland, Zahl der Dienstjahre, Thaten der

<sup>93)</sup> Dieses abscheuliche Verhalten ist ganz der bisher gezeigten schwachen Haltung des Germanicus entsprechend, und es gereicht dem Leser zur Befriedigung, daß Tacitus es wenigstens mit einem — wenngleich sehr leisen — Tadel, in Form einer Entschuldigung, begleitet.

Tapferkeit vor dem Feinde, und — wer solche bejaß — die empfangenen militairischen Ehrenzeichen angeben. Wenn seine Tribunen und seine Legion seine Tüchtigkeit und Redlichkeit bezeugten, so behielt er seine Stelle; sobald sie ihm einstimmig Habsucht und Grausamkeit Schuld gaben, ward er aus dem Kriegsdienst entlassen.

#### Kapitel 45.

Nachdem so Germanicus in seiner nächsten Umgebung Ruhe und Ordnung wieder hergestellt hatte, blieb noch die nicht geringere Aufgabe übrig, den Troß der fünften und einundzwanzigsten Legion zu brechen, welche sechzig Millien weit von seinem Hauptquartiere, bei Vetera — so hieß der Ort — im Winterlager standen. Denn sie hatten zuerst die Meuterei begonnen, von ihren Händen waren die frechsten Frevelthaten verübt worden, und nicht geschreckt durch die Bestrafung ihrer Kameraden noch selbst eine Umwandlung zur Reue äußernd verharrten sie in ihrer feindseligen Stimmung. Der Cäsar trifft also Anstalten, mit Heer, Flotte und Bundestruppen rheinabwärts zu gehen, um ihren Gehorsam, wenn sie ihn weigern sollten, durch Waffengewalt zu erzwingen.

#### Kapitel 46.

In Rom dagegen, wo der Ausgang der Dinge in Illyrien noch nicht bekannt war, gerieth alle Welt bei der Kunde vom Aufbruch der Germanischen Legionen in Angst und schalt auf Tiberius: „daß, während er Senat und Volk, die schwachen waffenlosen Staatskörper, mit erheucheltem Zaudern zum Besten habe, das Heer inzwischen sich empöre und durch die unzulängliche Auctorität zweier junger Prinzen unmöglich zur Ordnung gebracht werden könne. Selbst hätte er gehen und die kaiserliche Majestät Leuten entgegenstellen müssen, die sich gewiß zur Ruhe gegeben haben würden, wenn sie den alterfahreneren Regenten und zugleich in ihm den obersten Herrn über Strafe und Belohnung vor Augen gehabt hätten. Wenn Augustus, gedrückt von der Last der Jahre, so oft den Weg nach Deutschland zu machen vermocht habe, sei es da erlaubt, daß Tiberius in der Kraft der Mannesjahre im Senate sitzen bleibe, um die Ausdrücke der Senatoren mit Sticheleien zu beanstanden? Die Unterwürfigkeit der Stadt sei hinreichend gesichert, jetzt gelte es die Stimmung der Soldaten zu beschwichtigen, damit sie sich den Frieden gefallen lassen.“

## Kapitel 47.

Gegen solche Redereien stand bei Tiberius der Entschluß unwandelbar fest: die Hauptstadt des Reichs nicht aus der Hand zu lassen und sich und den Staat nicht auf's Spiel zu setzen. Denn viel und mancherlei Besorgnisse beängstigten ihn.<sup>94)</sup> „Das in Germanien stehende Heer war das stärkere, das in Pannonien dagegen das nähere; jenes hatte hinter sich die Hülfquellen Galliens, dieses bedrohte Italien unmittelbar. Welchem sollte er den Vorzug geben? und wie sollte er es machen, daß das nachgesetzte nicht sich beleidigt glaubte und erbittert würde? Durch seine Söhne dagegen konnte er zu beiden zugleich sprechen und dabei seine Herrschermajestät sichern, welche aus der Ferne größeren Respekt einflößt. Daneben waren die jungen Prinzen in der Lage, manche Forderungen der Soldaten mit Zug an ihren Vater verweisen zu dürfen, und wenn man dem Germanicus und Drusus widerstände, so bliebe immer noch die Möglichkeit, daß ihr Widerstand von ihm mit Gewalt gebrochen werden könne. Was für ein Rückhalt bleibe dagegen übrig, wenn sie den Kaiser selbst nicht beachteten?“<sup>95)</sup>

Dennoch that er, als wolle er jeden Augenblick abreisen, wählte sein Gefolge, ließ sein Reisegepäck rüsten, Schiffe in Bereitschaft setzen. Dann wieder unter verschiedenen Ausflüchten, bald wegen der winterlichen Jahreszeit, bald wegen des Dranges der Geschäfte die Abreise verschiebend, gelang es ihm anfangs selbst die Wohlunterrichteten, dann das große Publikum und am längsten die Provinzen in Täuschung über seine Absichten zu erhalten.

## Kapitel 48 und 49.

Doch zurück zu Germanicus. Der hatte zwar ein Heer zusammengezogen und sich zur Bestrafung der Empörer gerüstet, hielt es aber doch für angemessen, ihnen noch einen Aufschub zu gewähren für den Fall, daß sie sich etwa das so eben gegebene Beispiel zu Nutze machen

<sup>94)</sup> Richtiger wäre gewesen zu sagen: „Viele und mancherlei Rücksichten und Gründe bestimmten ihn dazu.“ Aber Tacitus mag sich den Stich, der in seinem Ausdrucke „beängstigten ihn“ (angebant) liegt, nicht versagen.

<sup>95)</sup> Diese kluge und richtige Politik Tiber's gegenüber dem kopfslosen Geschwätz des hauptstädtischen „Publikums“ (civitas) bewährte sich durch den Erfolg. Die Erwägungen, die Tiberius anstellt, sind so tief und so begründet und werden durch den Erfolg

möchten.<sup>96)</sup> Er schreibt also vorläufig dem Caecina<sup>97)</sup>: „er komme mit starker Heeresmacht und werde, wenn man nicht zuvor die Schuldigen hinrichte, das Blutgericht über alle ohne Unterschied ergehen lassen.“ Diesen Brief liest Caecina den Adlerträgern und Fahnenträgern und was sonst im Lager an zuverlässigen Personen war, im Geheimen vor, und fordert sie auf: „die Gesamtheit vor der Schande, sich selbst vor dem Tode zu retten. Denn wenn Friede bleibe, so sei Rücksichtnahme auf Schuld oder Unschuld und auf die Verdienste des Einzelnen möglich; komme es aber zum Kampfe, so fielen Unschuldige und Schuldige gleicherweise als Opfer.“ Die berufenen forschen zunächst die ihnen geeignet dünkenden aus, und als sie sehen, daß die Majorität der Legionsmannschaften pflichttreu gesinnt sei, setzen sie nach dem Rathe der Legaten Zeit und Stunde fest, wo sie über alles schlechte zur Meuterei geneigte Volk mit dem Schwerte herfallen wollen. Als die Stunde kam, brechen sie auf das einander gegebene Zeichen in die Zelte ein und meheln die nichts Ahnenden nieder, ohne daß außer den Eingeweihten jemand begriff, was der Anfang und was der Endzweck des Mordens sei. Es war ein Schauspiel, verschieden von allen jemals stattgehabten Bürgerkämpfen. Nicht in offener Feldschlacht, aus zwei feindlich gegenüberstehenden Lagern, — nein, von denselben Schlafstätten aufspringend sondern sich die, welche der Tag als Tischgenossen, die Nacht als Schlaffameraden vereint gehalten hatte, in Parteien, und fallen mit den Waffen die eine über die andre her. Ueberall hört und sieht man Geschrei, Wunden, Blut; nur das Warum ist verborgen. Im Uebrigen waltet der Zufall. Auch manche von den Gutgesinnten werden erschlagen, da die Schlechtgesinnten, als sie merkten, wem das Blutbad gelte, gleichfalls zu den Waffen gegriffen hatten. Kein Legat oder Tribun war mäßigend zugegen. Man ließ dem gemeinen Manne Freiheit, sich in dem Strafgerichte zu ersättigen.

---

so gerechtfertigt, daß man sich wundern muß, wenn man sieht, wie Tacitus auch später noch, bei Gelegenheit des Gallischen Aufstandes (Ann. III, 44) die gleiche ruhige Haltung Tiber's dem hauptstädtischen Geschwäg gegenüber mit höhendem Seitenblick erwähnen mag. S. Siever's I, S. 23.

<sup>96)</sup> d. h.: es eben so machen möchten wie die Legionen, in deren Winterlager Germanicus sich befand.

<sup>97)</sup> Der die erste und zwanzigste Legion nach der Ubiertstadt geführt hatte (Kap. 37) und dann nach Vetera gegangen war, um das Commando der dortigen Legionen zu übernehmen.

Bald darauf traf Germanicus im Lager ein. Unter strömenden Thränen<sup>98)</sup> rief er aus: „das sei keine Heilkur, sondern eine verlorne Schlacht“, und ließ die Leichen verbrennen.

Auch jetzt noch gährte es in den Gemüthern, und es wandelte sie in ihrer Aufgeregtheit die Lust an, gegen den Feind zu ziehen, um ihre Raserei zu sühnen: „das einzige Mittel die Manen der Kameraden zu besänftigen werde sein, wenn sie auf ihrer sündebeladenen Brust ehrenvolle Wunden empfangen“. Der Cäsar folgt dem hitzigen Antriebe der Soldaten. Er schlägt eine Brücke und läßt zwölftausend Legionssoldaten, sowie sechsundzwanzig Cohorten Bundesstruppen, acht Reitereschwadronen, deren gehorsame Haltung sich bei diesem Aufstande unverletzt behauptet hatte, übersehen.

### Kapitel 50.

Die Germanen trieben vergnügt und in geringer Entfernung (vom Rheinufer) ihr Wesen, während auf unsrer Seite durch den bei Augustus' Tode eingetretenen Geschäftsstillstand und darauf in Folge der Unruhen in den Heeren Unthätigkeit herrschte. Jetzt aber überschritt das Römerheer in Gilmärschen den Caesischen Wald und die von Tiberius angelegte Landwehr, und schlug innerhalb der Landwehr ein Lager auf, dessen Fronte und Rückseite man durch eine Wallchanze, die Seiten durch Verhaue befestigt. Dann durchzieht man die düstern Waldschluchten und überlegt, ob man von den beiden Wegen den kürzeren, gewöhnlichen<sup>99)</sup>, oder den schwierigeren noch unversuchten, aber deshalb von den Feinden unbeobachteten einschlagen solle. Man wählt den längeren und besleißigt sich in Allem der größten Eile; denn Rundschafter hatten berichtet, daß diese Nacht für die Germanen eine Festnacht sei und mit festlichen Schmausen gefeiert werde. Caecina erhält den Befehl, mit den leichten Cohorten vorzugehen und den Weg durch die Wälder praktikabel zu machen; die Legionen folgen in mäßiger Distanz. Eine sternenhelle Nacht förderte das Unternehmen,

<sup>98)</sup> Der schwache Germanicus ist auch hier wieder mit Thränen bei der Hand; und doch war nichts geschehen, als was er selbst gewollt und verlangt hatte. Auch kann hier selbst Tacitus ihn nicht, wie bei der früheren Mezelei — die er geschehen ließ, „weil ja ihn nicht das Odium derselben traf“ — mit ähnlicher Ausflucht entschuldigen. Denn hier war er selbst der alleinige Urheber. Wozu also hinterher die „strömenden Thränen“?

<sup>99)</sup> d. h. den meist bei solchen Einfällen eingeschlagenen.

und so gelangte man zu den Marsischen Dörfern, die man mit Truppenabtheilungen umstellte und wo die Bewohner noch in ihren Schlafstätten oder an den Tischen herumlagen, ohne Ahnung einer Gefahr und ohne Wachen ausgestellt zu haben. So sehr war alles aufgelöst in Sorglosigkeit, ohne Furcht vor einem kriegerischen Angriffe, und auch die unter ihnen herrschende Friedensruhe war nur Folge träger Schlassheit und der augenblicklichen Betrunkenheit.

### Kapitel 51.

Der Cäsar theilt seine kampfbegierigen Legionen, um die Verheerung möglichst weit auszudehnen, in vier Colonnen und verwüstet einen Raum von fünfzig römischen Meilen<sup>100)</sup> mit Feuer und Schwert. Nicht Geschlecht, nicht Alter fand Erbarmen. Menschenwohnungen und Heiligthümer, darunter der von diesen Völkerschaften weit und breit verehrte Tempel der Tanfana, wie sie ihn nannten, werden dem Erdboden gleich gemacht. Unsere Soldaten blieben ohne Wunden, da sie nur Schlaftrunkene, Waffenlose oder zerstreute Flüchtlinge niedergehauen hatten.

Diese Mekelei rief die Brukterer, Ufipeten und Tenschterer in die Waffen, und sie besetzten die Schluchtenpässe, durch welche unser Heer den Rückmarsch zu nehmen hatte. Auf die Kunde davon nahm der Oberbefehlshaber seine Maßregeln so, daß er zugleich marschiren und schlagen konnte. Ein Theil der Reiterei und die Bundescohorten bildeten den Vortrab, dann folgte die erste Legion; die Einundzwanziger auf der linken, die Fünfer auf der rechten Flanke anschließend nahmen das Gepäck in die Mitte, die zwanzigste Legion deckte den Rücken, und den Schluß bildete der Rest der Bundestruppen. Inzwischen hielten sich die Feinde, bis der ganze Zug sich innerhalb der Schluchtenpässe befand, unbeweglich; dann greifen sie Fronte und Flanken mit leichtem Geplänkel an, während sie sich mit voller Kraft auf den Nachtrab stürzen. Schon begannen die leichten Cohorten durch der Germanen dichte Schlachthausen in Unordnung zu gerathen, da sprengt der Cäsar zu den Zwanzigern heran, und ruft ihnen mit erhobner Stimme zu: „jetzt sei der gewünschte Moment gekommen, ihre Reiterei vergessen zu machen; sie sollten drauflosgehen und sich beeilen ihre

<sup>100)</sup> Etwa zehn deutsche Meilen.

Schandenschild in Ehre zu verwandeln!" Da entbrannte ihr Kampfmuth, mit einem Ansturme durchbrechen sie den Feind und werfen ihn in's Freie hinaus, wo sie ein großes Blutbad anrichteten. Zu gleicher Zeit gelang es den Truppen des Vortrabs, aus dem Walde zu kommen, worauf sie ein verschanztes Lager aufschlugen. Von da ab blieb der Marsch unbelästigt, und voll Selbstvertrauen nach den frischen Erfolgen und der früheren Missethaten vergessend bezieht der Soldat die angewiesenen Winterlager.<sup>101)</sup>

### Kapitel 52.

Die Berichte von diesen Ereignissen erfüllten den Tiberius mit Freude und Besorgniß zugleich. Er war froh, daß die Meuterei gestillt war; allein daß Germanicus durch Geldgaben und übereilte Dienstentlassung um die Gunst der Soldaten geworden hatte und auch der erworbene Kriegsrühm desselben — war ihm peinlich. Troßdem hielt er über seine Thaten Vortrag im Senate und verbreitete sich ausführlich über das Verdienst derselben, wobei indessen die lobenden Ausdrücke mehr auf glänzenden Schein berechnet erschienen, als daß man glauben konnte, sie kämen ihm aus dem innersten Herzen. Mit geringerem Wortaufwande belobte er den Drusus und die Beendigung des Illyrischen Aufbruchs, aber seine Worte waren nachdrücklich und seine Rede trug das Gepräge der Ueberzeugung. Schließlich bestätigte er alles, was Germanicus zugestanden hatte, auch für die Pannonischen Heere.<sup>102)</sup>

### Kapitel 53.

In demselben Jahre beschloß Julia ihr Leben, welche vor längerer Zeit wegen ihres schamlosen Lebenswandels von ihrem Vater Augustus auf der Insel Pandataria, später in der Stadt der Rheginer

<sup>101)</sup> Wer römische Bülletins zu lesen versteht, wird leicht einsehen, daß diese furchterlich grausame Razzia den Römern nicht wohlfeil zu stehen kam und daß sie nur mit Noth der verdienten Niederlage entgingen.

<sup>102)</sup> In alle dem hier berichteten erscheint Tiber eben so gerecht als weise und staatsklug; und daß ihn der von Germanicus auf seinem kurzen Raubzuge — der eben nur die neue Aufreizung der Germanen zur Folge hatte — erworbene Kriegsrühm nicht „beängstigen“ konnte, wiewgleich er es für geboten hielt, denselben in Rom offiziell sogar weit über die Gebühr anzuerkennen, — liegt für den unbeeangenen Leser auf der Hand.

*Wenn in Rom's Hofe, soll es ungeschwiegen  
wird sein. Wenn Berlin unzufrieden mit der  
Verblöden zofft!*



an der Sizilischen Meerenge gefangen gehalten worden war. Sie war mit Tiber verheiratet gewesen, als die Prinzen Cajus und Lucius noch lebten, und hatte ihn als ihr unebenbürtig mit Verachtung behandelt. Auch war dies und kein anderer der eigentliche Grund für Tiberius gewesen, um dessentwillen er sich damals nach Rhodus zurückzog. Als er zur Herrschaft gelangt war, brachte er das verbannte, aller Ehren verlustige, seit Postumus Agrippa's Ermordung aller Hoffnung baare Weib durch Mangel an Pflege und langsame Schwindsucht zu Tode, wobei er im Stillen dachte<sup>103</sup>): ihr Tod werde durch die lange Dauer ihres Exils kein Aufsehen erregen.<sup>104</sup>) Gleicher Ursache entstammte seine Grausamkeit gegen den Sempronius Gracchus, der aus altadliger Familie, gewandten Geistes, beredt in allem Schlechten, ebendieselbe Julia schon als Agrippa's Gattin verführt hatte.<sup>105</sup>) Aber dabei blieb seine Ausschweifung nicht stehen, sondern als sie mit Tiber verheiratet worden war, setzte er mit frecher Consequenz die Buhlschaft fort und schürte unablässig Julia's Troß und Haßgefühle gegen ihren Gatten zur Flamme auf, und es war allgemeiner Glaube, daß die Briefe, welche Julia an ihren Vater Augustus zur verheßenden Verunglimpfung des Tiberius schrieb, von Gracchus verfaßt seien. Er war daher nach Cercina, einer Insel des Afrikanischen Meeres gebracht, wo er vierzehn Jahre lange Verbannung anshielt. Jetzt wurden Soldaten zu seiner Hinrichtung abgesendet. Sie trafen ihn nichts Gutes ahnend

<sup>103</sup>) dachte! (ratus) S. unten Anmerkung 106.

<sup>104</sup>) Ueber Julia s. Kaiserfrauen S. 129—192. Ueber die tendenziöse und wahrheitswidrige Darstellung ihres Todes bei Tacitus s. ebendas. S. 189—190. Julia büßte über zwölf Jahre im Exil ihre empörenden Verbrechen.

<sup>105</sup>) S. Kaiserfrauen S. 163 ff. Was den Ausdruck „gleiche Ursache“ anlangt, so ist er kaum verständlich. Denn wenn je ein Mann gerechteste „Ursache“ zur Strenge gegen sein untrennes, auf sein Verderben sinnendes Weib hatte, wie nicht minder gegen dessen hinterlistigen Verführer und Bundesgenossen, so war es — nach Tacitus eigner Schilderung — Tiberius. Die tendenziöse schwarzgefärbte Darstellung von Tiber's Handlungsweise gegen Julia ist handgreiflich. Denn wenn Julia's leiblicher Vater, der dieses einzige Kind abgöttisch geliebt hatte, sich zwölf Jahre lang durch keine Bitten und Fürsprachen hatte bewegen finden können, ihr Exil und ihre Gefangenschaft aufzuheben (s. Kaiserfrauen S. 185), wie hätte Tiber dazu kommen sollen, gegen den sie sich noch weit schlimmer verständig hatte, — wenn er nicht etwa ein christlicher Heiliger war! Um so höher ist es ihm anzurechnen, daß er trotzdem bei ihrer Beurtheilung von Rhodus aus wiederholte Fürbitten zur Milderung ihrer Strafe bei Augustus einlegte. Tiberius S. 32. Kaiserfrauen S. 184—185. Sueton Tiber. 11.

auf einem hohen Vorsprunge des Meeresufers. Bei ihrem Erscheinen erbat er sich eine kurze Frist, um seiner Gattin Alliaria brieflich seine letzten Aufträge zu geben, und bot dann freiwillig den Vollziehern des Todesurtheils den Nacken dar, so daß seine Standhaftigkeit im Tode nicht unwürdig des Sempronischen Namens erschien, als dessen entarteter Sprosse er sich im Leben erwiesen hatte. Einige Schriftsteller berichten, die Soldaten seien nicht von Rom aus, sondern von Lucius Asprenas, dem Proconsul Afrika's, abgesendet worden, und zwar auf Anstiften Tiber's, welcher vergeblich gehofft hatte, daß es möglich sein werde, den Makel dieses Mordes dem Asprenas zuzuschreiben.<sup>106)</sup>

### Kapitel 54.

Dasselbe Jahr sah auch eine Vermehrung des Staatsgottesdienstes durch die neue Stiftung des Priestercollegiums der Augustalischen Brüder<sup>107)</sup>, wie einst Titus Latus zur Beibehaltung des Sabinischen Gottesdienstes die Bruderschaft der Titier gestiftet hatte. Sie wurden, ihrer einundzwanzig, aus den vornehmsten Männern Rom's durch's Loos gewählt; Tiberius, sowie Drusus, nebst Claudius und Germanicus wurden ihnen zugesellt. Die damals zum Erstenmale gefeierten Augustalischen Festspiele wurden gestört durch Unruhen, welche aus der Partei-Eiferjucht der Pantomimen-Schauspieler entstanden. Augustus hatte gegen diese Art theatralischer Unterhaltung aus Rücksicht für seinen Maecenas, dessen Liebe für Bathyllus alle

<sup>106)</sup> Zunächst die Thatsache der Hinrichtung des Sempronius. Dasselbe ist mehr als zweifelhaft. S. Kaiserfrauen S. 180 ff. Denn Seneca berichtet ausdrücklich das Gegentheil (de Clementia I. 10, 3). Aber selbst angenommen, daß sie stattfand und daß Tiberius der Urheber war, so erlitt der Verbrecher nur die gerechte Strafe seiner Verbrechen. Die Bemerkung des Tacitus: „daß sich Tiberius mit einer falschen Hoffnung getäuscht habe“ ist nur ein Beleg mehr für jene Manier, der wir bei Tacitus noch oft begegnen werden, wie wir ihr schon bei seinem obigen Bericht über Julia's Tod begegneten, zufolge deren er so zu sprechen liebt, als kenne er nicht nur die Handlungen, sondern auch die innersten Gedanken, Hoffnungen und Motive Tiber's! — Doch die Hauptsache ist die, daß nach dem ausdrücklichen Zeugnisse eines Zeitgenossen, des Vellejus Paterculus (II, 100), Tiberius die von Augustus über Julia's Buhlen verhängte Strafe bei keinem derselben verschärft hat. S. Sievers: Tacitus und Tiberius I, S. 24.

<sup>107)</sup> Ueber dieses Priestercollegium s. Egger: Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste p. 403.

Schranken überschritt, Rücksicht gezeigt; auch war er selbst seinem Naturell nach kein Feind solcher Liebhabereien, während er es andererseits als ein Mittel der Popularität<sup>108)</sup> ansah, wenn er sich an den Vergnügungen des Publikums persönlich betheiligte.<sup>109)</sup> Tiberius' Charakter führte ihn einen andern Weg, aber für jetzt wagte er es noch nicht, das so viele Jahre lang sehr zart behandelte Volk rauher anzufassen.<sup>110)</sup>

### Kapitel 55.

(Jahr 15 n. Chr.)

Unter dem Consulat des Drusus Caesar und des Cajus Norbanus<sup>111)</sup> wird dem Germanicus ein Triumph zuerkannt, während der Krieg noch fort dauerte. Zu dem letzteren traf er für den nächsten Sommer die umfassendsten Vorbereitungen, doch gab er schon zu Anfange des Frühlings, und zwar durch einen plötzlichen Einbruchszug in das Land der Chatten, einen Vorstoß davon. Seine Hoffnung auf Erfolg beruhte auf der Meinung, daß der Feind in Parteien für Arminius und für Segestes gespalten sei. Arminius war der Aufwühler Germaniens; Segestes der, welcher schon sonst bei vielen Anlässen und noch beim letzten Gastmale, nach welchem man zu den Waffen griff, dem Varus eröffnet hatte, daß ein Aufstand im Werke sei, und ihm zugeredet hatte, ihn selbst sammt dem Arminius und den übrigen Fürsten in Fesseln zu legen: denn das Volk werde nichts wagen, wenn man ihm seine Fürsten nehme, und er (Varus) selbst werde Zeit haben, Schuldige und Unschuldige zu sichten. Allein Varus fiel durch das Schicksal und durch Arminius' Gewaltangriff ins Verderben; Segestes, obschon durch die einstimmige Erhebung der Nation

<sup>108)</sup> civile. S. oben Anm. 70 zu Kapitel 33.

<sup>109)</sup> Später sah er sich aber doch genöthigt, gegen die Frechheit der Pantomimen (histriones) energisch einzuschreiten. Sueton. Aug. 45. — Bathyllus war ein Freigelassener Maecen's und Hauptkünstler dieser Gattung.

<sup>110)</sup> Tiberius war ebensowenig ein Freund dieser sinnlich ausgelassenen Darstellungen, als er ein Freund des brutalen Lustmordschauspiels der Gladiatoren- und Thierkämpfe war. Aber statt ihn dafür zu loben, nimmt auch hier Tacitus die Gelegenheit wahr, seinen „Charakter“ zu beschämen. Daß übrigens Tiber sehr bald die Gladiatorenspiele in Rom einschränkte und ganz verbot, sehen wir aus Tacitus selbst (Ann. IV, 62).

<sup>111)</sup> i. 3 15 nach Chr., 767 nach Erbauung Roms.

mit in den Krieg gerissen, blieb innerlich der Sache derselben entfremdet, zumal da noch Privathatz verstärkend mitwirkte, indem Arminius seine von ihm einem andern zugelobte Tochter gewaltsam entführt hatte. Ein verhaßter Schwiegerohn, feindselige Schwiegereltern — das machte aus Verhältnissen, welche bei Einträchtigen Bande der Liebe sind, bei Verfeindeten Reizmittel zu Racheempfindungen.

### Kapitel 56.

Germanicus also übergiebt vier Legionen fünftausend Mann Hülfsvölker sammt den unregelmäßigen Aufgebotsheeren der diesseit des Rheins hausenden Germanen dem Commando Caecina's; er selbst stellt sich an die Spitze einer gleichen Anzahl von Legionen und der doppelten Anzahl Bundestruppen, errichtet einen besetzten Waffenplatz auf den Trümmern der von seinem Vater auf dem Berge Taunus angelegten Festung und stürmt dann in Eilmärschen mit dem gepäckfreigemachten Heere<sup>112)</sup> gegen die Chatten, während er den Lucius Apronius zurückließ, um die Wege und Flußübergänge praktikabel zu halten. Denn — eine Seltenheit unter jenem Himmelsstrich — bei der Trockenheit und dem mäßigen Wasserstande der Flüsse hatte er seinen Hinmarsch beschleunigen können, und fürchtete darum für den Rückmarsch Regengüsse und das Anschwellen der Stromgewässer. Inzwischen kam er den Chatten so unversehens über den Hals, daß Alles, was durch Alter und Geschlecht widerstandsfähig war, sofort gefangen oder niedergehauen wurde. Die rüstige Mannschaft dagegen war schwimmend über den Fluß Adrana<sup>113)</sup> gesetzt und versuchte die Römer am Schlagen einer Brücke zu hindern. Man verjagte sie mit Geschütz und Pfeilschüssen, worauf sie vergebliche Friedensunterhandlungen versuchten, einige zum Germanicus übergingen, und der Rest sich, mit Instichlassung ihrer Weiler und Dörfer, in die Wälder zerstreute. Der Cäsar steckte ihre Hauptstadt Mattium in Brand, verwüstete alles flache Land und wandte sich dann zum Rhein zurück, ohne daß der Feind es wagte, ihn beim Abzuge im Rücken zu beunruhigen, was er sonst immer zu thun pflegt, wenn er mehr aus

<sup>112)</sup> Zur Sicherung des zurückgelassenen Gepäcks war eben der besetzte Waffenplatz (castellum) errichtet worden.

<sup>113)</sup> Die heutige Eder in Hessen, nach andern die Lahm.

Kriegslist denn aus Furcht zurückgewichen ist.<sup>114)</sup> Die Cherusker hatten im Sinne gehabt, den Chatten zu Hülfe zu kommen, aber Caecina, der bald hier bald dorthin sich mit seinem Heere wendet, hielt sie in Schrecken, und die Marser, welche es wagten, sich ihm zum Kampfe zu stellen, hielt er durch ein günstiges Treffen im Zaume.

### Kapitel 57.

Bald darauf kamen Abgesandte von Segestes mit der Bitte um Hülfe gegen die Gewaltbedrängniß von Seiten seiner Landsleute, von denen er belagert gehalten wurde; denn bei ihnen war eine stärkere Partei für Arminius, weil dieser fortwährend zum Kriege rieth. Bei den Barbaren richtet sich nämlich das Vertrauen und in bewegten Zeiten der Einfluß eines Mannes nach dem Grade seiner thatkräftigen Kühnheit.<sup>115)</sup> Segest hatte seinen Sohn Namens Segimund den Abgesandten beigeordnet, aber der junge Mann weigerte sich längere Zeit aus Schuldbewußtsein. Er war nämlich in dem Jahre, als die Germanischen Völker abfielen, obschon für das Heiligthum von Ara Ubiorum<sup>116)</sup> als Priester erwählt, mit Brechung seines Priestergelübdes<sup>117)</sup> zu den Rebellen entflohen. Doch ließ er sich zuletzt durch die Hoffnung auf die römische Gnade und Milde dazu bewegen, die Aufträge seines Vaters zu übermachen, und in der That wurde er freundlich aufgenommen und unter Schutzescorte nach dem Gallischen Ufer gesendet.

Germanicus hielt es für der Mühe werth, die Richtung seines Zuges zu ändern. So kam es zum Kampfe gegen die Belagerer, in Folge dessen Segestes mit einer großen Schaar von Sippen und Klienten ihren Händen entrisen wurde. In dem eingeschlossenen Platze befanden sich edle Frauen, unter ihnen die Gattin des Arminius und Tochter Segest's, die mit ihrem Herzen viel mehr auf ihres Gemals als auf ihres Vaters Seite stand, auch besiegt nicht in Thränen

<sup>114)</sup> Es ist gut, diese Bemerkung des Historikers für das später Folgende im Gedächtniß zu behalten.

<sup>115)</sup> Möge das auch bei uns, den Nachkommen dieser „Barbaren“, immer also sein!

<sup>116)</sup> Wie es scheint ein Heiligthum der Verehrung August's in der Nähe des heutigen Godesberg bei Bonn.

<sup>117)</sup> Im Texte heißt es: „mit Zerreißung seiner Priesterbinden“ (ruperat vittas). — Daß er als Priester eines römischen Götterdienstes angestellt war, sagt Tacitus weiter unten Kap. 59.

ausbrach, kein Wort demüthiger Bitte vernehmen ließ, sondern die Hände fest unter dem Bausche des geschürzten Gewandes ineinandergeschlungen auf ihren schwangeren Leib niederblickte.<sup>118)</sup> Auch Spoilien der Varianischen Niederlage kamen zum Vorschein, die vielen von den Edlen, die jetzt in Germanicus' Hände geriethen, als Beuteantheil gegeben worden waren. Endlich Segestes selbst, eine riesige Gestalt, voll guten Muthes im Gedanken an seine den Römern bewiesene Anhänglichkeit. Seine Anrede lautete etwa folgendermaßen:

### Kapitel 58.

„Dies ist für mich nicht der erste Tag der Bewährung meiner treuen Anhänglichkeit an das römische Volk. Seit ich von dem hochseligen Augustus mit dem Bürgerrechte beschenkt worden bin, habe ich meine Freunde wie meine Feinde nach Euren Interessen erwählt, und zwar nicht aus Haß gegen mein Vaterland — denn Verräther sind selbst denen, deren Sache sie bevorzugen, widerwärtig — sondern weil ich stets der Meinung war, daß Römer und Germanen gleiche Interessen hätten und Frieden besser sei als Krieg. Darum habe ich den Räuber meiner Tochter, den Verlezer des mit Euch geschlossenen Vertrages, den Arminius bei Varus, der damals den Oberbefehl über das Heer führte, angeklagt. Hingehalten durch die Schlawheit des Oberbefehlshabers habe ich, weil gesetzlich nichts auszurichten war<sup>119)</sup>, ihn stehentlich gebeten, mich nebst Arminius und die Mitwiffer um den Aufschlag in Verhaft zu nehmen. Mein Zeuge ist jene Nacht<sup>120)</sup> — wäre sie für mich doch lieber die letzte gewesen! Was dann folgte, kann ich nur beweinen, nicht vertheidigen.<sup>121)</sup> Alles was ich sagen kann ist: daß ich den Arminius in Ketten geworfen und Ketten, von

<sup>118)</sup> Wir haben noch ihre marmorne kolossale Porträtstatue, die wahrscheinlich eine Nische von Germanicus' Triumphbogen schmückte und jetzt zu Florenz in der Loggia de' Lanzi steht. S. Stahr, Torso I, S. 534. — Weimar und Gena II, S. 43—49. Auch Arminius' Portraitbüste ist uns vielleicht noch erhalten. (Braun: Ruinen und Museen Rom's S. 174.) Die Sitte, die Portraitstatuen oder Büsten bestiegter Feinde im Triumph aufzuführen, wenn man ihre Personen selbst nicht haben konnte, finden wir noch zur Zeit Diocletian's. S. Gibbon Kap. XIII.

<sup>119)</sup> d. h. weil er keine hinreichenden Beweise für seine Anklage hatte.

<sup>120)</sup> Die Nacht des Kap. 55 erwähnten letzten Gastmahls, mit dem Varus die deutschen Fürsten in seinem Hauptquartiere den Tag vor Ausbruch der Rebellion bewirthete.

<sup>121)</sup> Segest hatte nämlich gegen Varus mitkämpfen müssen. S. oben Kap. 55.

seiner Partei mir angelegt getragen habe. Und jetzt, wo ich zuerst die Möglichkeit habe dir persönlich zu nahen, gebe ich die neuen Verhältnisse für die alten, die Unruhe für die Ruhe auf, und zwar nicht um Lohn, sondern zur Sühnung meines Treubruchs und zugleich damit ich für das Volk der Germanen ein geeigneter Vermittler sein kann, wenn es Willens sein sollte, lieber zu bereuen als zu Grunde zu gehen. Für die Jugend und den Fehltritt meines Sohnes erbitte ich Verzeihung; meine Tochter, ich gestehe es ein, ist nur gezwungen hier. Deine Sache wird es sein zu entscheiden was stärker wiegt: daß sie von Arminius schwanger, oder daß sie mein Kind ist.“

Der Cäsar versprach in gnädiger Antwort seinen Kindern und Verwandten Sicherheit des Lebens<sup>122)</sup>, ihm selbst einen Ruhesitz in der alten Provinz.<sup>123)</sup> Das Heer führte er zurück und nahm mit Bewilligung Tiber's den Titel Imperator an. Arminius' Gattin gebar später ein Kind männlichen Geschlechts. Der Knabe wurde zu Ravenna erzogen; durch welches ein schmähhches Spiel des Zufalls er später zu Grunde gegangen ist, werde ich seiner Zeit erzählen.<sup>124)</sup>

### Kapitel 59.

Als die Kunde sich verbreitete, daß Segest sich ergeben und gütige Aufnahme gefunden habe, ward dieselbe, je nachdem die Stimmung dem Kriege ungünstig oder günstig war, dort mit Hoffnung,

<sup>122)</sup> Sie wurden sämmtlich beim Triumphzuge des Germanicus in Fesseln aufgeführt und — „der Verräther Segestes“ war unter den Zuschauern, wie der wackere Strabo (p. 291—292) mit tadelndem Seitenblicke berichtet, der selbst zugegen war. S. Kaiserfrauen S. 243—245.

<sup>123)</sup> d. h. in dem von Germanen bewohnten Landstriche am linken Rheinufer. „Als neue Provinz wird das gedacht, was die Römer von der Niederlage des Varus auf der rechten Seite besessen hatten, worauf sie weder ihr vermeintliches Recht noch die Hoffnung der Wiedererlangung aufgegeben hatten.“ Ripperden.

<sup>124)</sup> Diese Erzählung steht nicht mehr in unsern Büchern des Tacitus. Sie fand sich wahrscheinlich in dem jetzt fehlenden Theile des V. Buchs der Annalen. (S. Merivale V, p. 157.) In diesem Falle wäre der Sohn des Arminius und der Thusnelda — er hieß nach Strabo's Berichte Tumulicus — schon in seinem funfzehnten oder sechzehnten Jahre zu Grunde gegangen. Zweiunddreißig Jahre nach Thusnelda's Gefangennahme erwähnt Tacitus ihres Sohnes als eines nicht mehr lebenden (Ann. XI, 16). Daß er so alt nicht geworden, scheint Tacitus an unserer Stelle selbst (mox) anzudeuten. Daß er in allen Stücken gänzlich verrömet war (infectus alimonio, servitio, cultu, omnibus externis), so daß ihn seine Landsleute die Cherusker selbst nicht zum Fürsten gemocht hätten, wenn er als Prätendent

hier mit schmerzlicher Entrüstung aufgenommen. Den Arminius bei seiner angeborenen Heftigkeit machten der Raub seines Weibes und ihr in Sklaverei geführter schwangerer Leib fast wahnsinnig. Er durchfliegt das Land seiner Cherusker, zu den Waffen wider Segest, zu den Waffen wider den Cäsar aufrufend. Auch in Scheltworten mäßigte er sich nicht. „Der herrliche Vater! der große Imperator! das tapfere Heer! die mit so viel tausend Armen ein einziges schwaches Weib fortgeschleppt haben! Ihm seien drei Legionen und ebenso viele Legaten erlegen. Denn Er, er sei gewohnt, nicht mit Verrath, nicht gegen schwangere Frauen, sondern offen wider bewaffnete Gegner Krieg zu führen. Noch jetzt sehe man in den germanischen Wäldern die Feldzeichen der Römer, die er den vaterländischen Göttern weihend aufgehängt habe. Möge Segest auf dem unterworfenen Ufer haufen, seinen Sohn wieder mit dem Priesterdienste der Feinde bekleiden lassen: die ächten Germanen würden es nimmer vergeben können, daß sie zwischen Elbe und Rhein Ruthen, Beil und Toga hätten sehen müssen. Bei andern Völkern sei die Unbekanntschaft mit dem Römerreiche die Ursache, daß sie niemals deren Blutgerichte erfahren, nie etwas von Tributzahlungen gewußt hätten; und sie nun, sie hätten diese Lasten abgeschüttelt, und, nachdem der berühmte unter die Götter versetzte Augustus und sein erwählter Nachfolger Liberius hätten unverrichteter Sache abziehen müssen, sollten sie sich vor einem unversuchten Jünglinge, vor einem meuterischen Heere fürchten? Wenn sie Vaterland, Eltern und die alte Freiheit lieber wollten, als Herren und neue Kolonien, dann möchten sie lieber ihm, Arminius, dem Führer zu Ruhm und Freiheit, als dem Segest, dem Führer zu schmachvoller Knechtschaft folgen.“

### Kapitel 60.

Durch solche Reden wurden nicht nur die Cherusker, sondern selbst die angrenzenden Völkerschaften in Waffen gebracht; ja sogar Inguiomerus wurde mit fortgerissen, des Arminius Vaterbruder, ein Mann, der seit lange bei den Römern in Ansehn stand. Das vermehrte des Cäsars Besorgniß. Damit nun nicht die ganze Wucht

---

mit Erfolg aufgetreten wäre, sagt Tacitus ausdrücklich (XI, 16), oder läßt es doch von einer Cheruskischen Nationalpartei sagen. Möglicherweise liegt darin eine Andeutung, daß Tumulicus dergleichen versuchte und bei den Versuchen schmähslich umkam.



des Krieges auf einen Punkt sich concentrirte, entsendet er den Caecina mit vierzig römischen Cohorten durch das Land der Brukterer an den Fluß Amisia <sup>125)</sup>, um die feindliche Streitmacht auseinander zu ziehen; die Reiterei führt der Präfect Peto durch das Gebiet der Friesen. Er selbst schiffte vier Legionen ein und führte sie durch die Seen <sup>126)</sup> dorthin; und Fußvolk, Reiterei und Flotte trafen zu ein und derselben Zeit bei dem zuvor genannten Flusse zusammen. Die Chauken boten Hülfsstruppen an und wurden deshalb zum Feldzuge mitgenommen. Die Brukterer, welche ihre eigenen Ortschaften verbrannten, schlug der von Germanicus abgesendete Stertinius. Bei der Plünderung nach dem Blutvergießen fand er den Adler der einundzwanzigsten Legion wieder, der unter Varus verloren worden war. Dann ging der Zug weiter bis zu den entlegensten Theilen des Brukterergebietes, und alles Land zwischen den Flüssen Amisia und Lupa <sup>127)</sup> ward verändert. Es war unweit des Teutoburger Waldgebirgs, wo, wie es hieß, die Gebeine des Varus und seiner Legionen unbegraben lagen.

### Kapitel 61.

So kam denn den Cäsar das Verlangen an, den Kriegern und ihrem Feldherrn die letzte Ehre zu erweisen. Auch das gesammte bei ihm befindliche Heer war von wehmüthigen Gefühlen bewegt im Gedanken an die Verwandten und Freunde und schließlich an die Wechselfälle des Krieges und das Schicksal der Menschen.

Vorausgeschickt wird Caecina, um die Verstecke der Waldschluchten zu recognosciren und die feuchten Sümpfe und trügerischen Moor- und Kleigründe durch Brücken und Dämme passirbar zu machen. So erreichen sie die Schauplätze der Trauer, granenvollen Anblicks und Gedenkens. Das erste Lager des Varus zeigte deutlich durch seinen weiten Umfang und die sorgfältige Absteckung des Hauptquartiers <sup>128)</sup> die Arbeit der Hände von drei Legionen. Weiterhin ersah man an dem halbeingestürzten Walle, dem flachen Graben, daß hier der schon zusammengeschmolzene Rest gelagert hatte. Auf dem Gefilde zwischen

<sup>125)</sup> die hentige Ems.

<sup>126)</sup> jetzt vereinigt in der Zundersee.

<sup>127)</sup> jetzt Lippe.

<sup>128)</sup> Bei Tacitus Principia geheißen (früher Prätorium genannt). Es nahm etwa ein Drittheil des Lagers ein und enthielt das Feldherrnzelt und die Zelte der Legaten, des Quästors, der Tribunen, die Altäre der Adler u. s. w.

inne lagen bleichende Gebeine, zerstreut oder in Haufen, je nachdem geflohen oder Stand gehalten worden war. Daneben Bruchstücke von Waffen, Pferdegebein, und an den Baumstämmen sah man Menschenköpfe angeheftet. In den benachbarten Hainen fand man Altäre der Barbaren, an denen sie die Tribunen und die Centurionen ersten Ranges geschlachtet hatten; und Ueberlebende aus jener Niederlage, die aus der Schlacht und der Gefangenschaft entkommen waren, berichteten jetzt: „hier seien die Legaten gefallen, dort die Adler genommen worden; wo Varus die erste Wunde empfangen, wo er durch den Streich der eignen unseligen Hand den Tod gefunden, von welchem Tribunale herab Arminius zu den versammelten Seinen geredet; wie viele Galgen, welche Martergruben für die Gefangenen gemacht worden und wie man schmachvoll mit den Feldzeichen und Adlern der Uebermuth seinen Spott getrieben habe.

### Kapitel 62.

So senkte denn das jetzt hierher gelangte Römerheer, sechs Jahre nach der Niederlage, die Gebeine der drei Legionen, — ohne daß jemand wußte, ob er fremde Ueberreste oder die von Verwandten unter der Erde barg — sämmtlich, als wären es Befreundete, als wären es Blutsverwandte, mit gesteigertem Zorne gegen den Feind, traurig und ingrimmig zugleich, in die Gruft. Das erste Rasenstück zu dem darüber aufzurichtenden Hügel legte der Cäsar „als höchste Liebesgabe für die Gefallenen und als Zeichen seines Antheils an der schmerzlichen Trauer der Gegenwärtigen.“<sup>129)</sup>

Das Alles jedoch erhielt mit nichten den Beifall des Tiberius, sei es weil er alle Handlungen des Germanicus in's Ueble auslegte, oder sei es daß er wirklich glaubte, daß das Heer durch dieses (in der Phantasie bleibende) Bild der Erschlagenen und Unbegrabenen an Energie für den Schlachtkampf verlieren und dem Furchtgeföhle vor den Feinden zugänglicher werden würde, und daß zugleich ein Imperator, als Träger des Augurats und uralter Weihen, seine Hände nicht hätte an Leichenbestattung legen dürfen.<sup>130)</sup>

<sup>129)</sup> Die von mir mit Anführungszeichen versehenen Worte scheinen Worte der Inschrift gewesen zu sein.

<sup>130)</sup> Wir sehen hier eine Probe der Manier des Tacitus: das Richtige neben dem Falschen, das böswillige Urtheil neben dem gerechten hinzustellen, dem Leser die Auswahl lassend, ohne ein eignes Urtheil zu fällen. Und doch war das letztere hier eben

## Kapitel 63.

Germanicus indessen folgte dem Arminius nach, der in ungangbare Wildnisse zurückwich. Sobald er an ihn herankam, befahl er seiner Reiterei vorzurücken und das offene Feld, auf welchem die Feinde sich gelagert hatten, zu nehmen. Arminius sammelt seine Truppen und führt sie bis hart an den Waldsaum. Dann macht er plötzlich Kehrt und giebt den Abtheilungen, die er an verschiedenen Stellen der Waldschluchten versteckt gehalten hatte, das Zeichen zum Vorbrechen. Jetzt gerieth unsere Reiterei durch die neue feindliche Schlachtlinie in Unordnung. Die zu Hülfe geschickte Reserve der bundesgenössischen Cohorten, von dem Stoße der fliehenden Reiter überrannt, vermehrte die Verwirrung und war bereits nahe daran, in einen den siegenden Feinden wohlbekanntem, den Unkundigen gefährlichen Sumpf geworfen zu werden, wenn nicht der Cäsar die Legionen in Schlachtordnung vorgeführt und gegen den Feind gerichtet hätte. Das schreckte die Feinde und ermuthigte die unsern; und so endete die Schlacht mit beiderseitig gleichem Erfolge.<sup>131)</sup>

Darauf führt er das Heer an die Ems zurück und läßt die Legionen, wie er sie hergeführt hatte, auf der Flotte den Rückweg antreten. Ein Theil der Reiterei ward befehligt, am Ufer des Oceans entlang nach dem Rhein zu marschiren. Caecina, der sein eigenes Heer führte, erhielt die Weisung, obschon er auf bekannten Straßen

---

so leicht als von der Gerechtigkeit gegen Tiber geboten (s. Kaiserfrauen S. 222 bis 223), und einem Menschenkenner wie Tacitus war es schwerlich unbekannt, daß das Mißurtheil immer am meisten bei den Menschen Eingang findet. Tiber's Beurtheilung der Handlungsweise war und erwies sich, wie wir sofort sehen werden, als vollkommen richtig. Der erfahrene Feldherr wußte, wie dieser romantische Zug nach der Niederlagsstätte eines römischen Heers inmitten grauenhafter, von furchtbaren und erbitterten Feinden umgebener Wildnisse auf die Gemüther der Soldaten wirken mußte; und ebenso waren seine religiösen Bedenken wohl begründet durch Sägung und Glauben des Römervolks. Aber wir werden sehen, daß Tacitus durch seine Parteilichkeit für Germanicus fortwährend zur Ungerechtigkeit gegen Tiberius verleitet wird. — Beispiele der oben erwähnten Manier sind überaus häufig in diesen sechs Büchern der „Regierungsgeschichte Tiber's“. S. unten III, 44. Anmerk. 140.

<sup>131)</sup> Wenn dies nicht Schönmalerei im Vülletinstile ist, so giebt es keine. Die Wahrheit ist, daß hier Germanicus von Arminius eine derbe Lektion erhielt und daß Tacitus klug that, nach den bedenklichen letzten Worten: „und so endete — Erfolge“ den Rest Schweigen sein zu lassen.

seinen Rückmarsch zu bewerkstelligen habe, die „langen Brücken“ so bald als irgend möglich zu passiren.<sup>132)</sup> Es ist das ein enger Durchweg zwischen weiten Sümpfen, einst von Lucius Domitius<sup>133)</sup> aufgedämmt. Sonst ist alles morastig, schwerer zähhaftender Kleiboden oder unsichere Bäche. Auf beiden Seiten sacht ansteigende Waldhöhen, welche Arminius damals besetzt hielt, da er auf Nichtwegen und in Eilmärschen dem mit Gepäck und Waffen belasteten Römerheere zuvorgekommen war. Caecina, der in Verlegenheit war, wie er die vor Alter schadhast gewordenen Brücken herstellen und zu gleicher Zeit den Feind abwehren sollte, entschließt sich an Ort und Stelle das Lager aufzuschlagen, um den Brückenbau mit dem einen und den Kampf mit dem andern Theile seiner Truppen beginnen zu können.

### Kapitel 64.

Die Feinde machten angestrengte Versuche, die ihnen entgegengestellten Abtheilungen zu durchbrechen und so zwischen die Schanzarbeiter zu kommen; sie plänkeln überall, suchen die Flanken zu umgehen, machen Frontangriffe. Es mischt sich das Geschrei der Schanzenden und Kämpfenden. Und Alles war den Römern ungünstig: das grundlose Sumpfterrain, auf dem man nicht fest stehen, nicht ohne auszugleiten vorwärts schreiten konnte; die Last der Panzer auf den Leibern, und die Unmöglichkeit, so im Wassersumpfe stehend die Wurfspeiee gehörig zu schwingen. Den Cheruskern dagegen waren solche Sumpfgesechte vertraut, sie selbst von hochgewachsenem Gliederbau, und ihre gewaltigen Lanzen ausreichend lang, um selbst in bedeutender Entfernung noch damit Wunden zu verursachen. Endlich erlöste die Nacht die bereits wankenden Legionen von dem ungünstigen Kampfe.

Die Germanen aber, befeuert durch ihre glücklichen Erfolge, gönnten sich auch während der Nacht keine Ruhe. Sie leiteten alle

<sup>132)</sup> Diese sogenannten pontes longi, d. h. ein Dammweg von Holzstämmen, mit einzelnen Brücken, in der moorigen Thaltiefe zwischen waldigen Höhenzügen einst von den Römern aufgeführt, befanden sich wahrscheinlich im heutigen Burtanger Moor, wo sich Reste derselben zwischen Terhar und Balter gefunden haben.

<sup>133)</sup> Großvater des spätern Kaisers Nero, der einen glücklichen Feldzug in Germanien gemacht und sich die Triumphalehrenzeichen verdient hatte. Er war weiter als je ein Römer in Germanien vorgedrungen und starb in hohem Alter im Jahre 25 n. Chr. S. unten IV, 44 und Drumann III, 28–29.

Quellgewässer der ringsum ansteigenden Hügelzüge in die Niederung, überschwemmen den Boden derselben und zerstörten das, was die Arbeiter fertig gemacht hatten, so daß unsere Leute doppelte Arbeit bekamen. Es war dies der vierzigste von den Feldzügen, die Caecina, theils als Untergeordneter theils als Kommandirender, mitgemacht hatte; er hatte Glück und Unglück kennen gelernt, und das machte ihn unerschrocken. Indem er also mit sich selbst über das Bevorstehende zu Rathe ging, fand er keinen andern Ausweg als den, den Feind in den Wäldern so lange festzuhalten, bis die Verwundeten und der ganze beschwertere Troß einen Vorprung gewänne. Inmitten der Berge und Sümpfe befand sich nämlich eine Ebene, welche eine schmale Schlachtlinie gestattete.<sup>134)</sup> Um sie zu erreichen bestimmte er folgende Marschordnung der Legionen: die fünfte auf der rechten Flanke, die einundzwanzigste für die linke; die erste sollte den Vortrab führen, die Zwanziger den Nachtrab und Schutz gegen die Verfolger bilden.

### Kapitel 65.

Die Nacht war aus verschiedenen Anlässen unruhig. Die Barbaren, festlich schmausend, erfüllten die Thalgründe zu ihren Füßen und die wiederhallenden Bergschluchten bald mit fröhlichem Gesange, bald mit drohendem Getöse; bei den Römern dagegen sah man nur schwachglimmende Lagerfeuer, hörte man nur abgebrochene Laute, während die Leute selbst zerstreut am Lagerwalle umherlagen, von Zelt zu Zelt ruhelos umherschweiften, mehr schlaflos als wirklich wachend. Selbst den Schlaf des Anführers schreckte ein grauer Traum.<sup>135)</sup> Denn ihm schien, als sehe und höre er den Quintilius Varus mit Blut überströmt aus den Sümpfen auftauchen und ihn zu sich rufen; „doch sei er ihm nicht gefolgt und habe die gegen ihn ausgestreckte Hand zurückgestoßen“, erzählte er später.

Als der Tag angebrochen war, verließen die Legionen, welche auf die Flanken beordert waren, aus Furcht oder aus Mangel an Gehorsam ihre angewiesene Stellung und besetzten eiligst das oben erwähnte Blachfeld jenseits der Sümpfe. Demungeachtet brach Ar-

<sup>134)</sup> Sie lag vor ihm und er hoffte sie am folgenden Tage zu erreichen.

<sup>135)</sup> Der Text sagt: „Selbst den Anführer erschreckte eine graue Nachtruhe“ — eine Probe von Tacitus oft unerträglich gesuchter Ausdrucksweise.

minius, obgleich jetzt der Anlauf frei war, nicht sofort zum Angriff hervor. Als aber die Gepäckarren in Koth und Gräben stecken blieben, die Soldaten ringsum in Verwirrung geriethen, die Feldzeichen keine feste Ordnung mehr hielten und — wie es in solcher Lage geht — jeder nur sich zu retten beeilt war und für die Commandoworte nur schwache Ohren hatte, da heißt er, mit dem lauten Rufe: „Sie Varus, und zum zweitenmal von demselben Verhängniß gefesselte Legionen!“ seine Deutschen zum Ansturm schreiten. Zu gleicher Zeit durchbricht er mit einer erlesenen Schaar den Zug und brachte vorzugsweise den Pferden Wunden bei. Diese, im eignen Blute und auf dem schlüpfrigen Sumpfboden hinstürzend, werfen ihre Reiter ab, zerstreuen die ihnen in den Weg kommenden, zertreten die am Boden liegenden Soldaten. Am größten war die Noth um die Adler, die man weder gegen die anstürmenden Geschosse voranzutragen, noch in dem sumpfigen Boden festzupflanzen im Stande war. Dem Caecina, der sich abmühte den Kampf zum Stehen zu bringen, wird das Pferd unter dem Leibe erstochen, er stürzt und war nahe daran abgeschnitten zu werden, hätte sich nicht die erste Legion dem Feinde entgegengeworfen. Zu Hülfe kam dabei die Habgier der Feinde, die vom Morden abließen und sich auf's Beutemachen warfen, und so rangen sich die Legionen, als der Tag sich neigte, hinaus auf freien und festen Grund und Boden. Aber auch da war ihrer Nöthen noch kein Ende. Ein Schanzwall mußte gebaut, Erde herbeigeschafft werden, während die Werkzeuge, mittelst deren Erde ausgegraben und Rasen ausgestochen wird, größtentheils verloren gegangen waren. Keine Zelte für die Manipeln, keine Mittel zu Verband und Pflege für die Verwundeten! Man theilte sich in die von Koth und Blut beschmutzten Nahrungsmittel und jammerte laut über die todumdrohte Finsterniß, und daß das Leben so vieler tausend Menschen nur noch einen Tag vor sich habe.

### Kapitel 66 und 67.

Da geschah es zufällig, daß ein angehalftertes Pferd sich losriß und durch das Geschrei scheu gemacht einige Soldaten auf seinem Wege umrannte. Daraus entstand ein solcher Schrecken der Leute, welche meinten, die Germanen seien hereingebrochen, daß Alles nach den Thoren zustürzte. Der größte Zudrang ging nach der Porta

decumana<sup>136)</sup>, weil dies Thor vom Feinde abgewendet eine gesichrtere Flucht verhieß. Caecina erfuhr, der Schrecken sei grundlos, da er aber weder durch Befehl noch durch Bitten, ja selbst nicht durch Gewalt der Flucht Einhalt zu thun und die Soldaten zurückzuhalten vermochte, warf er sich auf der Schwelle des Thores nieder, und erst das Schamgefühl, da man jetzt über den Leib des Legaten schreiten mußte, schloß den Soldaten den Weg, während inzwischen die Tribunen und Centurionen sie in Kenntniß setzten, daß es ein falscher Alarm sei. [Kapitel 67.] Darauf läßt er sie auf dem Platze vor dem Hauptquartier antreten, kommandirt Stille für seine Worte, und setzt ihnen dann ihre Lage und was dieselbe erheische auseinander. „Die einzige Rettung liege in den Waffen. Aber ihr Gebrauch erfordere Klugheit, und deshalb müsse man sich innerhalb des Lagerwalles halten, bis der Feind, in der Hoffnung denselben zu erstürmen, näher herankomme. Dann müsse man von allen Seiten vorbrechen. Durch einen solchen Ausfall werde es gelingen, den Rhein zu erreichen. Wollten sie aber fliehen, so warteten ihrer noch mehr Wälder, noch tiefere Sümpfe und die Erbarmungslosigkeit des Feindes, dagegen der Sieger Ehrenauszeichnung und Ruhm.“ Er weist sie hin auf das, was ihnen daheim theuer, was im Lager ihre Soldatenehre sei; vom Unglück schwieg er. Dann übergiebt er die Reitpferde der Legaten und Tribunen, zuerst seine eignen, den tapfersten Kämpfern, um voran, und hinter ihnen drein das Fußvolk, den Feind anzugreifen.

### Kapitel 68.

Nicht minder unruhig brachten die Deutschen, aufgeregt durch Hoffnung, Begierde und die widerstreitenden Ansichten der Führer, die Nacht zu. Arminius nämlich sprach dafür: „man solle den Feind aus dem Lager ziehen lassen und ihn sodann wiederum auf sumpfigem behindernden Terrain von allen Seiten angreifen“. Berwegner und den Barbaren mehr nach dem Herzen war was Inguiomerus rieth: „man solle den Lagerwall ringsum angreifen; die Erstürmung werde rasch erfolgen, der Gefangnen mehr, die Beute unbeschädigt sein.“

<sup>136)</sup> So hieß das Hauptthor des Lagers, weil dort die zehnten Cohorten der Legionen lagerten. Außer diesem hatte das römische Lager noch drei andere Thore: die sogenannte porta praetoria gegenüber dem erstgenannten, und ein linkes und rechtes Flankenthor.

Sobald daher der Tag angebrochen war, schütten sie die Gräben ein, werfen Faszinen hinein und erklimmen die obersten Ränder des Walles, wo nur wenige und wie es schien vor Furcht festgebannte Soldaten standen. Als sie so in den Schanzwerken verwickelt waren, wird plötzlich den Cohorten ein Zeichen gegeben, und Schlachthörner und Drommeten schmetterten los. Und nun fielen sie mit Kriegsgeschrei und Ungestüm den Germanen von allen Seiten in den Rücken unter dem schmähenden Rufe: „hier seien nicht Wälder, nicht Sümpfe, sondern gleicher Boden und gleicher Vortheil!“ Auf den Feind, der sich die Vernichtung weniger halbaffenloser Gegner leicht dachte, machte der Schall der Drommeten, der Glanz der Waffen, weil unerwartet, nur einen um so gewichtigeren Eindruck, und so unterlagen sie, weil sie, wie im Glücke hitzig, ebenso auf Unglück nicht vorbereitet zu sein pflegen. Arminius verließ unverwundet, Snguimerus nach schwerer Verwundung den Kampfplatz. Das geringe Volk ward zusammengehauen, so lange Nachlust und Tageslicht währten. Erst mit der Nacht kehrten die Legionen um. Zwar hatten sie noch mehr Wunden und gleichen Mangel an Lebensmitteln als gestern, aber der Sieg ersetzte ihnen alles: Kraft, Gesundheit, Speisevorräthe.<sup>137)</sup>

### Kapitel 69.

Inzwischen hatte ein Gerücht von der Vernichtung des Heeres seinen Weg gefunden<sup>138)</sup>, und daß die Germanen mit feindlicher Heeresmacht gegen Gallien heranzögen; und hätte nicht Agrippina das Abbrechen der über den Rhein geschlagenen Brücke verhindert, so waren gewisse Leute bereit, diese schmachvolle That in ihrer Angst zu wagen. Allein diese Frau von hohem Muthenahm in diesen Tagen das Amt eines Heerführers über sich, und so vertheilte sie denn auch an die einzelnen Soldaten je nach Bedürfniß, den Entblößten Kleidungsstücke, den Verwundeten Verbandzeug. Es meldet Cajus Plinius, der Geschichtschreiber der Germanischen Kriege<sup>139)</sup>: „sie habe an dem Brückenkopfe gestanden und die zurückgekehrten Legionen mit Lobprüchen und Dankfagungen empfangen.“

<sup>137)</sup> Diese ganze Schilderung ist reiner historischer Romansstil. !!!!! 0!!

<sup>138)</sup> d. h. seinen Weg an und über den Rhein.

<sup>139)</sup> Das hier gemeinte Werk des berühmten Verfassers der „Naturgeschichte“ bestand aus zwanzig Büchern und war eine Fortsetzung der Geschichte des Aufidius.



Dies machte einen tiefen Eindruck auf Tiberius. „Das seien“ (meinte er) „keine arglosen Bemühungen, und ebensowenig sei es der auswärtige Feind, gegen den man die Soldaten zu gewinnen suche. Was bleibe für den obersten Kriegsherrn übrig, wenn eine Frau die Manipeln im Lager mustere, vor die Feldzeichen trete, sich Geschenke auszutheilen erlaube, gleichsam als sei es noch nicht genug der Gunstbuhlerei, daß sie den Sohn des Heerführers im gemeinen Soldatenkleide umhertrage und ihn „„Cäsar Caligula““ genannt zu hören wünsche! Mehr bereits als die Legaten, als die Oberfeldherrn, gelte Agrippina bei dem Heere. Unterdrückt worden von einem Weibe sei ein Aufstand, dem der Name des Staatsoberhauptes nicht Einhalt zu thun vermocht habe“. Schürer und Verstärker solcher Gedanken war Sejanus, der, in genauer Kenntniß von Tiber's Charakter, den Samen des Hasses von langer Hand her austreute, damit jener ihn in sich aufnehme und einst vermehrt zu Tage fördere.<sup>140)</sup>

### Kapitel 70.

Germanicus inzwischen übergiebt von den Legionen, die er bis dahin zu Schiffe befördert hatte<sup>141)</sup>, die zweite und vierte dem Publius Vitellius, um sie auf dem Landwege zurück zu führen, damit seine

---

Bassus. Beide Werke sind verloren. S. Bernhardt, Röm. Literaturgeschichte S. 653 ff. Nipperdey p. XXIII. ff.

<sup>140)</sup> Tacitus folgt auch hier der abgünstigen und ungerichten Beurtheilung von Tiber's Handlungen und — Gedanken. Thatsache ist nur dies: daß Tiber an Agrippina's Einmischung in die amtliche Thätigkeit ihres Gemals sowie an ihrem ganzen Verhalten gegen die Soldaten Anstoß nahm, und dazu war er bei dem bekannten Ehrgeize dieser Frau, die überdies seine Feindin war und als Sprosse der Julischen Familie stolz auf ihn als einen Emporkömmling herabsah, völlig berechtigt. S. Kaiserfrauen S. 217—220, 240—241. Der treffliche Kriegsmann Caecina hatte ohne Frage auch Agrippina's Beispiel im Auge, als er einige Jahre später im Senat den Antrag stellte: „daß fortan keinem Provinzkommandeur gestattet sein solle, seine Gemalin mitzunehmen“. In der Motivirung seines Antrags kommen Punkte vor, die durchaus auf Agrippina und ihren Stolz, ihre Herrschsucht, ihr Sichemischen in militärische Dinge passen, und — was die Hauptsache ist: weder er selbst noch die Bekämpfer seines Antrags erwähnen Agrippina's Aufenthalt im germanischen Lager als Beispiel des Gegentheils und Beweis günstiger Einwirkung, was doch für Caecina um so näher lag, als er selbst Zeuge ihres Betragens gewesen war.

<sup>141)</sup> d. h. bis zu dem Punkte der Emsmündung, wo er einen Theil ausschiffte und zu Lande ziehen ließ. Denn wir sehen, daß Vitellius längs des Strandes seinen Weg nimmt.

Flotte über das Meer, da wo es feicht war, desto leichter hinwegschwimme und bei Ebbe wieder fest aufsitze. Vitellius hatte zuerst, bei trockenem Boden oder nur mäßig heranschwellender Fluth, einen ruhigen Marsch. Bald aber, als sich der Nordwind zugleich mit dem Aufgange des Aequinoctialgestirns — wo das Meer am stärksten aufschwillt — gegen ihn erhebt<sup>142)</sup>, wird sein Heereszug fortgerissen und in Verwirrung gebracht. Das Land wird überfluthet; Meer, Ufer, Felder bieten ein und denselben Anblick, und es war nicht möglich, unsichere von festen, seichte von tiefen Stellen zu unterscheiden. Die Leute werden von Fluthwellen niedergerissen, von Strudeln verschlungen. Lastthiere, Gepäck, todt Körper treiben durcheinander, stoßen aneinander. Die Manipeln gerathen in Unordnung, stehen bald bis zur Brust, bald bis an den Hals im Wasser, und hier und da, wo der Boden unter den Füßen weicht, werden sie völlig auseinandergeworfen oder von den Fluthen begraben. Kein Zuruf, keine gegenseitige Ermunterung halfen etwas bei dieser Wassernoth; nichts unterschied den Braven von dem Feigen, den Klugen von dem Unverständigen, die Ueberlegung vom Zufall, Alles ward im gleichen Strudel verschlungen. Endlich führte Vitellius, der sich zu einem höheren Terrain durchgearbeitet hatte, die Heerescolonne ebendorthin in Sicherheit. Da nächtigten sie denn ohne alle Utensilien<sup>143)</sup>, ohne Feuerung, ein großer Theil mit halbbekleidetem oder übel zugerichtetem Körper, in einem Zustande, der nicht minder elend war als der von Leuten, die der Feind rings umlagert hält. Denn solche haben doch noch die Möglichkeit eines ehrenvollen Todes vor sich, diese nur einen ruhmlosen Untergang. Das Tageslicht gab indeß wieder festen Boden, und man drang vor bis zu dem Flusse<sup>144)</sup>, wohin der Cäsar mit der Flotte gesteuert war. Dort wurden dann die Legionen wieder eingeschifft, während das umgehende Gerücht sie ertrunken sein ließ. Auch glaubte man an ihre Rettung nicht eher, bis man den Cäsar und sein Heer zurückgekehrt erblickte.<sup>145)</sup>

<sup>142)</sup> Es war die Herbstnachtgleiche, gegen Ende des September. Das Gestirn ist die Wage. Ripperdey.

<sup>143)</sup> Das lat. Wort utensilia umfaßt alle Bedürfnißgegenstände des lagernden Soldaten, Zelte, Gepäck, Lebensmittel, Kochgeschirr und sonstige Geräthschaften.

<sup>144)</sup> Nach einigen das Flißchen Hunse, nach andern der östlichste Rheinarm, Flevum geheißen. Im Texte steht „Weser“ (Visurgin), ein offenerbarer geographischer Irrthum des Schriftstellers.

<sup>145)</sup> „sein Heer“!! Richtiger hätte Tacitus gesagt: „die Trümmer seines

## Kapitel 71.

Unterdessen hatte Stertinius, der vorausgeschickt worden war<sup>146</sup>), um die Unterwerfung Segimer's, des Bruders von Segest, entgegenzunehmen, ihn selbst und seinen Sohn zu der Stadt der Ubier hingeleit. Beide erhielten Vergnadigung, Segimer leicht, schwieriger sein Sohn, weil ihm nachgesagt wurde, er habe des Quintilius Varus Leichnam gemißhandelt.

Als es sodann an den Ersatz der Verluste des Heeres ging, da wetteiferten Gallien, Spanien, Italien, jede dieser Provinzen in Anerbietung dessen, was sie vorzugsweise zu liefern in der Lage war, Waffen, Pferde, baares Geld. Germanicus belobte ihre Hingebung, nahm aber nur Waffen und Pferde an, während er den Soldaten mit Geld aus seiner Privatkasse aushalf. Und um die Erinnerung an die erlittene Niederlage auch durch persönliche Freundlichkeit zu lindern, besuchte er die Verwundeten, rühmte lebhaft die Thaten der Einzelnen, sah selbst nach ihren Wunden und bemühte sich, den einen durch Aussicht auf Beförderung, den andern auf Ruhm, und alle insgesammt durch Zuspruch und Fürsorge in ihrem Vertrauen auf ihn selbst und auf glückliche Kämpfe zu stärken.<sup>147</sup>)

Heeres.“ Wir stehen am Ende von Germanicus' zweiter Germanischer Expedition. Schon die erste war ein Mißerfolg und obenein ein schwerer politischer Fehler gewesen (s. Merivale ch. XLII. Tom. V. p. 158); diese zweite endete mit einer totalen Niederlage und einem ungeheuren Verluste an Menschen, Kriegsgeräth, Lastthieren und sämmtlicher Bagage. Nach Tacitus' eigener Schilderung kann nicht viel über die Hälfte der Soldaten des Heeres dem Untergange entronnen sein, und in welchem Zustande die Rückzügler am Rhein ankamen, haben wir oben gesehen. Ein noch schmähslicheres Resultat lieferte, wie wir bald sehen werden, Germanicus' dritter Feldzug. Und wenn Tiberius zu dieser Behandlung der Germanischen Dinge durch den jungen Prinzen den Kopf schüttelt, die seiner eignen und der Politik des staatsklugen Augustus so schnurstracks zuwiderlies, — dann ist es nach Tacitus „der Neid“ und „Haß“ gegen Germanicus, der ihn dazu bewegt. S. Kaiserfrauen S. 236 bis 240.

<sup>146</sup>) wahrscheinlich mit der oben (Kap. 63) erwähnten Reiterei.

<sup>147</sup>) Diese ganze Schilderung von dem „Wetteifer“ in der loyalen opferfreundigen Hingebung der Provinzen (der indessen ein anderer Bericht desselben Tacitus direkt widerspricht; s. unten II, 5) und von der prinziplichen Fürsorge, Freundlichkeit und gewinnenden Herablassung gleicht völlig der offiziellen Ausdrucksweise unserer Hofzeitungen. S. Kaiserfrauen S. 226—227. Daß aber Germanicus alles Geld aus seiner Privatchatulle hergegeben haben sollte, dessen es bedurfte, um den Legionen,

## Kapitel 72.

Zuerkannt wurden durch Senatsbeschluß in demselben Jahre die Triumphalinsignien<sup>148)</sup> dem Aulus Caecina, Lucius Apronius und Gajus Silius wegen ihrer mit Germanicus verrichteten Kriegsthaten. Den ihm vom Volke bereits öfter aufgedrungenen Namen „Vater des Vaterlandes“ wies Tiberius zurück, und ebenfowenig gestattete er, ob schon der Senat darauf antrug, daß die Gültigkeit seiner Amtshandlungen beschworen werde.<sup>149)</sup> „Alle menschlichen Dinge“, pflegte er zu sagen, „seien unsicher, und je mehr er erreicht haben werde, um so schlüpfriger werde seine Stellung sein.“<sup>150)</sup>

Troßdem gewann er nicht den Glauben des Publikums an seine civile<sup>151)</sup> Gesinnung. Denn er hatte das Majestätsgesetz wieder eingeführt. Dem Namen nach war dasselbe schon bei den Alten vorhanden, aber die vor dasselbe gezogenen Verbrechen waren andere: „wenn jemand durch Verrath das Heer oder die Bürgerschaft durch Erregung von Aufständen, mit einem Worte: wenn jemand durch üble Verwaltung des Staatsdienstes die Majestät des Römischen Volks geschädigt hätte“. Thathandlungen waren Gegenstand der Anklage, das gesprochene Wort war straflos. Erst Augustus ließ unter dem Deckmantel dieses Gesetzes Schmähschriften in Untersuchung ziehen, veranlaßt durch die Frechheit, mit welcher Cassius Severus vornehme Männer und Frauen in beißenden Schriften in's Gerede gebracht hatte.<sup>152)</sup> Als dann später der Prätor Pompejus Macro bei Tiberius

die zum Theil alles verloren hatten, ihre Verluste zu ersetzen, klingt geradezu ungläublich. S. ebend. S. 226.

<sup>148)</sup> Eine solche Auszeichnung entsprach unsern hohen Militairorden.

<sup>149)</sup> Dieser Eid stammte aus der Zeit der Triumvirn, die nach Caesar's Tode öffentlich beschworen, daß alle Verfügungen und Amtshandlungen des ermordeten Dictators in Kraft bleiben sollten. Dasselbe geschah dann später bei Lebzeiten des Kaisers Augustus in Bezug auf dessen Amtshandlungen (acta) von Senat und Magistraten, und späterhin alljährlich für alle Kaiser, außer wo denselben diese Ehre durch Senatsbeschluß entzogen worden war.

<sup>150)</sup> Diese Ablehnung des Titels „Vater des Vaterlandes“ berichtet auch Sueton (Tib. 26. 67). Auch später verweigerte er die Annahme dieser und ähnlicher Ehrenbezeugungen. S. Ann. II, 87, wo Tacitus wieder seine Glossen macht.

<sup>151)</sup> S. die Anmerkung 70 zu Kap. 33 dieses Buchs, und Merivale IV, p. 105—106.

<sup>152)</sup> Augustus ließ solche Schriften vom Henker verbrennen und bestrafte die

anfragte: ob die Majestätsgerichte wieder in Thätigkeit treten sollten, gab derselbe zur Antwort: „Gesetze müßten“ (so lange sie beständen) „ausgeführt werden“. Auch ihn hatten Gedichte erbittert, die von unbekanntem Verfasser auf seine Härte und seinen Hochmuth, sowie auf seine Unverträglichkeit mit seiner Mutter in's Publikum gebracht worden waren.<sup>153)</sup>

### Kapitel 73.

Es wird nicht unzweckmäßig sein zu berichten, wie an Galanius und Rubrius, zwei römischen Rittern ohne große Bedeutung, das Vorspiel solcher Anschuldigungen gegeben worden, damit man sehen könne, aus welchen Anfängen und mit wie großer Arglist von Seiten Tiber's das furchtbare Unheil sich zuerst leise eingeschlichen hat, dann gedämpft worden und zuletzt zur alles verzehrenden Flammengluth aufgelodert ist.<sup>154)</sup>

Verfasser (Dio Cass. 56, 27). Dies geschah noch zwei Jahre vor dem Regierungsantritte Tiber's mit dem genannten Cassius Severus, einem talentvollen Redner und Schriftsteller, aber grundboshaften Menschen (s. Ann. IV, 2).

<sup>153)</sup> Tiberius war, wie Tacitus selbst zugiebt und Sueton ausdrücklich berichtet, anfangs sehr wenig empfänglich gegen solche heimtückische Angriffe der damaligen „Presse“. Sein Lieblingswort war: „Mögen sie mich hassen, wenn sie mir nur innerlich Recht geben!“ (Sueton, Tib. 59.) Danach handelte er denn auch während der ganzen ersten Hälfte seiner Regierung, ja genau genommen fast sein Leben lang. Tacitus selbst hat von den ersten vierzehn Regierungsjahren nur etwa zwanzig solcher Majestätsprocesse aufgeführt — in manchen unserer kleinen deutschen Staaten kamen zeitweise jährlich viel mehr vor — und in keinem derselben erscheint Tiberius, wie Sievers (I. S. 31—44) nachweist, als ungerecht oder grausam. Tacitus' ganze Darstellung seines Verfahrens in Bezug auf die Majestätsgerichte ist dagegen nicht nur ungerecht gegen Tiber, sondern auch im Widerspruche mit dem Gesamturtheile des Historikers über des Kaisers erste Regierungsperiode (s. Tiberius S. 156—164), von der auch Seneca sagt: „sie sei als eine glückliche Zeit noch lange in der Erinnerung des Volkes geblieben und mit Augustus' Regiment verglichen worden“ (Seneca, de clementia I, 1). Wie schwer Tiberius aber von seinen heimlichen Feinden in der hohen Gesellschaft Roms gereizt wurde, wie maßlos und schamlos ungerecht die Pasquille derselben auf ihn waren, davon sind uns noch Proben erhalten (s. Tiber S. 158 ff.), die, wie Sievers mit Recht sagt, von der Art sind, daß sie in jedem modernen Staate gewiß die härteste Ahndung gefunden haben würden. Ein Uebersetzer des Tacitus nennt es freilich „einen Akt grober Gewaltthätigkeit, daß Augustus seine Majestät an die Stelle der Majestät des Volks setzte“ (Noth zu Tacit. I, 72). Aber thun denn das nicht alle Monarchen, selbst die hentigen?! —

<sup>154)</sup> Hier wird offenbar das Verfahren, welches Tiberius in der ersten Periode

Dem Falanius machte sein Ankläger zum Vorwurfe: „daß er unter die Verehrer August's, dergleichen in allen vornehmen Häusern zu einer Art von Collegium vereint ihre Versammlungen hielten, einen gewissen Schauspieler Cassius, einen Menschen, der im Rufe schandvoller Unzucht stand, aufgenommen und daß er beim Verkaufe seiner Parkgärten eine Bildsäule des Augustus mitverkauft habe. Dem Rubrius ward Schuld gegeben, daß er die Gottheit August's durch einen bei ihr geschwornen falschen Eid verlegt habe. Als diese Anklagen zur Kenntniß Tiber's gelangten, schrieb er den Consuln<sup>155)</sup>: „Nicht zu dem Ende sei seinem Vater der Himmel zuerkannt worden, damit diese Ehre eine Handhabe sei, Bürger in's Verderben zu stürzen! Der Schauspieler Cassius sei bekanntlich mit andern seiner Kunstgenossen seit längerer Zeit Mitwirkender bei den scenischen Festspielen, welche die Kaiserin Mutter dem Andenken des Augustus geweiht habe; und ebenso wenig würden religiöse Rücksichten dadurch verlegt, daß Bildnisse des letzteren, wie anderer Gottheiten Bilder, bei Verkäufen von Gärten und Palästen mit in den Kauf gingen. Was den falschen Eid anlange, so sei das ebenso anzusehen, als ob der Schwörende den Jupiter betrogen hätte. Beleidigungen der Götter seien Sache der Götter.“<sup>156)</sup>

#### Kapitel 74.

Nicht lange darauf forderte den Granius Marcellus, den Prätor von Bithynien, sein eigener Quästor Caepio Crispinus vor das Majestätsgericht, wobei Romanus Hispo die Anklageakte mitunterzeichnete<sup>157)</sup>,

beobachtete, so ausgelegt, als ob er beabsichtigt hätte (quanta arte), die Leute allmählig auf das Aergere vorzubereiten. Grund genug, sich die in diesem und den folgenden Büchern von Tacitus angeführten Beispiele genau anzusehen. Was endlich die zuletzt erwähnte Periode betrifft, so werden wir sehen, daß die sämmtlichen in derselben vorkommenden Majestäts- und Hochverrathsprozesse eine Folge der weitverbreiteten Verschwörung Sejan's gegen Leben und Thron des Kaisers waren.

<sup>155)</sup> als Vorsitzenden des Senats, der seit Augustus die Jurisdiktion auch über diese Art von Verbrechen übte. S. Ripperden.

<sup>156)</sup> Wir haben hier ohne Frage, auch der Fassung nach, die eignen Worte von Tiber's Reskripte. Und wenn wir von ihm auch nur diesen einen Ausspruch hätten, so würden wir von ihm groß denken müssen, denn dieser eine Ausspruch stellt den verurtheilten Kaiser hoch über zahllose christliche Herrscher und Päpste.

<sup>157)</sup> Hispo war ein bekannter Rhetor und Ankläger (Ann. XIV, 65. Seneca Controv. 17 und 26).

der damit jene Laufbahn begann, auf welche später das Elend der Zeiten und die Frechheit der Menschen so viele hingeführt haben. Denn arm, unbekannt, unruhig, wie er war, mußte er sich mit geheimen Denunciationen an den grausamen<sup>158)</sup> Kaiser heranzuschleichen, und bald, indem er grade den bedeutendsten Männern sich furchtbar machte, Einfluß bei dem Einen, Haß bei Allen zu erreichen, und gab so seinen Nachfolgern das Beispiel, aus armen Schluckern reiche Leute, aus Gegenständen der Verachtung gefürchtet und so andern und zuletzt sich selber zum Verderben zu werden.

Doch zurück zu der Anklage der Delatoren gegen Marcellus. Sie lautete: „er habe ungünstige Reden gegen Tiberius geführt“ — eine Anschuldigung, die unabweisbar war, da der Ankläger aus dem sittlichen Verhalten des Kaisers die schenßlichsten Dinge als Anklagepunkte wählte; denn weil dieselben wahr waren, glaubte man auch, daß der Angeklagte davon gesprochen habe. Nispo fügte hinzu: „der Angeklagte habe seine eigne Statue auf einen höheren Platz als die der Cäsaren aufgestellt, und von einer andern Statue den Kopf des Augustus abfügen und den des Tiberius darauf stellen lassen.“<sup>159)</sup> Bei dem letztern Punkte gerieth Tiberius dermaßen in Hitze, daß er, seine gewöhnliche Schweigjamkeit brechend, laut ausrief: „in dieser Sache werde auch Er und zwar mündlich und an Eides Statt seine Stimme abgeben“, wodurch er zu bewirken beabsichtigte, daß auch die andern dasselbe zu thun gezwungen würden. Doch waren damals noch Reste des alten Freimuths vorhanden; und so sprach denn Cnäus Piso: „An welcher Stelle wirst du stimmen, Cäsar? Wenn zuerst, so werde ich wissen, wem ich mich anschließe; wenn nach allen andern, so fürchte ich, daß ich wider Wissen und Willen von deinem Votum abweiche.“ Das machte Eindruck auf ihn, und je unvorsichtiger er aufgebraust war, desto geduldiger nahm er es im Neugefühl darüber hin, daß der Angeklagte von den Anschuldigungen des Majestätsver-

<sup>158)</sup> Diese Bezeichnung ist, wie wir sehen werden, durch nichts begründet. Tiber erscheint bei Tacitus selbst in der Mehrzahl der Fälle mild, in seiner Strenge gerecht, und nur in einem Falle — da wo es Bedrückung der Provinzen durch gewissenlose Beamte galt, unerbittlich.

<sup>159)</sup> Ueber diese im kaiserlichen Rom überhand nehmende Ansitte s. Torso I, S. 500. Plin. h. nat. 35, 4. Sueton Tiber. 58. Benndorf u. Schoene: das Lateranmuseum S. 225—226. S. 317—318.

brechens freigesprochen wurde. Die Anklage wegen Erpressung wurde vor die Recuperatoren (die ständigen Richter) verwiesen.<sup>160)</sup>

### Kapitel 75.

Und doch sättigten ihn die vom Senate geführten gerichtlichen Untersuchungen immer noch nicht,<sup>161)</sup> sondern auch den ordentlichen Gerichtsfitzungen wohnte er möglichst oft bei, wo er dann seinen Sitz an der Ecke des Tribunals nahm, um den Prätor nicht von dem Ehrenstuhle zu vertreiben. Und allerdings wurden in und wegen seiner Gegenwart viele Entscheidungen gegeben, welche gegen die ungesetzlichen Antriebe und Bitten einflussreicher Personen ansielen. Aber

---

<sup>160)</sup> Wir sind im ersten Regierungsjahre Tiber's, oder zu Anfange des zweiten. Von dem ganzen früheren Leben des Tiberius vor Austritt seiner Regierung sagt Tacitus selbst: „daß sein sittliches Verhalten und Leben durchaus musterhaft gewesen“ (egregium vita famaue). Von seinen ersten 9—10 Regierungsjahren: daß er stets „den Schein eines solchen Verhaltens zu wahren gewußt habe“ (Ann. VI, 51). Wie kann derselbe Historiker also hier sagen: „Alles Scheußlichste, was jemand von Tiber's Lebensführung sagen mochte, sei (als gesagt) geglaubt worden, weil es wahr und offenkundig war“?! Doch wir werden solchen Selbstwidersprüchen bei Tacitus noch öfter begegnen, am auffallendsten im 42. Kapitel des vierten Buches. Vgl. Tiberius S. 156—157. Sievers I, S. 33. Und endlich: worüber sehen wir hier Tiber „in Aufwallung gerathen“? Ueber eine Respektsverletzung gegen das Andenken seines unter die Staatsgötter angenommenen Regierungsvorgängers und Vaters, die er um so strenger zu ahnden die Pflicht hatte (wenn sie wahr war), als sie zu seinen Gunsten geschehen sein sollte! Und das Ende? — Tacitus erzählt es. Es war des Tiberius würdig und gerecht ihm zur Ehre. Was aber Tacitus nur am Schlusse beiläufig erwähnt, ist: daß der Angeklagte auch des Verbrechens räuberischer Erpressung angeschuldigt war und wahrscheinlich (denn Tacitus' Schweigen ist vielsagend) schuldig befunden und verurtheilt wurde. — Alle die bisherigen drei Beispiele sind also in keiner Art ein Beweis für die (Kap. 73 hervorgehobene) „große Arglist“, mit welcher Tiber die Anfänge des Unwesens der Majestätsanklagen und Delatoren herbeigeführt haben soll.

<sup>161)</sup> Daß in der Ausdrucksweise des Tacitus „nicht gesättigt“ (nec — satiat) ein Vorwurf wider Tiber liegt, sieht man leicht; was man aber nicht einsehen ist: wie Tacitus dazu kommt, dem Kaiser seine Sorge für gute Rechtsprechung, von der auch Sueton (Tiber. 33) berichtet, zum Vorwurf zu machen! Wir im Gegentheil sehen in dieser Art unermüdlicher Thätigkeit etwas sehr Lobenswerthes. Tacitus aber tadelt Tiber's richterliche Strenge selbst da, wo er gestehen muß, daß sie gerecht war, wie z. B. Ann. III, 31. „Gerechtigkeit scheint überhaupt das zu sein, was die Schriftsteller, denen wir unsere Kenntniß der Kaiserzeit verdanken, am wenigsten wünschen!“ Sievers I, S. 28.



während so durch ihn das Interesse der Wahrheit gewahrt wurde, erlitt die Freiheit Schädigung.<sup>162)</sup>

Um diese Zeit wandte sich der Senator Pius Aurelius mit einer Beschwerde: daß durch den Bau einer städtischen Straße und durch die Führung einer Wasserleitung über sein Grundstück die Fundamente seines Hauses beschädigt worden seien, um Abhilfe an den Senat. Die Vorsteher des öffentlichen Schatzes weigerten Ersatzleistung. Da schritt der Kaiser helfend ein und zahlte dem Aurelius den Preis des Hauses aus seiner Chatulle, denn er war stets beflissen sein Geld zu guten Zwecken zu verwenden, — eine Tugend der er auch dann noch lange treu blieb, als er die andern allmählig ablegte. So schenkte er dem Propertius Celer, einem Manne Prätorischen Ranges, als derselbe aus Armuth um die Erlaubniß anhielt aus dem Senate anzutreten zu dürfen, eine Million Sestertien,<sup>163)</sup> nachdem er sich hinlänglich überzeugt hatte, daß des Mannes beschränkte Vermögensumstände sich von dessen Vater herschrieben. Als aber Andere Gleiches von ihm zu erlangen versuchten, gab er ihnen auf: „sich über ihre Lage und Unterstützungsansprüche öffentlich vor dem Senate auszuweisen,“ — ein Beleg, wie seine Liebe zur Strenge ihn selbst da hart machte, wo er richtig und ordnungsmäßig verfuhr. Daher zogen die Uebrigen es vor, ihre Armuth lieber still zu ertragen, als durch offenes Bekenntniß derselben eine Gnadenunterstützung zu erlangen.<sup>164)</sup>

<sup>162)</sup> Dies ist eine der hochklingenden Sentenzen, deren Hohlheit sich schlecht hinter der volltönenden Phrase verbirgt. Ein Herausgeber und Erklärer des Tacitus, Hr. Ripperden, bemerkt dazu ganz arglos: Tacitus sage, daß die Freiheit geschädigt wurde, „indem die Richter zwar gerecht, aber nicht nach freiem Willen, sondern nach dem des Kaisers“ (soll heißen: aus Rücksicht auf den anwesenden Kaiser) entschieden!!! Man traut seinen Augen nicht, wenn man dergleichen liest! Also: „Des Kaisers Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen wirkt höchst wohlthätig, sie mahnt die Richter an ihre Pflicht, hindert Fälschung der richterlichen Entscheide durch ungesetzliche Einflüsse der Mächtigen, hilft der Wahrheit, d. h. der Gerechtigkeit, zum Siege“. Das Alles giebt Tacitus zu, aber nur um schließlich hinzuzufügen, daß Tiber's Verhalten doch „die Freiheit geschädigt habe“. Es ist eben das alte Lessing'sche Wort: „Thut nichts! der Jude wird verbrannt!“

<sup>163)</sup> Damit er Senator bleiben konnte. Die genannte Summe war nämlich der von Augustus festgesetzte Senatorencensus. Dieses wie das frühere Geschenk gab Tiber aus seiner, der kaiserlichen Chatullkasse (aus dem Fiscus).

<sup>164)</sup> Danach mußten alle diese „Uebrigen“ wahre Catonen an Tugend und Ehr-

## Kapitel 76.

In demselben Jahre hatte der durch anhaltende Regengüsse angeschwollene Tiberstrom alle flachliegenden Theile der Stadt in einen See verwandelt. In Folge dessen schlug im Senate Asinius Gallus vor: man solle die Sibyllinischen Bücher befragen. Tiberius lehnte dies ab, weil er es liebte, Göttliches wie Menschliches auf gleiche Weise zu verdunkeln. Statt dessen wurden Ateius Capito und Lucius Arruntius von ihm beauftragt, ein Heilmittel zur Sicherung des Stromufers gegen Ueberschwemmungen ausfindig zu machen.<sup>165)</sup>

Die Provinzen Achaja und Makedonien beklagten sich über den Druck ihrer Abgabenlast, und es ward beschossen sie zu ihrer Erleichterung der Verwaltung durch Prokonsuln zu entheben und dem Kaiser zu übergeben.<sup>166)</sup>

gefühl gewesen sein, — was nach Tacitus' eignen Schilderungen der damaligen römischen Vornehmen durchaus nicht anzunehmen ist. Tiber aber handelte auch hier als ein weiser und gerechter, mit dem Staatsgelde und dem eignen sparsamer, und das selbe nur für „Gutes und Edles“ (honestas) ausgebender Regent, und es steht darum dem Tacitus schlecht an, sich hier wie überall in solchen Fällen (II, 37, 48.) auf Seiten der römischen Junker und ihrer grundlosen Ansprüche zu stellen. (Näheres in meinem Tiberius S. 121—123. S. 275—276.) Die edlen Familien Rom's waren gewohnt gewesen den ganzen Staat als ihr Eigenthum anzusehen, und nichts empörte sie mehr gegen Tiber, als daß dieser solche Ansprüche nicht anerkannte und besonders die Provinzen des Reichs gegen ihre Raubgier und Erpressungen schützte (Sievers I, 29. Tiberius S. 77—79. S. 139). Behauptet doch selbst ein Philosoph wie Seneca: es sei billig, daß bei Besetzung von Aemtern selbst unwürdigere Adlige, eben ihrer Geburt wegen, bevorzugt werden müßten! (Sen. de benef. IV, 30), eine Ansicht, mit welcher sich die Anschauungsweise des Tacitus in Uebereinstimmung befindet.

<sup>165)</sup> Auch hier wieder ein unberechtigter hämischer Tadel Tiber's, dessen Verbrechen hier darin besteht, daß er statt pfläffischem Aberglauben zu huldigen es vorzog, von der betreffenden Behörde der Wasserbauverständigen, zu der Ateius Capito gehörte (Frontin. de Aquaeduct. § 102), Arbeiten zur Stromkorrektur einleiten zu lassen! Selbst ein Dio Cassius (57, 14) zeigt sich hier verständiger als Tacitus. — Wir werden später sehen, (Kap. 79), wie umsichtig Tiberius verfuhr, als die Beauftragten ihre Vorschläge einreichten, und wie er dafür sorgte, daß auch die von jenen Vorschlägen betroffenen Kolonien und Municipien mit ihren Einwendungen gehört wurden. Bgl. Sievers I, 26.

<sup>166)</sup> Wir lernen hieraus, daß es die unter kaiserlicher Verwaltung durch einen Prätor stehenden Provinzen des Reichs leichter und besser hatten als die, deren Ver-

Als die Fechterspiele gegeben wurden, welche Drusus in seines Bruders Germanicus und in seinem eigenen Namen verheißten hatte, führte Drusus den Vorsitz, und zeigte dabei, obgleich es sich nur um schlechtes Blut handelte, doch ein allzu großes Wohlgefallen an Blutvergießen, was im Publikum ein unheimliches Gefühl erregte, und wie es hieß auch sein Vater tadelnd rügte. Warum dieser selbst sich von dem Schauspiel fern gehalten habe, darüber lauteten die Stimmen verschieden. Die Einen meinten: „aus Widerwillen an großen Zusammenkünften“; die Andern: „aus angeborener finsterner Gemüthsart und aus Furcht vor einer Vergleichung mit Augustus, weil dieser immer solchen Spielen leutselig theilnehmend beigewohnt.“ Was ich nicht glauben möchte ist: „daß er seinem Sohne damit habe Gelegenheit geben wollen seine grausame Gemüthsart öffentlich kund zu thun und dadurch beim Volke Anstoß zu geben“ — wiewohl auch dies gesagt worden ist.<sup>167)</sup>

### Kapitel 77.

Aber der Theaterunfug, der in dem zunächst vorhergehenden Jahre begonnen hatte,<sup>168)</sup> kam in dem gegenwärtigen noch heftiger zum Ausbruch. Es wurden nicht nur Personen aus dem niederen Volke, sondern auch Soldaten und ein Centurio todtgeschlagen und ein Tribun der kaiserlichen Leibwache verwundet, während sie den Schimpfreden gegen die Aufsichtsbehörden und dem Zank unter dem Publikum zu steuern versuchten. Ueber diesen Krawall wurde im Senate verhandelt, und es sprachen sich Stimmen dafür aus, den Prätores das Recht zur Züchtigung der Schauspieler mit Ruthen-

---

waltung der Senat durch Proconsuln aus seiner Mitte besorgte. S. Merivale Ch. XLIV, Tom. II, 282—284.

<sup>167)</sup> Natürlich! Was wurde damals und wird heute von einem mißigen, klatschfüchtigen, asterrederischen Publikum nicht alles „gesagt“? Mit Recht bemerkt hier Sievers (I, 25): „War es denn einem Römer nicht möglich, zu denken, daß auch der Widerwille gegen die grausenerregenden Fechterspiele die Ursache von Tiber's Abneigung gegen diese Spiele habe sein können! Wir finden den Tiberius auch sonst über manche Vorstellungen seiner Zeit und seines Volks so erhaben, daß wir uns versucht fühlen anzunehmen, daß er in dieser Hinsicht gleichfalls seinen Zeitgenossen vorausgeeilt gewesen sei. Ein sehr naheliegender Grund für Tiberius war endlich auch die Rücksicht auf die gewaltigen Ausgaben, welche besonders die Fechterspiele verursachten.“ Man vergleiche auch: Tiberius S. 73. S. 77.

<sup>168)</sup> S. oben Kap. 54.

streichen zu verleihen. Dagegen erhob Saterius Agrippa als Volks-tribun Einspruch, wofür ihn Afinius Gallus in seiner Rede heftig ausschalt, während Tiberius, der es liebte dem Senat solche Scheinbilder der Freiheit zu lassen, sich schweigend verhielt.<sup>169)</sup> Trotzdem behielt der Einspruch die Oberhand, da der hochselige Augustus seiner Zeit sich für die Freiheit der Schauspieler von körperlicher Züchtigung ausgesprochen hatte und Tiberius es sich nicht erlaubte die Gültigkeit von dessen Aussprüchen anzutasten. Dagegen über die Ermäßigung ihres Spielhonorars und gegen die Ausschreitungen ihrer Begünstiger wurden mehrere Senatsbeschlüsse gefaßt, von denen folgende die bemerkenswertheften sind: „Kein Senator sollte das Haus eines Pantomimen betreten“; „kein römischer Ritter solle sich ihnen, wenn sie sich auf der Straße zeigten, zur Begleitung anschließen“, auch „sollten sie sich nirgendswo anders als im Theater mit ihren Leistungen zur Schau stellen“; und endlich „sollten die Prätores Vollmacht haben, die Ausschreitungen von Zuschauern mit Exil zu bestrafen“.<sup>170)</sup>

### Kapitel 78 und 79.

Den Hispaniern wurde auf ihr Ansuchen die Erlaubniß gewährt, dem Augustus in der tarraconensischen Colonie<sup>171)</sup> einen Tempel bauen zu dürfen, womit denn für alle Provinzen ein Beispiel gegeben war.<sup>172)</sup>

In Betreff der Abgabe von einem Prozent, welche seit den Bürgerkriegen auf alle Verkaufsgegenstände gelegt war, beschied Tiberius das um Aufhebung derselben bittende Volk durch ein Edikt: „Die Militairkasse könne ohne diesen Zuschuß nicht bestehen.“<sup>173)</sup> Ein an-

<sup>169)</sup> Wieder ein völlig unberechtigter Stich auf Tiberius, der, wie wir aus Tacitus selbst wissen, dem Senate sehr wesentliche Berechtigungen ließ. Wenn er hier schwieg und den Einspruch gegen die strenge Maßregel gelten ließ, obgleich die letztere ganz in seinem Sinne war, so handelte er eben nur politisch klug.

<sup>170)</sup> Vgl. Sueton Tib. 34. Digest. XLVIII, 19, 28, § 3. Bellej. II, 126.

<sup>171)</sup> Das heutige Tarragona, wo dem Augustus schon bei Lebzeiten ein Opferaltar errichtet worden war. Der neuerbaute Tempel ward von der gesammten Provinz Hispanien errichtet.

<sup>172)</sup> Nach Tacitus' undeutlicher Ausdrucksweise sollte man glauben, daß dieser Tempel der erste seiner Art war. Doch wissen wir, daß dem Augustus schon früher, bei Lebzeiten, im Verein mit der Stadtgöttin Roma, Tempel von ganzen Provinzen errichtet worden waren. S. Ripperden S. 77—78.

<sup>173)</sup> Die Militairkasse war eine Einrichtung des Augustus im Jahre 6 nach Chr. Geb. S. Ripperden.

deres Edikt gab zugleich bekannt: „der Staat könne die Last des Militairbudgets nicht tragen, wenn die Dienstentlassung der Veteranen früher als mit zwanzig Dienstjahren geschehen solle“. So wurden die auf üblem Wege gewonnenen Errungenschaften der letzten Meuterei, wo die Soldaten ein Ende der Dienstzeit mit sechzehn Jahren abgedrungen hatten<sup>174)</sup>, für die Folgezeit abgeschafft.

Darauf wurde im Senat von Arruntius und Atejus<sup>175)</sup> darüber Bericht erstattet: „ob zur Abhülfe gegen die Tiberüberschwemmungen die fließenden Gewässer und die Seen abgeleitet werden sollten, durch welche der Strom angeschwellt wird?“ wobei zugleich die Deputationen der Municipien und Kolonien abgehört wurden. Die Florentiner baten zu berücksichtigen, „daß eine Ableitung des Clanis aus seinem bisherigen Flußbette in den Fluß Arnus<sup>176)</sup> ihnen selbst Verderben bringen dürfte.“ Uebereinstimmend mit ihnen sprachen sich die Deputirten von Interamna<sup>177)</sup> aus: „Die fruchtbarsten Gefilde Italiens würden zu Grunde gehen, wenn der Fluß Nar<sup>178)</sup> — wie man eben beabsichtigte — in Kanäle durch's Land vertheilt einmal übertreten sollte.“ Auch die Reatiner<sup>179)</sup> blieben nicht stumm: sie erhoben Einspruch gegen eine Abdämmung des Belinersee's an der Stelle, wo er sich in den Nar ergießt, „weil derselbe alsdann sich über die anliegenden Grundstücke gewaltiam ergießen werde. Am besten habe für die Interessen der Menschen die Natur gesorgt, welche den Flüssen ihre gehörigen Ausmündungen und ihren gehörigen Lauf, und wie ihren Ursprung so auch ihre Begrenzung gegeben habe. Rücksicht zu nehmen sei auch auf den religiösen Glauben ihrer Väter, welche den vaterländischen Flüssen Heiligthümer, Haine und Altäre geweiht hätten. Ja der Tiberstrom selbst wolle nicht, der nachbarlichen Flüsse beraubt<sup>180)</sup>, in geschmälerter Herrlichkeit da-

174) S. oben Kap. 36.

175) Von der Kap. 76 niedergesetzten Kommission der Sachverständigen.

176) Jetzt Chiana; Arnus, jetzt Arno.

177) Terni. Tacitus' Familie war dort begütert.

178) Die Nera in Umbrien.

179) Reate, das heutige Rieti.

180) Der Ausdruck des Originals orbatus, d. h. verwaist, erinnert an Goethe's Ausdrucksweise in „Mahomet's Gesang“, wo es von den dem Strome zusießenden Wässern heißt:

hinfließen!“ — Waren es nun die Bitten der Kolonien oder war es die Schwierigkeit der Arbeit, oder die Rücksicht auf den Aberglauben, was das entscheidende Moment bildete: genug das Ende war, daß man dem Votum Piso's beitrug, welcher dafür gestimmt hatte: „daß es beim Alten bleiben solle“. <sup>181)</sup>

### Kapitel 80.

Dem Poppaeus Sabinus wird sein Kommando der Provinz Moesien verlängert und Achaja und Macedonien derselben zugelegt. <sup>182)</sup> Auch dies war ein charakteristischer Zug an Tiberius: die Kommando's zu verlängern und die betreffenden Beamten meist in ein und denselben Heerbefehlen oder Provinzverwaltungen zu belassen. Das Warum? wird verschieden angegeben. Die Einen sagen: „aus Widerwillen gegen ein neues Hinundherüberlegen habe er gern die einmal getroffenen Bestimmungen für alle Ewigkeit beibehalten“; Einige: „es sei aus Mißgunst geschehen, weil er nicht gewollt habe, daß mehrere die (mit solchen Stellungen verbundenen) Vortheile genießen“; auch giebt es Schriftsteller, welche der Meinung sind: „Bei all' seiner natürlichen Verschlagenheit sei er doch in seinem Urtheil ängstlich gewesen“. Seine Absicht ging dabei nämlich einerseits nicht auf eminente Befähigungen, und andererseits waren ihm doch Schlechtigkeiten verhaßt; von Hochbefähigten besorgte er Gefahr für sich, von schlechten Subjecten Schande für den Staat. Durch solche Bedenklichkeit wurde er zuletzt soweit geführt, daß er Einigen Provinzen

„Und die Flüsse von der Ebne  
Und die Bäche von den Bergen  
Sauchen ihm und rufen: Bruder,  
Bruder, nimm die Brüder mit“ 2c.

<sup>181)</sup> Ein erfreuliches Zeichen von Tiber's Regierung und seiner Verwaltungsweise bleibt jedenfalls der Umstand: daß die Vorstellungen der „Administriten“ gehört und Gewicht auf ihre Wünsche und Ansichten gelegt wurde, was in unsern modernen Bürokratien nicht eben zu geschehen pflegt. Nach dem Berichte des Dio Cass. 57, 14 scheint es überdies, daß Tiber die Angelegenheit der Stromregulirungen nicht aus den Augen verlor und zu dem Ende eine stehende Kommission einsetzte. S. Sievers I, S. 26.

<sup>182)</sup> In Vollziehung des früheren (Kap. 76) Beschlusses. Denn Mösten (südlich von der Donau, von der Sau bis Thracien) war kaiserliche Provinz. Ripp.

übertragen hat, die er später aus der Stadt gehen zu lassen sich nicht entschließen mochte.<sup>183)</sup>

### Kapitel 81.

Ueber die Consularcomitien, wie sie in diesem Jahre unter seiner Regierung zum erstenmale und dann in den folgenden stattgefunden haben, möchte ich nichts Bestimmtes zu berichten wagen, so verschieden lauten darüber die Angaben nicht nur bei den Geschichtschreibern, sondern auch in seinen eignen Staatsreden.<sup>184)</sup> Bald machte er (in denselben) mit Unterdrückung der Namen der Candidaten nur Angaben über eines jeden Abkunft, Leben und Feldzüge, um die gemeinten Personen kenntlich zu machen. Manchmal ließ er auch diese Angaben weg und begnügte sich damit, die Candidaten zur Enthaltung von Wahlumtrieben bei den Comitien zu ermahnen und ihnen dabei seine Hülfe zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung zu versprechen. In den meisten Fällen lautete sein Vortrag nur: „es hätten sich die und die bei ihm als Candidaten gemeldet, deren Namen er den Consuln bekannt gegeben habe; es könnten sich jedoch auch andere melden, wenn sie sich durch ihre Beliebtheit oder ihre Verdienste dazu ermun-

---

<sup>183)</sup> Auch hier zeigt sich wieder die uns bekannte parteiisch gehässige Färbung fast alles dessen, was Tacitus von Tiber berichtet. Zunächst werden die Zeiten vermischt. Was Sueton von der letzten Zeit der Regierung Tiber's über eine gewisse Unschlüssigkeit des alten Kaiser's berichtet (Suet. Tib. 41), erscheint hier schon am Anfange seines Regiments. Sodann wird von Tacitus in der Aufzählung der Gründe für Tiber's Verhalten in Bezug auf das lange Belassen der Provinzbefehlshaber und Verwalter in ihrer Stelle (Gründe, von denen der zweite — „aus Mißgunst“ — grade das Gegentheil begründen mußte) nur der einzige nicht erwähnt, welcher der allein vernünftige und richtige und auch von Tiber selbst ausgesprochene war, der Grund: daß sich die Provinzen bei dieser seiner Politik am besten befanden, was obenein eine allgemeine, von den Zeitgenossen anerkannte Thatsache ist. Näheres darüber in meinem Tiberius S. 70. S. 166. 246. 277. und bei Sievers in der kritischen Beleuchtung dieses Kapitels I, S. 26—28. — Daß Tiber nur Mittelmäßigkeiten bevorzugte und bedeutende Menschen und eminente Fähigkeiten nicht in den Staatsdienst ziehen mochte, wie Tacitus hier behauptet, ist gleichfalls eine Unwahrheit. (S. Tiberius S. 86. 145.) Aber fest wollen wir halten, was derselbe Tacitus hier eingesteht: daß Tiber die Schlechtigkeit und die Schlechten, das Laster und die Lasterhaften haßte.

<sup>184)</sup> Diese waren also zu Tacitus' Zeit noch vorhanden.

tert fühlten“. Das waren Aeußerungen dem Wortlaute nach gleichenden Anscheins, in der That aber inhaltsleer oder verrätherisch gemeint, und je größer das Scheinbild der Freiheit war, unter dem sie sich versteckten, um so härter war die Knechtschaft, zu der sie schließlich führen sollten.<sup>185)</sup>

---

<sup>185)</sup> Dieser ganze letzte Satz ist eben nur eine durch nichts begründete gehässige Ansicht und Auslegung, die obenein mit demjenigen, was wir aus Tacitus selbst und aus andern Berichten über Tiber's innere Regierung wissen, in Widerspruch steht. S. Tiber S. 69—72.



## Zweites Buch.

(Jahr 16 bis 19 nach Chr.)

---

### Kapitel 1 und 2.

Unter dem Consulat des Sifenna Statilius und Lucius Libo entstanden Bewegungen in den Königreichen und römischen Provinzen des Orients. Der Anstoß ging dazu von den Parthern aus, welche ihren von den Römern erbetenen und empfangenen König, obschon er vom Stamme der Arsaciden<sup>1)</sup> war, als einen Ausländer nicht mochten. Derselbe hieß Bonones und war einst dem Augustus von Phraathes als Geißel übergeben worden. Phraates nämlich, obschon er die Angriffe der römischen Heere und Heerführer abgeschlagen hatte, war doch beflissen gewesen dem Augustus alle mögliche Huldigung darzubringen<sup>2)</sup> und hatte ihm sogar einen Theil seiner Kinder zur Befestigung der Freundschaft übersendet, nicht sowohl weil er unsre Macht fürchtete, als weil er seinen Unterthanen nicht traute.

Nach dem Ableben des Phraates und der ihm folgenden Könige kamen wegen innerer blutiger Unruhen Gesandte des hohen Parthischen Adels nach Rom, um den Bonones, den ältesten von Phraates' Söhnen, heim zu holen. Darin sah Augustus eine große ihm selbst dargebrachte Huldigung und stattete ihn deshalb mit reichen Gaben aus; und die Parther empfingen ihn mit Freuden, wie das bei neuen Herrschern meist zu geschehen pflegt. Bald aber begannen sie sich dessen zu schämen. „Die Parther“ — hieß es — „seien aus der Art

---

<sup>1)</sup> So genannt nach Arsaces, der in der Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts das Partherreich auf den Trümmern des altpersischen gegründet hatte.

<sup>2)</sup> S. „Ein Winter in Rom“ S. 275—277. Merivale IV, p. 173—174.

geschlagen; aus einem andern Welttheile hätten sie sich einen König geholt, der von den Sitten ihrer Feinde verderbt sei; der Thron der Arfaciden werde bereits als eine der römischen Provinzen behandelt und verliehen; wo bleibe da der Ruhm der Väter, die einst einen Crassus zusammenhieben und einen Antonius aus ihren Grenzen jagten, wenn jetzt ein Sklave des römischen Kaisers, der soviel Jahre lang Knechtschaft erduldet, über die Parther die Herrschaft führe!“ Auch Vonones selbst steigerte diese Gefühle der Mißachtung durch seine von der Weise seiner Vorfahren abweichende Lebensführung, indem er selten jagte, sich wenig um Pferde bekümmerte, sich bei seinen Zügen durch die Städte in einer Sänfte tragen ließ und die heimischen Mahlzeiten hochmüthig verschmähte. Gegenstände des Spottes waren auch seine griechische Umgebung und die knausrige Art, mit der alle Vorräthe unter Siegelverschluß gehalten wurden.<sup>3)</sup> Sa seine leichte Zugänglichkeit, seine entgegenkommende Freundlichkeit waren, als den Parthern unbekannt Tugenden, für sie neue Fehler, und weil dergleichen ihren Sitten fremd war, traf ihr Haß gleichermaßen das Schlechte wie das Gute.

### Kapitel 3 und 4.

Unter diesen Umständen wurde denn Artabanus, ein Prinz Arfacidischen Blutes und bei den Dahern<sup>4)</sup> erwachsen, herausgefordert, gegen ihn aufzutreten. In dem ersten Zusammentreffen geschlagen zieht er Verstärkungen an sich und bemächtigt sich des Reichs.

Der besiegte Vonones fand Zuflucht in Armenien, dessen Thron grade erledigt und das, zwischen der parthischen und römischen Macht gelegen, für uns von unverlässlicher Haltung war in Folge der Frevelthat des Antonius, der den Armenierkönig Artavasdes unter dem Scheine der Freundschaft zu sich gelockt, in Ketten geworfen und schließlich umgebracht hatte.<sup>5)</sup> Der Sohn desselben, Artaxias, im Gedenken an seines Vaters Schicksal uns feindlich gesinnt, hatte durch die Macht der Arfaciden sich und seinen Thron geschützt. Als Ar-

<sup>3)</sup> Es war das römische Sitte zum Schutz gegen die Dieberei der Dienerschaft. Zu des ältern Plinius Zeit versiegelte man selbst Weingefäße und Speiseförbe. Plin. h. n. XXXIII, 1, 26.

<sup>4)</sup> „Ein scythisches Volk im Südosten des Kaspiischen Meeres, dem heutigen Daghestan.“ Ripp.

<sup>5)</sup> S. meine Cleopatra S. 154 ff.

tariās dann durch seine Verwandten hinterlistig ermordet worden war, wurde den Armeniern von Augustus Tigranes zu ihrem Könige gegeben und von Tiberius Nero in sein Reich eingeführt. Aber weder die Regierung des Tigranes noch die seiner Kinder war von langer Dauer, obſchon ſie nach der uns fremden Sitte ſich durch Heirath und Regierungsgenoffenſchaft miteinander verbunden hatten. Darauf wurde auf Befehl des Augustus Artavaſdes auf den Thron geſetzt, aber von demſelben, mit bedeutendem Verluſte von unſerer Seite, wieder hinabgeſtürzt.

Da wurde der Prinz Cajus<sup>6)</sup> dazu auserwählt, Armenien zur Ordnung zu bringen. Dieſer gab den Armeniern ihrem Wunſche gemäß, den Ariobarzanes, einen gebornen Meder, einen Mann von ſtattlicher Körperbildung und ausgezeichnet guter Gefinnung zum Regenten, Als aber Ariobarzanes durch einen Zufall umgekommen war, ertrugen die Armenier die Herrſchaft ſeiner Familie nicht. Sie verſuchten es zuerſt mit dem Regiment einer Frau Ramens Erato, vertrieben aber auch dieſe bald wieder, und nahmen dann, nachdem ſie eine Weile im Zuſtande unſtäter Auflöſung, mehr ohne Herren als in Freiheit verblieben waren, den flüchtigen Bonones zum Könige. Als aber Artabanus ſich drohend erhob und Bonones in den Armeniſchen Streitkräften nicht hinreichende Unterſtützung fand, und für den Fall, daß er ſich mit unſerer Hülfe zu behaupten verſuchen wollte, ein Krieg mit den Parthern unvermeidlich war, da entbietet Creticus Silanus, unſer Gouverneur von Syrien, ihn zu ſich, und nimmt ihn, unter Belaffung des königlichen Titels und Hofhalts, in Gewahrſam. Wie Bonones ſich dieſer Schmach zu entziehen verſucht hat, werden wir an ſeinem Orte<sup>7)</sup> berichten.

### Kapitel 5.

Dem Tiberius nun kamen dieſe Orientaliſchen Wirren nicht ungelegen, weil er unter dieſem Scheinvorwande den Germanicus von ſeinen an ihn gewöhnten Legionen trennen, ihm neue Provinzen übergeben und ihn damit zu gleicher Zeit den Gefahren hinterliſtiger Nachſtellung und der Wechſelfälle aller Art überliefern zu können hoffte.<sup>8)</sup>

<sup>6)</sup> Der ältere von Kaiſer Augustus' Enkeln, den Söhnen Julia's und Agrippa's. S. Kaiſerfrauen S. 52. Merivale IV, p. 286—287.

<sup>7)</sup> S. unten Kap. 68.

<sup>8)</sup> Dieſe iſt wieder eben nur eine gehäſſige Anſicht von den geheimſten Gedanken,

Germanicus aber, der um so eifriger darauf aus war, seinen Sieg zu beschleunigen, je lebhafter die Zuneigung seiner Soldaten und je abgeneigter ihm die Gesinnung seines Vaterbruders war, beschäftigte sich mit Plänen künftiger Schlachten und mit Erwägung aller der günstigen<sup>9)</sup> und ungünstigen Erfolge, die er in seiner fast dreißährigen Kriegsführung erfahren hatte. Er kam bei diesem Ueberlegen zu dem Resultate: „In offener Feldschlacht und auf regelrechtem Terrain würden die Germanen geschlagen; ihre Hülfe seien ihre Wälder und Sümpfe, ihr kurzer Sommer und vorzeitiger Winter; seine Soldaten erlitten ihre Feldverluste nicht sowohl durch Wunden als durch die weiten Märsche; die Gallischen Provinzen seien durch die Pferde-  
lieferungen erschöpft<sup>10)</sup>; der lange Zug der Bagagefuhrwerke sei zu Ueberfällen einladend, für die Vertheidigung ungünstig. Dagegen wenn man den Seeweg einschlage, habe man am Meere ein leicht zu beherrschendes und den Feinden unbekanntes Eigenthum; zugleich könne der Feldzug früher begonnen werden und Legionen und Vorräthe zugleich transportirt werden; Reiter und Rosse würden ohne vorhergegangene Erschöpfung durch Mündungen und Flußbetten mitten in Deutschland sein.“

### Kapitel 6.

Danach also traf er seine Maßregeln. Publius Vitellius und Gaius Antius werden zur Steuerbeitreibung nach Gallien geschickt;

die Tiberius gegen seinen ihm thatsächlich sehr werthen Adoptivsohn bei dieser Ver-  
setzung gehegt haben soll. Und was die „Gefahren“ anlangt, so waren diese für Germanicus' Leben und Gesundheit sicher nicht geringer, wenn er in seiner bisherigen Stellung blieb. Ueber das, was im Innern des Tiberius vorging, konnte überhaupt Tacitus gar keine Kunde haben, obschon er, wie von andern schon bemerkt worden ist, grade durch diesen Anschein, als ob er die Gedanken desselben gekannt habe, „sich einen nicht geringen Theil seiner Bewunderer erworben hat“ (s. Sievers II, S. 3). Und endlich: wenn Tiberius wirklich darauf ausging, den Germanicus zu verderben, wie Tacitus hier behauptet, wie konnte dann derselbe Tacitus (II, 44.) sagen, daß Tiber in seinen beiden Söhnen, Drusus und Germanicus, „Stützen der Sicherheit seines Throns“ zu haben glaubte?!

<sup>9)</sup> „Günstige Erfolge“ hatte, wie wir gesehen haben, Germanicus bisher so gut wie gar keine gehabt.

<sup>10)</sup> Anders lautete der Bericht I, 71. Aber der hiesige ist der richtigere. Galliens Gemeinden waren durch diese unanhörlichen Lieferungen so schwer in Schulden gestürzt, daß sie fünf Jahre später aus Verzweiflung zur Rebellion schritten. S. unten zu III, 40.

Silius, Apronius und Caecina mit Herstellung einer Flotte beauftragt. Tausend Schiffe erschienen ausreichend, und ihr Bau ward schleunig in's Werk gesetzt: die einen kurz mit engem Hinter- und Vordertheil und breitem Bauche, um den Fluthen desto leichter zu widerstehen, einige mit flachem Kiele, damit sie ohne Schaden auf flachem Grunde aufsitzen könnten; ein großer Theil mit Steuerrudern an beiden Enden, um mit plötzlicher Courswendung hier oder dort an Land gehen zu können; viele mit Verdeckbrücken versehen, — zum Transporte des schweren Geschützes und zugleich geeignet Pferde oder Proviant zu führen, leichte Segler, mit schnellem Ruderwerk — wuchsen unter lebhafter Betheiligung der arbeitenden Soldaten bald zu einer stattlichen und Schrecken einflößenden Flotte heran. Zum Vereinigungspunkte ward die Insel der Bataver bestimmt, weil hier das Anlegen leicht und ihre Lage zur Einschiffung der Truppen und zur Weiterbeförderung derselben nach dem Kriegsschauplatze günstig war. Der Rhein nämlich, der bis dahin in einem Strombette oder nur mäßige Inseln umschließend fortfließt, theilt sich am Anfange des Batavischen Landgebiets gleichsam in zwei Flüsse und behält an der Seite, wo er an Germanien vorbeischießt, Namen und Gewalt seines Stromlaufs bis er sich in den Ocean ergießt, während er breiter und ruhiger am Gallischen Ufer fließt, wo ihn die Anwohner mit verändertem Namen Waal<sup>11)</sup> nennen, — ein Name den er bald wieder mit der Benennung Maas<sup>12)</sup> vertauscht, unter welchem er sich mit sehr großer Mündung gleichfalls in den Ocean ergießt.

### Kapitel 7.

Während die Schiffe allmählig sich versammeln, giebt Germanicus dem Legaten Silius Befehl, mit einer leichten Kolonne einen Einfall in das Gebiet der Chatten zu machen. Er selbst, als man ihm meldet, daß das an dem Flusse Lupia<sup>13)</sup> errichtete Kastell belagert werde, brach mit sechs Legionen dahin auf. Allein Silius vermochte wegen plötzlich eintretender Regengüsse nichts anders auszurichten, als daß er eine mäßige Beute und des Chattenfürsten Arpus Frau und Toch-

<sup>11)</sup> lat. Vahalıs.

<sup>12)</sup> lat. Mosa.

<sup>13)</sup> Lippe. Das Castell Aliso (das hier nicht gemeint ist) lag wahrscheinlich etwas westlich von Hamm, an der alten Einmündung der Abse in die Lippe; das hier gemeinte aber östlicher, wohl bei Lippborg. Ripp.

ter raubte; und der Cäsar erhielt keine Gelegenheit eine Schlacht zu liefern, da die Belagerer bei dem Gerüchte von seiner Ankunft sich zerstreuten. Doch hatten sie vorher den für die Varuslegionen errichteten Grabhügel und einen alten dem Drusus zu Ehren gebauten Altar zerstört. Er stellte den Altar wieder her und hielt zu Ehren seines Vaters um denselben mit seinen Legionen einen feierlichen Umzug. Von der Erneuerung des Grabhügels ward Abstand genommen. Daneben wurde das ganze Gebiet zwischen Aliso und dem Rhein mit neuen Pfahlgräben und Wallaufwürfen befestigt.

### Kapitel 8.

Inzwischen war die Flotte endlich beisammen. Germanicus schickt den Proviant voraus, vertheilt die Schiffe unter seine Legionen und Bundestruppen, und beginnt die Fahrt durch den sogenannten Drususkanal.<sup>14)</sup> Nach vorhergegangenen Gebet zu seinem Vater Drusus: daß derselbe ihn bei einem dem seinigen gleichen Unternehmen willig und gnädig durch sein Beispiel und die Erinnerung an seine Pläne und Thaten unterstützen möge, durchschifft er dann glücklich die Seen und den Ocean bis zum Emsflusse. Die Flotte ward bei Amisia<sup>15)</sup> am linken Ufer zurückgelassen, wobei der Fehler begangen wurde, daß er sie nicht weiter aufwärts führte und das Heer, das doch vom rechten Ufer aus weiter zu marschiren hatte, gleich übersezte. So verlor man mit Erbauung von Brücken mehrere Tage.<sup>16)</sup> Nun bewerkstelligten zwar die Reiterei und die Legionen unbeschwert ihren Uebergang über den Meeresufergrund, so lange das Wasser noch nicht stieg; allein die das Ende des Zuges bildenden Kolonnen der Hülfsstruppen und die Bataver bei ihnen, die sich im Uebermuth zu weit in's Wasser wagten und ihre Schwimmkunst zeigen wollten, wurden in Vermirrung gebracht<sup>17)</sup> und einige ertranken dabei. Als der Cäsar nach dem ersten Tagesmarsche das Lager aufschlug, erhielt er Botschaft von dem Abfall der Angrivarier in seinem Rücken, worauf

<sup>14)</sup> jetzt die Yssel.

<sup>15)</sup> Emden.

<sup>16)</sup> Ein Herausgeber des Tacitus (Ripperden) schlägt allerhand Veränderungen vor, um den von Tacitus hier gegen Germanicus ausgesprochenen Tadel zu beseitigen. Aber wenn Tacitus nicht umhin kann, einen strategischen Fehler seines Lieblings zu erwähnen, so verdient er sicher Glauben.

<sup>17)</sup> durch die herandrängende Fluth.

sofort Stertinius mit Reiterei und leichtem Fußvolke dorthin geschickt wurde, der ihre Treulosigkeit mit Feuer und Schwert bestrafte.<sup>18)</sup>

### Kapitel 9 und 10.

Der Wisurgisstrom<sup>19)</sup> floß zwischen dem Römischen und dem Cheruskischen Heere. An seinem Ufer stand Arminius mit den übrigen Häuptlingen und fragte, ob der Cäsar gekommen sei. Auf die Antwort, derselbe sei anwesend, bat er, daß ihm gestattet werden möge, sich mit seinem Bruder zu unterreden. Derselbe befand sich beim Heere, wo er den Beinamen Flavus<sup>20)</sup> führte, genoß eines außerordentlichen Vertrauens<sup>21)</sup> und hatte wenige Jahre zuvor<sup>22)</sup> unter Tiberius dienend ein Auge verloren. Nachdem die Erlaubniß gegeben worden, nähert er sich dem Ufer und empfängt die Begrüßung des Arminius, der darauf sein eigenes Gefolge entläßt und die Forderung stellt, daß auch die längs unserer Uferseite aufgestellten Bogenschützen sich entfernen möchten. Nachdem dieselben abgezogen waren, fragt er den Bruder: „woher die Entstellung seines Gesichts rühre?“ Als jener Ort und Treffen angiebt, fragt er weiter: „welche Belohnung er dafür erhalten habe?“ Flavus zählt auf: Vermehrung des Soldes, Ehrenhalsband, Kranz und andere militairische Gnadengeschenke, worüber Arminius als über niedrigen Sklavenlohn ein spöttisches Gelächter aufschlägt.

Darauf beginnen sie denn widereinander zu reden: Dieser „von der Größe des römischen Reichs, von der Kriegsmacht des Cäsar, und

<sup>18)</sup> Der Zug des Stertinius muß später geschehen sein (vgl. Kap. 22.), denn wir finden den kühnen Reiterführer weiter unten gleich in der ersten Schlacht des Germanicus (Kap. 11) thätig.

<sup>19)</sup> Weser.

<sup>20)</sup> d. h. „der Blonde“.

<sup>21)</sup> Wörtlich im Texte: „ausgezeichnet durch seine Treue“ (insignis fide). Man bemerke, wie Tacitus keine Spur von Gefühls zeigt für die Niedertracht dieser „Treue“ eines deutschen Fürsten gegen die Angreifer, Vergewaltiger und Verwüster seines Landes und Volks. Rom gegenüber ist nämlich jedes Volk rechtlos. Alle Tugend, die gegen Rom gerichtet ist, hört auf Tugend zu sein, und Vaterlandsverrath, der Rom zu Gute kommt, gilt als Tugend. Wir haben von den Napoleonischen Franzosen, diesen richtigen Nachfahrern der alten römischen Wolfsbrut, in Deutschland das Gleiche erlebt. [Und wir erleben es heute, wo ich diese Bogen corrigire, auf's Neue!]

<sup>22)</sup> d. h. mindestens vor sechs Jahren; denn so lange war Tiberius bereits aus Deutschland zurück.

von der schweren Strafe welche der Ueberwundenen, von der Gnade die des sich unterwerfenden warte, und daß auch Gattin und Sohn eines solchen nicht feindlich behandelt würden“. Der Andere dagegen „von der Pflicht gegen das Vaterland, von der Freiheit der Altvordern, von den heimischen Göttern Germaniens, von seiner Mutter die sich seinen Bitten anschließe, daß er doch nicht vorziehen möge an seinen Sippen und Verwandten, ja an seinem ganzen Volke zum Schelmen und Verräther, statt ihr Kriegshauptmann zu werden“.

Allgemach geriethen sie denn in's Schelten, und selbst der zwischen ihnen befindliche Fluß hätte sie nicht gehindert handgemein zu werden, wenn nicht Stertinius hinzugeeilt wäre und den Flavius, der nach seinem Pferde und seinen Waffen rief, festgehalten hätte. Gegenüber sah man den Arminius, der Drohungen ausstieß und Schlacht ansetzte. Denn er sprach mehreres zwischen dem Deutschen in lateinischer Sprache, da er im römischen Lager als Führer seiner Volksgenossen gedient hatte.<sup>23)</sup>

## Kapitel 11.

Am folgenden Tage stand das Germanenheer in Schlachtordnung jenseit der Weser.<sup>24)</sup> Der Cäsar hielt es jedoch aus Gründen der Feldherrnklugheit nicht für zweckmäßig, ohne Herstellung und Befestigung von Uebergangsbrücken<sup>25)</sup> seine Legionen auf's Spiel zu setzen, und ließ deshalb nur die Reiterei durch den Fluß hinübergehen. Das Kommando führten Stertinius und einer der Primipilaren,<sup>26)</sup> Aemilius, welche, um den Feind nach verschiedenen Seiten hinzuziehen, jeder von dem andern entfernt ihren Uebergang antraten, während Chariovalda der Bataverherzog da, wo der Fluß am reißendsten war, gegen den Feind herauspöngte. Diesen letztern lockten die Cherusker

<sup>23)</sup> Diese ganze Darstellung ist reiner Romanstil, ein Schaustück der bei den Römischen Schriftstellern beliebten deklamatorischen Rhetorik, und Merivale hat Recht, wenn er sagt (V, p. 171), daß Tacitus' ganze Schilderung des folgenden Feldzugs in diesem Stil und Tone des Romans gehalten und seinem Panegyrikus auf Germanicus wenig Glauben zu schenken sei. Er nennt die Darstellung der Unterredung des Armin mit seinem Bruder geradezu „eine heroische Episode“. Denn: it is not usual with ordinary mortals to converse across a stream a hundred yards in width.

<sup>24)</sup> Gemäß der von Arminius erlassenen Herausforderung.

<sup>25)</sup> Für den Fall eines Rückzuges.

<sup>26)</sup> So hießen die gewesenen Offiziere der obersten Centurie einer Legion, aus welchen die höheren Chargen besetzt wurden.



durch verstellte Flucht in eine von Baldhöhen umgebene Ebene. Dort fallen sie ihn von allen Seiten her an, werfen die Widerstehenden, verfolgen die Weichenden, und als dieselben sich in einen Klumpen sammeln, setzen sie ihnen theils in nächster Nähe theils aus der Ferne heftig zu. Chariovalda, der den wilden Ansturm der Feinde lange ausgehalten hatte, forderte zuletzt die Seinen auf, die andringenden Feindeschaaren in rundgeschlossenen Haufen zu durchbrechen, und sprengte dann selbst in die dichtesten Reihen hinein; aber von allen Seiten das Ziel der feindlichen Geschosse sinkt er von seinem unter ihm erstochenen Rosse, und um ihn viele seiner Edeln. Der Rest fand durch die Gewalt des von ihm gemachten Ausfalls, oder durch die unter Stertinius und Aemilius zu Hülfe kommende Reiterei Errettung aus der Gefahr.

### Kapitel 12.

Als der Cäsar die Weser überschritten hatte<sup>27)</sup>, erfuhr er durch die Angabe eines Ueberläufers, daß Arminius sich ein Terrain zur Schlacht ausersehen habe; auch seien noch andere Stämme im heiligen Walde des Herkules zusammengekommen, und sie würden eine nächtliche Berennung unseres Lagers unternehmen. Man schenkte dem Angeber Glauben, und in der That sah man die Lagerfeuer brennen, und Rundschafter, welche sich noch näher heranschlichen, meldeten, daß man Wiehern von Pferden und das dumpfe Getöse eines gewaltigen ungeordneten Heereszuges vernehme. So nahe der Hauptentscheidung glaubte Germanicus sich über die Stimmung der Soldaten unterrichten zu müssen, und überlegte lange still bei sich: auf welche Weise er darüber wohl zu einer unverfälschten Kenntniß gelangen möchte. „Tribunen und Centurionen pflegten in den meisten Fällen lieber Angenehmes als Sicheres zu berichten; seine Freigelassenen seien und

<sup>27)</sup> Wir sahen so eben, daß Germanicus die Weser wegen der Aufstellung, die Arminius genommen hatte, nicht mit seinen Legionen zu überschreiten wagte, und daß der Versuch, den Feind mit der Reiterei zu umgehen und zu werfen, für ihn sehr unglücklich ausfiel. Wenn wir ihn hier also plötzlich jenseit der Weser finden, so kann das nur geschehen sein, weil Arminius absichtlich, um ihn herüber zu locken, seine Stellung verlassen hatte. — Die ganze folgende Erzählung und Schilderung des Tacitus ist, wie schon gesagt, nicht sowohl historisch als durchaus romanhaft. S. Kaiserfrauen S. 231 und Merivale V, p. 171.

bleiben doch immer Sklavenseelen; die Freunde hätten immer Hang zur Schmeichelei, und wenn man eine Soldatenversammlung berufe, so pflegte auch in einer solchen die große Menge das nachzuschreien, was wenige aufstimmten. Gründlich kennen lernen müsse er die Verdienste der Soldaten, wenn sie in kleinen Trupps und unbewacht bei ihrem soldatischen Mahle ihre Hoffnung oder Besorgniß äußerten."

### Kapitel 13.

So verläßt er denn bei Einbruch der Nacht das Feldherrnzelt, und begiebt sich, auf verborgenen, von keinen Wachtposten beobachteten Wegen, mit nur einem Begleiter, ein Thierfell um die Schultern geschlagen, in die Lagerstraßen, bleibt stehen bei den einzelnen Zelten und erfreut sich des Redens über ihn, da der Eine die hohe Abkunft des Heerführers, ein Anderer seine körperliche Stattlichkeit, sehr viele seine Ausdauer, seine Freundlichkeit, in scherzenden und ernstern Ausdrücken dieselbe Gesinnung ausdrückend, belobten und laut bekannnten, „wie man sich dafür in der Schlacht ihm dankbar beweisen und zugleich die treulosen Brecher des Friedens am Altare der Rache und des Ruhmes opfern müsse“.<sup>28)</sup>

Während dessen ritt einer der Feinde, der der lateinischen Sprache kundig war, dicht an den Lagerwall heran und verspricht im Namen des Arminius mit lauter Stimme allen denen, die übergehen würden, Frauen, Landbesitz und für die Dauer des Krieges einen täglichen Sold von hundert Sesterzen. Dieser Schimpf setzt den Zorn der Legionen in Flammen: „Man solle nur den Tag kommen, die Schlacht beginnen lassen, da werde der Soldat sich selbst der Germanen Aecker nehmen, ihre Frauen fortschleppen! Man nehme jenes Anerbieten als günstiges Vorzeichen an, das der Feinde Weiber und Habe ihnen als Beute bestimme.“ Etwa um die dritte Nachtwache ward ein Anlauf gegen das Lager gemacht, doch ohne daß ein Geschöß geworfen worden wäre, da der Feind merkte, daß in den Schanzwerken starke Cohorten und alles wachsam sei.

### Kapitel 14.

Dieselbe Nacht brachte dem Germanicus einen glückverheißenden

<sup>28)</sup> Ueber diese romanhaft poetische Schilderung s. Merivale V, p. 165 u. 171.

Traum. Er sah sich nämlich, wie er beim Opfern beschäftigt statt seiner mit geweihtem Blute besprengten Präterta eine andere, schönere aus den Händen seiner Großmutter, der Augusta, empfing.<sup>29)</sup> Ermuthigt durch solches Zeichen und da die Auspizien dafür stimmten, beruft er die Soldaten zur Versammlung und setzt ihnen seine weislich getroffenen Pläne und Anstalten für die bevorstehende Schlacht auseinander. „Nicht nur das freie Feld sei dem römischen Soldaten zur Schlacht günstig, sondern, wenn man klug verfare, auch Wälder und Waldhöhen; denn der Barbaren ungeheure Schilde und übermäßig lange Speere seien zwischen den Baumstämmen und dem den Boden überwuchernden Buschwerk keineswegs so gut zu handhaben, wie die römischen Wurfgeschosse und Schwerter und die eng am Körper liegende Rüstung. Sie sollten ihre Stöße rasch auf einander folgen lassen, ihre Schwertspitzen gegen die Gesichter richten; der Germane habe keinen Panzer, keinen Helm, nicht einmal Schilde mit starkem Eisenbeschlag oder Lederüberzug, sondern nur von Weidengeflecht oder von dünnen bemalten Brettern. Nur das erste Glied sei einigermaßen mit Lanzen versehen, die andern führten nur im Feuer gehärtete oder kurze Wurfaffen. Und was nun ihre Leibesbildung betreffe, so sei dieselbe zwar abschreckend und zu kurzem Ansturm tüchtig, aber ohne Standhaftigkeit gegen Wunden. Ohne Gefühl für Ehre und Schande, ohne Achtung für ihre Führer liefen sie fort, stöhnten sie, verzagt im Unglück, im Glück ohne Gefühl für göttliches und menschliches Recht. Wünschten die Soldaten ein Ende der ermüdenden Märsche und Meerfahrten, wohlau, mit dieser Schlacht könnten sie es sich schaffen. Man sei bereits der Elbe näher als dem Rhein, und weiter hinaus werde kein Krieg mehr zu führen sein,<sup>30)</sup> nur müßten sie ihn, der seines Vaters und Oheims Fußtapfen folge, hier auf demselben Boden als Sieger hinstellen.“<sup>31)</sup>

<sup>29)</sup> Wenn dieses Traumgesicht dem Germanicus als ein „günstiges“ erschien, so folgt daraus, daß seine Großmutter Livia keineswegs für Germanicus ein Gegenstand feindlicher Besorgniß (wie es Tacitus an andern Orten darstellt), sondern ihm geneigt und wohlwollend war, wie dies denn auch in der That bei der Großmutter gegen den Sohn ihres Lieblingssohnes Drusus der Fall war. S. Kaiserfrauen S. 231.

<sup>30)</sup> Weil jenseits der Elbe das befreundete Reich Marbod's begann. Vgl. Kap. 44.

— Nipp

<sup>31)</sup> Wir werden sehen, daß sich diese pomphaften Versprechungen in der Wirklichkeit als durchaus citel bewiesen.

## Kapitel 15.

Der Rede des Anführers entsprach die Begeisterung der Soldaten, und das Zeichen zur Schlacht wurde gegeben.

Aber auch Arminius oder die sonstigen Häuptlinge der Germanen ließen es nicht daran fehlen, jeder die Seinen daran zu mahnen: „wie diese Römer die fluchtgeübtesten Soldaten des Varianischen Heeres seien, Leute, die um keinen Krieg bestehen zu müssen, sich auf Meuterei verlegt hätten, von denen ein Theil seine mit Wunden beladenen Rücken, ein anderer seine von Fluthen und Stürmen mürbe gemachten Gliedmaßen noch einmal den Feinden, der Ungunst der Götter darzubieten im Begriff seien, ohne Hoffnung auf guten Ausgang. Denn nur darum hätten sie den Weg zu Schiffe über den unwegsamen Ocean gewählt, damit ihrem Raken Niemand entgegen treten, Niemand sie schlagen und verfolgen könne. Aber wenn es zum Handgemenge komme, da würden den Besiegten Wind und Ruder nichts helfen. Möchten die Seinen nur an der Feinde Habgier, Grausamkeit, Uebermuth denken! Sei ihnen denn eine andere Wahl übrig als ihre Freiheit zu behaupten oder vor der Sklaverei zu sterben?“

## Kapitel 16.

So befeuert führen sie ihre den Schlachtrupf anstimmenden Landsleute von der Höhe hinab auf das Feld, welches Idistaviso heißt.<sup>32)</sup> Dieses Feld, mitten inne gelegen zwischen der Weser und den Hügeln, dehnt sich, je nachdem die Höhen vom Flußufer zurückweichen oder Bergvorsprünge dem Stromlaufe in den Weg treten, in ungleichen Krümmungen aus. Hinter dem Rücken<sup>33)</sup> erhob sich ein Wald mit hohen Baumkronen, während das Erdreich zwischen den Stämmen frei war. Jenes Feld und den Rand dieses Waldes hatte die Schlachtordnung der Barbaren inne; nur allein die Cherusker hielten die Höhen besetzt, um gegen die Römer, sobald sie im Kampfe begriffen wären, von obenher einzustürmen. Unser Heer marschirte folgendermaßen: die Gallischen und Germanischen Hülfsstruppen in der Fronte,

<sup>32)</sup> Idistaviso, nach Grimm Idisjaviso, bedeutet Mädchenwiese. S. Kaiserfrauen S. 231 ff.

<sup>33)</sup> der Germanen.

hinter ihnen die Bogenschützen zu Fuß; demnächst vier Legionen und mit zwei prätorischen Cohorten und einer ausgewählten Reiterſchaar der Cäſar; weiterfort ebenſoviel andere Legionen und das leichte Fußvolk in Begleitung von berittenen Bogenschützen und die übrigen Cohorten der Bundestruppen.

### Kapitel 17.

Als die Heerhaufen der Cherusker dem Feldherrn zu Geſicht kamen, die aus Wildheit vorzeitig herausgebrochen waren, heißt er ſeine tüchtigſten Reiter dieſelben in der Flanke angreifen, den Stertinius mit den übrigen Geſchwadern ſie umgehen und im Rücken anfallen, während er ſelbſt zur rechten Zeit auf dem Plage ſein werde.

Inzwiſchen zog das herrlichſte Vorzeichen, acht Adler, die man den Wäldern zu- und in dieſelben hinein fliegen ſah,<sup>34)</sup> den Blick des Imperators auf ſich. „Vorwärts!“ ruft er laut aus, „folgt den Römervögeln, den eignen Schutzgottheiten der Legionen!“ Im ſelben Momente dringt das Fußvolk vor, während die vorangeſchickte Reiterei ſich auf die hinterſten Reihen und die Flanken der Feinde ſtürzte. Und, wunderbar zu ſagen!<sup>35)</sup> warfen ſich alſbald zwei feindliche Heere nach entgegengeſetzten Seiten zur Flucht, indem die, welche den Wald beſetzt gehalten hatten, ſich in's Freie hinaus, die, welche auf dem freien Felde Stellung genommen hatten, in den Wald hineiſtürzten: die zwiſchen dieſen beiden in der Mitte ſtehenden Cherusker wurden von den Anhöhen hinabgeworfen.<sup>36)</sup> Mitten unter ihnen und vor allen kenntlich bemühte ſich Arminius, mit Hand, Stimme und Wunde<sup>36 a)</sup> die Schlacht zum Stehen zu bringen. Bereits hatte er die Bogenschützen hart bedrängt und würde dort durchgebrochen ſein, wenn ſich ihm nicht die Rätischen, Vindelicischen und Gallischen Cohorten ſchnell entgegengeworfen hätten. Dennoch gelang es ihm ſchließlich durch

<sup>34)</sup> Acht Adler, grade ſo viele als Germanicus Legionen hatte! Sonſt pflegen Adler nicht ſo in Haufen zu fliegen.

<sup>35)</sup> Gewiß, ſehr wunderbar.

<sup>36)</sup> Aber zu Anfange des Kapitels hieß es, daß dieſe Cherusker „aus wildem Muth“ bereits aus ihrer Stellung hervorgebrochen waren, ehe noch der Angriff der Römer begann!

<sup>36 a)</sup> „Mit Hand, Stimme, Wunde“ — ich gebe dieſe wörtliche Ueberſetzung als Probe Taciteiſcher Ausdrucksweiſe. Der Sinn iſt klar: die perſönliche Tapferkeit des Arminius, ſein feldherrlicher Kommandoruf, ſeine empfangene Wunde befeuerten ſeine Krieger zu neuer Anſtrengung.

Anstrengung all' seiner Körperkraft und durch den wilden Ansprung seines Rosses hindurchzudringen, nachdem er das Gesicht mit dem eignen Blute beschmiert hatte, um nicht erkannt zu werden. Einige Schriftsteller haben berichtet: er sei von den unter den römischen Hülfsvölkern befindlichen Chauken erkannt und durchgelassen worden. Gleiche Tapferkeit oder gleicher Verrath verhalf dem Inguiomerus zum Entkommen. Die übrigen wurden allerorten zusammengehauen. Gar viele, welche über die Weser zu schwimmen versuchten, fanden durch nachgesendete Geschosse oder durch die Gewalt der Strömung, zuletzt durch das Uebereinanderherstürzen der Flüchtigen oder durch Einbrechen der Uferländer ihren Untergang. Einige, die in schmachlicher Flucht in die Kronen der Bäume kletternd sich im Gezweige zu verbergen suchten, wurden durch herangeführte Bogenschützen wie bei einer Jagd herabgeschossen, andere von den Bäumen, die man umhieb, zerschmettert.

#### Kapitel 18.

Es war ein großer Sieg, der uns wenig Blut kostete. Von der fünften Tagesstunde bis gegen die Nacht hin bedeckten die erschlagenen Feinde auf zehntausend Schritte weit die Erde mit ihren Leichnamen und Waffen. Unter den Beutegegenständen fand man Ketten, welche sie, ihres Erfolges sicher, für die Römer mitgebracht hatten. Der Soldat rief auf dem Schlachtfelde den Tiberius als Imperator aus, und errichtete einen Hügel, auf welchem man in der Weise von Trophäen die erbeuteten Waffenstücke mit einer Inschrift der Namen der besiegten Völkerschaften aufstellte.

#### Kapitel 19.

Nicht Wunden, Trauer, Mannschaftverlust erfüllte die Germanen so mit Schmerz und Zorn wie dieser Anblick.<sup>37)</sup> Sie, die noch eben sich ansickten in ihre Wohnsitze zurückzugehen, über die Elbe zurückzuweichen, verlangen jetzt nach Kampf, stürzen zu den Waffen. Hoch und Niedrig, Jünglinge und Greise fallen plötzlich den römischen Heereszug an und bringen ihn in Verwirrung. Zuletzt wählen sie einen

<sup>37)</sup> Keine Rhetorik! Wenn die Germanen dieses Siegeszeichen sehen konnten, so können sie nicht weit geflohen und kann es überhaupt mit dem eben erzählten glänzenden Siege der Römer nicht weither gewesen sein.

Platz von einem Flusse und von Wäldern rings eingeschlossen, eine enge sumpfige Ebene; auch um die Wälder zog sich ein tiefer Sumpf, an dessen einer Seite jedoch die Angrivarier einen breiten Erdwall aufgeschüttet hatten, um die Gränze zwischen ihnen und den Cheruskern zu bilden.

Hier nahm ihr Fußvolk Stellung; die Reiterei versteckte sich in den nahen Waldungen, damit sie den Legionen, nachdem dieselben in die Ebene gerückt sein würden, in den Rücken komme.

### Kapitel 20.

Nichts von alledem blieb dem Cäsar unbekannt. Er hatte ihre Absichten und Stellungen, ihre offenen und verborgenen Maßregeln erkundet, und bereitete sich, sie ihnen selbst zum Verderben zu wenden. Er übergiebt dem Legaten Ceius Tubero die Reiterei und das offene Feld; die Schlachtordnung seines Fußvolks ordnete er so, daß ein Theil auf ebnem Terrain in den Wald einrücken, ein anderer den entgegenstehenden Erdwall erstürmen sollte. Das Schwierigste übernahm er selbst, das andere überließ er seinen Legaten. Die Abtheilung, welche auf der Ebene zu operiren hatte, bewerkstelligte ihren Einbruch (in den Wald) mit leichter Mühe; die welche den Erdwall nehmen sollten, hatten, wie beim Sturme einer Mauer, durch schwere Stöße von obenher zu leiden.<sup>38)</sup> Der Feldherr sah, daß er in solchem Nahkampfe den Kürzeren zog; er ließ daher die Legionen eine rückgängige Bewegung machen und befiehlt, daß die Schleuderer und Wurfschützen ihre Arbeit beginnen und den Feind vertreiben sollen. Aus dem schweren Geschütze wurden Wurflanzens geschleudert, und je besser die Vertheidiger zu sehen waren, mit desto mehr Wunden wurden sie vom Erdwall herabgeworfen. Der Wall ward genommen, worauf der Cäsar an der Spitze der prätorischen Cohorten in den Wald einrang. Hier ward Mann gegen Mann gestritten. Den Feind schloß im Rücken der Sumpf, die Römer Fluß oder Berge wie in Schranken ein: für beide war das Terrain die Nothwendigkeit zum Kampfe, die Tapferkeit ihre Hoffnung, der Sieg ihre Rettung.

### Kapitel 21.

An Muth standen die Germanen nicht nach, aber in der Gefechts-

<sup>38)</sup> Auf deutsch: sie wurden blutig zurückgeschlagen.

und Bewaffnungsart waren sie im Nachtheil, da die ungeheure Menschenmasse bei der Enge der Vertlichkeiten ihre überlangen Lanzen nicht vorstrecken, nicht zurückziehen, noch von ihrer körperlichen Schnelligkeit mittelst Auspringens Gebrauch machen konnte, sondern feststehend zu kämpfen gezwungen war, während dagegen unser Soldat, dem der Schild eng an die Brust gepreßt und die Hand fest am Schwertgriffe saß, die breiten Gliedmaßen der Barbaren und ihre nackten Gesichter durchstach und sich über die niedergestreckten Feinde Bahn brach. Dazu kam, daß Arminius nicht mehr die alte Rüstigkeit entfaltete, sei es wegen der unaufhörlichen Gefahren, die er bestanden<sup>39)</sup>, oder vielleicht hatte ihn auch die frisch empfangene Wunde gelähmt. Ja auch den Inguiomerus, der überall durch das Schlachtgetümmel umhersprengte<sup>40)</sup>, ließ mehr das Glück als seine Tapferkeit im Stiche. Germanicus seinerseits hatte, um besser kenntlich zu sein, den Helm vom Haupte gerissen und rief fort und fort: „sie sollten nur weiter meheln, Gefangene brauche man nicht, nur völlige Vernichtung des Volks könne dem Kriege ein Ende machen.“<sup>41)</sup> Erst spät am Tage läßt er eine Legion zurückgehen, um das Lager aufzuschlagen; die übrigen sättigten sich bis zur Nacht im Blute der Feinde.<sup>42)</sup> Die Reiterei kämpfte mit zweifelhaftem Erfolge.

## Kapitel 22.

Germanicus belobte die Sieger in offener Heeresversammlung und errichtete sodann eine Wappenstein mit der prunkenden Inschrift: „Nach vollendeter Niederwerfung der Völkerschaften zwischen Rhein und Elbe habe das Kriegsheer des Kaisers Tiberius dieses Denkmal dem Mars und dem Jupiter nebst dem Augustus geweiht.“<sup>43)</sup>

<sup>39)</sup> Dieser Grund ist ebenso unklar als schwach.

<sup>40)</sup> Im engen Walde? wo selbst das Fußvolk sich kaum rühren konnte?

<sup>41)</sup> Das klingt anders als seine Prophezeiung über den Erfolg der Schlacht von Idistaviso (Kap. 14).

<sup>42)</sup> Aber — wir hören nichts von Flucht und Verfolgung des Feindes, nichts von Triumph und Siegesgefängen der römischen „Sieger“, nichts von Vorschlägen zur Unterhandlung und Unterwerfung von Seiten der „Besiegten“. S. Merivale V, p. 169.

<sup>43)</sup> Der ganze Erfolg dieses dritten Feldzuges des Germanicus bestand also in der Errichtung zweier eiteln Siegesmale, die sicher keine acht Tage nach seinem Abzuge stehen blieben, den er sofort austrat. S. Kaiserfrauen S. 232—233.



Ueber sich selbst fügte er nichts hinzu, sei es aus Furcht vor dem Reide des Kaisers<sup>44)</sup> oder weil ihm das Bewußtsein seiner Leistung genügend erschien. Darauf überträgt er den Krieg gegen die Ampsivarier dem Stertinius, für den Fall, daß sie sich nicht sofort unterwerfen sollten. Sie demüthigten sich zu unbedingter Ergebung und erhielten volle Verzeihung.

### Kapitel 23.

Da jedoch der Sommer weit vorgerückt war, so wurden von den Legionen einige<sup>45)</sup> auf dem Landwege in ihre Winterquartiere zurückgesendet; die Mehrzahl schiffte der Cäsar ein und führte sie auf der Ems in den Ocean. Ruhig wallte anfangs das Meer, auf welchem unter dem Schalle der Ruder oder unter geschwellten Segeln die tausend Schiffe dahinfuhren. Dann aber plötzlich hemmte der aus dichtgeballtem Gewölke niederströmende Hagel und die durch schnell wechselnde Sturmwinde übereinander gewälzten Wogen jede Aussicht, hinderte jede Steuerrichtung. Dazu das Benehmen der Soldaten, die, den Gefahren der See fremd, in ihrer Angst bald den Matrosen im Wege waren, bald zur Unzeit ihnen zu helfen suchten und so selbst den Dienst der erfahrenen Seeleute störten. Bald gewann der Südwind über Luft- und Meeresströmung völlig die Oberhand, der über die feuchtdunstigen Lande Germaniens und die tiefen Ströme streichend, durch ungeheuren Wolkenzug verstärkt und durch die starre Kälte des nahen Nordens nur noch rauher gemacht, die Schiffe in's offene Meer hinausriß oder an Inseln verschlug, wo bald steile Felsklippen, bald verdeckte Sandbänke ihnen Verderben drohten. War man an diesen mit Mühe und Noth vorbeigekommen, so konnte man nachher, als die Strömung umschlug und in der Richtung des Windes zu gehen begann, nicht mehr fest vor Anker liegen, nicht mehr das eindringende Wasser ausschöpfen. Pferde, Zugvieh, Gepäck, sogar Waffen wurden über Bord geworfen, um die Schiffsräume zu erleichtern, die bereits von dem durch die Spalten der Seiten eingedrungenen Wasser triefen, während die Fluth von oben hereinschlug.

<sup>44)</sup> Tiberius hatte, wie wir sehen, wahrlich keine Ursache ihn zu beneiden. S. Sievers II, 2, und die Anmerk. 46.

<sup>45)</sup> Da Tacitus sehr gut hielt die Zahl zu verschweigen, so kann die ganze Größe der folgenden Verluste nicht übersehen werden, und ich denke, daß eben dies die Absicht der ursprünglichen Berichterstatter oder seine eigne war.

## Kapitel 24.

Je stürmischer vor anderen Meeren der Ocean und je größer in Germanien die Rauheit des Himmels ist, um so mehr ging die Größe dieses Unglückschlages über alle frühere Erfahrung hinaus. Dazu kam, daß ringsum die Ufer Feindesland und in der andern Richtung das Meer so grenzenlos und unergründlich tief war, daß es für das äußerste Meer gilt, hinter dem kein Land mehr liege. Ein Theil der Schiffe ward von den Wellen verschlungen, die Mehrzahl strandete an entfernten Inseln, wo die Soldaten, da auf denselben sich keine Spur menschlicher Cultur fand, verhungerten, außer einigen, die mit dem Fleische todter dorthin angetriebener Pferde ihr Leben gefristet hatten. Nur des Germanicus Kriegsgaleere gelang es am Küstengebiete der Chauken zu landen. Alle die Tage und Nächte hindurch hatte er an den Klippen und Küstenvorsprüngen laut jammernd sich als Ursache dieses ungeheuren Verderbens angeklagt, und nur mit Mühe hatten ihn die Freunde davon abgehalten, den Tod in derselben Meeresfluth zu suchen.<sup>46)</sup>

Endlich als die Strömung zurückging und der Wind günstig wurde, kehrten die verstümmelten Schiffe mit wenigen Rudern oder mit Kleidungsstücken statt der Segel aufgespannt, einige von den stärkeren geschleppt, aus der offenen See zurück. Er ließ sie in Eile ausbessern, damit sie die Inseln nach den Vermißten absuchen könnten. Durch diese seine Sorgfalt wurde ein ziemlicher Theil aufgelesen; viele kauften die neuerdings zu Gnaden aufgenommenen Ampsivarier aus den Händen der weiter einwärts wohnenden Stämme los und lieferten sie zurück. Einige, die nach Britannien verschlagen worden waren, wurden von den dortigen kleinen Königen zurückgesendet. Je nachdem Einer derselben von weither zurückgekommen war, hatten sie Wunderdinge zu erzählen: von der Gewalt der Wirbelwinde, von niegesehenen Vögeln, von Meeresungeheuern, von Mischgestalten aus Mensch und Thier, was sie alles gesehen oder aus Furcht geglaubt hatten.

<sup>46)</sup> Stimmt ganz mit seinem früheren Benehmen gegenüber den meuterischen Soldaten. Ein gutes Herz, aber — ein schwacher Feldherr, trotz aller Lobpreisungen, die Tacitus den Freunden von der Partei des jungen Prinzen ohne gründliche Kritik nachgeschrieben hat. Daß der alte kriegserfahrene, mit kriegerischem Ruhm vollaufbedeckte Kaiser Tiberius keine Ursache hatte, die bisher von Tacitus erzählten „Erfolge“ seines Neffen „zu beneiden“, sieht jeder Verständige leicht.

## Kapitel 25.

Indessen in dem Maße wie die Kunde von dem Verluste der Flotte die kriegerischen Hoffnungen der Germanen hob, sah sich durch die gleiche Ursache der Cäsar zu dem Entschlusse erweckt, dieselben in Schranken zu halten. Er befehlt dem Cajus Silius mit dreißig Tausend Mann Fußvolk und dreitausend Reitern gegen die Chatten zu marschiren; er selbst bricht mit stärkerer Heeresmacht in das Land der Marsen ein, deren neulich zu Gnaden angenommener Herzog Mallovendus verrathen hatte, daß in einem benachbarten Haine der Adler einer Legion des Varus vergraben und nur von einer schwachen Mannschaft bewacht sei. Sofort wird eine Abtheilung entsendet mit dem Auftrage den Feind durch einen Frontangriff fortzulocken, während andere von hinten den Boden aufgraben sollten. Beide Abtheilungen begünstigte das Glück. Um so kräftiger dringt der Cäsar weiter in's Innere, plündert, sengt und brennt da wo der Feind nicht Stand zu halten wagt, oder schlägt ihn, sobald er Widerstand versucht, sofort in die Flucht, da derselbe — wie man später von den Gefangenen in Erfahrung brachte — zu keiner Zeit mehr als damals vor uns in Angst und Schrecken war(!). „Denn unbefieglich und durch kein Mißgeschick bezwingbar“, so riefen sie bewundernd, „seien diese Römer, die, nachdem ihre Flotte zu Grunde gegangen, ihre Waffen verloren, das Meeresufer mit den Leichen von Roß und Mann bedeckt worden sei, mit derselben Tapferkeit, mit der gleichen Wildheit, und gleichsam als wäre ihre Zahl gewachsen, bei ihnen in's Land eingebrochen wären!“<sup>47)</sup>

<sup>47)</sup> Hier wird von Tacitus ein unbedeutender kurzer Raubzug, bei dem die Gewinnung des verlorenen Legionsadlers die Hauptsache war (zu der übrigens der Verrath des deutschen Herzogs das Beste that) in seiner Wirkung auf die Stimmung sämmtlicher Deutschen mit einer wahrhaft lächerlichen Uebertreibung im ächt Napoleonischen Bülletinstyle geschildert. Aber dergleichen schmeichelte dem Publikum der Hauptstadt und entzückte das Auditorium, dem ohne Zweifel Tacitus seine Annalen nach damaliger Sitte vorlas, um so mehr, je tönender der Klang, je kunstvoller der Ausdruck und je lebhafter das Kolorit in der Darstellung war! — Die Expedition selbst sollte eben nur dazu dienen, die erlittenen kolossalen Unfälle und Verluste in den Berichten nach Rom wenigstens einigermaßen zu bemänteln und durch die Rückgewinnung des verlorenen Barianischen Adlers die Stimmung der Hauptstadt zu heben. S. Kaiserfrauen S. 236—237.

## Kapitel 26.

Darauf wurde der Soldat in die Winterquartiere zurückgeführt, der hocheifrig darüber war, daß es ihm gelungen sei, die Unfälle zur See durch diese glückliche Expedition auszugleichen. Dazu kam noch die Freigiebigkeit des Germanicus, der jedem einzelnen seinen angegebenen Verlust ersetzte.<sup>48)</sup> Auch galt es für unzweifelhaft, daß die Feinde bereits wankten und an die Eröffnung von Friedensunterhandlungen dachten und daß, wenn noch der nächste Sommer hinzukäme, es möglich sei, den Krieg vollständig zu beendigen.<sup>49)</sup>

Allein Tiberius mahnte ihn in wiederholten Briefen: „er möge jetzt heimkehren zu dem ihm bewilligten Triumphe; es sei genug an den bisherigen Erfolgen, genug an den Unglücksfällen. Er habe große und günstige Schlachten geschlagen, aber er möge auch der Verluste gedenken, welche Wind und Wellen, wenn auch ohne Schuld des Heerführers, so doch in schwerem und furchtbarem Maaße gebracht hätten. Er selbst, der neunmal vom hochseligen Augustus nach Germanien gesendet worden, habe weit mehr durch kluge Politik als durch Waffengewalt ausgerichtet. So habe er die Sugamben unterworfen, so die Sueben und den König Marbod durch Friedensbände an Rom geknüpft. Man könne jetzt auch die Cherusker und die übrigen rebellierenden Volksstämme, nachdem die römische Waffenehre gerächt sei, ihren heimischen Zwistigkeiten überlassen.“<sup>50)</sup>

Als Germanicus noch um ein Jahr bat, um seine begonnenen Unternehmungen zu Ende zu führen, wendet er sich noch direkter an sein Ergebenheitsgefühl, indem er ihm das zweite Consulat anbot,

<sup>48)</sup> Diese Freigiebigkeit ist — großartige Uebertreibung. S. Kaiserfrauen S. 226.

<sup>49)</sup> Der besonnene Leser staunt, wenn er liest, wie Tacitus, Angesichts der von ihm selbst berichteten Thatsachen: der völlig verunglückten, von den schwersten Verlusten und Einbußen aller Art begleiteten Feldzüge, der Erschöpfung der römischen Hilfsmittel, und gegenüber der gekräftigten und erweiterten Vereinigung der deutschen Volksstämme, diesen Satz hinschreiben konnte, ohne ein Wort des Widerspruchs gegen diese Behauptung hinzuzufügen, die allerdings von einem und dem andern Parteifreunde des Germanicus und der Agrippina geäußert sein mochte, die aber doch, wie Tacitus selbst sehr gut wußte, völlig unbegründet war! — Die weitere Ausführung s. in Kaiserfrauen S. 238—240.

<sup>50)</sup> Diese Vorstellungen Tiber's sind eben so vernünftig und politisch richtig, als maßvoll und schonend dem Germanicus und seinem Treiben gegenüber.

daß er in Rom persönlich antreten solle. Daran knüpfte er zugleich die Bemerkung: „wenn etwa noch Krieg zu führen sein sollte, so möge er seinem Bruder Drusus die Gelegenheit sich Ruhm zu erwerben überlassen, der, da es jetzt keinen andern Kriegsfeind mehr gebe, nur noch in Germanien sich den Imperatorentitel und den Lorbeer holen könne“. Jetzt zögerte Germanicus nicht weiter, obgleich er sehr gut sah, daß dies alles eitle Vorwände seien und daß man ihm aus Reid die so gut wie schon gewonnenen Ruhmerfolge entreißen wolle.<sup>51)</sup>

### Kapitel 27 und 28.

Um dieselbe Zeit wird gegen Scribonius Libo, ein Mitglied der Familie der Scribonier, die Klage anhängig gemacht, daß er Pläne zum Umsturze der Regierung hege. Dieses Handels Anfang, Verlauf und Ende will ich genauer erzählen, weil damals zuerst jene Delatorenkünste aufkamen, welche so viele Jahre lang das Gemeinwesen Krebsartig zerschleimen haben.

Firminus Catus, ein Senator und zu Libo's intimsten Freunden zählend, hatte den unvorsichtigen, für eitle Vorspiegelungen leicht empfänglichen jungen Mann dazu gebracht, den Verheißungen der Chaldäer, den Zauberkünstlern der Magier, ja sogar den Traumdeutern Gehör zu schenken<sup>52)</sup>, indem er ihn verlockend hinwies auf seine Abkunft von Pompejus, der sein Urgroßvater, auf Scribonia seine Groß-

<sup>51)</sup> Wir müssen zur Ehre des Germanicus annehmen, daß nicht er, sondern nur etwa Agrippina und ihre Partei also geurtheilt haben werden. Denn Alles was wir den Kaiser Tiberius hier zur Motivirung von Germanicus' Abberufung geltend machen sehen, ist vollkommen richtig und wohlbegründet, und zugleich in der Form so schonend und milde als nur irgend möglich. S. Kaiserfrauen S. 236—242 und Merivale V, p. 170—174. Sievers II, 2. Ganz richtig sagt Merivale: The conquests indeed of Germanicus had been wholly visionary: the language of Tacitus is equally extravagant both in vaunting his triumphs and in blazoning his disasters; and the almost total silence of Dion, a far more sober authority, on the exploits of the popular hero, stamps his campaigns with merited insignificance!

<sup>52)</sup> Tacitus macht hier, wo es ihm paßt, wie wir sehen werden, den Rationalisten gegenüber solchem Aberglauben. Aber dieser Aberglaube an Zeichendeuter, Wahrsager, Zauberer u. s. w. war herrschend in allen Klassen Rom's (s. Merivale V, p. 253) und darum eben so wenig ungefährlich wie der Teufelsaberglaube, und was darum und daran hängt, es im Mittelalter war und leider heute noch ist.

tante, die einst Gemalin des Augustus gewesen war, auf die beiden Cäsaren seine Vettern, auf die lange Reihe von Ahnenbildern, die seinen Palast füllten. Zugleich verleitet er ihn zu Verschwendung und Schuldenmachen und macht bei seinen Ausschweifungen und Finanzbedrängnissen seinen Helfershelfer, um ihn desto tiefer in das Netz gefährlicher und compromittirender Dinge zu verstricken. Als er für die letzteren eine genügende Anzahl von Zeugen und von Sklaven hatte, die dasselbe bezeugen konnten, fordert er eine Audienz beim Kaiser, indem er demselben das Verbrechen und den Angeschuldigten durch Flaccus Vesularius, einen römischen Ritter, der mit Tiberius in näherem Umgangsverkehre stand, namhaft macht. Der Kaiser wies die Denunziation nicht ohne Weiteres von der Hand, verweigerte aber die persönliche Audienz mit dem Bescheide: „der weitere Austausch mündlicher Mittheilungen könne ja durch die Vermittelung eben desselben Flaccus stattfinden“. Dazu verleiht er inzwischen dem Libo die Prätorwürde, zieht ihn wiederholt zu seinen Tafelgesellschaften, ohne ihm eine feindliche Miene zu zeigen, ein heftigeres Wort zu äußern — so tief hatte er seinen Zorn verborgen —, sondern er zog es vor, alles Reden und Thun Libo's in Erfahrung zu bringen, während es in seiner Macht stand verhindernd einzuschreiten; bis endlich ein gewisser Junius, dem von Libo angemuthet worden war, Geister aus der Unterwelt durch Zauberformeln heraufzucitiren, davon dem Fulcinius Trio zu gerichtlicher Verfolgung Anzeige machte. Trio's Talent als Ankläger hatte einen gefürchteten Ruf, und er war begierig denselben zu steigern. Er faßt augenblicklich den Angeschuldigten, geht vor die Consuln und verlangt Untersuchung der Sache durch den Senat. In der That werden die Mitglieder desselben zusammenberufen mit dem Beifügen: „daß eine hochwichtige und schreckliche Sache zur Berathung vorliege“.

### Kapitel 29.

Jetzt legt Libo das Trauergewand an und macht in Begleitung der vornehmsten Frauen seine Besuche in den Häusern der Großen, bittet seine Verwandten um Hülfe, und bemüht sich um Gewinnung eines beredten Vertheidigers gegen die drohenden Gefahren; aber überall erhält er abschlägliche Antworten, indem der Eine dies, der Andere das vorschützte, während der allen gemeinsame Beweggrund die Furcht war. Der Tag der Senatssitzung erscheint. Libo, von

Angst und Kummerniß erschöpft, oder, wie Einige berichtet haben, sich krank stellend, läßt sich in einer Sänfte bis an die Eingangsthür der Curie tragen, und auf seinen Bruder gestützt, wendet er sich mit bittend ausgestreckten Armen und flehenden Worten zum Tiberius hin, der ihn mit unbewegtem Gesichtsausdruck empfängt. Sofort verliest der Kaiser die Anklageschriften und die Namen der Ankläger, und zwar in einem so ruhigen Tone, daß man keinerlei Bestreben weder für die Milderung, noch für die Verschärfung der Anschuldigungen wahrnehmen konnte.

### Kapitel 30 und 31.

Zu den Anklägern Trio und Catus hatten sich inzwischen noch Fonteius Agrippa und Cajus Vibius gesellt, die sich jetzt darum stritten, wer von beiden die Hauptrede gegen den Angeklagten halten sollte. Endlich, da sie sich nicht einigen konnten und Libo ohne Vertheidiger gekommen war, so verstand sich Vibius dazu, ihm einzeln die Klagepunkte vorzuhalten, wobei er nun Beweisschriftstücke voll des tollsten Zeuges vorbrachte. So sollte zum Beispiel Libo die Magier gefragt haben: ob er so reich werden würde, daß er die Appische Straße bis nach Brundisium hin mit geschlagenem Gelde pflastern könne? Noch anderes dieser Art stand darin, Beweise eines albernen, thörichten oder, wenn man es milder auffassen wollte, eines zu bemitleidenden Geistes. Auf einem Blatte allerdings standen von Libo's eigener Hand geschrieben, wie der Ankläger geltend machte, bei den Namen des Kaisers und der Prinzen oder gewisser Senatoren bald offen drohende, bald unverständliche Bemerkungen verzeichnet. Der Beklagte leugnete seine Handschrift ab, aber da seine Sklaven dieselbe anerkannten, so beschloß man dieselben peinlich zu befragen; und da ein alter Senatsbeschluß einer solchen Befragung von Sklaven gegen ihren Herrn bei Kapitalverbrechen im Wege stand, so verordnete der verschmitzte, in neuem Justizverfahren erfinderische Tiberius, die Sklaven einzeln durch den Staatsagenten freikaufen zu lassen, damit man solchergestalt gegen Libo das Zeugniß seiner Sklaven ohne Verletzung jenes Senatsbeschlusses vernehmen könne.<sup>53)</sup> Unter diesen Umständen

<sup>53)</sup> Hier läßt sich Tacitus in seinem Haffe gegen Tiberius eine offenbare Unrichtigkeit, ja man kann sagen eine Fälschung der Wahrheit zu Schulden kommen. Denn Tiberius war nicht „der Erfinder“ des hier geschilderten Verfahrens. Schon

erbat und erhielt der Angeklagte Aufschub bis zum folgenden Tage; er begab sich in sein Haus zurück und versuchte einen letzten Schritt, indem er durch seinen Verwandten Publius Quirinius ein Gnaden-gesuch an den Kaiser sandte. Die Antwort war: „er solle sich damit an den Senat wenden“.

Inzwischen hatte man sein Haus mit Soldaten umgeben lassen. Sogar im Vorhofe erscholl ihr Waffengeklirr. Libo konnte sie hören, ja sogar sehen, während er bei den reichen Schüsseln saß, die er sich als Senkersmahlzeit hatte bereiten lassen; von seinen Empfindungen gemartert rief er nach einem Menschen, der ihm den Todesstoß gäbe, faßte seine Sklaven bittend bei den Händen, versuchte ihnen das Schwert in die Hand zu drücken. Sie zittern, entfliehen vor ihm und werfen dabei in der Hast den Tisch mit dem Lichte um. Da, von Finsterniß umhüllt, die ihm bereits Todesnacht dächte, gab er sich zwei Stiche in den Unterleib. Auf das Aechzen des Zusammenstürzenden springen seine Freigelassenen zu Hülfe; das Militair, als es ihn todt in seinem Blute liegen sah, zog ab.

Trotzdem wurde die Prozeßverhandlung vor dem Senate mit gleichem Ernste zu Ende geführt, worauf Tiberius mit einem Eide versicherte: „er würde für den Beklagten, so sehr derselbe auch schuldig sei, das Leben erbeten haben, wenn jener nicht übereilt sich freiwillig den Tod gegeben hätte“.<sup>54)</sup>

---

Augustus hatte dies Auskunftsmittel des Freikaufens solcher Sklaven durch den Staat eingeführt, wie Dio Cassius (55, 5) ausdrücklich berichtet; und schon zur Zeit der Republik durften Sklaven gegen ihren Herrn peinlich befragt werden, in Fällen wo es sich um Verschwörung wider Staat und Verfassung handelte. In der Monarchie aber tritt die Person des Staatsoberhauptes an die Stelle des Staats. Vgl. Kaiser-frauen S. 21. Drumann II, S. 111. Sievers I, S. 33, 5. Der „Staats-agent“ (actor publicus) war der Verwalter des Staatseigenthums.

<sup>54)</sup> Wie ungerecht gegen Tiberius und wie sachlich unrichtig Tacitus' Darstellung dieses Libo'schen Prozesses sei, habe ich in meinen Kaiserfrauen S. 14 bis 22 nachgewiesen. Wir werden aber weiterhin sehen, wie Tacitus fast bei jedem ähnlichen Fall, wo das kostbare Leben eines Mitgliedes der hohen römischen Aristokratie — und wäre der betreffende noch so schuldig — dem Gesetze verfällt, immer zu tiefstem Mitleiden bereit ist und daß seine Darstellung vorzugsweise darauf hinwirkt, bei seinen Lesern dasselbe Gefühl zu erregen, und zwar ohne auf die Hauptfrage: schuldig oder unschuldig? näher einzugehen. Daß aber dieser Libo des Hochverraths schuldig war, ist außer allem Zweifel. S. die folgende Anmerkung.



## Kapitel 32.

Sein Vermögen ward unter die Ankläger vertheilt, und die unter ihnen, welche vom Senatorenstande waren, wurden außer der Ordnung zur Prätur befördert. Dann stellte Gotta Messalinus den Antrag: „Libo's Bildnißmaske solle nicht im Leichengefolge eines Gliedes seiner Familie aufgeführt werden dürfen“; Cnaeus Lentulus: „kein Scribonier solle den Beinamen Drusus führen“. Dankfesttage wurden auf den Antrag des Pomponius Flaccus festgesetzt. Weihgeschenke für Jupiter, Mars und Concordia und Begehung des dreizehnten September, an welchem Libo sich das Leben genommen hatte, als eines Festtages, waren Anträge, welche Lucius Piso<sup>55)</sup>, Gallus Asinius, Papius Mutilus und Lucius Apronius durchsetzten, deren gewichtiges Vorgehen in schmeichlerischen Huldigungen ich deshalb hier erwähnt habe, damit man ersehen könne, wie alt dies Uebel in unserem Staate ist.<sup>56)</sup>

Auch über Vertreibung der Astrologen und Zauberer aus Italien erfolgten Senatsbeschlüsse. Einer derselben, Lucius Pitunianus, wurde vom Tarpejischen Felsen gestürzt, einen andern, den Publius Marcius, ließen die Consuln vor dem Esquilinischen Thore<sup>57)</sup> unter Trompetenschall nach alterthümlicher Weise<sup>58)</sup> hinrichten.

## Kapitel 33.

In der nächsten Senatssitzung sprachen der Consular Quintus Haterius und der gewesene Prätor Octavius Fronto lange gegen den im Publikum herrschenden Luxus, und es ward zum Beschluß erhoben: „es sollten hinfüro keine Gefäße von gediegenem Golde zum Auftra-

<sup>55)</sup> Ein durch Freimuth und edle Gesinnung ausgezeichneten Ehrenmann, dem wir als solchem noch öfter begegnen werden. (Ueber ihn Tiberius S. 129—130.) Also auch nach solcher Männer Urtheil war der von Tacitus so sehr bemitleidete Libo schuldig.

<sup>56)</sup> Für den unbefangenen Leser beweist das von Tacitus hier erzählte Verhalten sehr tüchtiger Männer nur, daß Tiberius von ihnen geschätzt und ihre Empfindung gegenüber dem verurtheilten Hochverräter durchaus loyal war.

<sup>57)</sup> Dort war der alte Richtplatz. Jetzt läuft über denselben die Eisenbahn.

<sup>58)</sup> Nach dieser Art der Todesstrafe, die auch gegen Nero ausgesprochen wurde (darüber s. Ein Jahr in Italien III, S. 145), ward der Verurtheilte in's Marterholz gespannt, mit Ruthen zu Tode gepeitscht und ihm dann der Kopf abgeschlagen.

gen der Speisen gemacht, kein durchsichtiges Serisches Gewand<sup>59</sup>) von Männern getragen werden“. Fronto ging noch darüber hinaus und forderte sogar ein beschränkendes Maaß für Silberzeug, Hausrath und Dienerschaft; — denn noch kam es häufig vor, daß die Senatoren, wenn die Reihe der Abstimmung an sie kam, dasjenige mit aussprachen, was sie als nützlich für das Gemeinwesen hielten. Dagegen sprach ausführlich Asinius Gallus: „Mit dem Wachsen des Reichs<sup>60</sup>) seien auch die Vermögen der Privaten gewachsen, und das sei nichts Neues, sondern uralte. Ein anderer sei der Geldbesitz zur Zeit der Fabricier, ein anderer zur Zeit der Scipionen, und überhaupt richte sich alles nach dem Staate: sei dieser arm, so seien der Bürger Wohnhäuser beschränkt, jetzt, nachdem sich derselbe zu der gegenwärtigen Herrlichkeit erhoben habe, dehnten sich auch die Einzelnen aus. Auch gebe es in Dienerschaft, Silberzeug und sonstigen Anschaffungen zum täglichen Gebrauche kein anderes Zuviel oder Maaßhalten, außer im Verhältniß zu den Mitteln des Besitzenden. Allerdings sei der Censur der Senatoren ein verschiedener; aber nicht deßhalb, weil sie von Natur verschiedene Wesen seien, sondern lediglich zu dem Behufe, damit Diejenigen, welche durch ihre Sitzplätze im Theater, ihren Rang und Stand und ihre Würden über den anderen Bürgern ständen, auch in andern Dingen, die man sich zum Genusse geistiger Erholung und zur körperlichen Gesundheitspflege zu verschaffen suche, in derselben Lage wären. Man müßte denn etwa wollen, daß grade die ausgezeichnetsten Männer die Pflicht hätten, sich einer um so größeren Zahl von Arbeitsmühen und Gefahren zu unterziehen, dagegen aller Verfüßung solcher Mühen und Gefahren zu entbehren.“ Dieses unter anständigen Bezeichnungen versteckte Bekenntniß von Lastern und die ähnliche Lage, in welcher sich die Hörer befanden, verschaffte dem Gal-

<sup>59</sup>) Diese kostbaren aus Indien (die Serer waren ein Volk Indiens) eingeführten Seidengewebe waren so dünn und durchsichtig, daß ihr Tragen der schamlosesten Entblößung gleich kam, wie das der Philosoph Seneca (de beneficiis VI, 9, 5) ausdrücklich bemerkt. Wie Plinius (hist. nat. XII, 18, 84) berichtet, verschlang dieser Luxus nach der geringsten Berechnung jährlich ungeheure Summen.

<sup>60</sup>) d. i. des der Stadt Rom unterworfenen Reichsgebiets, des imperium, in allen Welttheilen. Dies Gebiet war Eigenthum der Stadt Rom, so lange die Republik bestand, d. h. Eigenthum der Familien der Aristokratie und Nobilität. Mit Caesar ward es Eigenthum eines Einzigen und seiner Familie, wie das Tacitus im ersten Kapitel der Annalen sehr bezeichnend ausspricht.

lus willige Zustimmung.<sup>61)</sup> Auch hatte Tiberius hinzugefügt, es sei jetzt keine Zeit zur Censur, und wenn sich irgendwo in den Sitten Schäden zeigten, würde schon Einer da sein, der es übernehme, sie zurecht zu bringen.

### Kapitel 34.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen geschah es, daß Lucius Piso, während er gegen die Parteiumtriebe auf dem Forum, die Bestechlichkeit der Gerichte, die Verfolgungswuth der gerichtlichen Redner, die überall mit Anklagen drohten, heftig loszog, mit der Erklärung schloß: „er gehe fort und verlasse die Hauptstadt, um irgendwo fern auf dem Lande in Abgeschiedenheit zu leben“; und zugleich schickte er sich an wirklich die Curie zu verlassen. Das machte tiefen Eindruck auf Tiberius, und obgleich es ihm gelang, den Piso mit sanften Worten zu begütigen, so veranlaßte er doch noch die Verwandten des Mannes, daß auch sie sich bestrebten, ihn durch ihr Ansehen oder ihre Bitten vom Fortgehen zurückzuhalten.<sup>62)</sup>

Einen nicht geringeren Beweis von freimüthiger Bethätigung seines Unwillens gab ebenderfelbe Piso bald darauf, indem er die Urgulania vor Gericht forderte, welche durch die Freundschaft der Augusta so hochmüthig geworden war, daß sie sich über die Gesetze hinwegsetzen zu können glaubte. So stellte sich denn auch Urgulania auf seine Forderung nicht, sondern ließ sich, ohne sich um Piso zu bekümmern, in den Kaiserpalast tragen;<sup>63)</sup> aber auch jener wich nicht vom Platze, obgleich die Augusta sich beklagte, daß dies eine persönliche Verletzung ihrer Würde und eine Schädigung ihres Ansehens sei. Tiberius hielt es für politisch klug seiner Mutter insoweit nachzugeben, daß er erklärte: „er selber werde vor dem Tribunal des Prätors sich stellen und den Beistand der Urgulania machen“. Damit schritt er aus dem

<sup>61)</sup> Wie wir sehen, ist also Tacitus für möglichst spezielle Luxusgesetze. Zugleich zeigt er sich durchaus unfähig, die gegen solche von Gallus geltend gemachten Bedenken — auf etwas anderes als auf dessen und des gesammten Senates innere Schlechtigkeit zurückzuführen. Erfahrene Staatsmänner, wie Tiberius, dachten, wie wir weiterhin sehen werden, über diese Art der Bekämpfung des Luxus durch Verbote anders.

<sup>62)</sup> Wir haben hier ein Zeugniß des Tacitus selbst dafür: wie viel Werth Tiberius darauf legte, anerkannte freimüthige Ehrenmänner, wie dieser L. Piso war, in seinem Senate zu behalten.

<sup>63)</sup> In ihrer Säufte, dergleichen den Römern in der Stadt als Equipage dienten.

Palaste, und hieß seine militairische Begleitung in der Ferne ihm folgen. Mit Staunen sah das ihm entgegenströmende Volk ihn zum Gerichte gehen, wie er mit ruhiger Miene Zeit und Weg unter allerlei Gesprächen dergestalt in die Länge zog, bis endlich, da Piso sich durch seine Verwandten nicht zum Einstellen der Klage bewegen ließ, die Augusta die Geldsumme, um die es sich handelte, bei dem Prätor niederzulegen befohl. Damit war denn der Handel beendet, aus welchem Piso nicht unrühmlich und auch der Kaiser mit erhöhter Achtung hervorging.<sup>64)</sup> Uebrigens machte Urgulania ihre einflußreiche Stellung in so übermäßiger Weise im Publikum geltend, daß sie einmal als Zeuge vorgeladen in einer Sache, welche im Senate verhandelt wurde, es unter ihrer Würde hielt zu erscheinen, und wirklich wurde ein Prätor abgesendet, der sie in ihrem Hause befragen mußte, während es doch alte Sitte war, (sogar) die Vestalischen Jungfrauen auf dem Forum vor dem Gericht zu vernehmen, so oft sie Zeugniß abzulegen hatten.

### Kapitel 35.

Die in diesem Jahre stattfindende Vertagung der städtischen Geschäfte<sup>65)</sup> würde ich nicht erwähnen, wenn es nicht von Interesse wäre, die bei dieser Angelegenheit abgegebenen widerstreitenden Erklärungen des Cnaeus Piso und Asinius Gallus kennen zu lernen. Piso nämlich, obgleich der Kaiser ausgesprochen hatte, daß er von Rom abwesend sein werde<sup>66)</sup>, stimmte dahin: „daß sei grade ein Grund mehr die Geschäfte fortzusetzen, damit die Staatsverwaltung die Ehre genösse zu zeigen, daß auch in Abwesenheit des Staatsoberhauptes der Senat und die Ritter<sup>67)</sup> in der Lage seien, ihre Obliegenheiten auszuüben“. Da somit Piso die Zurschaufstellung seiner freien Bestimmung vorweggenommen hatte, so erklärte Gallus: „alle Geschäfte gewännen ihren gehörigen Glanz und ihre dem römischen Volke angemessene Würde nur erst dadurch, wenn sie in Gegenwart

<sup>64)</sup> Ueber dieses, edle Gerechtigkeitsliebe mit kindlicher Achtung gegen seine Mutter vereinende Benehmen Tiber's s. Kaiserfrauen S. 108—109.

<sup>65)</sup> Die Geschäftsferien, d. h. die Vertagung der Geschäfte für Senat und Gerichte.

<sup>66)</sup> Diese Erklärung des Kaisers hatte eben den Antrag auf Vertagung veranlaßt.

<sup>67)</sup> die Ritter als Richter in den Gerichten.

und unter den Augen des Kaisers vorgenommen würden, und deshalb sei das Zusammenströmen der Bewohner Italiens und der Provinzen seiner Gegenwart aufzubehalten.<sup>68)</sup> Da hierbei Tiberius sich als schweigender Zuhörer verhielt, so wurde über die Sache sehr lebhaft hin- und hergestritten; doch erfolgte schließlich die Vertagung.<sup>69)</sup>

### Kapitel 36.

Auch mit dem Kaiser gerieth Gallus in Streit. Er stellte nämlich den Antrag: „die Wahlen der Staatsbeamten sollten auf einen Zeitraum von fünf Jahren geschehen, und die Legionslegaten, welche vor der Prätur schon diese militairische Stellung inne hätten, sollten schon gleich bei ihrer Ernennung zu der letzteren auch als Prätores bezeichnet werden; der Kaiser sollte zwölf Candidaten für jedes einzelne Jahr namhaft machen“.<sup>70)</sup> — Es war nicht zweifelhaft, daß dieser Vorschlag von großer Tragweite war und einen Angriff auf die geheimen Prerogative des Staatsoberhauptes enthielt. Trotzdem äußerte Tiberius sich so, als ob dadurch seine Machtbefugniß vermehrt würde: „es sei eine schwere Zumuthung an seine Bescheidenheit, so viele Candidaten vorziehend auszuwählen, so viele warten zu lassen. Kaum seien bei einer alljährlichen Wahl Anstöße zu vermeiden, obschon in solchem Falle bei einer Zurücksetzung die Aussicht auf nahe Neuwahl Trost gewähre; wie bitter aber werde die Empfindung auf Seiten derjenigen sein, die ihre Hoffnungen über einen Zeitraum von fünf

<sup>68)</sup> Hieraus sehen wir, daß die beantragte Vertagung auf eine Jahreszeit fiel, auf welche die Verhandlung von Privat- und öffentlichen Geschäften der Bewohner der Italischen Städte und der Provinzialen vor dem Senat und den Gerichten in Rom angesetzt war. Rippertey.

<sup>69)</sup> Wieder ein Beispiel von Tiberius' klugem und maßvollem Verhalten bei solchen Verhandlungen. Daß es dem Piso nur um „den Schein der Freiheit“ zu thun war, ist nur die Ansicht des Tacitus, der es eben liebt, überall in dieser Periode schwarz zu sehen.

<sup>70)</sup> „Die Legionslegaten wurden vom Kaiser ernannt, die Prätores vom Senate gewählt. Damit nun keiner von denen, die der Kaiser zu Legionslegaten ernennen wollte und denen er später die Prätur zugehört hatte, dadurch, daß ihn der Senat nicht wählte, von der Prätur nach fünf Jahren ausgeschlossen würde, sollte der Kaiser nur soviel Candidaten nennen, als Prätores gewählt werden mußten, so daß der Senat nur die vom Kaiser genannten wähle und der Kaiser, ohne Collision mit der Senatswahl, bis zur Zahl zwölf die ihm beliebigen Personen zu Legionslegaten ernennen konnte.“ Rippertey.

Jahren vertagt sähen! Woher könne man im Voraus ersehen, wie es in einem so langen Zeitabschnitte bei jedem Einzelnen mit Gesinnung, Familie<sup>71)</sup> und Vermögen stehen werde? Schon eine jährliche Vorerneuerung mache die Leute hochmüthig, was werde erst geschehen, wenn sie fünf Jahre lang den Beamten im Kopfe hätten? Durch jenen Vorschlag würden die Beamten gradezu versünffacht und die Gesetze über den Haufen geworfen, welche die festen Bestimmungen darüber enthielten, wie viel Zeit jeder Candidat haben solle, seine Bewerbung zu betreiben, und wie viel Zeit, sein Ehrenamt zu genießen.“ Mit dieser scheinbar dem Antrage günstigen Rede wußte er das Wesen seiner Machtvollkommenheit als Regent zu behaupten.<sup>72)</sup>

### Kapitel 37.

Auch mehreren Senatoren gewährte er zu einem standesmäßigen Vermögen Unterstützung.<sup>73)</sup> Um so größer war das Erstaunen darüber, daß er das Bittgesuch des Marcus Hortalus, eines jungen Mannes von Adel, trotz dessen allbekannter Armuth, mit beleidigendem Hochmuth aufnahm. Der Mann war Enkel des Redners Hortensius und durch ein von dem hochseligen Augustus erhaltenes Guadengeschenk von einer Million Sesterzien bewogen worden, eine Frau zu nehmen und Kinder groß zu ziehen, damit eine so hochberühmte Familie nicht erlösche.<sup>74)</sup>

Dieser Hortalus also begann, als die Reihe der Abstimmung an ihn kam, während seine vier Söhne an der Schwelle der Curie standen, indem er den Blick bald auf das unter den Rednern befindliche Bildniß des Hortensius, bald auf das des Augustus richtete — die

<sup>71)</sup> Die Zahl der Kinder machte gesetzlich einen Unterschied in den Ansprüchen auf ein Amt, und die größere Zahl der ersteren verstärkte die letzteren.

<sup>72)</sup> Und das mit vollem Rechte, obschon auch hier Tacitus sich nicht überwinden kann, dem Tiberius und seiner Einsicht und Regentenklugheit das verdiente Lob zu spenden. Der Antrag des Gallus war schlechterdings unverträglich mit der monarchischen Regierungsform und mit der Möglichkeit einer einheitlichen kräftigen Regierung, deren doch beider der Staat bedurfte. Auch sind alle Einwendungen und Bedenken, welche hier der Kaiser gegen den Antrag geltend macht, unwiderleglich zutreffend, was selbst Tacitus stillschweigend anerkennt.

<sup>73)</sup> Vergl. oben I, 75.

<sup>74)</sup> Es war dies ein Akt politischer Klugheit von Seiten des Augustus, um den alten Adel für sich zu gewinnen, vergleichbar dem Benehmen des ersten Napoleon gegen den alten Adel Frankreichs.

Senatsversammlung fand nämlich im Palatium statt<sup>75)</sup> — seine Rede folgendermaßen: „Versammelte Väter, diese Söhne, deren Anzahl und jugendliches Alter Ihr seht, habe ich nicht aus eigenem Antriebe aufgezogen, sondern weil der Kaiser mich dazu aufforderte; zugleich hatten es meine Ahnen verdient, Nachkommen zu haben. Denn ich für mein Theil, der ich mir sagte, daß ich weder Vermögen, noch Beliebtheit beim Volke, noch Rednergabe — unseres Hauses angestammtes Talent — in dem Wechsel der Zeitverhältnisse zu ererben oder mir zu schaffen in der Lage gewesen sei, begnügte mich damit, daß ich meine beschränkten Umstände weder mir zur Unehre noch irgendwem zur Last werden ließ. Auf Geheiß des Kaisers habe ich mich verheiratet. Dort seht Ihr die Abkommenschaft und den Nachwuchs so vieler Consuln, so vieler Diktatoren! Doch erwähne ich dies nicht um Vorwürfe zu machen, sondern nur um Mitleid zu gewinnen. Sie werden unter Deiner glücklichen Regierung, o Kaiser, diejenigen Ehrenstellen erlangen, die Du ihnen zu verleihen geruhen wirst; bis dahin schütze Du des Quintus Hortensius Urenkel, die Pflegekinder des Augustus vor Noth und Mangel!“<sup>76)</sup>

<sup>75)</sup> In der Bibliothek des Palatiums, wo diesmal die Senatsversammlung gehalten wurde, befanden sich auf runden Metallschiben die Bilder der in der Litteratur ausgezeichneten Männer. Diese Bibliothek war eine Stiftung Augusti's und angebaut an seinen Palast auf dem Palatin. Ueber die Sitte solcher Bildnisse s. die Bemerkung zu Kap. 83 dieses Buchs.

<sup>76)</sup> In dieser pathetischen Rede, welche Tacitus den Hortalus halten läßt, ist mehreres auffallend. Wenn zunächst Hortalus von dem seinem Geschlechte angestammten „Talente der Beredsamkeit“ spricht, so wissen wir, daß die Familie nur den einen großen Redner Hortensius, den Zeitgenossen und Nebenbühler Cicero's, aufzuweisen hatte; denn dessen Tochter, von der erzählt wird, daß sie einmal zur Zeit der Triumvirn vor Gericht sehr beredt gegen eine den Frauen auferlegte Kriegsteuer protestirte, kann hier ernstlich nicht mitzählen. Ebenso steht es mit den „so vielen Consuln und Diktatoren“; die Familie zählte unter ihren Vorfahren nicht mehr als zwei Consuln und einen Diktator. Der Sprecher selbst aber war — wenn wir das Beste annehmen — ein durchaus unbedeutender Mensch, sein älterer Bruder ein verächtlicher Wüstling, sein Vater ein grundschlechter, nichtswürdiger Mensch, der sein großes ererbtes Vermögen durchgebracht und in dem Bürgerkriege, in welchem er gleich andern Wüstlingen nur ein Mittel sah, Sicherheit vor seinen Gläubigern zu finden und sich zu erholen (Drummann III, S. 109), ein schmachliches Ende genommen hatte. Kurz: der ganze männliche Stamm der Nachkommen des berühmten Hortensius war, wie ein Zeitgenosse meldet (Bal. Max. VIII, 3, 1), ein völlig herabgekommenes Geschlecht, das außer seinem „Namen“ nichts mehr an Talent und

## Kapitel 38.

Die geneigte Stimmung des Senats war für Tiberius ein Ansporn, derselben um so lebhafter entgegenzutreten,<sup>77)</sup> indem er wörtlich ohngefähr also sprach:

„Wenn alle Arme die es giebt erst anfangen werden, hierher zu kommen und für ihre Kinder um Geldunterstützungen zu petitioniren, so werden zwar die Einzelnen niemals gefättigt, wohl aber der Staatsschatz erschöpft werden. Auch haben wahrhaftig unsere Vorfahren es nicht dazu gestattet, daß ein Senator gelegentlich einmal von dem vorliegenden Gegenstande der Berathung<sup>78)</sup> abschweife und irgend etwas, was dem Gemeinwesen zum Frommen gereiche, sobald die Reihe der Abstimmung an ihn kommt, in Vorschlag bringe, damit wir an diesem Orte unsere Privatinteressen und unsere Familienumstände zu fördern suchen, was immer dem Senate und dem jedesmaligen Staatsoberhaupte üble Nachrede macht, mögen sie eine solche Gnadenspende gewähren oder abschlagen. Denn das ist kein Bitten mehr sondern ein Abdringen, und zwar ein unzeitiges und überfallendes, wenn man, während der Senat wegen anderer Dinge Sitzung hält, aufsteht und mit Hinweis auf Zahl und Alter seiner Kinder einen Angriff auf das Zartgefühl des Senats macht, dieselbe gewaltsame Einwirkung auf mich überträgt, und die Staatsschatzkammer gleichsam mit Gewalt zu erbrechen sucht, die wir, wenn wir sie solchen persönlichen Bewerbungen zuliebe erschöpft haben, uns genöthig sehen werden durch arge Mittel wieder zu füllen. Allerdings hat Dir, o Hortalus, der hochselige Augustus eine Geldunterstützung gegeben, aber ohne dazu aufgefordert zu sein und nicht mit der Bestimmung, daß Dir immer fort und fort gegeben werden solle. Denn sonst wird die Thätigkeit erschaffen, der Nachlässigkeit Vorschub geleistet werden, wenn keiner mehr sich vor sich selber schämt noch auf sich selber vertraut; und alle werden in Gemüthsruhe auf fremde Hülfe warten, ohne Energie gegen sich selbst und uns eine schwere Last.“

Obchon dies und Aehnliches mit Beifall von Seiten solcher Leute

---

Vermögen besaß. Denn auch August's Versuch, ihm wenigstens in letzterer Hinsicht wieder emporzuhelfen, hatte sich, wie wir sehen, als fruchtlos erwiesen. Und für diese anspruchsvolle Herabgekommenheit sehen wir hier den Tacitus lebhaftest Partei nehmen!!

<sup>77)</sup> Absolut ungerechte und böswillige Motivirung.

<sup>78)</sup> „von der Tagesordnung“, wie wir sagen.



gehört wurde, in deren Sinnesart es liegt, an einem Regenten Alles, Gutes und Schlechtes, zu loben, so nahmen es doch sehr Viele mit Stillschweigen oder mit geheimem Murren auf. Tiberius empfand das auch, und so fügte er nach einer kurzen Pause hinzu: „seine Antwort sei für den Hortalus gewesen; indessen werde er den Kindern desselben, soweit sie männlichen Geschlechts, jedem zweimalhundert tausend Sesterzien geben“. Alle andern sprachen ihm ihren Dank aus, nur Hortalus blieb stumm, sei es aus Furcht oder um seinen großväterlichen Adel auch noch in solcher bedrängten Vermögenslage zu behaupten. Auch erbarmte Tiberius sich später nicht, obschon das Haus des Hortenſius zu schamvoller Dürftigkeit hinabsank.<sup>79)</sup>

### Kapitel 39.

In demselben Jahre hätte beinahe die Verwegenheit eines einzigen Sklaven, wenn ihr nicht zeitig Einhalt gethan worden wäre, den Staat in Parteizwiſt und Bürgerkrieg gestürzt.<sup>80)</sup>

<sup>79)</sup> Es ist ein trauriges Schauspiel, den Tacitus hier auf Seiten des eingestrichelten römischen Junkerthums und für dessen ungerechtfertigte Präensionen offenbare Partei nehmen zu sehen gegen einen aufgeklärten, vorurtheilsfreien, nur das wirkliche Beste des Staats im Auge habenden Fürsten, als welcher Tiberius hier in jedem Zuge erscheint. Jedes Wort, das er hier spricht, ist dafür ein Beweis, und seine Einwendungen, die er bei diesem einzelnen Falle erhebt, sind ebenso unwiderleglich als berechtigt. Tiberius half gern tüchtigen Männern auf — Tacitus selbst bezeugt es (s. unten Kap. 48) —, aber er hielt es für gewissenlos, die Staatszelder an herabgekommene adlige Faulenzen zu vergeuden, wie deren dieser Hortalus einer war. Er hilft großmüthig dessen Kindern; aber auch bei diesen schlug es, wie wir sehen, ebensowenig an, wie des Augustus großmüthige Unterstützung dem Vater derselben genügt und ihn vor der Verarmung bewahrt hatte. Wenn endlich Tacitus von einem „geheimen Murren“ (*occultum murmur*) mancher Senatoren spricht und dem Einflusse desselben auf Tiberius dessen Großmuth gegen die Kinder des Hortalus zuschreibt, und wenn er von vorn herein Tiber's „Vösartigkeit“ des Charakters hervorhebt, „den grade die dem Hortalus günstige Stimmung zum Widerspruche gereizt habe“ — so wissen wir, denke ich, jetzt bereits, was wir von solcher Schwarzmalerei zu halten haben. Das Wort des Räthfels ist: Tacitus war seiner politischen Gesinnung nach ein eingestrichelter Junker und vermochte es als solcher selbst für einen Hortalus, als Standesgenossen, gegen den Kaiser, den Feind des römischen Junkerthums und seiner schamlosen Präensionen zu sympathisiren, und die Senatoren, die hier dem Tiber Recht geben, als niedrige Schmeichler zu beschimpfen! Vgl. oben zu Ann. I, 75. Anmerk. 164 und Sievers I, 28.

<sup>80)</sup> Man findet die jetzt folgende Episode und ihre Darstellung von Seiten des Tacitus behandelt in meinen Kaiserfrauen S. 96—99.

Ein Sklave des Postumus Agrippa, Namens Clemens, hatte auf die Nachricht vom Ableben des Augustus den keineswegs von einem sklavischen Geiste zeugenden Plan gefaßt, nach Planasia zu gehen, den Agrippa von dort mit List oder Gewalt zu entführen und zu den Germanischen Legionen zu bringen. Die Ausführung des kühnen Unternehmens ward verhindert durch die Langsamkeit des Frachtschiffes mit dem er fuhr, und da inzwischen Agrippa's Ermordung stattgefunden hatte, faßt er einen noch größeren und gefahrvolleren Entschluß. Er entwendet heimlich die Asche, und segelt nach Cosa, einem Vorgebirge Struriens,<sup>81)</sup> wo er sich an abgelegenen Orten im Versteck hält, bis Haar und Bart lang genug gewachsen waren, — denn an Alter und Gestalt war er seinem Herrn ziemlich ähnlich. Darauf tauchte hier und da, durch Vermittelung von dazu geeigneten und in sein Geheimniß eingeweihten Personen, die Kunde auf: Agrippa sei noch am Leben, — anfangs durch geheime mündliche Mittheilung, wie es bei Verbotenem zu geschehen pflegt, bald aber durch ein weit und breit umgehendes Gerücht, das bei der einfältigen Menge und wiederum ebenso bei den Unruhigen und nach Neuerungen Lüfternen geneigte Ohren fand. Dann besuchte er selbst die Landstädte um die Zeit des Dunkelwerdens, ließ sich auch nicht vor aller Welt noch längere Zeit an ein und demselben Orte erblicken, sondern; — weil bekanntlich die Wahrheit durch Anschauen und Verweilen, Falsches dagegen durch eiliges Kommen und Verschwinden und durch Halbdunkel verstärkt wird — war er beflissen, stets zu verschwinden sobald das Gerücht von ihm auftauchte, oder früher zu kommen ehe dies geschah.

#### Kapitel 40.

Inzwischen ward es durch ganz Italien verbreitet: Agrippa sei durch die Gnade der Götter am Leben erhalten. Man glaubte daran in Rom. Schon feierte in Ostia, wohin er sich zu Schiff begeben hatte, eine große Menschenmenge seine Ankunft; schon geschah dasselbe in der Hauptstadt in heimlichen Zusammenkünften, als Tiberius sorgenvoll die Alternative erwog: „ob er militairische Gewalt anwenden solle, um seinen Sklaven<sup>82)</sup> zu unterdrücken, oder ob er den eiteln

<sup>81)</sup> Cosa lag in der Nähe des heutigen Orbitello.

<sup>82)</sup> Das war Clemens, da Tiberius den hingerichteten Agrippa beerbt hatte.

Glauben der Menschen durch die Zeit selbst in Nichts vergehen lassen sollte". Bald sagte er sich, schwankend zwischen Schaam und Furcht: daß man nichts gering achten, bald wieder: daß man nicht Alles und Jedes fürchten dürfe.<sup>83)</sup> Schließlich beauftragt er den Sallustius Crispus<sup>84)</sup> mit dem Handel. Dieser wählt aus seinen Klienten — nach einigen sollen es Soldaten gewesen sein — zweie aus und giebt ihnen die Instruktion: „sie sollten sich zum Clemens, unter Vorpiegelung des Einverständnisses mit ihm, hinbegeben, ihm Geldunterstützung darbringen und sich erbieten alle Gefahren treu mit ihm zu theilen". Sie vollziehen alles dem Auftrage gemäß, erfahren dann eine Nacht, wo er unbewacht war, und schleppten ihn mit Hülfe einer hinreichenden Mannschaft gebunden und mit verstopftem Munde zum Kaiserpalaste.<sup>85)</sup> Auf Tiberius' Frage: „wie er Agrippa geworden sei?" soll er geantwortet haben: „wie Du Kaiser!"<sup>86)</sup> Seine Genossen zu nennen war er nicht zu bewegen. Auch wagte Tiberius nicht die Strafe öffentlich an ihm vollziehen zu lassen, sondern er befahl ihn in einem geheimen Orte des Palastes hinzurichten und den Leichnam still bei Seite zu schaffen. Und obschon gesagt ward, daß viele vom Hause des Regenten, sowie Ritter und Senatoren ihn mit Geldmitteln unterstützt und mit Rath gefördert hätten, wurde doch keinerlei Untersuchung angestellt.<sup>87)</sup>

<sup>83)</sup> Tacitus weiß auch hier wieder, was Tiber im geheimsten Innern denkt. Die ganze Seelenschilderung ist reiner Romansstil.

<sup>84)</sup> der die Beseitigung des Agrippa besorgt hatte. S. Ann. I, 6. Er war Adoptivnichte des Historikers, Vertrauter Augusti's und des Kaiserhauses, ein Freund des Horaz, der eine Ode an ihn richtete (Od. II, 6), und ein treuer Anhänger Tiber's, in dessen Vertrauen er bis zu seinem Tode blieb, welcher im Jahre 20 u. Chr. erfolgte. S. unten III, 30.

<sup>85)</sup> Wie es scheint, hatte sich Clemens heimlich nach Rom oder in dessen nächste Nähe begeben. (Vgl. Dio Cass. 57, 16.)

<sup>86)</sup> Man bemerke das „soll" (fertur). Von welcher Seite dieses Gerücht ausging, ist klar.

<sup>87)</sup> Wie politisch klug und zugleich milde und schonend sich Tiberius bei diesem Vorfalle benahm, in dessen Darstellung trotzdem gewisse gehässige Züge des Annalisten nicht zu verkennen sind, habe ich in den Röm. Kaiserfrauen S. 98—99 nachgewiesen. Wir haben hier zugleich einen neuen, urkundlichen Beweis, wie wenig Tiberius geneigt war, Veranlassungen zu Verdächtigung und Anklagen gegen seine geheimen Gegner — selbst gegen Mitglieder des Kaiserhauses — zu benutzen. S. Sievers I, 35. Merivale V, p. 218—219. Daß Tiber's geschiedene Frau, Julia, Agrippina's Mutter, in das Unternehmen verwickelt war, ist sehr wahrschein-

## Kapitel 41.

Am Schlusse des Jahres wurde ein Siegesbogen dicht bei dem Saturnustempel „wegen Wiedergewinnung der mit Varus verloren gegangenen Feldzeichen unter der Führung des Germanicus und unter den Auspizien des Tiberius“, <sup>88)</sup> sowie ein Tempel der Fors Fortuna in der Nähe des Tiberufers in den Gärten, welche der Dictator Caesar dem Volke vermacht hatte, desgleichen bei Bovillae ein Heiligthum der Julischen Stammgenossenschaft nebst einem Portraitbildnisse zu Ehren des hochseligen Augustus geweiht. <sup>89)</sup>

Jahr 17 nach Chr.

Unter dem Consulat des Cajus Coelius und Lucius Pomponius hielt Germanicus Caesar am 26. Mai seinen Triumph über die Cheruskier, Chatten und Angrivarier und was sonst noch für andere Nationen bis zur Elbe hin wohnen. Aufgeführt im Zuge wurden erbeutete Waffen, Gefangene, Abbildungen der Berge, Flüsse und Trefsen, und der Krieg ward für beendet angenommen, weil Germanicus verhindert worden war ihn zu beendigen. <sup>90)</sup> Es steigerte die Augenweide der Zuschauer der Anblick seiner stattlichen Erscheinung und des

lich und wird von Dio Cass. (Bonaras) 57, 16 angedeutet. S. Röm. Kaiserfrauen S. 96 und 189.

<sup>88)</sup> Wahrscheinlich Worte der Inschrift auf dem Triumphbogen. Von dem Saturnustempel stehen heute noch dicht unter dem Kapitol auf dem Forum acht Granitssäulen des Portikus auf einem Basament von Travertin. Der Tempel selbst ward erst im 15. Jahrhundert zu Asch verbrannt. Vgl. Ein Jahr in Italien II, S. 278 und Ein Winter in Rom S. 287. Von dem Siegesbogen des Germanicus und Tiber ist keine Spur mehr übrig.

<sup>89)</sup> Ruinen des Städtchens Bovillae liegen rechts von der Appischen Straße, etwa zwei deutsche Meilen von Rom. Eine dort gefundene Inschrift bezeugt, daß daselbst eine alte Genossenschaft der Julischen Geschlechtsmitglieder bestand, an deren uralten Cult ihres mythischen Geschlechtsgründers Julius, Sohn der Venus und des Aeneas, seit Julius Caesar der neue Cult der vergötterten Imperatoren dieses Hauses angeknüpft wurde. S. Ripperden.

<sup>90)</sup> Tacitus fügt nicht hinzu, daß dieser Glaube falsch war und daß er selbst die Sache besser wußte, daß der Krieg keineswegs „beendet“, d. h. siegreich ausgefochten und daß Arminius nie „im Kriege besiegt worden war“ (f. Ann. II, 88). Die Wahrheit darüber findet man in meinen Kaiserfrauen S. 238 nachgewiesen, woselbst auch Germanicus' Triumph (S. 243—246) nach dem Berichte eines Augenzeugen, des Geographen Strabo, ausführlich geschildert ist.

mit fünf seiner Kinder besetzten Triumphwagens. Allein in der Tiefe der Gemüther regte sich eine geheime Angst, da man bedachte, daß sich an Drusus, seinem Vater, die Gunst der Menschen nicht glückbringend erwiesen, daß auch sein Oheim Marcellus der glühenden Liebe des Volks in früher Jugend entrißen worden. „Kurzes Leben und Unheil (hieß es) bedeute die Liebe des römischen Volks den Gegenständen derselben.“<sup>91)</sup>

### Kapitel 42.

Uebrigens schenkte Tiberius im Namen des Germanicus dem Volke auf den Mann je dreihundert Sestertien und bestimmte sich selbst ihm als Collegen für sein Consulat. Da er aber trotz alledem mit seiner zärtlichen Liebe gegen ihn keinen Glauben fand, so beschloß er den jungen Mann unter dem Scheine eines ehrenvollen Auftrags zu beseitigen und bereitete dazu heimlich die Veranlassung oder ergriff begierig eine solche, die ihm durch den Zufall dargeboten wurde.<sup>92)</sup>

Der König Archelaus war bereits seit fünfzig Jahren im Besitze von Kappadozien, scheel angesehen von Tiberius, der es nicht vergessen konnte, daß derselbe ihm zur Zeit seines Aufenthaltes auf Rhodus keinerlei Huldigung erwiesen hatte.<sup>93)</sup> In der That hatte Archelaus dies nicht aus Hochmuth unterlassen, sondern auf Anrathen der intimsten Freunde des Augustus, weil damals, wo Cajus Caesar noch obenan stand und mit einer Mission in den Orient betraut war, Freundschaft mit Tiberius für bedenklich geachtet wurde.<sup>94)</sup> Als dieser

<sup>91)</sup> Grundlose und gradezu abscheuliche Verdächtigungen Tiber's, von Tacitus den Feinden desselben unüberlegt nachgeschrieben (S. Kaiserfrauen S. 245—246. S. 15 ff. S. 18 ff. und Tiberius S. 8—11.), — ganz abgesehen davon, daß hier Tacitus wieder etwas als Thatsache berichtet, was er nicht wissen konnte: „die in der Tiefe der Gemüther sich regenden Empfindungen“ des dem Triumphe zujauchzenden Volks. Solche Farben darf ein Romandichter anwenden, ein Historiker nicht.

<sup>92)</sup> Jedes Wort in dieser Darstellung ist ebenso feindselig als ungerecht gegen Tiberius. S. Kaiserfrauen S. 249—250. Sievers II, S. 3. Die wahren Gründe, aus welchen Tiberius grade den Germanicus mit der Mission in den Osten beauftragte, entwickelt Merivale V, p. 179. Die Motivirung für Tiber's Handlungsweise: „da er . . . fand“ basiert wieder auf der Annahme, daß Tacitus weiß, was Tiber dachte.

<sup>93)</sup> Woher kann Tacitus das wissen?

<sup>94)</sup> Vgl. Tiberius S. 33—37 und unten III, 48.

mun nach der Vernichtung des Caesarenstammes<sup>95)</sup> zur Regierung gelangte, lockte er den Archelaus nach Rom durch eine briefliche Aufforderung der Mutter, welche, ohne die beleidigten Gefühle ihres Sohnes zu verhehlen, ihm Begnadigung verhieß, wenn er herkommen und um Verzeihung bitten wolle. Archelaus, sei es, daß er den Fallstrick nicht merkte, sei es, daß er, wenn er Verdacht merken ließe, Gewalt befürchtete, eilt nach Rom, wird vom Kaiser ungnädig empfangen, bald darauf im Senate angeklagt<sup>96)</sup>, und beschloß, nicht wegen der Vergehen, welche ihm angedichtet wurden, sondern aus Angst und zugleich erschöpft vom Alter, und weil für Könige schon eine Gleichstellung mit andern Menschen, geschweige denn eine Erniedrigung noch unter einer solchen Lage etwas Ungewohntes ist, man weiß nicht ob freiwillig oder in Folge natürlichen Todes, sein Leben.<sup>97)</sup> Sein Königreich wird als römische Provinz einverleibt, und der Kaiser, welcher erklärte, daß man mit den Einkünften desselben die Einprocentsteuer erleichtern könne, setzte die Steuer von jetzt an auf Einhalbprocent herab.<sup>98)</sup>

<sup>95)</sup> d. h. nach dem Tode der beiden Prinzen Cajus und Lucius Caesar, der Söhne Julia's. Der Ausdruck *versa*, dessen sich Tacitus hier bedient, ist eine gehässige Anspielung auf das falsche Gerücht, das den Tod beider Prinzen dem Tiber und seiner Mutter Schuld gab. S. oben zu I, Kap. 3. Anm. 5.

<sup>96)</sup> von wem? und weshalb?

<sup>97)</sup> In dieser ganzen Darstellung des Tacitus ist zunächst Alles ungewiß: die Anschulldigung, der Ausgang des Processes (wenn es überhaupt zu einem solchen kam), ferner der Tod des alten Königs, für den vier verschiedene mögliche Ursachen angegeben werden: Angst, hohes Alter, Selbstmord, Krankheit. Was das Alter betrifft, so war allerdings Archelaus, der schon im Jahre 34 vor Chr. ein Mann war, jetzt, 17 nach Chr., ein Greis hoch in den achtzigen, und zwar so schwach an Körper und Geist geworden, daß ihm bereits Augustus einen Reichsverweser gesetzt hatte und daß er bei seinem Erscheinen in Rom und im Senat, in den er sich tragen lassen mußte, zugleich Mitleid und Gelächter erregte. Zum Glück haben wir nämlich hier an Dio Cassius einen Berichtiger dieser mit Fleiß von Tacitus dunkel und — was die Hauptsache ist — feindlich gegen Tiber gehaltenen Darstellung. Dio Cass. (57, 17) nämlich berichtet: daß Archelaus zwar wirklich unter dem Vorwande beabsichtigter Empörung von Tiber nach Rom beschieden wurde, daß er aber als völlig schwachsinzig und unzurechnungsfähig nicht bestraft wurde und bald darauf starb. — Daß Tiberius nicht nöthig hatte, einen solchen blödsinnigen Greis zu fürchten und „mit List“ nach Rom zu locken, scheint einleuchtend.

<sup>98)</sup> Vgl. oben I, 78. Merivale (V, p. 177—178) vermuthet, da Kappadocien ein sprichwörtlich armes Land war, daß Tiberius die Mittel zu dieser Steuererniedrigung in den Privatschätzen des alten Königs gefunden habe.

Um dieselbe Zeit versetzte der Tod der Könige Antiochus von Commagene und Philopator von Cilicien die Völkerschaften in verwirrte Zustände, da viele die Vereinigung mit Rom, andere die Herrschaft eigener Könige wünschten; zugleich baten die Provinzen Syrien und Judäa, erschöpft von Steuerlasten, wiederholt um Erniedrigung des Tributs.

### Kapitel 43.

Diese Verhältnisse also und die von mir oben<sup>99)</sup> erwähnte Lage Armeniens setzte Tiberius vor dem Senate auseinander, mit dem Beifügen: „daß die Bewegung des Orients nur durch Germanicus' politische Einsicht zur Ruhe gebracht werden könne. Denn sein Lebensalter sei im Niedergange<sup>100)</sup> und das des Drusus noch nicht genügend gereift“.

Danach übertrug ein Senatsbeschluß dem Germanicus die Provinzen jenseit des Meeres, mit dem Zusatz: „daß seine Machtbefugniß allerorten, wohin er kommen möge, über derjenigen der dort befindlichen, vom Senate durch's Loos oder vom Kaiser gesendeten Gouverneure stehen solle“. Allein Tiberius hatte aus der Provinz Syrien den Creticus Silanus entfernt<sup>101)</sup>, — der mit Germanicus im Verwandtschaftsverhältniß stand, da Silanus' Tochter dem ältesten Sohne desselben verlobt war, — und hatte an seine Stelle den Cnaeus Piso gesetzt, einen Mann von gewalthätigem Naturell, der von Unterordnung nichts wissen mochte als ein richtiger Sohn seines trotzigen Vaters Piso, der im Bürgerkriege die in Afrika wieder<sup>102)</sup> das Haupt erhebende Partei auf das allerlebhafteste gegen Caesar unterstützt, später sich an Brutus und Cassius angeschlossen und, nachdem ihm die Rückkehr erlaubt war, sich der Bewerbung um ein Staatsamt<sup>e</sup> enthalten

<sup>99)</sup> im dritten Kapitel des zweiten Buchs.

<sup>100)</sup> Tiberius stand damals im sechzigsten Jahre und hatte ein Leben voll härtester Kriegsstrapazen, Arbeiten und Leiden hinter sich. Daß er daneben im eignen Hause Ruhe haben und Agrippina, Germanicus' ehrgeizige und leidenschaftliche Frau, von Livia entfernen wollte, verschwieg er mit Recht. S. Kaiserfrauen S. 249 bis 250.

<sup>101)</sup> Ueber das Warum? giebt Tacitus selbst (II, 3) Aufschluß. Vgl. Kaiserfrauen S. 254.

<sup>102)</sup> „wieder“, d. h. nach der verlorenen Schlacht von Pharsalus im Jahre 47 und 46 vor Chr.

hatte, bis er von Seiten des Augustus selbst angegangen wurde, das ihm von demselben übertragene Consulat zu übernehmen. Allein neben dem vom Vater ererbten Hochmuth bestärkte ihn in demselben auch noch der Adel und Reichthum seiner Gemalin Plaucina. Kaum daß er sich herbeiließ, dem Tiberius den Vorrang zuzugestehen, während er auf dessen Söhne als weit unter ihm stehend herabsah. Auch war er nicht darüber in Zweifel, daß er eigends dazu erwählt sei, Syrien zu verwalten, um des Germanicus Ansprüche in Schranken zu halten. Einige haben geglaubt, daß ihm wirklich von Tiberius solche geheime Aufträge gegeben worden seien, und in Betreff der Plaucina ist es unzweifelhaft<sup>103)</sup>, daß ihr die Augusta, im weiblich eifersüchtigen Bestreben, sich der Agrippina feindselig zu erweisen, solche Winke gab. Der Hof war nämlich in Zwist und Parteihader gespalten durch heimliche Vorneigung hier für Drusus, dort für Germanicus. Tiberius begünstigte den Drusus als seinen leiblichen, als den Sohn seines Blutes; für den Germanicus dagegen hatte die Abneigung seines Oheims gegen ihn die Liebe aller andern nur noch gesteigert<sup>104)</sup>, auch schon darum, weil er an Adel der Geburt von mütterlicher Seite obenan stand, da er als seinen Großvater den Marcus Antonius, als Großoheim den Augustus aufweisen konnte, wohingegen Drusus' Urgroßvater, der römische Ritter Pomponius Atticus, als ein Flecken im Stammbaum der Claudier erschien.<sup>105)</sup> Auch überglänzte die Gemalin des Germanicus, Agrippina, mit ihrem gefeierten Kinderreichthume die Livia, die Gattin des Drusus. Die Brüder selbst jedoch lebten in herzlichster Eintracht, völlig unberührt von den Streitigkeiten ihrer nächsten Umgebung.

<sup>103)</sup> Es wäre sehr erwünscht, wenn Tacitus bemerkt hätte, aus welcher Quelle er über diese geheimsten Vorgänge zwischen Livia und Plaucina „unzweifelhafte Gewissheit“ geschöpft hat. Von Tiber wagte er selbst nicht zu sagen, daß dasjenige, was „einige glaubten“, historisch richtig sei, wie es denn auch erweislich falsch ist.

<sup>104)</sup> Von dieser „Abneigung“ (alienatio) hat uns bisher Tacitus keinen einzigen Beleg gegeben, wohl aber vom Gegentheil.

<sup>105)</sup> Atticus, der Busenfreund Cicero's, war nämlich eben nur ein simpler „römischer Ritter“ ohne Ahnen und ohne Rang durch Ehrenämter, denen er vielmehr sein Leben lang auswich. Das genigte der vornehmen römischen Aristokratie, in der Verbindung eines „Claudiers“ mit seiner Enkelin eine schmählige „Mésalliance“ zu sehen; und Tacitus theilt diese Anschauungsweise. Die Mutter des Drusus, Bipsania Agrippina, war eine Enkelin des Atticus. S. Drumann Gesch. Roms V, 90. Seneca Epist. 21.



## Kapitel 44 und 45.

Nicht lange darauf wurde Drusus nach Illyrien gesendet, um sich mit dem Kriegsleben vertraut und beim Heere beliebt zu machen. Zugleich war Tiberius der Ansicht, daß der junge Mann, der in der schwelgerischen Hauptstadt ausgelassen zu werden begann, im Feldlager besser an seinem Platze sei, und daß seine eigne Herrscherstellung gesicherter sein werde, wenn seine beiden Söhne an der Spitze von Legionen ständen.<sup>106)</sup>

Den Vorwand indessen lieferten die Sueben, welche um Beistand gegen die Cherusker baten. Nach dem Abzuge der Römer nämlich und befreit von auswärtiger Gefahr hatten die Deutschen, nach der gewohnten Weise dieses Volks, und in diesem Falle auch aus gegenseitiger Ruhmesseiferjucht, ihre Waffen gegen einander gewendet.<sup>107)</sup> Die Streitmacht beider Nationen, die Tapferkeit ihrer Führer hielten sich die Wage; nur machte den Marbod der Name König bei seinen Volksgenossen verhaßt, während Arminius als Vorkämpfer für die Freiheit in Gunst stand. [Kapitel 45.] Daher theilte sich an dem Kriege gegen Marbod nicht nur die Cherusker und deren Verbündete, — das alte Kriegsvolk des Arminius; sondern auch aus Marbod's Reiche traten Suebische Stämme, die Semnonen und Langobarden auf seine Seite. Mit diesem Zuwachse würde er der Stärkere gewesen sein, wenn nicht Inguiomer mit einer Schaar Klienten zu Marbod übergegangen wäre, aus keinem andern Grunde, als weil der greise Dheim es unter seiner Würde hielt, seinem Brudersohne zu gehorchen.<sup>108)</sup>

<sup>106)</sup> Diese Erklärung des Tacitus ist im Gedächtniß zu behalten. Denn sie besagt — im Gegensatze zu andern Insinuationen desselben Historikers —: daß Tiberius auf die Loyalität seines Adoptivsohnes Germanicus großes Vertrauen setzte. Daß die Maßregel von einer richtigen Politik diktiert war, sagt auch Merivale V, p. 180: the mission both of Germanicus and Drusus seems to have been dictated by a legitimate policy.

<sup>107)</sup> „Die Sueben nahmen den ganzen Süden von Deutschland nördlich an der Donau, und Osten, von der Elbe an, ein. Marbod's Reich war im Westen begrenzt von der Elbe, dem Erzgebirge und Böhmerwalde und scheint alle Sueben umfaßt zu haben, außer den westlicher in Thüringen und Nordbairern wohnenden Hermunduren. Strabo VII, 1, 3.“ — Ripp.

<sup>108)</sup> Zum Theil leider noch heute ächt deutsch! Lieber unter einem Fremden stehen, als unter einem volksgenössischen Mitfürsten.

Die Schlachtordnungen rücken gegeneinander mit gleicher Siegeshoffnung auf beiden Seiten, aber nicht wie sonst bei den Germanen in ungeregelten Anstürmen oder in zerstreuten Haufen; denn die lange Kriegsführung gegen uns hatte sie gelehrt, sich bei den Feldzeichen zu halten, Unterstützungsreserven zu bilden und dem Kommando der Feldherrn Folge zu leisten. Arminius, der jetzt zu Pferde alle Abtheilungen musterte, wies bei allen, an die er heraussprengte, preisend hin „auf die wiedergewonnene Freiheit, auf die niedergehauenen Legionen, auf die noch in vieler Händen befindlichen erbeuteten Rüstungen und Waffen. Dagegen nannte er den Marbod einen Ausreißer, unversucht in Feldschlachten, der in den Schlupfwinkeln des Hercynischen Waldes Sicherheit gesucht<sup>109)</sup> und dann alsbald mittelst Geschenken und Gesandtschaften um ein Bündniß gebeten habe, einen Satelliten des Cäsar, den man mit derselben Erbitterung aus dem Lande jagen müsse, mit der sie den Quintilius Varus erschlagen hätten. Sie möchten nur der vielen Schlachten gedenken, durch deren Ausgang und die endliche Herauswerfung der Römer genügend bewiesen sei, welcher von beiden Theilen die Oberhand im Kriege gehabt habe“.

#### Kapitel 46.

Auch Marbod ließ es nicht an Prahlerei, noch an Schimpfreden gegen den Feind fehlen, sondern den Inguiomer an der Hand haltend bezugte er laut: „diese würdige Gestalt hier sei der Träger allen Ehrenruhmes der Cherusker; nach seinem Plane seien alle Unternehmungen ausgeführt worden, welche glücklich ausgefallen. Verstandlosigkeit und Unkenntniß der wirklichen Vorgänge lasse den Arminius sich fremden Ruhm aneignen, weil er drei verlassene Legionen und ihren sich keines Truges versehenen Anführer treuloserweise in die Falle gelockt habe, zum schweren Unheil für Germanien und zu seiner eignen Schande, da seine Gattin und sein Sohn jetzt das Sklavenjoch trügen. Er dagegen, von zwölf Legionen unter der Führung eines Tiberius angegriffen, habe die deutsche Ehre ungemindert bewahrt. Bald darauf sei unter billigen Bedingungen ein Abkommen geschlossen, und es gereue ihn nicht, daß es dadurch jetzt in der Hand der Seinen

<sup>109)</sup> Vgl. Bellej. II, 108.

liege: ob sie lieber erneuten Krieg gegen die Römer oder einen unblutigen Frieden haben wollten.“<sup>110)</sup>

Außer dem Ansporn dieser Reden stachelten noch besondere Ursachen die Heere an, da auf Seiten der Cherusker und Langobarden für den alten Kriegsrühm oder die neue Freiheit, und auf der Gegenseite für die Erweiterung der Herrschaft gestritten wurde. Niemals zuvor ward mit größeren Heeresmassen geschlagen und nie mit zweifelhafterem Erfolge, da auf beiden Seiten der rechte Flügel in die Flucht geworfen wurde. Auch wurde eine Erneuerung der Schlacht sicher erwartet, wenn nicht Marbod sein Lager auf die Höhen zurückgezogen hätte. Dies galt als ein Zeichen, daß er sich als geschlagen ansehe. Allmählig durch Ueberläufe sehr geschwächt, zog er sich in's Markomanneuland zurück und schickte Gesandte an Tiberius, um Hülfstruppen zu erbitten. Die Antwort lautete: „er habe kein Recht, Rom's Waffen gegen die Cherusker zu Hülfe zu rufen, da er die Römer gegen denselben Feind in keiner Weise unterstützt habe“. Dennoch wurde, wie ich berichtet habe, Drusus als Befestiger des Friedens<sup>111)</sup> abgesendet.

#### Kapitel 47.

In demselben Jahre stürzten zwölf volkreiche Städte Asiens<sup>112)</sup> in Trümmer durch ein Erdbeben in der Nacht, wodurch das Unheil um so überraschender und verderblicher wurde. Auch gewährte das in solchem Unglücksfalle gewöhnliche Rettungsmittel rascher Flucht ins Freie keine Hülfe, da die Fliehenden durch aufbrechende Erdspalten verschlungen wurden. Ungeheure Berge sollten, wie man erzählt, sich in die Tiefe gesenkt, ebene Flächen sich zu steiler Höhe erhoben haben, lodernde Flammen zwischen dem Einsturze hervorgebrochen sein. Am härtesten hatte das Verderben die Einwohner von Sardes getroffen, daher sich auf sie das größte Mitleid richtete. Denn der Kaiser ver-

<sup>110)</sup> Ueber diesen Krieg Marbod's gegen die Römer und Tiber s. meinen Tiberius S. 46. u. über die Großartigkeit von Tiber's Feldzugsplan Merivale IV, p. 315—317 ff.

<sup>111)</sup> Die geheimen Instruktionen des Drusus werden anders gelautet haben. Sie gingen ohne Zweifel, wie Merivale bemerkt (V, p. 181), auf die Vernichtung von Marbod's Macht hinaus.

<sup>112)</sup> Die römische Provinz „Asien“ umfaßte das später sogenannte Kleinasien, genauer die Lande von Mysien, Lydien, Karien und Phrygien.

hieß ihnen sofort zehn Millionen Sesterzien<sup>113)</sup>, und erließ ihnen alles, was sie an den Staatsschatz und die kaiserliche Kammer zu zahlen hatten, auf fünf Jahre. Die Einwohner von Magnesia am Siphnos wurden nach ihnen als die nächsten in Hinsicht auf Schaden und Hülfeleistung behandelt. Die Bewohner von Lemnos, Philadelphæa, Negea, Apollonidea, sowie die von Mostene und dem sogenannten makedonischen Hyrtania, die Städte Hierocæsarea, Myrina, Rhyme und Imolus beschloß man für die gleiche Zeitdauer von ihren Tributzahlungen zu befreien und ein Mitglied des Senats hinzuschicken, das die augenblickliche Lage in Augenschein nähme und Linderung des Elends gewähre. Erwählt wurde dazu Marcus Atejus, aus der Zahl der Senatoren prätorischen Ranges, damit nicht, da ein Consular damals Asien verwaltete, ein Rangstreit zwischen zwei gleichstehenden und in Folge dessen Erschwerung des Geschäftsganges einträte.<sup>114)</sup>

### Kapitel 48.

Diese großartige als Staatsregent geübte Freigebigkeit krönte der Kaiser noch durch die nicht minder dankenswerthe Liberalität, mit welcher er das Vermögen der Emilia Musa, einer reichen testamentlos gestorbenen Frau, welches für die Kammerkasse<sup>115)</sup> in Anspruch genommen wurde, dem Aemilius Lepidus, zu dessen Hause sie zu ge-

<sup>113)</sup> über dreiviertel Million Thaler Preussisch.

<sup>114)</sup> Auch hier wieder erscheint Tiber als ein musterhafter Regent. Er hilft schnell und umfassend; er denkt an Alles, selbst an die Möglichkeit einer Verschleppung der Hilfsmaßregeln durch Rangstreit der Beamten, und trifft Maßregeln zur Verhinderung des letztern. Auch Germanicus, der soviel in Asien und Aegypten umherreiste, scheint aus gleichem Grunde angewiesen worden zu sein, die zerstörten Städte nicht zu besuchen. (Merivale V, p. 186. Note 3.) Der abgeordnete Senatcommissair Marcus Atejus war ein erprobter Geschäftsmann (s. oben I, 76 und 79). Als sechs Jahre später noch zwei andere kleinasiatische Städte, Cibra und Ephesus, von ähnlichem Unheil heimgesucht wurden, unterstützte Tiberius dieselben mit gleichem Eifer und gleicher Umsicht (Ann. IV, 13). Diese vierzehn Städte errichteten ihm dankbar zu Puteoli ein herrliches Denkmal, dessen Basis nebst Inschrift noch erhalten und im Neapol. Museum befindlich ist. Zu Winkelmann's Zeit stand sie noch auf dem Marktplatz der kleinen Stadt (s. Winkelm. Gesch. d. Kunst XI, 2, § 19). Eine Münze hat uns das Abbild des ganzen Denkmals erhalten (Maffei Verona illustr. p. 32). Daß dasselbe in Puteoli errichtet wurde, geschah, weil damals Tiberius schon Rom verlassen und auf Capri seine Residenz genommen hatte. (Vgl. auch Torso II, S. 415. Tiberius S. 120.)

<sup>115)</sup> Der „Fiscus“ war die kaiserliche Haus- und Kammerkasse.

hören schien, desgleichen die Erbschaft des Pantulejus, eines reichen römischen Ritters, — obschon er selbst als Miterbe bezeichnet worden war — dem Marcus Servilius aushändigte, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß dieser in einem früheren unverdächtigen Testamente zum Erben ernannt worden war; in beiden Fällen nannte er als Motiv seines Handelns die Absicht zwei Männern von Adel aufzuhelfen.<sup>116)</sup>

Auch trat er niemals irgend eine Erbschaft an, wenn er dieselbe nicht als Freund des Erblassers verdient zu haben glaubte; solche die ihm unbekannt waren und die aus Feindschaft gegen andere<sup>117)</sup> den Kaiser zum Erben ernannten, wies er streng zurück. Ueberhaupt wie er der unverschuldeten Armuth redlicher Männer gern zu Hülfe kam, so entfernte er Verschwender und in Folge ihres liederlichen Lebenswandels Verarmte, einen Bibidius Varro, Marius Repos, Appius Appianus, Cornelius Sulla, Quintus Vitellius, aus dem Senate oder gestattete, daß sie freiwillig aus demselben austraten.<sup>118)</sup>

#### Kapitel 49.

Um dieselbe Zeit weihte er mehrere Göttertempel ein, welche durch Alter oder Feuerbrünste verfallen und deren Wiederaufbau von Augustus begonnen worden war: so den des Liber, der Libera und der Ceres am Circus Maximus, den einst Aulus Postumius als Dictator gelobt hatte, und in derselben Gegend den Tempel der Flora, der von den Aedilen Lucius und Marcus Publicius errichtet worden war; desgleichen einen Tempel für den Janus, den einst am Gemüsemarkte jener Cajus Duilius erbaut hatte, der zuerst in den römischen Kriegen glücklich zur See focht und sich einen Seesiegtriumph über die Punier erwarb. Das Heiligthum der Spes ward vom Ger-

<sup>116)</sup> Man sieht hier einen neuen Beweis dafür, daß Liberius, wo es die Unterstützung würdiger Mitglieder der Aristokratie galt, selbst mit eignen Opfern sich freigiebig erwies. Vgl. oben die Anmerk. zu Kap. 37 und 38.

<sup>117)</sup> die sie eigentlich hätten einsetzen sollen, oder die Intestaterben geworden wären. Nipp.

<sup>118)</sup> Man traut kaum seinen Augen, wenn man hier liest, wie derselbe Historiker dem Liber in dem hier in Rede stehenden Verhalten das schönste Ehrenzeugniß ausstellt, der ihn in einem speziellen Falle gleicher Art vorher (Ann. II, 37—38) so bitter getadelt hat!

manicus geweiht; dieses hatte Aulus Atilius in demselben Kriege gelobt.<sup>119)</sup>

### Kapitel 50.

Inzwischen wuchs das Majestätsgesetz an Kraft. Zunächst war es Apuleja Varilla, eine Enkelin der Schwester Augustus's, welche ein Angeber wegen Majestätsverletzung belangte, „weil sie in beschimpfenden Ausdrücken über den hochseligen Augustus, sowie über Tiberius und dessen Mutter Spott getrieben und weil sie, eine Anverwandte des Kaisers, im Ehebruch lebe“. Hinsichtlich des Ehebruchs lautete die Entscheidung: „daß darüber die Bestimmungen des Julischen Gesetzes ausreichten“.<sup>120)</sup> In Betreff der Anklage auf Majestätsbeleidigung verlangte der Kaiser, „daß unterschieden und eine Verurtheilung verhängt werden solle, wenn sie sich ehrfurchtslos über den Augustus geäußert hätte; was gegen ihn selbst ausgestoßen worden sei, wolle er nicht zu richterlicher Untersuchung gezogen wissen“. Auf die Anfrage des Consuls: wie er es mit den Auslassungen gehalten wissen wollte, deren Ungebührlichkeit gegen seine Mutter der Angeklagten zur Last gelegt werde, blieb er die Antwort schuldig; am folgenden Senatstage jedoch hat er auch in ihrem Namen: „daß Niemandem Aeußerungen irgend welcher Art gegen sie als Verbrechen angerechnet werden möchten“. Und so befreite er die Apuleja von der Anwendung des Majestätsgesetzes: im Betreff des Ehebruchs legte er Fürbitte gegen die Anwendung der härteren Strafe ein,<sup>121)</sup> und setzte es durch, daß nach dem Beispiel der Vorfahren die Angeklagte durch ihre Anverwandten über den zweihundertsten Meilenstein hinaus von Rom entfernt werde. Ihrem Buhlen Manlius wurde der Aufenthalt in Stalien und Afrika unter sagt.<sup>122)</sup>

<sup>119)</sup> Die hier genannten Tempel stammten alle aus der altrepublikanischen Zeit zwischen 499 bis 241 vor Chr. Der zuerst genannte war über ein halbes Jahrtausend alt.

<sup>120)</sup> d. h. Tiberius wollte diesen Punkt nicht als Majestätsbeleidigung angesehen, sondern nach dem allgemeinen Gesetze gerichtet wissen.

<sup>121)</sup> d. h. gegen die von dem Julischen Gesetze verhängte Strafe, welche den Ehebruch der Frau mit dem Verluste ihrer halben Aussteuer und des dritten Theils ihres Vermögens, sowie mit Internirung auf eine Insel bestrafte. (Koth.)

<sup>122)</sup> Der hier erzählte Fall von Majestätsverletzungsanklage ist der einzige dieses ganzen Jahres (17 nach Chr.), und von jetzt an vergehen drei volle Jahre, ehe wieder von ähnlichen Prozessen die Rede ist! Welch ein Unterschied gegen unsere

## Kapitel 51.

Ueber die Nachwahl eines Prätors an Stelle des Vipstans Gallus, der mit Tode abgegangen war, kam es im Senate zu lebhafter Streitverhandlung. Germanicus und Drusus — sie befanden sich nämlich zu der Zeit noch in Rom<sup>123)</sup> — begünstigten den Haterius Agrippa, einen Verwandten des Germanicus. Ihnen gegenüber drangen sehr viele darauf, daß die Zahl der Kinder bei den Kandidaten den Vorrang geben sollte, wie es das Gesetz befahl.<sup>124)</sup> Tiberius hatte seine Freude daran, zu sehen, wie der Senat zwischen seinen Söhnen und den Staatsgesetzen den Schiedsrichter machte. Allerdings unterlag das Gesetz, aber nicht ohne Weiteres, und nur mit geringer Stimmenmehrheit, ganz in der Weise wie Gesetze auch zu der Zeit, wo sie noch kräftig waren, zuweilen unterlagen.<sup>125)</sup>

## Kapitel 52.

Im selbigen Jahre begann der Krieg in Afrika, in welchem der Anführer der Feinde Tacfarinas war. Dieser Mann, von Nation ein Numidier, hatte in römischen Feldlagern unter den Hülfsstruppen gedient,<sup>126)</sup> war später desertirt, und hatte zuerst Herumtreiber und und gewohnheitsmäßige Raubgesellen zu Plünderung und Raub um sich gesammelt, sie dann kriegsmäßig in Abtheilungen und Schwadronen geordnet, und ward zuletzt nicht mehr als Anführer eines un-

---

Zeiten, wo keine Tibere herrschen! Und wie benehmen sich in diesem Falle Tiberius und selbst Livia? Die Antwort gebe sich der Leser selbst und sage sich auch zugleich, was von Tacitus' emphatischen Anfangsworten dieses Kapitels zu halten ist, nach denen wir eine ganze Reihe von schlimmen Majestätsprozessen und Verurtheilungen erwarten sollten, während er in den ganzen ersten sechs Regierungsjahren Tiber's nur drei bis vier solcher Prozesse und in den ganzen ersten zehn Regierungsjahren überhaupt nur etwa 13—14 namhaft zu machen hat!! Es wäre interessant, mit dieser Zahl die der Prozesse wegen Majestätsbeleidigung und Hochverrath in irgend einem deutschen Staate unserer Tage zu vergleichen.

<sup>123)</sup> Vgl. oben Kap. 44 und weiterhin Kap. 53.

<sup>124)</sup> Nämlich für den Fall der Stimmengleichheit bestimmte das Gesetz (lex Poppaea), daß der Unverheiratete dem Verheirateten, der Kinderlose dem Vater von Kindern, der Vater von wenigen dem von mehr Kindern nachstehen solle. S. Ripperdey.

<sup>125)</sup> Ein neues Ehrenzeugniß für Tiber als maßvollen Regenten.

<sup>126)</sup> In Afrika stand eine Legion nebst den dazu gehörigen Hülfsvölkern zum Schutz der Reichsgrenzen. Tacit. Hist. IV, 48 und 50.

geordneten Haufens, sondern als Häuptling der Nusulamier angesehen. Dieses mächtige Volk in der Nähe der Afrikanischen Wüstenstriche, das selbst damals noch ohne Städte lebte, griff zu den Waffen<sup>127)</sup> und riß die benachbarten Mauren mit sich fort zum Kriege. Auch diese hatten einen Häuptling, Mazippa. Das Heer wurde dann in der Weise getheilt, daß Tacfarinas die auserlesene und nach römischer Art bewaffnete Mannschaft in einem Lager versammelt halten und an Disciplin und Kommando gewöhnen, Mazippa mit leichtbewaffnetem Volke ringsum Brand, Mord und Schrecken verbreiten sollte. Auch hatten sie bereits die Cimithier, einen nicht zu verachtenden Volksstamm, zum Beitritt gezwungen, als Furius Camillus, der Proconsul von Afrika, eine Legion und soviel Bundesstruppen als er grade bei den Fahnen hatte, in einen Heerhaufen zusammenzog und gegen den Feind führte, — eine sehr mäßige Streitmacht, wenn man auf die Menge der Numidier und Mauren sah; allein er wollte vor allen Dingen verhüten, daß diese nicht aus Furcht dem Kampfe auswichen. Durch die Hoffnung auf den Sieg ließen sie sich denn auch verleiten, den Kampf anzunehmen und besiegt zu werden. Die Legion wird also in der Mitte, die leichten Cohorten und zwei Reitereschwadronen an den Flügeln aufgestellt. Tacfarinas nimmt die Schlacht an. Die Numidier werden geschlagen, und so nach langen Jahren der Name Furius wieder einmal mit kriegerischer Ehre geschmückt; denn nach jenem berühmten Wiedergewinner Rom's und seinem Sohne Camillus war das Feldherrnverdienst in anderen Familien heimisch gewesen,<sup>128)</sup> und auch dieser, den ich hier erwähne, galt für einen Mann ohne Kriegserfahrung. Um so geneigter war Tiberius seine Erfolge im Senate zu feiern, und die Senatoren erkannten ihm denn auch die Triumphalehrenzeichen zu, was für den Camillus, bei der Bescheidenheit seiner Lebensführung, ohne üble Folgen blieb.<sup>129)</sup>

<sup>127)</sup> gegen die Römer, welche dasselbe achtzehn Jahre zuvor bekriegt und unterworfen hatten.

<sup>128)</sup> Hier ist Tacitus ungenau. Die Familie der Furius hatte, wie selbst wir noch wissen, außer den beiden hier genannten noch mehrere Mitglieder aufzuweisen, welche Triumphe erhalten haben. S. Nipperdey.

<sup>129)</sup> Wieder eine böswillige und durchaus ungerechte Anschuldigung Tiber's, als ob derselbe „jede bedeutende Persönlichkeit gehaßt und gefürchtet habe“, was eine offenbare Unwahrheit und aus Tacitus selbst leicht zu widerlegen ist. Vgl. Tiberius S. 148—149.



## Kapitel 53.

(Jahr 18 nach Chr.)

Das folgende Jahr hatte zu Consuln Tiberius zum dritten, Germanicus zum zweitenmale. Allein Germanicus trat dieses Ehrenamt in der achäischen Stadt Nikopolis<sup>130)</sup> an, wohin er verlängert der Illyrischen Küste gekommen war, nachdem er seinen in Dalmatien befindlichen Bruder Drusus besucht und auf dem Adriatischen und sodann auf dem Ionischen Meere eine sehr ungünstige Fahrt bestanden hatte. Er verwendete daher einige Tage auf die Ausbesserung seiner Flotte. Zugleich besuchte er die durch den Aktischen Sieg berühmt gewordenen Meeresbuchten sowie die von Augustus geweihten Waffentropäen und das Lager des Antonius, unter Erinnerung an seine Vorfahren. Denn, wie ich erwähnt habe,<sup>131)</sup> war Augustus sein mütterlicher Großoheim, Antonius sein Großvater, und deßhalb diese Stätte für ihn ein großes Bild von Leid und von Freude. Von dort ging's nach Athen, wo er der alten und befreundeten Stadt wegen ihres Bundesverhältnisses mit Rom die Artigkeit erwies, nur mit einem Lictor zu erscheinen.<sup>132)</sup> Die Griechen empfingen ihn mit den ausgesuchtesten Ehren, wobei sie viel Wesens von den alten Thaten und Reden ihrer Vorfahren machten, damit ihre Kriecherei um so größeren Werth hätte.

## Kapitel 54.

Von hier segelte er über Euboea nach Lesbos, wo Agrippina ihr letztes Kind, die Julia, gebar. Darauf ging es zu den äußersten Spitzen Kleinasiens, zu den Thrakischen Städten Perinthus und Byzanz. Dann weiter zu der Meerenge der Propontis,<sup>133)</sup> hinein in den Pontus, wobei ihn die Begierde trieb, die alten hochberühmten Orte kennen zu lernen; zugleich bestrebte er sich, die Nothstände der durch inneren Hader oder durch die Mißregierung der Beamten er-

<sup>130)</sup> Nikopolis d. h. Siegestadt, von Augustus zum Andenken seines Sieges bei Aktium auf der Stätte seines Lagers erbaut. Ueber die Gegend s. meine Cleopatra S. 196—197.

<sup>131)</sup> S. oben Kap 43 dieses Buches.

<sup>132)</sup> Es war dies ein Akt der Courtoisie von Seiten des Germanicus. Als Proconsul führte er 12 Lictoren. Aber mit solcher Zahl aufzutreten zeigte, daß man nicht als Gast, sondern als befehlender Imperator in einer Stadt erschien. S. meine Cleopatra S. 34. Kaiserfrauen S. 252—53.

<sup>133)</sup> des Bosporus.

schöpften Provinzen zu lindern. Bei der Rückkehr wollte er gern den Heiligthümern von Samothrake einen Besuch abstatten, aber widrige Nordwinde trieben ihn ab. Er segelte also nach Ilium, und sah dort alles was durch den bunten Wechsel des Geschicks und als die Wiege unseres Volkes für ihn Gegenstand der Verehrung sein mußte, fuhr dann die Küste Asiens entlang und legte bei Kolophon an, um sich dort vom Orakel des Klarischen Apoll weissagen zu lassen. Nicht eine Frau, wie in Delphi, erteilt dort die Orakel, sondern ein Priester, aus bestimmten Familien und in der Regel von Milet herbeigeht, empfängt bloß die Namen und Anzahl der Befrager, steigt sodann in die Höhle hinab, trinkt das Wasser der geheimnißvollen Quelle und erteilt dann, obwohl meistens unbekannt mit Schrift und Dichtkunst, die in Versen abgefaßten Antworten auf die Dinge, die ein Jeder im Innern sich gedacht. Und in der That ging die Rede: daß er dem Germanicus, in räthselhaften Andeutungen, wie das Orakel pflegen, einen poetischen Spruch über seinen frühen Tod erteilt habe<sup>134)</sup>.

#### Kapitel 55.

Enaeus Piso dagegen beeilte sich möglichst die ihm gewordenen Aufgaben zu beginnen. Er ließ die schon durch seinen stürmischen Einzug erschreckte Bürgerschaft von Athen in harter Rede an, mit einem versteckten Seitenhiebe auf Germanicus: „daß derselbe mit Verletzung der Würde des römischen Namens nicht die wahren Athenienser, die durch so viele Niederlagen längst ausgestorben, sondern die jetzige aus allen Nationen zusammengeschwenimte Bevölkerung mit übergroßer Freundlichkeit geehrt habe. Denn diese heutigen Athenienser seien die Bundesgenossen des Mithridates gegen Sulla, des Antonius gegen den hochseligen Augustus gewesen“. Auch alte Geschichten warf er ihnen vor: ihre Mißerfolge gegen die Macedonier, ihre Gewaltthatigkeiten gegen Männer aus ihrer eigenen Mitte. Er hatte nämlich

<sup>134)</sup> Diese hier so ausführlich mitgetheilte Reiseroute läßt schließen, daß Tacitus oder seine Quelle einem Reisejournal folgten, das wahrscheinlich in den Memoiren der jüngeren Agrippina, Germanicus' Tochter, erhalten war. Denn diese Ausführlichkeit erscheint bei Tacitus' sonstiger Knappheit nicht durch die Sendung, um die es sich handelt, motivirt. Aber sie ist dankenswerth, weil sie uns einen interessanten Charakterzug im Bilde des Germanicus giebt, den hier sein historisches und antiquarisches Interesse, wie Merivale richtig bemerkt (V, p. 186—187), seine Reise über Gebühr und sehr zum Nachtheile für ihn selbst und die ihm gewordene Mission verzögern ließ. Die später erzählte Tour nach Aegypten gehört eben dahin.

auch noch einen persönlichen Haß gegen die Stadt, weil man einen gewissen Theophilus, der vom Areopaggerichte wegen Fälschung verurtheilt worden war, auf seine Fürbitte nicht begnadigen mochte. Von dort in schneller Seefahrt auf dem kürzesten Seewege durch die Cycladen holt er bei der Insel Rhodus den Germanicus ein, der bereits über seine feindseligen Angriffe unterrichtet war, sich aber mit solcher Sanftmuth benahm, daß er ihm, als ein Sturmwetter ihn gegen die steilen Felsen zu schleudern drohte, so daß der Untergang seines Feindes dem Zufalle in Rechnung gestellt werden konnte, seine Galeeren zu Hülfe schickte, um ihn durch dieselben der Gefahr zu entreißen. Dennoch ward Piso dadurch nicht versöhnlicher gestimmt, sondern machte nur einen Tag Aufenthalt, worauf er den Germanicus verließ, und ihm voraus eilte. Und nachdem er Syrien und die Legionen erreicht hatte, brachte er es durch Geldspenden, Gunstbewerbung, Unterstützung der gemeinen Soldaten, Entfernung der alten Centurionen und der strengen Tribunen aus ihren Stellungen, und Besetzung der letztern mit seinen Klienten oder den schlechtesten Subjekten, und indem er den Soldaten Müßiggang im Lager, Ausgelassenheit in den Städten und zuchtloses Umherschweifen auf dem platten Lande gestattete — so weit in der Verführung, daß er allgemein als der „Vater der Legionen“ angesehen wurde. Auch Plancina hielt sich nicht in den Schranken des für eine Frau Geziemenden, sondern sie wohnte den Manövern der Reiterei und den Paraden der Cohorten bei, warf mit Schmähreden gegen Agrippina, gegen Germanicus um sich, während auch unter den guten Soldaten manche bereit waren, solchen argen Dingen ein williges Ohr zu leihen, weil das geheime Gerücht ging: daß der Kaiser all dieses nicht ungeru sähe<sup>135)</sup>.

Dem Germanicus waren diese Dinge bekannt, allein für ihn war es jetzt dringendere Sorge, erst nach Armenien zu gehen.

### Kapitel 56.

Dieses Volk war von lange her für uns unzuverlässig durch sei-

<sup>135)</sup> Bei allem was hier und weiterhin über Piso und sein Verhalten gegen Tiberius berichtet wird, ist stets festzuhalten, daß diese Berichte aus den Mittheilungen seiner Gegner geschöpft sind. S. Kaiserfrauen S. 258 ff. Daß er, der wegen seiner strengen Disciplin berufene Kriegsmann, das Heer in der hier angegebenen Weise korrumpirt und verwidert habe, erscheint nicht glaublich. Daß er gar im Auftrage des Kaisers gehandelt habe, nennt Tacitus selbst, wie wir sehen, ein bloßes „Gerücht“.

nen natürlichen Charakter und durch die geographische Lage des Landes, da sich dasselbe bekanntlich langhin an unsern Provinzen bis nach Medien erstreckt. Zwischen zwei großen Strichen mitten inne liegend sind sie zugleich meistens zwiespältig: mit Rom aus Haß, und gegen die Parther aus Reid. Einen König hatten sie derzeit nicht, da Bonones entfernt worden war<sup>136</sup>). Allein die Gunst des Volkes neigte sich dem Zeno, dem Sohne des Pontischen Königs Polemo zu, weil dieser von Kindheit an Sitten und Lebensweise der Armenier sich eifrig angeeignet und Adel und Volk derselben durch Jagden und Schmausgelage und was sonst für Barbaren Lieblingsvergünstigungen sind, für sich gewonnen hatte<sup>137</sup>). So setzt ihm denn Germanicus in der Hauptstadt Artaxata unter dem Beifall der Edlen inmitten des herzugeströmten Volkes die königliche Tiara auf das Haupt, und die ganze übrige Versammlung begrüßte ihn knieend als König Artaxias, welche Benennung sie ihm nach dem Namen der Stadt beigelegt hatten<sup>138</sup>).

Das Land der Kappadozier dagegen wurde in eine Provinz verwandelt und erhielt zum Gouverneur den Legaten des Germanicus, Quintus Veranius; zugleich wurden von den königlichen Steuern einige herabgemindert, um auf eine mildere Behandlung von Seiten Roms Hoffnung zu erwecken. Ueber Kommagene, das damals zuerst unter einen Prätor kam, ward Quintus Servaeus gesetzt.

### Kapitel 57.

Und doch ließ die glückliche Ordnung der bundesgenössischen Verhältnisse trotzdem den Germanicus nicht froh werden, wegen Piso's Uebermuth, der, befehligt einen Theil der Legionen selbst oder durch seinen Sohn nach Armenien zu führen, beides unbefolgt gelassen

<sup>136</sup>) Durch das oben erwähnte (Ann. II, 4) verrätherische Verfahren des römischen Gouverneurs von Syrien, den Liber eben deshalb abberufen hatte.

<sup>137</sup>) Tafelgelage und Jagdsport „Vergünstigungen der Barbaren!“ was sagen unsere rothrückigen Sportsmen zu solcher Lebensanschauung? Aber sie ist ächt antik, und was Aristoteles von der Liebhaberei der „Großen“ seiner Zeit für diese und andre „noblen Passionen“ in seiner Ethik sagt, ist interessant nachzulesen. S. Aristoteles Nikomachische Ethik, überfetzt und erklärt von Adolf Stahr X, 6, 3. S. 375.

<sup>138</sup>) Unrichtig! Artaxias hieß der erste König von Armenien, der Gründer von Artaxata, das er nach seinem Namen benannte. S. Nipperdey.

hatte<sup>139)</sup>. In Cyrrus erst, im Winterquartiere der zehnten Legion, kamen sie zusammen, beide mit gefasster Miene: Piso um nicht Furcht zu verrathen, Germanicus um nicht drohend zu erscheinen; auch war er in der That, wie ich gesagt habe, milderer Sinnes. Allein Freunde, die sich darauf verstanden, das Feuer des Verdrußes zu schüren, übertrieben das Wahre, fügten Falsches hinzu und verbreiteten sich in den verschiedenartigsten Anschuldigungen gegen Piso selbst, gegen Plancina und die Söhne. Zuletzt begann im Beisein weniger Vertrauten eine mündliche Verhandlung, wie Zorn und die Bemühung denselben zu verbergen, sie hervorbringt. Piso antwortete mit troßigen Entschuldigungen, und man trennte sich von einander in offener Feindschaft. Seitdem erschien Piso selten, wenn der Cäsar bei Verhandlungen auf dem Tribunal saß, und wenn er einmal neben ihm Platz nahm, so zeigte er eine finstere Miene und offenbare Opposition. Auch hörte man bei einem Gastmahle des Königs der Nabatäer, wo dem Cäsar und der Agrippina sehr schwere goldene Kränze, dem Piso und den andern nur leichte gereicht wurden, von ihm die Aeußerung: „es sei der Sohn des römischen Kaisers, nicht des Partherkönigs, dem dieses Gastmahl gegeben werde!“ und damit warf er seinen Kranz bei Seite und fügte noch vieles gegen solchen Luxus hinzu, was Germanicus, obwohl er es bitter empfand, trotzdem hingehen ließ.

### Kapitel 58.

Inzwischen kamen vom Könige der Parther Artabanus Gesandte. Er hatte sie abgeschickt, um an das Freundschaftsbündniß zu erinnern,<sup>140)</sup> seinen Wunsch nach persönlicher Erneuerung desselben auszudrücken, und daß er dem Germanicus die Ehre anthun wolle, ihm bis an das Ufer des Euphrat entgegenzukommen. Inzwischen ersuche er, daß Bonones nicht in Syrien verbleibe,<sup>141)</sup> und ihm nicht gestattet würde

<sup>139)</sup> Wenn Piso von Tiber irgend eine geheime Instruktion erhalten hatte, wie Tacitus angiebt, so haben wir hier eine sichere Spur ihres Inhalts. Tiberius kannte seines jungen Brudersohnes abenteuerliche Lust zu kriegerischen Unternehmungen. Germanicus hatte durch dieselbe mit seinen Germanischen Feldzügen den Staat schwer geschädigt und mochte Lust haben, auch im Orient kostspielige Vorbeern zu suchen. Wenn ihm daher Piso Truppen, die er gefordert hatte, unter allerlei Vorwänden zu senden zögerte, so konnte er wahrscheinlich der Billigung Tiber's sicher zu sein glauben.

<sup>140)</sup> das Phraates mit Augustus geschlossen hatte.

<sup>141)</sup> wo er, wie wir wissen, internirt war. S. oben Ann, II, 4.

den Adel der Landschaften durch Botschafter aus der Nähe zu Aufständen zu verleiten. Auf diese Punkte erwiederte Germanicus in Betreff des Bündnisses zwischen den Parthern und Römern mit Hoheit, in Betreff des Entgegenkommens des Königs und der ihm dadurch bewiesenen Aufmerksamkeit mit bescheidener Würde. Bonones wurde nach Pompejopolis, einer Seestadt von Cilicien, entfernt. Dies Zugeständniß ward nicht sowohl aus Rücksicht auf die Bitten des Artabanus gemacht, sondern um Piso zu kränken, bei dem Bonones in höchster Gunst stand durch vielerlei Aufmerksamkeiten und Geschenke, mit welchen er die Plancina sich verbunden hatte<sup>142)</sup>.

### Kapitel 59.

(Jahr 19 n. Chr.)

Unter dem Consulat des Marcus Silanus und Lucius Norbanus trat Germanicus eine Reise nach Aegypten an, um dessen Alterthümer kennen zu lernen. Vorgewendet wurde jedoch die Sorge für die Provinz, und in der That minderte er daselbst durch Oeffnung der Vorrathsspeicher die hohen Preise der Nahrungsfrüchte und that auch sonst allerlei, was dem Volke angenehm war. Er zeigte sich öffentlich ohne militairische Begleitung, mit unbeschuhten Füßen, in ganz griechischer Kleidung, um dem Publius Scipio nachzuahmen, der, wie berichtet wird, in Sicilien, obschon der Punierkrieg noch in hellen Flammen loderte, dasselbe that<sup>143)</sup>. Liberius tadelte in gelinden Ausdrücken seine Kleidung und sein Verhalten, aber er rügte es in sehr scharfen: „daß er gegen die Verordnungen des Augustus ohne Bewilligung des Staatsoberhauptes Alexandria betreten habe“. Zu den geheimen Regierungsgrundsätzen des Augustus gehörte nämlich auch das Verbot: „daß kein Senator oder Ritter von senatorischem Censur, außer mit Erlaubniß des Staatsoberhauptes, jenes Land betreten solle“, — wodurch er Aegypten von dem übrigen Reiche absonderte, um zu verhindern, daß nicht irgend wer Italien aushungern könne, wenn er sich in Besitz dieser Provinz und der Schlüssel zu

<sup>142)</sup> Gewiß war dies „unedel“ von Germanicus gehandelt, wie Sievers II, 4 richtig bemerkt. Aber man sieht schon hier in den Abgrund von Weiberintrigen hinein, aus dem das spätere Unheil hervorging. Agrippina und Plancina haßten sich, und Germanicus war schwach gegen Agrippina.

<sup>143)</sup> S. Livius XXIX, 19. Es war dies eine der Anklagen gegen den älteren Scipio.

Land und Meer<sup>144</sup>) gesetzt hätte, die selbst mit geringer Mannschaft gegen gewaltige Heere haltbar sei<sup>145</sup>).

### Kapitel 60.

Germanicus indessen, der noch nicht erfahren hatte, daß seine Reise zu Tadel veranlasse<sup>146</sup>), fuhr den Nil hinauf, indem er von Canopus aus die Fahrt begann. Begründet haben diese Stadt die Spartaner zu Ehren des dort bestatteten Schiffshauptmannes Canopus, zu der Zeit, als Menelaus auf der Heimkehr nach Griechenland nach dem entgegengesetzten Meere und an das Libysche Land verschlagen wurde<sup>147</sup>). Von dort besuchte er die nächste Mündung des Stromes, die dem Herkules geheiligt ist, von dem die Eingebornen behaupten, daß er bei ihnen geboren und der älteste (Herkules) sei, und daß später diejenigen, welche von gleicher Tapferkeit gewesen, nach ihm diesen Zunamen erhalten hätten<sup>148</sup>). Darauf besuchte er die gewaltigen Ruinen des alten Thebae. Dort waren an den riesigen Tempelbauten noch Aegyptische Inschriften vorhanden, welche die frühere Macht verzeichnet enthielten, und einer von den älteren Priestern, der beauftragt ward, die in der Landessprache verfaßte Inschrift zu übersetzen, berichtete: hier hätten vormals siebenhunderttausend Männer von streitbarem Alter gewohnt und mit diesem Heere habe König Rhamses Libyen, Aethiopien und die Gebiete der Perser, Bactrianer und Scythen erobert, und die Länder, welche die Syrer, Armenier und die an beide gränzenden Kappadoker bewohnen — hier bis an das Bithynische dort bis an das Lycische Meer beherrscht. Auch las man die den Völkerschaften auferlegten Tribute, das Gewicht Silbers und Goldes, die Zahl der Waffen und Pferde, die Gaben für die Tempel an Elfenbein und Spezereien, und wieviel Ge-

<sup>144</sup>) Pharus zu Wasser, Pelusium zu Lande. Cäs. (Sirt.) Bell. Alex., 26.

<sup>145</sup>) S. meine Cleopatra S. 286.

<sup>146</sup>) Es ist schwer glaublich, daß Germanicus jenes Verbot nicht gekannt und nicht gewußt haben sollte, daß diese seine Reise nach Aegypten — wo er nichts zu thun hatte, und die er mit Hintanziehung der ihm gewordenen speziellen Aufgabe aus reiner antiquarischer Liebhaberei unternahm — in Rom und bei Tiberius Anstoß erregen mußte. S. Kaiserfrauen S. 262. Merivale V, p. 193—194 u. p. 191.

<sup>147</sup>) Ueber Canopus, den Hauptflustort der Alexandriner s. Cleopatra S. 28.

<sup>148</sup>) Ueber diesen Aegyptischen Herkules s. Zul. Braun, Naturgeschichte der Sage I, S. 307 ff.

treide und sonstigen Bedarfs jede Nation zollen gemußt, im Gesamtbetrage nicht minder großartig, als was jetzt durch die Gewalt der Parther oder die Macht Roms erhoben wird<sup>149)</sup>.

### Kapitel 61.

Aber auch auf andere Wunderwerke richtete Germanicus seine Aufmerksamkeit. Darunter waren die hauptsächlichsten: das steinerne Bildniß Memnon's, das, wenn es von den Strahlen der Sonne getroffen wird, einen tönenden Klang von sich giebt<sup>150)</sup>, und die zwischen den auseinandergeworfenen und kaum passirbaren Sandwällen gleich Bergen von den Königen mit wetteiferndem Aufwande emporgethürmten Pyramiden; desgleichen Seen, künstlich durch Aufgraben des Erdbodens gemacht, zur Aufnahme der überstromenden Nilfluth, und wieder an einem andern Orte die Engen und Stromschnellen, in deren gewaltige Tiefe kein Meßinstrument der Forschenden bis zum Grunde hinabreicht. Von dort kam man nach Elephantine und Syene<sup>151)</sup>, einst die Schlußthore des Römerreichs, das sich jetzt bis zum rothen Meere erstreckt.

### Kapitel 62.

Während dieser Sommer von Germanicus in verschiedenen Provinzen hingebacht wurde, erwarb sich Drusus sehr bedeutenden Ruhm, indem er die Germanen in Zwietracht verwickelte und es dahin brachte, daß der schon gebrochene Marbod bis zum Untergange verfolgt wurde. Es war im Volke der Gotonen ein junger Adliger Namens Catualda, der einst landesflüchtig vor Marbod's Gewalt, jetzt, wo dessen Sache zweifelhaft stand, auf Rache zu denken unternahm. Dieser fällt mit starker Mannschaft in's Land der Markomannen ein, verbindet sich durch Bestechung die Häuptlinge und erobert mit Sturm die Königsburg<sup>152)</sup> und das daneben liegende Kastell. Hier fand man die langjährigen Beuteschätze der Sueben, desgleichen Marktender und Handelsleute aus andern Provinzen, welche das<sup>153)</sup> Handelsbündniß, dann

<sup>149)</sup> Vgl. Duncker: Gesch. d. Alterthums I, S. 32 ff.

<sup>150)</sup> S. Jul. Braun: Geschichte der Kunst 2c. I, S. 85 ff., vgl. ebendesselben Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Kultur S. 57—59.

<sup>151)</sup> jetzt Assuan.

<sup>152)</sup> Boiohämmum. S. Tacit. Germ. 28.

<sup>153)</sup> zwischen Marbod und den Römern geschlossene. S. oben Kap. 45.



die Begierde ihr Kapital zu vermehren und schließlich die Vergessenheit des Vaterlandes aus ihren verschiedenen Heimathswohnsitzen in feindliches Land verseßt hatte.

### Kapitel 63.

Dem von allen Seiten verlassenem Marbod blieb keine andere Zuflucht als die Gnade des Kaisers. Er ging über die Donau, da wo sie die Gränze der Norischen Provinz bildet, und schrieb an Tiberius, nicht wie ein Flüchtling oder Hülfsesuchender, sondern eingedenk seiner früheren Hoheit, denn er sagte: „während viele Völkerschaften ihn, den einst so berühmten König zu sich geladen hätten, habe er der Römischen Freundschaft den Vorzug gegeben“. Die Antwort des Kaisers lautete: „er werde einen gesicherten und ehrenvollen Wohnsitz in Stalien finden, wenn er bleiben wolle; wenn aber etwas anderes mehr in seinem Interesse sein sollte, so werde er eben so sicher wieder gehen können, wie er gekommen“. Allein im Senate verbreitete er sich ausführlich darüber: daß nicht Philipp für die Athenienser, nicht Pyrrhus oder Antiochus für das römische Volk in solchem Grade furchtbar gewesen seien. Die Rede ist noch vorhanden, in welcher er die Größe des Mannes, die Gewaltmacht der ihm unterworfenen Völkerschaften, sowie seine Stalien feindlich bedrohende nahe Nachbarschaft und die Mittel und Wege, welche Er selbst zu seiner Vernichtung angewendet habe, hervorhebt<sup>154</sup>). Marbod ward also in Ravenna internirt, um den Sueben, wenn sie einmal Lust bezeigen sollten, sich aufzulehnen, mit seiner Rückkehr zu drohen<sup>155</sup>). Allein er verließ Stalien nicht während achtzehn Jahren und erreichte ein hohes Alter, zum großen Schaden seines Ruhmes wegen seiner allzu großen Lust zu

<sup>154</sup>) Wir wünschten, Tacitus hätte es für gut befunden, diese wirklich gehaltene Rede Tiber's mitzutheilen. Wie gern hätten wir manche der von ihm komponirten und wie noch viel lieber so viele seiner romanhaften Beschreibungen von Treffen und Gefechten dafür entbehrt. Solches Uebergehen des Wichtigem neben dem ausmalenden Verweilen bei dem Unwichtigen ist charakteristisch für die Geschichtschreibung der Römer überhaupt.

<sup>155</sup>) Ravenna, mitten in Sümpfen gelegene, fast unangreifbare Seefestung, bürgte durch seine Lage für die Sicherheit der Gefangenen und verhinderte die Möglichkeit einer Flucht. Darum diente sie mehrfach zu ähnlichen Zwecken. Arminius ward hier erzogen, sein Sohn Thumelicus dort gefangen gehalten, und jetzt Marbod. Ihrer Festigkeit wegen wählten später die Ostgothischen Könige und die Erarchen von Byzanz die Stadt zur Residenz.

leben. Das Geschick des Catualda war das gleiche und auch seine Zuflucht keine andere. Er wurde nicht lange darauf durch die Macht der Hermundurur und ihren Herzog Vibilius vertrieben, fand Aufnahme bei uns und ward nach Forum Julii<sup>156)</sup>, einer Kolonie des Karbonensischen Galliens geschickt. Die Barbaren, welche beider Gefolge bildeten, wurden, damit sie nicht in den friedlichen Provinzen die Ruhe störten, nach jenseits der Donau zwischen den Flüssen Marus und Cufus<sup>157)</sup> angesiedelt und ihnen Vannius, aus quadischem Stamme, zum Könige gegeben.

### Kapitel 64.

Als nun zugleich die Meldung anlangte, daß Artaxias den Armeniern von Germanicus zum Könige gegeben worden, beschloß der Senat: daß Germanicus und Drusus im kleinen Triumphe in die Hauptstadt einziehen sollten. Auch Siegesbogen wurden ihnen errichtet, je an beiden Seiten des Tempels des rächenden Mars, mit dem Bildnisse der beiden Prinzen<sup>158)</sup>; dem Tiberius war viel erfreuter, weil es ihm gelungen war, den Frieden durch weise Politik gesichert herzustellen, als wenn er einen Krieg durch Feldschlachten beendet hätte<sup>159)</sup>. Und so greift er denn jetzt auch den Rheskuporis, König von Thracien, mit List an. Dieses ganze Volk hatte früher Rhoemetalkes unter sich gehabt. Als er gestorben war, übergab Augustus einen Theil der Thraker an dessen Bruder Rheskuporis, den andern seinem Sohne, dem Cotys. Bei dieser Theilung fiel das bebaut Land, sammt den Städten und allem, was an Griechenland gränzte, dem Cotys, der unbebaute, wilde, an feindliche Völker gränzende Landestheil dem Rheskuporis zu; und so war auch der Charakter der Könige selbst, der des ersteren sanft, liebenswürdig, der des andern leidenschaftlich, habgierig, unverträglich. Anfangs jedoch lebten sie mitsammen in trügerischer Eintracht; bald aber überschritt Rheskuporis seine

<sup>156)</sup> jetzt Fréjus.

<sup>157)</sup> Marus — die March; Cufus — die Waag.

<sup>158)</sup> Ueberreste dieses Tempels, des grandiosen Prachtwerks Augusteischer Baukunst sind noch in Rom vorhanden. S. Ein Winter in Rom S. 286—287. Die beiden Triumphbogen aber sind spurlos vernichtet.

<sup>159)</sup> Tiberius, obwohl ein ausgezeichnete und vielversuchter Feldherr, liebte den Krieg nicht, was Tacitus beklagt — (Ann. IV, 4 und 32 f. Tiberius S. 165) — weil es ihn verhindert, „von kriegerischen Großthaten zu erzählen“!

Grenzen, wandte Landestheile, die dem Gotys gegeben waren, sich zu, und setzte dem Widerstand leistenden Gewalt entgegen, freilich nur zögernd, so lange Augustus regierte, weil er ihn, dem beide ihr Reich verdankten, wenn er ihn verletzete, als Rächer fürchtete. Allein sobald er den Regierungswechsel erfuhr, schickte er Räuberhaufen in's Land und zerstörte feste Plätze, um einen Krieg herbeizuführen.

### Kapitel 65.

Nichts war dem Tiberius so sehr Gegenstand der Sorge, als die ungestörte Erhaltung geordneter Zustände. Er sendet einen zuverlässigen Offizier ab, um den Königen anzuzeigen: „sie sollten nicht zur Waffenentscheidung greifen“, worauf sofort von Gotys die geworbenen Hülfsvölker entlassen wurden. Rheskuporis stellt mit erheuchelter Unterwürfigkeit die Forderung einer persönlichen Zusammenkunft; man könne ja die Streitpunkte mündlich abmachen. Bald war man einig über Zeit und Ort und dann über die streitigen Punkte selbst, da der eine aus Gutwilligkeit, der andere in trügerischer Absicht alles nachgab und annahm. Rheskuporis gab am Schlusse, „zur Bekräftigung des Bündnisses“, wie er sich äußerte, ein Gastmahl, wobei er den Freudenjubiläum bis in die tiefe Nacht ausdehnte, und zum Schlusse den durch Schmaus und Trunk sicher gemachten Gotys, der, als er den Fallstrick gemerkt hatte, die Heiligkeit der Königswürde, die gemeinsamen Familiengötter und das Gastrecht anrief, mit Ketten belädt. Nachdem er sich darauf des ganzen Thraciens bemächtigt hatte, schrieb er dem Tiberius: „man habe ihm eine Falle gestellt, aber er sei dem Steller derselben zuvorgekommen“. Zugleich verstärkte er, unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Bastarner, seine Kriegsmacht mit zahlreichen Reitern und Fußvolk. Der Antwortbescheid lautete nachsichtig: „Wenn er nichts Arges begangen habe, könne er auf seine Schuldlosigkeit vertrauen; im übrigen würden weder der Kaiser noch der Senat anders als nach genommener Einsicht in die Sache über Recht und Unrecht entscheiden. Daher solle er den Gotys ausliefern und selbst nach Rom kommen, um die gehässige Beschuldigung von sich ab- und jenem aufzuladen“.

### Kapitel 66 und 67.

Dieses Schreiben sandte Latinus Pandusa, Proprätor von Möfien<sup>160)</sup> mit einem Kommando Soldaten, denen Gotys ausgeliefert

<sup>160)</sup> Vgl. Merivale V, p. 415.

werden sollte, nach Thracien. Rhescuporis, lange zwischen Furcht und Zorn schwankend, wollte endlich lieber für eine vollzogene als für eine begonnene Frevelthat Rede stehen. Er läßt den Gotys ermorden und lügt dann: der Tod sei ein freiwilliger gewesen. — Trotzdem änderte Tiberius seine einmal beliebte Politik nicht, sondern nachdem Pandusa gestorben war, welchen Rhescuporis der Feindschaft gegen sich bezüchtigte, setzte er den Pomponius Flaccus, einen versuchten Krieger und wegen seiner engen Freundschaft mit dem Könige um so geeigneter denselben zu täuschen, hauptsächlich aus diesem Grunde über Mösten.

Flaccus begab sich hinüber nach Thracien und brachte leztlich durch großartige Versprechungen den im Gefühle seiner Frevelthaten lange schwankenden König dahin, daß er wiederholt in verschiedene von den Römern besetzte Plätze zu kommen wagte. Hier umgab man ihn, unter dem Schein einer Ehrenwache, mit einer starken Mannschaft, und schließlich führten ihn die Tribunen und Centurionen durch Vorstellungen und Zureden, und je weiter es vorwärts ging mit um so offenerer Beaufsichtigung bis er endlich merkte, daß er der Nothwendigkeit folgen müsse, nach Rom. Angeklagt im Senate von der Gemalin des Gotys, wird er verurtheilt, fern von seinem Reiche in Haft gehalten zu werden. Thracien wird zwischen seinem Sohne Rhometalles, welcher erweislich den Plänen seines Vaters entgegengetreten war, und den Kindern des Gotys getheilt, und den letzteren, da sie noch nicht erwachsen waren, der gewesene Prätor Trebellianus Rufus als zeitweiliger Reichsverwalter beigegeben, wie unsere Verfahren den Marcus Lepidus als Vormund für die Kinder des Ptolemaeus nach Aegypten geschickt hatten<sup>161)</sup>. Rhescuporis, der nach Alexandria gebracht worden war, ward dort bei einem Fluchtversuche, oder vielleicht auf eine erdichtete Anschuldigung hin, getödtet.

### Kapitel 68.

Um dieselbe Zeit unternahm es Bonones, dessen Internirung in Cilicien ich berichtet habe<sup>162)</sup>, nachdem er seine Wächter bestochen, zu den Armeniern, und von dort zu den Albanern und Geniochen und zu dem ihm blutsverwandten Könige der Scythen zu entfliehen. Un-

<sup>161)</sup> Es waren die Söhne des Ptolemaeus Epiphanes, der 181 v. Chr. starb.

<sup>162)</sup> S. oben Kap. 58.

ter dem Anscheine einer Jagd entfernte er sich von den Gegenden der Seeküste und warf sich in unwegsame Waldgebirge. Von dort trug ihn seines Rosses Schnelligkeit an den Fluß Pyramus<sup>163</sup>); aber die Anwohner hatten auf die Kunde von des Königs Flucht die Brücken über denselben abgebrochen, und mittelst einer Furth hinüberzukommen war nicht möglich. So wird er denn am Ufer des Flusses von dem Reiterobersten Vibius Fronto gefangen genommen und gefesselt, worauf der Evocat<sup>164</sup>) Remmius, der Befehlshaber der frühern Wache des Königs, ihm, anscheinend im Zorne, das Schwert durch den Leib stieß. Dadurch gewann die Meinung an Glaubwürdigkeit, daß man den Bonones wegen Mitwissenschaft an seinem Vergehen und aus Furcht vor seiner Anzeige derselben getödtet habe.

### Kapitel 69.

Germanicus aber fand bei seiner Rückkehr aus Aegypten alle seine in Betreff der Legionen oder der Städte gemachten Anordnungen abgeschafft oder in's Gegentheil verkehrt<sup>165</sup>). Das veranlaßte schwer kränkende Vorwürfe gegen Piso, und nicht minder bittere Entgegnungen von Seiten des letztern gegen den Prinzen. Darauf beschloß Piso Syrien zu verlassen. Allein die bald darauf erfolgende Erkrankung des Germanicus bewog ihn zu bleiben. Als er dann dessen Besserung erfuhr, und man Dankfeierlichkeiten für seine Erhaltung veranstaltete, ließ er die zu den Altären geführten Opferthiere, die ganze Opferzurüstung und die das Fest beghehende Bevölkerung von Antiochia durch seine Liktoren fortjagen<sup>166</sup>). Darauf entfernt er sich nach Seleucia, wo er die Krankheit des Germanicus, welcher einen Rückfall erlitten hatte, abwartet. Die grimme Heftigkeit der Krank-

<sup>163</sup>) in Cilicien, jetzt Djihan oder Sihin.

<sup>164</sup>) die sogenannten evocati, d. h. „Aufgerufene“, waren altgediente Soldaten die freiwillig fortbienten, Offiziersrang hatten und ein besonderes Korps bildeten.

<sup>165</sup>) Es war die unter solchen Umständen natürliche Folge und Schuld seiner romantisch-antiquarischen Reise, die ihn vom Schauplatze seiner ihm aufgetragenen Thätigkeit entfernt hatte. Tiberius, wenn er wirklich dem Germanicus übel wollte, hätte mit derselben sehr zufrieden sein müssen; statt dessen wissen wir das Gegentheil. Vgl. *Mémoires* V, p. 196—197.

<sup>166</sup>) Offenbare Uebertreibung der Feinde Piso's. *S. Kaiserfrauen* S. 263—64. — Der Ort, wo Germanicus erkrankte, war Epidaphne, eine Vorstadt Antiochiens, und es ist möglich, daß Piso's Abreise und sein Reisezug den Festzug der Antiochier führte.

heit ward bei dem Kranken noch gesteigert durch die Ueberzeugung, daß er von Piso Gift erhalten habe<sup>167)</sup>; und in der That fanden sich in Fußboden und Wänden aus Gräbern gewühlte Reste menschlicher Leichen, Zauber- und Verwünschungsformeln nebst Germanicus' Namen auf bleiernen Tafeln eingekratzt, halbverbrannte mit Verwesungsmoder bedeckte Aschenreste und andere arge Dinge, mittelst deren man nach dem Volksglauben das Leben der Menschen den unterweltlichen Geistern weihen zu können vermeint. Zugleich wurden diejenigen, welche Piso herschickte, angeschuldigt, als späheten sie nach Verschlimmerungszeichen des Krankheitszustandes.<sup>168)</sup>

### Kapitel 70.

Das Alles vernahm Germanicus ebensowohl mit Zorn als mit Entsetzen<sup>169)</sup>. „Wenn man seine Schwelle belagere, wenn er seinen Geist unter den Augen seiner Feinde aufgeben müsse, was werde dann erst seinem unglücklichen Weibe, seinen unmündigen Kindern begegnen! Piso finde, daß die Giftkünste zu langsam wirkten; darum eile und treibe er, damit er die Provinz, die Legionen in Alleinbesitz bekomme. Allein noch sei Germanicus nicht so weit herunter und der Gewinn des Mordes solle nicht bei dem Mörder bleiben.“ Er verfaßt ein Schreiben, in welchem er ihm die Freundschaft aufkündigte<sup>170)</sup>. Viele fügen hinzu, daß er ihm zugleich befohlen habe, die Provinz zu verlassen. Auch zögerte Piso nicht weiter, sondern lichtete die Anker; doch segelte er langsam, um es nicht weit zur Rückkehr zu haben, wenn ihm der Tod des Germanicus Syrien öffnen sollte.

### Kapitel 71.

Der Cäsar, welcher nach einem kurzen Augenblicke von Hoffnung

<sup>167)</sup> Dieser Verdacht war, wie wir sehen werden, völlig unbegründet.

<sup>168)</sup> Piso that nur, was Pflicht und Courtoisie geboten, wenn er sich nach dem Befinden des Prinzen erkundigen ließ. Aber auch das ward ihm, wie wir sehen von dessen Umgebung, zumal von Agrippina, falsch ausgelegt und dem Kranken in bösem Sinne vorgestellt. S. die folgende Anmerkung.

<sup>169)</sup> Schon aus diesem einzigen Zuge, daß dem schwer kranken Germanicus diese Dinge eifrig mitgetheilt wurden, sieht man, daß hier weibliche unüberlegte Wuth und Leidenschaft, in Agrippina's Person, am Krankenbette thätig waren. Ich halte Agrippina's d. J. Familienmemoiren für die Quelle dieser ganzen ausführlichen Darstellung.

<sup>170)</sup> „nach dem Brauche der Väter“, — setzt Sueton Calig. 3 hinzu. Ueber diese alte römische Sitte s. weiter unten die Anmerk. zu III, 29.

wieder in Erschöpfung versunken war, sprach, als er sein Ende nahe fühlte, zu den an seinem Lager stehenden Freunden folgendermaßen:

„Wenn mein Tod ein natürlicher wäre, so würde mein Schmerzgefühl selbst den Göttern gegenüber gerecht sein, daß sie mich meinen Eltern, meinen Kindern und meinem Vaterlande inmitten der Jugend durch ein vorzeitiges Lebensende entrißen. Jetzt wo ich dem Frevel Piso's und Plancina's erliege, vertraue ich Eurer Brust meine letzten Bitten. Meldet meinem Vater und meinem Bruder<sup>171)</sup>, durch welche Bitterkeiten gemartert, durch welche Schlingen der Arglist umstrickt, ich ein elendes Leben mit dem jammervollsten Tode geendet habe. Alle die, welche meine Aussichten, welche die Bande der Blutsverwandtschaft mit Theilnahme für mich erfüllten, ja selbst solche, welche den Lebenden mit Neid betrachteten, werden Thränen darüber vergießen, daß der einst so glänzend dastehende, in so viel Kriegen verschont gebliebene durch Weiberränke gefallen ist<sup>172)</sup>. Ihr werdet Gelegenheit haben, Eure Klagen vor den Senat zu bringen, die Gesetze anzurufen. Nicht das ist die Hauptpflicht der Freunde, daß sie den Verstorbenen mit thatloser Klage ehren, sondern daß sie dessen, was er gewollt hat, eingedenk sind, daß sie ausführen, was er ihnen aufgetragen. Beweinen werden den Germanicus auch Unbekannte, rächen aber müßt Ihr ihn, wenn Ihr anders vielmehr meiner Person als meiner hohen Stellung anhänglich waret. Zeiget dem römischen Volke des hochseligen Augustus Enkelin, meine Gemalin, zählet ihre sechs Kinder auf! Das Mitleiden wird auf Seiten der Anklagenden sein; und denen, welche lügnerisch von frevelhaften Aufträgen sprechen, werden die Menschen entweder nicht glauben oder nicht verzeihen!“

Die Freunde schworen, die Rechte des Sterbenden fassend, eher ihr Leben als die Rache aufzugeben.

## Kapitel 72.

Darauf zu seiner Gattin gewendet beschwor er sie bei ihrem Andenken an ihn, bei ihren beiderseitigen Kindern: „sie möchte ihre unbändige Leidenschaftlichkeit ablegen, ihren Stolz unter den Schlägen des Schicksals beugen und nicht etwa nach ihrer Rückkehr in die Haupt-

<sup>171)</sup> Tiberius und dessen Sohn Drusus. Diese Verufung auf Tiberius beweiset, wie weit Germanicus davon entfernt war, dem Kaiser irgend welche Schuld an seinem Schicksale beizumessen. S. Kaiserfrauen S. 267.

<sup>172)</sup> Anspielung auf Piso's Gemalin Plancina.

stadt durch ihre Ansprüche auf Machtgewalt Stärkere reizen“. Dies sprach er in Gegenwart der Freunde, und anderes noch in geheimer Unterredung mit ihr, wodurch er, wie geglaubt wurde<sup>173)</sup>, sie auf das, was sie von Tiberius zu fürchten habe, hinwies.

Bald darauf erlosch sein Leben unter allgemeiner Klage der Provinz und der benachbarten Völkerschaften. Es betheiligten sich an der Trauer auswärtige Nationen und Könige: so groß war seine Freundlichkeit gegen die Bundesgenossen, seine Milde gegen die Feinde. Auch flößte sein Anblick gleiche Verehrung ein wie seine Art zu sprechen; denn während er die Hoheit und Würde seiner erhabenen Stellung stets behauptete, hatte er es doch verstanden, dem Neide und dem Vorwurfe des Hochmuths zu entgehen.

### Kapitel 73.

Sein Leichenbegängniß, ohne Ahnenbilder und Trauergeloge<sup>174)</sup>, ward mit Lobreden und dem Gedenken seiner Tugenden feierlich begangen. Es gab sogar manche Redner, welche ihn hinsichtlich seines Außern, seines Alters, seiner Todesart, ja auch wegen der Nähe der Dertlichkeiten, wo er starb, mit dem Gesichte Alexander's verglichen. „Denn beide, von stattlicher Leibesgestalt und hoher Abstammung, hätten, wenig über dreißig Jahre alt, durch die Arglist der Tyrigen in der Fremde den Tod gefunden<sup>175)</sup>. Der Unterschied sei nur der, daß Germanicus liebevoll gegen seine Freunde, mäßig in Genüssen, in einer einzigen Ehe als Vater ehelicher Kinder sein Leben geführt und sich doch zugleich nicht minder als Mann der Schlachten bewährt habe, wenn schon Tollkühnheit ihm fern geblieben und er verhindert worden sei, die durch seine so zahlreichen Siege bereits erschütterten deutschen Lande völlig unter das Joch zu zwingen. Wäre er freilich allein Herr seines Thuns, wäre er der Machtbefugniß und dem Na-

<sup>173)</sup> Wer „glaubte“ das? — Gewiß ist nur Eins, dies: daß nach Tacitus' eigenem Zeugnisse Germanicus fest überzeugt war, seine Frau werde, wenn sie ihr herausforderndes Betragen nicht ändere, ihren Hochmuth nicht beuge und ihre Herrschaft nicht in Schranken halte, Unglück über sich und die Tyrigen bringen. Und also geschah es. —

<sup>174)</sup> Beides fehlte, weil das Leichenbegängniß nicht in Rom, sondern fern davon im Orient stattfand.

<sup>175)</sup> Tacitus folgt hier der falschen Tradition, daß Alexander von Aristoteles vergiftet worden sei, deren historische Unrichtigkeit ich an einem andern Orte, Aristotelia Th. I, S. 136—143, nachgewiesen habe.



men nach König gewesen, so würde er jenen an Kriegsruhm um so sicherer erreicht haben, je mehr er bereits durch Milde, Mäßigkeit und alle übrigen guten Eigenschaften den Vorrang vor ihm gewonnen hätte" <sup>176</sup>).

Der Leichnam wurde vor der Verbrennung auf dem Marktplatz von Antiochia, wo dieselbe stattfinden sollte, entblößt; ob er Zeichen der Vergiftung aufgewiesen habe, ist nicht mit Sicherheit bekannt geworden. Denn je nachdem bei den Einem Mitleid für Germanicus und vorgefaßter Verdacht, bei den andern Vorneigung für Piso überwog, lauteten die Meinungen dafür oder dawider.

### Kapitel 74 und 75.

Darauf ward Rath gehalten unter den Legaten und den sonst noch anwesenden Senatoren, wer an die Spitze der Statthaltertschaft von Syrien treten solle. Da sich die übrigen nur sehr lau bewarben, schwankte die Wahl lange zwischen Vibius Marsus und Cnaeus Sentius, bis endlich Marsus vor dem älteren und eifriger sich bewerbenden Sentius zurücktrat. Dieser nun sandte eine in dieser Provinz durch ihre Giftmischerkünste berufene und der Plancina sehr werthe Person, Namens Martina, nach Rom, auf Ansuchen des Vitellius und Veranius und der übrigen, welche am Werke waren die Anschuldigungen und die Anklage vorzubereiten, als wenn die Ausnahme der Klage bereits erkannt wäre <sup>177</sup>).

<sup>176</sup>) Es wäre wohl am Orte gewesen, wenn Tacitus hier auf die kolossale Uebertreibung der schmeichelnden Redner in diesem Vergleiche des Germanicus mit Alexander ein wenig hingewiesen hätte. Wir aber dürfen zweierlei nicht unerwähnt lassen, was in dieser Rede offenbar falsch ist. Erstens: daß Alexander bekanntlich ebenso wenig „durch meuchlerische Arglist der Seinigen“, d. h. durch Vergiftung gestorben ist (s. Ab. Stahr *Aristotelia* I, S. 137—140), wie Germanicus selbst, der einfach einer Krankheit erlag (s. *Kaiserfrauen* S. 268 ff.). Zweitens: daß dasjenige, was hier von Germanicus' deutschen Kriegserfolgen gesagt ist, wie wir bereits gesehen haben auf völliger Unkenntniß oder schmeichlerischer Entstellung der Wahrheit beruht. S. unsere Anmerkung oben zu Kapitel 26 dieses Buchs. Eine vortreffliche Charakteristik und Würdigung des von Tacitus sehr überschätzten Germanicus giebt auch *Merville* V, p. 196—197.

<sup>177</sup>) Tacitus kann hier nicht umhin, es zu tadeln, daß die Freunde des Germanicus sich zum Herbeischaffen der Beweismittel für ihre Anklage Befugnisse anmaßten, welche ihnen erst nach Annahme ihrer Klage ertheilt werden konnten. *Ripp*. Wer diese wilde ungelegliche Hast betrieb, lehren die nächsten Worte.

Aber für Agrippina, obgleich von ihrem Jammer erschöpft und körperlich krank, war dennoch Alles, was ihre Rache zu verzögern drohte, unerträglich. So schiffte sie sich ein, mit der Asche des Germanicus und mit ihren Kindern, begleitet von der allgemeinen Wehklage, daß eine Frau des höchsten Ranges, die man nur soeben noch als glücklichste Gattin umgeben von Verehrenden und Glückwünschenden zu sehen gewohnt gewesen war, jetzt die todtten Reste in ihren Armen trug, ohne sichere Aussicht auf Rache, in Furcht für sich selbst, und bei ihrem unseligen Kinderreichthume eben sovielen Schicksalschlägen ausgesetzt.

Den Piso erreicht inzwischen bei der Insel Cos die Nachricht von dem Ableben des Germanicus. Er empfing sie mit ungemäßigter Befriedigung, schlachtete Opferthiere, besuchte Tempel, und wie er selbst seiner Freude kein Maaß wußte, so geberdete sich Plancina noch schmähhlicher, indem sie ihre Trauer um ihre verlorene Schwester jetzt zuerst mit heller Kleidung vertauschte<sup>178)</sup>.

### Kapitel 76.

Zahlreich strömten Offiziere herbei<sup>179)</sup>, und stellten ihm vor: wie ergeben ihm die Gefinnungen der Legionen seien; er solle wieder in die Provinz zurückkehren, die ihm widerrechtlich genommen und jetzt erledigt sei. Er überlegte, was zu thun sei. Sein Sohn Marcus Piso rieth, nach Rom zu eilen. „Bis jetzt habe er sich noch nichts Unverzeihbares zu Schulden kommen lassen, und kraftlose Verdächtigungen und leere Gerüchte zu fürchten habe er keinen Grund. Sein Zwiespalt mit Germanicus möge vielleicht Ursache zur Unzufriedenheit geben, aber nicht zur Strafe, und durch die Entziehung der Provinz sei ja bereits den Feinden Genugthung gegeben. Wenn er aber in dieselbe zurückkehre und Sentius sich widersetze, so sei der Bürgerkrieg begonnen. Auch sei nicht Verlaß auf die dauernde Anhänglichkeit der Centurionen und Soldaten für seine Sache, da bei ihnen das noch frische Andenken an ihren Oberbefehlshaber und die tiefgewurzelte Liebe für das Kaiserhaus stärker seien.“

<sup>178)</sup> Dies Alles offenbar nach feindlichen Berichten. S. Kaiserfrauen S. 280.

<sup>179)</sup> von den in Syrien stehenden Legionen.

## Kapitel 77.

Dem widersprach ausführlich Domitius Celer, der zu Piso's nächsten Freunden gehörte: „Man müsse das Geschehene benutzen<sup>180)</sup>; Piso, nicht Sentius, sei mit der Statthalterschaft von Syrien betraut, ihm seien die Fasces und die Prätorische Gewalt, ihm die Legionen übergeben worden. Komme es zu einem feindlichen Zusammenstoße, — wer werde da mehr berechtigt sein, bewaffneten Widerstand zu leisten, als der, welcher die Machtbefugniß eines Legaten und besondere Instruktionen<sup>181)</sup> erhalten habe? Man müsse ferner auch den Gerüchten Zeit lassen, sich zu erschöpfen<sup>182)</sup>, während sehr oft der Unschuldige der noch frischen Verleumdung nicht gewachsen sei. Dagegen: wenn er das Heer fest in der Hand behalte, seine Streitkräfte verstärke, so werde gar Vieles, was sich nicht im Voraus beschicken lasse, durch die Umstände zum Vortheil ausfallen. Oder eilt es uns denn, zugleich mit der Asche des Germanicus zu landen, damit dich ungehört und unvertheidigt das Sammergeschrei Agrippina's und die blinde Masse bei dem ersten Gerüchte in's Verderben reiße? Allerdings hast du das Einverständniß der Augusta, hast du des Kaisers Gunst, aber — im Geheimen; und den Tod des Germanicus betrauert Niemand mit mehr äußerlichen Kundgebungen als die, welche sich am meisten darüber freuen“<sup>183)</sup>.

## Kapitel 78.

Ohne große Schwierigkeit läßt sich Piso, allem Gewaltthätigen geneigt, zu dieser Ansicht bestimmen. So richtet er denn einen Brief an Tiberius, in welchem er den Germanicus der Ueppigkeit und des Hochmuths anklagt und meldet: „daß er seinerseits, den man aus seiner Stellung vertrieben um für Umwälzungspläne Raum zu schaf-

<sup>180)</sup> „Das Geschehene“, d. h. Germanicus' Tod.

<sup>181)</sup> Hier wird als faktisch hingestellt, daß Piso von Tiberius gewisse besondere Instruktionen gegen Germanicus erhalten habe, was oben (s. Kap. 43) und späterhin (III, 16) als unerwiesen und unsicher bezeichnet wird.

<sup>182)</sup> Dies bezieht sich auf die von den Feinden Piso's verbreiteten Gerüchte von der Vergiftung des Germanicus durch Piso und Plancina.

<sup>183)</sup> Da es Tacitus ist, welcher diese Rede komponirt hat, so haben wir auch hier wieder die von ihm so oft wiederholte ungerechte Insinuation gegen Tiberius, „daß er sich im Innern über Germanicus' Tod herzlich gefreut habe!“

fen, seine Oberaufsicht über das Heer mit der gleichen treuen Ergebenheit mit der er sie früher gehandhabt, wieder angetreten habe“. Zugleich heißt er den Domitius an Bord eines Dreiruderers gehen und mit Vermeidung der Küstengeüste und vorbei an den Inseln direkt über die See nach Syrien segeln. Die zulaufenden Ausreißer<sup>184)</sup> formirt er in Manipeln, bewaffnet Troßknechte, fängt durch Schiffe, die er nach dem Festlande sendet, eine Abtheilung nach Syrien marschirender Rekruten auf, und fordert brieflich die kleinen Fürsten Ciliciens auf, ihn mit Hülfsstruppen zu unterstützen — bei welchen kriegerischen Thätigkeiten sich der junge Piso sehr eifrig erwies, obschon er von dem Unternehmen des Krieges selbst abgerathen hatte.

### Kapitel 79.

Als ihnen sodann hart an der Küste von Lycien und Pamphylien hinsegelnd, die Schiffe entgegenkamen, auf welchen Agrippina fuhr, machte man sich zuerst in feindlicher Stimmung auf beiden Seiten zum Kampfe fertig. Dann aber, da jeder Theil vor dem andern Furcht hatte, gieng man nicht über Schimpfreden hinaus, und Marsus Bibius ließ dem Piso ansagen: „er solle nach Rom kommen, sich vor Gericht zu verantworten“; worauf jener verächtlich spottend zur Antwort gab: „er werde zur Stelle sein, sobald der Prätor, der die Untersuchung über Vergiftungssachen habe, für Kläger und Beklagten den Termin angesagt haben werde<sup>185)</sup>“.

Inzwischen landete Domitius bei der Syrischen Stadt Laodicea und machte sich auf nach dem Winterlager der sechsten Legion, weil

<sup>184)</sup> die von den Syrischen Legionen zu ihm desertirten Soldaten.

<sup>185)</sup> Der „Spott“ in Piso's Antwort wird von Tacitus darin gefunden, daß Piso im Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit an dem ihm angedichteten Vergiftungsverbrechen, seinem Gegner es in's Angesicht sagte: „daß er wisse, wessen man ihn zu bezichtigen vorhabe“. Damit sprach er allerdings seine Verachtung solcher Anklage und derer aus, die sie anzustellen Willens waren, sowie er zugleich dem Marsus bemerklich machte, daß derselbe keine Befugniß habe, ihn nach Rom und vor Gericht zu laden. Diese hatte nur der betreffende Prätor, dessen Sache es war, nachdem bei ihm die Anzeige geschehen war, daß Jemand einen andern anklagen wolle, einen Termin zum Anbringen der Anklage auszuschreiben (*prodicere diem*), an welchem beide Parteien zu erscheinen hatten. Da aber Germanicus ein Mitglied des Kaiserhauses war, so setzten seine Freunde es durch, daß über das angeblich gegen ihn begangene Vergiftungsverbrechen nicht vor dem gewöhnlichen Gerichte (vor dem Prätor, vor den solche Verbrechen reffortirten), sondern vor dem Senate verhandelt wurde. S. unten III, 12.

er dieselbe als besonders geeignet für Neuerungen ansah. Aber der Legat Pacuvius kam ihm zuvor. Dies theilte Sentius dem Piso brieflich mit und warnte ihn: er möge nicht das Heer verführen und den Frieden der Provinz durch Krieg zu stören suchen. Zugleich zieht er alle an sich, die er als treu gedenkende Anhänger des Germanicus oder als Gegner von dessen Feinden erkannt hatte, führt ihnen wiederholt die Machtthoheit des Kaisers zu Gemüthe, und daß der Angriff Piso's dem Staate gelte, und stellt sich dann als Führer an die Spitze einer starken zum Losschlagen bereiten Mannschafft.

### Kapitel 80.

Aber auch Piso, ob schon sein Unternehmen nicht nach Wunsch ging, versäumte nicht die von seiner gegenwärtigen Lage gebotenen Sicherheitsmaßregeln, sondern setzte sich in Besitz eines sehr stark befestigten Castells von Cilicien, welches Kelenderis hieß. Er hatte nämlich die Cilicischen Hülfsvölker, welche die kleinen Fürsten gesendet hatten, mit den Deserturen und der kürzlich aufgefangenen Abtheilung Rekruten sowie mit seinen und Plancina's Sklaven in Eins verbunden und auf die Stärke einer Legion gebracht. Zugleich erklärte er seinen Leuten wiederholt: „er, des Kaisers Legat, werde gehindert, von der Provinz, welche dieser ihm verliehen, Besitz zu ergreifen, nicht durch die Legionen, — denn eben auf deren Aufforderung komme er — sondern durch Sentius, der seinen persönlichen Haß hinter falschen Anschuldigungen verstecke. Sie möchten nur muthig Stand halten, wenn es zum Treffen komme, die Soldaten würden nicht kämpfen, wenn sie den einst von ihnen „Vater“ genannten Piso erblickt haben würden, der, wenn das Recht entschiede, der stärkere, wenn die Waffen, nicht kraftlos sei“. Darauf entfaltet er seine Manipeln unter den Festungswerken auf einem steilen und jäh abfallenden Hügel — denn außerdem ist der Platz an allen andern Theilen vom Meere umgeben. Ihm gegenüber stellten sich die Veteranen centurienweis nebst ihren Reservern. Auf der einen Seite starke Festigkeit der Soldaten, auf der andern starke Festigkeit der örtlichen Stellung, aber kein Muth, keine Hoffnung, nicht einmal ordentliche Waffen, sondern nur ländliche eilig zum kriegerischen Gebrauch umgewandelte Werkzeuge. Als es zum Schlagen kam, verzog sich die Entscheidung nur so lange, bis die Römischen Cohorten die Hochebene erklimmen hatten. Da flohen die Cilicier und schlossen sich in die Festung ein.

## Kapitel 81.

Jetzt machte Piso einen vergeblichen Versuch, die in der Nähe liegende Flotte anzugreifen. Zurückgekehrt begann er von der Mauer herab die Soldaten zum Abfall zu verführen, und indem er bald sein Unglück beklagte, bald Einzelne namentlich anrief und Belohnungen verhiess, hatte er sie bereits in solche Stimmung der Theilnahme versetzt, daß ein Fahnenträger der sechsten Legion wirklich mit seiner Fahne zu ihm überging. Da hieß Sentius die Hörner und Tuben dreinblasen, den Wall angreifen, die Sturmleitern anlegen, Freiwillige zum Sturm schreiten und andere aus den Geschützen den Platz mit Lanzenspeeren, Steinen und Feuerbränden beschieszen. Jetzt endlich gab sich der hartnäckige Piso besiegt und bat, „nach Auslieferung der Waffen in dem Kastell bleiben zu dürfen, während man den Kaiser befrage: wem er Syrien anvertrauen wolle“. Die Bedingungen wurden nicht angenommen und ihm nur Schiffe und sichere Reise nach der Hauptstadt zugestanden.

## Kapitel 82.

Doch jetzt zurück nach Rom. Als dort Germanicus' Krankheit ruchtbar und alle Umstände, wie es bei so weiter Entfernung zu geschehen pflegt, in's Schlimme vergrößert gemeldet wurden, da erwachte Schmerz und Zorn und laute Klagen brachen aus<sup>186</sup>). „Darum also sei Er an das Ende der Welt fortgeschickt, darum dem Piso die Provinz übergeben worden! darauf hätten die geheimen Zwiesgespräche der Kaiserin Mutter mit Plancina abgezielt! Jetzt sehe man, wie vollkommen richtig das gewesen, was die älteren Leute in Bezug auf Drusus gesagt hätten: es mißfalle den Regierenden die bürgerliche Gesinnung ihrer Söhne, und nur darum seien dieselben aus dem Wege geräumt worden, weil sie sich mit dem Gedanken getragen hätten, dem römischen Volke die republikanische Freiheit und damit die allgemeine Rechtsgleichheit wiederzugeben“<sup>187</sup>).

<sup>186</sup>) Die folgenden Aeußerungen sind Ausbrüche der blinden Leidenschaft der Julischen Partei, der Anhänger Agrippina's. S. Kaiserfrauen S. 269 ff. 276. — Sievers II, 15. Aehnlichen provozirenden Umtrieben derselben werden wir noch später mehrfach begegnen.

<sup>187</sup>) Allerdings mögen die Anhänger der Partei Agrippina's ihrem Schmerz und Zorne in solchen Klagen und Anklagen Lust gemacht haben. Aber darum sind diese Anklagen um nichts weniger durchaus wahrheitswidrig, ja, insofern sie Liber und

Diese Aeußerungen des Publikums fachte die Todesnachricht zu solcher Gluth an, daß noch vor der Bekanntmachung der Behörden, vor dem Senatsbeschlusse der Stillstand aller Geschäfte begann, die Fora menschenleer blieben, die Häuser der Aristokratie geschlossen wurden. Ueberall tiefe Stille und Seufzen, nichts nur zum Scheine geheuchelt; und obwohl man sich der äußeren Zeichen von Trauernden nicht enthielt, war die innerliche Trauer doch noch tiefer. Einmal brachten Handelsleute, welche Syrien verlassen hatten während Germanicus noch lebte, günstigere Kunde über seinen Gesundheitszustand. Sofort ward sie geglaubt, sofort verbreitet. Wo man sich begegnete theilte jeder was er, wenn auch noch so unverbürgt, gehört hatte, den andern mit, die es wieder in ihrer Freude mit Zusätzen weiter trugen. Man rennt durch die Stadt, man stürmt die Tempelthüren. Die Nacht verstärkt die allgemeine Gläubigkeit und die Dunkelheit läßt die Leute ihre Behauptungen um so dreister aussprechen. Auch trat Tiberius den falschen Gerüchten nicht entgegen, sondern wartete ab, bis Zeit und Stunde sie schwinden machten<sup>188</sup>).

### Kapitel 83.

Und da verstärkte sich noch der Schmerz des Volks über den ihm gleichsam auf's Neue entrissenen.

Ehrenbeweise, wie sie nur irgend die Liebe für Germanicus oder die Erfindungskraft der Menschen ausdenken konnte, wurden vorgeschlagen und beschloffen. Sein Name sollte im Saliarischen Liede mit abgesungen werden<sup>189</sup>). An jedem Orte, wo die Augustalpriester

---

Livia und selbst Augustus sogar zu Mördern ihrer Söhne (Drusus d. ä. und Germanicus) machen, geradezu abscheuliche Verläumdungen zu nennen, die Tacitus nicht hätte erwähnen dürfen, ohne zugleich ihre Grundlosigkeit anzudeuten. (S. Kaiserfrauen S. 269, Tiberius S. 8—10, Sievers II, 7.) — Der Glaube an Drusus' Absichten zur Herstellung der republikanischen Freiheiten gehört ohnehin in das sagenhafte Gebiet der Hoffnungen auf „liberale Kronprinzen“, zumal wenn dieselben, wie Drusus und Germanicus, jung und ohne zur Regierung gelangt zu sein sterben. S. zu Ann. I, 33.

<sup>188</sup>) Er that klug und wohl daran. (S. Sievers II, S. 7.) Welch einen schweren Stand Liber gegenüber diesem Treiben hatte, darüber s. Kaiserfrauen S. 270.

<sup>189</sup>) Diese Ehre entspricht etwa unserer Aufnahme fürstlicher Personen in das offizielle Kirchengebet. Das uralte Lied der Priester der dem Mars geweihten Springerbrüderschaft (der Salii), die jährlich im März unter Gesang und Waffentänzen festliche Umzüge in Rom hielt, bestand aus zwei Theilen, in deren erstem die einzelnen

Plätze hätten, sollte für ihn ein Ehrensessel mit einem Eichenkranze darüber aufgestellt werden<sup>190</sup>). Bei der den Circusspielen vorangehenden Prozession sollte sein elfenbeinernes Bildniß voraufgetragen werden. Kein Flamen oder Augur sollte an Germanicus' Stelle außerhalb des Julischen Geschlechts gewählt werden. Dazu noch Ehrenbogen in Rom und am Ufer des Rheins und auf dem Syrischen Gebirge Amanus mit Inschriften zur Verkündigung seiner Thaten, und daß er für den Staat gestorben sei; ein Grabdenkmal zu Antiochia, wo seine Leiche verbrannt worden, und ein Tribunal zu Epidaphnae, an welchem Orte er sein Leben geendet hatte. Seine Statuen und die Orte seiner Verehrung aufzuzählen möchte für Niemand eine leichte Aufgabe sein.

Als aber der Antrag im Senate gestellt wurde, „daß sein Medaillonbildniß auf goldnem Schilde von ungewöhnlicher Größe unter den Klassikern der Beredtsamkeit aufgestellt werden möge“, da gab Tiberius die bestimmte Erklärung ab: „er werde ihm nur ein solches, wie es an Material und Größe hergebracht und den übrigen gleich sei, weihen<sup>191</sup>). Denn in der Litteratur mache die äußere

---

Götter anrufen, im zweiten bloß ihre Namen aufgezählt wurden. Die Ehre, in diese „Litanei“ aufgenommen zu werden, war dem Augustus — wie er in der Monumentalinschrift von Ancyra eigends erwähnt — schon bei Lebzeiten als eine Art von religiöser Apotheose zuerkannt worden. Die Sprache dieses Gedichts, das Ruma verfaßt haben sollte, war schon den Zeitgenossen des Horaz unverständlich. S. Horat. Epp. II, 1, 86.

<sup>190</sup>) Germanicus gehörte zu diesem Priesterkollegium (s. oben I, 54). Der Eichenkranz bezeichnete ihn als Retter des Staats.

<sup>191</sup>) Die griechische Sitte: Schilde (clipei) mit den Brustbildern berühmter Männer zu schmücken (en médaillon), ward von den Römern noch umfangreicher kultivirt und von den Staatsmännern und Feldherren auch auf die Größen der Litteratur übertragen. Diese Medaillons waren von Metall und farbig angemalt. (D. Müller Archäologie S. 505—7. 3te Ausg.) Sammlungen solcher Portraits zierten öffentliche Bibliotheken (s. Voß zu Virgil Eclog. III, 39), wie wir oben Kap. 37 gesehen haben, wo Hortatius seine Blicke auf das Brustbild seines Ahnherrn, des großen Redners Hortensius richtete, und es war, wie wir aus Tacitus sehen, eine große Ehre, unter dieselben sein Bildniß aufgenommen zu sehen. Der ältere Plinius (h. n. VII, 31, 115) bezeichnet es als die höchste Ehre, daß das Bildniß des großen Schriftstellers und Gelehrten Varro allein schon bei dessen Lebzeiten in der ersten öffentlichen Bibliothek, welche Asinius Pollio von Beutegeldern in Rom gründete, aufgestellt worden sei. Germanicus hatte sich lebhaft mit Litteratur, Poesie und Beredtsamkeit beschäftigt. (S. Sueton Calig. 3.)



Lebensstellung keinen Unterschied, und es sei Ehre genug für Germanicus, wenn er überhaupt in die Gesellschaft der alten Schriftsteller aufgenommen werde<sup>192)</sup>. Der Ritterstand benannte die Abtheilung<sup>193)</sup> der Theaterfisse, welche bis dahin „die der Jüngeren“ hieß, „die Abtheilung des Germanicus“ und setzte fest, daß an den Idus des Juli<sup>194)</sup> die Rittergeschwader hinter seinem Bilde einherziehen sollten. Vieles von diesen Ehrenbezeugungen ist noch jetzt vorhanden und in Kraft, während einiges bald nachher unterblieb, oder im Laufe der Zeiten in Vergessenheit kam.

#### Kapitel 84.

Inzwischen gebar, während die Trauer noch frisch war, die Schwester des Germanicus, Livia, die Gattin des Drusus, ein Zwillingspaar männlichen Geschlechts: ein Ereigniß, das, selbst in geringen Häusern selten und als ein Glück begrüßt, den Kaiser dermaßen freudig stimmte, daß er sich nicht enthalten konnte, vor dem Senate die prahlende Aeußerung zu thun: „keinem römischen Manne so hohen Ranges seien jemals Zwillingstammhalter geboren worden“; denn er war gewohnt, Alles, auch das Zufällige, sich zum Ruhme anzurechnen<sup>195)</sup>. Dem Volke jedoch verursachte in solchem Zeit-

<sup>192)</sup> Ueber diese edle und wahrhaft große Sinnes- und Handlungsweise Tiber's, für die Tacitus kein Wort der Anerkennung hat, s. Kaiserfrauen S. 270—71. Sievers II, 8.

<sup>193)</sup> Im lateinischen cuneus, d. h. Keilabschnitt, weil die von je zwei Aufstiegen gebildeten Abschnitte der Sitzreihen diese Form hatten. S. Pauli's Reallexicon VI, 2, S. 1774.

<sup>194)</sup> An diesem Tage (15. Juli) fand der feierliche Aufzug der Rittercenturien, die Parademusterung (travectio) vor dem Censor, statt. Vgl. unten III, 30.

<sup>195)</sup> Diese ganze überaus gehässige Bemerkung des Tacitus über die so natürliche Freude des Großvaters bei der Geburt zweier Enkel, der Stammhalter seines einzigen geliebten Sohnes, charakterisirt sich selbst, — ganz abgesehen davon, daß Tiberius weder bei Tacitus noch sonst bei einem alten Schriftsteller als „prahlerisch“ und ruhmstüchtig erscheint. S. Tiberius S. 90. Die beiden Enkel waren: Germanicus (der vier Jahre alt, 23 n. Chr. starb; Ann. IV, 15) und Tiberius Gemellus (Ann. VI, 46), den Caligula später ermordete; s. zu VI, 46. — „Im hohen Adel der damaligen Zeit waren drei Kinder“ (Drusus hatte außer den beiden Söhnen noch eine Tochter) „selten, und die Gesetzgebung des Augustus hatte bedeutende Prämien darauf gesetzt, sowie an eheloses Leben und Kinderlosigkeit Nachtheile geknüpft“. Ripperden.

punkte auch dies Ereigniß die schmerzliche Empfindung, als ob solcher Kinderlegen des Drusus das Haus des Germanicus noch mehr be-  
dränge<sup>196)</sup>.

### Kapitel 85.

In demselben Jahre wurden strenge Senatsbeschlüsse gegen das zügellose Leben der Frauen erlassen, und gesetzlich bestimmt, daß keiner Frau, deren Großvater, Vater oder Ehemann römischer Ritter gewesen, ihre Person für Geld preiszugeben erlaubt sein solle. Es hatte nämlich Vestilia, die von Geburt einer Prätorischen Familie angehörte, sich offiziell bei den Aedilen als öffentliche Dirne angemeldet, wie das eine bei den Alten eingeführte Sitte war, welche der Ansicht waren: daß in dem öffentlichen Bekenntniß der Schande eine genügende Strafe gegen unkeusche Weiber liege. Zugleich wurde Titidius Labeo zur Verantwortung darüber aufgefordert: weshalb er bei der offenbaren Vergehung seiner Frau ihre gesetzliche Bestrafung zu fordern unterlassen habe? Er machte als Einwand geltend, daß die ihm zum Zurathegehen mit sich verwilligten sechzig Tage noch nicht verfloßen seien<sup>197)</sup>, und so begnügte man sich damit, über die Vestilia abzuurtheilen. Sie ward nach der abgelegenen Insel Seriphos<sup>198)</sup> gebracht.

Verhandelt wurde ferner über die Ausweisung der Aegyptischen und Judäischen Kulte, und es kam ein Senatsbeschluß zu Stande, „daß viertausend Personen freigelassenen Standes, die von solchem Aberglauben angesteckt waren, und deren Alter zu der folgenden Bestimmung geeignet sei, nach Sardinien übergeführt werden sollten, um

<sup>196)</sup> Daß nicht das Volk, bei dem Drusus sehr beliebt war, wohl aber Agrippina und ihre Partei solche Gefühle hegten, ist begreiflich, da die herrschsüchtige Agrippina die Thronansprüche ihres Hauses durch die Geburt zweier Söhne des Kronprinzen Drusus vereitelt sah. Vgl. Kaiserfrauen S. 293—99.

<sup>197)</sup> Der Ehemann war gesetzlich verpflichtet, sich von seiner auf Ehebruch betroffenen Frau sofort zu scheiden, wenn er nicht als Kuppler bestraft werden wollte. In den nächsten sechzig Tagen hatte er dann allein das Recht der Anklage gegen die Ehebrecherin; später verlor er sein Vorrecht. Da die sechzig Tage in dem vorliegenden Falle noch nicht um waren, so sah man vorläufig von der Verfolgung des Ehemannes ab. S. Nipperdey. Labeo erreichte ein hohes Alter und diente mit seinen dilettantischen Versuchen in der Malerei seinen Standesgenossen zum Gespötte. Plin. n. h. XXXV, 4, 20.

<sup>198)</sup> jetzt Serpho, eine kleine Insel der Cykladen, deren Armuth und Unbedeutendheit sprichwörtlich war.

dort das Raubgesindel zu bekämpfen; und wenn sie durch das ungesunde Klima hingerafft würden, sei es ein Verlust, an dem nichts gelegen. Die andern sollten Italien räumen, wenn sie nicht bis zu einem bestimmten Tage ihren gotteslästerlichen Riten abgesagt haben würden<sup>199</sup>).

### Kapitel 86 und 87.

Hierauf stellte der Kaiser den Antrag auf die Neuwahl einer Jungfrau an Stelle der Decia, welche siebenundfünfzig Jahre lang in höchster Heiligkeit den Vestalischen Dienst verrichtet hatte, und statete zugleich dem Fontejus Agrippa und dem Domitius Pollio öffentlich Dank ab: „daß sie durch Anbieten ihrer Töchter dem Staate zu dienen wetteiferten“. Der Vorzug ward der Tochter Pollio's gegeben und zwar nur deßhalb, weil ihre Mutter noch fortwährend mit ihrem Vater in der Ehe lebte; denn Agrippa hatte durch Ehescheidung die Würde seines Hauses verringert. Doch tröstete der Kaiser die Zurückgesetzte trotzdem durch eine Heirathsausstattung von einer Million Sesterzien<sup>200</sup>).

Auf die Beschwerden des Volks von Rom über die harte Korntheuerung setzte er einen Preis für das Getreide fest, den der Käufer zahlen sollte und zu dem Er den Händlern auf den einzelnen Scheffel je zwei Sestertien zulegen wolle. Dennoch nahm er den ihm für diese Maßregel angetragenen Titel „Vater des Vaterlandes“ nicht an, ja er schalt diejenigen bitter aus, welche (bei dieser Veranlassung) von seinen „göttlichen Thätigkeiten“ und von ihm selbst mit der Bezeichnung „Herr“ gesprochen hatten. So ward das Reden beschränkt und mißlich unter einem Fürsten, der die Freiheit fürchtete und die Schmeichelei haßte<sup>201</sup>).

<sup>199</sup>) Es waren Juden, gegen deren Kultübung hier eingeschritten wurde. (Ausführliches darüber in meiner Einleitung zur deutschen Uebersetzung von Sueton's Kaiserbiographien S. XXX ff.) Seit Pompejus Judäa unterworfen hatte, waren viele Juden als Sklaven nach Rom gekommen, und hatten sich, hernach freigelassen, am rechten Tiberufer angesiedelt. S. Sueton Tiber. 36. Joseph. Antig. XIII, 3, 5. Philo Legat. ad Caj. p. 1014.

<sup>200</sup>) Man sieht hier wieder, wie der sparsame Tiberius am rechten Orte freigiebig zu sein verstand. — Diese Stelle ist übrigens mehrfach interessant für damalige römische Sitten und Sittlichkeit. Wir sehen, daß Ehescheidungen — trotz ihrer Häufigkeit in den vornehmen Familien, dennoch einen Makel auf die Familie warfen.

<sup>201</sup>) Kaum glaublich! aber Tacitus hat es wirklich geschrieben! Denn er hat eben

## Kapitel 88.

Ich finde bei Schriftstellern jener Zeiten, die zugleich Senatoren waren<sup>202</sup>), daß damals im Senate ein Schreiben des Abgandestrins, Fürsten der Chatten, vorgelesen wurde, in welchem derselbe „den Tod des Arminius versprach, wenn ihm zur Ausführung des Mordes Gift zugesendet würde“, und daß ihm geantwortet worden: „nicht mit Hinterlist und heimlichen Anschlägen, sondern offen und mit gewaffneter Hand sei das römische Volk gewohnt Rache an seinen Feinden zu nehmen“. Durch dies rühmliche Benehmen stellte sich Tiberius den altrömischen Feldherren gleich, welche das Anerbieten der Vergiftung des Königs Pyrrhus verworfen und demselben angezeigt hatten<sup>203</sup>).

Uebrigens fand Arminius, der seit dem Abzuge der Römer und der Vertreibung Marbod's nach der Königsherrschaft<sup>204</sup>) strebte, an

---

nie und nirgends ein Herz für das Gute, das Tiberius thut, oder Glauben an die Wahrheit seines Gefühls (s. Tiber. S. 90), und weiß selbst hier die edelsten Charakterzüge des Regenten durch eine gehässige Anmerkung zu entstellen. Daß Tiber's Regiment vom Volke günstig beurtheilt, seine Weisheit, Fürsorge, Gerechtigkeit, Güte und Festigkeit von demselben anerkannt wurde, ist eine — selbst aus Tacitus zu ersiehende, Thatfache. S. Merivale V, p. 275, p. 325: The subjects of Tiberius, we are assured, conceived a high opinion of the wisdom and policy of his general administration. Even Tacitus, not a favourable, nor even a just critic of his character, admits, that his conduct in regard of the law of majesty was the only blot on a government distinguished, at least for many years, by prudence equity and mildness. But Tacitus — is far from consistent with himself in this, as in other expressions of opinion. Diese Worte sind vollständig Wahrheit.

<sup>202</sup>) „Die also als solche eine im Senate verhandelte Sache genau wissen konnten.“ Nipperdeny.

<sup>203</sup>) Züge wie dieser und die in den kurz vorhergehenden Kapiteln 83, 86, 87 von Tacitus erwähnten sind ebensoviele Beweise von Tiberius' edler Denkart und Handlungsweise, und ihresgleichen sind außerdem, wie wir wissen, zahlreich aufbehalten.

<sup>204</sup>) regnum, d. h. die Oberhoheit über die Gesamtheit der germanischen Stämme, die er offenbar zu einem geschlossenen Ganzen zu vereinen strebte, um der Römischen Macht desto besser gewachsen zu sein. Die „Freiheitsliebe“ (libertas) der Germanen, welche sich ihm nach Tacitus entgegenstellte, war dieselbe gegenseitige Eifersucht der einzelnen Stämme und vor allem ihrer Fürsten, die wir auch in unsern Tagen noch immer am Werke sehen. Arminius' Tod fiel wahrscheinlich in das Jahr 21 n. Chr., also zwei Jahre nach den in der letzten Hälfte dieses Buchs erzählten Begebenheiten.

der Freiheitsliebe seiner Volksgenossen feindlichen Widerstand. Sie erhoben sich in Waffen gegen ihn, und nach schwankenden Erfolgen im Kampfe fiel er durch die Arglist seiner Verwandten: er, unzweifelhaft „der Befreier Germaniens“, der Mann, der nicht die ersten Anfänge des römischen Volks — wie andere Könige und Heeresfürsten —, sondern das römische Reich in seiner höchsten Blüte angegriffen hat, in den Feldschlachten mit unentschiedenem Erfolge, im Kriege unüberwunden. Volle siebenunddreißig Jahre währte sein Leben, zwölf seine Machtstellung, und noch jetzt wird er bei den barbarischen Völkerschaften in Liedern gefeiert, während er den Geschichtsbüchern der Griechen unbekannt ist, die nur das Ihre bewundern, und bei uns Römern nicht nach seiner Bedeutung gekannt, da wir nur das Alte preisend erheben, gleichgültig gegen das was der Neuzeit angehört.

---

## Drittes Buch.

(Jahr 20 bis 22 nach Chr.)

---

### Kapitel I.

(Jahr 20 nach Chr.)

In ununterbrochener Fahrt über das winterliche Meer gelangte Agrippina zu der Insel Corcyra, welche den Küsten Calabriens gegenüberliegt. Dort verwandte sie wenige Tage darauf, sich geistig zu fassen, leidenschaftlich heftig in ihrem Schmerze und unfähig zu leiden <sup>1)</sup>).

Inzwischen eilten bei der Nachricht von ihrem Kommen ihre näheren Freunde, sowie eine große Anzahl Militairpersonen, namentlich solche die unter Germanicus gedient, aber auch viele die ihn nicht persönlich gekannt hatten, aus den benachbarten Municipien, — ein Theil, weil sie es dem Kaiser gegenüber für ihre Pflicht hielten, andere durch deren Beispiel bewogen — nach der Stadt Brundisium, wohin der Weg für die zur See kommenden der kürzeste und wo die Landung die sicherste war. Und sobald die Flotte in Sicht erschien, füllten sich nicht nur Hasen und Uferländer, sondern auch Mauern und Dächer und was sonst eine weite Aussicht gewährte, mit trauernden Volksmassen, die einander fragten: ob man sie bei der Ausschiffung mit Stillschweigen oder mit irgend einem Zurufe empfangen sollte. Noch war man nicht darüber einig was das Angemessenere sein möchte, als bereits allmählig die Flotte heranzuhr, — nicht, wie sonst gewöhnlich, mit fröhlichem Rufe der Rudermannschaft, sondern unter Zeichen vorbereiteter allseitiger Trauer. Als nun Agrippina mit den zwei

---

<sup>1)</sup> Die überlieferten Züge von Agrippina's wildem Wesen und Charakter habe ich in meinen „Kaiserfrauen“ S. 218—220 aus Tacitus zusammengestellt.

Kindern<sup>2)</sup>, die Aschenurne im Arme, an's Land gestiegen aller Augen auf sich heftete, da war nur ein einziges Seufzen aller, und ohne Unterschied erhoben Nahestehende und Fremde, Männer und Frauen die Sammerklage, nur daß die zum Empfange gekommenen, deren Schmerz noch frisch war, es dem bereits von der langen Trauer erschöpften Gefolge Agrippina's zuvorthaten.

## Kapitel 2.

Der Kaiser hatte zwei Cohorten der Leibgarde gesendet und den Befehl hinzugefügt: „daß die Gemeindebeamten von Calabrien sowie die Apulischen und Campanischen dem Ehrengedächtnisse seines Sohnes die letzten Huldigungspflichten erweisen sollten.“ So wurden denn seine Aschenreste von Tribunen und Centurionen auf ihren Schultern einhergetragen. Voran dem Zuge gingen die Feldzeichen ohne Schmuck<sup>3)</sup>, die Fasces zur Erde gekehrt. Wo der Zug Koloniestädte passirte, empfing man ihn, — das Volk im schwarzen Trauergewande, die Ritter in der Trabea —<sup>4)</sup>, indem man je nach den Mitteln jeder Ortschaft Gewänder, Räucherwerk und was sonst bei Bestattungsfeierlichkeiten hergebracht ist<sup>5)</sup>, verbrannte. Selbst aus Ortschaften, welche fernablagen, kamen trotzdem die Bewohner dem Zuge entgegen und gaben, indem sie Opferthiere und Altäre für die Manen des Verstorbenen<sup>6)</sup> herrichteten, durch Thränen und Zurufe Zeugniß von ihrem Schmerze. Drusus ging ihm bis Terracina entgegen, begleitet von Germanicus' Bruder Claudius und denjenigen Kindern des Germanicus, die in der Hauptstadt geblieben waren<sup>7)</sup>. Die Consuln,

<sup>2)</sup> Julia ein Jahr, Caligula acht Jahre alt. S. II, 70.

<sup>3)</sup> Sonst mit Lorbeeren geschmückt.

<sup>4)</sup> Die Trabea war das purpurgestreifte Staats- und Festkleid der Ritter und der höheren Stände.

<sup>5)</sup> Näheres über diese in Becker's: Gallus Th. II., Excurs über die Todtenbestattung der Römer, und die Ausleger zu Sueton. Caesar 84.

<sup>6)</sup> Wörtlich für die Dii Manes, die abgeschiedenen Seelen der Guten, die schattenhaft weiterlebend, und gebannt an den Ort, wo der Körper ruhte, gedacht wurden, von den Ueberlebenden Speise und Trank nehmend. S. Mommsen, Röm. Gesch. I, 154. Man findet das D. M. auf allen römischen Grabsteinen.

<sup>7)</sup> Diese Kinder, welche Germanicus bei seiner Abreise nach dem Orient in Rom zurückgelassen hatte, waren Nero, Drusus, Agrippina (die jüngere) und Drusilla. — Claudius war der spätere Kaiser.

Marcus Valerius und Marcus Aurelius — sie hatten nämlich bereits ihr Amt angetreten —, der Senat und ein großer Theil des Volks von Rom füllten gruppenweis hier und dort die Heerstraße, jeder nach seinem Herzen weinend<sup>8)</sup>; denn es war keine schmeichlerische Huldigung für den Kaiser; da Jedermann wußte, daß Tiberius seine Freude über Germanicus' Tod nur schlecht verhehle.<sup>9)</sup>

### Kapitel 3.

Tiberius und die Kaiserin Mutter enthielten sich des öffentlichen Erscheinens; sie glaubten die Würde ihrer Majestät zu beeinträchtigen, wenn sie öffentlich Aeußerungen ihres Schmerzes laut werden ließen, oder vielleicht auch fürchteten sie, daß wenn alle Blicke sich forschend auf den Ausdruck ihrer Mienen richteten, man ihre Falschheit in denselben lesen werde.<sup>10)</sup> Von Germanicus' Mutter Antonia finde ich bei keinem Geschichtschreiber, und auch nicht im Römischen Tageblatte eine Andeutung, daß sie sich bei den Trauerfeierlichkeiten durch irgend eine hervorstechende Handlung bethätigt habe, während, neben Agrippina, Drusus und Claudius und auch die übrigen Blutsverwandten namentlich aufgeführt sind, — sei es, daß sie durch ihren Gesundheitszustand gehindert wurde, sei es, daß ihr unter der Trauer erliegendes Gemüth es nicht ertragen konnte, die ganze Größe ihres Verlustes

<sup>8)</sup> d. h. also: das Volk stand nicht geordnet in Reihen aufgestellt, sondern jeder stand wo, und klagte wie es ihm beliebte, ohne einstudirte Klagerufe und Klagegesänge. — Die Scene ist auf der Via Appia zu denken.

<sup>9)</sup> Wir dürfen das, was Tacitus hier als „Jedermann bekannte“ Stimmung Tiber's über Germanicus berichtet und später (IV, 1) noch einmal wiederholt, als offenbare Verleumdung bezeichnen, die Tacitus seinen sehr trüben Quellen über Tiber's Charakter nachschrieb. (S. Kaiserfrauen S. 215.) Denn „schwerlich werden,“ wie Sievers bemerkt (II, 8), „diejenigen, aus deren Schriften Tacitus solche Mittheilungen empfing, zu Tiber's Anhängern gehört haben.“ Und was für ein Schüler in der Verstellungskunst müßte der von Tacitus als „Meister“ in derselben bezeichnete Tiber gewesen sein, wenn „alle Welt“ (omnes) sehen konnte, daß er es mit seiner Trauer um seinen Sohn nicht ernst meinte! Daß Tiberius aber den Germanicus wirklich liebte und schätzte, — wenn er ihn auch nicht überschätzte und nicht blind gegen seine Schwächen war, ja, daß er in ihm eine der Hauptsützen seiner Dynastie und Regierung sah (S. oben Ann. II, 44), ist durch sein ganzes Verhalten erwiesen.

<sup>10)</sup> S. die vorige Anmerkung.



mit Augen zu schauen<sup>11)</sup>. Ich meinerseits möchte lieber glauben, daß sie von Tiberius und der Augusta, welche ihren Palast nicht verließen, zurückgehalten worden sei, damit es so ansähe, als ob alle drei gleiche Betrübniß empfänden und als ob durch das Beispiel der Mutter auch Großmutter und Vaterbruder vom öffentlichen Erscheinen abgehalten würden.<sup>12)</sup>

#### Kapitel 4.

An dem Tage, an welchem die sterblichen Reste in dem Erbbegräbniß<sup>13)</sup> des Augustus beigesetzt wurden, herrschte abwechselnd ödes Schweigen und stürmische Jammerklage. Menschenerfüllt waren die Straßen der Stadt, das ganze Marsfeld von Fackeln erleuchtet. Dort stand das Militair in voller Waffentrüstung<sup>14)</sup>, die Staatsbeamten ohne ihre Insignien, das Volk nach den Tribus geordnet, und ihr lauter Ruf: „Es sei aus mit dem römischen Staate! keine Hoffnung sei mehr übrig!“ erscholl lebhafter und offenerziger, als daß man hätte glauben können, sie gedächten der gegenwärtig Herrschenden. Nichts jedoch verwundete den Tiberius tiefer als die feurige Parteimahme, welche die Menschen für Agrippina an den Tag legten,

<sup>11)</sup> Diese Auslegungen fand also Tiberius doch auch in den Quellen vor, ebenso wie die sehr verständige und richtige Erklärung für das Nichterscheinen des Tiberius und der Augusta bei der öffentlichen Todtenfeier. Aber sie sind dem Tiberius und der Livia günstig, und daher glaubt er sie nicht annehmen zu dürfen, sondern wendet sich leichter und lieber den Erklärungen der Feinde Tiber's zu, so absurd sie auch jedem Unbefangenen erscheinen müssen. Es ist dies eine der vielen Stellen der Annalen, in welchen, wie überhaupt in diesem seinem spätesten Werke, seine Neigung zu düsterer Auffassung und bitterer Beurtheilung von Menschen und Zuständen stark hervortritt. Vgl. Merivale VIII, p. 89 ff., p. 129 ff.

<sup>12)</sup> Tiber's ganzes Wesen war allem öffentlichen Zurschaustellen tiefer Empfindungen abgeneigt (S. Tiberius S. 97. Merivale V, p. 204). Dieser Widerwille, der mit seiner tristitia, d. h. mit dem ihm eigenthümlichen düster-ernsten Wesen, von dem die Alten sprechen (S. Tiberius S. 271), zusammenhängt, ist die allein richtige Erklärung seines Sichentfernthaltens von der offiziellen Leichentrauer.

<sup>13)</sup> Im Original tumulus, d. h. „Hügel“, weil es ein hoch aufgethürmter Bau war. Eine Beschreibung desselben ist in meinem: Ein Winter in Rom, S. 267—273, gegeben. Eine Abbildung seiner früheren und gegenwärtigen Gestalt findet man in dem holländischen Kupferwerke: Stedeboek van geheel Italien (Gravenhaag 1724) Th. IV, Taf. XXXVI.

<sup>14)</sup> Wie es sonst in der Stadt nicht erschien, außer bei ähnlichen feierlichen Anlässen.

indem sie dieselbe in ihren Zurufen „die Zierde des Vaterlandes“, „das allein ächte Blut des Augustus,“ „das einzige Musterbild alt-römischer Art“ nannten, und mit zum Himmel und zu den Göttern gerichteten Händen flehten: „daß ihre Kinder ihr erhalten bleiben und ihre Widersacher überleben möchten!“<sup>15)</sup>

### Kapitel 5.

Es gab Leute, welche den Prunk eines Staatsbegräbnisses<sup>16)</sup> vermiften und die Ehren- und Prachtveranstaltungen in Vergleich zogen, welche Augustus für Drusus, des Germanicus Vater getroffen hatte: „wie Er selbst in der strengsten Winterszeit bis nach Ticinum entgegen gegangen, wie er dann nicht mehr von der Leiche gewichen und zusammen mit ihr in die Hauptstadt eingezogen sei; wie die Ahnenbilder der Claudier und Julier dichtgedrängt das Paradebett umgeben hätten, die Todtenklage auf dem Forum, die Lobrede von der Rednerbühne herab gehalten, und Alles, was von den Vorfahren aufgebracht oder von den Späteren erfunden, dabei in Fülle gehäuft worden sei<sup>17)</sup>. Dem Germanicus dagegen seien nicht einmal die gewöhnlichen jedem

<sup>15)</sup> Tiberius mußte mehr als ein Mensch gewesen sein, wenn ihn diese Manifestationen der Partei Agrippina's, deren übertriebene Aeußerungen als solche klar vor Augen liegen, nicht „tief verwundet“ hätten. Kein vernünftiger Mensch kann es ihm verdenken, wenn er, dessen Regierung bisher eine durchaus vortreffliche gewesen war, sich nicht dazu herbeilassen mochte, solche absurde Uebertreibungen: „Es sei aus mit dem römischen Staate! keine Hoffnung mehr übrig!“ u. s. w. selbst mit anzuhören. Es waren das im besten Falle eben Gefühlsübertreibungen, wie sie noch heute dem Italiener eigen sind, im schlimmeren (und wahrscheinlicheren) Falle von Agrippina und der Julischen Partei provoziert (Sievers II, S. 15. Kaiserfrauen S. 276 ff.). Das sieht jeder, der überhaupt kritisch sehen kann.

<sup>16)</sup> Das Leichenbegängniß des Germanicus in Rom war kein vollständiges, da dasselbe bis zur Einsammlung der Aschenreste bereits zu Antiochia vollzogen war und für Rom nur die Ueberführung der Aschurne in das Mausoleum der Kaiserlichen Familie übrig blieb.

<sup>17)</sup> Ueber Drusus' Tod und Bestattung s. Tiberius S. 7 ff. Tiber's würdige Haltung dabei schildert Seneca (Cons. ad Polyb. 34), wie er auch Livia's edel gefaßten Schmerz bezeugt (Cons. ad Helviam 3 u. 4). Tiber war zu dem erkrankten Bruder, den er noch lebend zu treffen hoffte, mit solcher Eile in der rauhen Winterzeit nach Germanien gereist, daß er eine Tour von 200 römischen Meilen (= 41 deutschen Meilen) Tag und Nacht fahrend mit drei Relaiswagen in 24 Stunden zurücklegte. Plin. nat. hist. VII, 20.).

Manne von Adel gebührenden Ehren zu Theil geworden. Allerdings habe der großen Entfernung wegen die Verbrennung des Körpers im fremden Lande, so gut es sich thun lassen, stattgefunden; allein um so mehr Ehren hätten ihm billigermaßen später erwiesen werden müssen im Betracht, daß das Schicksal ihm die ersten versagt hatte.

Nicht der Bruder sei ihm weiter als eine Tagereise, der Watersbruder nicht einmal wenigstens bis zum Thore entgegen gegangen. Und wo seien denn die althergebrachten Bräuche geblieben: die Ausstellung des Portraitbildes vor dem Paradebette? die Abfassung von Gedichten zum Ehrengedächtniß seiner Treflichkeit? und die Lobredner und die Thränen oder wenigstens die künstliche Darstellung wirklichen Schmerzes?“<sup>18)</sup>

### Kapitel 6.

Dies kam zur Kenntniß Tiber's und um das Gerede des Publikums zum Schweigen zu bringen, erließ er ein Edikt folgenden Inhalts: „Viele erlauchte Römer hätten im Dienste des Staats den Tod gefunden, aber noch Keiner sei mit so heißer Sehnsucht betrauert worden; und das sei auch sowohl für ihn selbst als für alle insgesammt von höchstem Werthe, wenn nur auch ein Maaß dabei gehalten werde. Denn nicht Ein und dasselbe schicke sich für Männer höchster Stellung und für das weltbeherrschende Volk, was sich für Familien und Bürgerschaften von mäßigen Verhältnissen schicke. Bei dem noch frischen Schmerze sei die Trauer und das Streben, sich durch das Trauern selbst Trost zu gewähren, angemessen

<sup>18)</sup> Auch diese ganze weitläufige Mittheilung der Aeußerungen der Unzufriedenheit „mancher Leute“ (suerant, qui) liefert ein Beispiel von Tacitus' ungerechter Voreingenommenheit gegen Tiber. Er theilt dies gehässige Gerede mit, ohne zu sagen, daß es durchaus eitel war, und ohne offenbare Unrichtigkeiten desselben zu berichtigen. Dahin gehört die Klage: „daß keine Gedichte auf den todtten Prinzen verfaßt seien“. Und doch erzählt später Tacitus selbst im 49. Kapitel dieses Buches, daß der Kaiser einen römischen Ritter für ein solches Gedicht mit Geld beschenkte! Vgl. Kaiserfrauen S. 278. Tiberius S. 97. — Höchst charakteristisch für das ganze Genre dieses Skandalblattes ist endlich das Verlangen der Unzufriedenen: daß der Kaiser doch mindestens hätte öffentlich Thränen des Schmerzes weinen, oder wenn er das aus eigenem Gefühl nicht vermochte, wenigstens als guter Schauspieler wahren Schmerz nachahmend darstellen sollen!

gewesen; allein jetzt sei es Zeit, sich endlich zu geistiger Befähigkeit zurückzuwenden, wie einst der hochselige Julius nach dem Verluste der einzigen Tochter, wie der hochselige Augustus, nachdem ihm der Tod seine Enkel entriß, mit Gewalt die Traurigkeit von sich geworfen hätten. Es sei nicht nöthig, ältere Beispiele dafür anzuführen: wie oftmals das römische Volk die Niederlagen seiner Heere, den Tod der Heerführer, die Vernichtung ganzer edler Familien mit Fassung ertragen habe. Die Fürsten seien sterblich, der Staat ewig. So möge man denn wieder zu den gewöhnlichen Lebensthätigkeiten zurückkehren und auch“ — es war nämlich das Festspiel der Megalesien nahe — „die Genüsse des Lebens wieder aufnehmen.“<sup>19)</sup>

### Kapitel 7.

So legte man denn die Trauer ab<sup>20)</sup> und kehrte wieder zu den Geschäften zurück. Drusus seinerseits reiste ab zu den Illyrischen Heeren. Alle Gemüther waren jetzt energisch darauf gerichtet, den Piso zur Strafe zu ziehen, wobei man häufig die Klage hörte: daß derselbe inzwischen sich guter Dinge in dem schönen Asien und Achaja umhertreibe und durch übermüthiges und listiges Zaudern die Beweis-

<sup>19)</sup> Die Art und Weise, wie Tacitus den Erlaß dieses Edikts motivirt, welches dem Kaiser zur höchsten Ehre gereicht, ist gehässig und unwürdig. Den alten Kaiser mochte das Gerede der Schwäger im vorigen Kapitel wenig kümmern, desto mehr aber die Unordnung, welche eine überlang dauernde Trauer in allen Verhältnissen und Geschäften des Staats und des bürgerlichen Lebens hervorbringen mußte, da selbst in den Provinzen bei der Landestrainer um einen Todesfall in der kaiserlichen Familie alle Geschäfte stockten, alle Werkstätten und Kaufläden geschlossen blieben. Die öffentliche Trauer um Germanicus aber hatte in Rom bereits gegen vier Monate gedauert, als endlich der Kaiser sein Edikt erließ, der sehr wohl wußte, daß diese äußere Trauer von gewisser Seite absichtlich unterhalten wurde. (Kaiserfrauen S. 278 ff. Sievers II, 9.) Ueber die großartige und würdig-edle Haltung, die Tiberius in diesem Edikt an den Tag legt, ist kaum nöthig etwas zu sagen, außer dies, daß Tiberius selbst sie durch die Standhaftigkeit und Ruhe bewährte, mit welcher wir ihn später (Ann. IV, 8—9) den Verlust seines einzigen Sohnes, Drusus, tragen sehen werden. — Die Megalesien, Festspiele scenischer und circensischer Art zu Ehren der Göttin Cybele, fanden statt vom 4.—10. April. S. Duid: Festkalender IV, 179—283.

<sup>20)</sup> Der hier von Tacitus gebrauchte Ausdruck *exsuto iustitio* (d. h. „nach ausgezogenem Gerichtsstillstand“) ist unübersichtlich. Er zeigt an, daß man die Landestrainer, mit welcher ein Stillstand aller öffentlichen Geschäfte und Gerichtsverhandlungen verbunden war, auch in der Kleidung zeigte.

führungen für seine Frevel zu untergraben beflissen sei. Es war nämlich ruchtbar geworden, daß die von Sentius, wie ich gesagt habe<sup>21)</sup>, nach Rom geseidete berühmte Giftmischerin Martina in Brundisium eines plötzlichen Todes verstorben, daß Gift im Knoten ihres Haares verborgen, doch sonst an ihrem Körper kein Zeichen gewaltsamen Todes gefunden worden sei.<sup>22)</sup>

### Kapitel 8.

Piso jedoch, der seinen Sohn nach Rom voraufgeschickt und ihn mit Instruktionen zur Begütigung des Kaisers versehen hatte, begiebt sich zum Drusus, den er nicht etwa grollend über den Tod seines Bruders, sondern vielmehr, weil dadurch ein Nebenbuhler beseitigt war, gegen ihn selbst milder gestimmt zu finden hoffte<sup>23)</sup>. Tiberius, der seine Unparteilichkeit vor der Welt sehen lassen wollte<sup>24)</sup>, nimmt den jungen Mann gütig auf und zeichnet ihn mit dem bei Söhnen vornehmer Familien üblichen Gnadengeschenke aus<sup>25)</sup>. Drusus seinerseits gab dem Piso zur Antwort: „wenn sich die Anschuldigungen bewähren sollten, die man gegen ihn schleudere, so werde Er vor allen dies schmerzlich empfinden; allein Er wolle lieber glauben, daß dieselben leer und nichtig seien und daß der Tod des Germanicus Niemanden verderblich werde.“ Er that diese Aeußerung offen in Gegenwart anderer und mit Vermeidung jeder geheimen Verhandlung, wie man denn auch nicht zweifelte, daß ihm diese Haltung von Tiberius vorgeschrieben worden sei, da man sah, daß der sonst so wenig lebensfluge und jugendlich offene Prinz hier sich greisenhafter Künste bediente<sup>26)</sup>.

<sup>21)</sup> S. oben II, 74.

<sup>22)</sup> „Dies betrachtete man als einen Beweis ihrer Kunst im Giftmischen. Es konnte also, schloß man, auch Germanicus vergiftet sein, wenn auch an seinem Körper keine Anzeichen gefunden waren.“ Ripperdey. — Man sieht, wie blind der Parteihass die Gegner Piso's, die Freunde Agrippina's machte.

<sup>23)</sup> Diese durchaus feindlich gegen Piso, im Sinne der Julischen Partei gefärbte Insinuation setzt voraus, daß Piso nicht wußte, was allgemein bekannt war, daß sich die Brüder (wie Tacitus selbst berichtet hat II, 43) herzlich liebten!

<sup>24)</sup> Gehässig! Tacitus kann aber in der Regel nicht den kleinsten Zug von Tiber berichten, ohne ihn gehässig zu färben.

<sup>25)</sup> „Es war also damals Sitte, junge Adlige, welche Beamte in die Provinz begleitet, für ihre freiwillig dem Staate geleisteten Dienste durch eine Gratifikation zu entschädigen.“ Ripperdey.

<sup>26)</sup> Hierzu bemerkt Sievers (II, S. 10): „Was konnte damals Drusus dem

## Kapitel 9.

Piso, der über das Dalmatische Meer gefegelt war und seine Schiffe im Hafen von Ancona gelassen hatte, holte auf seinem Wege durch die Landschaft Picenum, wo er bald die Via Flaminia<sup>27)</sup> erreichte, eine Legion ein, welche eben aus Pannonien auf dem Wege nach Rom, und von dort zur Verstärkung nach Afrika bestimmt war<sup>28)</sup>. Das gab dem Anlaß zu vielfachen Gerüchreden, als ob er unterwegs und bei dem Marsche sich häufig den Soldaten gezeigt hätte<sup>29)</sup>. Von Arminia ab fuhr er, — um den Verdacht zu vermeiden, oder vielleicht, weil Furchtsame immer ohne feste Pläne sind —<sup>30)</sup> den Nar und darauf den Tiberfluß abwärts, und steigerte den Grimm des Publikums noch durch den Umstand, daß er bei dem Grabmale der Kaiser landete<sup>31)</sup>, zu einer Tageszeit und an einer Uferstelle, wo sehr lebhafter Menschenverkehr war, — und daß er selbst, umgeben von einer großen Schaar Klienten, Plancina in Begleitung vieler Frauen, fröhlichen Angesichts einherzog. Zu den Dingen, welche die Stimmung des Hasses noch steigerten, gehörte auch, daß sein das Forum beherrschender Palast im festlichen Schmucke prangte, wo Tafelgesellschaft und Schmaus bereitet war, wovon bei der Menschenbelebtheit des Ortes nichts verborgen blieb.

## Kapitel 10.

Am folgenden Tage forderte Fulcinius Trio von den Konsuln die Ermächtigung zur Anklage gegen Piso. Dem widersezten sich

---

Piso gegenüber Anderes sagen, wenn er nicht aller Ueberlegung entbehrte? Die Sache war nicht untersucht, nicht entschieden. Sollte Drusus ihm Vorwürfe machen über die angebliche Vergiftung, oder seine Freude darüber äußern?“ — Tacitus spricht eben auch hier wieder im Sinne und vom Standpunkte der Julischen Partei. Siehe Kaiserfrauen S. 283—284.

<sup>27)</sup> Sie ging, und geht noch jetzt, von Rimini (Arminium) quer durch Umbrien nach Rom.

<sup>28)</sup> Gegen Tacfarinas' Schilderhebung, von der II, 52 die Rede war.

<sup>29)</sup> Auch hieraus, wie aus dem unmittelbar Folgenden, sieht man, wie in Rom gegen Piso „gewühlt“ wurde.

<sup>30)</sup> Wenn Piso alles war, „furchtsam“ war er nicht. Das beweist sein ganzes früheres Leben und sein weiteres Verhalten. Er hatte erfahren, wie man in Rom sein zufälliges Zusammentreffen mit der Legion auslegte und handelte danach, indem er die Heerstraße verließ, aus Vorsicht.

<sup>31)</sup> An der heutigen „Pipetta“.

Vitellius und Veronius und die übrigen, welche das Gefolge des Germanicus gebildet hatten: „Es sei dies keineswegs Trio's Sache, und auch sie selber würden nicht als Ankläger, sondern als Berichterstatter und Zeugen über die Thatfachen, nur die Aufträge des Germanicus vortragen.“ Sener ließ nun die Anbringung dieser Anklage fallen und setzte es durch, daß er Piso's früheres Leben anklagen dürfe, und so ward an den Kaiser das Gesuch gerichtet, die Untersuchung vorzunehmen<sup>32</sup>). Hiergegen erhob selbst der Angeeschuldigte keinen Einspruch; denn er fürchtete die Parteilichkeit des Volks und der Senatoren, während er sich dagegen sagte: daß Tiberius stark in Verachtung des Stadtgesprächs und in die Mitwissenchaft seiner Mutter verflochten sei, sowie auch, daß die Frage: ob etwas wahr oder zum Nachtheile des Angeeschuldigten als wahr angenommen sei, leichter von dem Scharfblicke eines Richters entschieden werde, während bei einer Mehrzahl Haß und Feindseligkeit die Oberhand hätten<sup>33</sup>).

Tiberius erkannte sehr wohl die gewaltige Last einer solchen Untersuchung und wie übel die öffentliche Meinung über ihn selbst zu sprechen sei. Er vernahm daher unter Zuziehung weniger Vertrauten die Drohanuschuldigungen der Anklagenden und von der andern Seite die Bitten, und wies schließlich die Sache, ohne eine Entscheidung zu geben, an den Senat zurück.

## Kapitel 11.

Inzwischen schickte sich Drusus an, aus Illyricum zurückzukehren. Der Senat hatte ihm zwar zuerkannt, daß er wegen der Aufnahme

<sup>32</sup>) „Dem Kaiser stand es frei, über vorkommende Rechtsfälle selbst zu richten. Er nahm sich dann gewöhnlich einen Beirath (consilium) vertrauter und hochstehender Männer. Wie hier, sehen wir auch an einer andern Stelle (IV, 22), daß Tiberius eine an ihn gebrachte Sache, nachdem er sich vorläufig über den Sachverhalt unterrichtet hat, dem Senat übergiebt. — Häufige Benutzung der Befugniß selbst zu richten von Seiten des Kaisers war gegen die gute Sitte. S. XIII, 4.“ Ripperden.

<sup>33</sup>) Das hier dem Piso zugeschriebene geheime Raisonnement, das Tacitus, wie so häufig, genau kennt, leidet offenbar an Widersprüchen. Der erste und letzte der drei Gründe, aus denen Piso auf Tiberius vertraut, sind die richtigen. Tiberius war unparteiisch; er verachtete den künstlich erzeugten Gerüchtklatsch und er war scharfsichtig genug, um die thatsächliche Wahrheit von ihren zu Ungunsten Piso's durch den Parteihaß erzeugten Entstellungen zu unterscheiden. Aber der zwischen diesen beiden stehende Grund: „daß Piso Vortheil von dem Umstande hatte, daß Tiberius um die

Marbod's und wegen seiner im verwichenen Sommer ausgeführten Unternehmungen im kleinen Triumphe einziehen sollte<sup>34</sup>), allein Drusus vertagte diese Ehre und zog ohne Triumph in Rom ein.

Der Angeklagte ersuchte jetzt den Lucius Arruntius, Publius Vinicius, Asinius Gallus, Aeserninus Marcellus und den Sextus Pompejus um ihre gerichtliche Bertheidigung. Da sie es ihm unter verschiedenen Vorwänden abschlugen, stellten sich ihm Marcus Lepidus nebst Lucius Piso<sup>35</sup>) und Livinejus Regulus zur Verfügung. Ganz Rom war gespannt, wie weit die Freunde des Germanicus ihrem Worte treubleiben, welche Zuversicht der Beklagte zeigen, und ob Tiberius seine Gesinnungen genügend zurückzuhalten und zu verschließen im Stande sein werde. Bei keiner andern Gelegenheit erlaubte sich das Volk gegen den Kaiser mehr heimliches Gerede oder verdachtvolles Schweigen<sup>36</sup>).

### Kapitel 12.

Am Tage der Senatsversammlung hielt der Kaiser eine Rede voll berechneter Abgemessenheit<sup>37</sup>). „Piso sei der Legat und Freund seines Vaters gewesen und dem Germanicus sei er zum Gehülfen für die Ordnung der Verhältnisse im Orient von ihm selbst auf Vorschlag des Senats beigegeben worden. Ob er dort durch Unbotmäßigkeit und Eifersüchteien den jungen Prinzen erbittert und sich über sein Dahinscheiden gefreut, oder ob er ihn gar freventlich umgebracht habe, darüber sei jetzt mit Unparteilichkeit zu entscheiden. Denn wenn er als Legat die Schranken seiner Pflichtstellung, den Gehorsam gegen

---

geheimen Pläne seiner Mutter gegen Germanicus wisse,“ ist eine reine *petitio principii*, durch welche Tacitus den Piso sich gewissermaßen selbst als schuldig erklären läßt. Denn gerade diese „Mitwissenschaft“ war und ist völlig unerwiesen.

<sup>34</sup>) S. oben II, 64.

<sup>35</sup>) Ueber diesen Piso s. die Anm. 55 zu II, 32 S. 131.

<sup>36</sup>) Wenn das Publikum jene Aeußerungen nur heimlich und im Verborgenen (*occultae*) that, so mußte es, wie schon Sievers (II, S. 11) bemerkt, „denn, der damals in Rom lebte, schwer werden, darüber etwas in Erfahrung zu bringen.“ Und ob das „Schweigen“ ein „verdachtvolles“ war, kam gleichfalls lediglich auf die an, die es so auslegten. Diese ganze Schilderung gehört in das Gebiet der romanhaften Rhetorik und das *haud alias* des Textes ist der richtige Vorgänger des heutigen französischen: *jamais!*

<sup>37</sup>) Der Kaiser hatte vollkommen Ursache zu wohlüberlegter Abmessung dessen, was er bei dieser Gelegenheit zu sagen hatte.



seinen Imperator überschritten, und wenn er über desselben Tod und meine Trauer Freude bezeugt hat, so werde ich ihn hassen und ihn von meinem Hause scheiden, und so die Ursachen zu persönlicher Feindschaft nicht mit meiner Gewalt als Staatsoberhaupt rächen. Wird jedoch eine Frevelthat aufgedeckt, die, wenn es sich um jedes beliebigen andern Menschen Tödtung handelt, bestraft werden muß, — nun denn! so schaffet Ihr eurerseits den Kindern des Germanicus und uns, seinen Eltern, die gebührende Genugthuung. Daneben zieht auch die Frage in Erwägung: ob Piso bei der Behandlung der Truppen wühlerische und zum Aufstande reizende Absichten gehabt hat, ob er darauf ausgegangen ist, mit unerlaubten Mitteln sich die Parteinahme der Soldaten zu verschaffen, ob er mit Waffengewalt sich wieder in Besiß der Provinz zu setzen versucht hat, oder ob diese Angaben falsche und mit Uebertreibungen von den Anklägern verbreitet sind, deren allzu großen Parteieifer ich allerdings zu tadeln volles Recht habe. Denn wozu war es nöthig, daß man den Leichnam nackt ausstellte, ihn von den neugierigen Blicken des Pöbels betasten<sup>39)</sup> und sogar im Auslande sich die Meinung verbreiten ließ, als ob er durch Gift aus dem Wege geräumt sei, wenn doch alle diese Gerüchte bis jetzt noch ungewiß und erst Gegenstand der Untersuchung sind? Allerdings beweine ich meinen Sohn und werde ihn stets beweinen; aber deshalb hindere ich den Angeklagten nicht, Alles vorzubringen, was dazu dienen kann, den Beweis seiner Unschuld zu unterstützen oder etwanige von Germanicus gegen ihn begangene Unbilligkeiten nachzuweisen; und Euch eurerseits bitte ich ausdrücklich, daß Ihr die angebrachten Beschuldigungen nicht deshalb, weil ich mit meinem Schmerze bei der Sache theilhaftig bin, als erwiesen annehmt. Allen denen, welchen die Bande des Bluts oder ihr eigenes Pflichtgefühl als Vertheidiger aufzutreten gebieten, rufe ich zu: unterstützt den Bedrängten mit allen Mitteln Eurer Beredsamkeit und Eures Eifers! Zu gleicher Anstrengung, zu gleicher Beharrlichkeit fordere ich die Ankläger auf. Nur das Eine haben wir dem Germanicus über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus angedeihen lassen wollen, daß in der Curie und nicht auf dem Forum, vor dem Senate statt vor den Richtern die Untersuchung über seinen Tod gehalten wird. Im

<sup>39)</sup> S. oben II, 73.

übrigen möge völlige Gleichheit<sup>39)</sup> walten. Niemand möge Drusus' Thränen<sup>40)</sup>, Niemand meinen Kummer beachten, auch nicht die feindselig erfundenen Gerüchte, die etwa gegen mich in Umlauf gesetzt werden<sup>41)</sup>."

### Kapitel 13.

Demnächst wird ein Zeitraum von zwei Tagen zur Erhebung der Anschuldigungen festgesetzt, und daß nach einer Zwischenfrist von sechs Tagen der Angeklagte drei Tage lang vertheidigt werden sollte.

Da begann denn Fulcinius mit Aufwärmung alter unhaltbarer Geschichten: „daß Piso die Verwaltung Hispaniens willkürlich und habgüchtig geführt,“ — eine Anschuldigung, die einerseits, selbst wenn sie erwiesen wurde, dem Angeklagten nicht schadete, sobald er nur sich von den jüngst erhobenen Anschuldigungen reinigen mochte, und die andererseits, wenn sie widerlegt ward, ihm nicht zur Freisprechung half, falls er der schwereren Missethaten schuldig verblieb. Nach ihm erhoben Servaeus und Veranius nebst Vitellius, alle mit gleicher Heftigkeit und Vitellius außerdem noch mit vieler Beredtsamkeit, ihre Vorwürfe: „aus Haß gegen Germanicus und in empörerischer Absicht habe Piso den gemeinen Mann im Heere durch lockere Disciplin und Preisgebung der Bundesgenossen zu Mißhandlungen dergestalt forumpirt, daß er von den verworfensten Subjekten Vater der Legionen genannt worden; dagegen habe er alle tüchtigen Leute und vorzugsweise die Begleiter und Freunde des Germanicus mit Härte gemißhandelt<sup>42)</sup>; zuletzt habe er ihn selbst durch Zaubergebete und Gift unrs Leben gebracht. Dann kam man auf die von ihm selbst und von Plancina angestellten Dankfeierlichkeiten und verruchten Opfer,

<sup>39)</sup> Wie in jedem gewöhnlichen Gerichtsverfahren gegen Privatpersonen.

<sup>40)</sup> Drusus war, wie wir sahen (s. oben Kap. 11), aus seiner Provinz zu Germanicus' Beisehung nach Rom gekommen.

<sup>41)</sup> Jeder Unbefangene muß gestehen, daß diese ganze Rede des Kaisers, welche wohl als ächt angesehen werden darf, ein Muster ruhig gefaßter Gesinnung und edler Unparteilichkeit ist. Tacitus freilich betrachtet sie nur als Produkt „berechneter Zurückhaltung.“ S. Kaiserfrauen S. 285.

<sup>42)</sup> Warum, fragt man hier, litt das Germanicus, er, der Oberbefehlshaber? Aber freilich — er zog es vor, als neugieriger Alterthumsfreund Aegypten zu bereisen, statt in seiner Provinz sich um seine Geschäfte zu bekümmern.

auf die bewaffnete Erhebung gegen den Staat, und daß er, um als Beklagter zur Verantwortung gezogen werden zu können, erst auf dem Schlachtfelde habe besiegt werden müssen.“

#### Kapitel 14.

Die Vertheidigung war fast in allen Punkten ohne rechten Halt, denn Piso vermochte weder seine Wählerei bei den Truppen noch die Preisgebung der Provinz an die schlechtesten Subjekte, ja selbst nicht die Beweise beleidigenden Betragens gegen seinen Imperator in Abrede zu stellen. Nur von der Anschulldigung des Giftmordes gelang es ihm, sich in den Augen der Richter zu reinigen, — eine Anschulldigung, die selbst seine Ankläger nicht genügend zu begründen vermochten, wenn sie ihn beschuldigten: „daß Piso an der Tafel des Germanicus, wo er seinen Platz neben ihm hatte, eigenhändig die Speisen vergiftet habe“. Denn natürlich erschien es als eine Albernheit, daß er unter einer fremden Dienerschaft, Angesichts so vieler Dastehenden, unter den Augen des Germanicus selbst solch ein Stück gewagt habe. Auch bot der Angeklagte seine Sklaven zur Untersuchung an, und drang auf peinliche Befragung der aufwartenden Diener. Allein seine Richter waren aus verschiedenen Gründen unversöhnlich gestimmt: der Kaiser wegen des Kriegsangriffs auf die Provinz; der Senat, weil es niemals Glauben fand, daß Germanicus natürlichen Todes gestorben \*\*\*\*\* geschrieben hätte, fordernd<sup>43)</sup>, eine Forderung die Tiberius nicht minder als Piso ablehnten. Zugleich wurden von den Volkshaufen vor der Curie laute Rufe vernommen: „Sie würden ihre Hände zu brauchen wissen, wenn er bei der Abstimmung der Senatoren durchkommen sollte.“ Ja sie hatten bereits die Standbilder Pisos zu den Gemonien<sup>44)</sup> geschleift und waren daran sie zu zertrümmern, wenn sie nicht auf Befehl des Kaisers geschützt und wieder an ihren Standorten aufgestellt worden wären.

<sup>43)</sup> Hier ist in den Handschriften eine Lücke. Nach Ripperdey enthielt das Ausgefallene den ersten Bericht darüber, daß Piso eine nochmalige Verhandlung der Sache beantragte, die er, wie wir aus dem folgenden Kapitel sehen, zugestanden erhielt; und zweitens vielleicht das Verlangen (expostulantes), sei es des richtenden Senats oder der Ankläger, jedenfalls aber nicht des Beklagten selbst: daß die Correspondenz, welche Piso und Plancina mit Tiberius und Livia geführt, und von der wir oben (II, 78) ein Beispiel fanden, vorgelegt würde.

<sup>44)</sup> Gemoniae, „Senfzertreppe,“ hieß bekanntlich die ziemlich jähe Abstiege, die

So wurde er denn in eine Sänfte gesetzt und von einem Tribunen der kaiserlichen Leibgarde nach Hause geleitet, während das Gerede der Leute hin- und herschwankte, ob derselbe ihm zum Schutze seines Lebens oder als Vollstrecker der Todesstrafe das Geleit gebe<sup>45</sup>).

### Kapitel 15.

Gleicher Haß traf die Plancina, aber ihre Gunst<sup>46</sup>) war größer, und daher galt es für zweifelhaft, wie weit dem Kaiser gegen sie zu gehen erlaubt sein werde. Sie selbst nun ihrerseits erklärte offen, so lange Piso's Hoffnungsaussichten noch in der Schweben waren: „daß sie ihr Schicksal an das seine, wie es auch sein möge, knüpfen und, wenn es dazu komme, ihn auch in den Tod begleiten werde“. Sowie sie aber durch die geheimen Bitten der Augusta ihrer Begnadigung sicher war, begann sie allgemach sich von der Sache ihres Gatten abzusondern, ihre Vertheidigung von der seinen zu trennen. Das erkannte der Beklagte als ihm verderblich. Unschlüssig, ob er noch weiter sein Heil versuchen sollte, faßt er sich endlich auf Zureden seiner Söhne ein festes Herz, und tritt noch einmal vor den versammelten Senat. Hier, wo er noch einmal die Erneuerung der Anklage, die feindlichen Aeußerungen der Senatoren, die allgemeine Feindseligkeit und grimme Erbitterung durchzuleiden hatte, brachte ihn nichts so sehr außer Fassung, als der Anblick Tiber's, der ohne Mitleid, ohne Zorn, unbeweglich und verschlossen nur darauf gestellt war, keinen Affekt durchbrechen zu lassen<sup>47</sup>).

In sein Haus zurückgebracht, schrieb er Einiges, als ob er sich zur Vertheidigung für den nächsten Tag vorbereite, nieder, siegelte es zu und übergab es seinem Freigelassenen. Dann vollzog er ordnungs-

---

vom Kapitolberge gegen den Tiberfluß hinführte. Hier wurden die Leichen der im Gefängnisse hingerichteten Verbrecher ausgestellt, und dann herabgeschleift und in den Fluß geworfen. Ein Zeitgenosse des Tiberius nennt sie daher „die verfluchten“ *de-testandas* (Val. Max. VI, 3, 4). — Man sieht, daß von Agrippina's Partei ein förmlicher Aufruhr des Pöbels organisirt worden war, um den Senat einzuschüchtern. Dasselbe geschah auch, wie wir sehen werden, neun Jahre später. S. Ann. V, 4 u. 5.

<sup>45</sup>) Natürlich in der ersteren Eigenschaft, da das aufgekregte Volk des Angeklagten Leben bedrohte.

<sup>46</sup>) bei der Kaiserin Mutter, Livia.

<sup>47</sup>) Das Bild im Originaltexte ist hergenommen von einem verschlossenen Thore, das man von Außen mit Gewalt erbricht.

gemäß die gewöhnlichen Berrichtungen zur Pflege des Leibes<sup>48)</sup>. Darauf spät in der Nacht, nachdem die Gattin sein Zimmer verlassen hatte, befahl er die Thüren zu verschließen und ward bei Tagesanbruch mit durchbohrter Kehle, sein Schwert am Boden liegend, gefunden.

### Kapitel 16.

Ich erinnere mich von älteren Leuten gehört zu haben, „daß in Piso's Händen zum öfteren ein Schriftstück gesehen worden, welches er selbst zwar nicht bekannt gemacht habe, allein seine Freunde hätten wiederholt geäußert, dasselbe enthalte die Briefe Tiber's und dessen Instruktionen gegen Germanicus, und es sei sein Voratz gewesen, dasselbe den Senatoren vorzulegen und den Kaiser zu überführen, er sei aber vom Sejanus durch eitle Versprechungen hingehalten worden; auch sei sein Tod nicht freiwillig, sondern durch einen ausgesandten Mörder erfolgt.“ Nun möchte ich zwar weder das Eine noch das Andere vertreten, allein ich durfte doch nicht verhehlen, was von Leuten erzählt worden ist, die noch bis in meine Süngringsjahre hinein gelebt haben.<sup>49)</sup>

Der Kaiser, welcher seinem Gesichte künstlich den Ausdruck tiefer Betrübniß gab<sup>50)</sup>, klagte im Senate, „daß durch solchen Tod

<sup>48)</sup> Bad, Abendmahlzeit, vorher auch mäßige Leibesübung.

<sup>49)</sup> „Leider ist es“, (bemerkt Merivale zu dieser Stelle) „allzu oft die Manier des Tacitus: auf solche Art dem Glauben an dergleichen Volksgerüchte Vorschub zu thun, unter dem Vorwande, daß er sie bloß nacherzähle. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß er wirklich die Absicht hat, seine Leser an die meisten solcher Geschichten, die er so nacherzählt, glauben zu machen, während er sich selbst mit der Bemerkung salvirt, daß er nicht für dieselben einstehen könne.“ (Merivale V, 217. Vgl. Sievers II, 13, 1.) Dazu kommt in unserm Falle noch der Umstand, daß das Gerücht von dem Tode Piso's durch einen „abgesendeten Mörder“ durch Piso's letzten Brief absolut klagen gestraft wird, was Tacitus, wenn er ehrlich sein wollte, nicht verschweigen durfte.

<sup>50)</sup> Auch dieser Zusatz ist unredlich feindselig gegen Tiberius. Nach Tacitus' eigener Darstellung war Piso ein Vertrauter des Kaisers, und dessen Trauer daher natürlich. War aber Piso — wie die Vertheidigung ergeben hatte — an dem Tode des Germanicus unschuldig, dagegen des unerlaubten bewaffneten Auftretens gegen kaiserliche Beamte überwiesen, so finden wir es nur menschlich gerechtfertigt, daß Tiberius nicht kalt blieb bei dem Schicksale eines Mannes, der ihm und seinem Hause fünfundvierzig Jahre lang treu gedient hatte, und den er trotzdem, ohne die Staatsraison zu verletzen, nicht hatte retten können. S. Sievers II, S. 14.

beabsichtigt worden sei, ihn selbst verhaßt zu machen \*\*\*\* und sucht durch wiederholte Fragen<sup>51)</sup> herauszubringen, wie Piso den letzten Tag und die Nacht hingebracht habe? Dann, als der Befragte meist sehr umsichtige, aber auch einige etwas unbedachte Antworten gab, liest er (der Kaiser) Piso's Aufschrift vor<sup>52)</sup>, die etwa folgendermaßen lautete: „Durch das Komplott meiner Feinde und durch das Gewicht einer erdichteten Anschuldigung erdrückt, rufe ich, dieweil für die Wahrheit und meine Schuldlosigkeit nirgend auf Erden mehr Raum ist, die unsterblichen Götter zu Zeugen, daß ich mein Leben, o Kaiser, in Treue gegen Dich und in ebendenselben Pflichtgefühle gegen Deine Mutter gelebt habe. Und darum bitte ich Euch Beide, daß Ihr Euch meiner Kinder annehmen möget. Von ihnen ist Cnaeus Piso mit meinem Geschicke, wie dasselbe auch genannt werden möge<sup>53)</sup>, außer allem Zusammenhange, da er die ganze Zeit über in der Hauptstadt zugebracht hat. Marcus Piso hat mir von der Rückkehr nach Syrien abgerathen, und wollte der Himmel, ich hätte mich lieber meinem jungen Sohne als er sich seinem alten Vater gefügt! Um so inständiger bitte ich, daß er, der Unschuldige, nicht für meine Verkehrtheit Strafe erleide. Bei meiner fünfundvierzigjährigen treuen Hingebung<sup>54)</sup>, bei unserer Collegenschaft im Consulat, bitte ich, — einst von dem hochseligen Augustus, Deinem Vater, werthgehalten und Dir ein Freund, — der ich hiernach keinerlei Bitte mehr thun werde, um die Begnadigung meines unglücklichen Sohnes!“ Von Plancina sagte er kein Wort.

### Kapitel 17.

In Folge dessen beantragte Tiberius die Freisprechung des jungen Mannes von der auf Bürgerkrieg lautenden Anschuldigung unter Hinweisung auf die Befehle des Vaters und auf die Unmöglichkeit für den Sohn, die Ausführung derselben zu verweigern, wobei er

<sup>51)</sup> In der Lücke wird der Name dessen gestanden haben, an den Tiberius seine Fragen richtete. Wahrscheinlich war es einer der Söhne Piso's. — Ripp.

<sup>52)</sup> Piso hatte, wie wir sahen (Kap. 15.), vor seinem Tode einen Brief an den Kaiser verfaßt und seinem Kammerdiener versiegelt übergeben.

<sup>53)</sup> d. h. verdient oder unverdient.

<sup>54)</sup> So lange hatte Piso dem Staate gedient. Das Consulat zusammen mit Tiber bekleidete er im Jahre 7 vor Chr. S. Rippertey.

zugleich auch den Adel des Hauses, ja selbst Piso's eigenes Schwereß, wenn auch auf diese oder jene Weise verdientes Geschick mit Theilnahme beklagte. Für die Plancina sprach er verlegen im Bewußtsein der Schimpflichkeit, indem er sich hinter die Bitten seiner Mutter versteckte, gegen welche gerade die heimlichen Klagen der Bestgesinnten nur noch lebhafter entbrannten<sup>55)</sup>: „Das also sei geziemend für die Großmutter, daß sie die Mörderin ihres Enkels vor ihr Angesicht lasse, mit ihr spreche, sie dem richtenden Senate entreiße! Was für alle Bürger die Gesetze sicherstellen, das sei allein dem Germanicus nicht zu Theil geworden! Durch den Mund eines Vitellius und Veranius sei die Wehklage um den Prinzen laut geworden, während vom Kaiser und der Augusta eine Plancina vertheidigt worden sei! Nun, so möge sie denn jetzt ihre mit so viel Glück versuchten Giftmischerkünste gegen Agrippina, gegen deren Kinder wenden, und die unvergleichliche Großmutter und der Vaterbruder sich im Blute des unglückseligen Hauses vollauf sättigen!“<sup>56)</sup>

Zwei Tage wurden mit dieser Scheinverhandlung hingebacht, wobei Tiberius die Söhne Piso's drängte, ihre Mutter zu vertheidigen. Und da Ankläger und Zeugen wetteifernd fortsprachen, ohne daß Jemand ihnen antwortete<sup>57)</sup>, so überwuchs das Mitleid nach und nach den Haß. Der zuerst zur Stimmabgabe Aufgerufene, der Consul Aurelius Cotta, — denn wenn der Kaiser referirte, hatten die Magistratspersonen gleichfalls die Verpflichtung zur Stimmabgabe<sup>58)</sup> — gab sein Urtheil dahin ab: „Der Name Piso's sei aus den Fasten

<sup>55)</sup> Woher kennt Tacitus diese „heimlichen“ (secreti) Klagen und Beschwerden der „Bestgesinnten,“ die sogar, wie wir weiterhin sehen, von Livia's „Vergiftungskünsten“ sprechen, während doch Vergiftung, wie die Untersuchung ergeben hatte, überhaupt nicht stattgefunden hatte? — S. Kaiserfrauen S. 294.

<sup>56)</sup> Wenn das nicht Sprache blindwüthender Parteilidenschaft ist, so giebt es keine. Man erkennt hier offenbar die Stimme des tödtlichen Hasses, den Agrippina gegen Livia und Tiberius hegte, — Agrippina, deren „Atrocität“ Tacitus selbst (Agrippina semper atrox) zugeben muß. Vgl. Kaiserfrauen S. 106—108.

<sup>57)</sup> weil der, welcher zu antworten hatte, Piso, todt war. Das milderte die Stimmung zum Mitleid.

<sup>58)</sup> Wenn ein Beamter, Consul, Prätor oder Volkstribun, das Referat hatte, forderte er die im Senat befindlichen Magistratsbeamten nicht zur Stimmabgabe auf, aber sie hatten das Recht, zu jeder Zeit das Wort zu nehmen, während alle andern Senatoren ihre Stimme (Meinung, sententia) nur abgaben, wenn der vorstehende Referent bei der Umfrage sie aufrief. S. Ripperden.

zu streichen, ein Theil seines Vermögens zu konfisziren; ein Theil solle an Cnaeus Piso, den Sohn, zurückgegeben werden, und dieser seinen Vornamen ändern<sup>59)</sup>. Marcus Piso solle mit Verlust seines Ranges und mit einer Ausstattung von fünf Millionen Sesterzien<sup>60)</sup> auf zehn Jahre verwiesen, der Plancina, wegen der Fürbitten der Augusta, Strafflosigkeit gewährt werden.“

### Kapitel 18.

Diese Sentenz wurde in vielen Punkten vom Kaiser gemildert: „Piso's Name solle nicht aus den Fasten<sup>61)</sup> getilgt werden, da ja doch die Namen des Marcus Antonius, der sein Vaterland mit Krieg überzogen und des Julius Antonius, der das Haus des Augustus geschändet habe, dennoch in denselben ständen. Desgleichen befreite er ihn auch von dem Schimpfe der Rangentsetzung und ließ ihm das Vermögen des Vaters, wie er denn überhaupt, wie ich häufig erwähnt habe<sup>62)</sup>, in Bezug auf Geld völlig gefestet und dazu gerade in dem Augenblicke, aus Scham über die Begnadigung der Plancina, verständlicher gestimmt war<sup>63)</sup>. Gleichermassen that er denn auch Einspruch, als Valerius Messalinus die Aufstellung eines Standbildes von Gold im Heiligthume des rächenden Mars<sup>64)</sup>, und Caecina eines der Rache geweihten Altars beantragt hatten. „Solcherlei Dinge“, erklärte er wiederholt, „weihe man wegen Siegen über auswärtige Feinde; Unfälle im eigenen Hause müsse man mit dem Mantel der

<sup>59)</sup> Er nannte sich später Lucius, bekleidete hohe Aemter und überlebte den Tiberius. S. Ripperdey.

<sup>60)</sup> gegen 350,000 Thaler.

<sup>61)</sup> Diese „Fasten,“ welche auf dem Capitol aufgestellt waren und daher die „Capitolinischen“ hießen (sie werden aber auch die „Consularischen“ genannt), enthielten die Verzeichnisse der hohen Beamten jedes Jahres, der Consuln, Censoren, Diktatoren, Magistri Equitum, auf steinernen Tafeln eingegraben. Eine besondere Abtheilung bildeten die Triumphal-Fasten, auf denen die Namen der Feldherren, welche triumphirt hatten, mit Angabe ihrer Thaten verzeichnet waren. — Der Name des Antonius war zweimal aus jenen Fasten „ausgekratzt“ (44 und 32 vor Chr.) aber später wieder hergestellt worden; „und so finden wir ihn noch heute in den Resten der Capitolinischen Fasten erst ausgekratzt, dann wieder eingegraben.“ S. Ripperdey.

<sup>62)</sup> S. oben I, 75; II, 48. Vgl. unten IV, 20.

<sup>63)</sup> Wieder eine böswillige Erklärungsart.

<sup>64)</sup> S. die Anmerkung 158. zu II, 64.



Trauer verdecken“<sup>65</sup>). Messalinus hatte zu seinem Antrage noch beigefügt: „es solle an Tiberius, Augusta, Antonia, Agrippina und an Drusus wegen der für Germanicus genommenen Genugthuung eine öffentliche Dankadresse erlassen werden“, und hatte dabei die Erwähnung des Claudius unterlassen. Den Messalinus nun befragte Lucius Asprenas Angesichts des Senats: „ob er ihn absichtlich übergangen habe?“ worauf denn erst der Name des Claudius hinzugefügt wurde. — Ich aber, je länger ich über neuere oder ältere Ereignisse nachdenke, desto mehr stellt sich mir das launenhafte Zufallsspiel menschlicher Schicksale, das in allen Vorkommnissen herrscht, vor die Seele. Denn Günst der öffentlichen Meinung, Hoffnung und Verehrung des Volks bestimmten alle andern eher zum Throne, als denjenigen, den der Zufall als künftigen Kaiser in seinem Schooße verborgen hielt.<sup>66</sup>)

### Kapitel 19.

Wenige Tage später beantragte der Kaiser beim Senate die Ernennung des Vitellius, Veranius und Servacius zu Priesterämtern; dem Fulcinius verhiess er seine Unterstützung zur Erlangung von Staatsämtern, knüpfte aber daran die Warnung, sich in seiner Beredsamkeit vor überstürzender Hestigkeit zu hüten.<sup>67</sup>)

<sup>65</sup>) Münzen Tiber's tragen sein Bild mit der Inschrift: „Der Gnade und Mäßigung“ (Clementiae et Moderationi). Und das Resultat dieser ganzen Erzählung von dem Prozesse Piso's ist ein unwidersprechliches Zeugniß für Tiber's strenge Unparteilichkeit, für sein menschlich edles Gefühl bei nothwendiger Strenge der Gerechtigkeit, für seine Enthaltksamkeit gegen fremdes Geld (obschon ihm dasselbe hier gesetzlich zugesprochen wurde), und für seine edle Milde gegen Unglück, selbst wenn der Gegenstand desselben, wie hier Piso's Sohn Marcus, nicht frei von aller Schuld war. Die Art und Weise endlich, in welcher Tiber seine Ablehnung der ihm decretirten öffentlichen Ehrendenkmale hier motivirt, ist über alles Lob erhaben.

<sup>66</sup>) Ueber den Prinzen Claudius, den Sohn des Drusus und der Antonia und jüngeren Bruder des Germanicus, der unter Augustus, Tiberius und Caligula vernachlässigt und gering geschätzt wegen seiner körperlichen und geistigen Schwäche hinvegetirte, bis ihn die Prätorianer nach Caligula's Ermordung zum Kaiser ausriefen, s. meine „Agrippina, die Mutter Nero's“ S. 52 und die acht ersten Kapitel von Sueton's Biographie des Claudius. — Wenn übrigens Tacitus hier offen seinen Unglauben an das Walten einer „Vorsehung“ und an einen in den Begebnissen der Geschichte und des Lebens der Menschen sich offenbarenden weisen Plan ausdrückt, so ist ihm solches ehrliche Bekenntniß sehr hoch anzurechnen.

<sup>67</sup>) d. h. sich nicht zu heftig zu Anklagen zu drängen. Ripperdey. Auch hier

Dies war das Ende der Rache für den Tod des Germanicus, über welchen nicht nur bei den damaligen Zeitgenossen, sondern auch in der Folgezeit die verschiedensten Gerüchte im Schwange gingen. So unsicher sind selbst die wichtigsten Ereignisse, da der Eine, was er irgendwie gehört hat, als ausgemacht wahr annimmt, während Andere wieder das Wahre ins Gegentheil verkehren und eins wie das andere im Laufe der Zeit weiter wuchert!

Drusus, der die Hauptstadt verlassen hatte, um sein Militärkommando wieder anzutreten<sup>68)</sup>, hielt bald darauf seinen Einzug im kleinen Triumph. Wenige Tage darauf erfolgte das Ableben seiner Mutter Lippiana, welche allein von allen Kindern Agrippa's eines friedlichen Todes starb. Denn alle übrigen haben theils offenkundig durch's Schwert, theils, wie man glaubte<sup>69)</sup>, durch Gift oder Hungertod geendet.

## Kapitel 20.

In demselben Jahre begann Tacfarinas, der, wie ich erzählt habe, im Sommer zuvor<sup>70)</sup> von Camillus geschlagen worden war, auf's Neue in Afrika den Krieg, zuerst mit Raubüberfällen hier und dort, die wegen ihrer Schnelligkeit ungerächt blieben; dann aber zerstörte er ganze Dörfer, schleppte massenhafte Beute fort, und zuletzt schloß er unweit des Flusses Bagys eine römische Cohorte ein. In dem Castelle kommandirte Decrius, ein tapferer Haudegen und versuchter Kriegsmann, der in solcher Belagerung einen Schimpf sah. Der forderte die Soldaten auf, einen Kampf im offenen Felde anzubieten und stellte sie vor dem Lager in Schlachtordnung. Als die

---

wieder tritt Liber's maßvolles Wesen hervor. Ueber Trio's weitere Schicksale s. unten V, 11; VI, 4; VI, 38 und dort die Anmerkung.

<sup>68)</sup> Im Texte heißt es: „um die Auspicien einzuholen.“ Dies konnte nur außerhalb der Hauptstadt geschehen, die er nicht hatte betreten können, ohne vorher sein imperium niederzulegen. Jetzt, wo er seinen zuvor vertagten Triumphzug halten wollte, mußten erst Auspicien angestellt werden, ehe er in die Hauptstadt einziehen durfte.

<sup>69)</sup> Diese Stelle ist wichtig für den damals allgemeinen Vergiftungsglauben. Bei dem Berichte über den Tod der jüngeren Julia, der Tochter Agrippa's und der Julia, erwähnt indessen Tacitus selbst nicht, daß man an Vergiftung glaubte. S. Ann. IV, 71.

<sup>70)</sup> Genauer: Drei Sommer zuvor, im Jahre 17. S. oben II, 52.

Cohorte im ersten Anlaufe geworfen wird, sucht er, tapferen Muthes im Regen der Geschosse umherrennend, die Fliehenden zum Stehen zu bringen, schilt die Fahnenträger, daß römische Soldaten vor ungeschulten Haufen oder Ueberläufern den Rücken kehrten, stürzt sich dann mit seinen Wunden und trotz seines von einem Geschosß durchbohrten Auges das Angesicht dem Feinde zugewendet auf denselben, und hörte nicht auf zu kämpfen, bis er von den Seinen verlassen fiel.

### Kapitel 21.

Als Lucius Apronius, des Camillus Nachfolger, dies erfuhr, machte ihm die Schande der Seinen mehr Sorge, als der Triumph des Feindes. Er ergreift daher eine damaliger Zeit seltene und seit Menschengedenken nicht erhörte Maßregel und läßt jeden zehnten Mann der schimpfbeladenen Cohorte nach gezogenem Loose mit Prügeln zu Tode hauen<sup>71)</sup>. Diese Strenge war denn auch so erfolgreich, daß ein Verillum Veteranen, nicht stärker als fünfhundert Mann, dieselben Schaaren des Tacfarinas, als sie einen festen Platz, Thala genannt<sup>72)</sup>, angriffen, in die Flucht schlug. In diesem Gefechte gewann Rufus Helvius, ein gemeiner Soldat, den Ruhm der Rettung eines Bürgers und wurde denn auch von Apronius mit Ehrenkette und Ehrenlanze beschenkt; der Kaiser fügte dazu noch die goldene Bürgerkrone und äußerte sich mehr bedauernd als beleidigt<sup>73)</sup> darüber, daß nicht auch diese Apronius, wie es ihm als Proconsul zugestanden, verleihen habe.

Tacfarinas seinerseits, dessen Numidier in Schreck gerathen waren und von Belagerungen nichts mehr wissen wollten, verlegt sich jetzt auf den kleinen Krieg, weicht, sobald man ihn ernstlich anzugreifen

<sup>71)</sup> Es war dies die härteste und schimpflichste Militärstrafe. S. Fuß: Antiquitat. Rom. § 375.

<sup>72)</sup> Später Thelepte, das heutige Ferreanah, eine in den Kriegen Roms in Afrika seit Jugurtha's Zeit vielgenannte starkbefestigte Stadt.

<sup>73)</sup> Es ist in der That merkwürdig, wie Tacitus es nicht lassen kann, jedes Thun und jedes Wort des Tiberius feindselig zu färben. So insinuirt er uns hier: Tiberius habe zwar sein Bedauern ausgesprochen, daß der Proconsul nicht von seinem Rechte, jene höhere Ehrenanszeichnung selbständig zu verleihen, Gebrauch gemacht habe; aber innerlich sei er damit wohl zufrieden gewesen! Diese Präntension, die innersten Gedanken zu kennen, ist bei Tacitus allzu oft mit Unrecht als Beweis psychologischer Tiefblicks angesehen worden, da sie doch meist nur Folge vorgefaßter Meinung ist. — Eine In-

Miene macht, und fällt, sobald der Gegner Kehrt macht, ihn wieder im Rücken an. Und in der That, so lange der Barbar diese Methode beobachtete, trieb er mit den nichtsausrichtenden und ermüdeten Römern sein unbefrahtes Spiel. Als er sich aber zu den Küstenorten hinwandte und, durch die Beute gefesselt, sich in einem Standlager festnistete, da lieferte der vom Vater mit Reiterei und Bundescohorten und einer Abtheilung der behendesten Soldaten seiner Legionen gegen ihn ausgesendete Apronius Caesianus den Numidern eine glückliche Schlacht und wirft sie in die Wüste.

### Kapitel 22.

Zu Rom indeß wird Lepida, die neben dem hohen Adel ihres Aemilischen Hauses auch noch die Urenkelin des Lucius Sulla und des Cnaeus Pompejus war, angeklagt, daß sie fälschlich angegeben, von Publius Quirinius, einem reichen und kinderlosen Manne, ein Kind geboren zu haben. Zusatzklagen waren: Ehebrüche, Giftmischerei und Befragung der Chaldäer über das Haus des Kaisers<sup>74)</sup>. Die Vertheidigung der Angeklagten führte ihr Bruder Manius Lepidus. Daß Quirinius sie nach (längst) erklärter Scheidung jetzt noch feindlich verfolgte, hatte ihr trotz ihrer Verrufenheit und ihrer Schuld das Mitleid zugewendet.<sup>75)</sup>

Nicht leicht mochte Jemand bei dieser Untersuchung die wahre

---

schrift in der Nähe von Tivoli in Vicovaro (dem alten Varia) gefunden, besagt, daß der hier erwähnte tapfere Soldat von der Ehrenauszeichnung der Bürgerkrone den Beinamen *Civica* annahm, und als Primus Pilus (d. h. erster Cohorten-Hauptmann) später aus dem Dienste entlassen, seinen Mitbürgern ein Bad stiftete. So wunderbar spielt der Zufall in der Erhaltung von Zeugnissen für der Menschen Gedächtniß!

<sup>74)</sup> S. die Anmerkung zu II, 27. Magier und Sterndeuter „über das Haus des Kaisers“, d. h. über die Zukunft, das Lebensende, die Todeszeit des Staatsoberhauptes und seiner Söhne zu befragen galt seit Augustus als hochverrätherische Handlung, da man dabei nicht bloße Neugier, sondern staatsgefährliche Absichten und Pläne als Motiv vermuthete.

<sup>75)</sup> Diese Scheidung hatte schon zwanzig Jahre vorher stattgefunden: S. Sueton Tib. 49. Das „Mitleid“ ging aus von dieser höheren „Gesellschaft“ — denn von dieser ist bei allen solchen Skandalen, die Tacitus erzählt, immer nur allein die Rede. Es war dasselbe Verhältniß wie jetzt in dem Bonapartistischen Paris. Hätte es in Rom neben dieser durchgefaulten „Gesellschaft“ nicht noch einen großen Fond bürgerlicher Sitte und Tüchtigkeit in den niederen Ständen gegeben, nimmer hätte das Römerreich noch so lange bestehen können.

Gefinnung des Kaisers herausfinden, so sehr wechselte und vermischte er die Zeichen des Zornes und der Gelindigkeit. Er legte zunächst beim Senate Fürbitte dagegen ein, daß man überhaupt die Anklagen auf Majestätsverletzung zur Verhandlung annehme, verleitete dann aber die Consularen Marcus Servilius und andere Zeugen, solche Punkte zur Sprache zu bringen, die er scheinbar hatte abgewiesen wissen wollen<sup>76</sup>). Ebenso ließ er ferner die Sklaven der Lepida, die sich im Militairgewahrsam befanden, den Consuln überantworten<sup>77</sup>), und litt auch nicht, daß sie über die sein Haus betreffenden Punkte auf der Folter befragt würden. Desgleichen entthob er den Drusus, welcher designirter Consul war<sup>78</sup>), von der Pflicht, zuerst sein Gutachten abzugeben, — worin die Einen die wohlmeinende Absicht erkannten, den Uebrigen nicht den Zwang des Beistimmens aufzuerlegen, während Andere es als Beweis grausamer Gefinnung auslegten; „denn“ (sagten sie) „der Prinz würde nicht zurückgetreten sein, wenn er nicht beauftragt gewesen wäre, verurtheilend zu stimmen.“<sup>79</sup>)

### Kapitel 23.

An den Tagen der Festspiele, welche diese Untersuchung unterbrachen, begab sich Lepida von angesehenen Frauen begleitet in das

<sup>76</sup>) Tacitus spricht hier wie ein Augen- und Ohrenzeuge. Sein Bericht muß also der Schrift eines solchen entnommen sein und zwar einem Schriftsteller, der dem Tiberius parteiisch feindsich war. Und doch benahm sich der Kaiser, wie der Leser bald sehen und jeder Unbefangene zugestehen wird, bei diesem ganzen Handel durchaus unparteiisch, klug und milde.

<sup>77</sup>) Das Militairgefängniß in der Prätorianerkaserne war härter als das Civilgefängniß, und die Maßregel der Versetzung der Sklaven des Lepidus aus dem ersteren in das letztere, zeigt, daß der Kaiser keinen Einfluß üben wollte. Denselben Zweck hatte auch die nächstfolgende Maßregel.

<sup>78</sup>) und als solcher zuerst zu stimmen hatte.

<sup>79</sup>) Hier haben wir ein wahres Meisterstück feindseliger Sophistik. Tiber entbindet seinen Sohn von der Pflicht, zuerst abzustimmen, „weil er nicht wollte, daß das von dem Thronfolger abgegebene Gutachten (sententia) andere verleite, sich demselben aus Rücksichten anzuschließen“. „Nein!“ sagen die Feinde, „er that es, weil er heimlich dem Prinzen aufgegeben hatte, für „Schuldig“ zu stimmen, und doch nicht wollte, daß die Gehässigkeit eines solchen verurtheilenden Wahrspruchs auf den Prinzen fallen sollte“, der ohnehin zur Härte geneigt war. Kurz: Tiberius mag handeln wie er will — „thut nichts, der Jude wird verbrannt!“

Theater<sup>80)</sup>, wo sie unter Weinen und Jammern ihre Vorfahren und eben den Pompejus, den Gründer dieses Bauwerks und seine vor Aller Augen dort stehenden Bildnisse anrief, und dadurch solches Mitleid erweckte, daß die Anwesenden in Thränen ausbrechend wilde Besehrwürnschungen gegen den Quirinius, „den alten, kinderlosen Mann von dunkelster Herkunft“ ausstießen<sup>81)</sup>, „dem eine Frau, die einst dem Lucius Caesar zur Gattin und dem hochseligen Augustus als Schwiegertochter ansersehen gewesen, geopfert werden sollte!“ Bei fortgesetzter Unterfuchung wurden durch peinliche Befragung der Sklaven ihre Frevelthaten au's Licht gebracht, und nach Rubellius Blandus' Vorgange beim Abstimmen das Urtheil dahin gefällt, daß ihr Wasser und Feuer versagt wurde<sup>82)</sup>. Mit Rubellius stimmte Drusus, obgleich Andere eine mildere Strafe beantragt hatten. Doch wurde hinterher aus Rücksicht für Scarnus, der einen Sohn mit ihr gezeugt hatte, nachgegeben, daß ihr Vermögen nicht konfisziert werden solle<sup>83)</sup>. Jetzt erst eröffnete Tiberius: wie auch er durch die Aussagen der Sklaven die Gewißheit erlangt, daß Lepida ihn zu vergiften versucht habe.<sup>84)</sup>

#### Kapitel 24.

Für die Unglücksfälle der erlauchten Häuser — es hatten nämlich binnen kurzer Zwischenzeit die Calpurnier den Piso, die Aemilier

<sup>80)</sup> Es war das Theater des Pompejus, bei dessen Ruinen die bekannte Kolossalstatue des Erbauers (jetzt im Palast Spada in Rom) aufgefunden wurde. S. Torso I, S. 528—531. Es faßte 40,000 Zuschauer, und große Reste desselben waren noch im zwölften Jahrhundert erhalten. S. Ein Jahr in Italien II, S. 278.

<sup>81)</sup> Wir werden aber weiterhin sehen, daß Quirinius ein ebenso unbescholtener als tüchtiger und in Krieg und Frieden verdienter Mann war. S. zu III, 48.

<sup>82)</sup> Alte Formel der Strafe des Exils.

<sup>83)</sup> Scarnus hatte sie nach der Scheidung von Quirinius geheirathet. Die Einziehung des Vermögens war sonst immer mit dem Exile verbunden. Tiber aber ließ auch hier Gnade für Recht ergehen, da ein direkter Erbe da war.

<sup>84)</sup> Die Darstellung dieses Prozesses war es, die mir zuerst über Tacitus' Parteilichkeit und über seine aristokratischen Vorneigungen für hochadlige Verbrecher, die hier so grell zu Tage treten, die Augen öffnete. Wenn Tacitus sagt: „die wahre Gesinnung Tiber's bei diesem Prozesse sei schwer zu erkennen gewesen,“ so wird im Gegentheil jeder unbefangene Leser gestehen müssen, daß sie in Tacitus' eigenem Berichte offen zu Tage liegt. Wie abscheulich ungerecht aber das Urtheil der römischen haute volée über Quirinius war, werden wir weiter unten Kap. 48 sehen.

die Lepida verloren<sup>85)</sup> — bildete es einen Trost, daß Decimus Silanus der Sunischen Familie zurückgegeben wurde. Sein früheres Mißgeschick will ich hier kurz erzählen.

Wie der hochselige Augustus im öffentlichen Leben dauerndes Glück hatte, so war sein häusliches unglücklich wegen der Unkeuschheit seiner Tochter und Enkelin, welche er beide aus der Hauptstadt verbannte und ihre Buhler mit Tod oder Exil bestrafte<sup>86)</sup>. Denn indem er eine zwischen Männern und Frauen häufig vorkommende Vergehung mit dem gewichtigen Namen „Frevdel am Heiligen und Verletzung der Majestät“ belegte, ging er über die milde Verfahrensweise der Vorfahren und über seine eignen Gesetze hinaus. — Doch das Ende der andern Betheiligten werde ich zugleich mit den übrigen Begebenheiten jener Periode berichten, wenn nach Vollendung meiner Aufgabe mein Leben zu weiteren Arbeiten reichen sollte. Decimus Silanus also, Buhler mit der Enkelin August's, obgleich ihm keine härtere Strafe widerfuhr, als daß ihm vom Kaiser die Freundschaft aufgekündigt wurde<sup>87)</sup>, sah doch ein, daß ihm damit der Wink, in's Exil zu gehen, gegeben werde; auch wagte er erst unter Tiberius' Regimente Senat und Kaiser um Begnadigung anzugehen, gestützt auf den Einfluß seines Bruders Marcus Silanus, der durch den Adel seines Hauses und seine Beredsamkeit eine hervorragende Stellung einnahm. Tiberius indessen gab dem Silanus, als derselbe ihm vor den Senatoren in der Sitzung seinen Dank (für die Begnadigung des Bruders) abstattete, zur Antwort: „auch Er freue sich, daß sein Bruder von dem langdauernden Aufenthalte in der Fremde zurückgekehrt

<sup>85)</sup> Die Verurtheilung Piso's konnte ein „Unglücksfall und Verlust“ für das erlauchte Haus der Calpurnier genannt werden; — aber Lepida?! —

<sup>86)</sup> Ueber den Prozeß und das Ende der Julia, Tochter August's s. Kaiserfrauen S. 175—190. Ueber ihre Tochter gleichen Namens, die in ihrer Mutter Fußstapfen trat und wie sie im Exil endete, Ann. IV, 71. Sueton Aug. 65 und 72. Merivale IV, p. 329.

<sup>87)</sup> Es war alte Sitte, einem verhaßt gewordenen ehemaligen Freunde offene Feindschaft dadurch anzukündigen, daß man ihm schriftlich das Haus verbot (interdicere domo, seponere a domo, Ann. III, 11. VI, 29), und die Freundschaft aufkündigte (amicitiam renuntiare II, 70). Merivale bemerkt (Th. II, p. 268—69), daß diese Sitte, — wie bei den Engländern der „Out“ — die letzte Hülfe zur Genugthuung von Beleidigungen war, da sie in ihren Sitten und Institutionen die Selbsthülfe des Duells nicht kannten.

sei, und zwar habe derselbe dazu volles Recht gehabt, da er durch keinen Senatsbeschuß und durch kein Gesetz exilirt worden sei<sup>88)</sup>. Trotzdem aber blieben für ihn persönlich gegen denselben die Anstöße, welche er seinem Vater gegeben, in voller Kraft bestehen, und durch die Rückkehr des Silanus würde das, was Augustus gewollt hätte, nicht aufgehoben<sup>89)</sup>. So lebte allerdings Silanus in Rom, allein Staatsämter erlangte er nicht.

### Kapitel 25.

Darauf ward ein Antrag gestellt über Ermäßigung des unter den Consuln Papius und Poppaeus veröffentlichten Gesetzes, welches Kaiser Augustus in seinen späteren Lebensjahren nachträglich zu den Verordnungen des Diktators Julius Caesar<sup>90)</sup> zur Verschärfung der auf Ehelosigkeit gesetzten Strafen und zur Steigerung der Staatseinnahmen in Kraft gesetzt hatte. Allein trotzdem wurden die Ehebindnisse und die Auferziehung von Kindern nicht häufiger, da das Gefallen an ehe- und kinderlosem Leben übermog. Dagegen wuchs die Zahl der Gefährdeten, da jedes Haus sich durch die Verdächtigungen der Angeber mit Ruin bedroht sah, und in dem Maaße wie früher durch die Verbrechen, so gerieth man jetzt in üble Zustände durch die Gesetze<sup>91)</sup>.

<sup>88)</sup> Wir sahen, daß Didius Silanus freiwillig — wenn auch aus guten Gründen — in's Exil gegangen war, wozu ihn, da er dem Senatorenstande angehörte, nur ein Spruch des Senats verurtheilen konnte. Auch stand gesetzlich auf sein Vergehen nicht die Strafe des Exils.

<sup>89)</sup> d. h. Tiberius hielt sich verpflichtet, die Entfernung vom Hofe und Kaiserhause, welche Augustus über den Schänder der Ehre seines Hauses ausgesprochen hatte, aufrecht zu halten. Und daran that er nur, was sich ziemte. Tacitus aber scheint auch dies unrecht zu finden.

<sup>90)</sup> S. Mommsen Röm. Gesch. III, S. 513. (2te Ausg.) Merivale II, p. 397. IV, p. 86—89.

<sup>91)</sup> Das oben erwähnte Gesetz enthielt strenge Strafbestimmungen gegen Ehelose und Kinderlose. Der Ehelose konnte weder Erbschaften noch Legate antreten, außer bei allernächster Verwandtschaft mit dem Erblasser; der Kinderlose erhielt nur die Hälfte des ihm etwa Vermachten. An die Stelle der so Ausgeschlossenen traten andere im Testamente genannte Personen, die den Bestimmungen des Gesetzes genügten. Fehnten solche, so fiel die Erbschaft an den Staat. Nun war es Sache der Delatoren, solche Fälle aufzuspüren, wo das Gesetz umgangen worden war. Wenn denselben der Nachweis gelang, so erhielten sie vom Staate eine Prämie. Dadurch wur-



Dies veranlaßt mich, über den Ursprung des Rechts und über die Art und Weise, wie man zu der jetzigen endlosen Menge und Mannigfaltigkeit an Gesetzen gelangt ist, tiefer eingehend zu sprechen.

### Kapitel 26.

Die Menschen der urältesten Zeit, die noch keine böse Begierde kannten, lebten ihr Leben ohne Sünde und Laster, und darum auch ohne Strafe und Zwangsbestimmungen. Auf der einen Seite bedurfte es keiner Belohnungen, da das Gute und Rechte instinktmäßig von selbst erstrebt wurde; andererseits da die Menschen nichts, was gegen die Sittlichkeit war, begehrten, war von Verboten, welche die Furcht zu Hülfe nehmen, keine Rede<sup>92)</sup>. Als man aber die allgemeine Rechtsgleichheit abzuthun und an Stelle der Mäßigkeit und sittlichen Schaam das Streben nach Bevorzugung und Gewalt Eingang zu finden begann, da entstanden Despotieen, die sich dann auch bei vielen Völkern für immer erhalten haben. Einige zogen von vornherein, oder nachdem sie ihrer Regenten überdrüssig geworden waren, einen durch Gesetze geregelten Zustand vor. Diese Gesetze waren zu Anfang, da die Menschen noch geistig ungebildet waren, einfach. Und zwar nennt als die berühmtesten der Ruf die der Cretenser, welche Minos, die der Spartaner, welche Lykurgus, und die, welche später für die Athener schon mit mehr Kunst und in größerer Anzahl Solon verfaßt hat. Bei uns war Romulus unumschränkter Herrscher gewesen. Darauf nahm Numa unser Volk in die Pflicht für seine religiösen

---

den natürlich manche vornehme Häuser, welche ihr Vermögen ganz oder theilweis solchen mit Umgehung der Gesetze betrüglisch (flagitiis) erhaltenen Erbschaften verdankten, im Entdeckungsfalle ruinirt, was, wie wir sehen, Tacitus beklagenswerth findet! Ob mit Recht? mag der Leser selbst entscheiden. Soviel ist gewiß, daß Tacitus Alles zu beklagen geneigt ist, was der Aristokratie und ihren Privilegien zu nahe tritt, selbst das Aufrechterhalten gesetzlicher Bestimmungen!

<sup>92)</sup> Was sagen die Lobredner der Taciteischen Gedankentiefe zu dieser Art von Geschichtsphilosophie des berühmten Historikers, der im engsten Anschlusse an die ähnliche Weisheit des Ovid (Met. I, 89 ff.) und des Posidonius (bei Seneca Epp. 90) mit dem kindlichen Mythos von dem goldenen Zeitalter und der in den Ursprüngen der Menschheit herrschenden allgemeinen Tugend und Humanität vollen historischen Ernst macht? Da ist denn doch der Dichter der Augusteischen Zeit bei weitem „tiefer“ und auf richtigerem Wege, der die Zustände dieser „ältesten Menschen“ in einer seiner Satiren (Hor. Sat. I, 3, 99 ff.) grade umgekehrt schildert, und die Erfindung von Rechtsbegriffen und Gesetz als eine Wohlthat der Menschheit ansieht.

Satzungen und sein göttliches Recht; auch von Tullus und Ancus wurden einige Rechtsbestimmungen erfunden. Allein der hauptsächlichste Stifter von Gesetzen, welchen auch die Könige zu gehorchen haben sollten, war Servius Tullius.

### Kapitel 27.

Nach Vertreibung des Tarquinius traf die Volksgemeinde viele Anstalten gegen die parteiischen Machtübergriffe zum Schutze der Freiheit und zur Befestigung der Eintracht, und so wurden Decemviri erwählt und unter Herbeiziehung aller irgendwo vorfindlichen vortrefflichen Verfassungsbestimmungen die zwölf Tafeln verfaßt, der letzte Markstein des wahren gleichen Rechts<sup>93</sup>). Denn die Gesetze der Folgezeit, wenn sie auch in manchen Fällen gegen Uebelthäter nach Maßgabe des Vergehens gerichtet waren, verdankten doch in der Mehrzahl der Fälle nur dem Hader der Stände, dem Streben nicht zukommende Ehrenstellen zu erlangen oder hochverdiente Männer zu stürzen und sonstigen schlechten Motiven ihre gewaltsame Durchsetzung. Aus solchen Zuständen gingen die Gracchen und die Saturninus, die Aufwühler der Plebs, und der ihnen als Bestecher nicht nachstehende Drusus hervor, obschon der letztere im Namen des Senats handelte<sup>94</sup>). Da wurden die Bundesgenossen durch Hoffnungen verführt oder mit

<sup>93</sup>) Ueber diese erste römische Landrechtsgesetzgebung s. Mommsen *R. G. I*, S. 255—260. Die Bestimmungen über die durch sie angebahnte Rechtsgleichheit und Verschmelzung der Stände betrachtete Tacitus als die äußerste Gränze, bis zu der die politische Gesetzgebung ohne ungerecht gegen den Adel zu werden hätte gehen dürfen!

<sup>94</sup>) In dieser ganzen Darstellung zeigt sich Tacitus in seiner wesentlichen Eigenschaft als eingeleiteter Aristokrat und Junkerfreund. Schon die völlige Gleichstellung der edlen Gracchen, in denen er nur verbrecherische „Wühler“ (turbatores) sieht, mit einem Demagogen wie Saturninus, und nicht minder das ungerechte Urtheil über den nicht minder edlen Drusus, diesen „Gracchus der Aristokratie“, wie ihn Mommsen mit Recht nennt, zeigt den engherzigen und vorurtheilsvollen politischen Standpunkt, von welchem aus Tacitus Menschen und Dinge der römischen Geschichte beurtheilt. Wissen wir es doch durch ihn selbst, daß ihm die Zeit des fürchterlich korrumpirten, durch und durch faulen Regiments der Oligarchie in der Periode eines Milo und Pompejus, als die Zeit der wahren republikanischen Freiheit und staatlichen Thätigkeit galt (vgl. *Mémoires* VIII, p. 91—92). Wie könnte ein solcher Mann als ein unparteiischer Beurtheiler eines Herrschers wie Tiberius angesehen werden, den er als den ausgemachtsten Feind der Aristokratie und ihrer eigensüchtigen Ansprüche in tiefer Seele hassen mußte und gehaßt hat!

Intercessionen zum Besten gehabt, ja selbst im italischen und bald darauf im bürgerlichen Kriege hörte man nicht auf, zahlreiche und widerstrebende Volksbeschlüsse zu Wege zu bringen, bis endlich der Dictator Lucius Sulla unter Abschaffung oder Umwandlung des Früheren und Hinzufügung vieler neuen Bestimmungen eine Pause in jener wühlerischen Thätigkeit bewirkte, welche freilich nicht lange anhielt, da unmittelbar darauf die Wühlererei durch Lepidus' Anträge aufs Neue losging und nicht lange nachher den Tribunen die Freiheit zurückgegeben wurde, das Volk auf jede beliebige Art aufzuregen<sup>95</sup>). Da wurden denn auch nicht bloß für allgemeine Zwecke, sondern sogar gegen einzelne Individuen Untersuchungskommissionen niedergesetzt<sup>96</sup>), und grade als der Staatszustand am korrumpirtesten war, gab es die meisten Gesetze.

### Kapitel 28.

Jetzt trat Cnaeus Pompejus auf, in seinem dritten Consulate zur Herstellung der Sitten erwählt; aber seine Heilmittel waren härter als die Schäden<sup>97</sup>), er selbst war der Umstürzer der Gesetze, die er gegeben, und verlor durch Waffengewalt die Stellung, die er mit Waffengewalt zu behaupten suchte. Von da ab herrschte zwanzig Jahre lang fortdauernde Zwietracht, keine Sittlichkeit, kein Gesetz; die scheußlichsten Verbrechen blieben ungestraft und in vielen Fällen führte Rechtthun zum Untergange. Erst in seinem sechsten Consulate, als er seiner Macht sicher war, schaffte Caesar Augustus seine während des Triumvirats befohlenen Verordnungen ab und gab Rechtsnormen, nach welchen wir im Frieden einer Monarchie leben sollten. Seitdem wurden die Bande straffer angezogen, Wächter wurden bestellt und dieselben durch das Gesetz Papia Poppaea unter

<sup>95</sup>) Tacitus meint hier das den Tribunen nach Sulla's Tode wiedergegebene Recht, Gesetze zu beantragen.

<sup>96</sup>) Anspielung auf das Verfahren gegen Cicero. Ripp.

<sup>97</sup>) „Es ist interessant zu sehen, wie der Aristokrat einer so späten Zeit noch immer an der Ansicht festhält: daß zur Zeit des Pompejus die sittlichen Zustände der römischen Aristokratie nicht so schlimm waren als Pompejus sie vorstellte und behandelte, und daß derselbe durch den großen Umfang, den er seinen Reformen gab, seine Partei betrog.“ Merivale II, S. 76—77. Tacitus ist überhaupt nicht gut auf Pompejus zu sprechen. Er nennt ihn „versteckter, nicht besser als Marins und Sulla“. Hist. II, 38.

Verheißung von Belohnungen aufgemuntert<sup>98)</sup>, damit überall wo man die Vorrechte der Väter von Kindern zu benutzen Anstand nahm, das Volk gleichsam als der Vater aller die erledigten Besitzthümer anträte. Allein sie gingen weiter und weiter, und hatten bald Rom und Italien und alle Bürger im ganzen Reiche in Anklagen verwickelt, so daß Vieler Vermögensverhältnisse völlig zu Grunde gerichtet wurden. Ja, der Schrecken bedrohte bereits Alle, wenn nicht Tiberius zur Abhülfe eine durch's Loos erwählte Kommission von fünf Consularen, fünf Männern Prätorischen Ranges und ebensoviel aus den übrigen Senatspersonen, niedergesetzt hätte, durch die sehr Viele von der strikten Anwendung des Gesetzes befreit und damit für den Augenblick eine mäßige Erleichterung gewährt wurde.<sup>99)</sup>

### Kapitel 29.

Im Laufe derselben Zeit empfahl er den Nero, den einen von Germanicus' Söhnen, der bereits in das Jünglingsalter eingetreten war, dem Senat und beantragte, daß der Prinz von der Pflicht, unter die Zwanzigmänner einzutreten, entbunden werde und fünf Jahre früher, als es die Gesetze gestatteten, sich um das Quästoramt bewerben dürfe<sup>100)</sup>, Ansuchen, die von den Zuhörern nicht unbelächelt blieben. Er berief sich darauf, daß ihm und seinem Bruder auf Ansuchen des Augustus dasselbe bewilligt worden sei. Allein ich zweifle nicht, daß auch damals<sup>101)</sup> manche über dergleichen Bitten im Stillen

<sup>98)</sup> Es sind dies die oben (Anmerk. 91 zu Kap. 25) erwähnten Delatoren, denen ein Theil der als vakant und dem Staate verfallen von ihnen ermittelten Erbschaften zufiel. Jeder Bürger ward aufgefordert, die zu seiner Kenntniß gelangenden Uebertretungen des erwähnten Gesetzes anzuzeigen und vor Gericht zu ziehen. Denn Staatsanwälte, wie bei uns, gab es in Rom niemals; und wenn die Delatoren, im Falle daß sie ihre Anklage beweisen konnten, belohnt wurden, so wartete ihrer doch auch im entgegengesetzten Falle — und zwar sehr harte — Strafe, während dies bei unsern Staatsanwälten nicht der Fall, vielmehr ihre Belohnung und Beförderung, wenn sie nur überhaupt — zumal auf dem Felde politischer Anklage — recht eifrig sind, in jedem Falle sicher ist.

<sup>99)</sup> Wir haben hier einen der wenigen Fälle, in welchen selbst Tacitus sich genöthigt findet, die Regierungswisheit und Milde Tiber's anzuerkennen.

<sup>100)</sup> Die Vorstufe zur Quästur bildete das Vigintivirat, d. h. der Dienst in einer der Abtheilungen der Zwanzigerkommission für Polizei, Wegebau, Münzwesen u. dgl.

<sup>101)</sup> d. h. zu Augustus' Zeit.

spöttische Bemerkungen gemacht haben werden, und doch war damals die Familie Caesar erst in den Anfängen ihrer Oberhoheit, die alte Sitte noch näher vor Augen und das Verwandtschaftsband zwischen Stiefföhnen und Stiefvater minder eng als bei dem Großvater gegenüber dem Enkel.<sup>102)</sup> — Dazu erhielt der Prinz das Oberpriesteramt, und an dem Tage, an welchem er zum erstenmale das Forum betrat, das Volk, welches sich über die Maßen freute, des Germanicus Sprossen bereits erwachsen zu erblicken, ein Congiarium<sup>103)</sup>. Vermehrt wurde weiterhin die Freude noch durch die Verheiratung des Nero mit Julia, Drusus' Tochter. Allein wie diese Dinge im Publikum mit Beifall, so wurde dagegen die Kunde sehr mißfällig aufgenommen, daß für den Sohn des Claudius ein Sejan zum Schwiegervater bestimmt sei. Das erschien von Seiten Tiber's als eine dem Adel der Familie zugefügte Verunreinigung und als eine noch weitere Erhöhung des bereits hochgehender Pläne verdächtigen Sejan.<sup>104)</sup>

### Kapitel 30.

Am Schlusse des Jahres schieden zwei Männer von Bedeutung, Lucius Volusius und Callustius Crispus, aus dem Leben. Volusius

<sup>102)</sup> Dies ganze Raisonnement des Tacitus ist wieder einmal äußerst nichts-sagend. Das Lächerliche, was in dem Verhalten Tiber's die Feinde desselben fanden, lag in den Verhältnissen. Sievers II, 17, 2. Genau besehen findet Tacitus es „lächerlich“, daß Tiberius beim Senate um etwas bat, wofür er zu bitten nicht eben nöthig gehabt hätte! Hätte er aber minder rücksichtsvoll gehandelt und die Ausnahmestellung der Prinzen des Kaiserhauses als etwas angesehen, das sich von selbst verstehe, so würden ihm seine Feinde, und Tacitus mit ihnen, wieder dies zum Vorwurf gemacht haben. Man sieht: aus solchem Dilemma ist für den Tiber kein Herauskommen. — Vgl. Kaiserfrauen S. 295.

<sup>103)</sup> Congiarium (von congius, römisches Maaß für Del, Wein und Flüssiges überhaupt) hieß eine bei festlichen Gelegenheiten unter das Volk vertheilte Gnadenpende, früher an Lebensmitteln, später an Geld. Hier ward es im Namen des jungen Prinzen vertheilt.

<sup>104)</sup> Sejan war wegen seiner geringen Herkunft bei dem hohen Adel Roms heimlich verachtet. S. Tiberius S. 189. Der Kaiser selbst, der sich über solche Vorurtheile erhaben zeigte, und bei Beförderungen immer nur auf Verdienste und Staatswohl sah (s. Tiber. S. 71, S. 77, S. 86, Sueton Tib. ep. 33), wurde ebendeshalb von der römischen Aristokratie bitter gehaßt (s. Tiberius S. 79—81), und Tacitus theilt diesen Haß als Aristokrat durchaus (s. Tiberius S. 86 und 87); denn niedrige, ahnenlose Geburt ist in seinen Augen immer ein gewisser Makel, wie er das bei mehr als einer Gelegenheit offen ausspricht oder andeutet.

war von alter Familie, die jedoch nicht über die Prätur hinausgekommen war. Er selbst brachte in dieselbe das Consulat, war auch Mitglied der Censorenkommission zur Auswahl der Richterdecurien und der erste Anhäufers des Reichthums, durch welchen sich jenes Haus so unermesslich hob. Den Crispus, aus ritterlichem Geschlechte, hatte Cajus Sallustius, der gefeierte römische Geschichtschreiber, als den Enkel seiner Schwester zur Führung seines Namens adoptirt. Ob schon ihm der Weg zu einer glänzenden Staatslaufbahn offen stand, that er es doch dem Maecenas nach, und ohne je Senatorischen Rang zu erlangen, übertraf er viele, welche Triumphe und Consulate aufzuweisen hatten, an Einfluß, während er, im Gegensatz zu der alten Sitte, durch verfeinerte und geschmackvolle Lebensweise und eine Lebensführung voll Reichlichkeit und Breite fast schon an Ueppigkeit gränzte. Dahinter steckte jedoch eine geistige Kraft, die der gewaltigsten Geschäftsthätigkeit gewachsen und um so stärker war, je mehr er Ruhegenuß und Trägheit als Aushängeschild zu brauchen pflegte. So war er denn, so lange Maecenas noch lebte, der nächste und bald darauf der Erste im vertrauten geheimen Rathe der Kaiser, und so auch Mitwisser um die Hinrichtung Agrippa's; bei vorgerücktem Alter behauptete er mehr eine Scheinstellung in der Freundschaft des Staatsoberhauptes als wirklichen Machteinfluß<sup>105</sup>). Und so war es auch dem Maecenas ergangen, da es das Schicksal des Einflusses ist, selten fortdauernd zu sein, weil Sättigung eintritt, entweder bei dem einen Theile, der bereits Alles verliehen hat, oder bei den andern, für die nichts mehr übrig ist, was zu wünschen wäre.

### Kapitel 31.

(Jahr 21 n. Chr., 773 d. St.)

Es folgt jetzt Liber's viertes, Drusus' zweites Consulat, bemerkenswerth durch die Amtsgenossenschaft von Vater und Sohn. Denn die drei Jahre zuvor stattgehabte gleiche Genossenschaft des Germanicus

<sup>105</sup>) Er war ein Freund des Horaz, der ihn in seinen Oden besang (Od. II, 3), ein Staats- und Lebensmann in der Weise Maecen's (s. die Anmerk. zu II, 40). So wie in dem hier folgenden schildert seine Lebensführung auch Horaz. Als er starb war er den achtzigen nahe und daher sein nachlassender Einfluß bei so hohem Alter, das ihm die Kraft zu geschäftlicher energischer Thätigkeit versagte, sehr erklärlich.

und Tiber in dieser Würde war weder eine Freude für den Vaterbruder<sup>106</sup>), noch das natürliche Band zwischen beiden ein so enges gewesen.

Zu Anfang dieses Jahres begab sich Tiberius, angeblich zur Stärkung seiner Gesundheit<sup>107</sup>), nach Campanien, sei es daß er schon jetzt allmählig an eine langdauernde und beständige Abwesenheit dachte, oder vielleicht auch damit, in der Abwesenheit des Vaters, Drusus zeige, daß er die Geschäfte des Consulats allein versehen könne. Und wirklich gab zufällig ein kleiner Handel, der sich zu einem großen Streite entwickelte, dem jungen Manne Gelegenheit, sich allgemeine Gunst zu erwerben.

Domitius Corbulo, gewesener Prätor, beschwerte sich im Senate über Lucius Sulla, einen jungen Mann von Adel, daß derselbe ihm bei den Gladiatorenvorstellungen nicht Platz gemacht habe<sup>108</sup>). Für Corbulo waren sein Alter, die hergebrachte Sitte und die Theilnahme der älteren Senatoren; gegen ihn steiften sich Mamercus Scaurus und Lucius Arruntius sowie die andern Verwandten Sulla's. Heftige Streitreden wurden gehalten und Beispiele aus der Vorzeit angeführt, wo man die Unehreerbietigkeit der Jugend mit gewichtigen Beschlüssen geahndet habe, bis endlich Drusus in ausführlichem Vortrage die beiderseitige Heftigkeit auf geschickte Weise milderte. Und so wurde denn schließlich dem Corbulo Genugthuung geleistet durch Mamercus, welcher Oheim und zugleich Stiefvater Sulla's und jener Zeit unter den Rednern der begabteste war. Es war dies derselbe Corbulo, welcher nach häufigem Lärmschlagen über den durch das

<sup>106</sup>) Zwar hatte Tiber selbst aus eigenem Antriebe den Germanicus zu seinem Mitconsul gemacht, aber — das war natürlich (nach Tacitus) nur *contre coeur* geschehen! Man sieht, die „Heuchelei“ Tiber's und sein „Haß“ gegen Germanicus sind für Tacitus ein *ceterum censeo*, das er bei jeder Gelegenheit anbringt.

<sup>107</sup>) Warum „angeblich“? Als ob es nicht sehr natürlich wäre, daß der 63jährige Kaiser, nach einem Leben voll Arbeit und Mühe, voll Strapazen und Beschwerden im Felde, voll Sorgen, Kummer und bitteren Erfahrungen aller Art, nachdem er obenein das ungesunde Rom fast acht Jahre lang nicht verlassen hatte, sich allmählig auch körperlich angegriffen und müde zu fühlen begann! Das gaben doch selbst feindselig gestimmte Zeitgenossen zu, wie wir aus Tacitus selbst (III, 59) erfahren. Und wenn die Beweggründe, welche Tacitus in den unmittelbar folgenden Worten supponirt, die richtigen waren, so waren sie ebensowenig zu tadeln.

<sup>108</sup>) Ueber die „Luftmordkämpfe“ der Gladiatoren s. Ein Jahr in Italien Th. III, S. 93—101 (3te Ausg.).

betrügerische Verfahren der Straßenbauunternehmer und die Nachlässigkeit der Aufsichtsbeamten zerrütteten und den Verkehr hemmenden Zustand der Landstraßen die gerichtliche Untersuchung dieser Angelegenheit zu seiner Freude übertragen erhielt: ein Auftrag, der nicht in gleichem Maaße im Interesse des öffentlichen Wohls als zum Ruin für Viele ertheilt angesehen wurde, gegen deren Vermögen und bürgerliche Ehre er mit Verurtheilungen und Subhastationen in harter Weise vorging.<sup>109)</sup>

### Kapitel 32.

Nicht lange darauf meldete Tiberius brieflich dem Senate den Wiederausbruch von Unruhen in Afrika durch den Einfall des Tacfarinas, und daß nach dem Ermessen<sup>110)</sup> des Senats zum Proconsul ein kriegserfahrener und körperlich rüstiger Mann gewählt werden müsse, der diesem Kriege ausreichend gewachsen zu sein verspreche. Hierbei nahm Sertius Pompejus Veranlassung, seinen Haß gegen Marcus Lepidus auszulassen, indem er ihn einen schlaffen, bettelhaften und seinen Ahnen Schande machenden Mann nannte, der darum auch von der ihm zufallenden Loos-Provinz Asien<sup>111)</sup> ausgeschlossen werden müsse. Allein dagegen erhob sich der Senat, welcher die Ansicht vertrat, daß Lepidus mehr ein friedlicher als ein schlaffer

<sup>109)</sup> „Die Wege wurden auf Kosten der wegen Betrugs oder Nachlässigkeit verurtheilten Beamten und Bauunternehmer in Stand gesetzt, und wenn die letzteren nicht solvent waren, deren Habe veräußert, was Verlust der bürgerlichen Ehre zur Folge hatte.“ Nipperdey. Es ist kein Zweifel, daß die Klagen über jene Uebelstände begründet waren. Die angestellten gerichtlichen Untersuchungen — in dieser Zeit von Tiber's Regierung immer sehr gründlich — und die ihnen folgenden Verurtheilungen der Schuldigbefundenen liefern dafür den Beweis. Auch leugnet es Tacitus keineswegs. Aber — er hat Theilnahme für die hart bestraften und theilweise ruinirten Staatsbetrüger, denn unter ihnen befanden sich Mitglieder der hohen Aristokratie, „hochgestellte“ Beamte, Censoren u. s. w., gegen die Tiberius in solchen Betrugsfällen unnachsichtlich streng zu verfahren gewohnt war, wie er denn überall in Geldsachen und zumal in öffentlichen, keinen Spaß verstand. S. Tiberius S. 276.

<sup>110)</sup> Statt, wie sonst, durch's Loos.

<sup>111)</sup> Asien und Afrika waren Provinzen, zu deren Verwaltung die Consularen, an denen die Reihe war, durch's Loos erwählt wurden. Da nun Afrika jetzt durch Wahl vergeben werden sollte und Lepidus von den zwei Consularen, die in diesem Jahre hätten loosen müssen, der erste an der Reihe war, so mußte ihm Asien ohne Weiteres zufallen. Er war ein anständiger Mann, dem daher auch, um ihm anzuhelfen, Tiberius eine Erbschaft überlassen hatte. S. oben II, Kap. 48.



Mann sei, dessen beschränkte Vermögensverhältnisse von seinem Vater herrührten und dem die vorwurfslose Behauptung seines adeligen Ranges vielmehr zur Ehre als zur Schande gerechnet werden müsse. So ward er denn nach Asien geschickt<sup>112)</sup>; und im Betreff Afrika's beschlossen: der Kaiser möge denjenigen auswählen, dem es übertragen werden solle.

### Kapitel 33.

Bei diesen Verhandlungen stellte Severus Caecina den Antrag: „daß keinen Beamten, dem die Statthaltertschaft einer Provinz zugefallen sei, dessen Frau begleiten solle“. Er hatte zuvor wiederholt darauf hingewiesen, „daß er eine Ehefrau und zwar eine die ihm sechs Kinder geboren besitze, und daß er, was er jetzt für das Allgemeine vorschläge, in Betreff seines Hauses stets selbst beobachtet und seine Frau stets in Italien gelassen habe, obschon er selbst in mehreren Provinzen nach der Reihe vierzig volle Dienstjahre durchgemacht habe. Denn nicht umsonst sei früher bestimmt gewesen: daß Frauen nicht zu den Bundesvölkern oder zu auswärtigen Nationen mitgeschleppt würden. Solche Weiberbegleitung sei mit Umständen verbunden, welche im Frieden durch Ueppigkeit, im Kriege durch Besorgniß<sup>113)</sup> die Thätigkeit beeinträchtigen und den Marsch eines Römerheeres einem barbarischen Aufzuge ähnlich machen. Nicht bloß schwach und Strapazen nicht gewachsen sei das Geschlecht, sondern, wenn sich die Gelegenheit dazu finde, auch grausam, ehrfürchtig, nach Einfluß begierig. Solche Frauen zögen einher unter den Soldaten, hätten Centurionen zu ihrem Dienste an der Hand, erst kürzlich noch habe eine Frau beim Exercitium der Cohorten, bei den Manövern der Legio-

<sup>112)</sup> Dort erholte er sich von seiner „Armuth“; denn zwei Jahre später war er im Stande, die Basilika seines Ahnherrn Paulus Aemilius, das Ehren Denkmal des Aemilischen Geschlechts, neu auszubauen und auszuschnücken (s. unten III, 72). Man sieht daraus, daß selbst unter dem strengen Tiberius die Provinzstatthaltertschaften hier und da doch noch immer für die Aristokratie ziemlich einträgliche Posten waren, wenn auch weit nicht in jenem Uebermaasse, wie zur Zeit der von Tacitus so gefeierten letzten hundert Jahre der „Republik“.

<sup>113)</sup> Caecina will sagen, daß die Anwesenheit der Frauen der Befehlshaber im Felde die energische Kriegsführung hindere, da der Kommandirende auf ihre Sicherheit Rücksicht nehme.

nen die erste Rolle gespielt<sup>114)</sup>. Sie (die Senatoren) möchten selbst daran denken: so oft ein Fall von Anklage wegen Erpressung gegen irgend einen Statthalter vorkomme, seien es immer deren Gemalinnen, gegen welche die meisten Beschwerdepunkte gerichtet würden. An sie hänge sich sofort alles schlechte Volk unter den Provinzialen, von ihnen würden die Geldgeschäfte<sup>115)</sup> übernommen und verhandelt. Zwei Personen seien es, die man bei ihrem öffentlichen Erscheinen huldigend begrüße, zwei statthalterische Hauptquartiere<sup>116)</sup>, und daneben werde das Kommandiren der Frauen immer hartnäckiger und maßloser, die, einst durch die Oppischen<sup>117)</sup> und durch andere Gesetze im Zaume gehalten, jetzt völlig außer Rand und Band im Hause, auf dem Forum und bereits auch bei den Heeren das Regiment führen möchten.“

<sup>114)</sup> Die Erklärer verweisen hier auf das oben (II, 55) über Piso's Gemalin Plancia berichtete. Aber Caecina hatte Gelegenheit gehabt, solche Uebergriffe einer Frau in dem Verhalten der Agrippina auch mit eignen Augen bei den Germanischen Legionen zu beobachten. (S. oben I, 69, Kaiserfrauen S. 225, 240—241), während er, soviel wir wissen, nicht mit Germanicus in Asien war. Er war ein trefflicher Kriegsmann aus der alten Schule und von der alten Art, und überall wo er bei Tacitus erscheint, zeigt er sich als solcher (Ann. I, 31, 32, 56, 63—68. III, 18. vgl. Dio Cass. 55, 29) und so auch hier, wo wir ihm zuletzt begegnen.

<sup>115)</sup> Im Text negotia d. h. alle die „Geschäfte“, bei denen es auf Bereicherung des Statthalters mit Hilfe von Mittelspersonen, Bankiers, Lieferanten u. s. w. abgesehen war.

<sup>116)</sup> Im Texte: praetoria. Praetorium hieß das Feldherrnzelt im Lager und denselben Namen hatte auch der Aufenthaltsort, das Amtsfokal des Statthalters. Caecina sagt hier spottend, daß die Frauen der Statthalter in den Provinzen in ihren Zimmern ein zweites Hauptquartier (praetorium) hätten.

<sup>117)</sup> Das Oppische Gesetz gegen den Luxus der Frauen in Kleidung, Schmuck und Equipagen ward während des zweiten Punischen Krieges gegeben, aber schon zwanzig Jahre später, da die Frauen leidenschaftlich dagegen wüthten, wieder abgeschafft, wobei es zu sehr komischen Ausstritten kam, über welche Valer. Maximus (IX, 1, 3) und andere alte Schriftsteller, die man bei Drumann (V, S. 102) angeführt findet, berichten. Dabei ist es interessant zu hören, was Valerius Maximus, ein Zeitgenosse Tiber's, von der ausschweifenden, täglich neue Moden erfindenden Puffsucht der Frauen jener Zeit sagt, und noch weit interessanter, wie derselbe Autor diese unsinnige Sucht durch den Hinweis auf die bürgerliche Stellung der Frauen motivirt. „Doch was rede ich da lange“ (sagt dieser älteste unfreiwillige Begünstiger der Frauenerhebung zum Ernste des Lebens) „von den Frauen, da diese durch die Schwäche ihres Verstandes und durch die ihnen versagte Betheiligung an ernstern Thätigkeiten sich darauf angewiesen sehen, all ihr Interesse auf ihre Toilette zu verwenden.“

## Kapitel 34.

Nur bei Wenigen fanden diese Worte Beifall. Die Mehrzahl erhob sich lärmend gegen den Redner: „die Sache sei nicht Gegenstand der Tagesordnung und Caecina nicht der zu einer so wichtigen Sache berufene Censor“. Darauf erhob sich Valerius Messalinus — sein Vater war Messala und er dessen Abbild in Beredsamkeit — zur Antwort: „Viele harte Bestimmungen der alten Zeit seien gegenwärtig verbessert und gemildert, denn es sehe sich ja auch die Hauptstadt jetzt nicht, wie ehemals, von Kriegen umlagert oder feindlichen Provinzen gegenüber. Auch sei es nur Weniges, was man den Bedürfnissen der Frauen<sup>118)</sup> einräume, Leistungen, welche nicht einmal das Privatvermögen der Männer und also um so weniger die Bundesgenossen beschweren könnten. Alles Uebrige theilten sie mit ihrem Gatten<sup>119)</sup>, und ihre Anwesenheit sei in keiner Weise bei friedlichen Zuständen ein Hinderniß. Gebe es Krieg, so müsse der Statthalter ihn allerdings soldatisch gerüstet führen<sup>120)</sup>; allein wenn er von der Kriegsarbeit heimkehre, gebe es da wohl eine bessere Erholung als die des ehelichen Lebens? Aber, sage man, einige Frauen seien doch in Intriguen oder Habsucht verfallen. Allein: seien denn von den Beamten selbst nicht sehr viele allerhand Leidenschaften unterworfen? Und doch komme man deßhalb nicht auf den Einfall, überhaupt keinen Statthalter in die Provinz zu schicken. Allerdings seien oft Ehemänner durch die Schlechtigkeit ihrer Frauen verleitet worden; seien darum etwa alle Hagestolzen Tugendspiegel? Allerdings seien einst die Oppischen Gesetze für nöthig erachtet worden, weil die Verhältnisse der Republik es so forderten; später sei manches davon nachgelassen und gemildert, weil dies nützlich gewesen. Vergebens schöben wir Männer unserer Schwäche fremde Namen unter; denn des Mannes Schuld sei es, wenn die Frau über die Schnur schlage. Ferner sei es übel gethan, wegen eines oder des andern Charakterschwachen Mannes den Ehemännern überhaupt die eheliche Gemeinsamkeit in

<sup>118)</sup> d. h. der ihre Männer in die Provinzen begleitenden Frauen.

<sup>119)</sup> d. h. es geschähe für sie nichts mehr, als was von den Provinzialen geleistet würde, auch wenn ihr Mann allein in der Provinz wäre.

<sup>120)</sup> d. h. er darf dabei nicht auf Märschen und bei Kämpfen durch Frauenbegleitung gehindert sein. Das von mir durch „soldatisch gerüstet“ übersehte Wort *accinctus* heißt wörtlich: „kurzgeklirrt“.

Glück und Unglück zu entziehen. Dadurch werde zugleich das von Natur schwache Geschlecht allein gelassen und seinem eignen Hange zur Ueppigkeit und fremden Begierden preisgegeben. Kaum bei persönlicher Anwesenheit des Ehrenwächters blieben die Bande ehelicher Treue unverletzt; was werde erst geschehen, wenn dieselben viele Jahre lang durch eine Art von Scheidungszustand gelockert würden! Die Senatoren möchten bei ihren Maßregeln, mit denen sie den auswärts begangenen Sünden entgegenzutreten beabsichtigten, doch so verfahren, daß sie auch das sittliche Verderben der Hauptstadt berücksichtigten.“ Dieser Rede fügte Drusus noch Einiges hinzu, über seine eigne Ehe; „denn die Mitglieder des Kaiserhauses seien häufiger als andre in der Lage, sich in ferne Theile des Reiches begeben zu müssen. Wie oft sei der hochselige Augustus nach dem Abendlande und dem Morgenlande gezogen in Begleitung Livia's. Auch er sei seiner Zeit nach Syrien gegangen, und werde auch künftig, wenn es nöthig, zu andern Völkern gehen, doch nicht stets mit ruhigem Herzen, wenn er sich von einer geliebten Gattin, der Mutter so vieler gemeinsamer Kinder losreißen solle“. So ward Caecina's Antrag zu Fall gebracht.<sup>121)</sup>

### Kapitel 35.

Am nächsten Senatstage machte Tiberius mittelst Handschreibens, unter beiläufigem Tadelausdrücken gegen den Senat „daß derselbe alle Sorgenlast dem Staatsoberhaupte zuschiebe“, den Marius Lepidus und den Junius Blaesus als diejenigen namhaft, von denen einer zum Proconsul Afrika's erwählt werden möge. Darauf ließen sich alle beide vernehmen: Lepidus mit ernstlicherer Ablehnung, wobei er sein körperliches Befinden, das Alter seiner Kinder, die Mannbarkeit einer Tochter vorschützte, wobei man auch das verstand, was er verschwieg: nämlich daß Blaesus der Oheim Sejan's und daher dessen Anspruch der überwiegende sei. Blaesus gab sich in seiner Antwort den Anschein, gleichfalls abzulehnen, doch that er es nicht mit der-

---

<sup>121)</sup> Im Text elusa (cludirt), wodurch, wie ich meine, Tacitus andeutet, daß die Gegengründe, welche von Valerius gegen den sehr berechtigten Antrag des erfahrenen Caecina geltend gemacht wurden, von ihm für das angesehen werden, was sie sind, nämlich für hohle Sophistereien.

selben Dringlichkeit und zugleich fand er bei der Einstimmigkeit der auf Liebedienerei ausgehenden keine Unterstützung.<sup>122)</sup>

### Kapitel 36 und 37.

Demnächst kam etwas zur Sprache, was bisher von Vielen nur ganz im Geheimen beklagt worden war. Es war nämlich die Unsitte eingerissen, daß der erste beste Schuft sich herausnahm, ungestraft Schimpfworte und Beleidigungen gegen anständige Männer auszustößen, nachdem er zuvor rasch ein Bildniß des Kaisers angefaßt hatte<sup>123)</sup>; ja sogar Freigelassene und Sklaven, wenn sie gegen ihren Patron oder Herrn Schimpfworte und drohende Handgeberden richteten, waren für dieselben ohne weiteres Gegenstand der Furcht. So entwickelte denn der Senator Cajus Vestius in ausführlichem Vortrage: „Allerdings stehe das Oberhaupt des Staates auf gleicher Rangstufe mit den Göttern, doch auch von den Göttern würden nur gerechte Bitten der zu ihnen flehenden erhört, und kein Mensch flüchte sich auf's Kapitol oder in andere Tempel der Hauptstadt, um mit Hülfe solchen Zufluchtsortes Schandthaten zu begehen. Das sei Abschaf-

<sup>122)</sup> Tacitus deutet an, daß es Liebedienerei gegen Sejan gewesen sei, welche die Senatoren bewogen habe, Blaesus' Entschuldigungsgründe nicht gelten zu lassen. Ja, er schiebt diese Liebedienerei selbst dem Lepidus unter. Indeß sind das alles parteigefärbte Ansichten. Thatsächlich gewiß ist, daß Blaesus ein ausgezeichnete und erprobte Kriegsmann war — „einen Mann, gleich ausgezeichnet in den Geschäften des Friedens, wie als Kriegsmann“ nennt ihn ein gleichzeitiger Schriftsteller (Bell. Iul. Pat. II, 125) — wie er sich denn auch als der ihm gestellten Aufgabe völlig gewachsen bewährte. S. über ihn oben I, 16—19, 20—23 und den Verlauf des dritten Buchs der Annalen. Später ward er in die Verschwörung und den Sturz seines Neffen Sejan verwickelt.

<sup>123)</sup> Das Letztere schützte sie gegen sofortige Ahndung von Seiten des Geschmäh-ten. Diese Stelle ist richtig erklärt von Merivale V, p. 288—289: „Die Tribunizische Heiligkeit des Kaisers ward allmählig übertragen auf sein statuarisches Abbild, und Verbrecher oder flüchtige Sklaven konnten, wenn und so lange sie ein solches berührten, sich dem Gesetze oder den Ansprüchen ihrer Herren entziehen. Allein dies Schutzmittel ward bald in eine Angriffswaffe verwandelt, und jeder Schurke mochte, wenn er ein Geldstück mit des Kaisers Bilde zwischen Daumen und Zeigefinger hielt, ungehindert auf den Anständigen und Edlen schimpfen.“ Tiberius war kein Freund des besonders in Griechenland und Kleinasien wuchernden Ahylnufugs, dem er ernstlich entgegentrat (Sueton Tib. 37) soviel er konnte, und so war es denn auch in seinem Sinne, daß sein Sohn Drusus gegenüber dem obigen Unfuge ein Beispiel zu statuiren für nöthig fand.

fung und völliger Umsturz der Geseze, wenn auf dem Forum, auf der Schwelle der Curie ihm von einer *Annia Rufilla*, die er wegen Betrugs im Wege Rechts zur Verurtheilung gebracht habe, Schimpfreden und Drohungen ins Angesicht geschleudert würden, und er selbst nicht wagen dürfte sie vor Gericht zu ziehen, wegen des ihm entgegengehaltenen Bildnisses des Kaisers" <sup>124</sup>). Aehnliche zum Theil noch frechere Fälle brachten Andere von allen Seiten mit großem Lärmen vor und baten den *Drusus* so lange: daß er ein Strafbeispiel statuiren möge, bis er das Weib vorfordern und nach erwiesener Schuld auf eine Zeit in öffentlichen Gewahrsam nehmen ließ. <sup>125</sup>)

### Kapitel 37.

Desgleichen wurden die römischen Ritter *Confidius Aequus* und *Caelius Curjor* „dafür, daß sie“, wie es in dem kaiserlichen Antrage hieß, „den Prätor *Magius Caecilianus* mit erdichteten Anschuldigungen auf Majestätsverletzung angegriffen hätten“, auf des Kaisers Antrag, den der Senat bestätigte, bestraft. Beides wurde dem *Drusus* als Verdienst angerechnet: „von ihm“ (hieß es), „der in der Hauptstadt in den geselligen Kreisen und im Gespräch mit den Menschen verkehre, würde das einsame Treiben seines Vaters zur Milde gewendet <sup>126</sup>).“ Ja selbst seine Neigung zu Ausschweifungen mißfiel nicht ebn groß an dem jungen Prinzen: „Möge er's lieber so weiter treiben, den Tag auf seinen Bauplätzen, die Nacht mit Lustgelagen

<sup>124</sup>) Dies vor Gericht ziehen, konnte, wenn der Anzuklagende sich nicht freiwillig stellte, nur so geschehen, daß der Anklagende ihn persönlich vor den Richter führte, wenn es Noth war mit Gewalt vor Zeugen, wie in dem bekannten Falle, den *Horaz* in der 9ten Satire des ersten Buchs so launig erzählt. Gegen solche Anwendung von Gewalt aber schützte sich, wie wir aus *Tacitus* lernen, der Injuriant durch Vorhalten des kaiserlichen Bildnisses.

<sup>125</sup>) Gefängniß als Strafe, wie hier, war selten bei den Römern. Sie traf meist nur Soldaten, Sklaven, Schauspieler. Die *custodia publica* ist hier das Staatsgefängniß.

<sup>126</sup>) Feindseligböswilliger Klatsch der uns bekannten Kreise. *Tiberius* mag thun oder lassen was er will, sie finden stets etwas daran auszusetzen. Er verläßt Rom, um seinem Sohne Gelegenheit zu geben, sich den Geschäften gewachsen zu zeigen und sich beliebt zu machen: es ist nicht recht (s. oben Kap. 31). Er sieht seinen Zweck erreicht und — man läßt ihn dafür beißen, indem man ihm das Verdienst der Bestrafung falscher Delatoren und boshafter Pasquillanten ab- und dem *Drusus* zuspricht.

verbringen, als einsam und durch keinerlei Lustgenüsse abgezogen einer traurigen Wachsamkeit und unheilvollen Regierungsjorgen obliegen.“<sup>127)</sup>

### Kapitel 38.

Denn Tiberius und die Ankläger ruhten nicht. So hatte Ancharius Priscus den Caesius Cordus, Proconsul von Creta, wegen Erpressungen vor Gericht gefordert mit Hinzufügung einer Anschuldigung auf Majestätsverletzung, was damals das Complement aller Anklagen war<sup>128)</sup>. Der Kaiser zog den Antistus Vetus, einen angesehenen Makedonier, der von der Anklage auf Ehebruch freigesprochen war, unter hartem Tadel gegen die Richter auf's Neue wegen Majestätsverbrechen vor Gericht, als einen wüthlerischen Menschen, der in die Anschläge des Rhescuporis verwickelt gewesen zu der Zeit, wo derselbe, nachdem er seinen Bruder<sup>129)</sup> Gotys ermordet, sich mit Kriegsplänen gegen uns getragen hatte. So wurde denn der Angeklagte zur Verbannung verurtheilt und der Zusatz gemacht: daß er auf einer Insel internirt werden solle, die weder zum Verkehr mit Macedonien noch mit Thracien Gelegenheit biete.<sup>130)</sup>

<sup>127)</sup> Da diese böswillige Vergleichung auf Tiberius geht, so haben wir hier ein aus dem Munde seiner Feinde kommendes und darum nur um so schwerer wiegendes Zeugniß dafür: daß der alte Kaiser — Tiber stand damals in seinem 64sten Lebensjahre „von keinerlei Lüssen abgezogen“ (nullis voluptatibus avocatus) einsam (solus) ganz nur der Erfüllung seinen schweren Regentenpflichten und den Geschäften lebte! — Daß diese sorgenvolle Thätigkeit eine „unheilvolle“ gewesen sei, ist reine Verleumdung, da bisher Tacitus selbst nur Beispiele des Gegentheils zu berichten gehabt hat. Tacitus aber stimmt den Verleumdern, wie der Anfang des zunächst folgenden Satzes beweist, ohne Weiteres bei.

<sup>128)</sup> Der Prozeß selbst fand erst im folgenden Jahre statt, da der Ankläger ein Jahr Zeit zur Beschaffung der Beweise erhalten hatte. Er beschaffte sie und der erpresserische Proconsul ward schuldig befunden und verurtheilt! S. unten Kap. 70. Das Geschrei „über das unaufhörliche Anklagen“, wozu dem Tacitus auch dieser Fall als Beleg dienen muß, ist also wieder völlig unbegründet. Auch hat Tiberius bisher überhaupt nichts gethan, um ungerechte Ankläger zu ermuntern; wohl aber haben wir gelesen (s. oben Kap. 37), daß er solche bestrafte!

<sup>129)</sup> muß heißen „Vetter“. S. oben II, 64.

<sup>130)</sup> Daß die Verurtheilung eine ungerechte gewesen, sagt Tacitus nicht. Conspiration mit Reichsfeinden würde auch in den Zeiten der Republik als Majestätsverbrechen behandelt worden sein. S. Sievers I, S. 137. Auch hier also kann von einer „Lust Tiber's am Anklagen“ nicht die Rede sein.

Thracien nämlich, wo die Herrschaft getheilt worden war zwischen Rhoemetalces und den Söhnen des Coths, denen wegen ihrer Unmündigkeit Trebellienus Rufus zum Verweser bestellt worden war<sup>131)</sup>, befand sich in Folge der ungewohnten römischen Fremdherrschaft im Zustande des Aufruhrs, indem es ebensowohl über Rhoemetalces als über Trebellienus Klage führte, daß sie die Mißhandlung der Eingebornen unbestraft ließen. Die Coelaeten, Druzen und Dier, lauter starke Völkerschaften, griffen zu den Waffen unter verschiedenen Anführern, gleich nur darin, daß dieselben alle ohne Ansehn waren, was denn Schuld daran war, daß sie sich nicht zu einem ernsthaft gefahrdrohenden Kriege vereinigten. Ein Theil begnügte sich, an Ort und Stelle Aufruhr zu machen, während andere über das Gebirge Haemus gingen, um die entfernten Volksstämme aufzubieten; der größte und bestgeordnete Haufe unternimmt die Einschließung des Königs und der Stadt Philippopolis, einer Gründung des macedonischen Philipp.

### Kapitel 39.

Auf die Kunde hiervon sandte Publius Vellaeus, der damalige Befehlshaber des nächsten Heeres, seine bundesgenossische Reiterei nebst den leichten Cohorten gegen diejenigen, welche auf Plünderung oder um Hülfsschaaren heranzuziehen umherstreiften, er selbst führte den Kern seines Fußvolks zum Entsatz des belagerten Platzes. Alle Operationen glückten. Die Plünderer wurden niedergehauen, unter den Belagerern entstand Uneinigkeit, wobei der König einen rechtzeitigen Ausfall machte und die Legion zu rechter Zeit ankam. Man darf es schicklicher Weise keine Schlacht oder Treffen nennen, da nur schlechtbewaffnete und zerstreute Haufen, ohne Blutverlust auf unserer Seite, zusammengehauen wurden.

### Kapitel 40.

Im selbigen Jahre schritten auch die Gallischen Landschaften wegen der Größe ihrer Schuldenlast<sup>132)</sup> zum Aufstande, dessen eifrigster

<sup>131)</sup> S. oben II, 67.

<sup>132)</sup> Folge der Erpressungen der römischen Beamten und mehr noch der unaufhörlichen ihnen aufgebürdeten Leistungen für den römischen Staat und seine Heere und für die vielen auf ihre Kosten unternommenen unglücklichen Feldzüge des Ger-



Schürer bei den Trevirern Julius Florus, bei den Aeduern Julius Sacrovir war. Beide waren Männer vom hohen Landeßadel, deren Vorfahren uns gute Dienste geleistet und dafür schon vorlängst das römische Bürgerrecht erhalten hatten zu einer Zeit, wo dasselbe noch eine seltene und nur für Tüchtigkeit verliehene Auszeichnung war. In geheimen Besprechungen, zu denen sie die verwegendsten Leute oder solche hinzuziehen, deren heruntergekommene Vermögensumstände und Furcht vor den Folgen ihrer Mißthaten sie zu verbrecherischem Handeln nöthigte, kommen sie überein, daß Florus die Belger, Sacrovir die uns näher wohnenden Gallier zum Aufstande bringen solle. So halten sie denn in Gemeindeversammlungen und geselligen Zusammenkünften aufrührerische Reden „über die unaufhörlichen Steuern, über den Druck des wucherischen Zinsfußes, über die Härte und den Uebermuth der Statthalter, sowie auch, daß das römische Militair in schlechter Stimmung sei seit der Kunde von Germanicus' traurigem Ende, daß die Gelegenheit zur Wiedergewinnung der Freiheit überaus günstig sei, wenn kräftige Männer, wie sie selbst, erwägen wollten: wie hülflos Stalien, wie unkriegertisch die hauptstädtische Bevölkerung, und daß in den römischen Heeren nichts fernhaft sei als der fremde Bestandtheil derselben“. <sup>133)</sup>

### Kapitel 41.

Raum eine einzige Landschaft blieb unberührt von der Saat dieser Bewegung; doch die ersten, welche losbrachen, waren die Ande-

---

maniens gegen Germanien. Schon fünf Jahre zuvor war Gallien durch die dafür geleisteten Lieferungen „erschöpft“, und das officielle Gerede von seiner opferfreundigen Hingebung in Leistungen aller Art ein durchaus unbegründetes. S. die Anmerkungen zu I, 71 und II, 5. — Die Uebersetzung von civitates durch „Landschaften“ hätte auch durch „Völkerschaften“ geschehen können, denn civitas, natio und gens werden synonym gebraucht. Jede von diesen kleinern oder größern Landschaftsgemeinden Galliens hatte ihre eigene Organisation und Verwaltung. Aus Caesar kennen wir deren zweiundachtzig im eigentlichen Gallien; — bei anderen Schriftstellern wird eine größere Zahl angegeben. Unter Tiber nur einige sechzig. S. Napoleon, Histoire de Jules César, II, p. 21.

<sup>133)</sup> Das letztere ist eine Anspielung darauf, daß außer den sogenannten den Legionen attachirten „Hülfsstruppen“ die Legionen selbst, zumal die in Gallien und am Rhein stehenden, zwar aus römischen Bürgern, aber aus solchen bestanden, die ihrer Abstammung nach den betreffenden Provinzen angehörten. Ganz aus gebornen

caver und Turonen<sup>134</sup>). Die Andecaver brachte der Legat Aelius Aviola mit Heranziehung einer Cohorte, welche in Lugdunum<sup>135</sup>) als Besatzung stand, zur Ordnung; die Niederwerfung der Turonen erfolgte durch eine Abtheilung Legionssoldaten, welche Bisellius Varro, der Legat von Unter-Germanien entsendet hatte, unter Anführung ebendesselben Aviola und mit dem Beistande einiger Gallischen Häuptlinge, welche Hülfe leisteten, um ihren Abfall zu verdecken und ihn zu einer gelegeneren Zeit zu offenbaren. Selbst den Sacrovir sah man unbedeckten Hauptes — seine Tapferkeit zu zeigen, wie er vorgab — auf römischer Seite in der Schlacht kämpfen; allein die Gefangenen schuldigten ihn an: er habe, um nicht das Ziel der Geschosse zu werden, sich erkennbar gemacht. Man fragte über ihn bei Tiberius an, allein derselbe gab nichts auf die Denunziation und gewährte durch solche Bedenklichkeit dem Kriege Nahrung.<sup>136</sup>)

#### Kapitel 42.

Inzwischen verfolgte Florus seine Aufgabe. Er versuchte ein Reiterregiment, das aus der Landschaft der Trevirer ausgehoben in unserm Kriegsdienste geschult und organisirt war<sup>137</sup>), zu verleiten, daß es mit Niedermehelung der römischen Handelsleute den Krieg beginne; und in der That ließen sich einige verführen, die Mehrzahl aber blieb treu. Anderes Volk dagegen, Verschuldete oder Klienten, folgte dem Aufrufe zu den Waffen. Sie waren im Begriff sich in die Ardenner Waldschluchten zu werfen, als die Legionen von beiden Heeren<sup>138</sup>), welche ihnen Bisellius und Cajus Silius je von entgegen-

---

Stallenern bestanden damals nur die kaiserlichen Gardecohorten und die übrigen in Rom stehenden Truppen. S. Ripperdey.

<sup>134</sup>) In den heutigen Landschaften Anjou und Touraine.

<sup>135</sup>) Lyon.

<sup>136</sup>) Die Handlungsweise Tiber's, mit der er einer so haltlosen Denunziation gegen einen angesehenen, bei ihm gut beleumdeten und durch gute Dienste bekannten Mann Folge zu geben verschmähte (*aspernatus est*), gereicht ihm eher zum Lobe als zum Tadel, wozu sie hier Tacitus, Tiber's Feinden nachsprechend, bemerkt. Der Irrthum, den hier der Kaiser beging, gereicht seinem Charakter und Herzen vielmehr zur Ehre.

<sup>137</sup>) Das hier erwähnte Reiterregiment (*ala*) wird durch diesen Zusatz als zum stehenden römischen Heere gehörig bezeichnet, im Gegensatz zu den eigenen von den Provinzialen gestellten Truppen. S. Ripperdey.

<sup>138</sup>) d. h. von dem unter- und oberheimschen Heere.

gefehler Richtung her entgegengeworfen hatten, ihnen den Weg verlegten. Der mit einer erlesenen Mannschafft vorausgeschickte Julius Indus, ein Trevirer wie Florus, aber dessen Feind und darum nur um so eifriger in seiner Thätigkeit, zerprengte die noch ungeordnete Menge. Florus entzog sich einige Zeit lang den Siegern in unbekanntem Verstecken, zuletzt, als er die Ausgänge von Soldaten besetzt sah, fiel er durch eigene Hand. Damit war der Trevirische Aufstand zu Ende.

### Kapitel 43.

Bei den Aeduern war die Aufgabe in dem Maaße schwieriger, als dieser Staat größere Hülfsmittel besaß und die zur Unterdrückung des Aufstandes verwendbare Kriegsmacht fern war.

Augustodunum, den Hauptort der Völkerschaft, hatte Sacrovir mit bewaffneten Cohorten zeitig in Besiß genommen, um die edelste Blüte der Gallischen Jugend, welche dort studirte, und durch sie als Pfand ihre Eltern und Verwandten an seine Sache zu knüpfen<sup>139)</sup>. Zugleich theilt er heimlich verfertigte Waffen an die Jugend aus. Seine Schaar zählte vierzigtausend Mann, davon ein Fünftel mit Legionswaffen, die übrigen mit Jagdspießen und Hirschfängern und sonstigen Waffen versehen.

Dazu gesellte man von den Sklaven solche, die zum Gladiatorenhandwerk bestimmt waren, und die nach Landesitte von Kopf zu Fuß in Eisen gepanzert waren, Crupellarii geheißen, zum Angriff unbehülflich, aber gegen Hieb und Stich unverwundbar. Verstärkung dieser Streitmacht erwuchs von den benachbarten Staaten, zwar noch nicht durch offenen Anschluß, wohl aber durch eifrige Parteinahme der Einzelnen und durch den Hader der römischen Heerführer, die sich um das Kommando in diesem Kriege stritten. Endlich trat Varro, ein invalider Greis, gegen den im kräftigen Mannesalter stehenden Silus zurück.

<sup>139)</sup> Die Aeduer galten und waren also noch immer wie zu Caesars Zeit der angesehenste und mächtigste unter den „Staaten“ (civitates) Galliens. Caes. b. G. VI, 12. Sie saßen in den heutigen Departements der Saône und Loire und hatten viele feste Plätze und abhängige Landschaften. S. Napoléon, H. de J. César II, p. 24—25. Ihre Hauptstadt, zu Caesars Zeit Bibracte (heute Mont Beuvray), war jetzt Augustodunum, das heutige Autun. Dort befand sich eine von Augustus gegründete Hochschule für die Söhne des Gallischen Adels.

## Kapitel 44.

Dagegen hieß es in Rom: nicht bloß die Trevirer und Aeduer, sondern vierundsechzig Gallische Staaten seien abgefallen und hätten sich die Germanen als Bundesgenossen zugesellt; Spanien diesseits und jenseits des Ebro sei wankend, und Alles zusammen fand — wie's bei Gerüchten geht — in solcher Uebertreibung Glauben. Alle Wohlgesinnten waren voll kummervoller Sorge um den Staat. Viele, aus Haß wider den gegenwärtigen Zustand und aus Begierde nach einer Veränderung, freuten sich sogar der eigenen Gefahren und schimpften auf Tiberius: „daß er in so bewegter Zeit sich mit den Eingaben der Ankläger beschäftige. Werde etwa Sacrovir als Angeklagter auf Hochverrath sich im Senate stellen? Endlich seien doch Männer aufgetreten, welche seinen blutigen Handschreiben mit den Waffen begegneten. Für einen elenden Friedenszustand sei selbst Krieg ein guter Wunsch.“<sup>140)</sup> Um so stärker versteifte er sich in seiner Rolle der Unbesorgtheit, lebte ohne Wechsel des Orts und der Miene all diese Tage lang in seiner gewohnten Weise fort, sei es aus Selbstbeherrschung, oder weil er vielleicht Kunde hatte, daß die Ereignisse nur von mäßiger Bedeutung und minder gewichtig seien, als man im Publikum sagte.<sup>141)</sup>

## Kapitel 45.

Inzwischen verwüsthete Silius, der mit zwei Legionen langsam heranzog, durch voraufgeschickte Bundesreiterei die Dörfer der Sequaner, welche die äußersten Grenznachbarn der Aeduer und als Ver-

<sup>140)</sup> Es ist unzweifelhaft, daß die dem Kaiser feindliche Partei Agrippina's insgeheim solcherlei Reden gestiftet hat, die ebenso verleumderisch als verbrecherisch waren. Kein Billiger würde es einem Regenten — zumal wenn er so trefflich wie bisher Tiber, nach Tacitus' eigenem Zeugnisse, regiert hatte — haben verdenken mögen, wenn er solchen Vaterlands- und Hochverräthern hätte den Kopf vor die Füße legen lassen. Dabei muß ich wiederholt darauf hinweisen, daß Tacitus bisher noch keine einzige durch Tiber veranlaßte ungerechte Anklage und Beurtheilung berichtet hat!

<sup>141)</sup> Wieder die bekannte Manier des Tacitus: zwei oder mehrere Erklärungsarten für eine und dieselbe Handlungs- und Verfahrensweise dem Leser zur Auswahl zu stellen. (Vgl. I, 64. Anm. 130; I, 76. Anm. 168; III, 22. Anm. 79.) Die *altitudo animi*, d. i. die „Selbstbeherrschung“ in Affekten und schwierigen Lagen (Vgl. Cic. off. I, 88), war eine durch Uebung gewonnene Tugend des großen Herrschers, die er auch hier nach dem Urtheile seiner gerechten Beurtheiler bewies. Die feind-

bündete derselben in Waffen waren<sup>142)</sup>. Darauf zieht er in Gilmärschen gegen Augustodunum, wobei die Fahnenräger in der Schnelligkeit mit einander wetteiferten und selbst der gemeine Soldat zornig äußerte: „er solle auf die gewohnte Rastzeit und die Stunden der Nachtruhe keine Rücksicht nehmen; nur erblicken wollten sie die Feinde, nur ihnen Aug' in's Auge sehen, das sei genügend zum Siege“.

Beim zwölften Meilensteine wurden Sacrovir und seine Truppen im offenen Felde sichtbar. Er hatte die Gepanzerten in der Front aufgestellt, die Cohorten auf den Flügeln, hinten die Schlechtbewaffneten. Er selbst, umgeben von den Häuptlingen, durchritt auf herrlichem Rosse die Abtheilungen, mahnte „an die alten glorreichen Thaten der Gallier und an die Verluste, die sie den Römern beigebracht, welsch ein ehrenvoller Preis für sie als Sieger die Freiheit, und um wie vieles unerträglicher ihnen die Knechtschaft sein werde, wenn sie noch einmal besiegt würden“.

#### Kapitel 46.

Er hatte nicht lange Zeit zu dieser Rede, die ohnehin keine siegesfreudigen Zuhörer fand. Denn schon rückte die Schlachtordnung der Legionen heran, und diesem Eindrucke waren weder Auge noch Ohr des undisciplinirten, kriegsunkundigen Stadtvolls gewachsen. Auf der Gegenseite rief Silius, trotzdem daß die von vornherein vorhandene hoffnungsvolle Stimmung der Seinen ihm jede Veranlassung sie anzufeuern benommen hatte, ihnen zu: „eine Schande sei es für sie, die Besieger von ganz Germanin, daß sie jetzt gegen Gallier, als ob das ein Feind wäre, geführt würden. Eine einzige Cohorte hat erst neuerdings die rebellirenden Turonen, eine Ala Trevirischer Reiter<sup>143)</sup> die Trevirer, wenige Reiterturnen eben dieses unsres Heeres

---

lich gesimten, welche die Thatsache seiner würdigrühigen Haltung gegenüber der allgemeinen Haltungslosigkeit und Verzagttheit des römischen Publikums nicht ablenqnen konnten, suchten wenigstens ihr Verdienst zu verkleinern, indem sie dieselbe dadurch erklärten, daß sie sagten: „Er wußte, daß die Sache nicht bedeutend war.“

<sup>142)</sup> Silius kam von seinem Standquartiere in Obergermanien, an welches die Landschaft der Sequaner grenzte.

<sup>143)</sup> S. oben Kap. 42. Ala: eine Reiterabtheilung wie etwa unser „Regiment“, 500—800 Mann stark. Turma: eine Abtheilung in der Stärke unserer „Züge“ d. h. 30—32 Pferde.

die Sequaner in die Flucht gejagt. Treibt diese reichen, wohllebigen und darum um so mehr unkriegerischen Meduer zu Paaren<sup>144)</sup>, aber fahret säuberlich mit ihnen, wenn sie fliehen!“

Ein ungeheures Jubelgeschrei folgte diesen Worten. Darauf stürmte die Reiterei gegen die Flügel, das Fußvolk griff die Fronte an. Auf den Flanken gab es keinen Aufenthalt. Die Gepanzerten dagegen verzögerten den Sieg eine Zeit lang, da die Panzerplatten den Wurfspeeren und Schwertern widerstanden. Allein der Soldat griff zu Beilen und Brechhärten und hieb, als gälte es eine Mauer zu durchbrechen, auf die Rüstungen und Leiber los. Einige warfen die unbehülliche Masse mit Spaten oder mit Forken nieder; und wenn sie einmal lagen, blieben sie, ohne einen Versuch zum Wiederaufstehen zu machen, wie todt liegen.<sup>145)</sup> Sacrovir floh zuerst nach Augustodunum, dann aus Furcht vor Auslieferung mit seinen Getreuen in ein benachbartes Landhaus. Dort gab er sich selbst, die andern sich gegenseitig den Tod. Das über ihnen angesteckte Landhaus verbrannte alle.

---

<sup>144)</sup> Ich habe das *evincite* nach der gewöhnlichen Auffassung übersetzt. Aber ich zweifle, ob diese Auffassung die richtige ist. *Evincere* ist auch ein gerichtlicher Ausdruck und bedeutet als solcher: „eine Sache, ein Besizthum im Wege Rechts wiedererlangen“. Das „ungemeine Jubelgeschrei“, welches, wie wir sehen, diesen letzten Worten des Feldherrn folgt, läßt vermuthen, daß derselbe mit ihnen einen „Witz“ gemacht hat, indem er die rebellischen Meduer als römisches Eigenthum bezeichnet, dessen sie sich wieder zu bemächtigen, das sie aber eben deshalb auch nicht allzuschonungslos zu behandeln haben.

<sup>145)</sup> Es ist bekannt, daß der römische Soldat auf dem Marsche, außer Waffen und Rüstung — „die ihn“, wie Cicero sagt, „nicht mehr belästigten als seine Körperglieder“ — noch ein ungeheures Gepäck trug, da er außer Mundvorrath auf 14 bis 30 Tage, auch noch Beil, Spizhacke, Säge, Sichel, Korb zum Schanzen, Kette, Wallpfähle und sonstige Werkzeuge zu schleppen hatte. Dennoch erscheint mir die Schilderung des Tacitus — die gewiß die friedlichen literarischen Zuhörer und Leser des Rhetors entzückte — in der Färbung übertrieben, da es unwahrscheinlich ist, daß die Legionäre mit all diesem Gepäck nebst Forken und Spaten in die Schlacht gegangen sind. Das Gepäck ward vielmehr vor der Schlacht abgelegt und blieb hinter dem dritten Treffen. Auch die feindlichen „Eisengepanzerten“ können unmöglich so absolut „unfähig zu Stoß und Hieb“ und so vollkommen zu jeder Bewegung unfähig, wie sie hier dargestellt werden, gewesen sein, da sie denn doch marschiren mußten und, wie wir sehen, bereits zwölf römische Meilen (drei deutsche Meilen) weit marschirt waren.

## Kapitel 47.

Jetzt erst meldete Tiberius durch ein Schreiben dem Senate Beginn und Beendigung des Krieges<sup>146)</sup>. Auch minderte er weder noch mehrte er etwas an dem wahren Verlaufe, sondern schrieb den Sieg einfach der Treue und Tüchtigkeit seiner Legaten und seinen Maßregeln zu. Zugleich fügte er die Gründe hinzu, weshalb weder Er selbst noch Drusus sich diesmal auf den Kriegsschauplatz begeben hätten, wobei er die Größe des Reichs hervorhob, und „daß es dessen Oberhäuptern nicht anstehe, wenn eine oder zwei Landschaften unruhig würden, deshalb die Hauptstadt, den Centralstz der Regierung des Gesamtreichs, zu verlassen. Jetzt, wo nicht Besorgniß das Motiv sei, werde er gehen, um an Ort und Stelle die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen und zu ordnen.“ Der Senat verordnete Gelübde für seine Rückkehr nebst Dankfesten und andern Ehrenbezeugungen. Der einzige Dolabella Cornelius, im Bestreben es ändern zuvorzuthun, verfiel sich zu absurder Huldigung durch seinen Vorschlag: „Der Kaiser solle bei seiner Rückkehr von Campanien im kleinen Triumph in die Hauptstadt einziehen.“<sup>147)</sup> Darauf erfolgte denn ein Schreiben des Kaisers, in welchem er offen aussprach: „er sei nicht so arm an Ruhm, daß er, nachdem er die gewaltigsten Völker niedergeworfen und nachdem er in seiner Jugend so viele Triumphie empfangen oder ausgeschlagen habe, jetzt als älterer Mann für einen Landausflug in der Nähe der Hauptstadt auf eine eitle Belohnung erpicht sein sollte.“<sup>148)</sup>

<sup>146)</sup> Auch Tiber's Zeitgenosse Vellejus Paterculus II, 129. hebt die geräuschlose und schnelle Beendigung dieses Krieges mit den Worten hervor: „Das Volk von Rom erfuhr die Kunde der siegreichen Beendigung des Krieges, ehe es noch von dem Kriege selbst gehört hatte.“ — Wir haben hier eins der seltenen Beispiele, wo selbst Tacitus sich schließlich gezwungen sieht, Tiber's Herrschergröße anzuerkennen.

<sup>147)</sup> Dieser Dolabella war „ein guter Mann aber ein schlechter Musikant“; vir simplicitatis generosissimae „einen Mann von edelster Schlichtheit“ nennt ihn sein Freund und Zeitgenosse Vellejus (II, 125). Aber wie unsere Stelle lehrt, fehlte es ihm an Tactgefühl und Verständniß für Tiber's Wesen und Charakter, wie sehr vielen seiner Collegen, und er verdiente die ironische Abfertigung, die der Kaiser seinem loyalen Eifer angedeihen ließ.

<sup>148)</sup> Tiberius durfte der erwähnten „Absurdität“ (absurda adulatio) gegenüber diese Sprache führen. Denn er hatte nicht nur wirklich als Feldherr in den gefahr-

## Kapitel 48.

Um dieselbe Zeit richtete er an den Senat das Ansuchen: „dem verstorbenen Sulpicius Quirinius ein feierliches Leichenbegängniß auf Staatskosten zu veranstalten“. Dieser Quirinius war durchaus nicht verwandt mit der alten patrizischen Familie der Sulpicier, sondern aus der Landstadt Lanuvium<sup>149)</sup> stammend, aber ein Mann, der als tüchtiger Soldat und durch eifrige Dienste unter dem hochseligen Augustus das Consulat, später durch Eroberung der Bergfestungen der Homonaden in ganz Cilicien sich die Triumphalehrenzeichen erworben hatte. Späterhin dem Prinzen Cajus Caesar, bei dessen Statthalterschaft von Armenien, als Gouverneur mitgegeben, hatte er auch den damals auf Rhodus lebenden Tiberius mit Achtung behandelt. Dies gab jetzt Tiberius dem Senate kund, indem er des Verstorbenen verdienstliches Verhalten gegen ihn rühmte und daneben des Marcus Lollius anklagend gedachte, den er „als Anstifter der Verkehrtheit und des feindlichen Betragens des Prinzen Cajus Caesar gegen ihn“ bezeichnete. Allein bei den andern stand Quirinius keineswegs in gutem Andenken, weil er, wie ich oben erzählt habe, die Lepida in's Unglück gebracht hatte, und weil er ein alter und übermächtig einflußreicher Knaufer war.<sup>150)</sup>

vollsten Kriegen die größten Erfolge errungen, ja recht eigentlich das Reich durch seine Feldherrnkunst und Umsicht „gerettet“ (S. Tiberius I, S. 44—54), sondern auch — ein höchst seltenes Beispiel von Mäßigung in den Annalen römischer Geschichte — sich „mit drei Triumphen von sieben“ begnügt, wie das Vellej. Pat. II, 122 ausdrücklich hervorhebt. In dieser Mäßigung in Bezug auf solche Ehrenbezeugungen, wofür bekanntlich auch Tacitus zahlreiche Beweise giebt, steht Tiber selbst über dem großen ersten Caesar. Ueber Tiber's Neigung zu kaustischem Spotte, wie ihn dieser briefliche Bescheid offenbart, s. Tiberius S. 277—279.

<sup>149)</sup> Lanuvium: das jetzige Lavigna oder Civita Lavigna, fünf Stunden von Rom, eine uralte Stadt Latiums, aus deren prachtvollen Bauresten der heutige Ort erbaut ist. S. Ein Jahr in Italien I, 325—326.

<sup>150)</sup> Erst durch dieses Kapitel erhält das früher über diesen Quirinius und Lepida (III, 22—23) Erzählte sein volles Schlagsicht. Wenn wir dort lasen, wie wegwerfend die aristokratische Gesellschaft Rom's zu Gunsten eines verbrecherischen Weibes aus ihrer Mitte, wie jene Lepida, über den „niedrig gebornen, reichen, alten Kerl“ sich äußerte, ohne daß Tacitus diesem Urtheile Unrecht gab, — so erstauern wir billig, wenn wir hier plötzlich lesen: daß dieser selbe Sulpicius Quirinius, ob schon er „die hochadlige alte Familie der Sulpicier durchaus nichts anging“, ein durch und durch



## Kapitel 49.

Zu Ende des Jahres faßte den römischen Ritter Lutorius Priscus, der für ein vielgelesenes Trauergedicht auf den Tod des Germanicus vom Kaiser ein Geldgeschenk erhalten hatte, ein Ankläger, der ihn anschuldigte: er habe während einer Krankheit des Drusus ein solches verfaßt, um es für den Fall von dessen Tode mit noch höherer Belohnung zu veröffentlichen. Dies Gedicht hatte Lutorius im Hause des Publius Petronius in Gegenwart von dessen Schwiegermutter Vitellia und vieler vornehmen Frauen aus Eitelkeit vorgelesen. Als der Ankläger auftrat, ließen sich alle andern aus Furcht zum Zeugnißablegen herbei, nur allein Vitellia sagte aus: „sie habe nichts gehört.“<sup>151)</sup> Indeß die Aussagen, welche auf sein Verderben lauteten, fanden mehr Glauben, und nach dem Antrage des desiguirten Consuls<sup>152)</sup> Haterius Agrippa wurde dem Angeklagten die Todesstrafe zuerkannt.<sup>153)</sup>

tüchtiger Staatsmann und Krieger war, ein Mann, dem schon der kluge und vorsichtige Augustus so sehr vertraut hatte, daß er ihn seinem geliebten Enkel Cajus Caesar, dem präsumtiven Thronerben, als Gouverneur an die Seite setzte; ein Mann ferner, der so klug und so gut war, daß er, als Alles sich von dem damals in Ungnade zu Rhodus lebenden Liberius abwendete, zu den Wenigen gehörte, die trotzdem und trotz seiner Stellung bei dem Prinzen Cajus, nicht aufhörten, denselben, wie er es verdiente, mit achtungsvoller Aufmerksamkeit zu behandeln! Aber — — „er war nicht von Familie“ wie Lepida, und er war ein guter Wirth wie sein Kaiser, und darum war und blieb er in den Augen der römischen Aristokratie „ein alter geiziger Lump, und die ehebrecherische, gichtmischerische Buhlerin Lepida ein „bedauernswerthes Opfer“. Und nun frage man sich, auf welcher Seite hier mit seiner Sympathie Tacitus steht, der kurzweg berichtet: daß „alle übrigen (außer Liber) dem Quirinius ein schlechtes Andenken bewahrt hätten“!! und in welchem Lichte der ohne Ansehn der Person gerechte, von Adelsvorurtheilen freie, seinen Freunden, die ihm im Unglück Dienste geleistet, auch nach ihrem Tode dankbare Kaiser Liber erscheint? Ueber Collins und dessen Betragen gegen Liber auf Rhodus s. Liber S. 34—36. Er endete elend durch Selbstmord (Plin. h. n. IX, 35, 58), als seine Schandthaten an's Licht kamen. Quirinius ward sein Nachfolger bei dem Prinzen als Gouverneur (rector).

<sup>151)</sup> Sie legte also offenbar falsches Zeugniß ab. Dennoch lobt Tacitus sie und tadeln die andern.

<sup>152)</sup> Als solcher stimmte er zuerst. S. oben Kap. 22 dieses Buches.

<sup>153)</sup> Dieses Urtheil war hart, zumal nach unsern Sitten und Begriffen. Aber es war Folge eines nicht zu scheltenden Gefühls von Empörung der Majorität des Senats

## Kapitel 50.

Gegen dies Urtheil erhob sich Manius Lepidus folgendermaßen:  
 „Wenn wir, versammelte Väter, nur das Eine in Betracht ziehen: mit welch' abscheulicher Neußerung Lutorius Priscus sich selbst und die Ohren seiner Zuhörer besudelt hat, so dürften nicht Kerker noch Strick, ja selbst nicht Sklavenmärtern für ihn genügend sein. Wenn aber da, wo Verworfenheit und Verbrechen ohne Maaß sind, die Strafe und Ahndung in der Milde des Kaisers und in der Praxis der Vorfahren und Curer eigenen Ermäßigung finden, und wenn zwischen eitlem Thun und wirklichem Verbrechen, zwischen Worten und Uebelthaten ein Unterschied ist: so ist Raum für einen Strafanzug, der auf der einen Seite dem Angeklagten sein Vergehen nicht straflos hingehn, und andererseits es uns nicht bereuen läßt, Milde im Bunde mit Strenge geübt zu haben. Oft habe ich unsern Kaiser es beklagen hören, wenn Einer durch freiwilligen Tod seiner Gnade zuvorgekommen war<sup>154</sup>). Noch ist Lutorius' Leben unangetastet, und er ein Mann, der weder, wenn es ihm geschenkt wird, dem Staat eine Gefahr, noch wenn man ihn hinrichtet, ein Beispiel werden wird. Sein Thun und Treiben ist ebenso sinnlos als eitel und nichtig; auch kann man ja nichts Bedeutendes und Ernstes von einem Menschen besorgen, der sich als selbsteigner Verräther seiner Schlechtigkeiten nicht an Männer, sondern an schwache Frauen heranmacht. Trotzdem möge er die Hauptstadt verlassen und mit Verlust seines Vermögens

---

über die in der That empörend niederträchtige Gesinnung, mit welcher Lutorius Priscus auf den Tod des einzigen Sohnes des Kaisers, (der ihn obenein mit einem Gnadengeschenk geehrt hatte) auf den Tod des Thronfolgers, des bei Senat und Volk beliebten Drusus zu spekuliren sich nicht entblödet hatte. Lutorius war überhaupt ein vollkommen verworfener Mensch, wie auch aus einem andern Zuge hervorgeht, den der ältere Plinius von ihm (hist. nat. VII, 39, 129) berichtet. Daneben hatte sein Benehmen in dem obigen Falle auch einen politischen Hintergrund, den der Kundige leicht entdecken wird. Wir werden jedoch sehen, daß das Todesurtheil vom Senatsgerichte gesprochen und vollzogen wurde, ohne daß der Kaiser etwas davon wußte. (S. weiter unten Kap. 51, Anm. 157.)

<sup>154</sup>) Beispiele davon lesen wir auch bei Tacitus, II, 31; III, 16; und der Mann, der hier dem Tiber dies Ehrenzeugniß ausstellt, war selbst nach Tacitus' Urtheil einer der edelsten und freisinnigsten Charaktere seiner Zeit (s. unten IV, 20. Anm. 63. und VI, 27). Um so höher haben wir den Werth dieses Urtheils zu veranschlagen.

von Wasser und Feuer ausgeschlossen sein. Dieser mein Antrag behandelt ihn so, als wenn er dem Majestätsgefesse verfallen wäre.“<sup>155)</sup>

### Kapitel 51.

Von den Consularen stimmte der einzige Rubellius Blandus für Lepidus, die übrigen schlossen sich dem Votum des Agrippa an, und somit wurde Lutorius in den Kerker geführt und sogleich getödtet. Ueber dies Verfahren sprach sich Tiberius gegen den Senat mit seinen gewohnten Winkeltzügen mißbilligend aus: Er lobte die Gutgesinntheit, mit welcher man selbst geringe Beleidigungen des Staatsoberhauptes streng ahndete; verbat sich jedoch für's Künftige so übereilte Bestrafungen von Vergehen in Worten, und lobte den Lepidus, ohne doch dem Saterius Vorwürfe zu machen. So kam es denn zu einem Senatsbeschlusse: daß die Entscheidungen der Senatoren erst zehn Tage nachher im Staatsarchive deponirt und bis dahin den Verurtheilten die Lebensfrist verlängert werden sollte.<sup>156)</sup> — Allein dadurch erhielt der Senat nicht die Freiheit, seine Beschlüsse zurückzunehmen, noch wurde Tiberius durch solche Frist milder gestimmt.<sup>157)</sup>

<sup>155)</sup> Aus dieser Stelle sehen wir, daß die gewöhnliche Strafe für Majestätsbeleidigung damals Exil und Vermögensconfiskation war.

<sup>156)</sup> Erst durch die Deponirung im Staatsarchive erhielten die Urtheile Gültigkeit. S. Ripperdeny.

<sup>157)</sup> Wie Tacitus zu diesem Endurtheile, und wie er überhaupt dazu kommt, hier den Tiberius zu tadeln, müßte uns völlig unbegreiflich erscheinen, wenn wir nicht aus zahlreichen Beispielen seine blinde Voreingenommenheit gegen den Kaiser ersehen hätten. Anklage und Verurtheilung des Lutorius waren ohne Wissen und Willen Tiber's geschehen. Die nächsten Freunde Tiber's im Senate, zwei der wackersten Männer, Manius Lepidus und Rubellius Blandus — von denen der erstere bei ihm in großem Ansehn stand (s. Anm. 154), der andere später sogar durch Verheirathung mit Tiber's Enkelin in die Verwandtschaft des Kaiserhauses aufgenommen wurde (s. unten VI, 27 und 45) — hatten für Milderung des Urtheils gestimmt, und der Kaiser selbst hatte über die allzu große Härte der Strafe und ebenso über die Eile ihrer Vollstreckung seinen Tadel ausgesprochen, und sich solche allzu große Loyalität für's Künftige ausdrücklich verboten. „Kaum glaublich“, ruft hier Sievers (I, 37) aus, „daß Tacitus in der milden Form des Tadels wieder nur die „gewohnten Winkeltzige““ (solitas ambages) sieht; daß er sich wundert, wenn Tiberius den Lepidus, dessen Antrag in der Minorität geblieben war, lobt, von Agrippa aber schweigt“ — welches letztere doch natürlich war, da dieser ja in den Tadel, den Tiberius gegen die Majorität des Senats ausgesprochen hatte, bereits mit inbegriffen war. Wenn irgendwo, so war hier Grund, Tiberius' maßvolles Benehmen lobend

## Kapitel 52.

(Jahr d. St. 775, nach Chr. 22.)

Es folgten die Consuln Cajus Sulpicius und Decimus Saterius. Ihr Amtsjahr ward durch äußere Unruhen nicht gestört, während man daheim strenge Maßnahmen gegen den Luxus fürchtete, der in Allem wofür Geld verschwendet wird in's Ungeheure gestiegen war. Indessen alle andern Posten verschwenderischer Geldausgabe, obschon sie die bedeutenderen waren, blieben unbekannt, da man meistens die gezahlten Preise geheim hielt; der Aufwand für Bauch und Gaumen dagegen war durch das beständige Reden darüber öffentlich bekannt geworden, und man<sup>158)</sup> war in Besorgniß gerathen, daß der Kaiser, ein Mann von altrömischer Sparsamkeit, härter dagegen einschreiten möchte. Es hatten nämlich nach dem Vorgehen des Cajus Vibulus auch die übrigen Aedilen sich ausführlich darüber ausgelassen<sup>159)</sup>: „daß das Aufwandgesetz mißachtet werde, daß die verbotenen Preise für Gegenstände des Lebensverbrauchs täglich stiegen, auch ein Einhaltthum durch gelinde Maßregeln unmöglich sei“; und der Senat, von dem Vorsitzenden befragt, hatte die ganze Angelegenheit, ohne eine Entscheidung darüber abzugeben, dem Kaiser zugeschoben.<sup>160)</sup>

Tiberius jedoch, der wiederholt bei sich erwogen hatte: ob überall die Beschränkung einer so weit vorgeschrittenen Genußsucht möglich sei? ob eine solche Beschränkung nicht mehr Schaden für das Gemeinwesen bringen dürfte? wie ungeziemend es für das Staatsoberhaupt sei etwas anzufassen, was er nicht durchsetzen könne<sup>161)</sup>, oder was,

---

anzuerkennen, dessen Folge, der Senatsbeschluß über die Gnadenfrist von zehn Tagen, auch nach seinem Tode in Kraft blieb (s. Merivale V, 261). Aber Tacitus hat dem Tiberius gegenüber fast nie ein gerechtes Urtheil. Des Kaisers Milde ist für ihn immer nur Heuchelei! — eine Heuchelei, die der Kaiser nun bereits acht Jahre lang ausgeübt hatte.

<sup>158)</sup> „man“, d. h. die verschwenderischen Feinschmecker der hohen Gesellschaft.

<sup>159)</sup> im Senate.

<sup>160)</sup> Wie er das meistens that, wenn es Dingen und Maßregeln galt, von welchen voranzusehen war, daß sie im Publikum Gehässigkeit erregen dürften; worüber Tiberius häufig Klage führte.

<sup>161)</sup> nämlich im Senat, dessen Mitglieder dabei sehr theilhaftig waren, und schließlich auch im Publikum und in der Ausführung selbst.

wenn es durchgesetzt würde, beschimpfende Bloßstellung erlauchter Männer erfordere — entwarf schließlich ein Schreiben an den Senat, dessen Inhalt etwa <sup>162)</sup> folgendermaßen lautete:

### Kapitel 53 und 54.

„Bei allen übrigen Vorkommnissen, Senatoren, dürfte es vielleicht zweckmäßiger sein, daß Ich in Eurer Gegenwart befragt werde und ausspreche, was Ich als heilsam für den Staat erachte; bei der Berathung dieser Sache war es jedoch besser, meine Augen derselben zu entziehen, damit nicht, wenn Ihr auf die furchterfüllten Mienen der Einzelnen, eines schamlosen Luxus anzuschuldigenden, hinwieset, auch Ich sie sähe und sozusagen sie als schuldig ertappte. Hätten nun die pflichteifrigen Männer, die Aedilen, zuvor Mich zu Rathe gezogen, so weiß Ich nicht, ob Ich ihnen nicht zugeredet haben würde, von solchen uns zu stark gewordenen und völlig ausgereiften Uebelständen lieber die Hand zu lassen, als das Resultat zu erreichen, daß es sittliche Uebel giebt, gegen die wir ohnmächtig sind. Indes diese Männer haben ihre Amtspflicht gethan wie Ich wünschen möchte, daß auch die andern Beamten ihre Pflichten erfüllen. Ich aber bin in der schwierigen Lage, weder anständigerweise schweigen noch ohne Schwierigkeit mich öffentlich aussprechen zu können, da Ich nicht die Stellung eines Aedilen oder eines Prätors oder eines Consuls einnehme. Etwas Höheres und Erhabneres ist es, was von dem Staatsoberhaupte gefordert wird; und während von guten Maßregeln jeder <sup>163)</sup> sich den Dank anzueignen pflegt, fällt der Haß für das, was Ihr als Gesamtheit verfehlt, einem Einzigen zur Last. Denn was soll Ich zuerst zu verbieten und auf die alte Sitte verkürzend zurückzuführen unternehmen? Die grenzenlose Ausdehnung der Willen? <sup>164)</sup> Die Anzahl und die Rationalitäten des Sklaven-

<sup>162)</sup> Dies „etwa“ deutet an, daß Tacitus den Brief des Kaisers, wenn er auch den Inhalt getreu berichtet, doch in der beliebten rhetorischen Weise „bearbeitet“ hat.

<sup>163)</sup> d. h. jeder Senator, der dafür gestimmt hat.

<sup>164)</sup> Villa ist hier immer Landhaus und Lustpark zugleich. Ueber die ungeheuerliche Ausdehnung derselben, die dem Landbau fast allen Grund und Boden um Rom und in Italien entzog, s. Ein Jahr in Italien II, S. 344—347 und die von Ripperdey zu dieser und von den Auslegern des Horaz zu Od. II, 13, 1—2 angeführten Belegstellen aus den Alten.

gefindes? <sup>165)</sup> Die Gewichtmasse des silbernen und goldenen Geschirrs? Die Wunderwerke von Bronzen und Gemälden? Die Kleider, welche Männer wie Frauen tragen? <sup>166)</sup> und dazu noch die besondern Luxusbedürfnisse der Frauen, wodurch für Steine unser Geld zu fremden oder gar feindlichen Völkern ausgeführt wird?“

#### Kapitel 54.

„Ich weiß sehr wohl, daß bei voller Tafel und in Gesellschafts-  
circeln über diese Dinge geklagt und Beschränkung gefordert wird. Allein wenn jemand ein Gesetz und Strafbestimmungen aufstellen wollte, so werden eben dieselben Leute schreien: die Stadt werde um-  
gekehrt, man wolle alle Männer, die ein glänzendes Haus machten, in's Verderben bringen, keiner sei frei von solcher Schuld! <sup>167)</sup> Und doch kann man nicht einmal körperliche Krankheiten, wenn sie allein-  
gewurzelt und weit vorgeschritten sind, anders als durch harte und scharf angreifende Mittel bewältigen; die Seele, zu gleicher Zeit Opfer und Ursach der Verderbniß, wenn sie krank und fieberglühend ist, erfordert zur Dämpfung ihrer Gluth Mittel, die nicht minder kräftig sind, als ihre brennenden Gelüste.

„Die vielen Gesetze, die von unsern Vorfahren ausgesonnen, die vielen Verordnungen, welche der hochselige Augustus erlassen hat, haben, die ersteren, weil sie in Vergessenheit, die letzteren, weil sie, was noch schmähhlicher, in Nichtbeachtung gerathen sind, den Luxus nur noch frecher gemacht. Denn wenn man nach etwas Verlangen trägt, was noch nicht verboten ist, so hat man zu fürchten, daß es verboten wird; wenn man aber Ausschreitungen in's Verbotene un-  
gestraft begeht, so hört alle weitere Furcht und Schaaam auf. Warum herrschte denn also früher sparsame Lebensweise? Weil jeder sich selbst in Schranken hielt, weil wir Bürger einer Stadt waren. Selbst als wir innerhalb Italiens die Herren waren, waren die Verlockungen

<sup>165)</sup> Die Anzahl der Sklaven, welche vornehme und reiche Römer in ihren Palästen und Villen hielten und die aus allen möglichen Nationalitäten bestanden, ging schon im letzten Jahrhundert der Republik in's Ungeheure. Pauly, Real-Encyclop. VI, 1, S. 1099 ff.

<sup>166)</sup> Durchsichtige Seidenstoffe wurden nicht nur von Frauen, sondern auch vielfach von Männern getragen. Ueber die Geldverschwendung für solche Stoffe s. Pauly VI, 1, S. 1075 ff.

<sup>167)</sup> Wie gut kannte Tiberius seine Römer und — die Menschen!

noch nicht dieselben wie später. Erst durch unsere Siege im Auslande haben wir fremdes Gut, in den bürgerlichen Parteisiegen auch das unserer Mitbürger verzehren gelernt. Wie wenig will das besagen, was die Aedilen rügen! Wie unbedeutend ist es im Hinblick auf das Uebrige! Aber freilich: kein Mensch sagt dem Senat, daß Italien ausländischer Hülfe bedarf, daß das Leben des römischen Volkes täglich im ungewissen Spiele von Wind und Wellen schwankt, und wenn einmal nicht die Vorräthe unserer Provinzen unsern Grundherren sowohl wie ihren Sklavenmassen und Ländereien zu Hülfe kommen, da werden uns natürlich<sup>168)</sup> unsere Lustparks und unsere Prachtvillen den Lebensunterhalt sichern!“

„Dies ist die Sorge, Senatoren, welche auf dem Staatsoberhaupte lastet! Dies die Sorge, deren Vernachlässigung den Staat in den Abgrund reißen wird. Allem Uebrigen muß mit sittlichen Heilmitteln abgeholfen werden. Uns Hochgestellte<sup>169)</sup> mag die Schaam, die Armen der Zwang, die Reichen der Ueberdruß auf den Weg zum Besseren bringen. Oder aber: traut einer der Staatsbeamten sich solche Thätigkeit und Strenge zu, daß er im Stande sei, hier einen Damm zu setzen, — den will ich loben und bekennen, daß mir ein Theil meiner Arbeitslast dadurch abgenommen wird. Will man aber bloß über die Laster sich tugendhaft entrüsten, um dann, wenn man den Ruhm dafür eingeerntet hat, Mir den angerichteten Hader auf dem Halse zu lassen, so bitte ich, mir zu glauben, Senatoren, daß auch Ich mit Nichten nach Feindschaften Verlangen hege. Ich trage schon schwer und ungerecht genug an solchen, die Ich, weil es das Staatswohl erfordert, über Mich nehme, und habe daher wohl ein Recht, Mir unnöthige und zwecklose, die weder Mir noch Euch nützen können, zu verbitten!“<sup>170)</sup>

<sup>168)</sup> ironisch gesagt.

<sup>169)</sup> Er meint den Senat und die Aristokratie, und schließt aus Höflichkeit sich selbst mit ein, obgleich er nach dem allgemeinen Zeugnisse des Alterthums in den Ausgaben für Tafelfreuden, Gärten, Lustparks, Dienerschaft, Villenbauten, kurz in allem, worauf es hier ankam, der mäßigste Mann war.

<sup>170)</sup> Dieses kaiserliche Schreiben zeigt den Tiberius auf der Höhe großartiger Regenten- und Gesetzgeberweisheit, und man begreift nach Lesung desselben, wie bis auf Kaiser Claudius die Sitte bestand: solche Ansprachen Tiber's, neben denen des Augustus, dem Senate durch jährliches Verlesen an bestimmten Tagen in Erinnerung zu bringen. (S. Dio Cass. 60, 10. Tiberius S. 443 ff.). Obgleich bei dem

## Kapitel 55.

Nachdem dieser Brief des Kaisers verlesen worden war, wurde die Sorge für die fragliche Angelegenheit an die Aedilen zurückverwiesen<sup>171)</sup>; und so wurde der Tafellurus vom Ende des Actischen Krieges bis zu der Waffenerhebung, in welcher Galba sich der Oberherrschaft bemächtigte, hundert Jahre hindurch mit verschwenderischem Aufwande betrieben, bis er allmählig in Abnahme kam.

Forschen wir nach den Ursachen dieser Wandlung. Reiche Familien aus den Reihen des Adels, oder solche, die durch Verdienste eine hervorragende Stellung einnahmen, ließen sich schon in früheren Zeiten im Streben nach Prachtentfaltung weiter und weiter gehen. Denn zu damaliger Zeit war es noch gestattet, Volk, Bundesgenossen, auswärtige Könige durch Gunsterweisung zu gewinnen und von ihnen Gunst zu empfangen. In dem Maaße, wie Einer durch Reichthum, Prachtwohnung, Haushalt in die Augen fiel, wuchs der Glanz seines Namens und seiner Clientelverbindungen. Nachdem das Morden (in den Bürgerkriegen) sein Werk gethan hatte<sup>172)</sup>, und Höhe des Ansehns verderblich wurde, bekehrten sich die übrig gebliebenen zu einer mäßigeren Lebensführung. Zugleich wurden häufig Emporkömmlinge aus den Municipien und Colonieen, ja sogar aus den Reihen der Provinzialen in den Senat aufgenommen, welche die sparsame Lebensweise ihrer Heimath in Rom einführten; und trotzdem daß sie meist durch Glück oder Thätigkeit ein geldgesegnetes Alter erreichten, blieb ihnen doch ihr früherer frugaler Sinn. Vorzugsweise der Schöpfer

---

rhetorisch verbildeten Geschmacks der Römer und ihrer Geringsachtung historischer Treue alle solche wichtigen Aktenstücke an Reden und Briefen wie das vorliegende — auch wenn dieselben noch vorhanden waren — von den Geschichtsdarstellern meist immer für ihre Kunstzwecke umgearbeitet oder völlig neu komponirt wurden (S. Egger: *historiens d'Auguste* p. 341—356), so zweifle ich doch nicht, daß wir hier den Grundstock des Tiber'schen Briefes vor uns haben. Und wenn nicht: — so würde die Huldigung, die hier Tacitus der Regenteneinsicht des Kaisers unfreiwillig dargebracht hätte, nur um so stärker in's Gewicht fallen.

<sup>171)</sup> d. h. es erfolgte kein neuer Senatsbeschluß über den Tafellurus, sondern es ward den Aedilen überlassen, die bestehenden Gesetze in Anwendung zu bringen, so gut sie es eben vermochten.

<sup>172)</sup> Manche Erklärer, wie Herr Ripperden, beziehen dies auf Tiberius!! Es sind aber die Bürgerkriege des letzten Triumvirats gemeint, sowie die ganze Zeit der Kaiser des Julischen Hauses bis zu Galba's Regierungsantritt.



eingeschränkter Lebensweise war jedoch Vespasianus, selbst ein Mann von alterthümlicher Einfachheit und Lebensart. Daraus ging eine Fügigkeit gegen das Staatsoberhaupt und eine Neigung, es ihm gleich zu thun hervor, die stärker war, als die Strafbestimmungen des Gesetzes und die Furcht.

Vielleicht herrscht jedoch in allen Dingen sozusagen eine Art von Kreislauf, so daß wie die Jahreszeiten auch die Sitten wechseln; wie denn auch nicht Alles in früheren Zeiten besser war, sondern auch unser Zeitalter gar manches Schöne und Vortreffliche, was für unsere Nachkommen nachahmungswerth, hervorgebracht hat. So wenigstens sagen es uns ältere Leute<sup>173)</sup>. Gebe der Himmel, daß der Wettstreit im Guten ein bleibender sei.

### Kapitel 56.

Tiberius, dessen maßvolles Benehmen allgemein Anerkennung fand, weil er wirklich die bereits sich rüstenden Ankläger zurückgewiesen hatte<sup>174)</sup>, stellte jetzt brieflich an den Senat das Gesuch um Verleihung der Tribunizischen Amtsgewalt an Drusus. Diese Bezeichnung der höchsten Stellung hatte Augustus erfunden, um nicht den Königs- oder Dictatorstitel anzunehmen und doch durch irgend eine Benennung über den höchsten Staatsgewalten emporzuragen. Später erwählte er zum Genossen dieser Gewalt den Marcus Agrippa, und nach dessen Tode den Tiberius Nero, damit kein Zweifel über seinen Nachfolger bliebe. So, meinte er, würden die böswilligen Hoffnungen anderer in Schranken gehalten werden; daneben verließ er sich auf Nero's maßvolles Wesen<sup>175)</sup> und auf seine eigne Größe. Das war der Vorgang, nach welchem jetzt Tiber den Drusus zum Mitregenten erhob, während er, so lange Germanicus lebte, seine Wahl zwischen beiden in

<sup>173)</sup> die die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichen können. Die Stelle scheint übrigens in den Handschriften verdorben.

<sup>174)</sup> Die gewohnheitsmäßigen Ankläger, „welche nur auf die erwarteten neuen Gesetze gegen den Luxus lauerten, um Andere deshalb vor Gericht zu ziehen.“ Nipp. — Hier muß Tacitus selbst anerkennen, daß Tiber das Delatorenwesen in Schranken zu halten suchte.

<sup>175)</sup> Dies hier bezugte Vertrauen des Augustus auf seines Adoptivsohnes Tiberius modestia, d. h. auf dessen „Gefühl für das richtige Maas im Wünschen und Begehren, welches Sittlichkeit und Anstand gebieten“ (S. Seyffert Cic. Laelius S. 318), ist ein schönes Ehrenzengniß für Tiberius und dessen „Sonnettetät“.

der Schweben gehalten hatte. Nachdem er sein Schreiben mit einer Anrufung der Götter begonnen: daß sie seinen Entschluß zum Heile des Staats segnen möchten, sprach er sich in mäßigen Ausdrücken und ohne alle falsche Uebertreibung über den Charakter des jungen Mannes aus: „Derselbe habe eine Gemahlin und drei Kinder und dasselbe Alter, in welchem Er selbst seiner Zeit von dem hochseligen Augustus zur Uebernahme dieser Stellung berufen worden. Und auch jetzt finde keine Uebereilung statt, sondern nach einer achtjährigen Prüfungszeit, während deren derselbe Aufrührerbewegungen unterdrückt, Kriege glücklich beendet, einen Triumph gehalten und zweimal Consul gewesen, werde der Prinz zur Theilnahme an einer ihm bereits bekannten Geschäftslast berufen.“<sup>176)</sup>

### Kapitel 57.

Die Senatoren hatten einen solchen Vortrag im Voraus erwartet<sup>177)</sup>; um so ausgesuchter war ihre schmeichlerische Unterwürfigkeit. Doch machte man nichts ausfindig, als Vorschläge zu Standbildern der beiden Regenten, Götteraltären, Tempeln, Ehrenbogen und andern Herkömmlichkeiten. Nur Marcus Silanus suchte aus der Herabwürdigung des Consulats eine Ehrenbezeigung für die Regenten zu machen und gab sein Votum dahin ab: „es sollten auf Staats- wie auf Privatdenkmälern zur Bezeichnung der Zeit nicht die Namen der Consuln vorangeschrieben werden, sondern derjenigen, welche die Träger der Tribunizischen Gewalt seien.“ Quintus Haterius aber machte sich mit seinem Antrage: „Die Senatsbeschlüsse des heutigen Tages sollten mit goldenen Buchstaben in der Curie angeschlagen werden“ zum Gegenstande höchsten Spottes, da er, ein hochbetagter Greis, von solcher niedrigsten Huldigung nur den Schimpf genießen konnte.<sup>178)</sup>

<sup>176)</sup> Ein neues direktes Zeugniß für Liber's besonnenes und maßvolles Verhalten in einer der schwierigsten Angelegenheiten: in der Beurtheilung des eigenen Sohnes.

<sup>177)</sup> Natürlich! denn das Gesuch des Kaisers war ein völlig berechtigtes, durch die Umstände gefordertes, und wird als solches ja auch von Tacitus selbst anerkannt.

<sup>178)</sup> Also deshalb verspottete „man“ die loyale Ergebenheit des Haterius, „weil er von seinem Huldigungsantrage (den übrigens Liber selbst ablehnte, und der also durchgegangen war) bei seinem hohen Alter“ — er stand im sechsundachtzigsten Jahre — „keinen Vortheil mehr von seiner Beflissenheit haben konnte!“ Diese Stelle läßt einen tiefen Blick in die Befangenheit von Tacitus' Urtheil thun;

## Kapitel 58.

Inzwischen ward dem Junius Blaesus das Kommando der Provinz Afrika verlängert, und bei dieser Gelegenheit stellte Servius Maluginensis, welcher Jupiterspriester war, die Forderung: die Loos-Provinz Afsien überwiesen zu erhalten, indem er behauptete, es sei eine unbegründete Ansicht, daß Jupiterspriester nicht Italien verlassen dürften, und es gelte für solche kein anderes Recht, als für die Mars-priester und Quirinuspriester. Wenn also diese letzteren Provinzen erloost hätten, warum solle den Jupiterspriestern dasselbe verboten sein? Es beständen darüber keine volksgesetzlichen Bestimmungen, finde sich nichts in den Ritualbüchern. Es sei häufig vorgekommen, daß die Oberpriester den Jupitersdienst versehen hätten, wenn der Jupiters-priester durch Krankheit oder durch ein Staatsgeschäft verhindert gewesen sei. Zweiundsiebzig Jahre nach dem Selbstmorde des Cornelius Merula sei keine Nachwahl geschehen, und doch hätten die gottesdienstlichen Handlungen keine Unterbrechung erfahren: Wenn es angehe, daß während so vieler Jahre überhaupt keine Wahl stattfinde, ohne daß der Gottesdienst dadurch Schaden leide, wie viel leichter werde es thunlich sein, daß Er zur Verwaltung seines Proconsulats ein einziges Jahr abwesend sei! Privatfeindschaften seien früher der Grund gewesen, weshalb die Jupiterspriester von den Oberpriestern abgehalten worden seien in ihre Provinz zu gehen. Jetzt aber sei durch der

---

für uns geht aus dem Erzählten, wie aus vielen andern Zeugnissen, vielmehr hervor: daß der Kaiser wirklich uneigennützigte Bewunderer seiner großen Regententugenden und Verdienste besaß, Männer, die denn wohl auch im Ausdrucke ihrer Bewunderung und Anhänglichkeit das Maas überschritten, wie Vellejus Paternulus und hier der greise Paternus, der ein gefeierter Redner war und eine ehrenvolle Staatslaufbahn hinter sich hatte. Den Feinden Tiber's dagegen — und diese sind es bekanntlich vorzugsweise, denen Tacitus folgt, obgleich, wie er selbst sagt, „ihre Bücher unter dem Eindrucke des frischen Hasses verfaßt wurden“ — erschien alle Huldigung der Anhänger und Bewunderer des Kaisers als niedrige Schmeichelei, die sie um so verächtlicher und „lächerlicher“ fanden, wenn der Schmeichler, wie hier Paternus, „nicht einmal hoffen konnte, daraus irgend einen Vortheil für sich zu ziehen!“ „Denn sonst“ — so nöthigt uns Tacitus, ihr Raisonnement fortzusetzen — „hätte sich ihr Verhalten doch noch begreifen lassen!“ Und endlich: wie mochte Tacitus überhaupt Gewicht legen auf das Meinen und Urtheilen einer Gesellschaft, die er selbst (z. B. unten Kap. 65) als so bodenlos gemein und erbärmlich schildert!

Götter Gnade der oberste Priester zugleich der erhabenste Mensch, der keiner Eifersucht, keinem Hasse oder sonstigen persönlichen Stimmungen zugänglich sei.“<sup>179)</sup>

Hiergegen ergingen der Augur Lentulus und andere Senatoren sich in allerlei Widerlegungen, bis man schließlich die Auskunft ergriff, die Entscheidung des Pontifex Maximus abzuwarten.<sup>180)</sup>

### Kapitel 59.

Tiberius vertagte die Untersuchung über das Recht eines Flamen und ermächtigte zunächst die wegen der Erhebung des Drusus zur Tribunizischen Gewalt vom Senate beschlossenen feierlichen Huldigungen, wobei er namentlich „das Ungewöhnliche des Antrags auf die Inschrift und die goldenen Buchstaben als gegen die väterliche Sitte verstoßend“ rügte<sup>181)</sup>. Nach dem seinigen ward auch ein Schreiben des Drusus verlesen, das man, obschon es in bescheidenem Tone gehalten war, doch als überaus hochmüthig aufnahm. „Soweit sei bereits Alles heruntergekommen, daß nicht einmal der junge Prinz, nachdem ihm eine solche Ehrenstellung übertragen worden, den Göttern der Hauptstadt seine Verehrung darbringe, sich dem Senate präsentire, mindestens die ersten amtlichen Schritte auf dem Grunde und Boden seines Geschlechts beginne. Sei denn etwa Krieg? oder werde er am andern Ende der Welt aufgehalten? er, der sich grade jetzt an den Küsten und Seen Campaniens herumtreibe! Das sei die Vorschule für den künftigen Regenten der Menschheit! das sei was er zu allererst von den väterlichen Maximen lerne! Könne man auch nichts dagegen haben, daß der greise Kaiser den Anblick der Mitbürger unbehaglich finde, und daß er sein ruhbedürftiges Alter und seine

<sup>179)</sup> Es ist Tiberius gemeint, denn seit Augustus bekleideten die Kaiser durch Wahl des Senats das Amt eines Vorstehers der Pontifices, das sogenannte oberste Pontificat (*pontificatus maximus*). — Die Sprache, welche der Redende hier über Tiber's Charakter führt, ist bemerkenswerth, da sie durch Alles, was bisher Tacitus von Tiber Thatfächliches berichtet hat, vollkommen bestätigt wird.

<sup>180)</sup> Dieselbe erfolgt weiter unten Kap. 71.

<sup>181)</sup> Wir haben hier wieder einen neuen Beleg dafür, wie Tiberius bemüht war und blieb, die Huldigung des Senats in Schranken zu halten. Es ist dies ein von Tacitus anerkannter Zug im Charakter des Kaisers. S. oben I, 72; II, 87; III, 47; IV, 6, 37—38, 70, 74; VI, 46. S. Tiberius S. 116—119.

langgetragene Arbeitslast vorschütze (als Hinderniß in die Stadt zu kommen); aber Drusus? was hindere den anders als sein Hochmuth?"<sup>182)</sup>

### Kapitel 60.

Doch zurück zum Tiberius, der, während er die Wirklichkeit seiner Herrschermacht befestigte, dem Senate einen Schatten von Erinnerung an die alte Zeit gewährte, indem er ihm Anforderungen der Provinzen zur Untersuchung überwies. In den griechischen Städten wuchs nemlich fort und fort der straflose Mißbrauch des Asyl-Stiftens; die Tempel füllten sich mit den schlechtesten Sklaven; ebenda selbst fanden Schuldner vor ihren Gläubigern, ja sogar schwerer Verbrechen Verdächtige schützende Aufnahme, und nirgends war die Regierung stark genug, um die Aufstände des Volks niederzuhalten, das die Verbrechen von Menschen, als ob es sich um die Heiligkeit der Götterverehrung handle, in Schutz nahm. So ward denn eine Verfügung erlassen: die einzelnen Staaten sollten ihre Berechtigungsdokumente und Gesandte nach Rom senden. Da standen denn einige, weil sie die Berechtigung fälschlich usurpirt hatten, freiwillig davon ab; viele verließen sich aber auf alte Glaubensbräuche und auf ihre Verdienste um das römische Volk. So war es denn ein glänzender Tag, an welchem der Senat die Gnadenbewilligungen der Vorfahren, die Verträge mit den Bundesgenossen, sowie die Verordnungen der Könige welche vor der römischen Obergewalt geherrscht hatten, ja sogar die Verpflichtungen gegen die betreffenden Gottheiten selbst seiner prüfenden Einsicht unterzog, — mit voller Befugniß, wie in alter Zeit, nach Belieben zu bestätigen oder zu ändern!

<sup>182)</sup> Ein köstliches Proöbchen des erbärmlichen Klatsches heruntergekommener und dabei nur um so eitler und hochmüthiger sich geberdender Junker, denen der Schein immer über das Wesen geht. Weit besser wäre es gewesen, wenn Tacitus uns gesagt hätte, daß Er selbst nicht übereinstimme mit diesen Sämmierlingen einer kindischen und böswilligen Opposition, die ohne allen Zweifel ihr Hauptquartier in den Salons der Agrippina hatte, und die genau genommen nur darüber empfindlich war, daß Drusus sie nicht mit einer leeren Höflichkeitsform belog. Tacitus sagt ferner nicht, wer die Raisonneurs waren; und doch ist sicher, daß es eine ganz bestimmte Clique und sicherlich nicht die Majorität des Senats und der Gesellschaft war, die wir bei Tacitus so böswillig Alles und Jedes an Tiber benagen sehen. Es sind dieselben Menschen, die wir im vorhergehenden 57. Kapitel kennen gelernt haben; und ebenso dieselben, die bisher den „jungen, lebenslustigen Drusus“ im Vergleich zu seinem „alten mitrriischen Vater“ nicht genug loben konnten. (S. oben III, 37.)

## Kapitel 61.

Zuerst von allen traten die Ephesier auf. Sie machten geltend: „Keineswegs seien, wie man allgemein glaube, Diana und Apollo auf Delos geboren; in Wirklichkeit befinde sich auf ihrem Gebiete der Kenschreiosfluß und der Hain Ortygia, dort habe die hochschwängere Latona, sich anstemmend an einen Delbaum, der noch jetzt vorhanden, jene Götter geboren. Auf Göttergeheiß sei der Hain dann geweiht worden, und Apollo selbst habe dort nach Erlegung der Cyclopen sich dem Zorne Jupiter's entzogen. Später habe der Vater Liber nach seinem siegreichen Kriegszuge schutzfliehenden Amazonen, die sich auf den dortigen Altar gesetzt, Gnade angedeihen lassen. Erhöht worden sei weiterhin die Heiligkeit der geweihten Stätte durch Vergünstigung des Herkules, zur Zeit seiner Herrschaft über Lydien, und auch durch die Persische Eroberung sei die Berechtigung nicht geschmälert worden. Nachher hätten die Macedonier, später Wir dieselbe aufrecht erhalten.“

## Kapitel 62.

Zunächst nach ihnen kamen die Magneter. Sie stützten sich auf Verordnungen des Lucius Scipio und Cornelius Sulla, von denen jener nach Antiochus', dieser nach Mithridat's Besiegung, um die Treue und Tapferkeit der Magneten zu ehren, die Freistatt der Diana Leucophryna für unverleßlich erklärt hätten. Demnächst brachten die Aphrodisienser und Stratonicenser ein Decret des Diktator Caesar für alte Verdienste um seine Sache, und ein neues des hochseligen Augustus vor, in welchem sie gelobt wurden, „daß sie während des kriegerischen Einfalls der Parther ohne Wanken zum römischen Volke gestanden hätten“; und zwar traten die von Aphrodisias für die Heiligkeit ihrer Venus, die Stratonicenser für ihren Kult des Jupiter und der Trivia ein. Weiter ausholend lautete der Vortrag der Gesandten von Hierocaesarea: „Ihre Stadt sei der Sitz der Persischen Diana, das Heiligthum unter König Cyrus gestiftet“. Dazu wurden Perpenna, Sauricus und viele andere römische Oberbefehlshaber mit Namen aufgeführt, welche nicht bloß dem Tempel sondern einem Bezirke von zweitausend Schritten dieselbe heilige Unverleßlichkeit verliehen hatten. Dann kamen die von Cypern mit drei Heiligthümern, „deren ältestes, das der Paphischen Venus, Aërias, der Gründer von Paphos, das

der Venus Amathusia sein Sohn Amathus, und ein andres für den Salaminischen Jupiter Teucer auf der Flucht vor dem Zorne seines Vaters gestiftet habe“.

### Kapitel 63.

Noch anderer Städte Gesandtschaften wurden vernommen. Zuletzt ward der Senat von all' den Vorträgen müde und da es durch Parteilichkeit<sup>183)</sup> zu lebhaftem Streite kam, übertrug er den Consuln die Befugniß: nach Ermittlung der Berechtigung und des etwa eingeschlichenen Mißbrauchs die ganze Sache aufs Neue wieder vor dem Senat zum Vortrag zu bringen. Das Resultat des Vortrags der Consuln war: „daß außer den von mir namhaft gemachten Städten nur noch Pergamus ein sicher beglaubigtes Aesculap-Asyl besitze, während die übrigen ihre Ansprüche auf Stiftungen stützten, die durch Länge der Zeit in Dunkel gehüllt seien. So brächten die Smyrnäer einen Orakelspruch des Apoll vor, der ihnen befohlen habe, der Venus Stratonitis einen Tempel zu weihen; die Tenier einen Ausspruch desselben, der sie angewiesen, ein Bild und Gotteshaus des Neptun zu stiften. Historisch näher ständen die Ansprüche der Sardianer: ihr Asyl sei ein Geschenk des siegreichen Alexander, und mit gleicher Berechtigung beriefen sich die Milesier auf König Darius; doch sei der betreffende Götterkult bei beiden der der Diana oder des Apollo. Auch die Cretenser beanspruchten Asylfreiheit für ein Bildniß des hochseligen Augustus.“ Demgemäß wurden Senatsbescheide verfaßt, durch welche unter großen Respektsbezeugungen doch ein bestimmtes Maaß vorgeschrieben und die Petenten angewiesen wurden, die Erztafeln<sup>184)</sup> in den Tempeln selbst anzuschlagen als Belege für das Recht ihres Heiligthums und damit sie nicht aus Ehrgeiz für ihr Asyl in Ueberschreitung desselben verfielen.

### Kapitel 64.

Um dieselbe Zeit legte eine schwere Krankheit der Julia Augusta dem Kaiser die Nöthigung zu eiliger Rückkehr in die Hauptstadt auf, sei es daß damals zwischen Mutter und Sohn noch aufrichtige Ein-

<sup>183)</sup> „Parteilichkeit einzelner Senatoren, welche gewisse Gesandtschaften wider Recht und Billigkeit bevorzugt wissen wollten.“ Ripp.

<sup>184)</sup> welche die betreffenden Senatsbescheide enthielten.

tracht bestand, oder daß ihre beiderseitige Feindschaft nur verborgen gehalten wurde<sup>185</sup>). Denn die Julia hatte nicht lange zuvor, als sie beim Marcellustheater dem hochseligen Augustus ein Portraitstandbild weihte, den Namen Tiber's in der Inschrift dem ihrigen nachgesetzt; dies Verfahren habe Tiberius, wie man glaubte, als eine Beeinträchtigung des staatsoberhauptlichen Ansehens und als eine schwere Beleidigung empfunden, wenschon er dieselbe sorgfältig in seinem Innern verschlossen gehalten habe<sup>186</sup>). Zunächst jedoch wurden Dankfeste und große Spiele vom Senate dekretirt, welche von den Oberpriestern, den Augurn und Funfzehnmannern in Gemeinschaft mit den Siebenmännern und den Mitgliedern der Augustalbrüderschaft gegeben werden sollten. Lucius Apronius hatte beantragt, daß auch die Fetialen bei diesen Spielen den Vorsitz führen sollten. Dem widersprach der Kaiser unter Darlegung der verschiedenen Berechtigungen der Priesterämter und unter Anführung von Präcedenzfällen, „wonach die Fetialen niemals solchen Ranganspruch gehabt hätten. Der Grund weshalb man die Augustalen zur Leitung der Spiele mit hinzugezogen habe, sei der: weil dieses Priesteramt eigends dem Hause zugehörig sei, für welches die Gelöbniße ausgerichtet würden.“<sup>187</sup>)

### Kapitel 65.

Ich habe es mir zum Grundsatz gemacht, nur solche Senatorische Anträge ausführlich zu erwähnen, welche entweder durch ihre Ehrenhaftigkeit ausgezeichnet oder wegen ihrer Schmähhchkeit bemerk-

<sup>185</sup>) Dem Tacitus ist, wie immer, das Letztere, als das Schlimmere, wahrscheinlicher. Denn er begründet es sofort durch Erwähnung eines Stadtklatsches. Siehe Röm. Kaiserfrauen S. 112.

<sup>186</sup>) Dieses „wie man glaubte“ charakterisirt genügend die ganze Erzählung und die Erbärmlichkeit des Publikums, aus dem sie hervorging. Tiberius mochte das Verfahren seiner Mutter in diesem Falle vielleicht nicht ganz schicklich finden. Es als „eine schwere Beleidigung seiner Majestät“ zu empfinden, dazu war er denn doch, selbst nach dem was wir von Tacitus über ihn wissen, nicht kleidend genug! Und was wird aus der von Tacitus stets so hoch betonten „Verstellungskunst“ Tiber's, wenn trotz derselben jedermann ihn immer durchschaut?

<sup>187</sup>) Sorgfames Festhalten an alten religiösen Satzungen, Bräunchen und Normen erscheint überall als ein eigenthümlicher Zug in Tiber's Wesen. — Tacitus' Interesse an diesen Dingen begreift sich aus dem Umstande, daß er selbst Mitglied des Collegium der Funfzehnmannern, einer der beiden höchsten Priesterchaften Roms war. S. Ann. XI, 11.



kenſwerth waren; denn darin ſehe ich die Hauptaufgabe der Geſchichtsjahrbücher, damit das Gute nicht verſchwiegen bleibe, und ſchlechtes Reden und Thun ſich vor der Schande der Nachwelt fürchten lerne. Uebrigens waren jene Zeiten ſo vergiftet und von Schmeichelei beſchmutzt, daß nicht nur die vornehmſten Männer der Stadt, die ſich in der Nothwendigkeit befanden ihre hohe Stellung durch Unterwürfigkeitsbeweiſe ſchützend verdecken zu müſſen, ſondern ſämmtliche Conſularen, ein großer Theil der geweſenen Prätores, ja ſogar viele gewöhnliche Senatoren<sup>188)</sup> wetteifernd ſich erhoben und ſchimpfliche und übertriebene Anträge ſtellten. Es wird überliefert, daß Tiberius, ſo oft er aus der Curie kam, auf Griechiſch zu äußern gepflegt habe: „O über dieſe zur Sklaverei bereiten Menſchen!“ Alſo ſelbſt der Mann, der Volksfreiheit nicht wollen konnte, empfand Ekel vor einer ſo im Staube kriechenden Willigkeit der Sklavenseelen.<sup>189)</sup>

### Kapitel 66.

Allmählig ging man dann von Anträgen, welche gegen die Selbſtachtung liefen, zu ſolchen über, welche andere zu ſchädigen ſuchten.<sup>190)</sup>

<sup>188)</sup> Im Original: *senatores pedarii*, in der ſenatorſiſchen Rangordnung die niedrigſte Klaſſe, ſo geheißten, weil ſie nicht das Recht beſaßen, bei der Abſtimmung ihr *Botum* in motivirter Rede abzugeben, ſondern nur dadurch, daß ſie auf die eine oder die andere Seite traten.

<sup>189)</sup> Hier ſtellt ſich uns folgendes Dilemma: entweder dieſe Schilderung des Tacitus, nach welcher ſo ziemlich der ganze Senat und damit das ganze vornehme Publikum des damaligen Roms aus „ekenden Sklavenseelen“ beſtand, iſt wahr, und dann wäre zwar Tiberius' „Menſchenverachtung“ völlig gerechtfertigt, nicht aber Tacitus' Urtheil, der, wie wir bei jeder Gelegenheit ſehen, auf das Meinen und Reden dieſer Menſchen über und gegen Tiber ſo großes Gewicht legt. Oder die Schilderung iſt — wie wir glauben müſſen — übertrieben; und dann ſteht es um Tacitus' hiſtoriſches Urtheil und Autorität nicht viel weniger ſchlimm. Eins aber ſteht unter allen Umſtänden feſt: dieſes, daß einem ſolchen Senate, wie ihn hier Tacitus ſchildert, das Schickſal des Staats nicht in die Hände gegeben werden konnte und durfte. Dieſes aber, das Regiment des Senats, iſt es grade, was der Ariſtokrat Tacitus unter „Freiheit“ verſteht, was er als erſtrebenswerth anſieht, und im Grunde ſeines Herzens von Tiberius fort und fort hergeſtellt verlangt. Mit welchem Rechte? darüber entſcheide der Leſer.

<sup>190)</sup> Nach dieſer Einleitung erwartet der Leſer eine Reihe von Belägen ungerichter Anklagen und Verurtheilungen, und — findet, wie wir ſehen werden, das Gegentheil.

Cajus Silanus, Proconsul von Asien, war von den Bundesgenossen wegen Erpressungen verklagt worden. Sofort fallen der Consul Mamerus Scaurus, der Prätor Junius Otho, der Aedil Bruttedius Niger zusammen über ihn her und werfen ihm vor: er habe die Heiligkeit des Augustus verletzt und Tiber's Majestät mißachtet, wobei Mamerus mit alten Präcedenzfällen um sich warf, in denen ein Lucius Cotta vom Scipio Africanus, ein Servius Galba von Cato Censorius, ein Publius Rutilius von Marcus Scaurus verklagt worden, — als ob es kein Unterschied wäre, wenn ein Scipio und Cato solche Dinge zur Strafe zu ziehen suchten oder auch jener berühmte Scaurus<sup>191</sup>), welchen sein Urgroßneffe Mamerus, der Schandfleck seiner Vorfahren, jetzt durch sein schmählisches Vorgehen (gegen den Angeklagten) enteehrte! Junius Otho hatte vor Zeiten eine rhetorische Schule gehalten, später durch den Einfluß Sejan's Senator geworden wußte er seine anfängliche Niedrigkeit durch unverschämtes Vorgehen vorwärts zu bringen. Bei Bruttedius, einem Manne von sehr reichen geistigen Mitteln, der auf gradem Wege fortschreitend zu jeder höchsten Auszeichnung hätte gelangen mögen, war es die Ungeduld die ihn zur Anstrengung aufreizte, erst seines Gleichen dann seine Vormänner, zuletzt sich selbst und seine eigenen Ansichten zu überholen: ein Fehler der schon viele, selbst tüchtige Menschen verderbt hat, die unbegnügt mit langsamen aber sichern Erfolgen dieselben lieber vorzeitig selbst mit Gefahr ihrer Existenz zu erreichen beeilt sind.

### Kapitel 67.

Die Anzahl der Ankläger vervollständigten noch Gellius Publicola und Marcus Paconius, jener der Quästor des Silanus, dieser sein Legat. Und allerdings waltete kein Zweifel ob, daß der Beklagte wirklich sich der Grausamkeit und des Geldraubes schuldig gemacht hatte. Allein es erhoben sich wider ihn noch andere Umstände, welche selbst für Unschuldige gefährlich sein mußten: daß er, außer so vielen Senatoren die seine Gegner waren, den geschicktesten Rednern von ganz Asien, die man ebendeshalb zu dieser Anklage ausgewählt hatte, antworten mußte, allein wie er war,

<sup>191</sup>) Ein Aristokrat reinsten Wassers, hoch angesehen von seiner Partei und auch jetzt noch von Tacitus, der sich nichts daraus macht, daß schon Sallust (Jugurtha 15) denselben „seines Nimbus entkleidet“ hatte.

ohne Rednergabe, in persönlicher Furcht, welche selbst ein geübtes Rednertalent schwächt, in Gegenwart Tiber's, der es sich nicht versagte ihm durch Ausrufe und Mienen und dadurch zuzusehen, daß er selbst sehr häufig Fragen an ihn richtete, auf die widerlegend oder ausweichend zu antworten ihm nicht wohl gestattet, ja bei denen oft ein Geständniß nöthig war, damit der Kaiser nicht vergeblich gefragt hätte. Auch die Sklaven des Silanus waren zum Behuf ihrer peinlichen Befragung vom Staatsagenten übernommen worden<sup>192)</sup>; und damit keiner der Verwandten dem Verfolgten in seiner Noth zu Hülfe komme, ließ man Anschuldigungen auf Hochverrath unterlaufen, was denselben die Nothwendigkeit stummen Schweigens auferlegte<sup>193)</sup>. So gab er denn, nachdem er eine Aufschubfrist von wenigen Tagen erbeten hatte, seine Vertheidigung auf, und versuchte es mit einer schriftlichen Eingabe an den Kaiser, in welcher er gehässige Beschuldigung seiner Ankläger und Bitten durcheinandergemischt hatte.

#### Kapitel 68.

Um das Schicksal, welches er dem Silanus zubereitete, durch Anführung eines Präcedenzfalles noch gerechtfertigter erscheinen zu machen, ließ Tiberius ein Memoire des hochseligen Augustus über Bolesus Messala, der gleichfalls Proconsul von Asien gewesen, und den gegen denselben gefaßten Senatsbeschluß verlesen. Dann rief er den Lucius Piso zum Votiren auf. Dieser stellte nach einer langen Vorrede über die Milde des Kaisers seinen Antrag dahin: „daß Silanus dem Banne verfallen und nach der Insel Gyarns relegirt werden solle“. Ebenso stimmten die andern, nur daß Cnaeus Lentulus sich dafür aussprach, „daß Silanus' mütterliches Vermögen — da seine rechte Mutter eine andre gewesen — ausgesondert und seinem Sohne übergeben werden möge“, was Tiberius bewilligte.

#### Kapitel 69.

Cornelius Dolabella aber, der die niedrige Liebedienerei noch weiter trieb, fügte beim Abgeben seines Votums unter heftigem Schelten auf Silanus' verrufene Sitten den Vorschlag hinzu: „kein Mann

<sup>192)</sup> S. d. Anmerk. zu II, 30.

<sup>193)</sup> Das Letztere ist einfach nicht wahr, wie wir aus zwei von Tacitus selbst (III, 11, III, 23) erzählten Beispielen sehen.

von lasterhaftem Leben und schlechtem Rufe solle um eine Provinz losen dürfen, und der Kaiser solle darüber die Entscheidung haben. Denn die Gesetze bestrafte nur die begangenen Vergehen; um wie viel schonender gegen die Betreffenden selbst, um wie viel besser in Bezug auf die Bundesgenossen sei es, Vorsorge zu tragen, daß keine Vergehen begangen würden!“ Hiergegen wandte der Kaiser ein: „Keineswegs sei ihm unbekannt, was im Publikum wirklich über Silannus gesprochen wurde; allein nach einem Stadtgespräche dürfe man nicht urtheilen! Viele hätten sich in ihren Provinzen anders als man von ihnen gehofft oder gefürchtet, betragen; manche würden zum Bessern ermuntert durch eine hohe Stellung, während andere dadurch schlaff würden. Auch sei es weder möglich, daß das Staatsoberhaupt mit seiner eigenen Kenntnißnahme Alles umfasse, noch heilsam, daß es sich durch fremde parteiische Ansicht leiten lasse. Eben darum stelle man Gesetze gegen geschehene Dinge auf, weil man, was geschehen werde, nicht wissen könne. In diesem Sinne sei von den Vorfahren die Einrichtung getroffen, daß erst, wenn Vergehen voraus gegangen wären, die Strafen zu erfolgen hätten. Man solle sich hüten, so weise und stets beobachtete Grundsätze umzustößen. Das jedesmalige Staatsoberhaupt habe ohnehin schon genug der Lasten und auch Machtvollkommenheit genug. Jede Vermehrung der Machtgewalt sei immer eine Minderung des Rechts und man müsse nie die Executivgewalt in Thätigkeit setzen, wo ein gesetzliches Verfahren möglich sei.“<sup>194)</sup>

<sup>194)</sup> Ich habe die kritische Beleuchtung der obigen ausführlichen Darstellung, welche Tacitus von diesem Falle giebt, mit Absicht bis an's Ende derselben verspart, weil ich annahm, daß jeder unbefangene Leser alsdann im Stande sein dürfte, sich ein richtiges Urtheil über das auffallende Hin und Her der Stimmung des Erzählers zu bilden. Erklärlich und verzeihlich würden wir diese Darstellung nur finden wenn wir sie etwa in der Schrift eines zeitgenössischen Verwandten, eines persönlichen Freundes oder Advokaten des Silannus läsen, dem es darauf ankommen mußte, für den schuldigen Verbrecher, bei dessen erwiesener Schuld, wenigstens eine Art von Mitleid — wenn auch auf Kosten der Wahrheit — zu erwecken. Aber im Munde des fast hundert Jahre später schreibenden Tacitus nimmt sich dieselbe sehr wunderlich aus und ist schlechterdings nur begreiflich durch des Schreibenden blinde Voreingenommenheit gegen Liberius und für die Sache der Aristokratie, deren Straffälle ihm immer, auch wenn sie gerecht sind, als bedauernswerthe Unglücksfälle erscheinen. Man bedenke nur das Thatsächliche des vorliegenden Falles. Silannus war der angeschuldigten Verbrechen der Grausamkeit und des Raubes an Geldern (*saevitiae et captarum pecuniarum*) zweifellos schuldig befunden,

Je seltener bei Tiberius solche liberale Gesinnungsäußerung war, um so freudiger ward dieselbe diesmal begrüßt. Und wie er es denn wohl verstand, Schonung walten zu lassen, wenn nicht persönliche Zornesleidenschaft ihn fortriß, so fügte er noch weiter hinzu: „Die

worden. Darauf stand als Strafe: Exilirung und Vermögensconfiskation. Diese Strafe wird vom Senate verhängt, aber von dem Kaiser — trotz der Strenge, mit der er gerade diese Vergehen der Provinzgouverneure mit Recht zu ahnden gewohnt war — in zwei wesentlichen Punkten gemildert, aus Rücksicht gegen die alte erlauchte Familie des Schuldigen und gegen dessen allgemein verehrte Schwester, die Vestalin Torquata. Und was thut Tacitus? Je weniger er dies alles in Abrede stellen kann, desto eifriger ist er beflissen, die Härte des Verfahrens bei der Untersuchung hervorzuheben und besonders das Verhalten Tiber's bei derselben in möglichst gehässigem Lichte erscheinen zu lassen! Sein Mitgefühl ist mit dem hohen Verbrecher Silanus gegen den sich außer den Provinzialen sogar noch „schmachvollerweise“ Ankläger aus den Reihen seiner senatorischen Collegen und Standesgenossen erheben! Da steht der arme Mann, der so schon nicht zu reden versteht, und den, selbst wenn er ein geübter Redner gewesen wäre, die persönliche Angst (d. h. das Bewußtsein seiner Schuld!) die Kraft der Beredtsamkeit gebrochen haben würde, — da steht er gegenüber „den besten Rednern Afiens, die eigends von ihren Landsleuten dazu ausgewählt waren“ (was doch sehr natürlich war) „gegenüber so vielen Senatoren als seinen Gegnern, gegenüber dem Tiberius, der sich bei der Aufdeckung der verübten Schandthaten seines Proconsuls nicht der Ausrufe des Unwillens und zorniger Mienen enthalten kann, und der als Mitglied des richtenden Collegiums selbst Verhörfragen an ihn richtet, die Beschuldigungen enthalten, welche er nicht widerlegen oder eludiren kann, ja oft zu seinem Nachtheil mit Eingeständniß beantworten muß, damit sich nur ja der Kaiser nicht „durch den Nachweis, daß er in seinen Fragen etwas Unrichtiges behauptet hätte (so erklären die Tacitus verehrenden Ausleger) beleidigt fühle!“ Und kein Verwandter wagt ihm Beistand zu leisten, denn die Ankläger haben Majestätsverletzungen mit in's Spiel gebracht, und das band allen nothwendig die Zunge. (Daß dies nicht nothwendig der Fall war, wissen wir aus Tacitus selbst!) Tiber aber „hat das Verderben des armen Mannes im Voraus beschloffen“, und um sein Vorhaben den Richtern noch eingänglicher zu machen, läßt er ein Handschreiben des Kaisers Augustus über einen ähnlichen Fall mit einem früheren Proconsul von Aften im Senat verlesen. Zufällig wissen wir (durch Seneca de Ira II, 5) was für ein Fall dies war, und können daraus einen Schluß machen auf diejenigen Akte der Grausamkeit (saevitia), um die es sich in Betreff des Silanus gehandelt haben muß. Jener frühere Proconsul Bolesus Messala hatte nämlich zu Augustus' Zeit „nicht weniger als dreihundert Provinzialen enthaupten lassen, und war dann hochgemuthen Angesichts, als ob er wer weiß wie Herrliches und Sehenswerthes gethan, auf der Blutstätte zwischen den zuckenden Leichen herumgegangen mit dem griechischen Ausrufe: „welch ein königliches Schauspiel!“ Daraus folgt, daß Silanus jedenfalls sich ähnlicher Barbareien (saevitia) schuldig gemacht haben mußte, weil sonst Tiberius nicht darauf gekommen sein würde, das Schriftstück, in welchem sein Vorfahr Augustus

Insel Gyarus sei rauh und ohne menschliche Kultur; der Senat möge aus Rücksicht für die Junische Familie und für einen Mann, der doch einmal sein Mitglied gewesen, lieber Cynthus an deren Stelle treten lassen. Darum eruche auch dringend die Schwester Silan's, Torquata, eine Jungfrau von antiker Sittenreinheit." Diesem Antrage ward in der Abstimmung beigetreten.

### Kapitel 70.

Hierauf wurden die Cyrenenser mit ihrer Sache gehört und, nach dem Vortrage des anklagenden Ancharius Priscus, Caesius Cordus wegen Erpressungen verurtheilt<sup>195</sup>). Den römischen Ritter Lucius Ennius, welcher wegen Majestätsbeleidigung angeklagt war, weil er

sich über den Volesus ausgesprochen hatte, vorlesen zu lassen. — Was ferner das „Einschwärzen von Majestätsbeschuldigungen“ anbetrifft, dessen Tacitus gedenkt, so erfahren wir nicht, ob sie begründet waren oder nicht, ob sie Folgen hatten oder nicht. Tiberius scheint dieselben also wahrscheinlich von der Hand gewiesen zu haben, wie er bisher noch fast immer gethan hatte. Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Art und Weise, wie Tacitus die Ankläger des Silanus aus den Reihen der Senatoren behandelt. Zunächst erscheinen ihm überhaupt alle Anklagen von Senatoren gegen Standesgenossen als Ausbrüche gehässiger Feindseligkeit (*infestae*). Die drei Ankläger dieses Falles stellt er gleichfalls in möglichst ungünstigem Lichte dar. Mamercus war allerdings wegen Ausschweifungen berufen, aber von den beiden andern weiß Tacitus doch nur zu sagen, daß der eine ein niedriggeborener Parvenü, früherer Schulmeister, und der andere ein sehr begabter Mann, aber ein übermäßiger „Streber“ gewesen. Auch der Consular Dolabella, derselbe, dessen früherer absurder Vorschlag, dem Tiber eine Ovation zuzuerkennen (III, 47) ihn vielmehr als einen Pedanten denn als einen geschickten Schmeichler erscheinen läßt, wird hier auf's Neue als niedriger Schmeichler gebrandmarkt, weil er einen Antrag stellt, welcher, wenn gleich nicht wohl ausführbar aus den von Tiber so weise entwickelten Gründen, — doch durchaus nicht auf solche gemeine Absicht und Gesinnung schließen läßt. — Und endlich: warum dies Alles? Theils um gelegentlich dem Tiberius, dessen Weisheit, Gerechtigkeit und Milde auch in diesem Falle wieder einmal so klar hervorleuchtet, daß schließlich selbst Tacitus sie anerkennen muß, doch noch etwas anzuhängen; theils um die im Kap. 65 behauptete allgemeine Niedertracht und Schlechtigkeit einer Zeit und eines Senats zu beweisen, in welcher und von welchem — vornehme Verbrecher zur Rechenenschaft gezogen und (wenn gleich milde) bestraft werden!!

<sup>195</sup>) S. oben III, 38 und dort die Anmerkung. Cyrenaica stand unter dem Proconsul von Creta. Was aus der mit der Anklage verbundenen Anschuldigung von Majestätsvergehen (III, 38) geworden, sagt Tacitus wieder nicht. Wir dürfen daher annehmen, daß dieselbe von Tiber zurückgewiesen wurde, wie das auch bei dem sofort folgenden Anklagefalle des Ennius geschah.

ein Bildniß des Staatsoberhauptes in ein gemeines Silbergeschirr verwandelt hatte, verbot der Kaiser auf die Liste der Angeklagten zu setzen, obgleich Atejus Capito sich darüber mit dem Anstrich des Freimuths in offener Mißbilligung äußerte: „man dürfe den Senatoren nicht die Befugniß entziehen, über die Sache zu befinden, und ein solches Vubenstück dürfe nicht ungeahndet gelassen werden. Möge immerhin der Kaiser bei solcher gewöhnlichen Kränkung gleichgültig sein, so dürfe er doch nicht Beleidigungen des in ihm verkörperten Staatsganzen die Strafe schenken!“ Tiberius verstand das, wie es gemeint war, nicht wie es den Worten nach lautete, und verharrte bei seiner Einsprache. Capito's schmähliches Benehmen war um so bemerklicher, als man sich sagen mußte, daß er als ein ausgezeichnete Jurist die öffentliche Sittlichkeit und seine persönlichen Talente geschändet hatte.<sup>196)</sup>

### Kapitel 71.

Demnächst kam ein religiöses Bedenken zur Sprache: „in welchem Tempel das Weihgeschenk aufzustellen sei, welches die römische Ritterschafft für die Genesung der Augusta der Fortuna Equestris gelobt hatte.“ Obgleich sich nämlich viele Tempel dieser Göttin in der Hauptstadt befanden, so war darunter doch keiner mit diesem Beinamen. Man fand die Auskunft: daß ein Gotteshaus bei Antium sei, welches diesen Namen führe, und daß ja der gesammte Götterdienst in den Italischen Städten sammt den Tempeln und Götterbildern zum Rechtsverbande und Gebiete Roms gehöre.<sup>197)</sup>

So wurde das Weihgeschenk zu Antium aufgestellt. Und da

<sup>196)</sup> Auch hier wieder erscheint Tiberius in seiner vernünftigen Milde als würdiger Vertreter der wahren Ehre des Staats und der öffentlichen Sittlichkeit (des *egregium publicum*), in welcher er sogar nach dem Urtheile strenger Juristen, wie Atejus Capito, zu weit ging. Offenbar gehörte dieser Capito zu den Bewunderern des Kaisers, und das genügt dem Tacitus, der den Feinden des Liber nachschreibt, ihn als einen niedrigen Heuchler und als einen Schmeichler unter der Maske des Freimuths, zu brandmarken. Und doch ist es keineswegs nothwendig, die von Tacitus vorangesetzten Motive hier anzunehmen. Capito war ein loyaler Mann und ein ausgezeichnete aber pedantisch strenger Jurist; und solche sind ja nur zu oft auch in unsern Zeiten royalistischer und empfindlicher für die Majestät ihres Herrschers, als dieser selbst.

<sup>197)</sup> Dies war der Fall, weil alle Italischen Städte damals das römische Bürgerrecht hatten. Der Cultus der Provinzialen gehörte nicht zur Staatsreligion. Nipp.

man grade bei der Behandlung religiöser Sachen war, so verkündete jetzt der Kaiser auch den neulich verfassten<sup>198)</sup> Bescheid zu Ungunsten des Jupitersprieſters Servius Maluginenſis, und laß den Beſchluß der Oberprieſter vor: „Außer in Fällen ſchwerer Krankheit ſolle der Jupitersprieſter nach dem Gutbefinden des Vorſtchers der Oberprieſter über zwei Nächte von der Hauptſtadt abweſend ſein dürfen, jedoch nicht an Tagen eines Staatsopfers und nicht öfter als zwei mal im Jahre.“ Dieſe unter Auguſtus' Regierung getroffenen Beſtimmungen zeigten genügend, daß eine Abweſenheit von einem Jahre und die Verwaltung von Provinzen den Jupitersprieſtern nicht zugeſtanden werde. Auch wurde ein Präcedenzfall angeführt, in welchem der Oberprieſter Lucius Metellus den Jupitersprieſter Aulus Poſtumiſ zurückgehalten habe. Somit wurde die Loosprovinz Aſien dem Conſularen, welcher dem Maluginenſis zunächſt ſtand, übertragen.

### Kapitel 72.

In denſelben Tagen ſtellte Lepidus an den Senat das Geſuch „die Baſilica des Paulus, ein Bauwerk der Aemilier<sup>199)</sup>, auf eigene Koſten erneuern und auſſchmücken zu dürfen.“ Selbſt damals war Munificenz gegen den Staat noch immer Sitte<sup>200)</sup>, und auch Auguſtus hatte einen Taurus, Philippus, Valbus nicht gehindert, ihre gewonnene Kriegsbente oder ihr überreichliches Vermögen auf den Schmuck der Hauptſtadt und auf Ehre bei der Nachwelt zu verwenden. Nach ſolchem Vorgange ſetzte nun damals Lepidus, obſchon ſein Vermögen nur ein mäßiges war, das Ehrendenkmal ſeiner Ahnen wieder in Stand. Das Pompejuſtheater<sup>201)</sup> dagegen, welches durch ein zufälliges Feuer abgebrannt war, erbot ſich der Kaiſer wieder aufzurichten, aus dem Grunde, weil keiner aus der Familie das dazu nöthige Vermögen beſitze; doch ſolle dem Bau der Name des Pompejus bleiben<sup>202)</sup>. Zu

<sup>198)</sup> S. oben Kap. 58 und 59 dieſes Buches.

<sup>199)</sup> zu deren Familie dieſer Lepidus gehörte. Auf der Stelle dieſer Baſilica ſteht jetzt die Kirche S. Adriano am Forum.

<sup>200)</sup> Auch dieſes iſt ein Beweis, daß die Zeiten damals nicht ſo abſolut ſchlecht waren, als ſie L. zu ſchildern liebt.

<sup>201)</sup> S. oben zu Kap. 23 dieſes Buches.

<sup>202)</sup> Auch dieſes iſt ein ſchöner Zug in Tiber's Charakter und Handlungsweiſe, der noch durch den Umſtand geſteigert wird, daß es ſich um das Andenken des großen Gegners der Juliiſchen Familie handelte. S. Tiberius S. 194.



gleicher Zeit ertheilte er dem Sejanus hohes Lob: „weil durch dessen Anstrengung und Wachsamkeit eine so große Gefahr in den Grenzen dieses einen Verlustes geblieben sei“, und der Senat beschloß denn auch die Errichtung eines Standbildes für Sejan, welches im Theater des Pompejus aufgestellt werden solle<sup>203</sup>). Und als nicht lange darauf der Kaiser dem Junius Blaesus, Proconsul von Afrika, mit den triumphalischen Insignien auszeichnete, sprach er es aus: „daß er sich dazu aus ehrender Rücksicht auf Sejan herbeilasse“, dessen Mutterbruder jener war. Und doch hatten Blaesus' Thaten solche Ehrenauszeichnung verdient.<sup>204</sup>)

### Kapitel 73.

Tacfarinas nämlich, obschon mehrmals zurückgeschlagen, war durch Verstärkungen, die er aus dem Innern Afrika's genommen hatte, zu solchem Grade von Uebermuth gekommen, daß er Gesandte an Tiberius schickte, und für sich und sein Heer das freiwillige Zugeständniß einer festen Niederlassung forderte, widrigenfalls er die Drohung eines endlosen Krieges in Aussicht stellte. Bei keiner andern Gelegenheit habe der Kaiser, sagt man, sich eine Beschimpfung seiner Person und des römischen Volks so zu Herzen genommen, als daß hier ein Ausreißer und Räuber als Kriegsfeind aufzutreten

<sup>203</sup>) Diese Ehrenbezeugung für den „niedriggebornen“ Minister reizte die Aristokratie zu großem Zorne: „Seht erst geht das Theater wirklich zu Grunde!“ Dieses boshafte Wort des Cremutius Cordus fand großen Beifall unter Sejan's Feinden. (Seneca Cons. ad Marciam. 22, 3. Tom I, p. 286 ed. Ruhk.).

<sup>204</sup>) Tiberius war nach Tacitus' eigener bisheriger Darstellung ein zu kluger und gerechter Regent, als daß er den groben Fehler hätte begehen können, — den ihm hier Tacitus Schuld geben möchte, — den Fehler: offen auszusprechen: „er deforire einen treuen und tapfern Diener und Kriegsmann, wie Blaesus war, nur aus Rücksicht gegen dessen Neffen, seinen Minister!“ Das Wahre wird gewesen sein, daß Tiber aussprach, wie er dem Blaesus jene verdiente Auszeichnung um so lieber ertheile, als dies zugleich eine Ehre und Freude für dessen Verwandten sei. Daran ward denn, auf dem noch heute sehr gewöhnlichen Wege, von des Kaisers Feinden das gemacht, was Tacitus berichtet! — Wenn sich auch später Tiber in Sejan irrte, so beeinträchtigt dieser für ihn selbst so schmerzliche und verhängnißvolle Irrthum doch nicht das Lob, welches wir ihm als dankbaren Anerkennung verdienstvoller Diener und anhänglicher Freunde nicht versagen können. Und diese Dankbarkeit erscheint als ein wesentlicher Zug in Tiber's Charakter. Nur tüchtige und gute Menschen aber sind dankbar.

wagte. „Nicht einmal dem Spartacus, obschon er nach so vielen von ihm geschlagenen consularischen Heeren ungestraft in Italien zengte und brannte, und obschon der Staat unter der ungeheuren Last des Krieges gegen Sertorius und Mithridates fast erlag, sei es zugestanden worden, sich im Wege des Vertrages zu unterwerfen, um so viel weniger dürfe jetzt, wo das römische Volk auf dem Gipfel seiner Macht und Herrlichkeit stehe, der Bandit Tacfarinas durch Friedensabschluß und Zugeständniß von Landbesitz abgekauft werden!“ Er giebt dem Blaesius den Befehl: alle andern durch Verheißung der Begnadigung für das Niederlegen der Waffen zu gewinnen, dagegen um jeden Preis sich des Anführers zu bemächtigen. In der That traten viele in Folge dieser angebotenen Begnadigung über. Gegen den schlaunen Tacfarinas ward sodann der Krieg nach einer der seini- gen ähnlichen Methode geführt.<sup>205)</sup>

#### Kapitel 74.

Weil derselbe nämlich an Kerntuppen uns nicht gewachsen, dagegen in lästigen Räuberzügen überlegen, immer mit mehreren verschiedenen Haufen seine Anfälle machte und geschicktes Ausweichen mit Ueberfällen zu verbinden suchte, so richtete man sich auf drei Bewegungsrouten und mit ebenso viel Colonnen ein. Davon befehligte Cornelius Scipio bei derjenigen, wo Leptis vor Raubüberfällen zu schützen und die Zuflucht zu den Garamanten abzuschneiden war; auf der andern Seite marschirte Blaesius der Sohn, um die Dörfer der Cirtenser vor frecher Plünderung zu bewahren, mit einer besonderen Heeresabtheilung; zwischen beiden in der Mitte operirte mit der Elite, an geeigneten Vertlichkeiten Blochhäuser und Schanzen errichtend, der Oberbefehlshaber selbst, der denn auch bald dem Feinde überall das Terrain eng und gefährlich gemacht hatte, da derselbe, wohin er sich wenden mochte, immer irgend einen römischen Truppentheil in der Front, auf der Flanke und oft auch im Rücken hatte, wie denn auch viele auf diese Weise niedergemacht oder abgeschnitten

<sup>205)</sup> Das gerechte Selbstgefühl und das eifersüchtige Halten auf die Würde und Ehre des Staats und Reichs, welche Tiberius hier bethätigt, sind gleichfalls Züge, die dem alterprobten Krieger und jetzigen Oberhaupte des Staats sehr wohl anstehen.

wurden. Darauf zertheilt er die drei Heerkörper in noch mehrere Einzelabtheilungen, über die er das Commando Centurionen von bewährter Tüchtigkeit übergiebt. Auch zog er nicht, wie bisher üblich gewesen war, nachdem die Sommerzeit vorüber, die Truppen zurück oder vereinigte sie in den Winterquartieren der alten Provinz, sondern von Blockhäusern aus, die er so zu sagen an der Schwelle des Krieges da und dort errichtet hatte, beunruhigte er durch leichte und mit den Vertlichkeiten der Wüste bekannte Truppen den Tacfarinas, so oft derselbe sein Zeltlager wechselte, und trat erst, nachdem er dessen Bruder gefangen genommen hatte, den Rückmarsch an, — allerdings eifertiger als es für unsere Bundesgenossen zuträglich war, da noch Feinde übrig blieben, welche den Krieg erneuern mochten. Tiberius jedoch, der den Krieg als beendet ansah, gestattete dem Blaesus auch noch die Auszeichnung, daß er von seinen Legionen als Imperator begrüßt werden durfte — eine Ehrenbezeigung alter Zeit für die Oberanführer, welche nach einem großen für den Staat vollbrachten Erfolge von der Begeisterung des siegreichen Heeres also ausgerufen zu werden pflegten, so daß es mehrere Imperatoren zu gleicher Zeit gab, ohne daß sie darum minder gleichgestellt mit den andern waren. Auch Augustus gestand einigen diesen Titel zu, und jetzt Tiberius zum letztenmale dem Blaesus.<sup>206)</sup>

### Kapitel 75.

Mit Tode gingen ab in diesem selben Jahre die erlauchtesten Männer Asinius Saloninus — der die Ehre hatte, den Marcus Agrippa und Pollio Asinius seine Großväter und den Drusus seinen Bruder zu nennen<sup>207)</sup>, und einer Enkelin des Kaisers<sup>208)</sup> zum Gemal bestimmt gewesen war — und Atejus Capito, dessen ich oben gedacht

<sup>206)</sup> Aus dieser Anmerkung des Historikers sieht man, daß zu seiner Zeit der Ursprung jenes alten militairischen Ehrentitels, den nach Tiberius nur noch die Kaiser führten, schon in Vergessenheit gerathen war. Ueber Tiber's Stellung zu demselben s. Mommsen Röm. Gesch. III, S. 462.

<sup>207)</sup> Als Sohn des Asinius Gallus, welcher die von Tiberius geschiedene Bipontina, Marcus Agrippa's Tochter und Mutter des Prinzen Drusus geheiratet hatte, galt der Verstorbene als Bruder des letzteren. S. d. Anm. zu I, 12.

<sup>208)</sup> Einer der Töchter des Germanicus.

habe<sup>209)</sup>, ein Mann, der sich durch seine rechtswissenschaftlichen Leistungen eine hohe Stellung erworben hatte, übrigens jedoch nur einen Centurio der Sullanischen Zeit zum Großvater und einen Vater prätorischen Ranges hatte<sup>210)</sup>. Zum Consulate hatte ihn Augustus vor der Zeit befördert, damit er vor dem Labeo Antistius, der auf dem Gebiete derselben Wissenschaft glänzte, den Ehrenrang dieses Staatsamtes voraus haben sollte. Denn diese beiden Zierden des friedlichen Lehrstandes waren Zeitgenossen, welche die Augustische Periode hervorbrachte<sup>211)</sup>. Doch Labeo war ein Mann von unbestechlichem Freiheitsfinne und darum von der öffentlichen Meinung mehr gefeiert, während Capito's Gefügigkeit den herrschenden Gewalten angenehmer war. Jenem, der nicht über die Prätur hinaus kam, gereichte diese ungerechte Behandlung zur Empfehlung; Diesem, der es bis zum Consul brachte, erwuchs Haß aus dem Neide darüber.

### Kapitel 76.

Auch Junia erreichte im sechzigsten Jahre nach der Schlacht bei Philippi ihr Lebensende. Sie war Cato's Nichte, Cajus Cassius' Gemahlin und Marcus Brutus' Schwester gewesen.

Ihr Testament machte im Publikum viel von sich reden, weil sie bei großem Reichthum, während sie fast alle hervorragenden Personen in demselben ehrenvoll bedachte, den Kaiser übergangen hatte. Doch wurde daran vom Kaiser kein Anstoß genommen und es hinderte nicht, daß ihr Leichenbegängniß mit einer Leichenrede von der Rednerbühne herab und allen sonstigen üblichen Feierlichkeiten ehrenvoll begangen werden durfte.<sup>212)</sup> Die Ahnenbilder von zwanzig hochberühmten Familien, darunter die der Manlier, der Quinctier und andere Namen

<sup>209)</sup> Kap. 70 dieses Buches, und früher I, 76 und 79.

<sup>210)</sup> Das Verweilen bei der verschiedenen Herkunft beider Verstorbenen, von denen der zuerstgenannte ein sehr junger, unbedeutender Mensch war, ist charakteristisch für Tacitus' Werthschätzung vornehmer Abkunft.

<sup>211)</sup> Sie waren die Häupter der beiden Juristenschulen der ganzen Kaiserzeit. S. Bernhardy Röm. Literaturgesch. S. 890 u. 264.

<sup>212)</sup> Das *civiliter acceptum* im Texte ist nur umschreibend wiederzugeben; es soll ausdrücken, daß der Kaiser diese beleidigende Vernachlässigung aufnahm, als wäre er eben nur, wie alle andern, der Bürger eines Freistaats, und nicht Staatsoberhaupt. Auch dieser Zug ist dem Liber auf sein Credit zu schreiben.

von gleich hohem Adel wurden voraufgetragen. Aber alle überstrahlten Cassius und Brutus eben darum, weil ihre Bildnisse nicht gesehen wurden. <sup>213)</sup>

<sup>213)</sup> Tacitus sagt nicht, daß Tiberius das Aufführen der Maskenbilder des Brutus und Cassius verboten habe; auch nicht, daß es aus Furcht vor Tiber unterblieben sei. Aber er scheint mit Wohlgefallen als ein Zeichen der allgemeinen Knechtschaft hervorzuheben, was doch nichts anderes war, als eine von der allereinfachsten Rücksicht gebotene Schicklichkeit. Für das von den Nachkommen Julius Caesar's beherrschte Rom waren Brutus und Cassius frevelhafte Mordhemmender, Mörder des erhabenen Grilinders der Dynastie, des göttlich verehrten (divus) ersten „Caesar“. Ihr Andenken als das von Helden und Märtyrern unter den Augen der blutsverwandten Nachfolger des ermordeten Fürsten zu feiern, wäre Frevel und Majestätsverbrechen gewesen, S. Tiberius S. 297. Es war schon großmüthig genug, daß Augustus und Tiberius die Standbilder derselben unzerstört ließen (s. Ann. IV, 35. XVI, 7.). Aber freilich zu Tacitus' Zeit, unter einem Kaiser wie Trajan, den die Julier nichts mehr angingen, war es und konnte es Mode und gestattet sein, sich „in Sälen und Zimmern in Haus und Villa überall mit den Bildnissen der Brutus und Cassius und Cato zu umgeben“ und damit seinen Liberalismus und seine Verehrung der „letzten Römer“ kundzuthun, wie unter andern jener Titinius Capito es that, von dem sein Freund Plinius der jüngere (Epist. I, 17) dies mit Wohlgefallen erzählt. Es war das ein Kultus republikanischer Erinnerungen „mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung“, unter dem Schutze eines liberalen Kaisers aus einer fremden Dynastie. Wer aber die Stimmung der Zeit unter den ersten Juliern irgend kennt, wird keinen Zweifel darüber haben, daß die obige so berühmt gewordene Bemerkung des Tacitus über den Eindruck, welchen die Abwesenheit der Bildnisse des Brutus und Cassius bei jenem Leichenbegängnisse auf die Zeitgenossen hervorgebracht haben soll, für eine völlig falsche und von seiner Zeit auf die Vergangenheit unrichtig übertragene gehalten werden muß.

## Viertes Buch.

(Jahr 23 bis 28 nach Chr. geb.)

### Kapitel 1.

(Jahr 23 n. Chr.)

Das Consulat des Cajus Asinius und Cajus Antistius war für Tiberius das neunte Jahr einer geordnet ruhigen Regierung und eines glücklichen Bestandes seines Hauses, — denn Germanicus' Tod zählte er zu den Glücksfällen<sup>1)</sup> — als plötzlich das Schicksal sein zerstörendes Werk und er selbst grausam zu werden oder doch der grausamen Handlungsweise anderer Spielraum zu gewähren begann.<sup>2)</sup>

Anfang und Ursache dazu war Aelius Sejanus, der Oberbefehlshaber der Leibgarde. Von seinem Einflusse habe ich früher gesprochen<sup>3)</sup>;

<sup>1)</sup> Diese hier zum Ueberdruß wiederholte Einschaltung ist nichts als eine böswillige durchaus unerwiesene Behauptung der Feinde Tiber's, deren Schriften Tacitus dieselbe entnahm. Für diese bedeutete es freilich nichts, wenn der alte Kaiser bei dem Tode seines Adoptivsohnes es im Senate aussprach (III, 12): „ich weine um meinen Sohn und werde ewig um ihn weinen!“ denn für sie war ja alles Thun, Denken und Empfinden Tiber's nichts wie „Heuchelei!“ Aber Tacitus selbst hätte sich doch erinnern sollen, daß nach seinem eignen Berichte Tiberius den Germanicus neben seinem leiblichen Sohne Drusus als eine der Stützen seines Reichs ansah (s. oben II, 43 u. 44). Und Seneca (Cons. ad Marciam 15) stellt geradezu den Verlust, den Tiber durch Germanicus' Tod erlitt, auf gleiche Stufe mit dem Verluste des eignen Sohnes Drusus!

<sup>2)</sup> Bis dahin also — man merke dies wohl — war beides während einer achtjährigen Regierung nicht der Fall gewesen! Damit zerfallen alle früheren Klagen des Tacitus über Tiber's Härte und Grausamkeit in Nichts!

<sup>3)</sup> S. oben I, 24 u. 69; III, 29, 35, 72. Für die folgende Schilderung Sejan's und seines Schicksals verweise ich auf den Abschnitt Sejan in meinem Tiberius S. 179—241.

jetzt will ich seine Herkunft, seinen Charakter und den Weg des Frevels, auf welchem er die Herrschaft an sich zu reißen getrachtet hat, ausführlich schildern.

Er war geboren zu Vulturni, als Sohn des Sejus Strabo, eines römischen Ritters, und hatte sich in seiner ersten Jugend an Cajus Caesar, den Enkel des hochseligen Augustus, angeschlossen. Ein Gerücht sagt: er habe sich dem Apicius, einem reichen Verschwender, zur Unzucht verkauft<sup>4)</sup>. Dann wußte er den Tiberius durch allerhand Künste dergestalt zu gewinnen, daß er den gegen andre verschlossenen Mann sich allein gegenüber völlig arglos und unverhüllt offenherzig machte; und das war nicht sowohl ein Resultat seiner persönlichen Geschicklichkeit — denn dieselben Künste waren es, durch welche er schließlich besiegt wurde — als vielmehr des Zornes der Götter gegen Rom,<sup>5)</sup> welchem seine Erhebung und sein Fall gleichmäßig zum Verderben gereichte<sup>6)</sup>. Er besaß einen Körper, der anstrengender Arbeit gewachsen, einen Geist, der zu jedem Wagniß bereit war. Sich selbst in Dunkel hüllend, ein Verleumder andern gegenüber; seine kriechende Unterwürfigkeit eben so groß als sein Hochmuth. Nach außen heuchlerische Bescheidenheit, innerlich glühende Begierde nach Erreichung seiner Ziele, und zu diesem Zwecke seine Mittel bald verschwenderische Freigiebigkeit und Luxus, noch häufiger angespannte Thätigkeit und Wachsamkeit, die nur um so verderblicher sind, wenn man um den Thron zu gewinnen ihren Schein annimmt.

## Kapitel 2.

Die Machtstellung eines Präfecten der Leibgarde, die früher eine mäßige war, verstärkte er dadurch, daß er die in der Stadt zerstreut-

<sup>4)</sup> Bei Dio Cass. 57, 19 ist dies „Gerücht“ (rumor = Stadtklatsch) bereits tatsächliche Gewißheit! — Apicius war ein reicher Lebemann und Bekannter Tiber's, der nach des letzteren Urtheile in der Verschwendung für Eckerbissen nur noch in einem Publius Octavius seines Gleichen hatte. Man lese die artige Geschichte in Seneca's Epp. 95, 42—43.

<sup>5)</sup> Diese ächt pfäffische Erklärungssphrasen, die nichts erklärt, charakterisirt sich selbst.

<sup>6)</sup> Danach wäre also Sejan's ganze Thätigkeit als Minister und Staatsmann ein Verderben für den römischen Staat gewesen, was erweislich falsch ist. Sagt doch Tacitus weiterhin (Kap. 7) selbst: daß Sejan während der ganzen ersten neun Jahre der Regierung Tiber's „darauf gestellt war, sich durch heilsame Rathschläge und Maßregeln zu empfehlen“. Daß ihm dies gelang, lehrt uns Vellejus' Bericht.

ten Cohorten in einem Lager vereinigte, damit sie die Befehle zu gleicher Zeit erhalten könnten, und im steten Hinblick auf ihre Stärke und Anzahl bei ihnen Selbstvertrauen, bei den andern Furcht erzeugt würde. Er schützte vor: „Zersplitterung der Abtheilungen demoralisire die Soldaten; trete ein plötzlicher Nothfall ein, so könne man demselben (wenn man die Truppen beisammen habe) mit mehr Nachdruck entsprechend begegnen; auch würden sie eine straffere Haltung bethätigen, wenn man ihnen ein verschanztes Lager aufrichte, das sie von den Verlockungen der Stadt schiebe.“<sup>7)</sup> Als das Lager fertig war, schlich er sich allmählig in die Herzen der Soldaten ein, indem er sie persönlich besuchte und Ansprachen an sie hielt; zugleich war er es, der die Centurionen und Tribunen erwählte. Auch unterließ er nicht sich um die Gunst des Senats zu bewerben, indem er seine Anhänger mit Ehrenämtern und Provinzen ausstattete, was Tiberius so leicht, ja so willig entgegenkommend zuließ, daß er ihm nicht bloß in privaten Unterhaltungen sondern auch in seinen Ansprachen an Senat und Volk den Ehrennamen eines „Genossen seiner Arbeitsmühen“ ertheilte und die Aufstellung und Verehrung seiner Bildnisse in den Theatern und auf den öffentlichen Plätzen sowie auch auf den Hauptwachplätzen der Legionen gestattete.

### Kapitel 3.

Allein das an Mitgliedern wohlversohene Kaiserhaus: ein Sohn des Kaisers in kräftigem Mannesjugendalter, Enkel die bereits erwachsen waren, nöthigten ihn zum Vertagen seiner begierig erstrebten Ziele. Und während mit offener Gewalt so viele Personen zu gleicher Zeit anzugreifen gefährlich war, andrerseits der Weg der List Intervalle des verbrecherischen Vorgehens forderte, entschied er sich doch den verdeckteren Weg einzuschlagen und zuerst mit Drusus zu beginnen, gegen den er eben damals von frischem Rachedurst erfüllt war. Drusus nemlich, unfähig einen Nebenbuhler zu ertragen und von leidenschaftlichem Gemüthe, hatte bei einem zufälligen Wortwechsel gegen Sejan die Hand erhoben und ihn, als derselbe drohend auf ihn zutrat, in's Gesicht geschlagen. Als nun Sejan über Racheplänen brü-

<sup>7)</sup> Ueber das alte Prätorianerlager in Rom s. Tiberius S. 187—189 und Ein Winter in Rom S. 199.



tete, erschien ihm das sicherste Auskunftsmittel: Drusus' Gattin Livia auf seine Seite zu ziehen, die eine Schwester des Germanicus, als Kind unschön, später eine glänzende Schönheit geworden war. Diese verführte er unter dem Scheine glühender Liebeleidenschaft zur Untreue, und als er die erste Frucht ihres Verbrechens genossen hatte, brachte er sie auch dazu — denn ein Weib, das ihre Ehre preisgegeben hat, versagt auch anderes nicht leicht —: der Aussicht auf eine Verheiratung mit ihm, auf Theilung des Throns an seiner Seite und dem Gedanken an Hinwegräumung ihres Gemahls Raum zu geben. Und diese Frau, die den Augustus ihren Oheim, den Tiberius ihren Schwiegervater nannte, die von Drusus Kinder hatte, schändete sich selbst und ihre Vorfahren und Nachkommen durch einen Buhler niedriger Geburt<sup>8)</sup> soweit, daß sie ihre ehrenvolle gegenwärtige Stellung für die Aussicht auf eine verbrechenbeladene ungewisse Zukunft vertauschte! In's Geheimniß gezogen wurde Eudemus, Livia's Freund und Leibarzt<sup>8a)</sup>, der unter dem Vorwande seines Berufs häufig mit ihr allein war. Sejan verstieß seine Gattin Apicata, von der er drei Kinder hatte, um seiner Buhlerin keinen Anstoß zu geben. Jedoch die Größe der beabsichtigten Frevelthat<sup>9)</sup> verursachte Furcht, mehrmaligen Aufschub und wiederholten Wechsel zwischen entgegengesetzten Plänen.

#### Kapitel 4.

Inzwischen legte zu Anfang des Jahres Drusus, der eine von Germanicus' Söhnen, die männliche Toga an, und es wurden für ihn die vom Senat für seinen Bruder Nero beschlossenen Bestimmungen erneuert<sup>10)</sup>. Dazu hielt der Kaiser eine Rede, in welcher er seines Sohnes mit vielem Lobe gedachte, darum daß derselbe „das Wohlwollen eines Vaters gegen des Bruders Kinder hege“. Drusus

<sup>8)</sup> Im Texte steht: „durch einen Buhler, der aus einer Municipalsstadt gebürtig war“, der also, da seine Voreltern nicht die höheren Staatsämter bekleidet hatten, nicht zum römischen Adel gehörte. Durch diesen Mangel edler Geburt von väterlicher Seite war Sejan ganz besonders Gegenstand der Verachtung des auf den mächtigen Minister neidischen hohen Adels von Rom. S. Tiberius S. 181—182, S. 189.

<sup>8a)</sup> Nach Plin. h. n. XXIX, 20 stand dieser Eudemus selbst in ehebrecherischer Verbindung mit Livia.

<sup>9)</sup> Es ist der beabsichtigte Mord des Drusus gemeint.

<sup>10)</sup> S. oben III, 29.

nämlich, so schwierig es auch sein mag, daß Macht und Eintracht zusammen bestehen, galt wirklich in der öffentlichen Meinung als wohlgesinnt gegen seine jungen Neffen oder doch jedenfalls nicht als ihr Widersacher.

Sodann ward der alte schon häufig<sup>11)</sup> zum Schein gefaßte Plan einer Reise in die Provinzen wieder auf's Tapet gebracht. Als Vorwand nannte der Kaiser die große Anzahl der zu entlassenden Veteranen und die Nothwendigkeit, die Heere durch Aushebungen zu ergänzen<sup>12)</sup>; denn es fehle an Freiwilligen, und selbst wenn deren genügend vorhanden wären, so mangle es denselben doch an Tapferkeit und gehorsamer Ausführung, weil meist nur armes und heimatloses Volk sich freiwillig zum Kriegsdienst stelle. Zugleich gab er eine kurze Uebersicht von der Anzahl der Legionen und den ihrem Schutze vertrauten Provinzen, eine Uebersicht die auch ich hier ausführlich geben zu müssen glaube, damit man sehe, welche Macht damals Rom unter Waffen, welche Könige es zu Verbündeten hatte und um wie viel beschränkter damals der Umfang seiner Herrschaft gewesen ist.<sup>13)</sup>

<sup>11)</sup> Das „häufig“ ist Uebertreibung. Bisher, also in über acht Jahren war von einem solchen Plane nur zweimal die Rede: das erstemal bei Tiber's Regierungsantritt (I, 47) das zweitemal bei dem Gallischen Aufstande (III, 47). In beiden Fällen unterblieb die Reise aus Gründen politischer Klugheit. Weßhalb dasselbe auch diesmal geschah, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich fühlte der 65jährige Kaiser sich dazu nicht mehr körperlich kräftig genug, oder der bald zu meldende Tod seines einzigen Sohnes Drusus, der die politische Lage Roms wesentlich veränderte, hinderte ihn an der Ausführung. Jedenfalls aber war es klug, die Provinzen und ihre Verwalter stets in der Meinung zu erhalten, daß des Kaisers persönliche Inspektion zu erwarten sei, und Tacitus' gehässige Betonung von Tiber's „Simulation“ (*vetus et saepe simulatum pr. i. p. consilium*) ist also durchaus unbegründet.

<sup>12)</sup> Er wollte bei beidem persönlich anwesend sein, „damit keine Unruhen entstünden, indem die Aushebungen den römischen Bürgern in den Provinzen lästig waren, und die Veteranen mit den Belohnungen oder mit der Zahl der Verabschiedeten unzufrieden sein konnten. S. I, 36. 78.“ — Nipp.

<sup>13)</sup> Der letzte Satz ist eine direkte Anspielung auf Tacitus' eigne Zeit. Tiber's Politik nach außen war, übereinstimmend mit der seines Vorgängers, nicht kriegerisch aggressiv nach Außen, nicht auf Vergrößerung des schon so ungeheuren Reiches, sondern vielmehr auf dessen Erhaltung und Consolidirung gerichtet. S. Tiberius S. 164 ff. Diese Politik aber ist dem Tacitus zuwider (s. Ann. IV, 32), und die großartigen Eroberungen seines kriegerischen Kaisers Trajan — so vorübergehend und fruchtlos sie auch waren — veranlassen ihn hier zu einem spot- tenden Vergleiche mit dem Reichsumfange, der dem Tiber genügt habe. „Hier wie-

## Kapitel 5.

Den Schutz von Italien an beiden Meeren bildeten zwei Flottenstationen, bei Misenum und Ravenna; den der zunächst folgenden Gallischen Küste die Verdeckschiffe, welche Augustus in der Siegeschlacht von Actium erobert und mit Ruderern wohl bemannt nach der Stadt Forum Julium<sup>13a)</sup> gesendet hatte. Die Hauptmacht jedoch am Rhein entlang, als gemeinsame Hut gegen Germanen und Gallier stehend, waren acht Legionen. Das erst kurz zuvor völlig bezwungene Spanien ward von dreien besetzt gehalten. Mauretaniens hatte König Juba als Geschenk des römischen Volks erhalten. Unsere übrigen Besitzungen in Afrika wurden durch zwei Legionen und durch eine gleiche Zahl Ägypter, und weiterhin, von Syrien anfangend bis zum Flusse Euphrat, der ganze Umfang der ungeheuren Ländermasse durch vier Legionen in Gehorsam gehalten, während die Könige von Sibirien, Albanien und noch andere, welche durch unsere Machtgröße gegen auswärtige Unterjochung geschützt werden, unsere Gränznachbarn bildeten. Thracien hielten Rhometalces und die Söhne des Cotys<sup>14)</sup>, das Donauufer zwei in Pannonien und zwei in Mösien<sup>15)</sup> stehende Legionen in Ordnung; ebensoviele standen in Dalmatien, welche der Lage dieser Landschaft nach jenen den Rücken sicherten und zugleich für den Fall, daß Italien plötzliche Hülfe forderte, aus nächster Nähe herbeigerufen werden konnten, obgleich in der Hauptstadt eine eigne Militairbesatzung stand, drei städtische und neun Gardecohorten, durchschnittlich aus Etrurien und Umbrien ausgehoben oder aus dem alten Latium und den altrömischen Coloniestädten<sup>16)</sup>.

---

derum wie in dem Thema von dem Delatorenwesen sehen wir“ (wie Merivale V, p. 277 bemerkt) „wie Tacitus' Beurtheilung der Politik Tiber's gefärbt ist durch seine bewundernden Anschauungen von seines eignen Fürsten Ruhm.“

<sup>13a)</sup> Das heutige Fréjus. Ueber die Bauart der hier erwähnten Verdeckschiffe der Flotte des Antonius und der Cleopatra s. meine Cleopatra S. 209—213.

<sup>14)</sup> S. II, 67, III, 38.

<sup>15)</sup> S. Merivale V, p. 415.

<sup>16)</sup> Außer dieser hauptstädtischen Garnison der neun Prätorianer-Cohorten und der vier Cohorten Stadtruppen (jede der letztern 1500 Mann stark und gleichfalls in Italien ausgehoben) gab es in Rom noch sieben Cohorten sogenannter Vigiles, die den Straßenpolizeidienst und den Feuerwehrdienst besorgten und an verschiedenen Punkten der Stadt ihre Wachtlokale hatten, deren eins ich im Jahre 1867 auffinden

Dagegen an geeigneten Orten der Provinzen standen bundesgenössische Kriegsschiffe, Reiterabtheilungen und Hülfskohorten, — Streitkräfte von nicht viel geringerer Stärke, die sich jedoch nicht mit Sicherheit aufzählen lassen, da sie je nach Bedürfniß die Standorte wechselten und bald stärker, bald auch schwächer an Zahl waren.

### Kapitel 6.

Ich halte es für passend, hier auch die übrigen Theile des Staatsorganismus und ihre Behandlungsweise bis zu dem genannten Tage<sup>17)</sup> durchzugehen, da ja dieses Jahr für Tiberius den Anfang der Wandlung seiner Regierung zum Schlimmern gebildet hat.

Also erstens: alle Staatsangelegenheiten und von den einzelnen Personen betreffenden die wichtigsten, wurden im Senate behandelt, wo die Männer ersten Ranges volle Freiheit hatten, sich ausführlich auszusprechen, und wo denen, welche sich zu liebedienender Schmeichelei erniedrigten, der Kaiser selbst regelmäßig Einhalt that. Die Staats Ehrenstellen verlieh er immer mit Rücksicht auf Adel der Vorfahren, Berühmtheit im Felde und hervorleuchtende Befähigung im Gebiete der Künste des Friedens, so daß man sicher sein konnte, daß die gewählten immer die tüchtigsten waren<sup>17a)</sup>. Die Consuln besaßen den ihnen zukommenden glänzenden Wirkungskreis, die Prätores ebenfalls den ihrigen; auch die Machtbefugniß der Magistrate geringeren Grades kam zur Ausübung und die Gesetze waren — wenn man die gerichtliche Untersuchung über Majestätsverletzung ausnahm<sup>18)</sup> — in löblicher Anwendung. Das Getreidewesen dagegen und die indirekten Geldabgaben und sonstigen Staatseinkünfte waren in den Händen von Compagniegesellschaften römischer Ritter. Das Kronvermögen ließ der Kaiser durch lauter erprobte Männer verwalten, von denen ihm

---

sah. S. Ein Winter in Rom S. 264—67. Die Gesamtbesatzung von Rom zu Tiber's Zeit betrug höchstens 12—15000 Mann (s. Merivale IV, p. 33). Die Vigiles waren nicht römische Bürger sondern Freigelassene und Ausländer.

<sup>17)</sup> an welchem der Kaiser jene Aufzählung der Heereskräfte des Reichs im Senate gab.

<sup>17 a)</sup> also keine „Mittelmäßigkeiten“, wie Tacitus früher behauptet hat!

<sup>18)</sup> Und doch haben wir gesehen, daß grade auf diesem Gebiete Tiberius mit lobenswürdiger Milde und Nachsicht verfuhr, und möglichst bestrebt war, den Eifer solcher Ankläger in Schranken zu halten (s. Merivale V, p. 272), indem er theils die Anklagen zurückwies, theils die Härte der Verurtheilungen milderte!

manche persönlich unbekannt, nur durch ihren Ruf empfohlen waren, und die, einmal angestellt, ununterbrochen in ihren Stellungen blieben und meist in denselben alt und grau wurden. Das niedere Volk litt zwar durch theure Kornpreise, allein daran trug der Kaiser in keiner Weise Schuld; im Gegentheil war er nach Kräften und Möglichkeit sorgsam bestrebt, den Folgen der Mißerndten und der Seeunfälle zu begegnen. Zugleich trug er Fürsorge, daß die Provinzen nicht durch neue Lasten aufgeregt würden, und daß sie die altherkömmlichen ertragen könnten ohne durch die Habsucht und Grausamkeit der Beamten zu leiden; körperliche Strafen, Gütereinziehungen kamen nicht vor<sup>19)</sup>. Der Landgüter welche der Kaiser in Italien besaß waren wenige, die Zahl seiner Sklaven mäßig, seine Hausdienerschaft beschränkt auf wenige Freigelassene; und wenn er ja einmal mit dem oder jenem Privatmanne in Streit um Wein und Dein gerieth, entschied öffentliches Rechtsverfahren.<sup>20)</sup>

<sup>19)</sup> Wir haben bereits viele Beispiele bei Tacitus gehabt von der gerechten Strenge, mit der Tiberius Bedrückungen der Provinzverwalter ahndete. Es ist Thatfache, daß für die Provinzen Tiber's ganze Regierung eine segenvolle und er selbst in denselben sehr beliebt war. S. Tiberius S. 166—168 und Philo Leg. ad Cajum p. 800 (ed. 1613), p. 769, p. 783. In Flaccum p. 748 d. Leg. ad Caj. p. 769, p. 783 extr. p. 785—786, p. 798.

<sup>20)</sup> Dieses ehrenvolle Gesamturtheil über Tiber's ganze bisherige Regierung, das, wie wir sehen werden, noch auf eine viel weitere Periode auszudehnen ist, hätte den Tacitus abhalten sollen von so vielen böswilligen Seitenblicken, die er selbst in den bisherigen drei Büchern auf Tiberius' Handlungen als Mensch und Regent geworfen hat. Ein Herrscher, der nach des Historikers eignen Berichten acht Jahre lang in dem Lichte einen gerechten und maßvollen, weisen, staatsklugen und raitlos für das Wohl seines Reichs thätigen Regenten erscheint, und zugleich viele menschlich edle Eigenschaften des Herzens bethätigt: Feinden und Beleidigern Verzeihung, rechtlich Verurtheilten Milderung der Strafen gewährt, alle Schmeichelei zurückweist, und von dem acht Jahre lang keine einzige That der Grausamkeit und Härte (saevitia) oder auch nur der Uebereilung und des Zornes zu berichten ist, — bei einem solchen Herrscher von der innerlichen „Verworfenheit seines wahren Charakters“ zu reden, der sich zu überlassen ihn nur die Rücksicht auf — Sejan (!) „abgehalten habe“ (wie z. B. Herr Nipperdey, ein Herausgeber der Annalen thut, I, S. 228) — das ist, gestehe ich, Etwas, was über meinen Verstand hinausgeht. Aber freilich, Herr N. und Seinesgleichen berufen sich auf Tacitus' Vorgang in dieser Art psychologischen Urtheils und — leider! — wie wir sehen werden, nicht mit Unrecht. — Daß die ganze erste Periode der Regierung Tiber's mit der besten Zeit der Regierung des Augustus noch zu Seneca's Zeit gleichgestellt wurde, bezeugt Seneca de Clementia I, 1, 6, p. 436 Ruft.

## Kapitel 7.

Diese ganze Weise seines Regierens und Handelns behielt er — wenigleich in der Form dabei nicht freundlich, sondern rauh und meist ein Gegenstand der Furcht, — dennoch bei, bis der Tod des Drusus eine Wandlung hervorbrachte. Denn so lange derselbe am Leben war, blieb dieselbe bestehen, weil es bei Sejan im Anfange seines Machteinflusses Plan war, sich als guter Rathgeber bekannt zu machen, und weil ein Rächer zu fürchten war, der mit seiner feindseligen Gesinnung nicht hinterm Berge hielt, sondern häufig seine Klage darüber laut werden ließ: „daß vom Kaiser, während ihm ein Sohn frisch und gesund lebe, ein anderer „sein Regierungsgehülfe“ genannt werde. Wie weit sei es da noch, bis derselbe sein „Mitregent“ heiße?! Die ersten Schritte zum Herrscherthronen seien allerdings voll Schwierigkeit: habe man sie aber hinter sich, so fänden sich beflissene Helfer. Bereits sei nach des Garde-Präsekten Willen das feste Lager hergerichtet, die Soldaten ihm in die Hand gegeben. Vor aller Augen stehe sein Bildniß in dem Ehrengedächtnißbau des Cnaeus Pompejus<sup>21)</sup>; seine Enkel würden später zur Familie des Drusus gehören.<sup>22)</sup> Nach solchen Vorgängen habe man nur die Götter zu bitten, daß sie ihm die Bescheidenheit gäben, sich zufrieden zu fühlen!“ — Mit solchen Reden warf er nicht etwa selten und auch nicht im Beisein Weniger um sich, und selbst was er geheim hielt wurde durch seine verführte Gattin dem Sejan verrathen.

## Kapitel 8.

Dieser fand also, daß er sich beeilen müsse, und wählte zu dem Ende ein Gift, das langsam wirkend den Anschein einer zufälligen Krankheit geben sollte. Dasselbe wurde dem Drusus gereicht durch den Verschnittenen Lygdus<sup>23)</sup>, wie acht Jahre später herausgefunden

<sup>21)</sup> S. III, 72; IV, 2.

<sup>22)</sup> Drei Jahre zuvor (III, 29) war eine Tochter Sejan's von Tiberius einem Sohne des Prinzen Claudius und Enkel des Germanicus zur Frau bestimmt worden. S. *Tiber* S. 195—196.

<sup>23)</sup> Lygdus war offenbar der „Vorkoster“ (praegustator) des Prinzen. Ueber diese „Vorkoster“ s. *Bilder aus d. Alterthum Th. IV, (Agrippina die Mutter Nero's)* S. 176.

ist. — Was nun den Tiberius anbetrifft, so erschien derselbe während aller Tage der Krankheit, da er keine Besorgniß empfand, oder vielleicht um seine Geistesstärke zur Schau zu stellen (!)<sup>24)</sup> — ja selbst nachdem sein Sohn gestorben und noch nicht bestattet war, in der Senatsversammlung. Hier forderte er die Consuln, die zum Zeichen ihrer Trauer auf einem der gewöhnlichen Sitze Platz genommen hatten<sup>25)</sup>, auf, ihres Ehrenamtes und des ihnen gebührenden Platzes zu gedenken, und sprach dem in Thränen zerfließenden Senate mit einer das Klagegeufzen übertönenden Stimme zugleich in längerer Rede Muth ein: „Es sei ihm keineswegs unbewußt, wie es ihm verargt werden könne, daß er bei so frischem Schmerze dem Senate habe vor die Augen treten mögen. Die meisten von einem solchen Trauerfalle betroffenen vermöchten kaum den Zuspruch ihrer nächsten Verwandten zu ertragen, kaum das Tageslicht anzuschauen; auch seien solche nicht als Schwachmüthige zu verdammen. Er selber jedoch habe stärkeren Trost gefunden im festen Anschlusse<sup>26)</sup> an den Staat.“ Nachdem er sodann das hohe Greifenalter der Augusta, seiner Enkel noch ungereifte Jugend und sein eignes abwärts gehendes Alter beklagend erwähnt hatte, bat er: „daß man des Germanicus Söhne, den einzigen tröstlichen Erbs in dem gegenwärtigen Unglücke, hereinführen möge“. Die Consuln verließen die Curie, führten die jungen Prinzen, nachdem sie ihnen kräftig zugesprochen, in die Sitzung ein, und stellten sie vor den Sitz des Kaisers, der sie bei der Hand ergriff mit den Worten: „Diese vaterlosen Waisen, ihr Senatoren, hatte ich ihrem Vatersbruder übergeben mit der Bitte: dieselben, ob schon er eigene Kinder habe, ganz wie sein eigenes Blut zu pflegen, zu fördern und für sich und für die Zukunft heranzubilden. Setzt, wo Drusus mir entrißen,

<sup>24)</sup> Wieder dieselbe, jedes gesunde Empfinden beleidigende Manier, auf welche wir schon früher hingewiesen haben, die Manier: neben der einfachen und richtigen noch eine zweite bössartige Erklärung einer Handlungsweise Tiber's zu geben (S. oben I, 62 Anmerkung 136; I, 76 Anm. 168; III, 22 Anm. 79; III, 44 Anm. 139; III, 64 Anm. 178 und Merivale V, p. 216 u. 374 und an andern Stellen), wohl wissend, wie gern die Menschen der letzteren den Vorzug geben.

<sup>25)</sup> Sie hatten sich nicht auf ihre erhöhten curulischen Sessel, sondern auf die Bänke der Senatoren niedergelassen.

<sup>26)</sup> Im Texte steht: e complexu, d. h. „in der Umarmung“ der Republik, die dadurch gleichsam als das ihm Nächste — als Mutter oder Gattin — dargestellt wird.

richte ich meine Bitten an Euch, und beschwöre Euch angesichts der Götter und des Vaterlandes: nehmt Euch der Großenkel des Augustus, der Sprößlinge so erhabener Ahnen, väterlich an, erzieht sie und erfüllt an ihnen Eure und meine Pflicht. Diese Männer, mein Nero und Drusus, sind fortan Eure Eltern! Eure Geburt hat Euch so gestellt, daß Euer Gutes und Böses mit dem Wohl und Wehe des Staats verknüpft ist“.

### Kapitel 9.

Lautes Weinen, bald mit Segenswünschen gemischt, begleitete diese Rede, und wenn er dieselbe zu rechter Zeit geschlossen hätte, so würde er sicher die Gemüther seiner Zuhörer voll von Mitleid mit ihm und voll seines Ruhmes gelassen haben; da er aber jetzt auf das eitle und schon so oft verachtete Thema von der Niederlegung der Regierung und von der Uebernahme derselben durch die Consuln oder durch sonst jemand andern, zurückkam, so nahm er dadurch auch dem, was er Wahres und Edles gesprochen, den Glauben<sup>27)</sup>. (!)

Dem Andenken des Drusus wurden dieselben Ehren wie bei Germanicus beschloffen, mehrere jedoch hinzugefügt, wie das niedrige Schmeichelei in Wiederholungsfällen liebt<sup>28)</sup>. Das Leichenbegängniß

<sup>27)</sup> Wenn dem alten 65jährigen Kaiser die Größe des Schmerzes über den erlittenen Verlust des einzigen Sohnes wirklich auf einen Augenblick den Gedanken an die Zurückziehung von den Geschäften eingegeben hätte, so wäre dies nur natürlich, und nur für boshafte Feinde „belachenswerth“ gewesen. (S. Kaiserfrauen S. 298. Tiberius S. 105.) Daß es ihm selber mit einem solchen Entschlusse nicht voller Ernst sein konnte, liegt auf der Hand. Auch haben wir ja soeben gelesen, daß er in der Ausübung seiner Regentspflicht den besten Trost für sein verödetes Leben zu finden wußte. Tacitus hat nicht für gut befunden, uns die Worte Tiber's, welche jene obige Andeutung seiner Mäßigkeit enthielten, und ihren Zusammenhang mitzutheilen. Er wird dazu seine Gründe gehabt haben, und doch würde die Mittheilung der Rede des Kaisers wichtiger gewesen sein, als z. B. die epische Ausführlichkeit in der Darstellung der Einführung der Prinzen durch die Consuln in die Curie. Schließlich ist zu bemerken, daß bisher bei Tacitus noch nie mehr als seit der Thronbesteigung Tiber's, davon die Rede gewesen ist, daß Tiber „mit eiteln Reden von Niederlegung der Regierung sich vor dem Senate zum Gespött gemacht habe“!

<sup>28)</sup> Diese Bemerkung zeigt, daß Tacitus zweierlei Maas und Gewicht hat, je nach den politischen Parteien um die es sich handelt. Beim Tode des Germanicus hatten die Anträge des Senats auf Ehren zu seinem Gedächtnisse alles Maas überschritten, und Einiges davon mußte Tiber streichen, weil es allzu weit ging (S. oben II, 83). Dort jedoch spricht Tacitus nicht von „niedriger Schmeichelei“, wohl aber



war vorzugsweise feierlich durch den Aufzug der Ahnenbilder, wo der Stammvater des Julischen Geschlechts, Aeneas, sammt allen Albanerkönigen und Roms Gründer Romulus, hinter ihm der Sabinische Adel, Attus Clausus und die andern Bildnisse der Claudier, in langem Zuge zu schauen waren.<sup>29)</sup>

### Kapitel 10.

Bei meiner Erzählung vom Tode des Drusus habe ich berichtet, was von den meisten und glaubwürdigsten Gewährsmännern überliefert worden ist. Ich will jedoch ein damals gleichzeitig umlaufendes Gerücht nicht übergehen, welches so stark war, daß es selbst heute noch nicht außer Kurs ist. Danach soll Sejan, nachdem er die Livia zu dem Verbrechen verleitet, auch den Verschnittenen Lygdus durch verbotenen Umgang an sich gefettet haben, weil dieser Lygdus durch seine Jugend und Schönheit seinem Herrn theuer und zugleich einer seiner ersten Leibdiener war. Sodann, nachdem im Rathe der Verbündeten Ort und Zeit der Vergiftung festgestellt worden, sei er (Sejan) in der Frechheit so weit gegangen, daß er die Sache umkehrte, den Drusus heimlich der beabsichtigten Vergiftung des Vaters anschuldigte und dem Tiberius anrieth: den ersten Trank, der ihm an der Tafel bei seinem Sohne gereicht werden würde, ja zu vermeiden. In Folge dieser hinterlistigen Täuschung habe dann der greise Kaiser, als er zur Tafel gekommen, den Becher angenommen und dem Drusus gereicht; und da dieser, nichts Arges denkend, ihn mit Jugendmuth leerte, sei der Argwohn Tiber's verstärkt worden: als ob jener sich im Gefühl der Furcht und Schaam selbst den Tod anthue, den er seinem Vater bereitet hatte.

### Kapitel 11.

Dieses im Publikum verbreitete Gerede läßt sich — außerdem, daß es sich auf keinen sichern Gewährsmann stützt — mit Leichtigkeit widerlegen. Denn: welcher Mensch von nur mittelmäßigem Verstande,

---

hier bei Drusus, obwohl dieser ebenso beliebt bei Volk und Senat und mehr verdient um den Staat gewesen war, als sein Adoptivbruder.

<sup>29)</sup> Näheres über diese Sitte die Bildnisse der Vorfahren in Wachsmasken beim Leichenbegängnisse in feierlichem Zuge aufzuführen s. in Pauli's Realencyclop. III, S. 545. IV, S. 666.

geschweige denn ein so großartig erfahrener Mann wie Tiberius, würde seinem Sohne, ohne ihn zu hören, den Tod kredenzen und das mit eigener Hand und ohne die Möglichkeit bereuender Umkehr?! Würde er nicht vielmehr den Ueberreicher des Gifts peinlich befragen, den Anstifter zu erforschen suchen und endlich mit jener selbst gegen Fremde ihm angeborenen zaudernden Bedächtigkeit da verfahren, wo es seinem bisher nie einer Schandthat schuldig befundenen einzigen Sohne galt?! Allein, weil Sejan allgemein als der Erfinder aller und jeder Frevelthat galt, so fanden in Folge der Liebe des Kaisers zu ihm und des Hasses aller andern gegen beide<sup>29a)</sup>, selbst die fabelhaftesten und ungeheuerlichsten Dinge Glauben, wie ja auch bei Todesfällen fürstlicher Personen die Fama immer mehr zur Annahme von Schauer- geschichten neigt. Uebrigens ist der genaue Hergang des Verbrechens so, wie er später von Sejan's Gattin Apicata kund gemacht wurde, durch die peinliche Befragung des Eudemus und Lygdus klargestellt worden, und kein einziger unter den Schriftstellern hat sich von seiner feindseligen Gesinnung so weit hinreißen lassen, daß er dasselbe dem Tiberius Schuld gegeben hätte, während dieselben doch sonst alles Mögliche sorgsam aufsuchten und gesteigert gegen ihn richteten. Ich meinerseits habe dieses Gerücht aus dem Grunde berichtet und widerlegt, um mit Hülfe eines augenfälligen Beispiels falsche auf Hörensagen beruhende Nachrichten abzuweisen, und diejenigen, denen etwa mein Werk in die Hände kommen sollte, aufzufordern: nicht weitverbreitete und trotz ihrer Unglaublichkeit begierig aufgefaßte Angaben der einfachen nicht zum Wunderbaren entstellten Wahrheit vorzuziehen.<sup>30)</sup>

<sup>29a)</sup> Das letztere ist offenbare Uebertreibung.

<sup>30)</sup> Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß Tacitus selbst die von ihm hier aus „einem sonnenklaren Beispiele“ gezogene Lehre auch seinerseits immer, — z. B. bei der Vergiftungsgeschichte des Germanicus, — sich zu Herzen genommen hätte! Und ebenso, daß er in Bezug auf Tiber stets den hier von ihm selber erwähnten Umstand vor Augen gehabt hätte: „daß die Schriftsteller“ (scriptores), die seine Quellen waren, „samt und sonders (denn er erwähnt keiner Ausnahme, obschon es deren gab, wie wir wissen) „darauf ausgegangen seien, alles Mögliche gegen Tiberius zusammenzusuchen und zu steigern“. Dies Eingeständniß ist von höchster Wichtigkeit und vollkommen geeignet, unser kritisches Mißtrauen gegen Tacitus' Darstellung Tiber's zu berechtigen. Und was des alten Kaisers edle Gefastheit bei dem Tode des einzigen von ihm so sehr geliebten Sohnes anlangt, die Tacitus zu bemängeln sich nicht enthalten kann, so stellt Seneca in seinem Trostsreiben an Marcia (de Consol.

## Kapitel 12.

Als sodann Tiberius seinem Sohne von der Rednerbühne herab die Leichenrede hielt<sup>31)</sup>, waren das Behaben und die Zurufe von Senat und Volk mehr ein erheuchelter Schein von Trauer, in den sie sich wie in ein Gewand gekleidet hatten, als daß dieselben von Herzen gekommen wären, ja sie freuten sich im Innern, „daß das Haus des Germanicus wieder neu erstarke<sup>32)</sup>!“ Dieses erste Zeichen der Volkszuneigung und das Betragen der Mutter (des Hauses), der Agrippina, die ihre Hoffnung nur schlecht verbarg, beschleunigten das Verderben. Denn wie Sejan sah, daß der Tod des Drusus den Mördern ungestraft hingegangen und ohne Trauer von Seiten des Volks aufgenommen war<sup>33)</sup>, da begann er als ein hartgesottner Verbrecher und weil ihm der erste Schritt geglückt war, Pläne in seinem

---

ad Marciam 15) dasselbe als Musterbeispiel würdigen Ertragens eines schweren Schicksalschlages von Seiten eines großen Mannes auf. Was wir endlich noch aus dieser Stelle des Tacitus lernen können, das ist die unglaubliche Lebensfähigkeit böswilliger Klatschgerüchte, die im Alterthum, und zumal in Rom und der römischen Gesellschaft der Kaiserzeit, noch weit größer war, als jetzt, obgleich gerade der Taciteische Tiberius auch für unsere Zeit ein Beispiel liefern kann, wie hartnäckig die Masse der Menschen an einer einmal festgewurzelten, wenn auch in hundert Fällen als falsch und unwahr nachgewiesenen entstellenden Tradition festzuhalten liebt. Eine Zeit aber, die Tacitus, wie er hier thut, bitten mußte, doch nicht offenbarem Unsinn und böswilligster Entstellung der klaren Wahrheit Glauben zu schenken, wird sicher an etwas weniger unsinnigen Fälschungen der historischen Wahrheit keinerlei Anstoß genommen haben. Einer solchen werden wir gleich wieder im Anfange des nächsten Kapitels begegnen.

<sup>31)</sup> Ueber die Sitte dieser „Lobreden“ s. Paully R. Encycl. III, 546.

<sup>32)</sup> Hier ist die blinde Parteilichkeit der Quellen, denen Tacitus folgt, fast mit Händen zu greifen. Wie? bei dem jähen Tode eines durchaus volksbeliebten Kronprinzen sollen „Senat und Volk ihre Trauertheilnahme nur gehandelt haben, während sie heimlich frohlockten“ (laetabantur) über Agrippina's und ihres Hauses durch diesen Todesfall neu erweckte Aussichten?! „Im Innern und Verborgenen“ (occulti) natürlich; denn Tacitus sieht bei solchen Gelegenheiten immer in's Innere und Verborgene! Seneca, der jener Zeit um vieles näher stand, berichtet, daß bei dieser Leichenrede das ganze Volk „weinte“ (flente Populo Romano) und nur der Kaiser allein seine Fassung behauptete. Wer die Frohlockenden waren, läßt uns Tacitus sofort deutlich erkennen, und wie ihr Frohlocken auf den greisen Kaiser wirken mußte, ist gleichfalls leicht abzunehmen. S. Kaiserfrauen S. 300 ff. Sievers II, S. 19.

<sup>33)</sup> Das Letztere ist thatsächlich unwahr. S. die vor. Ann. und Tacitus' eignen Bericht im achten und zu Anfang dieses Kapitels.

Stuern zu wälzen, wie er des Germanicus Söhne zu Boden bringen könne, deren Thronfolge jetzt nicht zweifelhaft war. Die Vergiftung auf drei Personen<sup>34)</sup> auszudehnen war unmöglich, denn ihre Aufseher waren Männer von ausgezeichnete Treue und die Keuschheit Agrippina's unerschütterlich<sup>35)</sup>. Er verlegte sich also darauf, ihre trotzende Haltung anzugreifen, die alte Feindseligkeit der Kaiserin Mutter, das neue Schuldbewußtsein der Livia<sup>36)</sup> in Bewegung zu setzen, damit beide sie beim Kaiser anschuldigen sollten, daß sie im übermüthigen Stolze auf ihren Kinderreichthum, gestützt auf die Gunst des Volks, voll Begier nach der Herrschaft strebe<sup>36a)</sup>. Und zwar betrieb Livia diese Dinge durch geschickte Einbläser, unter denen sie den Julius Postumus speziell auserwählt hatte, der durch seine ehebreecherische Liebshaft mit der Mutilia Prisca, einer der intimsten Freundinnen von Livia's Großmutter, zu ihren Absichten ganz besonders geeignet war, weil Prisca, die bei der Augusta alles vermochte, die alte schon von Natur für ihren Machteinfluß ängstlichbesorgte Dame gegen ihre Schwiegertochter unversöhnlich zu stimmen mußte. Ja auch Personen aus Agrippina's nächster Umgebung wurden verleitet, durch arge Reden die hochgehenden Gedankenentwürfe derselben noch vollends anzuspornen.<sup>36b)</sup>

### Kapitel 13.

Liberius aber, der die Sorge für das Allgemeine keinen Augenblick unterbrach und in den Geschäften seinen Trost fand<sup>37)</sup>, fuhr fort die Rechtspflege über römische Bürger und die Erledigung der Bitt-

<sup>34)</sup> Die drei Söhne des Germanicus und der Agrippina waren Nero, damals 19—20 Jahre alt, Drusus, etwa drei Jahre, und Cajus (der spätere Kaiser Caligula) acht Jahre jünger.

<sup>35)</sup> d. h. er hatte keine Aussicht, Agrippina, wie früher die Gemahlin des verstorbenen Drusus, durch Bühlerkünste zu verführen. Dies ist beiläufig eine von den Stellen, in welchen ich die Hand der jüngeren Agrippina, der Memoirenschreiberin ihres Hauses zu erkennen glaube. Dasselbe gilt auch von der weiteren Darstellung bis zum Schlusse des Kapitels, die aus intimsten Palastbeziehungen stammt.

<sup>36)</sup> Der von ihm zum Morde des Gatten verführten Gemahlin des Drusus, die jetzt durch Mitschuld an Sejan gefesselt war.

<sup>36a)</sup> Dies war ohne allen Zweifel wirklich der Fall.

<sup>36b)</sup> Hier ist die apologisirende Tendenz von Tacitus' Quellen handgreiflich.

<sup>37)</sup> Der hier von Tacitus selbst bezengte Sinn des Kaisers, dem zufolge er in der Thätigkeit für das Allgemeine, in der Arbeit und den Geschäften seines Berufes, bei einem so schweren Schlage wie der Tod des einzigen Sohnes,

gesuche der Bundesgenossen zu handhaben. Auf seinen Antrag kamen Senatsbeschlüsse zu Stande: daß der Stadt Cibyra in Asien und der Stadt Aegium in Achaja, die durch ein Erdbeben schwer gelitten hatten, durch Erlaß der Steuern auf drei Jahre geholfen werden solle. Ferner wurde Bibius Serenus, Proconsul des jenseitigen Spanien, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt verurtheilt, und wegen der dabei bewiesenen abscheulichen Grausamkeit auf die Insel Amorgos deportirt.<sup>38)</sup> Carfidius Sacerdos, angeklagt, den Staatsfeind Tacfarinas mit Getreide unterstützt zu haben, wird freigesprochen, ebenso der unter gleiche Anklage gestellte Cajus Gracchus. Diesen hatte als kleinen Knaben sein Vater Sempronius nach der Insel Cercina mitgenommen.<sup>39)</sup> Dort herangewachsen unter rohem Flüchtlingsgesinde ohne alle Erziehung und Bildung, gewann er später seinen Lebensunterhalt durch Handelsanstauch gemeiner Waaren in Afrika und Sicilien. Trotzdem entging er den Gefahren nicht, die ein großer Name in seinem Gefolge hat; und wenn nicht Aelius Lamia und Lucius Apronius, welche früher Statthalter von Afrika gewesen waren, sich für seine Unschuld in's Mittel gelegt hätten, so würde er durch seine glänzende Abkunft von dem unglücklichen Geschlechte und durch das widrige Geschick seines Vaters in's Verderben gestürzt worden sein.<sup>40)</sup>

#### Kapitel 14.

Auch in diesem Jahre trafen Gesandtschaften griechischer Staaten ein: von den Samiern, um für ihren Sunotempel, von den Roern, um für ihr Heiligthum des Aesculap die Bestätigung des alten Asylrechts nachzusuchen. Die Samier stützten sich auf einen Beschluß der

---

Trost und Beruhigung suchte und fand, charakterisirt vortrefflich den ganz nur seiner Pflicht lebenden Herrscher. Einer solchen Gesinnung und Handlungsweise sind aber nur wahrhaft bedeutende und tüchtige Menschen fähig.

<sup>38)</sup> Auf das genannte Verbrechen stand Exil, wobei der Verurtheilte seinen Aufenthaltsort auf einer der dem Festlande nicht zu nahen Inseln wählen durfte. Dem Bibius ward wegen der „Atrocität“, welche er bei seiner Handlungsweise bewiesen, diese Vergiltung entzogen.

<sup>39)</sup> S. oben I, 53.

<sup>40)</sup> Der Vater dieses Sempronius war einer der Hauptbuhler mit Tiber's Gattin Julia und einer der nichtswürdigsten Wüstlinge Roms unter Augustus. So schilderte ihn oben Tacitus selbst (I, 53), vgl. Kaiserfrauen S. 163 ff. S. 180. Aber —

Amphiktyonen, welche zu der Zeit, als die Griechen durch Gründung von Städten in Asien sich in Besitz der (kleinasiatischen) Seeküsten setzten, die oberste richterlich entscheidende Behörde für alle Griechen waren. Die Ansprüche der Koer waren von gleichem Alter, und zu ihnen gesellte sich noch ein speziell örtliches Verdienst: sie hatten nämlich römische Bürger in diesem Tempel geborgen, als alle solche auf Befehl des Königs Mithridates in sämtlichen Inseln und Städten Asiens niedergemetzelt wurden.<sup>41)</sup>

Sodann hielt der Kaiser, auf vielfache und mehrmals vergeblich wiederholte Klagen der Prätores, Vortrag im Senate über den zügellosen Unfug der Schauspieler: „sie erlaubten sich vielfache Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung und Schaamlosigkeiten gegen adlige Häuser; das ehemalige Oscische Possenspiel, einst eine bedeutungslose Volksbelustigung, habe einen solchen Grad unsittlicher Frechheit und solche Bedeutung gewonnen, daß die Autorität des Senats erforderlich sei, sie zu zügeln.“ Es erfolgte darauf die Vertreibung der Schauspieler aus Italien.<sup>42)</sup>

### Kapitel 15.

Dasselbe Jahr suchte den Kaiser auch noch mit einem andern traurigen Verluste heim durch den Tod des einen der Zwillingssöhne des Drusus<sup>43)</sup> und nicht weniger durch den Tod eines Freundes.

Der letztere war Lucilius Longus, sein treuer Genosse aller guten und bösen Tage und der einzige von den Senatoren, der während der Rhodischen Selbstverbannung<sup>44)</sup> sein Gefährte gewesen war. So

---

er gehörte doch zu den „erlauchten“ Geschlechtern des Adels, und somit bezeichnet hier Tacitus die Verbannung des tückischen Intriganten nicht als gerechte Strafe, sondern nur als beklagenswerthes „Mißgeschick“! Ja, er scheint sogar durchschimmern lassen zu wollen, daß Tiberius den Sohn dieses seines Feindes, eben seines Vaters wegen gern in's Verderben gestürzt hätte!!

<sup>41)</sup> S. Mommsen Röm. Gesch. II, 283.

<sup>42)</sup> d. h. der Schauspielerbanden der Pantomimen, welche damals in Rom spielten. Ripperden.

<sup>43)</sup> S. oben II, 84. Der kleine Prinz war vier Jahre alt als er starb. Sein überlebender Zwilling Bruder hieß Tiberius Gemellus.

<sup>44)</sup> Ueber diese Periode seines siebenjährigen freiwilligen Exils in Rhodus s. Tiberius S. 23—37. Ueber Lucilius: Ebendaf. S. 113—114. Es war der zweite treue Freund, der ihm starb. Zwei Jahre vorher hatte er einen andern, wie wir sahen (III, 48) durch den Tod verloren und schmerzlich beklagt.

wurde ihm denn, obschon er ein Emporkömmling war<sup>45)</sup>, ein Begräbniß auf Staatskosten und ein Ehrenstandbild auf dem Forum Augustus aus Staatsmitteln vom Senate zuerkannt, in dessen Mitte derzeit noch alle Geschäfte verhandelt wurden. Dies erstreckte sich so weit, daß selbst der Procurator von Asien, Lucilius Capito, sich gegen die Anklage seiner Provinz im Senate zu vertheidigen hatte, bei welcher Gelegenheit der Kaiser hoch und theuer versicherte: „er habe denselben nur seine Sklaven und die kaiserlichen Hausgelder zur Verfügung untergeben; und wenn Lucilius sich die Machtgewalt eines Prätors angemacht und sich der Militairgewalt zu seinen Zwecken bedient habe, so habe derselbe die ihm gegebenen Anweisungen freventlich bei Seite gesetzt. Man möge darüber die Provinzialen vernehmen.“ — So wurde der Beklagte nach Untersuchung der Sache verurtheilt. Wegen dieser Genugthuung und weil im Jahre zuvor auch Cajus Silanus zur Strafe gezogen worden war, beschloßen die Städte Asiens die Errichtung eines Tempels „zu Ehren des Tiberius, seiner Mutter und des Senats“. Die Errichtung ward gestattet, und Nero hielt dafür eine Dankrede an den Senat und an seinen Großvater unter freudiger Bewegung aller Hörer, welche noch voll der Erinnerung an Germanicus, diesen zu sehen, diesen zu hören meinten. Auch besaß in der That der junge Prinz die einem fürstlichen Manne wohl anstehende bescheidene Haltung und schöne äußere Erscheinung, Eigenschaften, welche für ihn und seine bei Sejans bekanntem Hass so gefährdete Stellung nur noch höhere Theilnahme erregten.<sup>46)</sup>

### Kapitel 16.

Zur selbstigen Zeit hielt der Kaiser auch seinen Vortrag über die Wahl eines Jupiterspriesters an Stelle des verstorbenen Servius

<sup>45)</sup> ein homo novus, ein Parvenu, der nicht „von Familie“ war, worauf Tacitus, wie wir schon oft sahen, stets großes Gewicht legt.

<sup>46)</sup> Wenn wir die hier geschilderte Verfahrensweise Tiber's: seine strenge Unparteilichkeit, seine maßvolle Selbstbeschränkung, mit der er dem Senate den weitesten Spielraum zur Ausübung seiner Machtbefugnisse in allen Staatsangelegenheiten ließ — selbst in solchen, wo er es, wie in dieser, nicht nöthig gehabt hätte, — und die Dankbarkeit, die er dafür erntete, aufmerksam erwägen, so müssen wir es begreiflich finden, daß nicht nur seine Unterthanen in den Provinzen, sondern auch alle Ehrenmänner und Vaterlandsfreunde im Senat (und es gab deren denn doch noch gar manche) in Tiberius einen trefflichen Regenten verehren konnten, ohne daß grade

Maluginensis<sup>47)</sup>, und zugleich über die Aufstellung einer neuen gesetzlichen Bestimmung. „Es sei altes Herkommen, daß dazu drei Patricier, in priesterlich eingeseigneter Ehe geboren, zu gleicher Zeit als Candidaten vorgeschlagen würden, aus denen sodann Einer gewählt werde; allein es sei jetzt keine solche Auswahl von Individuen vorhanden, da die Sitte einer solchen priesterlichen Eheinsignung in Abgang gekommen oder doch nur im Kreise Weniger beibehalten sei.“ Dafür gab er mehrere Ursachen an: „die hauptsächlichste liege in der Gleichgültigkeit der Männer und Frauen; dazu kämen die lästigen Umständlichkeiten dieser Form der Eheschließung selbst, denen man geflissentlich aus dem Wege zu gehen suche; und auch darum, weil bekanntlich der Mann, welcher jenes Priesteramt erlange, und die Frau, die sich mit einem solchen verheirate, aus der väterlichen Gewalt heraustrete. Daher müsse durch einen Senatsbeschluß oder durch ein Gesetz<sup>48)</sup> Abhülfe geschafft werden, wie ja auch Augustus diese und jene aus dem rohen Alterthum stammenden Bestimmungen dem Bedürfnisse der Gegenwart

---

alle loyalen Aeußerungen ihrer Anhänglichkeit „niedrige Schmeichelei“ (adulatio) heißen dürfen! In dem hier erzählten Falle mit Lucilius, seinem Procurator; bestand das Bemerkenswerthe darin, daß Tiber sogar seinen eigenen Hausbeamten, statt ihn selber zu richten, der Jurisdiction des Senats unterstellte, um nicht der Parteilichkeit bezüchtigt werden zu können, wenn er ihn etwa freizusprechen sich bewegen finden sollte. Endlich sehen wir aus dem Schlusse des Kapitels, daß Tiberius seinen Nefsen Nero, Germanicus' und Agrippina's ältesten Sohn, bereits wirklich in die Staatsgeschäfte eingeführt und ihm z. B. hier das dankbare Geschäft eines Vertreters und Vortführers der klagenden Provinzialen zugetheilt hatte. Welchen Dank er dafür von dem Prinzen und der Partei seiner Mutter erntete, werden wir später sehen. Schon hier aber ist die Parteilichkeit zu bemerken, mit welcher Tacitus' Quellen den Antheil des Senats und Volks an dem „Sohne und Ebenbilde“ des Germanicus hervorheben. Nur die Partei Agrippina's konnte sich so lebhaft für einen jungen Menschen interessiren, an dem in Wirklichkeit herzlich wenig zu loben war. Und von einem „Haffe“ Sejan's und von einer Gefahr, in der Nero dadurch schwebte, konnte damals das Publikum um so weniger etwas wissen, als Sejan gerade umgekehrt damals bestrebt war, sich den Anschein zu geben, als stehe er und meine er es sehr gut mit dem jungen Prinzen. Und endlich sagt Tacitus selbst unten Kapitel 17, daß die beiden Prinzen nicht eben sehr beliebt waren!!

<sup>47)</sup> S. oben III, 58.

<sup>48)</sup> Zu dem letzteren war Vortrag an und Abstimmung durch das Volk erforderlich. Daß solche Volksabstimmungen über Gesetze, die der Senat zuvor berathen und entworfen hatte, auch damals noch vorkamen, belegt Ripperdeny mit Beispielen.



gemäß mildernd umgestaltet habe.“ Nachdem man darauf die fraglichen religiösen Bestimmungen durchgenommen hatte, ward beschlossen, an dem Statut der Priester nichts abzuändern, dahingegen ward ein Gesetz erlassen, demzufolge die Gattin eines Jupitersprieſters nur in Betreff der religiösen Verrichtungen ihrem Manne unterworfen, in allem andern aber zu ihm in dem Rechtsverhältnisse jeder andern Frau ſtehen ſolle. Zugleich wurde Maluginenſis der Sohn an Stelle des Vaters gewählt. Und um das prieſterliche Anſehn zu heben und den betreffenden ſelbſt mehr Luſt zur Uebernahme des prieſterlichen Berufes zu machen, ward beſchloſſen: die Veſtalin Cornelia, welche damals an Stelle der Scantia gewählt wurde, ſolle zwei Millionen Seſterzien erhalten und die Kaiſerin Mutter ſolle, ſo oft ſie das Theater beſuche, ihren Platz unter den Veſtalininnen nehmen.<sup>49)</sup>

### Kapitel 17.

(Jahr 24 nach Chr.)

Unter dem Conſulate des Cornelius Cetheguſ und Biſellius Varro geſchah eſ, daß die Pontifices und nach ihrem Vorgange die übrigen Prieſter bei den Gebeten für das Heil und Leben des Kaiſers auch den Nero und Druſus denſelben Göttern empfahlen: nicht ſo ſehr wegen der Beliebtheit der jungen Prinzen<sup>50)</sup> als aus Schmeichelei, die in verderbten Zeiten ganz zu unterlaſſen ebenſo gefährlich iſt, als ſie zu übertreiben. Tiberiuſ nämlich, der dem Hauſe des Germanicuſ ſo ſchon niemals freundlich gefinnt war<sup>51)</sup>, empfand jezt dieſe Gleichſtellung der beiden jungen Leute mit ihm, dem greiſen Kaiſer, in Wahrheit als eine unerträgliche Kränkung. Er ließ die Pontifices zu ſich entbieten, und fragte ſie: „ob ſie damit ſich den Bitten Agrippina's oder ihren Drohungen gefügt hätten?“ Das verneinten ſie und kamen ſo mit einer mäßigen Zurechtweiſung davon — denn

<sup>49)</sup> Die Wahl der Veſtalininnen aus den von den vornehmen Familien angebotenen Töchtern geſchah in der Kaiſerzeit durch den Senat (früher durch den Pontifex maximuſ), der auch für ihren Unterhalt ſorgte. Das hier erwähnte Dotationsgeſchenk betrug nach unſerem Gelde etwa 140,000 Thaler.

<sup>50)</sup> S. oben Kap. 15 Anm. 46.

<sup>51)</sup> Dieſer Zuſatz iſt, wie wir geſehen haben, eine durchaus unrichtige Behauptung (S. Röm. Kaiſerfrauen S. 301—302). Tiberiuſ hat ſich biſher nur väterlich wohlwollend gegen Germanicuſ' Kinder benommen.

ein großer Theil von ihnen waren Verwandte von ihm oder Männer aus den ersten Familien der Stadt. Im Senate aber schärfte er es in einer besonderen Ansprache ein: „daß man in's künftige sich hüten solle, die leicht erregbaren Gemüther der jungen Prinzen durch vorzeitige Ehrenerweisungen zum Hochmüthe aufzureizen.“<sup>52)</sup> Es lag ihm nämlich Sejan fortwährend in den Ohren mit seinen Klagen darüber: „das das Publikum der Stadt wie im Bürgerkriege in Parteinngen gespalten sei, daß es Leute gebe, welche sich die Partei der Agrippina nannten, daß deren bald mehr sein würden, wenn nicht entgegengetreten würde, und daß es gegen den anwachsenden Zwiespalt kein anderes Mittel gebe, als daß man einen oder den andern der Thätigsten niederwerfe“.<sup>53)</sup>

### Kapitel 18.

Aus diesem Grunde wendet er seinen Angriff gegen Cajus Silius und Titius Gabinus. Es war die Freundschaft mit Germanicus, welche beiden das Verderben brachte; bei Silius kam auch noch der Umstand hinzu, daß der Sturz eines Mannes, der sieben Jahre hindurch der Lenker eines gewaltigen Heeres gewesen, in Germanien sich die triumphalischen Ehrenzeichen erworben<sup>53a)</sup> und den Sacrovirianischen Krieg siegreich beendet hatte, ganz geeignet war, durch seine

<sup>52)</sup> Auch in dieser Erzählung ist Tacitus' ungerechte Parteilichkeit gegen Tiber, der sich in der Sache durchaus löblich benahm, augenfällig. Der alte Kaiser hatte Recht, das Benehmen der Pontifices zu tadeln. Denn was sie gethan hatten, war wider das Herkommen und ohne Zustimmung des Staatsoberhauptes geschehen. Dennoch begnügt sich Tiber mit einem „leisen Tadel“ (*modice perstricti*) ihres eigenmächtigen Verfahrens. Aber gleich ist Tacitus bei der Hand, diese löbliche Mäßigung Tiber's dadurch herabzusetzen, daß er dieselbe als „durch die Rücksicht auf die Persönlichkeiten der Pontifices geboten“ motivirt! Der Kaiser Augustus hatte gleichfalls solche unzeitige seinen Enkeln dargebrachte Handlungen aus ähnlichen Gründen streng getadelt (*Sueton Aug. 56*), und man hatte ihn dafür gelobt. Bei Tiberius aber findet Tacitus, daß dessen Verhalten nur ein Beweis mehr sei für „seine stets unholde Gesinnung gegen das Haus des Germanicus“! Vgl. Kaiserfrauen S. 304—305. und Sievers II, 19—20.

<sup>53)</sup> S. Kaiserfrauen S. 300—305 ff., wo gezeigt worden ist, daß Tiber in Bezug auf Agrippina's Umtriebe sich durchaus nicht täuschte. Mit Recht aber fragt man: woher hatte Tacitus Kunde von dem, was Sejan dem Kaiser in geheimster Unterredung vortrug? S. Sievers II, S. 20.

<sup>53a)</sup> S. oben I, 72.

Größe den Eindruck des Schreckens bei den andern wesentlich zu erhöhen. Sehr viele waren damals der Ansicht, vermehrt worden sei die Ungunst, in welcher er stand, noch durch die Ueberhebung, mit welcher er sich maßlos berühmte: „Seine Soldaten seien es gewesen die in Gehorsam verharret hätten, als andere sich zu Meutereien hinreißen ließen, und Tiberius würde den Thron nicht haben behaupten können, wenn auch diese Legionen Lust zum Revolutioniren gehabt hätten.“<sup>54)</sup> Durch solche Reden glaubte der Kaiser seine erhabene Stellung angetastet und durch ein so großes Verdienst in Schatten gestellt. Denn Verbindlichkeiten sind nur insoweit angenehm, als eine Abtragung derselben möglich erscheint; ist der Vorsprung zu groß, so ist, statt des Dankes, Haß der Lohn.<sup>55)</sup>

### Kapitel 19.

Silius' Gattin war Sofia Galla, dem Kaiser wegen Agrippina's Zärtlichkeit für sie verhaßt. Sie und ihren Gemahl nun beschloß man anzufassen, während man den Agriff auf Sabinus für jetzt vertagte. Es ward also der Consul Varro auf sie geheßt, der unter dem Vorwande eines von seinem Vater überkommenen Feindschaftsverhältnisses<sup>56)</sup>, sich den feindseligen Leidenschaften Sejan's zu eigner Schande dienstbar erwies. Als der Angeklagte um eine kurze Frist nachsuchte, bis der Ankläger vom Consulat abtreten werde, entgegnete der Kaiser abweisend: „es sei ja herkömmlich, daß Staatsbeamte einen Privatmann vor Gericht zögen, und man dürfe dies Recht bei einem Consul nicht verkürzen, auf dessen Wachsamkeit die Verantwortung

<sup>54)</sup> S. oben I, 31. 37. 40.

<sup>55)</sup> Diese Sentenz ist richtig, aber nur bei kleinen und eiteln Menschen. Tiber war keins von beiden, und Dankbarkeit für geleistete große Dienste, wie z. B. sein Verhalten gegen seine vieljährigen Freunde Lucilius und Quirinus (IV, 15; III, 48) und vor allen gegen Sejan beweist, war grade ein Hauptzug in Tiber's Charakter. In dem gegenwärtigen Falle aber handelt es sich um einen Mann, der, wie Tacitus selbst sagt, „sich seiner Verdienste unmäßig und prahlerisch“ in einer Weise überhob, die den Kaiser, der ihn obenein zu Rang und Ansehn befördert hatte (Vellej. II, 130), beleidigen mußte. (S. Tiberius S. 148—149 und Kaiserfrauen S. 306.) Ich glaube schwerlich, daß selbst der alte Fritz es geduldig ertragen hätte, wenn einer seiner Generale sich überall laut berühmt hätte: daß er nur ihm den glücklichen Ausgang des siebenjährigen Krieges und die Erhaltung seines Thrones verdanke.

<sup>56)</sup> S. oben III, 43.

ruhe, daß dem Staate kein Schade geschehe.“ Es war eine Eigenthümlichkeit bei Tiberius, neuerdings erfundene Schändlichkeiten mit dem schützenden Mantel alterthümlicher Wortformeln zu verdecken.<sup>56a)</sup> So wird denn mit großem Ernste, gleichsam als ob wirklich gegen Silius nach den Gesetzen verfahren werde, Varro ein wirklicher Consul, und das jetzige Wesen ein wirklicher Staat sei, der Senat zum Gericht versammelt.<sup>57)</sup> Der Angeklagte verhielt sich schweigend, oder wenn er eine Vertheidigung versuchte, machte er kein Hehl daraus, wessen Grimm ihn zu erdrücken suche. — Die Anklagepunkte waren: Vorwissen um Sacrovir's kriegerische Anschläge, daher langes Ignoriren desselben, Schändung des Sieges durch Habgucht, und Theilnahme seiner Gattin Sofia an solchen Handlungen. Auch haftete an beiden zweifellos die Schuld widerrechtlicher Erpressungen, allein alle Punkte wurden unter die Kategorie des Hochverraths gezogen, und Silius kam der drohenden Verurtheilung durch ein freiwilliges Ende zuvor.<sup>58)</sup>

### Kapitel 20.

Trotzdem<sup>59)</sup> wurde sein Vermögen confiscirt, jedoch die Gelder nicht den Provinzialen zurückgegeben, deren keiner auf Ersatz antrug, wohl aber ward davon Augustus' Gnadengeschenk abgezogen, indem

<sup>56a)</sup> Tacitus vergißt wieder einmal, daß nach seinem eigenen Zeugnisse Tiberius bisher tadellos regiert hatte!

<sup>57)</sup> Hier ist jedes Wort ebenso gehässig als wahrheitswidrig. Tacitus scheint völlig vergessen zu haben, welches Zeugniß er soeben erst der weisen, gesetzlichen und gerechten Regierung Tiber's selbst ausgestellt hat, ein Zeugniß, welches von allem hier behaupteten grade das Gegentheil aussagt. S. oben Kap. 6.

<sup>58)</sup> Tacitus behandelt den Fall mit sehr auffallender Kürze. Warum? weil der Angeklagte „offenbar schuldig war“. Er sagt ferner nicht, daß das dem Silius zur Last gelegte anfängliche Einverständnis mit dem Reichsfeinde Sacrovir, eine falsche Anklage gewesen, und wir sind deßhalb berechtigt zu glauben, daß sie begründet war. In diesem Falle aber mußte die Sache als Hochverrath behandelt werden. Daß er desselben schuldig befunden war, geht daraus hervor, daß ein Beschluß des Senats die Zerstörung seiner Bilder decretirte (Tacit. Ann. XI, 35). Dieselbe Beurtheilung erfährt die Darstellung des Tacitus von Sievers (I, S. 39—40). Und was die Waage vollständig zu Ungunsten des von Tacitus in Schutz genommenen Silius sinken läßt, ist endlich der Umstand, daß unter den verurtheilenden Richtern des Angeklagten sich auch Manius Lepidus, einer der wackersten und edelsten Männer der Zeit (wie Tacitus selbst gesteht) befand.

<sup>59)</sup> Selbstmord vor der Verurtheilung in Fällen, wie dieser, pflegte sonst das

man die Posten einzeln berechnete, welche die kaiserliche Kammerkasse in Anspruch nahm. Dies war der erste Fall, wo es Tiberius mit seinen Ansprüchen auf fremdes Geld genau nahm.<sup>60)</sup> Sofia ward verbannt, gemäß dem Antrage des Asinius Gallus, der zugleich dafür gestimmt hatte, daß ein Theil des Vermögens zu confisciren, ein Theil den Kindern zu belassen sei. Dagegen sprach sich Manius Lepidus dahin aus: den vierten Theil, wie es das Gesetz erheischte, den Anklägern, den Rest den Kindern zu überweisen.<sup>61)</sup> Dieser Lepidus ist, soweit ich unterrichtet bin, in jenen Zeiten ein würdiger und einsichtsvoller Mann gewesen; denn er hat in vielen Fällen die verderbliche Liebedienerei anderer zum Besseren umgewandelt.<sup>62)</sup> Und trotzdem hatte er niemals nöthig, sich den Zwang der Mäßigung aufzulegen, da er sein Leben lang in gleichmäßiger Achtung und Gunst bei Tiberius geblieben ist. Daher sehe ich mich gezwungen, es unentschieden zu lassen, ob, wie alles andere im Leben, so auch die Neigung der Fürsten für diese und ihr Widerwille gegen jene ein vom Schicksal schon bei der Geburt zugetheiltes Loos ist, oder ob einen bestimmten Einfluß darauf auch unser Wollen hat, und es möglich ist, zwischen schroffem Troste und erniedrigender Willfährigkeit, frei von Ehrgeiz und Gefahren seinen Lebensweg fort zu wandeln!<sup>63)</sup>

Vermögen des Angeklagten vor Confiscation zu schützen. S. Merivale V, p. 320. Hier aber war augenscheinlich eine Ausnahme geboten:

<sup>60)</sup> Es ist nicht gesagt, daß Tiberius das ganze Vermögen für sich confisciren ließ; im Gegentheil nahm er nur genau so viel in Anspruch, als die Kammerkasse beanspruchen konnte, nämlich den Betrag der Gnadengeschenke, welche der Verurtheilte aus derselben früher erhalten hatte. Von einem „ersten Beispiele der Habsucht“ kann daher nicht die Rede sein, sondern nur von Genauigkeit (*diligentia*) im Einfordern dessen was ihm zukam. Aber auch diese war man bisher von ihm nicht gewohnt gewesen.

<sup>61)</sup> Welcher von beiden Anträgen durchging, sagt Tacitus nicht; wahrscheinlich der letztere, mildere.

<sup>62)</sup> d. h. seine milderen und einsichtigeren Anträge und Abstimmungen trugen meistens über die härteren anderer (die Tacitus, wie immer, als schmeichlerisches Bestreben dem Tiber zu gefallen bezeichnet) den Sieg davon. Ein großes Lob für Tiber, das Tacitus selbst hier, ohne es zu wollen, ausspricht und das durch das Folgende noch sehr verstärkt wird.

<sup>63)</sup> Die richtige Folgerung aus Lepidus' Beispiel wäre vielmehr die gewesen: Da allen Berichten zufolge Lepidus durchaus ein Ehrenmann war und sich stets als solcher erwies, und dennoch dabei sein ganzes Leben lang in immer gleicher Hochachtung und Gunst des Kaisers stand, so — muß Tiberius Werth auf solche Tugenden

Messalinus Cotta dagegen, ein Mann von nicht minder hoher Abkunft, aber von ganz verschiedenem Charakter, stellte den Antrag auf einen Senatsbeschluß dahin lautend: daß Staatsbeamte, auch wenn sie selbst unschuldig wären und um die Schuld eines andern nicht wüßten, doch für die in den Provinzen begangenen Vergehen ihrer Ehefrauen wie für eigene büßen sollten.<sup>63a)</sup>

### Kapitel 21.

Die nächste Verhandlung betraf den Calpurnius Piso, einen Mann von hohem Adel und starkem Selbstgefühl. Derselbe hatte nämlich, wie ich berichtet habe,<sup>64)</sup> im Senate laut ausgerufen: er werde die Hauptstadt verlassen wegen der Ueberhandnahme der Ankläger, und hatte, unbekümmert um den Machteinfluß der Kaiserin Mutter, die Argulania vor Gericht zu ziehen und aus dem Palaste des Kaisers zu citiren gewagt. Das hatte damals Tiberius gut bürgerlich hingenommen; aber in seinem Geiste, der Ursachen zum Zorne sich immer wieder in Erinnerung brachte, blieb, wenn auch die erste Heftigkeit des ihm gegebenen Anstoßes sich gelegt hatte, doch das Andenken stark<sup>65)</sup>. Und so klagte den Piso denn Granius an wegen eines im Geheimen gepflogenen hochverrätherischen Gesprächs, wobei

---

den, wie Lepidus sie besaß, gelegt haben, und kann also nicht der tückische, boshafte, grausame Tyrann gewesen sein, als welchen ihn seine „alles gegen ihn begierig zusammensuchenden“ Feinde hingestellt haben. Statt dessen bekennet Tacitus: er werde durch die Existenz dieses Lepidus irre in seinem Glauben an — die fatalistische Vorherbestimmung aller Dinge!! Natürlich! denn er kann eben nicht los von seinem Vorurtheil gegen Tiber und dessen Charakter.

<sup>63a)</sup> Ueber diesen Messalinus Cotta s. oben II, 32, und weiterhin V, 3, VI, 5 bis 7. Er war, wie Tacitus sagt (VI, 5), verhaßt wegen der Härte seiner Abstimmungen in Senatsprocessen. Hier jedoch beweist er vielmehr nur Sinn für heilsame und gerechte Strenge, obschon Tacitus dieselbe — mißbilligt! Der Provinzialgouverneur mußte verantwortlich sein für die Erpressungen und Bedrückungen, die sich seine Frau in seiner Provinz erlaubte. Sonst wäre, — wenn er sich mit Unwissenheit entschuldigen konnte, — dem größten Unfuge Thür und Thor geöffnet gewesen. Wenn Tacitus meldet, daß Messalinus beim Adel wegen der Strenge seiner Abstimmungen und Anträge „verhaßt“ war, so giebt uns dieser Antrag einen Fingerzeig über das Warum.

<sup>64)</sup> S. oben II, 34.

<sup>65)</sup> Von diesem Charakterzuge langen Nachtragens bei Tiber hat Tacitus uns bisher noch kein Beispiel geliefert, und auch dieses erste beruht lediglich auf Meinung und Annahme der Feinde Tiber's.

er noch hinzufügte: es befinde sich Gift in seinem Hause und er pflege mit einem (verborgenen) Schwert am Gurte in die Curie zu kommen. Die letztere Anschuldigung ließ man als in ihrer Furchterlichkeit alle Möglichkeit der Wahrheit übersteigend fallen; in Betreff der übrigen Punkte, welche sehr zahlreich zusammengehäuft waren, ließ man die Klage zu, die jedoch nicht zur Schlußverhandlung gedieh, weil ein gelegener Tod dazwischen trat.<sup>66)</sup>

Weiter kam noch der Fall des Exilirten Cassius Severus zum Vortrage, der von niedriger Herkunft und bössartigem Treiben, aber ein tüchtiger Redner, in Folge seiner unmäßigen feindseligen Angriffe es dahin gebracht hatte, daß er durch einen Schwurgerichtspruch des Senats nach Creta verwiesen wurde, wo er durch fortgesetzte gleiche Thätigkeit sich neue und zugleich die alten Gegner auf den Hals zog, und seines Vermögens für verlustig erklärt und mit dem Banne belegt auf dem Felsenlande Seriphus alt und grau wurde.<sup>67)</sup>

## Kapitel 22.

Im Laufe derselben Zeit geschah es, daß der Prätor Plantius Silvanus aus unbekannten Ursachen seine Ehefrau, die Apronia, aus dem Fenster hinabstürzte. Von seinem Schwager Lucius Apronius vor den Kaiser geschleppt gab er in der Bestürzung die Antwort: „er habe fest geschlafen und wisse deßhalb von nichts, und seine Frau habe sich freiwillig das Leben genommen“. Unverzüglich begiebt sich

<sup>66)</sup> Das Ungenügende, Unbestimmt-Dunkle dieser überaus kurzen Darstellung sieht jeder leicht, sowie auch, daß dieselbe durchaus nicht beweist, was sie nach Tacitus beweisen soll, nämlich Tiber's tödtlichen Charakter oder auch nur überhaupt des Kaisers Betheiligung bei der Anklage. Und da von einer Verurtheilung und Güterconfiscirung nicht die Rede ist, so wenig wie von einer Belohnung der Ankläger, — was doch Alles hätte geschehen müssen, wenn der Angeklagte schuldig war (denn der Tod, selbst ein freiwilliger, hinderte nicht immer die Fortführung der Anklage, wenn das Verbrechen schwer war), — so bleibt nur übrig anzunehmen: daß nach dem Tode Piso's die Anklage als unbegründet niedergeschlagen wurde. Vgl. Sievers I, 40.

<sup>67)</sup> Näheres über diesen sehr begabten, aber leidenschaftlich verkitterten Redner und Schriftsteller bei Bernhardy Röm. Literaturgeschichte S. 266. Er war — was Tacitus nicht zu erwähnen vergißt — „von niedriger Herkunft“, und darum dem hohen Adel durch seine unermüdblichen Angriffe doppelt lästig und verhaßt (s. oben I, 72). Seine Verweisung war schon unter Augustus erfolgt. Daß er, obgleich ein unverbesserlicher Libellist, den Tiberius angegriffen hätte, wird nirgends gesagt, — ein Umstand der sehr zum Vortheil Tiber's spricht.

Tiberius nach dem Hause und nahm das Schlafgemach in Augenschein, in welchem noch die Spuren des geleisteten Widerstandes und der angewendeten Gewalt zu sehen waren. Dann trägt er den Fall dem Senate vor. Als dieser eine richterliche Commission ernannt hatte, übersandte Argulania, Silvanus' Großmutter, ihrem Enkel einen Dolch, — wie man glaubte, auf einen Wink des Kaisers, wegen des Freundschaftsverhältnisses der Kaiserin Mutter mit Argulania. Der Angeklagte machte zuerst einen vergeblichen Versuch, sich des Dolches zu bedienen, und ließ sich dann die Ader öffnen<sup>68</sup>). Weiterhin ward Numantina, seine erste Frau angeklagt, ihren Mann durch Zauberformeln und Liebestränke wahnsinnig gemacht zu haben, aber für unschuldig befunden.

### Kapitel 23.

Dieses Jahr erlöste denn endlich auch das römische Volk von dem langen Kriege gegen den Numidier Tacfarinas. Die früheren Heerführer nämlich hatten immer, sobald sie glaubten daß ihre Erfolge zur Erlangung der Triumphalehrenzeichen<sup>69</sup>) genügten, vom Feinde abgelassen. So standen denn bereits drei lorbeerbekränzte Standbilder in der Hauptstadt, und noch immer setzte Tacfarinas seine Raubzüge in Afrika fort, verstärkt durch Maurische Hülfsstruppen, die, während Ptolemaeus, Suba's Sohn, in leichtsinniger Jugend dahinglebte, den Dienst unter den Freigelassenen des Königs und deren Sklavenkommando mit dem Kriege vertauscht hatten. Er besaß einen

<sup>68</sup>) Tiberius zeigt sich bei diesem Vorfalle in dem Lichte eines ebenso rührigen als scharfsinnigen Untersuchungsrichters, der sofort den Mörder zu überführen weiß; aber einen kleinen „schwarzen Strich“ erhält er von Tacitus trotz alledem. Indessen kann er sich denselben diesmal gefallen lassen; denn wenn es wahr gewesen wäre, was man in gewissen Kreisen „glaubte“, daß Argulania auf seinen Wink handelte, so wäre dies nur ein Beweis für die Güte seines Charakters, zufolge deren er einer angesehenen Familie die Schande der schimpflichen Hinrichtung eines ihrer Mitglieder, und obenein eines Prätors, hätte ersparen wollen.

<sup>69</sup>) Unter den Kaisern wurden den siegreichen Heerführern statt des wirklichen Triumphes, — der für die Kaiser und die Mitglieder der kaiserlichen Familie reservirt war — nur gewisse Ehrenzeichen (*insignia*) verliehen, die etwa unsern Orden entsprechen. Solche waren: Ein gesticktes Triumphalgewand, ein elfenbeinerner Feldherrnstab mit dem Adler darauf, ein belorbertes Standbild u. s. w. Sie wurden später so verschwendertlich vertheilt, daß sie zuletzt allen Werth verloren, und nach Trajan ganz aufhörten.



Fehler seiner Beute und Raubgenossen an dem Könige der Garamanten, der zwar nicht in seinem Heere mitzog, ihm aber leichtes Volk schickte, dessen Stärke das Gerücht aus der Ferne vergrößerte; und auch aus unserer Provinz selbst strömten ihm alle die nichts zu verlieren hatten und alle unruhigen Köpfe um so bereitwilliger zu, weil der Kaiser nach den von Blaejus gewonnenen Erfolgen, als wäre kein Feind mehr in Afrika vorhanden, die neunte Legion zurückbeordert, und der Proconsul dieses Jahres, Publius Dolabella, nicht gewagt hatte, sie dazubehalten, indem er die Befehle des Kaisers mehr fürchtete als die Wechselfälle des Krieges.<sup>70)</sup>

#### Kapitel 24.

So geschah es, daß Tacfarinas, der das Gerücht aussprengte, „Rom weiche deßhalb aus Afrika zurück, weil es auch von andern Völkerschaften hart angegriffen werde, und es sei die Möglichkeit da, auch die noch zurückgebliebenen Truppen aufzureiben, wenn alle welchen Freiheit lieber sei als Knechtschaft sich auf sie stürzten“, seine Streitkräfte verstärkte, und die Stadt Thubursicum<sup>71)</sup> mit einem förmlichen Lager umschloß. Dolabella aber zog alles was er an Truppen hatte zusammen, und bewirkte durch seinen bloßen Anmarsch, unter dem Einflusse des Schreckens vor dem römischen Namen und weil die Numider unser Fußvolk im Felde nicht zu bestehen vermögen, die Aufhebung der Belagerung, worauf er an geeigneten Plätzen starke Befestigungen errichtete. Zu gleicher Zeit ließ er die empörungslustigen Häuptlinge der Musulmanier mit dem Beile hinrichten. Sodann, weil man durch mehrere Expeditionen gegen Tacfarinas die Erfahrung gewonnen hatte, daß man gegen einen so leichtbeweglichen Feind nicht einen einzigen schweren Schlag führen dürfe, bildet er unter Aufbietung des Königs Suba und seiner Völker vier Colonnen, an deren Spitze er Legaten oder Tribunen stellt. Daneben unter-

<sup>70)</sup> Ein Beweis, wie sehr das Ansehen des Kaisers und obersten Kriegsherrn von seinen Generalen respektirt wurde. Auch zeigt der Erfolg, daß Tiberius die Lage der Dinge richtig beurtheilt hatte, und daß die dort belassenen Truppen unter guter Führung zur Niederwerfung des Feindes ausreichten.

<sup>71)</sup> Ueber Lage und Namen dieser Stadt s. Ripperden S. 249 und Ciesß in Paullus's Realencyclop. VI, 2, S. 1567. Ein sehr guter Aufsatz desselben Gelehrten über Geschichte und Geographie von Alt-Numidien Ebendas. V, S. 731—743.

giebt er die Führung von plündernden Streifparteen auserlesenen Maurischen Häuptlingen; die oberste Leitung aller behielt er selbst in der Hand.

### Kapitel 25.

Bald darauf trifft die Kunde ein: die Numider hätten bei einem halbzerstörten von ihnen selbst früher in Brand gesteckten Kastele Namens Nuzea<sup>72)</sup> ihr Zelthüttenlager aufgeschlagen, im Vertrauen auf die Sicherheit des Platzes, weil derselbe ringsum von ausgedehnten Gebirgswäldern umschlossen war. Sofort werden leichte Cohorten und Reiterabtheilungen ohne daß dieselben wissen, wohin es geht, in Gilmärschen dorthin geworfen. Als der Tag anzubrechen begann, standen sie unter dem Schmettern der Drommeten mit wildem Schlachtrufe Angesichts der schlaftrunkenen Barbaren, deren Rosse an den Füßen gefesselt oder auf den verschiedenen Weideplätzen zerstreut waren. Auf Seiten der Römer dichtgeschlossenes Fußvolk, die Reiter-schaaren in Schlachtordnung, alles zum Kampfe bereit; die Feinde dagegen, die von nichts wußten, ohne Waffen, ohne Aufstellung, ohne planmäßige Führung, sondern wie Schaafe wurden sie herausgeschleift, niedergemacht, gefangen genommen. Der Soldat, wuthentbraunt durch die Erinnerung an seine Strapazen und deren Vergeblichkeit gegen einen Feind, dessen Flüchtigkeit derselben spottete, sättigte sich jetzt Mann für Mann, da es endlich zu dem so oft ersehnten Schlagen gekommen war, in Rache und Blut. Durch die Manipeln geht das Lösungswort: „alle auf Tacfarinas!“ der ihnen aus so vielen Treffen bekannt war; „nur durch den Tod des Anführers könne der Krieg zur Ruhe kommen“. Der aber, als seine um ihn geschaarte Leibwache zersprengt, sein Sohn bereits gefangen war, und die Römer von allen Seiten heranströmten, stürzte sich gegen die feindlichen Reihen und entzog sich der Gefangenschaft durch einen vom Feinde theuer erkaufte Tod. Damit wurde denn dem Kriege ein Ende gemacht.

### Kapitel 26.

Dolabella's Gesuch um die Triumphalehrenzeichen schlug Liberius ab, aus Rücksicht auf Sejan, damit die Auszeichnung von dessen

<sup>72)</sup> Das heutige Hamza, im Süden von Algier und der Ebene gleichen Namens, an der Straße von Caesarea nach Carthago.

Oheim Blaesus nicht in Schatten gestellt würde<sup>73)</sup>. Allein Blaesus wurde dadurch nicht berühmter, und jenem erhöhte die verweigerte Ehre auszeichnung nur noch den Ruhm; hatte er doch mit einem an Zahl kleineren Heere Gefangene von Rang, den Tod des Anführers und den Ruhm der Beendigung des Krieges als Resultate aufzuweisen gehabt. Darnach kamen Gesandte der Garamanten, eine seltene Erscheinung in Rom, welche jene durch den Fall des Tacfarinas in Schrecken gesetzte und an seiner Verschuldung theilhabende Völkerschaft beauftragt hatte, dem römischen Volke Genugthuung zu leisten. Als man sodann von den guten Diensten des Ptolemaeus in diesem Kriege Kenntniß erhielt, erneuerte man ein Verfahren der alten Zeit und sandte einen der Senatoren ab, der ihm den Elfenbeinstab und das gestickte Gewand, die Gnadengeschenke des Senats in alter Zeit, überbringen und ihn als König, Bundesgenossen und Freund begrüßen mußte.

### Kapitel 27.

In demselben Sommer erstickte ein glücklicher Zufall<sup>73a)</sup> den aufschießenden Keim eines Sklavenkrieges in Italien. Der Anstifter dieser Bewegung, Titus Curtius, früher Soldat in der kaiserlichen Leibwache, begann zuerst in heimlichen Zusammenkünften zu Brundisium und in den umliegenden Ortschaften, dann durch öffentliche schriftliche Anschläge die wilden Sklavenbanden der entlegenen Bergwälder zur Freiheit aufzurufen, als gleichsam durch Gnade der Götter drei doppelrudrige Kriegsfahrzeuge anlegten, welche zum Schutze des Verkehrs auf dem dortigen Meere kreuzten. Zugleich befand sich in derselben Gegend der Quästor Curtius Lupus, dem nach altem Herkommen Caes als Amtsbezirk zugewallen war<sup>74)</sup>. Dieser formirte

<sup>73)</sup> Die Motivirung der Handlungsweise Tiber's in diesem — in seiner Art allein dastehenden — Falle ist ebenso gehässig als willkürlich. Einer der edelsten französischen Historiker sagt von dieser Sucht in die geheimen Motive historischer Personen eindringen zu wollen, der wir den Tacitus so oft sich hingeben sehen: *il est toujours dangereux et souvent pueril de vouloir interpréter les sentiments secrets des personnages historiques.* (Lanfrey, Histoire de Napoléon I. t. IV, p. 403.)

<sup>73 a)</sup> und nicht zu vergessen das energische und rasche Einschreiten des Kaisers, dessen Tacitus erst weiterhin gedenkt.

<sup>74)</sup> Caes, das heutige Calvi, unweit der Eisenbahn von Rom nach Neapel in der Nähe von Capua, einst eine blühende, reiche, kunstgeschmückte Stadt, jetzt ein

die Truppenbesetzung der Schiffe in mehrere Abtheilungen und zersprengte die Verschwörung gerade im Beginne des Ausbruchs. Zugleich entsandte der Kaiser schleunig den Tribunen Stajus mit einem starken Kommando<sup>75)</sup>, welcher den Rädelsführer und seine verwegentesten Genossen gefangen nach Rom führte, wo alles schon zitterte wegen der großen Zahl des Sklavengesindels, welches fort und fort in's Unermeßliche wuchs, während die niedere Klasse der freigebornen Bevölkerung täglich abnahm.<sup>76)</sup>

### Kapitel 28.

In demselben Consulatsjahre gab es ein schauerhaftes Schauspiel von Elend und Herzenshärte. — Ein Vater als Beklagter, der Sohn als sein Ankläger — beide Vibius Serenus geheißten — wurden vor den Senat gestellt. Der Vater, aus dem Exil herbeigeschleppt, starrend von Schmutz und Unsauberkeit und jetzt in Fesseln, während der Sohn seine Rede hielt; der junge Herr in sorgfältig gewählter Kleidung und heiterem Angesichte berichtete von hochverrätherischen Anschlägen gegen den Kaiser, von Aufwiegeln zum Kriege, welche nach Gallien gesendet worden, wobei er den Angeber und Zeugen in einer Person machte. Hinzu fügte er noch: „Caecilius Cornutus, der gewesene Prätor, habe das nöthige Geld hergegeben“, und letzterer, unfähig seine beängstigende Lage zu ertragen, und weil eine Anklage schon als Verurtheilung galt<sup>77)</sup>, eilte sich den Tod zu geben. Der Angeschuldigte dagegen blieb ungebroschenen Muthes; er schüttelte seine Fesseln dem Sohne in's Angesicht und rief die rächenden Götter an: „daß sie ihn seines Theils immerhin wieder in's Exil senden möchten, wo er fern von solcher Art des Handelns leben könne, wenn nur seinen Sohn dereinst ihre Strafgerichte erreichten!“ Dazu behauptete er: „Cornutus sei unschuldig und habe sich durch falsche

---

elendes Nest von einem Duzend zerfallener Häuser und einer alten Burgruine des Mittelalters. Reste von antiken Bauwerken, Tempel, Theater und Villen sind noch in großer Anzahl vorhanden.

<sup>75)</sup> von der Leibgarde.

<sup>76)</sup> Hauptursache des letzteren war das in Rom übliche *numerus liberorum finire* und das Aussetzen der dem Vater zu lästig erscheinenden Neugeborenen, zumal der weiblichen. Tacit. Germ. 19. Merivale VIII, p. 354 und V, p. 36.

<sup>77)</sup> Dies ist für die ganze bisherige Regierungszeit des Kaisers nach Tacitus' eigener Darstellung entschieden unwahr.

Beschuldigungen schrecken lassen, auch werde dies leicht zu erkennen sein, wenn Andere genannt würden; denn an Ermordung des Kaisers und eine Revolution könne er selber doch nicht mit nur einem Theilnehmer gedacht haben!"

### Kapitel 29.

Darauf nennt der Ankläger den Cnaeus Lentulus und den Sejus Tubero, zu großer Beschämung (!) des Kaisers; denn es waren zwei der ersten Männer Roms, seine eignen intimsten Freunde, Lentulus ein hochbetagter Greis, Tubero ein körperlich gebrechlicher Mann, welche hier der Anstiftung von kriegerischer Schilderhebung und Umsturz des Staats bezichtigt wurden. Natürlich wurden sie sofort außer Anklage gesetzt. Gegen Serenus den Vater wurden seine Sklaven peinlich befragt und das Resultat fiel gegen den Ankläger aus, der von seinem Gewissen gepeinigt und erschreckt durch die Stimmung im Volke, wo man ihm Kerker und Tarpejischen Felsen oder die Strafe der Vaternörder androhte, freiwillig die Stadt verließ. Allein er ward von Ravenna zurückgeholt und gezwungen seine Anklage zu Ende zu führen, wobei Tiberius seinen alten Groll gegen den exilirten Serenus nicht verhehlte. Dieser hatte nämlich nach Libo's Verurtheilung dem Kaiser brieflich Vorwürfe gemacht, daß seine dabei geleisteten eifrigen Dienste ihm allein nichts eingetragen hätten, und hatte dazu noch Aeußerungen gefügt, welche trotziger lauteten als man sie mit Sicherheit vor stolzen und zum Uebelnehmen geneigten Ohren verlauten lassen darf. Diese Dinge brachte der Kaiser nach acht Jahren zur Sprache nebst allerhand Anschuldigungen von Serenus' Benehmen in der Zwischenzeit, „wenn schon die peinliche Befragung der Sklaven durch die Hartnäckigkeit der letzteren gegen jene Anschuldigungen gesprochen haben möchte“.

### Kapitel 30.

Als sodann die Anträge dahin lauteten: daß Serenus „nach Weise der Vorfahren am Leben gestraft werden solle“, <sup>78)</sup> schritt er, um die Gehässigkeit zu mildern, mit seiner Einsprache dagegen ein. Als Gallus Asinius dahin stimmte: „man solle ihn auf Gyarus oder Donusa einschließen“, wies er auch dies zurück, indem er als Motiv anführte: „beide Inseln litten an Wassermangel, und wenn man

<sup>78)</sup> S. oben zu II, 32 Anmerkung 58. .

Einem das Leben lasse, so müsse man ihm auch des Lebens Nothdurft gewähren“. So wurde Serenus nach Amorgos zurückgebracht. Und weil Cornutus sich selbst entleibt hatte, so kam es jetzt zu einer Verhandlung über die Abschaffung der Belohnungen für die Ankläger in allen den Fällen, wo ein auf Hochverrath Angeklagter vor Beendigung des Prozeßverfahrens sich selbst das Leben nähme. Auch würde der Antrag sicher durchgegangen sein, wenn nicht der Kaiser in schroffer Weise und gegen seine sonstige Weise offen für die Ankläger Partei nehmend sich beschwert hätte: „das heiße die Gesetze ungültig machen und den Staat in Gefahr setzen; lieber möge man die Verfassung umstoßen als die Wächter derselben beseitigen“. So wurden die Delatoren, diese zum Verderben des Publikums geschaffene Menschenklasse, die man nicht einmal durch Strafen hatte genügend in Schranken halten können, noch durch Belohnungen angelockt!<sup>79)</sup>

### Kapitel 31.

Die gedrängte Reihenfolge dieser so betrübenden Vorgänge ward durch eine kleine Erfreulichkeit unterbrochen, indem der Kaiser den

<sup>79)</sup> Wir haben diesen mit allem Farbensaufwande von Tacitus erzählten Criminalfall durch keine Bemerkungen unterbrechen wollen. Betrachten wir ihn jetzt näher, so springt das Bestreben des Erzählers: auch hier seine Leser gegen Tiberius einzunehmen, in die Augen. Der Angeklagte, wer ist er? Ein notorischer, wegen furchtbarer Gewaltthaten verurtheilter Verbrecher (s. oben IV, 13). Wer ist der Ankläger? Etwa Tiberius? Nein! Tacitus sagt nicht einmal, daß er die Anklage veranlaßte. Es ist der eigne Sohn, — ein Schauspiel schrecklich genug, und verabscheuenswerth in jedem Falle soweit es den Sohn betrifft. Aber die Anklage muß begründet gewesen sein, denn 1) der Hauptmitschuldige nimmt sich sofort selbst das Leben, obgleich er nach allen von Tacitus berichteten ähnlichen Fällen nichts zu fürchten hatte, wenn er unschuldig war; 2) der Ankläger wird nicht bestraft, was gesetzlich hätte geschehen und in diesem Falle zehnfach geschehen müssen, wenn er seine Anklage nicht hätte beweisen können; und endlich 3) der Angeklagte wird schuldig befunden, ohne daß sich ein Vertheidiger erhebt, und zur härtesten aller Strafen, zum Sklaventode oder zur Aussetzung auf einer wüsten Insel verurtheilt, und Tiberius ist es, der beide Strafen mildert! Aber Tiberius spricht „offen“ für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Belohnung der Ankläger? — Natürlich! die Sicherheit des Staatsoberhauptes beruhte auf diesem Institut; und obgleich Tiberius, wie wir sahen, den Eifer der Ankläger bisher möglichst zu zügeln versucht hatte (vgl. *Merivale* V, p. 265 ff., p. 271 ff.), so fand er es doch nicht rathsam, das bestehende Gesetz über die Belohnungen aufzuheben. — Ueber die im Ganzen milde Behandlung der Exilirten unter August und Tiber s. *Merivale* V, p. 324, Note 3.

römischen Ritter Cajus Cominius, der überwiesen worden war, ein Schandgedicht auf ihn gemacht zu haben, auf Bitten des Bruders desselben, welcher Senator war, begnadigte<sup>80)</sup>. Um so wunderbarer erschien es, daß Er, während er das Bessere kannte, das Härtere vorzog<sup>81)</sup>. Auch entsprangen weder seine Verfehlungen aus Gedankenlosigkeit, noch ist es schwer zu erkennen: in welchen Fällen Handlungen der Herrscher aus wahrem Gefühle und wann sie mit erheuchelter Freude gepriesen werden. Ja er selbst, sonst immer so streng an sich haltend und gleichsam Wort für Wort mit dem Ausdrucke ringend, fand jedesmal leichteren und freieren Fluß seiner Rede, so oft er sich hülfreich zu erweisen im Falle war.<sup>82)</sup>

Dagegen bei dem Prozesse gegen Publius Suius, den ehemaligen Quästor des Germanicus, wo das Urtheil auf Verbannung aus Italien lautete, weil derselbe überführt worden war, für eine von ihm auszusprechende richterliche Entscheidung Geld genommen zu haben, stimmte er für Internirung desselben auf eine Insel, und seine innerliche Bewegung dabei war so stark, daß er mit einem Eidschwure betheuerte: „solche Verschärfung der

<sup>80)</sup> Tacitus hat in diesem Jahre bisher nur von drei Prozessen berichtet, von denen zwei mit Verurtheilung endeten. Für wen diese Prozesse „betrübend“ (maesti) waren, sagt er nicht. Sie waren es doch nur für die vornehmen Familien, deren verbrecherische Mitglieder die Strenge der Gesetze zu empfinden hatten, und für deren scharfe Behandlung Tacitus immer sehr viel Theilnahme hat (vgl. Sievers I, S. 40—41). Tiber's Strenge gegen die Ausschreitungen und Umtriebe hochadliger Beamten und Blutsauger ist es hauptsächlich gewesen, der er seinen Ruf der Grausamkeit und Tyrannei zu verdanken hat. Ueber die Schandgedichte, mit denen man ihn allmählig verbitterte, s. Tiberius S. 158—159. S. 163.

<sup>81)</sup> Das „Bessere“ ist also nach Tacitus das allzeit fertige Begnadigen; das „Härtere“, „Traurigere“, Böse, wenn der Herrscher mit gesetzlicher Strenge gegen Verbrechen einschreiten läßt.

<sup>82)</sup> Ein merkwürdiges Geständniß des Tacitus, sehr geeignet uns einen tiefen Blick in Tiber's innerstes Wesen thun zu lassen. Ein Mensch, ein Herrscher, dem die Gelegenheit sich gnädig und hülfreich zu erweisen die Brust erweitert und Herz und Zunge zu freierem Ergüsse bewegt, kann kein heuchlerischer Vöswicht, kein grausamer Unhold, der muß eine innerlich gute und edle Natur sein (s. Tiber S. 164), wenn er auch, wie wir sofort wieder durch ein Beispiel belegt finden, gewissenlose Beamte streng bestrafte.

Estrafe sei im Interesse der Staatswohlfahrt“<sup>83)</sup>. Das machte für den Augenblick den Eindruck der Härte<sup>84)</sup>, doch verwandelte es sich in ein Lob für Tiber, als Suilius später heimkehrte und die folgende Generation in ihm einen Mann sah, der übermächtig an Einfluß und käuflich seine Freundschaft mit Kaiser Claudius lange Zeit mit glücklichem Erfolge für sich, niemals aber zum Guten benutzte.

Dieselbe Strafe ward gegen den Senator Catus Firmius verhängt, „weil er seine Schwester fälschlich des Hochverraths bezichtigt habe“. Catus hatte, wie ich erzählt habe<sup>85)</sup>, den Libo in die Falle gelockt, und ihn dann durch Denunciation in's Verderben gebracht. Dieses Dienstes war Tiber eingedenk<sup>86)</sup>, allein er motivirte seine Fürbitte gegen die Ausführung der Strafe des Grils durch andere vorgeschützte Beweggründe; der Ausstoßung aus dem Senate widersetzte er sich nicht.<sup>87)</sup>

### Kapitel 32.

Ich weiß sehr wohl, daß Vieles von dem, was ich berichtet habe und berichten werde, vielleicht klein und unbedeutend erscheinen mag. Allein Niemand darf meine Annalen mit der Schriftstellerei derjenigen vergleichen, welche die alte Geschichte des römischen Volks verfaßt haben. Sie hatten von gewaltigen Kriegen, Erstürmungen von Städten, gefangenen Königen, oder, — wenn sie hier und da sich einmal vorzugsweise den inneren Angelegenheiten zuwendeten — von Zwiespältigkeiten der Consuln mit den Volkstribunen, von Acker- und Getreidegesetzen, von den Kämpfen des Volks mit den Optimaten, in freier Bewegung sich ergehend zu berichten. Meine Aufgabe ist ruhmlose Arbeit auf einem engen Felde. Es herrschte ja stetiger oder doch nur wenig gestörter Friede, die Zustände der Hauptstadt waren be-

<sup>83)</sup> Mit vollem Rechte! Fälschung der Gerechtigkeit für Geld ist die schwerste Schädigung des Gemeinwohls.

<sup>84)</sup> Bei welchen Leuten?!

<sup>85)</sup> S. oben II, 27 ff.

<sup>86)</sup> Tacitus weiß wieder, was Tiber hundert Jahre vor ihm — gedacht hat!

<sup>87)</sup> Sämmtliche in diesem Kapitel erzählte Fälle sind ebensoviele Beweise von Tiber's Großmuth, Gerechtigkeit und Mäßigung. Was den letztern Fall betrifft, so kennen wir die Gründe nicht, welche Tiber für Ermäßigung der Strafe des falschen Anklägers beibrachte, wohl aber sehen wir an diesem Beispiele, daß das Senatsgericht falsche Delationen streng bestrafte. S. Sievers I, S. 42.



trübend und der Kaiser um Erweiterung der Reichsgrenzen unbekümmert!<sup>87a)</sup> Dennoch dürfte es nicht ohne Nutzen sein, einen tiefern Einblick zu thun in jene auf den ersten Blick unbedeutenden Dinge, aus denen oft die bewegenden Anstöße zu großen Veränderungen hervorgehen.

### Kapitel 33.

In allen Nationen und Städten nämlich ist es entweder das Volk oder die Aristokratie oder ein Monarch welcher die Regierung ausübt; eine aus diesen drei mit Auswahl vereinigten Elementen gebildete Staatsform läßt sich leichter anpreisen als verwirklichen, und wenn sie verwirklicht würde, so kann sie unmöglich von Dauer sein<sup>88)</sup>. Wie es also zur Zeit, wo die Plebs mächtig war, oder als die Patrizier das Uebergewicht hatten, darauf ankam, die eigenthümliche Natur des gemeinen Mannes zu kennen und wie man ihn maßvoll leiten könne, und so wie diejenigen, welche Wesen und Geist des Senats und der Optimaten durch und durch kannten, als Kenner der Zeitverhältnisse und kluge Staatsmänner galten: so dürfte es nach der erfolgten vollständigen Umwandlung, zufolge deren Rom so gut wie ein monarchisch regierter Staat ist, von Nutzen sein, auch diese von mir berichteten Dinge und Ereignisse zu sammeln und der Nachwelt zu überliefern, weil nur Wenige aus eigener Einsicht das Gute vom Schlechteren, das Heilsame vom Schädlichen unterscheiden, dagegen die Zahl derer schon größer ist, die sich durch anderer Erfahrungen belehren lassen<sup>89)</sup>. Allein wenn dergleichen auch nützlich sein

<sup>87a)</sup> Also: daß während Tiber's Regierung fast ununterbrochener Friede herrschte, weil der Kaiser die weisen Rathschläge seines Vorgängers befolgte, daß die Provinzen einer guten und gerechten Verwaltung in Ruhe und Wohlstand genossen, daß Recht und Gesetz sorgfältig und streng gehandhabt wurden und kein blutsaugerischer Beamter die Reichsunterthanen ungestraft drücken durfte — dies alles beklagt Tacitus, weil — sein Buch dadurch langweilig wurde und des spannenden Interesses von Kriegen, Schlachten, Städteerstürmungen u. s. w. entbehren mußte! — Und weshalb nennt Tacitus die Zustände der Hauptstadt „betäubend“? Sie waren es bisher durchaus nicht, und wurden es erst viele Jahre später nach der Entdeckung der Verschwörung Sejan's.

<sup>88)</sup> „Die englische Verfassung widerlegt dieses Urtheil.“ Roth.

<sup>89)</sup> Aus diesem, nach meinem Bedünken etwas sehr weit ausholenden und nicht eben einfachen und klaren geschichtsphilosophischen Exkurs geht hervor, daß Tacitus bekennet: Haupt- und Mittelpunkt seiner Geschichtschreibung sei die Persönlichkeit des Kaisers, und sein Zweck: Belehrung durch Beispiele.

mag, so ist doch das Interesse der Unterhaltung, die es gewährt, überaus gering. Denn Beschreibungen der Länder fremder Völker, Darstellungen abwechselnden Schlachtenglücks, gefeierte Erfolge der Feldherren fesseln und spannen immer aufs Neue die Aufmerksamkeit des Lesers; meine Geschichtsdarstellung dagegen besteht aus einer Reihe von grausamen Geboten, fortwährenden Anklagen, trügerischen Freundschaften, Verderben von Unschuldigen<sup>89a)</sup> und den immer gleichen Ursachen des Untergangs, lauter Gegenstände wobei Wiederholung und Ueberdruß unvermeidlich sind. Dazu kommt noch, daß der Geschichtschreiber alter Zeiten selten einen verkleinernden Gegner findet, und daß es keines Menschen Interesse berührt, ob man die Punischen oder die Römischen Schlachtkämpfe glänzender schildert. Dagegen leben von vielen, welche unter Tiber's Regierung Strafe oder Schimpf erlitten haben, noch heute Nachkommen; und gesetzt auch die betreffenden Familien seien ausgestorben, so finden sich doch immer Personen, welche wegen der Ähnlichkeit ihrer sittlichen Führung den Bericht über die Frevelthaten anderer für einen auf sie gemünzten Vorwurf zu halten geneigt sind. Ja selbst rühmende Erwähnung männlicher Tugend hat ihre Gegner, weil sie in allzu großer Nähe die kontrastirenden Eigenschaften anklagend hervorhebt. — Doch ich kehre zu meiner Darstellung zurück.<sup>90)</sup>

### Kapitel 34 und 35.

(Sahr 25 n. Chr.)

Unter dem Consulat des Cornelius Cossus und Asinius Agrippa wird Cremutius Cordus belangt, unter einer neuen und jetzt zum erstenmale gehörten Anschuldigung: daß er in seinen veröffentlichten Annalen den Brutus gepriesen und den Cajus Cassius „den letzten Römer“ genannt habe. Die Anklage führten Satrius Secundus und

<sup>89a)</sup> Von dem „Verderben Unschuldiger“ ist bisher von Tacitus kein Beispiel beigebracht worden.

<sup>90)</sup> Dieses ganze Kapitel ist äußerst wichtig für die richtige Beurtheilung von Tacitus' Darstellung der Zeit Tiber's. Denn es zeigt, daß er nach zwei Seiten hin bei derselben Rücksichten nehmen zu müssen geglaubt und genommen hat. Dies Eingeständniß trägt nicht grade dazu bei, seine Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit sehr zu heben.

Binarius Natta, Sejan's Klienten<sup>90a</sup>). Dieser letztere Umstand gereichte dem Angeeschuldigten zum Verderben, desgleichen die finstere Miene mit der der Kaiser die Vertheidigungsrede anhörte, welche Cremutius, der bereits zum freiwilligen Tode entschlossen war, folgendermaßen begann:

„Meine Worte, ihr Senatoren, sind es die man anklagt, so wenig Schuld ist in meinen Handlungen zu finden! Allein auch jene betreffen nicht den Kaiser oder des Kaisers Vater, welche das Majestätsgesetz in seinen Schutz nimmt. Es heißt: ich habe den Brutus und Cassius gepriesen, deren doch keiner der zahlreichen Schriftsteller, welche ihre Geschichte geschrieben haben, ohne ehrende Anerkennung gedacht hat. Titus Livius, an Darstellungstalent und Ehrenhaftigkeit unter den Ersten hervorleuchtend, hat dem Cnaeus Pompejus so hohes Lob gezollt, daß Augustus ihn einen „Pompejaner“ nennen mochte. Er nennt einen Scipio, einen Afranius<sup>91</sup>), er nennt selbst diesen Cassius, diesen Brutus nirgends „Banditen und Vatermörder“, mit welchen Namen man sie jetzt bezeichnet<sup>91a</sup>), wohl aber häufig als bedeutende Männer. Aemilius Pollio's Schriften gedenken ihrer mit hoher Achtung; Messala Corvinus pries seinen Oberfeldherrn Cassius, und beide Schriftsteller verblieben bis an's Ende in Ehren und Vermögen. Als Marcus Cicero sein Buch schrieb, in welchem er den Cato bis in den Himmel erhob, womit anders antwortete ihm der Dictator Caesar als mit einer Gegenrede, als ob beide ihre Sache vor Richtern führten? Antonius' Briefe, Brutus' Volksreden enthalten Schmähungen gegen August, die zwar unbegründet aber doch sehr bitter sind. Die Gedichte des Bibaculus und Catull, voll von Schimpf-

<sup>90a</sup>) Cremutius Cordus hatte den Sejan schwer gereizt. S. Seneca Consol. ad Marciam 22, 13 und oben die Anmerkung 203 zu III, 72.

<sup>91</sup>) Beide treue Anhänger des Pompejus und im Kampfe für seine Sache gestorben.

<sup>91a</sup>) Dieser Zusatz ist sehr wichtig; denn er beweist den durchgehenden monarchischen Geist, der seit Augustus' Regierung die Menschen beherrschte. Cremutius, der demselben in so gewaltsamer Weise Trotz bot, und dessen Urtheil über Cassius ein Angriff gegen die ganze Verfassung und „ein moralisches Todesurtheil über das damalige Rom und alle lebenden Römer in sich faßte“ (Siebers I, 43), mußte der ungeheuren Majorität seiner Zeitgenossen als Frevler und die Verurtheilung seines Buchs als eine gerechte erscheinen. Auch sind fast alle Schriftsteller des Alterthums einig in der Verurtheilung des an Caesar verübten Mordes. S. Drumann III, S. 694—695, Merivale III, p. 2—4.

reden gegen beide Caesar<sup>92)</sup> lesen wir noch heute; allein selbst der hochselige Julius, selbst der hochselige Augustus ertrugen dieselben und ließen sie ungeahndet bestehen, ich vermag nicht leicht zu entscheiden, ob mehr aus Mäßigung oder aus Staatsklugheit. Denn gleichgültig aufgenommen kommt dergleichen in Vergessenheit, läßt man sich zum Zorn reizen, so erscheint das Anerkennung der Wahrheit.“ — [Kapitel 35.] „Ich lasse die Griechen ganz bei Seite, bei denen nicht nur der Freimuth, sondern selbst die Frechheit straflos war, oder wenn einer sich rügend gegen sie kehrte, so ahndete er Worte mit Worten. Allein was bisher vorzugsweise frei und unverkürzt gewesen ist, das ist: über diejenigen sich öffentlich zu äußern, welche der Tod außer dem Bereiche von Haß oder Günst gesetzt hatte. Entzünde ich denn etwa während Cassius und Brutus in Waffen auf Philipp's Feldern stehen das Volk durch Volksreden zum Bürgerkriege? Oder haben etwa jene Männer selbst, die bereits vor siebzig Jahren gefallen sind, — grade so wie man sie in ihren Bildnissen noch kennt, die selbst der Sieger nicht vernichtet hat, — nicht ebenso auch Anspruch auf ihren Platz in der geschichtlichen Darstellung? Jedem zollt zuletzt die Nachwelt die ihm gebührende Ehre; und wenn mir Beurtheilung bevorsteht, so wird es an solchen nicht fehlen, die nicht nur des Cassius und Brutus, sondern auch meiner gedenken werden.“<sup>93)</sup>

Darauf verließ er die Curie und endete sein Leben durch Enthaltung von Nahrung. Seine Bücher verurtheilte der Senat zur Verbrennung durch die Aedilen; allein sie blieben erhalten, zuerst insgeheim, dann veröffentlicht. Um so mehr fühlt man sich geneigt, die alberne Gedankenlosigkeit von Menschen zu belachen, die im Gefühl ihrer momentanen Macht vermeinen, daß es möglich sei, auch die Erinnerung der folgenden Generation auszulöschen. Denn umgekehrt: grade durch Bestrafung bedeutender geistiger Talente wächst deren Ansehen, und auswärtige Könige oder wer sonst sich eines gleichen grausamen Verfahrens bediente, haben damit nichts anderes als Schande für sich und für jene Ruhm zu Wege gebracht.<sup>93a)</sup>

<sup>92)</sup> den Diktator und seinen Adoptivsohn und Nachfolger.

<sup>93)</sup> Die ausführliche Kritik dieser überaus wichtigen Bertheidigungsrede, welche natürlich ein Werk des Tacitus ist, findet man im Anhange: „Der Prozeß des Crematius Cordus“.

<sup>93a)</sup> Da Liberius mit diesem Prozesse (wenn es überhaupt zu einem solchen kam, was nach Tacitus sehr zu bezweifeln ist) gar nichts zu thun hatte, und eine

## Kapitel 36.

Uebrigens ging in diesem Jahre das Anbringen von Denunciationen so unausgesetzt fort, daß sogar an den Tagen des Latinerfestes den Stadtpräfekten Drusus, als derselbe Behufs des Antritts seiner Amtsthätigkeit das Tribunal betreten hatte, Calpurnius Salvianus mit einer Anklage gegen Sertus Marius anging<sup>94</sup>). Dies Verfahren ward vom Kaiser öffentlich hart gescholten und zog dem Salvianus das Exil zu<sup>95</sup>). Eine gegen die Bürgerschaft von Cyzicus erhobene Anklage lautete auf Vernachlässigung des für den hochseligen Augustus gestifteten Gottesdienstes und daneben auf Gewaltthätigkeiten, die sie gegen römische Bürger verübt. Dafür verloren sie die Freiheit der Selbstverwaltung, welche sie sich durch ihr Verhalten im Mithridatischen Kriege verdient hatten, wo der sie belagernde König nicht minder durch ihre tapfere Ausdauer als durch die Beihülfe Lucull's geschlagen worden war<sup>96</sup>). Dagegen wurde Fonteius Capito, der als Proconsul Asien verwaltet hatte, freigesprochen, als sich ergab, daß die gegen ihn durch Vibius Serenus erhobenen Anschuldigungen falsche waren. Doch hatte Serenus keinen Schaden davon, da der Haß im Publikum gegen ihn seine Stellung nur noch gesicherter machte. Denn je schlagfertiger ein Ankläger war, desto mehr war er damals so zu sagen eine unverletzliche Person; nur die unbedeutenden und nicht hervorragenden pflegten bestraft zu werden.<sup>97</sup>)

Verurtheilung (wenn sie erfolgte) ebenso wie die Annahme der Anklage lediglich und allein vom Senat ausging, so sollten unsere Historiker schon in Berücksichtigung dieses Umstandes endlich aufhören, den Tod des Cremutius dem Kaiser Tiber in Rechnung zu stellen.

<sup>94</sup>) Der Delator beachtete in seinem übergroßen Anklageeifer nicht, daß solch ein Anbringen einer Criminalklage zu solcher Zeit und unter solchen Umständen eine üble Vorbedeutung für den Amtsantritt des Prinzen war.

<sup>95</sup>) Ein neuer Beweis, daß Tiberius fortdauernd das Seinige that, um den übergroßen Anklageeifer zu zügeln.

<sup>96</sup>) Im Jahre 74—73 vor Chr. Näheres Mommsen Römische Geschichte II, S. 53—55.

<sup>97</sup>) Diese gegen Tiber's Regierung gerichtete gehässige Insinuation fanden wir bis jetzt durch kein einziges Beispiel erwiesen, wohl aber oft genug ihr Gegentheil. Hier war ohne Zweifel für den Ankläger der mildernde Umstand geltend gemacht worden, daß er selbst von den Provinzialen, deren Sache er führte, durch falsche Angaben getäuscht worden war.

## Kapitel 37 und 38.

Um dieselbe Zeit schickte das jenseitige Spanien Abgeordnete an den Senat mit der Bitte: „nach dem Vorgange der Provinz Asien dem Liberius und seiner Mutter einen Tempel errichten zu dürfen.“<sup>98)</sup>

Bei dieser Gelegenheit ergriff der Kaiser, der überhaupt im Verzicht auf Ehrenerweisungen stark war, und der denjenigen antworten zu müssen glaubte, die das Gerücht verbreiteten, daß er jetzt darin eine selbstsüchtige Wandlung zum Gegentheil gezeigt habe, das Wort mit folgender Rede:

„Ich weiß, Senatoren, daß ich von manchen Leuten des Mangels an consequenter Charakterfestigkeit bezichtigt werde, weil ich den Stadtgemeinden Asiens bei ihrem neulichen gleichen Gesuche nicht entgegengetreten sei. Ich will also die Vertheidigung meines damaligen Schweigens jetzt zugleich mit der Eröffnung meiner Willensmeinung für die Zukunft verbinden. Da der hochselige Augustus die Errichtung eines Ihm und der Stadt Rom geweihten Tempels nicht verboten hatte, so bin ich, der ich grundsätzlich alle seine Handlungen und Aussprüche für mich wie Gesetze achte, dem einmal von ihm gebilligten Beispiele um so bereitwilliger gefolgt, als bekanntlich damals die mir erwiesene religiöse Huldigung mit der Verehrung des Senats verbunden wurde. Allein wie es verzeihlich sein dürfte, eine solche einmal anzunehmen, so wäre es eigensüchtige Eitelkeit, wäre es Hochmuth, sich in allen Provinzen in göttlichem Abbilde weihend aufstellen zu lassen; auch würde die religiöse Verehrung des Augustus in Schatten treten, wenn solche Auszeichnung durch Schmeichelei allgemein und gewöhnlich wird. [Kapitel 38.] Ich meinerseits, ihr Senatoren, bekenne hier vor Euch: daß ich ein sterbliches Wesen, ein Mensch wie andere Menschen bin, und daß es mir genügt, wenn ich meine Stellung als Staatsoberhaupt ausfülle; und ich will, daß auch die Nachwelt dessen eingedenk sei. Sie wird meinem Gedächtnisse genug und übergenuß thun, wenn sie der Ansicht ist, daß ich meiner

<sup>98)</sup> Das Motiv war, wie bei dem oben erwähnten Vorgange der Provinz Asien (s. oben Kap. 15), der Wunsch: dem gerechten und für das Wohl seiner Provinzen unermüdet besorgten Regenten ihre Dankbarkeit für die Genugthuung auszudrücken, welche er ihrer Provinz durch die Bestrafung ihres unmenschlichen Proconsuls zwei Jahre zuvor gegeben hatte. (S. oben Kap. 13.)

Ahnen würdig, für Eure Interessen besorgt, fest in Gefahren und ohne Furcht gewesen Anstoß zu geben wo es das Wohl des Staats galt. Das seien mir in Euren Herzen meine Tempel, dies meine schönsten und zugleich der Dauer sichereren Standbilder; denn die, welche man aus Stein aufrichtet, werden, wenn das Urtheil der Nachwelt in Haß übergeht, wie Grabmäler gemieden. Und so richte ich denn an Bundesgenossen, Mitbürger und an die Götter selbst die Bitte: daß die letzteren mir bis an's Ende meines Lebens einen ruhig gefaßten, göttliches und menschliches Recht erkennenden Geist verleihen, und daß die ersteren, wenn ich einmal dahingegangen sein werde, meiner Thaten und meines Namens mit Lob und wohlwollender Erinnerung gedenken mögen!" Auch verharrte er in der Folgezeit und selbst in der Unterhaltung mit seinen Vertrauesten bei der Zurückweisung eines solchen Kultus seiner Person. Dies legten nun die Einen als Bescheidenheit, Viele als Mißtrauen gegen sich selbst, manche als einen Beweis niedriger Denkart aus. „Denn“ (so urtheilten die letzteren) „jeder ausgezeichnete sterbliche Mensch wünsche sich das Höchste; so seien Hercules und Liber bei den Griechen, bei uns Quirinus unter die Götter versetzt worden. Besser (als Liberius) habe Augustus gethan, der diese Ehre erhofft habe. Alles andere besitze ein Regent schon bei Lebzeiten, nur um Eins habe er unerfättlich zu werben: um ein gefeiertes Andenken. Denn wer den Nachruhm verachte, der verachte auch die dahin führenden Tugenden.“<sup>99)</sup>

<sup>99)</sup> Es wird schwerlich einen Menschen von gesundem Gefühl und Verstand geben, der nicht in Sievers' Urtheil einstimmt, welcher diese Rede Liber's „so reich an edlen und wahren Gedanken“ findet, daß er sie „unbedenklich dem Trefflichsten beizählt, was aus dem Alterthume erhalten ist.“ Und Tacitus?! In der That, man schämt sich fast in seiner Seele, daß er nach Anführung des wahren Motivs von Liber's Handeln doch lieber bei dem elenden Raisonnement jener erbärmlichen Subjekte (multi, quidam) mit behaglicher Ausführlichkeit verweilt, welche die wahrhaft großartige, des besten Fürsten würdige Handlungs- und Denkweise in so lächerlicher Art zu bemängeln und verkleinern suchten! Hier sieht man recht, mit welchem Gesindel der große Kaiser es theilweise während seiner mühevollen und gewissenhaften Regierung zu thun hatte. Er kannte dasselbe und verachtete ihr Geklätz (rumores); er fürchtete sich nicht — wo nach seiner Einsicht und Ueberzeugung das Staatswohl es forderte —, sich die Feindschaft dieses Publikums zuzuziehen. Er war gewaffnet gegen die Furcht vor solchen Anstößen (offensiones), denn — „er hoffte auf eine gerechte Nachwelt“ (Tacit. Ann. VI, 46)! Wie sehr aber die Untriebe Agrippina's und der Inlischen Partei den Charakter blinden Hasses angenommen hatten, das

## Kapitel 39.

Sejan aber, schwindlig geworden durch übermäßiges Glück, und obenein noch durch Weiberleidenschaft gespornt, da Livia auf die ihr versprochene eheliche Verbindung mit ihm drang, verfaßt eine schriftliche Vorstellung an den Kaiser; — es war nämlich damals Sitte, sich an denselben, auch wenn er in Rom anwesend war, schriftlich zu wenden<sup>100</sup>). Dieselbe lautete folgendergestalt. „Die Gnade, welche ihm des Kaisers Vater Augustus gewährt, und die späteren zahlreichen Beweise der Anerkennung von Seiten Tiber's hätten ihn dahin gewöhnt, seine Hoffnungen und Wünsche, ehe er sie den Göttern ausspreche, erst vor die Ohren der Regenten zu bringen. Auch habe er niemals den schimmernden Glanz von Ehrenauszeichnungen erbeten; zu wachen und zu arbeiten, wie ein gewöhnlicher Soldat, für das Wohl seines Imperators sei sein höherer Wunsch. Und dennoch habe er ja bereits was ihm die höchste Auszeichnung sei erlangt: der verwandtschaftlichen Verbindung mit dem Kaiser würdig erachtet zu werden<sup>101</sup>). Darauf gründe sich seine weitere Hoffnung. Und diemweil er gehört, daß Augustus bei der Verheirathung seiner Tochter hier und da auch Männer des Ritterstandes in Aussicht genommen habe, so möchte der Kaiser für den Fall, daß ein Ehegemahl für Livia gesucht werde, einen Freund berücksichtigen, der sich lediglich mit der Ehre einer solchen verwandtschaftlichen Verbindung begnügen werde. Denn keineswegs beabsichtige er, sich der ihm übertragenen Dienstpflichten

sehen wir deutlich an diesem Berichte des Historikers. Tiber hatte in einem einzigen Falle eine Tempelweihung und eine Kultverehrung gestattet; sofort hieß es: „jetzt wird er ehrgeizig!“ Als er darauf eine zweite gleiche Huldigung für immer zurückweist, hieß es sofort: „Da sieht man, er ist kein ächter Iulius (degeneris animi)! er ist aus der Art geschlagen! er weiß innerlich, daß er solcher Ehren nicht werth ist!“ — Aus solcher Sachgasse der Böswilligkeit ist freilich für Tiber kein Entkommen! Aber was sollen wir von Tacitus sagen, der uns all dieses ebenso alberne als giftige Geschwäg sorgfältig mittheilt, ohne auch nur mit einem Worte zu erkennen zu geben, daß er es als solches ansehe, ja, der vielmehr den Leser auf dessen Seite ziehen zu wollen scheint! S. Tiberius S. 118. Vgl. Sievers I, S. 18–19.

<sup>100</sup>) Diese Sitte, Gesuche nur schriftlich anzunehmen, bestand schon unter dem ersten Cäsar, der dazu durch seine überhäuften Geschäfte gezwungen war (Plut., Caes. 17. Drumann III, S. 626); und ebenso, unter Augustus. Suet. Octav. 84.

<sup>101</sup>) S. oben III, 29, IV, 7.



zu entledigen; es sei ihm genug, wenn sein Haus gegen Agrippina's ungerechte Feindseligkeit gesichert werde, — und auch dies nur um seiner Kinder willen. Denn was ihn selbst betreffe, so werde ihm sein Leben reichlich und überreichlich lang dünken, wenn ihm beschieden wäre, es mit einem solchen Regenten zugleich zu enden."

#### Kapitel 40.

Auf diese Vorstellungen erwiederte Tiberius zunächst mit einer Belobung von Sejan's treuer Hingebung, gedachte sodann in einer Weise, die nicht verletzen konnte, auch der seinerseits ihm erwiesenen Gnaden, erbat sich Zeit zu reiflicher wiederholter Ueberlegung der Sache und fügte dann hinzu: „Für alle andern Menschen sei die Basis ihrer Entschlüssen die Frage: was sie als das für sie Vortheilhafte erachteten? Bei einem Regenten sei die Lage eine andere: ein solcher habe in allen wichtigen Dingen sich von Rücksicht auf die öffentliche Meinung leiten zu lassen<sup>102)</sup>. Deshalb lasse er sich auch nicht zu der Auskunft herab, die für seine Antwort nahe zur Hand liege: Livia selbst könne ja entscheiden, ob sie nach Drusus wieder zu heiraten oder in ihrem bisherigen Hause weiter zu leben für angemessen achte; sie habe noch Mutter und Großmutter<sup>103)</sup>, und an beiden nähere Rathgeber. Er wolle offener verhandeln. Zunächst von der feindseligen Stimmung der Agrippina die noch bei weitem heftiger auflodern werde, wenn eine Verheiratung Livia's das kaiserliche Haus so zu sagen in zwei Parteien auseinander gerissen haben würde<sup>104)</sup>.

<sup>102)</sup> d. h. auf eine solche öffentliche Meinung, die er selbst als berechtigt anerkennen muß. Ueber eine solche glaubte auch Tiber mit Recht sich nicht absolut hinwegsetzen zu dürfen, so sehr er auch das gewöhnliche „Geschwätz“, das sich für öffentliche Meinung gab, zu verachten gewohnt war.

<sup>103)</sup> ihre Mutter war Antonia, die ältere Tochter des Triumvirs, die Mutter des Germanicus und Gattin von Tiber's einzigem Bruder, nach dessen Tode sie trotz aller Aufforderungen des Augustus nicht wieder heiratete. Sie war eine der ausgezeichnetsten und edelsten Frauen ihrer Zeit und Tiber's treue Freundin. (Tiberius S. 217 und 244; Drumann I, S. 521.) — Die „Großmutter“ ist die Kaiserin Mutter Livia Augusta.

<sup>104)</sup> „So lange sowohl Livia als Agrippina Wittwen waren, standen sie gleich und ihre Familien waren eine, indem es nur ein Haupt derselben, den Tiberius, gab. Die welche durch Wiederverheiratung die Unterstützung eines Mannes gewann, erhielt aber ein Uebergewicht, und sowohl die Verheiratung der einen als beider schuf zwei Häuser.“ Ripp.

Auch so schon breche die Eifersucht beider Frauen vulkanisch hervor, und seine Kneffen würden in diesen Hader mit hineingerissen; was werde erst geschehen, wenn der Streit durch eine solche Eheverbindung noch verstärkt werde? Denn du irrst dich, Sejan, wenn du glaubst, daß du auf deiner bisherigen Rangstufe stehen bleiben könntest, und daß Livia, einst Cajus Caesar's, dann Drusus' Gemalin, es sich gefallen lassen werde, an der Seite eines römischen Ritters eine alte Frau zu werden<sup>105</sup>). Angenommen, Ich wollte es zulassen: glaubst du, daß es diejenigen leiden werden, die ihren Bruder, ihren Vater und unsere Ahnen überhaupt als große Heeresfürsten gesehen haben? Gewiß, du hast den redlichen Willen, in jener deiner Rangstellung zu verbleiben; allein jene hohen Staatsbeamten und großen Herren, welche wider deinen Willen zu dir eindringen und über Alles und Jedes deinen Rath einholen, sprechen es offen aus, daß du die Rangstufe des Ritterstandes schon längst überschritten und die Freundschaftsverhältnisse meines Vaters mit Leuten dieses Standes weit hinter dich gelassen hast, und ihr Reid gegen dich wird zugleich ein Mittel, mich anzuschuldigen. „Aber (sagst du) Augustus hat doch daran gedacht, seine Tochter einem römischen Ritter zur Frau zu geben!“ — Nun, was wäre denn dabei groß zu verwundern, wenn der von allen Seiten her mit Geschäftsjorgen in Anspruch genommene Herrscher, — der zugleich vorausah, wie unermesslich ein Mann erhoben werden würde, den er durch eine solche Verwandtschaftsverbindung über alle andern setzte — gesprächsweise auch einmal einen Cajus Proculejus<sup>106</sup>) und ein paar andere als mögliche Schwieger söhne namhaft machte, Leute die in absoluter Zurückgezogenheit lebten und mit den Staatsgeschäften gar nicht in Berührung standen? Allein wenn schon ein unbestimmter Gedanke des Augustus für uns von Bedeutung ist, wie viel stärker fällt dann die Thatsache in's Gewicht, daß er schließlich seine Tochter dem Marcus Agrippa, und sodann mir vermählt hat?“

„Was nun mich anlangt, so habe ich diese Bemerkungen nach Freundschaft dir nicht verhehlen wollen, werde aber übrigens weder

<sup>105</sup>) Sie war jetzt erst 36 Jahre alt, Als sie dem Kronprinzen Cajus Caesar verlobt wurde, zählte sie erst elf Jahre. Sejan war seinem Range nach nur „römischer Ritter“.

<sup>106</sup>) den von Horaz (Od. II, 2) wegen seiner edlen Liberalität gefeierten Schwager Mäcen's und Freund des Augustus.

deinen noch Livia's Absichten zuwider sein. Ueber die Pläne, die mir im Kopfe herum gehen, und durch welche Verwandtschaftsbande ich dich noch weiter mit mir zu verbinden vorhabe, möchte ich für den Augenblick nichts weiter zur Sprache bringen. Nur so viel mag ich dir eröffnen, daß es keine Erhebung giebt, auf die deine Verdienste und deine Gesinnung gegen mich dir nicht verdienten Anspruch gäben; und wenn die gelegene Zeit sich darbietet, werde ich das, sei es vor dem Senate oder vor dem Volke, nicht verschweigen.“<sup>107)</sup>

#### Kapitel 41.

Sejan, der jetzt nicht mehr allein im Betreff der Heirat, sondern noch tiefer für seine ganze Stellung in Besorgniß gerieth, erwidert mit bittenden Verwahrungen gegen stille Verdächtigung seiner Absichten, gegen Stadtgespräche des Publikums und den ihn bedrängenden Neid. Und um nicht durch das Abschließen seines Hauses gegen alle Gesellschaften seinem Machteinflusse einen Stoß zu geben, oder durch Fortsetzung seines Empfangs den Anschuldigungen Vorschub zu leisten, verfiel er auf den Ausweg: den Tiberius dahin zu bringen, fern von Rom in anmuthiger Gegend seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen. Er versprach sich nämlich davon zahlreiche Vortheile: aller Zutritt zum Kaiser werde in seiner Hand und der schriftliche Verkehr zum großen Theile unter seiner Kontrolle sein, da derselbe durch Soldaten vermittelt wurde<sup>108)</sup>. Dann werde auch weiterhin der Kaiser, durch sein bereits zur Reife gehendes Alter und durch die Weltabgeschiedenheit seines Aufenthaltsortes allmählig mürbe gemacht, ihm die Regierungsgeschäfte bereitwilliger überlassen. Zugleich werde sich der Neid gegen ihn mindern, wenn der Zudrang der Aufwartenden<sup>109)</sup> abgeschnitten sei, und so mit dem Wegfallen des leeren Scheines seine wahre Macht wachsen. So begann er denn allgemach auf das ruhelose Geschäftsleben in der Hauptstadt, auf das Zudrängen des Volks, auf das heranströmende Fremdengetöse zu

<sup>107)</sup> Ueber die würdig offene, ehrliche und zugleich staatskluge Sprache dieses Briefes s. Tiberius S. 203 ff. Vgl. Merivale V, p. 329, Sievers II, S. 22.

<sup>108)</sup> Die als Couriere dienenden Gardesoldaten fanden unter Sejan's Commando als Präfectus Prætorio.

<sup>109)</sup> Ueber die Sitte dieser Aufwartungsbesuche zur Bezeugung des Respekts s. Paulky's Real-Encycl. unter salutatio VI, 1, 723.

schelten, und Ruhe und Einsamkeit höchlich zu preisen, wo man fern von ermüdenden Verdrießlichkeiten sich ganz nur den wichtigsten Geschäften widmen könne.<sup>110)</sup>

### Kapitel 42.

Da geschah es, daß die zufällig in jenen Tagen geführte gerichtliche Untersuchung wider Votienus Montanus, einen als talentvoll bekannten Mann, den bereits halb und halb entschlossenen Tiberius vollends in dem Entschlusse bestärkte, dem persönlichen Verkehre mit den Zusammenkünften der Senatoren und den meist wahren (!) bittern Auslassungen, die er dort vielfach anzuhören hatte<sup>111)</sup>, aus dem Wege zu gehen.

Bei der Anklage des Votienus wegen Schandreden gegen den Kaiser fungirte nämlich als Zeuge Nemilius, ein Offizier von des Kaisers Haustruppen<sup>112)</sup>, und da dieser in seinem Eifer, den Beweis der Anklage zu führen, Alles und Jedes heraus sagte und trotz der „genug!“ rufenden Senatoren hoch und theuer auf seinen Aussagen beharrte, so bekam Tiberius die Schmähreden zu hören, mit denen man ihn im Geheimen zerfleischte, und wurde dadurch dergestalt erschüttert, daß er laut ausrief: „er werde sich, dagegen sei es jetzt auf der Stelle, sei es bei der Untersuchung rechtfertigen“, und daß er sich durch die Bitten der nächsten Freunde und durch die schmeich-

<sup>110)</sup> Daß diese letzteren Vorstellungen dem vielgeplagten alternden Kaiser sehr eingänglich und das Leben in Rom, das er seit seinem Regierungsantritte nur einmal auf einen Sommer, um sich zu erholen, verlassen hatte, ihm zuletzt unerträglich sein mußte, beweist fast jede Seite von Tacitus' bisheriger Darstellung zur Genüge, und nicht zum wenigsten der zunächst im folgenden Kapitel von Tacitus berichtete Vorfall.

<sup>111)</sup> Natürlich nicht Aeußerungen der Senatoren selbst, sondern solche Schandreden, die bei den vor den Senat gezogenen Prozessen als hinter seinem Rücken gegen ihn ausgestoßen zur Sprache kamen, wie jetzt bei dem Prozesse des Rhetors Montanus. Nipperdey. — Tacitus nennt diese schändlichen Nachreden „meistentheils wahre“, ohne weiter ihren Inhalt anzugeben! Allein was konnten sie dem Kaiser nachsagen, da ja Tacitus selbst (s. oben IV, 6 und sonst) bisher von Tiber's Regierung fast nur Ehrenwerthes und Preiswürdiges zu berichten gehabt hat?! — Aber wir sind einem solchen Widerspruche schon früher bei Tacitus begegnet. S. oben I, 74 und daselbst die Anmerkung.

<sup>112)</sup> Als ausgezeichnetes Reiteroffizier erwähnt oben II, 11 und später vom Germanischen Heere zur Garde versetzt.

lerische Schuldigung der Gesammtheit des Senats nur mühsam beruhigen zu lassen vermochte. Was den Botienus anlag, so wurde die Strafe für Majestätsbeleidigung über ihn verhängt.<sup>113)</sup>

Der Kaiser, der jetzt, wo ihm Unmilde gegen Angeklagte vorgeworfen worden war, nur um so verstockter bei derselben verharrte, bestrafte die des Ehebruchs mit Varius Ligur belangte Aquilia, obgleich der designirte Consul Lentulus sie nur nach dem Julischen Gesetze verurtheilt hatte, mit dem Exil, und strich den Apidius Nerula, weil derselbe nicht den Eid auf die Regierungshandlungen des hochseligen Augustus hatte leisten wollen, aus der Senatorenliste.<sup>114)</sup>

### Kapitel 43.

Demnächst erhielten die Gesandtschaften der Lacedämonier und Messenier Gehör über das Anrecht an dem Tempel der Diana von Limnä, von welchem die Lacedämonier unter Berufung auf alte Chroniken und Dichtergesänge zu beweisen suchten, daß derselbe von

<sup>113)</sup> Es ist kaum möglich, gehässiger und zugleich unpsychologischer gegen Tiberius zu verfahren, als es hier von Tacitus geschieht. Er verargt es dem greisen Kaiser, der sich selber als Regenten ein Ehrenzeugniß öffentlich ausstellen durfte (s. oben Kap. 38), welchem Tacitus nicht zu widersprechen wagt, sondern das er vielmehr selbst bestätigt, — er verargt es ihm, wenn derselbe bei dem Anhören empörender Schand- und Schmachreden, die hinter seinem Rücken von einem boshaften Litteraten geführt worden waren, einen Augenblick außer sich geräth und sich von seiner Empörung so weit überwältigen läßt, daß er (und dies ist das Einzige was ich zu tadeln finde) sich zu augenblicklicher Rechtsfertigung erbietet! Ja er sieht in dieser so natürlichen Empörung nur einen Beweis dafür, daß Liber die Wahrheit dieser Schandnachreden anerkenne!! Er sieht in dem ebenso natürlichen Verhalten des Senats, der dem alten Kaiser das Anhören der von einem treuergebenen, aber ungeschickten und als alter Soldat wenig feinfühligem Diener ausführlich wiederholten Schandreden des Botienus ersparen möchte, wie in den Bemühungen der nächsten Freunde — unter denen anerkannte Ehrenmänner waren — und des gesammten Senats, die gerechte Aufregung des Kaisers zu beschwichtigen, nur niedrige Kriecherei (adulatio)! Wer hier den Tiefblick des Tacitus als Menschenkenner zu bewundern vermag, den beneide ich nicht um sein Urtheil. — Was den Pasquillanten Botienus Montanus betrifft, so war er, nach allem was wir von ihm wissen, an gewissenlosem Witz eine Art römischer Heine; und in der That nennt ein litterarischer Zeitgenosse ihn sehr bezeichnend „den Dvid unter den Rednern“. Er starb in Exil auf einer der balearischen Inseln.

<sup>114)</sup> Tacitus, wie immer unzufrieden, wenn Mitglieder des hohen Adels die Strenge der Gesetze trifft, sieht auch in diesen beiden Fällen nur Beweise von Liber's Hang zur Härte, an welcher er von jetzt ab, wo Schandmäuler wie Montanus

ihren Vorfahren auf ihrem Grund und Boden geweiht worden, allein vom Macedonierkönige Philipp, mit dem sie Krieg geführt, ihnen mit Waffengewalt entziffen<sup>115)</sup> und erst später durch Entscheidung des Cajus Caesar und des Antonius ihnen zurückgegeben worden sei. Dagegen brachten die Messenier die alte Theilung des Peloponnes unter die Nachkommen des Hercules vor, und daß ihrem Könige damals das Denthaliatische Landgebiet, auf welchem der betreffende Tempel stehe, zugefallen sei, wovon noch vorhandene Inschriften auf Steinen und uralten Erztafeln Zeugniß gäben. Und wenn man sich auf die Zeugnisse von Dichtergefängen und Geschichtsbüchern berufen wolle, so ständen ihnen noch zahlreichere und vollgültigere zu Gebote; auch habe Philipp nicht aus Machtwillkür, sondern der Wahrheit gemäß entschieden. Dieselbe Entscheidung habe Antigonus und der Imperator Mummius gegeben. So hätten die Milesier, deren Schiedsgericht man staatlich angerufen, und noch zuletzt der Prätor von Achaja, Atidius Geminus erkannt." — Demgemäß wurde zu Gunsten der Messenier entschieden.

Auch die Segestaner kamen mit dem Ansuchen um Wiederherstellung des Tempels der Venus auf dem Berge Erycus, der vor Alter zerfallen war, indem sie die alte Tradition von seiner Entstehung geltend machten, die Tiberius gern hörte. Er übernahm den Neubau bereitwillig als Blutsverwandter.<sup>116)</sup>

Sodann kamen die Vorstellungen der Massilienser zur Verhandlung, in Folge deren der Präcedenzfall des Publius Rutilius als gültig erklärt wurde. Diesen hatten nämlich, als er nach richterlichem Spruche aus Italien verbannt worden war, die Smyrner als ihren Mitbürger aufgenommen, und nach seinem Vorgange hatte der Ver-

und Genossen ihm solche vorwarfen, „nur noch um so verstockter festgehalten habe!“ Daß Tacitus selbst zahlreiche Beispiele der Milde Tiber's berichtet hat, kümmert ihn hier so wenig wie anderwärts, s. z. B. I, 74.

<sup>115)</sup> Dieser Krieg fällt in das Jahr nach der Schlacht von Chaeronea. S. Grote Gesch. Griechenlands Bd. 14, S. 408 (d. deutsche Uebers.).

<sup>116)</sup> Der Berg Eryx, jetzt San Giuliano bei Trapani, dem alten Drepanon, auf Sizilien. Der Tempel war der Sage nach von Aeneas, dem Sohne der Venus gegründet (Virgil Aen. V, 759), von dessen Sohne Iulus sich das Julische Geschlecht ableitete. Tiberius war staatsklug genug, auf diesen Nimbus göttlicher Abstammung des regierenden Geschlechts, dem er durch Adoption angehörte, zu halten.

bannte Vulcatius Moshus, den die Massilienser als Bürger aufgenommen, dem Staate derselben als seinem Vaterlande sein Vermögen testamentlich hinterlassen.

#### Kapitel 44.

Von Männern des Adels starben in diesem Jahre Cnaeus Lentulus und Lucius Domitius. Lentulus hatte sich außer seinem Consulate und den Triumphalehrenzeichen für seine Siege über die Geten auch dadurch Ruhm erworben, daß er seine Armuth mit Würde getragen und seinen späteren großen Reichthum auf rechtliche Weise erworben und in bescheidener Weise genossen hatte.<sup>117)</sup> Domitius hatte sich eines Vaters zu rühmen, der im bürgerlichen Kriege mit seiner Flotte das Meer beherrschte, bis er sich an die Partei des Antonius und später an Augustus angeschlossen.<sup>118)</sup> Sein Großvater war in der Pharsalischen Schlacht für die Sache der Optimaten gefallen.<sup>119)</sup> Er selbst wurde als Gemal für die jüngere<sup>120)</sup> Antonia, eine Tochter der Octavia ausersehen; später überschritt er an der Spitze eines Heeres den Elbstrom, indem er tiefer als irgend Einer vor ihm in Germanien eindrang, und dafür denn auch die Triumphehrenzeichen erlangte. Ferner starb Lucius Antonius, Sprosse eines Geschlechts von hoher Berühmtheit, die aber für ihn zum Unglück wurde. Denn seinen Vater Julius Antonius hatte Augustus wegen Ehebruchs mit der Julia mit dem Tode bestraft<sup>121)</sup>, und diesen noch

<sup>117)</sup> Ueber Lentulus s. die Anmerkung zu I, 27. Er liefert ein Beispiel, daß es auch unter Tiber an Ehrenmännern unter den Dienern und Freunden des Kaisers nicht fehlte. Seine auch von Horaz gefeierten Waffenerfolge über die Daker (Geten) waren so wichtig, daß Augustus ihrer bei der Aufzählung seiner wichtigsten Regierungsereignisse auf den sogenannten Ancyranischen Inschriftstafeln gedachte. Er starb in dem hohen Alter von 82 Jahren. — Ueber Domitius, den Großvater des Kaisers Nero, s. Drumann III, 28—29 und meine „Agrippina, Nero's Mutter“ S. 5 ff.

<sup>118)</sup> S. meine Cleopatra S. 198—199 und Drumann III, S. 24—28.

<sup>119)</sup> S. Caes. b. civ. III, 99. Drumann III, S. 17—24.

<sup>120)</sup> Dies ist ein Irrthum des Tacitus, der sich auch später (XII, 64) wiederholt. Es war die ältere, nicht die jüngere Antonia. Die letztere war mit Tiber's Bruder Drusus verheiratet. S. oben zu Kap. 40 dieses Buchs und Drumann I, S. 521.

<sup>121)</sup> Ueber diesen Julius Antonius s. Kaiserfranzen S. 179—180, Drumann I, S. 519—520. — Tacitus' Bericht: daß Kaiser Augustus ihn habe hinrichten lassen, ist wieder ein Irrthum. Er endete, wie Vellejus als Zeitgenosse meldet, durch

sehr jungen Sohn desselben, der ein Enkel seiner Schwester war, hatte er nach der Stadt Massilia entfernt, wo der Schein wissenschaftlicher Studien das Wort Cril verdecken sollte. Dennoch wurde er im Tode ehrenvoll behandelt, und seine Gebeine nach einem Senatsbeschlusse im Erbbegräbniße der Octavie beigesetzt.<sup>122)</sup>

#### Kapitel 45.

Im selbigen Consulatsjahre wurde eine schauerhafte Frevelthat im diesseitigen Spanien von einem Bauern der Terrestinischen<sup>123)</sup> Landschaft begangen. Derselbe hatte den Statthalter der Provinz, Lucius Piso, der sich mitten im Frieden keines Argen versah, unversehens auf einer Reise überfallen und mit einem einzigen Streiche zu Tode verwundet, dann mit seinem schnellen Pferde sich auf die Flucht gemacht, das Pferd, nachdem er das Waldgebirg erreicht, laufen lassen und auf den steilen unwegsamen Pfaden die Bemühungen der Nachsehenden vereitelt. Er blieb indessen nicht lange unentdeckt. Das Pferd wurde aufgefangen, in den nächsten Dörfern herumgeführt und so herausgebracht, wem es gehöre. Er selbst wurde aufgefunden und gefoltert, um die Angabe seiner Mitschuldigen zu erpressen, aber er rief mit lauter Stimme in seiner Landessprache: „alles Befragen sei vergeblich; seine Genossen könnten ruhig kommen und zusehen, keine Marterpein werde stark genug sein, ihm die Wahrheit zu entlocken!“ Und als man ihn Tags darauf wieder zum Verhör schleppte, entriß er sich seinen Wächtern und schmetterte seinen Kopf an eine Felswand mit solcher Gewalt, daß er sofort verschied. Von Piso glaubt man, seine Ermordung sei ein Rachestück der Terrestiner gewesen, weil er unterschlagene Gemeindegelder mehrmals mit einer Strenge eintreiben ließ, welche die Barbaren nicht zu ertragen vermochten.

---

Selbstmord (Bellej. II, 100), und Seneca berichtet ausdrücklich, daß Augustus keinen von Julia's Buhlern am Leben gestraft habe (de clementia I, 10, 3.).

<sup>122)</sup> Auch dieser Zug spricht zum Vortheil für Tiber's Charakter, denn er suchte die Sünde des Vaters, der sich so schwer gegen ihn vergangen hatte, nicht heim an dem Sohne.

<sup>123)</sup> Die alte Stadt Termes (jetzt Tiermes) lag nördlich vom Duero. Die Provinz war eine kaiserliche, und der ermordete Proprätor Lucius Piso wahrscheinlich der von Horaz in seiner „Poetik“ (dem Briefe an die Pisonen) angeregte ältere der beiden jungen Brüder Piso. S. Nipp.



## Kapitel 46.

(26 nach Chr.)

Unter dem Consulate des Lentulus Gaetulicus und des Cajus Calvisius wurden die Triumphalehrenzeichen dem Poppaeus Sabinus zuerkannt für die Niederwerfung der Thracischen Völkerstämme, deren Troß das Leben in der Wildniß ihrer Hochgebirge nur noch vermehrte.<sup>124)</sup> Ursache ihres Aufstandes war, neben ihrem natürlichen Charakter, daß sie sich die Rekrutenaushreibungen und das Abgeben ihrer kräftigsten Leute für unsern Kriegsdienst nicht gefallen lassen wollten, da sie gewohnt waren, selbst ihren Königen nur nach Gutdünken Gehorsam zu leisten, oder wenn sie Hülfsstruppen stellten, denselben aus ihrer Mitte Anführer zu geben und auch nur gegen Nachbarvölker Kriegsdienst zu leisten. Damals nun hatte sich das Gerücht verbreitet: es sei im Werke, sie getrennt und unter andere Völker gesteckt nach weitentlegenen Provinzen zu versetzen. Bevor sie jedoch zu den Waffen griffen, schickten sie Abgeordnete<sup>125)</sup>, welche ihr freundschaftliches und gehorsames Verhalten vorstellig machen und erklären sollten, „daß es bei demselben verbleiben werde, wenn man ihnen keine neue Last aufbürde; sollte man ihnen aber, als wären sie Besiegte, ein Sklavenjoch auferlegen wollen, so hätten sie Eisen und streitbare Jugend und Muth bereit zur Freiheit oder zum Tode.“ Daneben wiesen sie hin auf ihre Felsenburgen, wohin sie ihre Eltern und Weiber in Sicherheit gebracht hatten, und drohten mit einem schwierigen, mühseligen, blutigen Kriege.

## Kapitel 47.

Sabinus, um Zeit zur Zusammenziehung seiner verschiedenen Heerabtheilungen zu gewinnen, gab ihnen friedlichen Bescheid. Nachdem aber Pomponius Laeas aus Moesien mit einer Legion, und der König Rhoemetalces mit Hülfsstruppen der treugebliebenen Thraker angelangt waren, ließ er die in seiner Hand befindliche Streitmacht dazustoßen und marschirte gegen den Feind, der bereits in den verschiedenen engen Gebirgspässen Stellung genommen hatte. Ein Theil

<sup>124)</sup> Es sind die Thracischen Stämme der Provinz Macedonien im Hämusgebirge gemeint.

<sup>125)</sup> an den kommandirenden Statthalter von Moesien Sabinus.

desselben war fest genug, sich auf ungedeckten Anhöhen zu zeigen. Gegen diese rückte der römische Feldherr in Schlachordnung heran und vertrieb sie ohne Mühe, doch kostete dies den Barbaren nur mäßigen Verlust, da ihre gesicherten Rückzugsorte nahe waren. Er schlug sodann dort ein verschanztes Lager auf und besetzte mit starker Mannschaft einen schmalen Berg, dessen Kamm sich ununterbrochen bis zum nächsten Kastell hinzog, welches von einer großen aber ungeübten bewaffneten Masse vertheidigt wurde. Zugleich ließ er gegen die trotzigsten, welche vor dem Kastellwalle nach Sitte ihres Volkes unter Kriegsliedern und Kriegstänzen sich tummelten, erlesene Bogenschützen vorrücken. So lange diese aus der Ferne ihre Pfeile spielen ließen, verwundeten sie Viele ohne selbst Verlust zu erleiden; als sie aber näher heranrückten, wurden sie durch einen plötzlichen Ausfall in regellose Flucht geworfen, jedoch durch den Rückhalt einer Sigambriſchen Cohorte aufgenommen, welche der Römerfeldherr als eine unerschrockene Truppe, die es dem Feinde an Waffenge töse und Kriegsgefangen gleichthat, unweit davon aufgestellt hatte.<sup>126)</sup>

#### Kapitel 48.

Darauf ward das Lager in die unmittelbare Nähe des Feindes verlegt, jedoch bei den früheren Schanzwerken die Thraker zurückgelassen, welche, wie ich berichtet habe, uns zu Hülfe gekommen waren. Es wurde denselben gestattet, nach Herzenslust zu sengen und zu brennen und zu plündern, nur sollten sie ihre Razzia's auf den hellen Tag beschränken und die Nacht über sich gedeckt und wachsam im Lager halten. Dieser Befehl wurde anfänglich beobachtet; dann aber, als sie mit Raubgut reichlich versehen waren, ward die Disciplin locker, sie unterließen das Anstellen von Wachtposten um ausgelassener Gelage willen oder streckten sich trunken von Wein und Schlaf zur Ruhe. Sobald daher die Feinde ihre Sorglosigkeit in Erfahrung brachten, rüsteten sie zwei Kolonnen, deren eine über die Plünderer herfallen, die andere einen Angriff auf das römische Lager machen sollte, nicht in der Hoffnung, es wirklich zu nehmen, sondern damit die Angegriffenen, in dem Geschrei und Waffenge töse mit der eignen Gefahr beschäftigt, nicht den Schall des zweiten Gefechts hören

<sup>126)</sup> Sie war ausgehoben aus den an der Sieg wohnenden Sygambren.

möchten. Dazu wählte man noch eine finstere Nacht, um den Schrecken zu vermehren. Allein die Abtheilung, welche den Scheinangriff auf das verschanzte Lager machte, wurde mit leichter Mühe zurückgeworfen; die thrakischen Hülfstruppen dagegen, die theils an den Verschanzungen herumlagen, zum größeren Theile aber außerhalb herumsehweiften, wurden in ihrem Schrecken über den plötzlichen Angriff um so erbitterter zusammengעהauen, als man in ihnen Ueberläufer und Verräther sah, die zu ihrer eignen und des Vaterlandes Knechtschaft die Waffen trügen.

### Kapitel 49.

Am folgenden Tage ließ Sabinus sein Heer auf einem Terrain, das ihm keinen Vortheil bot, Stellung nehmen, für den Fall, daß die Barbaren etwa durch ihren nächtlichen Erfolg ermutigt ein Treffen wagen sollten. Da sie aber von ihrer Festung und den damit verbundenen Höhen nicht herabkamen, begann er die Belagerung mittelst der festen Punkte, die er bereits rechtzeitig mit Schanzen versehen hatte. Darauf verband er dieselben durch einen fortlaufenden Graben mit Böschung im Umfange von viertausend Schritten. Um ihnen sodann Wasser und Viehfutter abzuschneiden zog er die Umschließung allmählig enger und enger zusammen, und ließ zu gleicher Zeit einen hohen Damm aufwerfen, um von dort aus den bereits in genügender Nähe befindlichen Feind mit Steinen, Schleuderspeeren und Feuerbränden beschießen zu können. Nichts jedoch setzte demselben so zu, als der Durst, da die gewaltige Menge der Krieger und Waffenunfähigen nur noch einen einzigen Quellbrunnen zum Gebrauche hatte. Zugleich begann das Heerdenvieh, das nach Sitte der Barbaren mit innerhalb der Schanzen eingeschlossen war, aus Mangel an Futter hinzusterben. Daneben lagen die Leichen der Menschen, welche ihren Wunden oder dem Durste erlegen waren. Alles ward verpestet durch Sauche, Gestank, Ansteckung. Und zu solchem Nothstande gesellte sich als letztes Unheil noch Zwiespalt, da die Einen an Uebergabe, andere dagegen an Tod und gegenseitigen Todesstreich dachten. Auch solche gab es, die nicht ungerächt zu sterben, sondern einen Ausfall zu machen vorschlugen: [und alle waren Leute von Adel, wenn schon sie in ihren Ansichten auseinander gingen.]<sup>127)</sup>

<sup>127)</sup> Die eingeklammerten Worte, — im Texte: neque ignobiles quamvis di-

## Kapitel 50.

Allein einer der Häuptlinge, Dinis, ein betagter Greis und durch lange Erfahrung mit der Macht und Mildigkeit der Römer wohl bekannt<sup>128)</sup>, erklärte wiederholt, „man müsse die Waffen strecken, das sei das einzige Rettungsmittel in ihrer Bedrängniß“; und so war er der erste, der sich mit Weib und Kindern dem Sieger überlieferte. Ihm folgten die durch Alter oder Geschlecht kampfunfähigen sowie diejenigen, denen das Leben mehr galt als die Ehre.<sup>129)</sup> Die streitbare Jugend dagegen war in zwei Parteien, die des Tarfa und die des Turesis getheilt. Beide waren fest entschlossen, als freie Männer unterzugehen; nur daß Tarfa ein schnelles Ende wollte. Unter dem Ausrufe: „Man müsse Furcht und Hoffnung auf einmal abschneiden“, gab er das Beispiel, indem er sich das Schwert in die Brust stieß, und es fehlte nicht an solchen, die auf gleiche Weise starben. Turesis wartete mit seiner Schaar die Nacht ab, was unserm Heerführer nicht unbekannt blieb, der deshalb seine Vorposten verstärkte und dichter zusammenzog. Eine schauerliche Regenssturmnacht brach herein. Wildes Geschrei des Feindes mit tiefem Schweigen abwechselnd hielt die Belagerer in spannender Ungewißheit. Sabinus ging überall umher und ermahnte: man möge sich nicht durch dies zweideutige Getöse oder durch die scheinbare Ruhe verführen lassen, dem Feinde, der einen

---

versis sententiis — sind entweder korrupt oder für die Randbemerkung eines späteren Lesers zu halten.

<sup>128)</sup> Die hier von Tacitus gerühmte „Mildigkeit“ (clementia) der Römer hat thatächlich nie in etwas anderem bestanden, als darin, daß sie derer schonten und ihnen zu existiren und für sie zu arbeiten vergönnten, die sich ihnen in Allem unterwürfig fügten (subjectis). Jeder Widerstand eines Volkes gegen ihren Willen, jede Vertheidigung seines guten Rechts und seiner Freiheit, wie sie hier in gerechtester Sache die tapfern Bergvölker des Hämus versuchten, galt den Römern für „frevelhafter Hochmuth“ (superbia). Und so lautete denn auch der Wahlspruch dieses Volks der Gewalt, wie ihr größter Dichter sang (Virg. Aen. VI, 854):

Parcere subjectis et debellare superbos!

Ueber diesen durchgehenden, vor keinem Mittel der Gewalt wie des Betrugs und der List zurückschreckenden Charakter der römischen Politik s. Peter Studien zur röm. Gesch. (Halle 1863) S. 115—183.

<sup>129)</sup> Daß alle die erwähnten sich ohne Hinderung von Seiten der Zurückbleibenden entfernen und dem Feinde überliefern durften, giebt einen hohen Begriff von der edlen Sinnesart der für ihre Freiheit kämpfenden und sterbenden Streiter.

Ueberfall beabsichtige, einen Vortheil zu bieten, sondern jeder auf seinem angewiesenen Posten bleiben, ohne sich zu rühren und ohne auf's Gerathewohl ihre Geschosse zu versenden.

### Kapitel 51.

Inzwischen stürmten die Barbaren in hellen Haufen von der Höhe herab, schleuderten hier gegen den Wall aus der Hand Steine, feuergehärtete Pfähle und Eichenstämme, suchten dort mit Reisbündeln, mit Flechtwerk, mit Leichen die Gräben auszufüllen. Andere warfen die mitgebrachten Brückenstege und Leitern an die Zinnen der Brustwehr, erfaßten dieselben, suchten sie einzureißen und rangen Mann gegen Mann mit den Vertheidigern. Unsere Soldaten dagegen warfen sie mit Wurfgeschossen hinab, drängten sie mit den Schildbuckeln zurück, ließen Mannerspeere und aufgehäufte Steinmassen gegen sie herabrollen. Bei den unsern befeuerte den Muth das durch ihren bisherigen Erfolg erweckte Siegesvertrauen und der Gedanke an die um so größere Schande, wenn sie wichen; bei den Feinden die hier gebotene letzte Aussicht auf Rettung, die Gegenwart vieler ihrer Weiber und Kinder und deren Jammergeschrei. Die Nacht vermehrte hier die Kühnheit, dort die Furcht. Man stieß blind drauf los, empfing Wunden, ohne zu sehen woher, konnte weder Freund noch Feind erkennen: dies, und dazu der von dem Bergzuge zurückgeworfene Widerhall, der die Schlachtrufe als ob sie im Rücken erschallten zu hören gab, hatte zuletzt eine so allgemeine Verwirrung erzeugt, daß die Römer auf einigen Stellen die Schanzen, als wären sie bereits durchbrochen, aufgaben. Doch kamen die Feinde nur in geringer Anzahl durch. Den Rest, von dem die Tapfersten todt oder verwundet waren, drängte man, als der Tag bereits anbrach, auf die Höhe in ihr Kastell zurück, wo er sich endlich aus Noth ergab. Die Bewohner der nächsten Umgegend unterwarfen sich dann freiwillig; die übrigen schützte der ihnen günstige frühe Eintritt des harten Winters im Hämuisgebirge vor der Unterwerfung durch Gewalt oder Einschließung.<sup>130)</sup>

<sup>130)</sup> Kriegsgräuel wie diese, verhängt über ein tapferes, hochherziges, freiliebendes Volk, das den Römern „stets gewärtig“ gewesen war, und nur dagegen sich sträubte, seine Söhne an die äußersten Reichsgrenzen für die Römer auf die Schlachtbank schleppen zu lassen, gegen ein Volk, dessen Forderungen der römische Feldherr

## Kapitel 52.

In Rom aber, wo das kaiserliche Haus sich in erschüttertem Zustande befand<sup>131)</sup>, wurde jetzt zum Beginne des der Agrippina zugeordneten Verderbens, Claudia Pulchra, die Cousine derselben, vor Gericht gefordert, wobei Domitius Afer<sup>132)</sup> den Ankläger machte. Er, ein Mann der ganz kürzlich die Prätur bekleidet hatte, in mäßiger Achtung stand und darauf aus war, um jeden Preis sich einen Namen zu machen, klagte dieselbe an auf unkeuschen Lebenswandel, Ehebruch mit Furnius, Vergiftungsversuche und Zauberei gegen den Kaiser. Agrippina, immer voll wilder Leidenschaftlichkeit, und jetzt vollends durch den Angriff auf ihre Verwandte in Feuer und Flammen, eilt zum Tiberius und trifft ihn grade im Begriffe seinem Vater ein Opfer zu bringen. Daran knüpft sie den Beginn ihrer Vorwürfe mit den Worten: „es stehe ihm schlecht an, dem hochseligen Augustus Opfertiere zu schlachten, während er dessen Nachkommen verfolge.

---

selbst als berechtigt erkannte, da er ihnen begütigenden Bescheid gab, bis er die nöthige Streitmacht beisammen hatte — solche Gräuel kriegerischer Erfolge sind es, deren unter Tiber nicht eine größere Anzahl berichten zu können Tacitus, wie wir oben sahen (IV, 32) schmerzlich bedauert! Darum hat er denn auch hier alle Farben seiner schildernden Kunst angewendet, um diesen — thatsächlich sehr unbedeutenden — Kriegserfolg in prächtigster Detailmalerei auszuführen, an der sich das Publikum seiner Leser und Hörer in Rom (denn die damaligen Schriftsteller lasen ihre Arbeiten in litterarischen Circeln vor) um so mehr erfreute, je ferner solche Kriegs- und Blutszenen von ihrer eigenen Erfahrung ablagen.

<sup>131)</sup> Durch den Tod des Kronprinzen Drusus und durch die sich kreuzenden Intrigen Sejan's und Agrippina's.

<sup>132)</sup> Einer der geistreichsten und bedeutendsten gerichtlichen Redner und Rechtsgelehrten jener Zeit, und als solcher noch im hohen Alter, wiewohl mit geringerm Beifalle, thätig. Er starb unter Nero im Jahre 60 nach Chr als hoher Siebziger. S. Ann. XIV, 19. Dio Cass. 59, 19. Quinctilian hörte ihn noch und erwähnt seiner oft mit großem Lobe. Seinen persönlichen Charakter bemängelt nur Tacitus, sonst keiner der alten Schriftsteller. Unter Claudius war er es, der dessen mächtige Freigelassene anzugreifen wagte (S. Quinctil. VI, 3, 81. Merivale VI, p. 151, Note 1). Die Charakterzüge, die wir weiter von ihm kennen, sprechen auch sonst keineswegs zu seinem Nachtheile (Dio Cass. 59, 19). Auch Agrippina selbst zürnte ihm nicht wegen jener Anklage ihrer Freundin, sondern begnügte sich ihm zu sagen: „Du trägst nicht Schuld, sondern Agamemnon!“ d. h. Tiberius (Dio l. c.). Und die jüngere Agrippina, die ihn, wenn er ihre Mutter wirklich feindlich behandelt hätte, als allmächtige Gemalin des Kaisers Claudius hätte verderben können, that ihm nichts zu Leide.

Nicht auf leblose Bildnisse sei dessen Geist übergegangen, sondern hier stehe sie, sein wahres Abbild, in deren Adern sein himmlisches Blut fließe, die sehr wohl wisse, daß der Angriff gegen sie gerichtet, ihre Erniedrigung beabsichtigt sei. Vergeblich werde Pulchra vorgeschoben, zu deren Verderben lediglich das die Ursache sei, daß sie unklug genug sich Agrippina zum Gegenstande huldiger Verehrung auswähle, ohne zu bedenken, daß auf die Sofia wegen desselben Vergehens der Schlag gefallen sei.“<sup>133)</sup>

Diese Vorwürfe entlockten der verschlossenen Brust eine ihrer seltenen Aeußerungen. Er ergriff ihre Hand und sagte ihr mit einem griechischen Verse: „es sei doch keine Verletzung ihres Rechts, daß sie nicht Herrscherin sei!“

Pulchra und Furnius wurden verurtheilt.<sup>134)</sup> Aster zählte fortan zu den Rednern ersten Ranges. Der Ruf seines Talents verbreitete sich überall hin zugleich mit einem bekräftigenden Worte des Kaisers über ihn, der ihn „einen Redner aus eigener Machtvollkommenheit“ nannte. Später zeigte sich bei seiner Führung von Anklagen oder von Vertheidigungen seine Beredsamkeit in günstigerem Lichte der

<sup>133)</sup> Wir haben oben (s. Kap. 19) gesehen, daß nach Tacitus' eiguem Berichte diese letzte Behauptung Agrippina's falsch ist. Sofia war wegen Erpressungen in der Provinz ihres Gemals rechtskräftig verurtheilt worden.

<sup>134)</sup> In diesen fünf Worten liegt die beste Kritik der Erzählung des Tacitus, der diesen Fall als „im Beginn des beabsichtigten Verderbens der Agrippina“ von Seiten Tiber's darstellt. Pulchra ward verurtheilt. Die ihr zur Last gelegten Verbrechen waren also erwiesen worden, und Tacitus selbst bestätigt dies durch sein Stillschweigen. Ueber Agrippina's hochmüthig trotzendes, frech beleidigendes Benehmen gegen den Kaiser bedarf es keines weiteren Wortes. Sein Zorn an sie traf vollkommen das Richtige. Ihre Herrschsucht (*dominandi avida* nennt sie Tacitus selbst VI, 25) und ihr Hochmuth auf ihr „heiliges Julisches Blut“ machten es ihr unmöglich, einen Claudier als Herrn zu ertragen (*aequi impatiens* VI, 25). Daß man es wagte, eine ihrer Freundinnen vor Gericht zu stellen, auch wenn dieselbe schuldig war, erschien dem stolzen Weibe als ein Verbrechen gegen die Majestät ihrer Ahnen und ihrer selbst. Vgl. über diesen Prozeß: Kaiserfrau S. 307—309, Sievers I, 43; II, 20. Auch hier erscheint Tacitus' Darstellung in schlimmster Weise partiell gegen Tiberius. — Bei Eueton (Tiber. 53) lautet selbst Tiber's Zorn milder: „glaubst Du denn wirklich, mein Töchterchen, daß Dein Recht gekränkt wird, wenn Du nicht absolute Herrscherin bist? (Si non dominaris, filiola, injuriam te accipere existimas?).“ Das hier erzählte Betragen Agrippina's beweist nur, wie richtig ihr eigner Gemal Germanicus sie beurtheilt hatte (S. oben II, 72), als er sie beschwor, ihren „wilden Troß“ abzuthun.

öffentlichen Meinung als sein Charakter, doch muß ich bemerken, daß gegen das Ende seines Lebens auch seine Beredtsamkeit viel verlor, da er, trotz seiner geistigen Erschöpfung, in der Gewohnheit des Nichtschweigenkönnens verharrte.

### Kapitel 53.

Aber Agrippina's leidenschaftlicher Grimm war unüberwindlich. Sie wurde körperlich krank. Als der Kaiser sie besuchen kam, weinte sie lange und ohne zu sprechen, und begann dann mit vorwurfsvollen Bitten: „Er solle ihrer Verlassenheit zu Hülfe kommen, solle ihr einen Mann geben! Sie sei noch ausreichend jung, und für eine rechtschaffene Frau gebe es nur in der Ehe Trost. Es gebe noch Männer in Rom die sich herbeilassen würden, Germanicus' Gattin und dessen Kinder in ihr Haus aufzunehmen!“ Dem Kaiser entging die politische Tragweite dieser Bitte keineswegs; um jedoch seinen dadurch erregten Unwillen und Besorgniß nicht merken zu lassen verließ er sie, ohne ihr trotz ihres Drängens Antwort zu geben. Diesen von keinem Geschichtschreiber berichteten Vorfall fand ich in den Memoiren Agrippina's, der Tochter, — Mutter des Kaisers Nero — welche ihr eignes Leben und die Schicksale ihrer Familie der Nachwelt erzählt hat.<sup>135)</sup>

### Kapitel 54.

Sejan aber mußte die Lage der in Gram versunkenen und vorwärtslosen Frau noch tiefer zu erschüttern. Er schickte Zuträger an

<sup>135)</sup> Ueber diese vergiftete Quelle der Geschichte Liber's s. meine Agrippina, die Mutter Nero's S. 193—194. Die Verfasserin der Memoiren, die fürchterlichste und grauenvollste unter allen weiblichen Gestalten des ersten Kaiserhauses, hatte bei Erzählung oder Erfindung dieses Vorgangs, den Tacitus allein in ihrem Buche fand, den Zweck: ihre Mutter wegen späterer sträflicher Verhältnisse zu Männern, welche dieselbe — weniger aus sinnlicher Leidenschaft als im Interesse ihrer politischen Intriguen — angeknüpft haben mochte, zu entschuldigen. (S. Kaiserfrauen S. 308—310, Sievers II, S. 21. Anm. 3). Wenn ein Herausgeber des Tacitus, Hr. Ripperden, hier in Agrippina eine „schwache (!) liebebedürftige“ Frauennatur sieht, so mag er das mit ihrem Gemale und mit Tacitus selbst ausmachen, die beide davon ein andres Lied zu singen wissen (S. Kaiserfrauen S. 218—220 und oben zu II, 72). Uebrigens war die „liebebedürftige“ Frau bereits ihre vierzig Jahre alt und Mutter von neun Kindern! S. Plin. n. hist. VII, 13.



sie ab, die ihr unter dem Scheine der Freundschaft mittheilen mußten: „man wolle sie vergiften und sie müsse es zu vermeiden suchen, an ihres Schwiegervaters Tafel zu speisen. Sie, aller und jeder Verstellung unfähig, blieb daher, als sie demnächst an seiner Seite bei Tafel saß, bei all seiner Freundlichkeit in Blick und Worten stumm und starr; sie rührte keine Speise an, bis Tiberius — durch Zufall, oder weil es ihm zu Ohren gekommen war — darauf aufmerksam wurde. Um sich genauer davon zu vergewissern, lobte er Früchte, die eben auf die Tafel gesetzt worden waren, und präsentirte dieselben mit eigener Hand seiner Schwiegertochter. Dadurch ward Agrippina's Argwohn nur noch gesteigert und sie reichte die Früchte, ohne sie mit dem Munde zu berühren, den Dienern. Dessenungeachtet erfolgte darauf von Seiten des Tiberius kein Wort gegen sie unmittelbar; nur gegen seine Mutter gewendet äußerte er: „es wäre kein Wunder, wenn er einer Person eine etwas derbe Lektion gäbe, die ihn der Giftmischerei zu verdächtigen suche!“ — Dadurch entstand das Gerücht: „es sei auf ihr Leben abgesehen, doch wage der Kaiser eine solche That nicht öffentlich, sondern man suche nach einer Gelegenheit, sie im Geheimen auszuführen!“<sup>136)</sup>

### Kapitel 55 und 56.

Der Kaiser indeß, bemüht das Gerede des Publikums abzulenken<sup>137)</sup>, wohnte häufig den Senatsitzungen bei, und hörte denn auch die Vorträge der verschiedenen Deputationen aus der Provinz Aften, die darüber stritten: in welcher Stadt der Tempel errichtet

<sup>136)</sup> Ueber die hier von dem schwer beleidigten Kaiser bewiesene ruhige Fassung und Mäßigung s. Kaiserfrauen S. 311—312 und Sievers II, S. 21, der mit Recht hinzufügt: „hat Tiber dies wirklich so gesprochen, daß Agrippina oder einer ihrer Freunde es hören konnte, so ist er jedenfalls nicht der versteckte, alle Empfindungen unterdrückende Heuchler gewesen, als welchen man (Tacitus) ihn dargestellt hat. Bei Tacitus erscheint Tiber hier noch mehr als das Opfer der Kabale Sejan's; bei Sueton (Tib. 53) hat er schon alles mit diesem verabredet“. — Daß Tiberius nach diesem Betragen seine Schwiegertochter nicht mehr zur Tafel lud (wie Sueton berichtet), ist sehr natürlich und erklärlich. Unerklärlich aber ist es, wie aus diesem Vorfalle das von Tacitus berichtete Klatschgerede (rumor) entstehen konnte. Und völlig unbegreiflich, wie Tacitus das nächstfolgende Kapitel so beginnen konnte, wie er es beginnt.

<sup>137)</sup> !! S. Kaiserfrauen S. 312, Anm. 4.

werden solle<sup>138)</sup>, mehrere Tage lang an. Elf Städte bewarben sich um diese Ehre mit gleichem Eifer, doch mit ungleichen Ansprüchen. Was sie für dieselben vorbrachten, war so ziemlich ein und dasselbe: ihr hohes Alterthum, ihre eifrigen Dienste die sie dem römischen Volke in dessen Kriegen mit Perseus, mit Aristonikus und andern Königen geleistet. Die von Hypaepa und Tralles, von Laodicea und Magnesia wurden insgesammt beseitigt als nicht hinreichend bedeutend.<sup>139)</sup> Selbst die von Nium, die für sich anführten, daß Troja die Vaterstadt der Welthauptstadt Rom sei, konnten sich eben nur auf den Ruhm ihres Alterthums stützen. Bei Halicarnassus schwankte die Entscheidung einen Augenblick zu dessen Gunsten, weil seine Gesandten geltend gemacht hatten, daß ihre Baulichkeiten während zwölf Jahrhunderten von keinem Erdbeben gelitten hätten, und daß das Fundament des Tempels in natürlichem Felsgrunde bestehen werde. Die von Pergamus hätten, urtheilte man, durch den in ihrer Stadt befindlichen Tempel des Augustus, worauf sie eben ihre Ansprüche stützten, bereits Ehre genug empfangen. In Bezug auf Ephesus und Milet war man der Ansicht, daß bei dem letzteren der Apollo-, bei dem ersteren der Diana-Cult in diesen Städten keinen Platz mehr für einen neuen lasse. So blieb nur die Frage über Sardes oder Smyrna? Die Sardinier verlasen einen Beschluß der Etrurier als deren Stammverwandte: „Tyrrhenus und Lydius, die Söhne des Königs Atys, hätten nämlich wegen Uebervölkerung ihr Volk getheilt; Lydius sei im väterlichen Erblande zurückgeblieben, dem Tyrrhenus sei das Loos geworden, einen neuen Wohnsitz zu gründen, worauf denn nach den Namen der Hauptlinge die Völker, jene in Asien, diese in Italien benannt worden seien. Vermehrt worden sei die Macht der Lyder noch durch Ausendung von Schaaren ihrer Volksgenossen nach Griechenland, das darnach von Pelops seinen Namen erhalten habe.“ Zugleich gedachten sie schriftlicher Dokumente römischer Feldherren, der Bündnisse, die sie zur Zeit des Makedonerkrieges mit uns abgeschlossen, ihres Reichthums an schiffbaren Flüssen, ihres milden Klima's und ihrer fruchtbaren Gefilde. [Kapitel 56.] Die von Smyrna

<sup>138)</sup> Der Ehrentempel für Tiberius, die Kaiserin Mutter und den Senat. S. oben Kap. 15 dieses Buchs.

<sup>139)</sup> d. h. diese vier Städte erschienen nicht reich und groß genug für die in Anspruch genommene Ehre.

dagegen gingen zunächst aus von dem Alter ihrer Stadt — mochte nun Tantalus, Jupiter's Sohn, oder Theseus, der gleichfalls göttlicher Abstammung, oder eine der Amazonen sie gegründet haben, und gingen dann über auf diejenigen Punkte, auf welche sie zumeist bauten: ihre guten Dienste, die sie dem römischen Volke geleistet, indem sie ihnen ihre Seemacht zur Hülfe gesendet nicht nur für auswärtige Kriege, sondern auch für solche, welche man in Italien zu bestehen gehabt hatte<sup>140</sup>), und daß sie die ersten gewesen, welche einen Tempel der Stadtgöttin Roma aufgerichtet zur Zeit da Marcus Porcius Consul<sup>141</sup>) und Rom zwar schon mächtig, aber doch noch nicht auf der Höhe seiner Macht angelangt war, da die Punische Hauptstadt noch aufrecht stand und in Asien mächtige Könige herrschten. Daneben brachten sie ein Zeugniß Lucius Sulla's bei: wie bei großer Bedrängniß seines Heeres durch die Härte des Winters und den Mangel an Kleidung auf die Nachricht davon in einer Volksversammlung zu Smyrna alle die da anwesend waren ihre Oberkleider vom Leibe gezogen und unsern Legionen gesendet hätten.<sup>142</sup>) — So geschah es denn, daß die Senatoren, als es zum Abstimmen kam, den Smyrnäern den Vorzug gaben. Zugleich stellte Bibius Marjus den Antrag: es solle dem Manius Lepidus, welcher diese Provinz erhalten hatte, ein überzähliger Legat beigegeben werden, um die Aufsicht über den Tempelbau zu führen; und weil Lepidus diese Wahl selbst zu treffen aus Bescheidenheit ablehnte, wurde Valerius Raso, einer der gewesenen Prätores, dazu durch's Loos gewählt und abgesendet.

<sup>140</sup>) Der letzte Satz geht auf den Krieg, welchen Rom gegen die Bundesgenossen 90—87 vor Chr. zu führen hatte.

<sup>141</sup>) Im Jahre 195 vor Chr. Ripp. Die Verehrung der Stadtgöttin Roma in den Provinzen kommt häufiger vor. Die Bewohner von Abanda in Karlien hatten ihr gleichfalls schon vor dem Jahre 170 einen Tempel errichtet. Den herrlichsten Prachttempel erbaute ihr und zugleich der römischen Stammutter Venus zu Rom der Kaiser Hadrian, davon jetzt noch Ruinen vorhanden sind. (Ein Jahr in Italien II, S. 262—263). Ueber die statuarische Darstellung der Göttin Roma: Dttfr. Müller Archäologie der Kunst § 405. 2. Winckelmann Geschichte der Kunst V, 2, 3.

<sup>142</sup>) Dies geschah im ersten Mithridatischen Kriege 84 vor Chr. Ripp. Aehnliches geschah in den Kriegen der ersten französischen Revolution, wo Saint Just an die Bewohner von Straßburg den Befehl erließ: de donner leurs manteaux et leurs souliers aux soldats en haillons de l'armée du Rhin. Le scandale en dure encore, sagt Qui net hinzu. La Révolution II, p. 419 (ed. I. 1865).

## Kapitel 57.

Um diese Zeit trat endlich der Kaiser, in Ausführung seines lange bedachten und wiederholt verschobenen Planes die Reise nach Campanien an: angeblich um zwei Tempel, in Capua den des Jupiter, in Nola den des Augustus einzuweihen<sup>143)</sup>, in der That aber entschlossen, fern von der Hauptstadt zu leben.

Die Ursache seiner Entfernung habe ich zwar oben<sup>144)</sup> im Anschluß an die meisten Schriftsteller auf Sejan's Intriguen zurückgeführt; allein da er doch später, nachdem er denselben hatte hinrichten lassen, noch sechs weitere Jahre ununterbrochen in jener Abgeschiedenheit verblieben ist, so frage ich mich oft: ob es nicht richtiger sein dürfte, sie auf ihn selbst und auf seine Absicht zurückzuführen, seine Grausamkeit und Wollust, während er sie thatsächlich kundgab, örtlich in Verborgenheit zu hüllen.<sup>145)</sup> Es gab Einige die da glaubten: er habe sich in seinem Greisenalter auch seiner körperlichen Erscheinung geschämt; seine hohe Gestalt war nämlich übermäßig mager und gekrümmt geworden, sein Scheitel von Haar entblößt, sein Gesicht voll Pusteln und gewöhnlich hier und da mit Heilpflastern bedeckt. Auch hatte er schon in der Abgeschiedenheit zu Rhodus sich gewöhnt, Gesellschaften zu meiden, und seinen Genüssen im Geheimen nachzugehen.<sup>146)</sup> Erzählt wird auch: „er sei aus Rom vertrieben

<sup>143)</sup> S. Sueton Tib. 40.

<sup>144)</sup> S. Kap. 41 dieses Buchs.

<sup>145)</sup> Bisher hat uns Tacitus während der zwölfjährigen Regierung Tiber's noch kein einziges Beispiel von Tiber's „Grausamkeit“ und noch weniger von seiner „Wollust“ angeführt. Was die letztere betrifft, so ist dies um so auffallender, als der jetzt 68 Jahr alte Kaiser bisher ununterbrochen vor aller Welt Augen in Rom, in einem Publikum gelebt hatte, welches auf Skandalgeschichten solcher Art äußerst erpicht war. Trotzdem finden wir nirgends, weder bei Tacitus noch bei den übrigen Schriftstellern, aus dem bisherigen in unermüdlicher, aufopfernder Thätigkeit als Krieger, Staatsmann und Regent vollbrachten Leben Tiber's irgend eine Erwähnung von geschlechtlichen Ausschweifungen, Liebesverhältnissen, Ehebruchsgeschichten u. dgl., an denen das Leben des „vergötterten“ Augustus so reich gewesen war. Die Tradition von Tiber's wilden Ausschweifungen beginnt erst (und dies ist sehr wichtig) als er sich — ein Greis, den Siebzigen nahe — in die unnahbare Einsamkeit von Capri zurückgezogen hatte!

<sup>146)</sup> Dies ist nach Sueton's ausführlicher Schilderung thatsächlich unwahr. S. meinen Tiber S. 23—26, 28. Erst in der letzten Zeit seines Rhodischen Exils zog er sich von der Gesellschaft fast gänzlich zurück, und zwar aus politischen Gründen (Stend. S. 34 ff), seiner Sicherheit wegen.

worden durch die leidenschaftliche Herrschsucht seiner Mutter, die er als Theilhaberin der Herrschaft nicht zu ertragen vermocht und die er doch nicht als solche beseitigen gekonnt, da er sich sagen müssen, daß er die Herrschaft selbst als ihr Geschenk empfangen habe.“<sup>147)</sup> Denn Augustus hatte geschwankt, ob er nicht die Regierungsnachfolge dem Germanicus, dem allbeliebten Enkel seiner Schwester, übertragen solle; allein die Bitten seiner Gemalin setzten es durch, daß er Tiberius den Germanicus adoptiren ließ, während er selbst den Tiberius adoptirte. Und das war es, was ihm die Augusta häufig vorwarf und worauf sie ihre Ansprüche gründete.<sup>148)</sup>

### Kapitel 58.

Die Abreise geschah mit geringem Gefolge: von Senatoren die das Consulat bekleidet hatten nur Einer, Cocceius Nerva, ein großer Gesehkundiger; ein einziger Ritter von Senatorischem Range, außer Sejan, Curtius Atticus<sup>149)</sup>; die übrigen waren Männer der Wissenschaft und Litteratur, zumeist Griechen, in deren Unterhaltung er Genuß und Erholung suchte.<sup>150)</sup> Himmelskundige Astrologen breiteten aus: „die Abreise Tiber's sei unter einer Constellation erfolgt, welche eine Wiederkehr versage.“ Das wurde Ursach zu Vieler Verderben, welche Berechnungen seines nahen Lebensendes anstellten und ver-

<sup>147)</sup> Ueber Livia's vordringliche Herrschsucht s. Kaiserfrauen S. 102 ff. Daß aber Tiber nicht „die Herrschaft als Geschenk seiner Mutter empfangen hatte“, ist historische Thatfache. S. Tacit. III, 56. Tiberius S. 55—56. Kaiserfrauen S. 58—60.

<sup>148)</sup> Wie unrichtig und ungerecht gegen Tiber und Livia diese Angabe des Tacitus ist, habe ich anderswo (S. Kaiserfrauen S. 58 ff.) nachgewiesen. Vor mir Sievers I, S. 10. — Als Augustus im Jahre 3 nach Chr. „aus Gründen der Staatsraison und im Interesse der Wohlfahrt des Reichs“ den Tiberius adoptirte, war dieser ein versuchter Krieger und Staatsmann und nahezu 45 Jahr alt, während Germanicus kaum achtzehn Jahre zählte. Daß Livia sich zuweilen über ihren Sohn, wenn derselbe ihre Verlangnisse zurückwies, als einen Undankbaren beklagen mochte, „den sie zum Kaiser gemacht“, ist allerdings mehrfach bezeugt. S. Kaiserfrauen S. 103—105. Tiberius S. 110—111. Sueton Vit. Tib. 51.

<sup>149)</sup> Freund des Dichters Ovid (s. Epist. ex Ponto II, 4 u. 7). Nipp.

<sup>150)</sup> Wo bleiben die „Maitreffen“, die „Lustknaben“, die Diener der Lüfte, die doch dem „auschweifenden Wollüstlinge“ nicht fehlen durften?! Niemand weiß von solchen zu melden! Und auch später wird nicht ein einziger namhaft gemacht!

öffentlich. Konnten sie doch einen so unglaublichen Fall unmöglich vorhersehen, daß er elf Jahre hindurch freiwillig auf seine Vaterstadt verzichten mochte.<sup>151)</sup> Später ward es offenbar, wie schmal die Grenzlinie zwischen Wissenschaft und Täuschung, und wie Wahrheit von Dunkelheit verdeckt wurde. Denn der Ausspruch der Astrologen: daß er nicht mehr nach Rom zurückkehren werde, erwies sich als astrologisch richtig<sup>152)</sup>; in allem Uebrigen tappten sie in Unwissenheit, da er schließlich in der Nähe Roms auf dem Lande oder am Meeresgestade, ja oft hart an den Stadtmauern verweilend, das höchste Greifenalter erreicht hat.

### Kapitel 59.

Eine drohende Lebensgefahr, die zufällig in jenen Tagen den Kaiser betroffen hatte, gab dem eitlem Stadtgeschwätze neue Nahrung und ihm selber Veranlassung, der Freundschaft und treuen Hingebung Sejan's nur noch mehr zu vertrauen. Sie speisten grade auf der Villa, welche den Namen Spelunca<sup>153)</sup> führt, zwischen dem Meere von Amunclä und den Bergen von Fundi in einer natürlichen Grotte. Deren Mündung, von welcher plötzlich Felsstücke herabfielen, verschüttete einige Aufwärter. In Folge dessen entstand allgemeine Bestürzung und Flucht sämmtlicher Tischgäste, während Sejan, mit Knie, Gesicht und Händen in schwebender Stellung über den Kaiser hingebeugt, ihm gegen das herabfallende Steinwesen als Schutzwehr diente und in solcher Haltung von den Soldaten gefunden wurde, welche zur Hülfe herbeigekommen waren. Seitdem stand er

<sup>151)</sup> S. Tiberius S. 205. Das Tacitus an die Kunst der Astrologen bis zu einem gewissen Grade glaubte, sehen wir aus dem Folgenden.

<sup>152)</sup> d. h. es war kein zufälliges Errathen (haud forte dictum), sondern richtiges Resultat der astrologischen Wissenschaft. Nur die Berechnungen der Lebensdauer waren ungewiß.

<sup>153)</sup> Die kaiserliche Villa Spelunca hatte ihren Namen von mehreren natürlichen Grotten, in denen einer Tiberius und sein Reisegefolge tafelten. Der Name ist noch korrumpirt erhalten in dem heutigen Sperlungra, einem Fischerdorfe, das an ihrer Stelle am Meeresstrande liegt, etwa zwei Stunden von Fundi entfernt. In der Höhle selbst, die  $\frac{1}{2}$  Miglia vom Dorfe abliegt, findet man noch Reste antiker Stuckbekleidung, ausgehauene Sitzplätze und dergleichen. Sie waren nach dem Berichte Strabo's (V, p. 233), eines älteren Zeitgenossen Tiber's, zu großen und prächtigen Wohnräumen eingerichtet.

noch größer da; und mochte er auch Verderbliches anrathen, er fand stets, als ein Mann der um sein Ich unbekümmert war, vertrauensvolles Gehör. Und so spielte er auch fortwährend scheinbar nur die Rolle eines Richters in den Händeln gegen die Familie des Germanicus, während er der Anstifter derer war, welche als Ankläger auftraten und vor allen den Nero angreifen mußten, welcher der nächste zur Thronfolge und zwar ein junger Mensch von anspruchsloser Haltung war, der aber doch häufig vergaß, was im gegenwärtigen Momente die Klugheit gebieten mochte, wenn er von seinen Freigelassenen und Anhängern, in ihrem Drange baldmöglichst zu Einfluß und Macht zu gelangen, angestachelt wurde: „Er solle der Welt zeigen, daß er Muth und Selbstvertrauen besitze. Das wünsche das römische Volk, das verlangten die Heere, und auch Sejan werde nicht gegen ihn vorzugehen wagen, während derselbe jetzt dem geduldigen alten Kaiser und dem unthätigen jungen Prinzen gleichmäßig auf dem Kopfe tanze“.<sup>154)</sup>

### Kapitel 60.

Das Hören dieser und ähnlicher Dinge rief zwar bei dem Prinzen keinen argen Gedanken hervor<sup>155)</sup>; indeß zuweilen pflegten ihm

<sup>154)</sup> Da solche Anstachelungen „zu führen wogendem Hervortreten“ — d. h. nichts anders als zur Rebellion gegen den Kaiser, seinen Großvater und Herrn, der ihm bis jetzt nur Beweise des Wohlwollens gegeben hatte — nach Tacitus' Bericht wirklich von Seiten der Partei und Umgebung des Prinzen stattfanden, so hatte Sejan es offenbar nicht nöthig, noch besondere agents provocateurs mit diesem Geschäft zu betrauen, wie derselbe Tacitus weiterhin ihm nachsagt (S. unten Kap. 67). Jedemfalls aber erscheinen Tiber's Besorgnisse für Thron und Leben, wenn er, wie anzunehmen, von diesen Zettelungen der Partei des Prinzen Kunde bekam, und seine Abneigung gegen den letzteren vollkommen gerechtfertigt.

<sup>155)</sup> „Dies ist“, wie Sievers bemerkt (II, 23—24) „wieder eine von den ganz eigenen Bemerkungen, die bei Tacitus nur zu oft vorkommen“; und deren Quelle, setzen wir hinzu, aus dem blinden Glauben entspringt, mit dem er denjenigen nachschrieb, die hier den hochverrätherischen Prinzen zu entschuldigen und als ein Opfer von Tiber's Grausamkeit hinzustellen bestrebt waren. In der That, wie konnte Tacitus 100 Jahre später sagen; was Nero bei solchen hochverrätherischen Zumuthungen „gedacht habe“!! Die nächste Pflicht des 23 jährigen Prinzen, des erklärten Thronfolgers, dem der Kaiser alle Ehrenstellen, die er beanspruchen konnte, verliehen hatte, war die: seinem Herrn und Kaiser, seinem Großvater, der Vatersstelle bei ihm vertrat, Anzeige von solchen Zumuthungen zu machen, jedenfalls aber solche auf das Ernstlichste zurückzuweisen.

doch trozige und unbedachte Reden zu entfallen, welche denn von beigegebenen Aufpassern aufgefangen und vergrößert dem Kaiser hinterbracht wurden; und da Nero keine Gelegenheit erhielt, sich zu vertheidigen, so entstanden daraus für ihn obenein noch verschiedenartige Formen der Besorgniß.<sup>156)</sup> Denn die Einen vermieden seine Begegnung; manche wandten sich sofort nach der Begrüßung von ihm ab; sehr viele brachen das Gespräch ab, das er mit ihnen angefangen, während die anwesenden Begünstiger Sejan's ihm mit spöttischem Lächeln entgegentraten. Und nun gar Tiberius mit seiner finstern Miene und mit dem Ausdrucke falschen Lächelns in seinem Antlitz! Der junge Prinz mochte sprechen oder schweigen — sein Schweigen wie sein Sprechen ward ihm zum Verbrechen gemacht.<sup>157)</sup> Nicht einmal seine Nachtruhe war sicher, da seine Gattin kein Wachen, sein Schlafen, seine Athenzüge ihrer Mutter Livia und diese wieder dem Sejan verrieth, der auch den Bruder Nero's, den Drusus auf seine Seite zog, indem er ihn mit der Aussicht auf die Thronfolge förderte, im Fall es gelänge, den älteren und bereits in seiner Stellung untergrabenen zu beseitigen. Drusus, eine wilde, gewaltthätige Natur, wurde außer der Begierde nach der Gewalt und dem zwischen Brüdern gewöhnlichen Haß<sup>158)</sup> noch befeuert von dem Neide darüber, daß

<sup>156)</sup> Wenn ich diese letzten Worte richtig verstehe — sie sind ziemlich dunkel und geschraubt im Texte — so wird der Prinz Nero, trotz seines mehr als zweideutigen Verhaltens, noch obenein von Tacitus bedauert. Die folgenden Scenen sind im Palaste des Kaisers vorgehend zu denken, und wie es scheint — denn Tacitus läßt uns darüber im Dunkeln — in Rom vor des Kaisers Abreise nach Capri, oder auch in Capri selbst, wohin ihn Tiber später kommen ließ.

<sup>157)</sup> Diese ganze Schilderung ist wieder durchaus parteiisch gegen Tiber gefärbt. Bei den gefährlichen Dingen, die demselben über das Verhalten seines Enkels und dessen Umgebung hinterbracht worden waren, und aus denen klar hervorging, daß er beiden zu lange lebte, war es nur natürlich, daß er mißtrauisch gegen Nero werden mußte. Tacitus' Bericht dagegen hat nur Mitleid mit „dem armen jungen Prinzen“, der zwar grade „keine sträflichen Absichten hegte“, sich aber doch nicht nur zu solchen von seiner Umgebung auffordern ließ, sondern auch durch „trozige und unbedachtame Aeußerungen“ zu erkennen gab, daß jene Aufforderungen nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben waren, und der gerade das, was seine Pflicht war, dem Kaiser Anzeige von solchen Aufforderungen zu machen, unterließ. Wer allein bedauernswerth erscheint, das ist der unglückliche und, wenn Tacitus' Bericht von Sejan's Intriguen richtig ist, doppelt verrathene alte Kaiser. Vgl. Kaiserfrauen S. 314—315.

<sup>158)</sup> Dies fürchterliche Wort von dem „erfahrungsmäßigen Bruderhaffe“ kehrt bei Tacitus mehrmals wieder. S. XIII, 17, XV, 2,



beider Mutter Agrippina dem Nero günstiger war. Bei alledem begünstigte jedoch Sejan den Drusus nicht in der Weise, daß er nicht auch gegen ihn auf die Ausfaat künftigen Verderbens bedacht gewesen wäre, da er ihn genugsam kannte um zu wissen, daß derselbe ein Mensch von wildester Leidenschaft und noch leichter als sein Bruder ins Garn zu locken sei.<sup>159)</sup>

### Kapitel 61.

Zu Ende des Jahres schieden aus dem Leben zwei auszeichnete Männer: Asinius Agrippa, dessen Ahnen mehr thatenberühmt als von altem Adel waren,<sup>160)</sup> und deren er sich in seiner Lebensführung nicht unwerth erwiesen hatte; ferner Quintus Haterius aus Senatorischer Familie, wegen seiner Beredtsamkeit, so lange er lebte, gefeiert. Seine hinterlassenen schriftlichen Geistesdenkmale behaupten nicht in gleicher Weise ihren Platz. Er wirkte nämlich mehr durch seinen rednerischen Ungefüg als durch sorgfältige Feile, und während bei andern ihr Studium und ihr mühseliger Fleiß später an Schätzung gewannen, so ging Haterius bekannter volltönender Redefluß mit ihm selbst zu Grabe.<sup>161)</sup>

### Kapitel 62 und 63.

(n. Chr. 27.)

Unter dem Consulat des Marcus Licinius und Lucius Calpurnius ereignete sich ein unvermutheter Unglücksfall, der ebensoviele Opfer kostete als die größte Kriegsniederlage. Beginn und Ende desselben fielen in Eins zusammen. Ein gewisser Atilius nämlich, der Sohn eines Freigelassenen, hatte in Fidena den Bau eines Amphitheaters unternommen, um in demselben ein Gladiatorenspiel<sup>162)</sup> zu geben, jedoch weder den Unterbau auf festem Grunde ge-

<sup>159)</sup> S. Kaiserfrauen S. 316—317.

<sup>160)</sup> Seine beiden berühmten Großväter Asinius Pollio und Marcus Agrippa waren Emporkömmlinge (homines novi) gewesen.

<sup>161)</sup> Ueber den von Tacitus mehrmals (I, 13; II, 33; III, 57) in diesen Büchern erwähnten Haterius s. Ripperden's Anmerkung zu dieser Stelle und Bernhardt's Röm. Litt. Gesch. S. 259 und 746.

<sup>162)</sup> Ueber die Gladiatorenspiele und Amphitheater der Römer s. Ein Jahr in Italien III, S. 93—101, und Herbstmonate in Oberitalien S. 356 bis 378.

legt, noch das Holzgerüst des Oberbaus hinlänglich fest verklammert, da er ein Mensch war, der nicht aus Ueberfluß an Gelde oder in dem Bestreben sich bei seinen Municipalmitbürgern beliebt zu machen, sondern aus schmutziger Gewinnsucht dies Geschäft nachgesucht hatte. In Strömen kamen die Liebhaber solcher Schauspiele, die seit Tiberius regierte von dergleichen Genüssen ferngehalten worden waren, herbei: Männer wie Weiber, jedes Alter, und zwar um so zahlreicher, da der Ort in der Nähe lag.<sup>163</sup>) Dadurch ward das Verderben noch fürchterlicher, als der dicht angefüllte Bau aus den Fugen wich, und nach Innen zusammenbrechend oder nach Außen überstürzend die ungeheure Masse der auf das Schauspiel schauenden oder in der Nähe umherstehenden Menschen mit sich kopfüber riß und unter den Trümmern begrub. Glückliche diejenigen, welche gleich Anfangs zum Tode getroffen wenigstens durch solches Geschick der weiteren Qual entgingen; weit mehr zu beklagen waren die, welche mit abgerissenen Theilen des Körpers noch Leben behalten hatten, und die dann so lange es Tag war am Anblick, während der Nacht am Sammergeheul und Stöhnen ihre Frauen oder Kinder erkannten. Dann die andern, die auf die Nachricht herbeigeieilt waren, von denen dieser über einen Bruder, jener um einen Verwandten, ein anderer um seine Eltern jammerte! Selbst solche Personen, deren Freunde oder Angehörige aus einer ganz andern Ursache von Hause abwesend waren, schwebten trotzdem in Angst, und da noch nicht bekannt war, wen alles jener Schlag getroffen habe, gewann die Furcht in Folge der Ungewißheit immer mehr Boden.

[Kap. 63.] Als man an das Begräumen der eingestürzten Massen ging, drängten sich die Menschen zu den Leichen, sie zu umarmen, zu küssen; und häufig entstand Streit, wenn das Antlitz un-

<sup>163</sup>) Die Stelle, wo die uralte Municipalstadt Fidena (auch Fidenae) stand, ist nur fünf römische Meilen (eine deutsche Meile) vom Thore, der Porta Salara, entfernt. Heute ist keine Spur mehr vorhanden. S. Westphal die röm. Campagna S. 127. — Ueber Tiber's Abneigung gegen die grausamen Lustmordschauspiele der Gladiatorenkämpfe, — eine Abneigung die ihm Tacitus gewissermaßen zum Vorwurf macht — s. meinen Tiberius S. 73 und 77 und Sievers I, S. 25. (Vgl. meine Anmerkungen zu I, 34 und 76.) Die Gladiatoren klagten über schlechte Zeit unter Tiber, wie Seneca erzählt. *Quam bella aetas perit!* hörte einst Seneca einen Mirmillo, einen Matador seiner Kunst, ausrufen. (*Quare incommoda h. v. accid.* ep. 4. p. 17 Fickert.)

kenntlich geworden war und die Gleichheit der Gestalt und des Alters Irrthum bei der Erkennung herbeigeführt hatte. — Fünfzigtausend Menschen wurden durch diesen Unfall zu Krüppeln gemacht oder zerschmettert.<sup>164)</sup> Der Senat erließ denn auch einen Beschluß: „daß Niemand ein Gladiatorenspiel geben solle, dessen Vermögen unter vierhunderttausend Sesterzien sei, und daß ein Amphitheater nur auf anerkannt festem Grunde und Boden errichtet werden dürfe“.

Uebrigens öffneten sich sofort nach dem Eintreten des Unheils die Paläste der Vornehmen; Pflege und Aerzte wurden überall beschafft, und die Hauptstadt bot während jener Tage, so traurig auch ihr Anblick war, doch eine Aehnlichkeit mit der Art und Weise der Altvordern, wenn sie nach großen Schlachten den Verwundeten mit reichen Gaben und Pflege aufhalfen.<sup>165)</sup>

#### Kapitel 64.

Noch war dieses Unheil nicht völlig überwunden als eine gewaltige Feuersbrunst die Hauptstadt ungewöhnlich verheerend heimsuchte, indem der ganze Berg Caelius abbrannte. „Ein Unglücksjahr sei es“, sagten die Leute, „und unglücklich die Vorzeichen, unter denen

<sup>164)</sup> Nach Sueton (Tib. 40) war die Anzahl der Umgekommenen zwanzigtausend.

<sup>165)</sup> Es ist dies beiläufig einer der — leider von Tacitus nur allzu selten eingestreuten — Züge, aus denen hervorgeht, daß trotz aller fürchterlichen Schwarzmalerei der Satiriker und Melancholiker unter den römischen Schriftstellern, doch in jener Zeit noch ein guter Fonds von menschlicher Theilnahme und Herzensgüte im Volke der Hauptstadt vorhanden war. Andere dafür sprechende Beweise sind das Betragen des Volks gegen Nero's unglückliche Gemalin Octavia (s. Agrippina d. Mutter Nero's S. 264) und sein Verhalten bei dem Prozesse gegen die Sklaven, deren einer seinen grausamen Herrn erschlagen hatte. Annal. XIV, 42—45. — Merkwürdig aber ist es, daß Tacitus bei der Erwähnung der bereitwillig von Vornehm und Gering bei diesem Unheil geleisteten Hilfe, den Tiberius ganz mit Stillschweigen übergeht, und so den Glauben erweckt, als ob derselbe dabei unthätig geblieben sei. Glücklicherweise können wir diese Lücke zu des Kaisers Ehre durch den Bericht Sueton's ergänzen. Tiber war bereits auf Capri als das Unglück geschah. „In Rom schrie alle Welt nach dem Kaiser (revocante assidua obstestatione populo) und beschwor ihn zurückzukehren. Er verließ sofort die Insel und begab sich zurück auf das Festland, wo er, obgleich er bei seiner Abreise aus Rom sich durch öffentliches Edikt alle persönlichen Besuche und Audienzgesuche verboten hatte, Jedermann vor sich ließ, um ihre Bitten anzubringen.“ Suet. Tib. 40. Aus diesem allgemeinen Volksverlangen nach seiner Anwesenheit ersehen wir denn auch das große Zutrauen, welches das Volk auf des alten Kaisers rastlos thätige Fürsorge und Hilfsbereitschaft

der Kaiser den Plan zu seiner Abwesenheit gefaßt habe“, — wie es ja die Art der meisten Menschen ist, Zufälliges in Schuld zu verkehren. So war man auch hier nahe daran dasselbe zu thun, wenn nicht der Kaiser zu Hülfe gekommen wäre und nach Maßgabe des erlittenen Verlustes den Abgebrannten Geldunterstützungen gewährt hätte. Dafür wurden ihm denn im Senate feierliche Dankfagungen von Seiten der Hochstehenden und Beliebtheit beim Volke zu Theil, weil er ohne Ansehn der Person oder Rücksicht auf Fürbitten seiner nächsten Umgebung sogar Unbekannte und ohne ihr Zuthun Aufgeboderte mit seiner Freigebigkeit unterstützt hatte. Zu den Dankfagungen fügte man im Senate noch von verschiedenen Seiten die Anträge: „der Berg Caelius solle in Zukunft der Augustusberg benannt werden, weil bei dem allgemeinen Brande ringsumher allein Tiber's Portraitbildsäule, welche in dem Palaste des Senators Junius gestanden, unverletzt geblieben sei. Ein solches Glücksgeschick sei vor Zeiten der Claudia Quinta begegnet, und die Statue derselben, welche zweimal der Gewalt von Feuersbrünsten entgangen, hätten die Altvordern in den Tempel der Göttermutter geweiht. Die Claudier ständen unter dem Schutze der Himmlischen, und ein Platz, wo die Götter eine so ehrende Bevorzugung für den Kaiser an den Tag gelegt hätten, müsse durch eine höhere Weihe ausgezeichnet werden“.<sup>166)</sup>

### Kapitel 65.

Es dürfte hier nicht unangemessen sein, zu berichten, daß der gedachte Berg vor Alters der Eichenberg geheißten worden ist, weil

---

setzte. Ein Kaiser, dessen Entfernung von der Hauptstadt im Volke für ein Unglück galt, und von dem (wie wir im folgenden Kapitel sehen) das Volk glaubte: seine Anwesenheit würde Unglücksfälle wie den in Fidenae vielleicht verhindert, den andern minder umfangreich gemacht haben — ein solcher Regent erhält eben dadurch das ehrenvollste Zeugniß für seine Wirksamkeit und Fürsorge.

<sup>166)</sup> Der Inhalt dieses Kapitels spricht für sich selbst. Er zeigt in dem greifen Kaiser einen großmüthigen, gerechten, vorsorglichen und barmherzigen Regenten, der trotz seiner Entfernung von seiner Hauptstadt die Interessen derselben sorgsam im Auge behielt und dafür von Senat und Volk gerechten öffentlich kundgegebenen Dank erndtete. Er leistete übrigens diese großartig freigebige Unterstützung, wie Vellejus (II, 130) ausdrücklich bemerkt, aus seinem Privatvermögen. — Und in ganz gleicher Weise sehen wir ihn bei einer zweiten großen Feuersbrunst, welche Rom zehn Jahre später heimsuchte, als achtundsiebzigjähriger Greis sich benehmen. S. unten VI, 45. Tiberius S. 122.

dieselbst ein dichter und üppiger Eichenwald stand, später aber der Caelische benannt wurde, von Caelius Vibenna, einem Hauptlinge des Etruskervolks, der für geleisteten Hülfszug vom Tarquinius Priscus oder einem andern unserer Könige — denn die Schriftsteller sind darüber uneins — diesen Berg zum Wohnsitz angewiesen erhielt. Was zweifellos feststeht, ist, daß Etrusker in großer Zahl dort auch in den niederen und dem Forum zunächst liegenden Theilen gewohnt haben, nach denen das „Tusker Viertel“ seinen Namen erhalten hat.<sup>167)</sup>

### Kapitel 66.

Allein wenn auch die theilnehmenden Bemühungen des Adels und die Freigiebigkeit des Kaisers diesen Unglücksfällen gegenüber Trost und Hülfe geschafft hatten, so wütheten doch die Ankläger täglich in verstärktem und feindseligerm Maaße fort, ohne daß eine Erleichterung stattfand. So hatte bereits den Varus Quintilius, einen reichen dem Kaiser verwandten Mann, Domitius Afer, welcher dessen Mutter, die Claudia Pulchra, zur Verurtheilung gebracht hatte, in seine Klauen gefaßt, worüber sich kein Mensch wunderte, weil man es natürlich fand, daß er, der lange in dürftigen Umständen gelebt, und mit dem neulich erworbenen Anklägerlohne übel hausgehalten hatte, sich jetzt zu neuen Schandthaten rüstete. Daß aber Publius Dolabella sich ihm als Mitankläger zugesellte, erregte Verwunderung, weil er, ein Mann von berühmten Ahnen und dem Varus verwandt, selbst sein eignes adliges Haus, sein eignes Blut in's Verderben zu bringen trachtete.<sup>168)</sup> Der Senat widersetzte sich jedoch der Annahme der

<sup>167)</sup> Der hier genannte Caeliusberg erstreckt sich von der Höhe des heutigen Lateranpalastes bis zum Kolosseum und dem Kloster San Gregorio gegenüber dem Palatin.

<sup>168)</sup> Ueber den Prozeß der Claudia Pulchra s. oben Kap. 52 dieses Buchs. Es ist auffallend, daß dem Tacitus sowie hier, fast jede Anklage, — auch wenn das Verbrechen erwiesen wird und eine rechtskräftige Verurtheilung durch die Gerichte erfolgt, — als eine „Schandthat“ (flagitium) oder ein Unglück erscheint! Wie übertrieben aber sein Schmerzensschrei ist über das „tägliche Fortwüthen“ der Ankläger (der Ausdruck grassari bezeichnet die Ankläger als Straßenräuber und Banditen), das sehen wir aus dem Umstande, daß während dieses ganzen Jahres nur dieser eine Fall vorkam (s. Sievers I, S. 44), von dessen Inhalt und Ausgange wir obenein nichts erfahren. Der Angeklagte war übrigens der Sohn des Legionenverderbers in Germanien, und hatte als solcher schon in der Rhetorschule als Knabe den Vorwurf der Fahrlässigkeit seines Vaters hören müssen. Daß ein Verwandter von ihm, ein

Anklage, und beschloß: „daß des Kaisers Anwesenheit abzuwarten sei“, — was für jetzt bei drohendem Unheil die einzige Zuflucht war.<sup>169)</sup>

### Kapitel 67.

Sedoch der Kaiser, der inzwischen die Weihe der Tempel in Campanien beendet hatte, kehrte nicht zurück; sondern obschon er durch ein Edikt befohlen hatte, daß Niemand seine Ruhe störend unterbrechen solle — wie denn auch die aus den Städten herbeiströmenden Volksmassen durch eine militairische Postenkette ferngehalten wurden, — so wurden ihm doch die Municipal- und Colonialstädte und alle auf dem Festlande gelegenen Ortschaften bald zuwider und er zog sich auf die Insel Capreae zurück, die durch eine drei (römische) Meilen breite Meerenge von den Ausläufern des Surrentinischen Vorgebirges getrennt ist.

Die abgeschiedene Einsamkeit war es, welche ihm an derselben nach meiner Ansicht am meisten gefallen haben mag; denn bekanntlich ist das Meer rings um die Insel ohne Häfen und nur für Fahrzeuge mäßiger Größe sind einige wenige Anlegeplätze vorhanden. Auch kann niemand dort anlanden, ohne daß der Wächter es bemerkt. Das Klima ist im Winter mild durch die schützende Bergwand, durch welche die rauhen Winde abgehalten werden, die Sommerzeit durch die Lage gegen den Westwind und durch das ringsum offene Meer überaus angenehm, während man zugleich die Aussicht hatte auf den — ehe der Berg Vesuvius mit seinem Gluthausbruche das Aussehen der Gegend veränderte — überaus schönen Meerbusen.<sup>170)</sup>

Die Sage berichtet: Griechen hätten diese Vertlichkeiten in Besitz gehabt und auf Capreae hätten die Teleboer ihre Wohnsitze aufgeschlagen. Doch jetzt hatte sich Tiberius dort mit seinen zwölf verschiedenen benannten<sup>171)</sup> Villen und Bauanlagen niedergelassen, der

---

Mann des hohen Adels, ein „Standesgenosse“, sich bewogen fand die Anklage zu unterstützen, gilt dem Tacitus, wie wir sehen, ohne Weiteres für schmachvoll.

<sup>169)</sup> Dieser Schlußsatz ist sehr ehrenvoll für Tiber.

<sup>170)</sup> Näheres über die Insel Tiberius S. 206—207, wo die Stellen der Alten über dieselbe angeführt sind, und in Gregorovius trefflichen Wanderjahren in Italien I S. 311—388. Von Sorrent betrug ihre Entfernung nach Plinius (h. n. III, 6, 82) acht römische (etwas über 1½ deutsche) Meilen.

<sup>171)</sup> Die eine dieser Villen hieß Jupitersvilla. S. Sueton Tib. 65. Plinius der ältere spricht nur von einer „Burg“ Tiber's (Tiberii principis arce nobiles

in demselben Maße wie er früher seine angestrengte Sorgfalt auf die Staatsgeschäfte gewendet hatte, sich jetzt verborgenen Leppigkeiten und einer unheilbringenden Müße hingab.<sup>172)</sup> Denn seine Blindheit im Beargwöhnen und Glauben dauerte fort, und Sejan, der schon in Rom selbst es verstanden hatte sie zu steigern, war jetzt in seinem Bemühen, ihn verwirrt zu machen, nur noch eifriger, indem er jetzt aus seinen Anschlägen gegen Agrippina und Nero gar kein Hehl mehr machte. Die Soldaten, welche bei beiden den Ehrenwachtdienst versahen, waren angewiesen, über ihren Briefwechsel, ihre Besucher, über Offenes und Geheimes gleichsam Buch zu führen; ja es wurden eigends Personen angestiftet, die ihnen zureden mußten, „zu den Germanischen Heeren zu flüchten, oder auf dem Forum vor allem Volke das Standbild des hochseligen Augustus zu umfassen und Volk und Senat zur Hülfe aufzurufen“. Und, obschon die Vorschläge von ihnen abgewiesen worden waren, wurde ihnen dennoch zur Last gelegt, als ob sie dieselben auszuführen gedächten.<sup>173)</sup>

### Kapitel 68 und 69.

(n. Chr. 28.)

Das Consulat des Junius Silanus und Silius Nerva ward durch einen schrecklichen Jahresanfang bezeichnet, indem ein erlauchter

---

Capreae. Hist. nat. III, 82); die andern Gebäude waren für des Kaisers Gefolge bestimmt.

<sup>172)</sup> Wir haben hier zunächst Akt zu nehmen von Tacitus' Zeugnisse: daß Tiber bisher, d. h. also bis nahe an sein siebzigstes Jahr, „mit angestrenzter Sorgfalt seinen Regentenpflichten obgelegen hatte“. Wir werden weiterhin sehen, daß er auch auf Capri die Staatsgeschäfte keineswegs vernachlässigte, sondern die Zügel der Regierung in fester Hand hielt. Vgl. Sievers II, S. 23.

<sup>173)</sup> Die Parteiapologie in dieser ganzen Darstellung ist handgreiflich. Es bedurfte zunächst gar keiner von Sejan anzustiftenden Agents provocateurs, von denen Tacitus hier spricht, da derselbe Historiker uns oben berichtet hat, daß dieselben Aufforderungen von den eignen Parteianhängern des Julischen Hauses an Nero gerichtet wurden (IV, 59 und 60). Für jeden unbefangnen Beurtheiler wird es zweifellos sein, daß Nero und Agrippina wirklich solche Pläne hegten. Auch waren die Versuche, den Kaiser durch Gift um's Leben zu bringen, wie wir gesehen haben, erwiesen (s. IV, 52) worden. Tiberius' Verdacht und Befürchtung einer Schilderhebung gegen ihn von Seiten Agrippina's und Nero's war vollbegründet, und nur das Eine war dem unglücklichen alten Kaiser unbekannt, daß sein Freund Sejan, der Mann, dem er am meisten vertraute, seine Hand — zu eignen Zwecken — in diesem verruchten Spiele hatte. S. Kaiserfrauen S. 313

römischer Ritter Titius Sabinus in den Kerker geschleppt ward. Die Ursache war seine Freundschaft mit Germanicus; denn er hatte nicht aufgehört dessen Gemahlin und Kinder treulich zu verehren, war ihr beständiger Besucher im Hause, ihr Begleiter bei öffentlichem Erscheinen, er von so vielen Klienten der Einzigübriggebliebene,<sup>174)</sup> und darum von den Gutgesinnten geachtet, für die Schlechtgesinnten ein Anstoß. An diesen Mann machte sich Latinius Latiaris, Porcius Cato, Petilius Rufus, Marcus Opius, sämmtlich gewesene Prätores welche das Consulat zu erhalten wünschten, zu dem man nur noch durch Sejan's Vermittelung gelangen konnte, und Sejan's guter Wille war wiederum nur durch ein Bubenstück zu erlangen.<sup>175)</sup> Sie kamen unter sich überein, daß Latiaris, der mit Sabinus in einem gewissen Umgangsverkehr stand, die Falle stellte, die andern als Zeugen dienen und sodann als Ankläger auftreten sollten.

Latiaris begann also zunächst damit, gesprächsweise zufällige Aeußerungen gegen Sabinus stellen zu lassen; sodann lobte er die standhafte Treue desselben, mit der er, als Freund des Hauses im Glück, dasselbe nicht, wie die übrigen, im Unglück verlassen habe, wobei er sich zugleich in Lobreden auf Germanicus und in Aeußerungen mitleidiger Theilnahme für Agrippina erging. Und als darauf Sabinus, — wie ja im Unglück die Herzen der Menschen weich sind — in Thränen ausbrach, in seine Klagen einstimmte, läßt er

---

bis 317. — Der im nächsten Kapitel erzählte Prozeß hing mit dem Julischen Komplotte zusammen. S. Kaiserfrauen S. 318—326. — Daß übrigens Liber nicht leichtsinnig Verdächtigungen Gehör zu geben pflegte zeigt sein II, 41 berichtetes Benehmen.

<sup>174)</sup> In seinem Eifer die verlassene Lage der Familie des Germanicus recht rührend auszumalen vergißt hier Tacitus, daß er selbst früher nicht nur von eifrigen Klienten des Nero in der Mehrzahl gesprochen hat (IV, 59), sondern daß, wie er selbst wiederholt erwähnt, die Hinterlassenen des Germanicus sehr zahlreiche Anhänger und Begünstiger im Senat und Volk besaßen, ja daß, wie er zu verstehen giebt, eigentlich Senat und Volk fast ganz auf Seiten Agrippina's und ihrer Kinder waren, ja daß alle „honetten Leute“ zu ihren Anhängern zählten. S. oben IV, Ka. 12; Kap. 16 und 17. — Ueber den ganzen folgenden Prozeß verweise ich den Leser auf die von mir in meinen Röm. Kaiserfrauen S. 318—326 gegebene Kritik der Darstellung des Tacitus, deren Parteilichkeit und Bestreben, die Thatfachen zu verdunkeln, ich dort ausführlich nachgewiesen habe.

<sup>175)</sup> Das Letztere ist offenbare Sprache der Parteilübertreibung. Solch' ein Ungehener ist Sejan niemals gewesen.



sich immer freier aus in schweren Anklagen gegen Sejan, über dessen Grausamkeit, Uebermuth, ehrgeizige Absichten; ja selbst gegen Tiberius enthält er sich nicht schmähernder Aeußerungen. Dergleichen Unterhaltungen führten natürlich zu einer scheinbaren engen Freundschaft zwischen den beiden sich gegenseitig compromittirt wissenden Männern. Von da ab suchte denn Sabinus aus eigenem Antriebe den Latiaris auf, besuchte häufig dessen Haus und schüttete seine Herzenskummernisse ihm wie dem treuesten Freunde aus.

[Kapitel 69.] Die obenerwähnten Verbündeten hielten jetzt Rath, wie man es anzufangen habe, für solche Aeußerungen mehrere Ohrenzeugen zu erhalten: denn dem Orte, wo jene beiden zusammenzukommen pflegten, mußte der Schein des Unbeobachtetseins erhalten werden, und sich hinter den Thüren aufzustellen um zu horchen war unräthlich, da sie fürchten mußten, daß sie gesehen wurden, daß ein Geräusch entstand, oder ein zufälliger Verdacht aufstieg.<sup>176)</sup> So ließen sich denn drei Senatoren dazu herbei, zwischen Dach und Zimmerdecke zu kriechen und in einem Schlupfwinkel der ebenso schimpflich als ihre Arglist verabscheuungswürdig war, das Lauscherohr an Löcher und Spalten zu legen. Inzwischen sucht Latiaris den Sabinus auf, findet ihn auf der Straße und zieht ihn unter dem Vorgeben, daß er ihm etwas ganz neuerdings in Erfahrung gebrachtes zu erzählen habe, in sein Haus und in sein Cabinet, wo er ihm Altes und Neues und eine Schreckensgeschichte über die andere ausschüttet. Ganz gleiches sprach der Andere und zwar um so ausführlicher als bekanntlich der Mensch traurige Dinge, wenn er einmal seine Herzensergüsse begonnen hat, nur schwer zurückhält.

Gilg ging es jetzt an die Anklage. In Briefen an den Kaiser erzählten sie den genauen Hergang des Bubenstücks und damit ihre eigne Schande.<sup>177)</sup>

<sup>176)</sup> Ein Verdacht, in Folge dessen Sabinus etwa nach der Thüre zu sehen veranlaßt werden konnte.

<sup>177)</sup> Was aber diese Briefberichte über den Inhalt der so überaus geheim gepflogenen Besprechung meldeten — das verschweigt Tacitus. Und doch war grade dies die Hauptsache! Um was es sich handelte war nichts Geringeres als Anschläge gegen Thron und Leben des Kaisers; s. das folgende Kapitel. Um bloß in Klagen sein Herz auszuschütten verschließt man sich nicht im Innersten des Hauses, und gegen Schmähreden über sich war Tiber abgehärtet. Was endlich die „Schmählichkeit“ der im Versteck spionirenden Senatoren anlangt, so hielten selbst

Ein Zittern und Zagen wie sonst niemals kam über die Stadt. Man schloß sich ab gegen die Nächsten; gesellschaftliche Zusammenkünfte, Gespräche, bekannte und unbekannte Ohren wurden gemieden; ja selbst stumme und leblose Dinge, Dach und Wände, wurden überall mit ängstlichen Blicken betrachtet.

### Kapitel 70.

Der Kaiser aber ging in seinem Briefe an den Senat, nach den zum Jahresanfange am ersten Januar ausgesprochenen herkömmlichen Segenswünschen, sofort auf Sabinus über, beschuldigte ihn: mehrere seiner Kammerdiener bestochen und Anschläge gegen sein Leben geschmiedet zu haben, und begehrte nicht undeutlich Ahndung des Frevels. Dieselbe wurde ohne Verzug beschlossen. Sabinus ward verurtheilt. Während man ihn zur Hinrichtung abführte, schrie er, soweit er bei dem über Kopf und Mund gezogenen Kleide und der zusammengeschmürten Kehle dazu mit aller Anstrengung im Stande war: „so beginne man also das Jahr, solche Opfer fielen dem Sejan!“<sup>178)</sup> Wohin er seine Augen richteten

---

Sparta's Ephoren dergleichen gegen den Vaterlandsverrätber König Pausanias nicht unter ihrer Würde (Thucyd. I, 133—134; *Neos* Paus. 4). Und hier handelte es sich um Hochverrath an einem grade damals bei Senat und Volk mit Recht beliebten Regenten! Ja, selbst in der von Tacitus so hochgepriesenen Republikanischen Zeit Roms kam es vor, daß sich Männer von Rang dazu herbeiließen, durch ganz gleiche Spionirdienste als Horcher an der Wand (*pariete interposito*) einen Verbrecher zur Ueberführung und Verurtheilung zu bringen, und Cicero nennt dieselben trotzdem „Ehrenmänner“. *Topic.* 20, 75. — Wenn also das, was die hier genannten vier Senatoren behorchten, staatsgefährlich und ihre Anklage sachlich begründet war, — und dies wagt Tacitus nicht in Abrede zu stellen — so hatte der Historiker keinen Grund, sich sittlich zu entristen und das Benehmen derselben als etwas Unerhörtes und Schändendes zu bezeichnen.

<sup>178)</sup> Sabinus muß offenbar überführt worden sein, hochverrätberische Anschläge gegen Thron und Leben des Kaisers zu Gunsten des Kronprinzen Nero gemacht zu haben, und es muß Gefahr im Verzuge und der Losbruch sehr nahe gewesen sein, weil der sonst nach Tacitus' Zeugniß immer sehr vorsichtig und langsam zu verfahren gewohnte Kaiser hier auf rasches Einschreiten drang, obschon er wußte, daß er damit anstieß (s. Kaiserfrauen S. 324). Tacitus schlüpft über Sabinus' Schuld, über die Prozeßverhandlung selbst, welche nachweisbar gegen Sabinus und dessen Sklaven stattgefunden hat (s. Kaiserfrauen S. 324—326), wie so oft in ähnlichen Fällen hinweg, und während er mit glänzenden Romanfarben ausführlich die Stimmung des Publikums (wie sie nach Julischen Berichten gewesen sein sollte), ja selbst

mochte<sup>179)</sup>, wohin seine Worte trafen, war überall Flucht und Vede, leerten sich Straßen und Marktplätze; doch kehrten auch manche wieder um, um ihre Anwesenheit von Neuem sichtbar zu machen, denn sie zitterten selbst vor den Folgen, die es haben könnte, daß sie Furcht gezeigt hätten. „Denn welcher Tag werde jetzt noch ohne Strafvollziehung bleiben, da mitten unter Opfern und Gebeten, in einem Zeitmomente wo es Sitte sei, sich selbst unheiliger Worte zu enthalten, Fesseln und Henkerstrick angelegt würden? Nicht ohne Absicht habe Tiberius etwas so Gehässiges über sich genommen; in bewußter Absicht sei die Gelegenheit gesucht worden den Leuten den Glauben in die Hand zu geben: daß die neu antretenden Staatsbeamten sich durch nichts dürften hindern lassen, so gut wie die Tempel und Altäre auch den Kerker aufzuschließen.“

Später traf ein Schreiben des Kaisers ein, in welchem er seinen Dank abstattete, daß man den Menschen, der sich als Feind des Staats erwiesen, bestraft habe, mit dem Beifügen: „daß er für sein Leben fürchte und heimliche Anschläge von Seiten seiner Feinde vermüthe“. Zwar hatte er keinen namentlich bezeichnet, aber trotzdem war man nicht im Zweifel, daß damit auf Nero und Agrippina hingedeutet werde.<sup>180)</sup>

die geheimen Gedanken der Menschen berichtend ausmalt, ist sein sachlicher Bericht überaus ungenügend. Trotzdem wagt selbst er nicht zu behaupten oder den Sabinus behaupten zu lassen, daß der Verurtheilte (*damnatus*) unschuldig war.

<sup>179)</sup> Der beredte Schilderer vergißt in seinem eifrigen Bestreben, das Mitleid der Leser möglichst zu erregen, daß man dem Verurtheilten das Gewand über den Kopf gezogen (*obducta veste* s. *Forcellin* s. v.) und um den Hals zugeschnürt hatte, und daß also die Blicke seiner Augen unmöglich jemanden treffen konnten! S. Kaiserfr. S. 322. Die ganze Schilderung ist durchaus romanhaft.

<sup>180)</sup> Wie konnte man auch darüber in Zweifel sein, wenn man in Betracht zog, was uns Tacitus selbst über Agrippina's Charakter und Verhalten so wie über das offenbar hochverrätherische Benehmen ihrer und Nero's Anhänger und Umgebungen berichtet hat, welche die Prinzen geradezu zur Auflehnung und Schilderhebung gegen den Kaiser herausforderten! Vgl. oben die Kapitel 12, 17, 40, 52, 53, 59, 60 dieses vierten Buchs. Daß aber die Verurtheilung und Hinrichtung des Sabinus mit der Sache Nero's eng zusammenhing, ist uns obenein durch Plinius den älteren ausdrücklich bezeugt (*cum animadverteretur ex causa Neronis, Germanici filii, in Titium Sabinum et servitia ejus*. *Hist. nat.* VIII, 40).

## Kapitel 71.

Wäre es bei mir nicht bestimmter Plan, jede Thatsache in dem Jahre, wo sie geschah zu berichten, so hätte ich wohl Lust, hier voreilend gleich das Ende zu erwähnen, welches Latinius und Opfius und die übrigen Erfinder des obigen Bubenstücks genommen haben, und zwar nicht erst nachdem Cajus Caesar den Thron bestiegen hatte, sondern schon bei Lebzeiten Tiber's, der es zwar nicht liebte, die Helfershelfer seiner Frevel von andern gestürzt zu sehen, wohl aber, wenn er sie satt und neue zu gleichem Dienste zur Hand hatte, die alten und überlästigen fallen ließ. Doch dieser und anderer Schuldigen Bestrafung werde ich zu gehöriger Zeit berichten.<sup>181)</sup>

Nach dem Eintreffen von des Kaisers Schreiben stellte Asinius Gallus, von dessen Kindern Agrippina Mutterschwester war, den Antrag: „den Kaiser anzugehen, daß er seine Befürchtungen dem Senate offenbaren und demselben gestatten möge, sie zu beseitigen“. Auf keine seiner vermeintlichen Tugenden that sich Tiberius so viel zu Gute, als auf seine Kunst der Verheimlichung; um so empfindlicher nahm er es daher auf, daß man aufzudecken versuchte, was er verhüllen wollte. Indes besänftigte ihn Sejan, — nicht aus Liebe für Gallus, sondern aus der Absicht, den Kaiser noch länger zögern zu machen, da ihm bekannt war, daß derselbe, langsam im Ueberlegen eines Entschlusses, sobald er einmal losbrach, den grimmigen Worten das gewaltthätige Handeln auf dem Fuße folgen ließ.<sup>182)</sup>

<sup>181)</sup> Bei Lebzeiten Tiber's endete nur Patiaris eines gewaltsamen Todes (s. unten VI, 4; Sievers II, S. 32–33). Die übrigen müssen unter Caligula ihr Ende gefunden haben, doch wissen wir darüber nichts Näheres, da die betreffenden Bücher von Tacitus' Annalen verloren gegangen sind.

<sup>182)</sup> Diese Charakteristik Tiber's ist in ihrer Art berühmt geworden. Wenn indessen Tiber, in seiner schwierigen Lage, sein Herz nicht auf der Zunge haben konnte, so ist diese Eigenschaft schweigmäher Verschlossenheit bei dem Regenten eines großen Reiches, bei einem Herrscher dessen Thron und Leben von einer mächtigen und rücksichtslosen Partei bedroht waren, eher ein Lob als ein Tadel. Und wenn man die ganze Darstellung in diesem Kapitel unbefangen betrachtet, so ergiebt sich leicht: daß Tacitus etwas als Faktum berichtet, was außer Sejan und Tiber kaum irgend ein Mensch wissen konnte. Thatsache ist nur, daß Asinius Gallus jenen Antrag stellte, und daß es Tiber für gerathen fand, nicht auf denselben einzugehn. Alles Andere ist leere Vermuthung der Feinde Tiber's. Vgl. Sievers II, S. 25.

In derselben Zeit starb Julia, die Enkelin des Augustus, welche derselbe wegen erwiesenen Ehebruchs verurtheilt und auf die Insel Trimerus, unweit der Apulischen Küste, verstoßen hatte. Dort duldete sie zwanzig Jahre des Exils, mit Existenzmitteln unterstützt durch die Augusta, welche, nachdem sie insgeheim die begünstigten Stiefkinder aus dem Wege geräumt hatte, gegen die vom Schicksal schwer getroffenen öffentlich mit ihrem Erbarmen Staat machte.<sup>183)</sup>

## Kapitel 72.

Im selbigen Jahre kündigten uns die Frisen, eine überrheinische Völkerschaft, den Frieden auf, woran mehr unsre Habsucht als ihre Unbotmäßigkeit Schuld war. Drusus hatte ihnen in Berücksichtigung ihrer beschränkten Mittel einen mäßigen Tribut auferlegt, die Lieferung von Ochsenhäuten für die militairischen Bedürfnisse, ohne daß irgendwer die Stärke und Größe der eingelieferten genauer überwachte, bis Olenius, ein Prinsipilarhauptmann, zum Verwalter der Frisen gesetzt, die Häute der Aurochsen als maßgebend für die abzunehmenden Felle bestimmte. Diese Forderung, die auch für andere Völkerschaften schwierig gewesen sein würde, war von den Germanen um so schwerer zu befriedigen, da ihre Waldschluchten zwar reich an gewaltigen wilden Thieren, ihr zahmes Vieh hingegen nur von mäßiger Größe ist. So gaben sie denn zuerst ihre Kinder selbst, dann ihre Aecker, zuletzt endlich ihre Weiber oder Kinder als Sklaven hin. Daraus entstand Erbitterung; sie beschwerten sich, und als ihren Beschwerden gar nicht abgeholfen wurde, suchten sie Hülfe im Kriege. Sie fielen über die zur Tributeinforderung erscheinenden Soldaten her und hesteten sie an den Galgen. Olenius entrann den wüthen-

<sup>183)</sup> Ich habe schon früher (zu I, 3) darauf hingewiesen, daß die dort von Tacitus nur als möglich, hier aber als thatsächlich der Livia beigemessene Schuld an dem Tode der Prinzen Cajus und Lucius historisch völlig unbegründet ist. Das Nähere darüber s. in meinen Röm. Kaiserfrauen S. 51—57. Wenn ferner Tacitus hier Livia's gütige Unterstützung der jüngeren Julia, der Tochter ihrer Feindin, der älteren Julia, als „gleichnerische Ostentation“ bezeichnet, während er die lasterhafte, liederliche, vom eignen zärtlichen Großvater verurtheilte Enkelin Augustus fast bedauert, so ist es nicht schwer, die Quelle jener hämischen und dieser bedauernden Bemerkung in den Memoiren der jüngeren Agrippina oder sonstiger Feinde Tiberus und der Livia zu finden. S. Kaiserfrauen S. 118. Ueber Julia's verdientes Schicksal: Merivale IV, p. 328—331.

den durch Flucht, indem er sich in ein Castell warf, welches Fleum hieß, und wo eine nicht unbedeutende Besatzung von römischen und Bundesstruppen das Meeresufer bewachte.

### Kapitel 73.

Sobald Lucius Apronius<sup>184)</sup>, der Proprätor von Niedergermanien, davon Kunde erhielt, zog er Reserveabtheilungen der Legionen aus Obergermanien und erlesene Mannschaft bundesgenössischer Fußtruppen und Reiterei an sich, und führte beide Heere auf dem Rhein hinab in das Land der Frisen, wo die Rebellen bereits die Belagerung des Castells aufgehoben und um ihr eignes Land zu schützen ihren Abzug bewerkstelligt hatten. So machte er denn die nächsten Meeresuferlachen<sup>185)</sup> mittelst Dämmen und Brücken praktikabel für die Herüberführung des schweren Zuges; und als man inzwischen passirbare Furthen auffand, ließ er ein Canninefatisches Reiterkorps und alles im Heere dienende Germanische Fußvolk den Rücken der Feinde umgehen. Diese jedoch bereits in Schlachtordnung aufgestellt, schlugen die Bundeschwadronen und die denselben zur Hülfe gesendete Legionsreiterei in die Flucht. Darauf wurden drei leichte Cohorten, dann nach einiger Zeit Bundesreiterei gegen sie in's Treffen geführt. Stark genug, wenn sie zusammen angegriffen hätten, vermochten sie jetzt, wo sie in Intervallen heranrückten, die Geschlagenen nicht wieder zum Stehen zu bringen und wurden von der Flucht der Erschreckten mit fortgerissen. Der Feldherr übergiebt darauf dem Cethegus Labeo, dem Legaten der fünften Legion, den Rest der Hülfsstruppen. Dieser, der keinen Erfolg zu gewinnen vermochte und mit den Seinen in schwere Gefahr gerieth, sandte Boten über Boten um Hülfe durch einen Angriff der Legionen. Da stürmen die „Fünfer“ den andern voraus, werfen den Feind nach heißem Kampfe und nehmen die von Wunden erschöpften Cohorten und Reitergeschwader schützend auf. Dennoch versuchte der Oberfeldherr nicht Rache zu nehmen oder auch nur die Leichen zu bestatten, obgleich viele Tribunen und Präfecten nebst einer Anzahl ausgezeichnete Centurionen gefallen waren. Später erfuhr man durch Ueberläufer, daß neun-

<sup>184)</sup> Der energische Bekämpfer des Tacfarinas, s. oben III, 21, der seitdem aus Afrika nach Niederdeutschland versetzt war III, 41.

<sup>185)</sup> Die sumpfigen „Schlickstellen“, über welche bei Fluth das Wasser hingehet.

hundert Römer, welche den Kampf bis zum folgenden Tage fortgesetzt hätten, in dem Haine der Baduhenna, wie ihn die Eingebornen nennen, niedergemetzelt worden seien, und daß ein anderer Haufe, vierhundert Mann stark, der sich auf dem Bauerhose eines ehemaligen Söldners in römischen Diensten Namens Kruptorix festzusetzen versucht, als er sich verrathen glaubte, sich gegenseitig einer dem andern den Todesstoß gegeben habe.

#### Kapitel 74.

Seitdem ward bei den Deutschen der Name der Frisen berühmt; denn Tiberius verhehlte die Verluste, um Niemandem die Führung des Krieges anvertrauen zu müssen<sup>186</sup>). Und auch der Senat künmerte sich nicht darum, ob das Reich an seinen äußeren Grenzen Schaden an seiner Ehre erlitte; der Schrecken im Innern hatte alle Gemüther eingenommen, und dagegen suchte man Hülfe durch niedrige Huldigung. So geschah es denn, daß die Senatoren, wenngleich ganz andere Dinge zur Berathung vorliegen mochten, Anträge auf Errichtung eines Altars der Gnade, eines Altars der Freundschaft

---

<sup>186</sup>) Diese ganze Erzählung von dem Aufstande der Frisen ist offenbar übertrieben und partiisch gefärbt, um dem Tiber vorwerfen zu können, „die römische Waffenehre vernachlässigt zu haben“. Wenn jedoch irgend etwas historisch feststeht, so ist es grade in dieser Beziehung die Sorgfalt, mit der wir bisher überall den alten Kaiser die Ehre der römischen Waffen und die Würde des Reichs energisch wahren sahen (vgl. Tiberius S. 170—171). Aber ein armes, den Römern treuergebenes Volk, das von der Habsucht blutgauerischer römischer Verwalter zur Verzweiflung gebracht, endlich, nachdem es Alles hergegeben und vergebens Abhülfe bei dem Vorgesetzten seines Drängers Plennius gesucht, zu den Waffen gegriffen hatte — ein solches Volk (wie Tacitus verlangt) durch Ubergewalt hinzuschlachten, war Tiber's Sache nicht. Es ist kein Zweifel, daß er vielmehr den niederträchtigen Plennius bestrafte und die Frisen beruhigt haben wird. Zudem war in diesem Sumpfs- und Marschlande nichts zu holen, als was die Bewohner gerne selber lieferten: Vieh und tüchtige Soldaten. Aber diese Handlungsweise Tiber's benutzten des Kaisers Feinde als eine Gelegenheit, ihn der Vernachlässigung der römischen Waffenehre anzuklagen, zu welchem Behufe sie, wie auch Merivale (V, p. 351) annimmt, die erlittene Schlappe stark übertrieben. Dergleichen Uebertreibungen vom Norden her drohender Gefahren waren damals in Rom, wie wir gesehen haben (s. oben III, 47), an der Tagesordnung.

umgeben von den Bildnissen des Kaisers und Sejan's, stellten und wiederholte Bittgesuche an beide richteten: daß sie geruhen möchten, ihnen ihr Antlitz zu zeigen. Sie begaben sich jedoch beide nicht in die Hauptstadt oder auch nur in die nächsten Umgebungen derselben. Es schien ihnen hinreichend, die Insel auf eine Zeit lang zu verlassen, und in der nächsten Gegend von Campanien Audienz zu gewähren. Dahin begaben sich Senat, Ritterschaft und ein großer Theil der bürgerlichen Einwohner, ängstlich bemüht um Sejan, zu dem der Zutritt schwerer zu erlangen war, weshalb man denselben durch Protektion der Offizianten und durch gegenseitige Verabredung zu gewinnen suchte. Es galt allgemein als Thatsache, daß seine Anmaßung noch gesteigert wurde durch den Anblick dieses schmachvollen sich vor aller Welt Augen zur Schau stellenden Sklavensinnes. In Rom nämlich ist das Hinundherrennen etwas Gewöhnliches, und bei der Größe der Stadt ist es nicht erkennbar, zu welchem Geschäfte jeder hineilt. Dort aber ließen sie sich, auf freiem Felde oder am Meeresufer durcheinander kampirend, Tag und Nacht, wie es kam, die gnädige Protektion oder die schöne Behandlung der Thürsteher geduldig gefallen, bis auch das verboten wurde. Und so kehrten diejenigen, welche er nicht seiner Ansprache, seines Anblicks gewürdigt, zitternd und zagend in die Stadt zurück, gewisse andere voll übelbegründeter freudiger Stimmung, da ihnen in Folge der unheilvollen Freundschaft ein böses Ende bevorstand.<sup>187)</sup>

### Kapitel 75.

Uebrigens verlobte Tiberius seine Enkelin Agrippina, Germanicus' Tochter in eigener Person dem Cnaeus Domitius und ordnete darauf an, daß die Vermählungsfeier in der Hauptstadt begangen werden solle.

Bei der Wahl des Domitius hatte er sich neben dem alten Adel seines Geschlechts auch durch dessen nahe Blutsverwandtschaft mit dem

---

<sup>187)</sup> Anspielung auf den das Jahr später erfolgenden Sturz Sejan's, wodurch viele seiner Anhänger und Begünstigten mit in's Verderben gerissen wurden. Die Erzählung dieses Sturzes fehlt bei Tacitus durch den Verlust des größten Theils des fünften und eines Theils des sechsten Buchs dieser Annalen.



Hause der Cäsaren bestimmen lassen; denn sein Stammbaum hatte die Octavia als seine Großmutter und dadurch den Augustus als seinen Großvater aufzuweisen.<sup>188)</sup>

---

<sup>188)</sup> Auch diese Verheiratung der Tochter seiner Feindin — („eine Partie so gut wie nur irgend denkbar“ nennt sie Sievers II, 25) — beweist das sorgliche Interesse, welches Tiberius an den hinterlassenen Kindern des Germanicus nahm. Ueber diese erste Verheiratung der jüngern Agrippina und über deren Gemahl Agrippina die Mutter Nero's S. 4—9.

---

## Fünftes Buch.

(J. 782 d. St. — 29 nach Chr.)

---

### Kapitel 1.

Unter dem Consulat des Rubellius und Rufius, beide mit Zunamen Geminus geheißten, beschloß die Julia Augusta ihr Leben, im höchsten Alter.<sup>1)</sup> Sie gehörte durch die Claudische Familie und durch ihre Adoption in die der Livier und Julier zum glänzendsten Adel. Ihr erster Ehemann und Vater ihrer Kinder war Tiberius Nero, der im Perusinischen Kriege flüchtig nach dem Friedensschlusse zwischen Sextus Pompejus und den Triumvirn in die Hauptstadt zurückkehrte. Bald darauf nahm Caesar,<sup>2)</sup> in ihre Schönheit verliebt, sie ihrem Gatten — man weiß nicht ob gegen ihren Willen — und zwar mit solcher Hast, daß er sie, ohne auch nur die Zeit ihrer Entbindung abzuwarten, schwanger in sein Haus heimführte. Seitdem gebar sie keine Kinder mehr, aber durch die Verbindung des Germanicus mit Agrippina ward sie Augustus Blutsverwandte und Großmutter seiner Enkelkinder. Die makellose Reinheit ihres häuslichen Lebens erinnerte an die gute alte Sitte, wenn gleich ihr freundliches und zuvorkommendes Wesen über das Maas dessen ging, was den Beifall der Frauen alten Schlages gehabt haben würde; als Mutter schwach, war sie als Ehefrau von nachsichtiger Leichtlebigkeit und eine geschickte Partnerin für die Schlaueit ihres Gemals und für die Verstellung ihres Sohnes.

Ihr Leichenbegängniß war einfach, ihr Testament blieb lange

---

<sup>1)</sup> Sie starb 86 Jahre alt. S. Röm. Kaiserfrauen S. 115.

<sup>2)</sup> Octavianus, Augustus.

unausgeführt. Die Lobrede auf dem Forum hielt ihr Cajus Caesar, ihr Urenkel, der später den Thron bestieg.<sup>3)</sup>

## Kapitel 2.

Tiberius aber, der sein Vergnügungsleben in nichts geändert hatte, entschuldigte sich brieflich über sein Versäumen der Erfüllung der letzten Pflichten gegen seine Mutter mit der überwältigenden Masse der Geschäfte.<sup>4)</sup> Zugleich ermäßigte er, unter dem Scheine der Bescheidenheit, die vom Senate in Fülle dekretirten Ehrenbezeugungen, von denen er nur sehr wenige guthieß; auch verbat er ausdrücklich ihre Vergötterung durch einen eignen Kult mit dem Zusatz: „sie selbst habe es so haben wollen.“<sup>5)</sup> Ja, in einer Stelle desselben Schreibens an den Senat machte er sogar einen Ausfall auf „Weiberfreundschaften“, womit er dem Consul Tullius auf verdeckte Weise einen Stich gab. Derselbe hatte bei der Augusta sehr in Gnaden gestanden, da er überhaupt für Frauen viel Anziehendes besaß. Daneben war er ein medisanter Witzbold und gewohnt, sich über Tiberius mit giftigen Witz lustig zu machen, wofür große Herren ein langes Gedächtniß haben.<sup>6)</sup>

<sup>3)</sup> Ueber Livia's Leben, Einfluß und Charakter s. meine Röm. Kaiserfrauen S. 27—126. Ueber den Begriff der *comitas* s. Schaffert zu Cic. Laelius S. 411. Es bezeichnet ein gewisses heiter-freies gefälliges und gefallen wollendes Betragen, das der Livia eigen war und zu der steifen Zurückhaltung der römischen Frauen alten Schlages im Gegensatz stand.

<sup>4)</sup> Gehässiger Zusatz. Tiber war krank und mit Geschäften überladen und stand selber bereits im 71. Jahre.

<sup>5)</sup> Man kann alle die gehässigen Sticheleien auf Tiberius, die sich hier Tacitus über Alles und Jedes gestattet, in der That nicht ohne Widerwillen lesen (S. Röm. Kaiserfrauen S. 114—115). Vor allem widerwärtig ist die Bemerkung über „den Schein der Bescheidenheit“. Denn wenn irgend etwas aus Tacitus selbst, wie aus den Berichten anderer Schriftsteller über Tiber's Charakter, als ausgemacht feststeht, so ist es sein maßvolles Verhalten gegenüber den ihm selbst und seiner Familie so vielfach von Senat, Volk und Provinzen aufzudringenden Ehrenbezeugungen (S. Röm. Kaiserfrauen a. a. O.), die er fast regelmäßig ablehnte oder minderte. Da seine Feinde diese Thatsache nicht leugnen konnten, so verunglimpften sie wenigstens seine Motive, und nannten die Mäßigung „erheuchelte Bescheidenheit“! Heuchelei ist überhaupt für Tacitus die allzeitfertige Erklärung aller großen und guten Eigenschaften und Thaten Tiber's, deren Existenz er anerkennen muß. S. die Einleitung S. 5—6 und Sievers II, S. 54—55.

<sup>6)</sup> Da ist es nur zu verwundern, daß Tiberius dies so lange ungeahndet hin-

## Kapitel 3.

Uebrigens begann von da ab jetzt die schroffe und lastende Tyrannei. Denn so lange die Augusta lebte gab es doch noch eine Zuflucht, da Tiberius eine alteingewurzelte gehorsame Rücksicht gegen die Mutter hegte, und auch Sejan nicht wagte, dem Ansehen der Mutter vorangehen zu wollen. Jetzt aber brachen sie, als wären sie der Zügel los und ledig, aus Rand und Band, und so wurde denn ein Schreiben gegen Agrippina und Nero an den Senat gesendet, das, wie man im Publikum glaubte, schon vorlängst in Rom angekommen, aber von der Augusta zurückbehalten worden sei, denn es wurde nicht gar lange nach ihrem Tode verlesen.<sup>7)</sup> In dem Schreiben waren Worte von ausgesuchter Schärfe. Allein nicht bewaffnete Schilderhebung, nicht revolutionäre Umtriebe, sondern unzüchtigen Verkehr mit jungen Leuten und Unkeuschheit machte er dem Neffen zum Vorwurfe. Gegen seine Schwiegertochter wagte er nicht einmal das zu erdichten, sondern klagte sie nur an wegen ihrer anmaßenden Reden und ihrer störrisch trotzenen Sinnesart.<sup>8)</sup>

gehen ließ, und sich vorläufig begnügte, ihn, wie er jetzt that, zu warnen, damit er sich von jetzt an in Acht nehme (Kaiserfrauen S. 106). Nach einer Andeutung des Tacitus wurde Tullius erst drei Jahre später als in die Verschwörung Sejan's verwickelt hingerichtet (Ann. 17, 10). So lange also ertrug Tiber geduldig den boshaften Schmähredner, den er mit einem Worte hätte verderben können, und der so recht zu jener Zeit der böswilligen Asterredner und Wizlinge (dicaces) gehörte, die Horaz in der vierten Satire des ersten Buchs so meisterhaft gezeichnet hat:

— Wer hinter dem Rücken den Freund schmäh't,  
Nicht, wenn andere schmähn, ihn vertheidigt, wer nach des Beifalls  
Wildem Gelächter der Leute hascht und dem Rufe des Wizbolds,  
Wer zu erdichten vermag was er nie sah, — — —

Schwarz gezeichnet ist der, vor dem nimm in Acht dich, o Römer!

<sup>7)</sup> Es ist schwer bei dieser Darstellung ernsthaft zu bleiben. Zunächst das Bild und Gleichniß, nach welchem der einundsiebzigjährige Kaiser nach dem Tode der 86 jährigen Mutter „wie ein losgezügeltes Pferd“ oder wie ein Schulknabe, dem der Schulmeister aus dem Gesichte gerückt ist, „außer Rand und Band bricht“. Und sodann: womit beginnt er? mit einem Beschwerdebriefe an den Senat über Agrippina und Nero, den bis dahin die alte Kaiserin (die der Agrippina und ihrem Hause, nach Tacitus, spinnefeind war!) zurückgehalten haben „soll“! Als ob die amtliche Correspondenz des Kaisers durch die Hände der alten Dame gegangen wäre, oder der Kaiser ihr irgend einen Einfluß auf dieselbe gestattet hätte! (S. Sievers II, S. 25, Ann. 4.)

<sup>8)</sup> Daß diese Klagen über Agrippina begründet waren, dafür haben wir bereit Tacitus' oft wiederholtes Zeugniß gehabt (s. oben I, 33; II, 72; IV, 12, 52

Der Senat empfing diese Mittheilung mit großem Schrecken und tiefem Schweigen, bis einige wenige seiner Mitglieder, die von einem ehrenhaften Verhalten nichts zu hoffen hatten — und es finden sich ja immer einzelne Individuen, welche öffentliches Unheil als Gelegenheit benutzen sich Günst zu erwerben — den Antrag stellten, daß die Sache zu Vortrag und Untersuchung gebracht werde, wobei vor allen Gotta Messalinus mit einem grausamen Antrage voranging. Allein von Seiten anderer zu den Vornehmsten gehörender Männer, und besonders von Seiten der Staatsbeamten,<sup>9)</sup> wurden sorgliche Bedenken erhoben; denn Tiberius war allerdings heftig losgefahren, hatte aber das Uebrige in Zweifel gelassen.<sup>10)</sup>

#### Kapitel 4.

Im Senate befand sich Junius Rusticus anwesend, der vom Kaiser zur Abfassung der Senatsprotokolle erwählt worden war, und deshalb in dem Rufe stand, über dessen geheime Absichten genau unterrichtet zu sein. Dieser Mann schlug sich, sei es aus einem verhängnißvollen Instincte — denn bisher hatte er noch keinen Beweis von charakterfester Haltung gegeben — oder aus übelangebrachter Politik, über der Furcht vor dem fernen Möglichen das unmittelbar

---

und 53, unten VI, 25. S. Kaiserfrauen S. 217—220). Daß die Aufführung von Mutter und Sohn ihm in dieser Zeit schwere Sorge machte, bezeugt ausdrücklich Vellejus Pat. II, 130. Und wenn der alte Kaiser in einem Staatschreiben an den Senat über seines Neffen und präsumtiven Thronfolgers ausschweifendes Leben, seine Lieberlichkeit und Unzüchtigkeit Klage führte, so liegt darin zugleich ein starker Beweis, daß Tiberius selbst sich von gleichen Lastern, die man ihm später seit seinem Aufenthalte in Capri andichtete, frei wußte. So einfältig war Tiberius nicht, daß er es hätte wagen sollen, einen andern, seinen Neffen, über Dinge anzuklagen, zu denen er selbst ihm das Beispiel gegeben hätte. Auch konnte es ihm ja nur annehm sein, daß der Prinz sich in erschöpfenden Lüste wälzte, die ihn von politischen Unternehmungen abzogen und zum Skandal von Rom machten, — wenn er als Kaiser nicht ein Interesse daran gehabt hätte, daß sein Neffe und Thronfolger sich nicht in der öffentlichen Meinung durch schandbaren Lebenswandel erniedrigte. Aber ohne Zweifel enthielt des Kaisers Schreiben noch andere Dinge, die wir kennen würden, wenn Tacitus nicht für gut befunden hätte, seinen Lesern den Brief des Kaisers vorzuenthalten.

<sup>9)</sup> d. h. von Seiten der Consuln, welche die Sache hätten zum Vortrage bringen müssen.

<sup>10)</sup> Wie weit dies letztere richtig ist, kann, da Tiberius' Brief fehlt und Tacitus' Bericht äußerst unbestimmt lautet, nicht ausgemacht werden.

Nächste vergessend, auf die Seite der Anschließigen, und redete den Consuln zu: sie möchten doch die Sache nicht zum Vortrage bringen. Er verbreitete sich ausführlich darüber: „wie ein kurzer Augenblick die wichtigsten Veränderungen bringen, und daß eine Zeit kommen könne, wo der Untergang des Hauses des Germanicus den greisen Kaiser gereue“. Zu gleicher Zeit umstellt das Volk, die Bildnisse Agrippina's und Nero's als Banner vor sich hertragend, die Curie, und erhebt, unter Glück- und Jubelrufen auf den Kaiser, ein lautes Geschrei: „das Schreiben desselben sei gefälscht, und gegen den Willen des Kaisers gehe man aus auf das Verderben seines Hauses!“ So kam an diesem Tage kein grausamer Beschluß zu Stande. Es waren sogar im Publikum unter Namhaftmachung von Consularen erdichtete Anträge derselben gegen Sejan in Umlauf gesetzt worden, in denen gar mancher unter dem Schutze der Verborgenheit, und darum nur um so frecher, ihrem böswilligen Witze Genüge thaten. Dadurch wurde dessen Zorn nur noch gesteigert und ihm Stoff gegeben, bei Tiberius seine Ausculpationen anzubringen: „das gekränkte Gefühl des Kaisers sei vom Senate unbeachtet gelassen; das Volk habe Aufruhr versucht; neue aufrührerische Volksreden, neue Senatsbeschlüsse würden bereits öffentlich vorgetragen und schriftlich verbreitet. Es bliebe nur noch übrig, daß die Aufrührer zum Schwert griffen und daß sie diejenigen Personen, deren Bildnisse sie als Banner ihrem Aufzuge voran getragen hätten, zu ihren Anführern und Herrschern erwählten.“<sup>11)</sup>

### Kapitel 5.

Demnach erließ der Kaiser ein neues Schreiben an den Senat, in welchem er seine gegen Enkel und Schwiegertochter gerichteten Vorwürfe wiederholte. Dazu verwies er in einem Edikte dem Volke sein Betragen, und beklagte beim Senate sich darüber: „daß durch den Fehlgriff eines einzigen Senators<sup>12)</sup> das kaiserliche Ansehn in

<sup>11)</sup> Diese Vorstellungen Sejan's waren, nach dem was Tacitus selbst zuvor berichtet hat, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe (Kaiserfrauen S. 330 bis 333), vollkommen richtig und berechtigt. Ja es spricht sehr für Tiber's Mäßigung, daß es derselben noch eigends bedurfte, um ihn zum endlichen Einschreiten gegen Agrippina und Nero zu bewegen. Vgl. Sievers II, S. 25. Daß aber Tacitus' ganze Darstellung hier sehr ungenügend und unbestimmt gehalten ist, sieht jeder.

<sup>12)</sup> des obenerwähnten Junius Rusticus.

seiner Würde bloßgestellt worden sei, behielt sich jedoch über alles Weitere seine Entschließung vor“. So beschränkte sich denn der Senat darauf: von der Fassung extremer Beschlüsse<sup>13)</sup> — weil ihm dies verboten worden — Abstand zu nehmen, jedoch feierlich zu erklären: „daß er, zu strenger Ahndung bereit, nur durch des Kaisers Machtbefehl daran verhindert werde“. — — — — —<sup>14)</sup>

[Die hier in den erhaltenen Handschriften der Annalen befindliche Lücke, welche den größten Theil des fünften und ein bedeutendes Stück des sechs-

<sup>13)</sup> d. h. von Anordnung einer Criminaluntersuchung gegen die Angeeschuldigten.

<sup>14)</sup> Es kann keinem aufmerksamen Leser entgangen sein, daß der ganze von Tacitus in diesen drei letzten Kapiteln gegebene Bericht überaus unzulänglich und dunkel gehalten ist. Versuchen wir dies Dunkel etwas aufzuhellen. Thatsächlich fest steht, daß Tiberius nach dem Tode des Germanicus, der seine Gattin Agrippina noch auf dem Sterbebette vergebens ermahnt und beschworen hatte, „ihre wilde Leidenschaft, ihren Hochmuth und ihre herrschsüchtigen Ansprüche zu mäßigen und zu zügeln“ (S. oben II, 72), mit Agrippina und ihrem provozirenden Benehmen eine Nachsicht und Geduld geübt hatte, die uns unbegreiflich erscheinen mußte, wenn das Bild, welches Tacitus von ihm in der Seele trug, irgendwie der Wahrheit entspräche. Nicht nur nichts Schlimmes war der Agrippina oder ihren Kindern im Laufe dieser zehn Jahre bisher vom Kaiser geschehen, sondern im Gegentheil hatte derselbe die Mutter, wie wir sahen, trotz ihrer Ausbrüche heftigen Hasses mit Schonung behandelt, und sich der Prinzen, ihrer Söhne, im Verein mit seinem eignen Sohne Drusus wahrhaft väterlich angenommen, sie dem Senate auf's Wärmste empfohlen, sie zu Ehrenämtern befördert und für ihre und ihrer ältesten Schwester standesgemäße Verheirathung mit Blutsverwandten des regierenden Hauses gesorgt. Bei allen entdeckten Komplotten der Partei Agrippina's gegen sein Leben und sein Regiment hatte er sich bisher stets begnügt, immer nur die nächsten Schuldigen zur Strafe zu ziehen oder ziehen zu lassen, hatte er sich begnügt, Agrippina und die Ihrigen dadurch zu warnen und von weiteren Schritten abzuschrecken. Aber vergebens. Agrippina's Berwegenheit und hochmüthiger Trotz waren dadurch nur gesteigert worden. Lange hatte Tiberius „seinen Schmerz, seinen Unwillen über das Betragen Agrippina's und Nero's in schweigender Brust getragen“ (quamdiu abstruso, quod miserrimum est, pectus ejus flagrat incendio, quod ex nuru, ex nepote dolere, indignari, erubescere coactus est! Bellej. II, 130). Jetzt endlich glaubte er einschreiten zu müssen. Was sein von Tacitus erwähntes Schreiben an den Senat enthielt, wissen wir nicht oder nur unvollständig. Aber wir erfahren, daß Agrippina und ihre Partei auf diesen Angriff vorbereitet waren und ihre Maßregeln genommen hatten, demselben zu begegnen. Eine großartige Volksdemonstration war von ihnen vorbereitet worden, welche über ihre Absicht: den Senat bei seiner Verathung über die dem kaiserlichen Schreiben zu gebende Folge durch Schrecken einzuschüchtern, keinen Zweifel ließ. Während derselbe noch mit der Verhandlung beschäftigt war umringten plötzlich große Volksmassen unter Borantragung der Bildnisse Agrippina's und Nero's das Senatshaus. Sie ließen den Kaiser hochleben — eine Loyalitätsbezeugung,

ten Buches umfaßt, enthielt die weitere Darstellung der Ereignisse des Jahres 29, sämmtlicher des Jahres 30 und die meisten des Jahres 31 unserer Zeitrechnung. Zu denselben gehörten: der Prozeß gegen Agrippina und deren Sohn Nero und die Relegation beider; der Prozeß und die Gefangensetzung des Prinzen Drusus; der Tod beider Prinzen und schließ-

die ihnen den Rücken sichern sollte; — aber sie ließen zugleich auch andere Rufe erschallen, die weit minder unverfänglicher Art waren. Sie erklärten laut: „des Kaisers Schreiben sei untergeschoben. Es sei eine Intrigue Sejan's, durch welche gegen Willen und Wissen des Kaisers dem Hause des Germanicus der Untergang bereitet werde!“ Der Senat hatte schon vorher geschwankt, was er thun solle. Der regierende Kaiser war ein kränklicher Greis; jeder nächste Augenblick konnte — wie dem Senate selbst ein vertrauter Diener Tiber's, der Senator Junius Rusticus zu verstehen gab, — einen Umschwung in der Regierung herbeiführen, in Folge dessen es diejenigen hart zu entgelten haben würden, die jetzt es sich etwa beikommen ließen, eine gerichtliche Verfolgung gegen Agrippina und ihren Sohn zu beschließen. Dazu kam die drohende Volksdemonstration zu Gunsten beider. Der Senat ward eingeschüchtert. Junius Rusticus' Ansicht drang durch; man ließ die Sache fallen, und die Versammlung ging, ohne das Schreiben des Kaisers zu berücksichtigen, zur Tagesordnung über.

Dies war eine offenbare „Veringachtung der Majestät des Staatsoberhauptes“, und der Kaiser empfand sie als eine solche. Er erfuhr zugleich, daß erdichtete Staatsanträge gegen seinen ersten Minister unter den ebenfalls erdichteten Namen angesehener Senatoren consularischen Ranges von den Anhängern der Partei Agrippina's und Nero's heimlich in Publikum verbreitet worden waren, in denen sich unter dem Deckmantel der Verborgenheit der giftige Witz der anonymen Verfasser volles Genüge that, und die zum Zweck hatten, dem Volke von Rom die Meinung beizubringen: daß die angesehensten Mitglieder des Senats auf Seiten Agrippina's und Nero's ständen und sich offen für dieselben erklärt hätten. Tiberius konnte nicht in Zweifel sein, aus welchem Lager diese Pfeile kamen. In seinem nächsten Cabinetsschreiben erneuerte er daher seine Beschwerden über Agrippina und den Prinzen; er beklagte sich darüber, daß der Senat sich durch das zweideutige Benehmen eines einzigen Senatsmitgliedes und durch die Einschüchterung von Seiten der Volkshäufen habe bewegen lassen, das Ansehen des Staatsoberhauptes bloßzustellen. Er erließ zugleich ein strafendes Edikt an das Volk, in welchem er dasselbe wegen seines tumultuirenden Betragens streng zurechtwies. Dem Senate aber verbot er jetzt ein weiteres Vorgehn in der von ihm bezeichneten Sache, und erklärte, daß er sich dieselbe zu eigner Entschließung vorbehalte.

Wenn es unter der so energischen Regierung eines Kaisers wie Tiberius, der die Zügel des Regiments bis an sein Ende in starker Hand zu halten wußte, in der Hauptstadt selbst zu so bedenklichen Demonstrationen und drohenden Volksbewegungen zu Gunsten Agrippina's und des Kronprinzen Nero kommen konnte, die sogar den Senat an Vollziehung der Aufträge des Staatsoberhauptes hinderten: so ist unmöglich zu verkennen, daß die uns aus Tacitus' Andeutungen genügend bekannten geheimen Pläne und Umtriebe der Julischen Partei jetzt eine gefahrdrohende Ausdehnung



lich die Entdeckung der Verschwörung und der Sturz Sejan's und dessen Folgen. Soweit diese Ereignisse aus andern alten Schriftstellern bekannt sind haben dieselben in meinem Tiberius S. 213 und in den Röm. Kaiserfrauen S. 332—354 ihre Darstellung gefunden.]

### Kapitel 6. \*)

(Jahr 31 n. Chr.)

\*\*\*\*\* Vierundvierzig Reden wurden über diese Sache gehalten, von denen einige wenige aus Furcht, die meisten nach Gewohnheit \*\*\*\*\*

\*\*\* „bin ich der Ansicht gewesen, daß es mir Schande oder dem Sejan Abgunst zu Wege bringen werde. Ein Wendepunkt des Schicksals ist eingetreten; und zwar in der Art, daß derjenige, welcher den Sejan zum Kollegen und Schwiegersohn erkoren hatte, <sup>1)</sup> sich

gewonnen haben mußten. Die Lage des Kaisers war in der That gefährlich, und die warnenden Vorstellungen, welche Tacitus dem Sejan in den Mund legt, erscheinen durchaus begründet. Sie liefen darauf hinaus: daß eine offene Schilderhebung zu erwarten sei, wenn nicht endlich gegen die im Hintergrunde stehenden Anstifter dieser Dinge, gegen Agrippina und Nero selbst, vom Kaiser eingeschritten werde. Der Umstand aber: daß es dieser lebhaften Vorstellungen von Seiten Sejan's bedurfte, um den Tiberius zu strengerm Vorgehen zu bewegen, ist ein neuer schlagender Beweis dafür, wie wenig derselbe aus eigenem Antriebe zu hartem Einschreiten gegen seine Verwandten geneigt war. Endlich entschloß er sich dazu. Der weitere Verlauf ist von mir in den Röm. Kaiserfrauen S. 333 ff. dargestellt worden.

Was nun die weitere Darstellung von Tiber's Regierungsgeschichte betrifft, wie wir sie bei Tacitus in den beiden letzten Büchern der Annalen lesen, so hat der Leser festzuhalten: daß nach Tacitus' Behauptung erst jetzt, nach dem Sturze Sejan's, Tiberius seinen wahren Charakter offenbart haben, und daß Alles was er bis dahin, also bis zu seinem vierundsiebzigsten Jahre, Gutes, Edles und Lobenswürdiges als pflichteifriger und gewissenhafter Regent in einem langen Leben gethan, nur „Frucht der Verstellung und der Rücksicht auf andere, auf Germanicus, Drusus, Livia, Sejan“ gewesen sein soll, nach deren Beseitigung er sich endlich „seinem wahren Naturell allein“ (suo tantum ingenio) überlassen und in alle möglichen Verbrechen und Schmähslichkeiten gestürzt habe“ (V. VI, 51)!!! —

\*) Die folgenden sechs Kapitel, welche schon dem sechsten Buche angehören, wurden früher noch zum vorhergehenden fünften Buche gezogen. Wir behalten daher die alte Kapitelzählung bei, weil bisher allgemein nach derselben citirt worden ist. — Sie führen uns mitten in die nach Sejan's Sturze begonnenen Verfolgungen seiner Anhänger, und die darüber im Senate gepflogenen Verhandlungen.

<sup>1)</sup> der Kaiser, welcher den Sejan kurz vor dessen Sturze zu seinem Kollegen im

daß verzeiht, während die übrigen den früheren Gegenstand ihrer schmachvollen Huldigungen<sup>2)</sup> jetzt auf frevelhafte Weise verfolgen. Ob es kläglich sei, wegen Freundschaft angeklagt zu werden, oder seinen Freund anzuklagen, will ich unentschieden lassen. Ich will nicht die Grausamkeit, nicht die Gnade irgend eines Menschen auf die Probe stellen, sondern als freier Mann und vor meinem Gewissen gerecht werde ich der Gefahr zuvorkommen. Euch beschwöre ich, daß Ihr mein Andenken nicht als ein trauriges, sondern vielmehr als ein erfreuliches bewahren möget, indem Ihr auch mich zu der Zahl derer gesellet, die durch ein schönes Ende sich den allgemeinen Unglückszuständen entzogen haben“.

### Kapitel 7.

Darauf verbrachte er einen Theil des Tages damit, die einzelnen um ihn versammelten, — je nachdem es ihnen das Herz eingab an ihn heranzutreten, ihn anzureden — bei sich zu behalten oder zu verabschieden, und während noch eine zahlreiche Gesellschaft sich bei ihm befand aller Augen sich auf den unerschrockenen Ausdruck seines Angesichts richteten und man sich seinen letzten Augenblick noch entfernt dachte, stieß er sich das Schwert, welches er in dem Gewande verborgen gehalten hatte, durch die Brust. Selbst der Kaiser erlaubte sich gegen den Todten keine Anschuldigungen oder Vorwürfe, während er doch wider den Blaesus viele beschimpfende Anklagen hatte laut werden lassen.<sup>3)</sup>

### Kapitel 8.

Hierauf kam die Sache des Publius Vitellius und des Pomponius Secundus im Senate zur Verhandlung. Den Ersteren beschuldigten die Ankläger, „daß er die Schlüssel des Militairschazes, dessen Vorstand er war, und damit das Geld der Kriegskasse für die Aus-

Consulate gemacht, ihm die tribunizische Gewalt in Aussicht gestellt, und ihm die Julia, Wittve des Prinzen Nero, verlobt hatte. S. Tiberius S. 215—216.

<sup>2)</sup> nämlich den Sejan.

<sup>3)</sup> Wir wissen nicht, wer der hier geschilderte Redner und frühere Freund des Sejan gewesen ist, der sich der Anklage durch freiwilligen Tod entzog, und dessen männlich edlen Sinn und Freundestrene Tiberius selbst zu ehren wußte. Nipperden vermuthet, daß es Sejus Tubero war, ein Bruder Sejan's, gewesener Consul, ein kränklicher Mann von gutem Rufe (s. oben IV, 29). — Blaesus war Oheim Sejan's (s. oben III, 36) und in dessen Pläne verwickelt. Tiberius durfte ihm mit Recht schände Undankbarkeit vorwerfen, da er ihn auf jede Weise ausgezeichnet hatte (s. oben III, 58; 72 und 74).

führung der Staatsumwälzung zur Verfügung gestellt habe“; dem Letztern wurde von dem gewesenen Praetor Convidius seine Freundschaftsverbinding mit Aelius Gallus vorgeworfen, welcher sich denn auch nach Sejan's Hinrichtung in die Gärten des Pomponius als seine sicherste Zufluchtsstätte geflüchtet habe. Auch kam den so Gefährdeten nur die muthige Treue ihrer Brüder zur Hülfe, welche für sie Bürgschaft übernahmen<sup>4)</sup>. Doch wurde Vitellius weiterhin, da sich seine Sache vielfach hinzog, des Schwankens zwischen Hoffnung und Furcht gleichmäßig überdrüssig; er ließ sich unter dem Vorwande schriftlicher Beschäftigungen ein Federmesser geben, brachte sich einen leichten Stich in die Ader bei und endete sein Leben in Gemüthsfrankheit<sup>5)</sup>. Pomponius dagegen, ein Mann von sehr feinen Lebensformen und ein berühmtes Talent, wußte sein Schicksal mit Gleichmuth zu ertragen und überlebte so noch den Tiberius.<sup>6)</sup>

### Kapitel 9.

Weiterhin ward im Senate beschloffen, die Todesstrafe an den übrigen Kindern Sejan's zu vollziehen, obchon der Zorn des Volkes

<sup>4)</sup> d. h. die in Freiheit befindlichen Brüder beider Angeklagten übernahmen deren Bewachung in ihren Häusern auf ihre Gefahr, bis zur erfolgten Entscheidung des Kaisers, ob der Denunziation Folge zu geben und der Prozeß einzuleiten sei.

<sup>5)</sup> Diese Darstellung des Tacitus ist hier wieder einmal ungenau, wie wir das zufälligerweise durch Sueton erfahren, der die Sache folgendermaßen erzählt (Vitell. 2): Vitellius war als Mitverschworner Sejan's in Untersuchung gezogen (inter Sejani conscios arreptus) und seinem Bruder zur Gefangenhaltung überliefert worden. Dort versuchte er sich mit einem Federmesser die Adern zu öffnen. Aber es wurde entdeckt, und „er ließ sich durch die beschwörenden Vorstellungen der Seinigen“, — (die für ihn einzustehen übernommen hatten, und die also sein Selbstmord in's Verderben gestürzt haben würde), — „bewegen, sich verbinden und heilen zu lassen; so verblieb er in dem Gewahrsam, woselbst er an einer Krankheit starb“. Daß die ihm zur Last gelegten sehr gravirenden Anschuldigungen grundlos gewesen seien sagt Tacitus, seiner Gewohnheit nach, nicht. Wir dürfen sie also als begründet ansehen, und da ist es nur zu verwundern und als Beweis großer Milde anzusehen, daß man für ihn die Bürgschaft seines Bruders annahm, und ihm den Privatarrrest (die custodia libera) in dessen Hause gestattete. Vgl. Sievers II, S. 31.

<sup>6)</sup> Pomponius war ein in litterarischen Kreisen sehr geschätzter dramatischer Dichter, der beste Tragiker seiner Zeit und zugleich der letzte, der für die Bühne schrieb. Tiber's Tod befreite ihn aus der Gefangenschaft. Später gewann er auch als Krieger Ruhm. Der ältere Plinius verfaßte seine Biographie. S. Bernhardt, Gesch. der Röm. Litteratur S. 417 und Anmerk. 321.

bereits im Abnehmen war und sehr viele durch die früheren Hinrichtungen milder gestimmt worden waren<sup>7)</sup>. So brachte man denn in den Kerker seinen Sohn, welcher bereits alt genug war um zu begreifen was bevorstand, und seine Tochter, ein Mädchen, die davon so gar nichts wußte, daß sie mehr als einmal fragte: „was sie denn verbrochen habe und wohin man sie schleppe? sie wolle es nicht mehr thun und man könne ihr ja die Ruthe geben!“ Gleichzeitige Schriftsteller sagen aus: sie sei, weil es für unerhört galt, daß eine Jungfrau den Henkertod erleide, vor Vollzug der Hinrichtung von dem Henker geschändet worden!!<sup>8)</sup> Dann seien die jugendlichen Leichen der Erdrosselten auf die Gemonischen Treppen geworfen worden.

### Kapitel 10.

Um dieselbe Zeit wurden die Provinzen Asia und Achaia durch das zwar nicht lange andauernde aber doch sehr aufregende Gerücht in Schrecken gesetzt: Drusus, des Germanicus Sohn, sei auf den Cycladischen Inseln und späterhin auf dem Festlande gesehen worden<sup>9)</sup>. In der That war es ein junger Mann von ziemlich gleichem Alter, den einige Freigelassene des Kaisers angeblich als den ächten Prinzen anerkannt hatten; und da diese sich ihm um die Täuschung zu verstärken als Begleiter angeschlossen, ließen sich Ununterrichtete durch

<sup>7)</sup> Diese Bemerkung ist wichtig. Denn sie zeigt, daß nicht nur der Senat sondern auch das ganze Volk (plebes) gegen Sejan's Umwälzungspläne war und auf Seiten des Kaisers stand, und daß das Volk die bisher vollzogenen Strafurtheile dardhaus billigte.

<sup>8)</sup> Man beachte daß Tacitus diese Schaudergeschichte nur von einigen seiner Quellen berichtet fand. Wie schnell aber die Uebertreibung vor sich ging, sehen wir deutlich an Sueton (Tiber. 61), wo das was hier als Bericht gewisser Schriftsteller von einem einzelnen Falle — der Tochter Sejan's — erzählt wird, bereits zu einem in allen ähnlichen Fällen wiederholten Verfahren erweitert erscheint! Mit Recht bemerkt der vorsichtige Merivale (V, p. 373—74): „Den Vorbehalt der Taciteischen Worte: „„Gleichzeitige — sagen aus““ verstehe ich dahin, daß der Schriftsteller damit seinen Lesern zu verstehen geben wollte, daß sich diese Schaudergeschichte mit allen ihren Details nicht in glaubwürdigen Geschichtsbüchern (accredited histories) fand, sondern daß es eine jener umherstirrenden Tagesaneddoten war, wie sie nach Tiber's Tode der „frische Haß“ (recentibus odiis compositae) in Umlauf zu setzen sich beeilte, die er aber allzu pikant fand, um sie in seinem Gemälde zu übergehen“.

<sup>9)</sup> Dio Cassius setzt das folgende Ereigniß, welches Tacitus schon hier im Jahre 31 berichtet, richtiger in das Jahr 34. In der Zeit, von welcher hier die Rede ist, war der ächte Drusus noch am Leben. S. Merivale V, p. 379.

den großen Namen und gemäß der Voreingenommenheit der Griechen für alles Neue und Wunderbare, anlocken. „Der Prinz nämlich sei seiner Haft entkommen, sei auf dem Wege zu den Heeren seines Vaters, um sich Aegyptens oder Syriens zu bemächtigen“, — so fabelte man, und so glaubte man. Bereits strömte ihm die waffenfähige Jugend, die Theilnahme der Provinzialgemeinden zu, und er war guter Dinge über den augenblicklichen Erfolg und voll eitler Hoffnungen, als die Sache dem Poppaeus Sabinius zu Ohren kam, der als damaliger Gouverneur von Macedonien zugleich auch Achaia in Obhut hatte. Entschlossen der Sache, sie mochte nun wahr oder falsch sein, zuvorzukommen, fuhr er rasch den Toronäischen und Thermäischen Meerbusen entlang, sodann nach Euboea der Insel des Aegeischen Meeres und nach dem Piraeus am Gestade Attika's, bis zum Corinthischen Ufer und der Landenge des Isthmus. Dann auf dem andern Meere segelte er nach Nikopolis, der römischen Koloniestadt, und hier erst erfuhr er: „auf genaueres Befragen, wer er sei, habe der Mensch ausgesagt, daß er ein Sohn des Marcus Silanus sei, worauf sich viele seiner Anhänger verlaufen hätten und er selbst sich angeblich nach Stalien eingeschifft habe“. Dies meldete er dann schriftlich dem Tiberius. Und auch ich habe über Anfang und Ende dieser Sache nichts weiter in Erfahrung gebracht.<sup>10)</sup>

### Kapitel 11.

Zu Ende des Jahres kam der lange angewachsene Zwist der Consuln zum Ausbruche. Trio nämlich, ein allzeitfertiger feindlicher Angreifer und gewandter Gerichtsredner, hatte den Regulus als fahrlässig in der Vernichtung der Helfershelfer Sejan's mit verdeckter Anspielung bezeichnet; Regulus, der, wenn er nicht angegriffen wurde, stets ruhige Fassung zu behaupten mußte, hatte sich nicht damit begnügt, seinem Collegen den Hieb wiederzugeben, sondern wollte ihn auch als Mitgenossen der Verschwörung zur Untersuchung gezogen wissen. Und ob schon viele Senatoren baten, daß sie ihre Gehässigkeiten die nur zu beider Verderben ausschlagen könnten, ruhen lassen möchten, verharrten beide doch in gegenseitig feindlicher und drohender Haltung, bis sie ihr Amt niederlegten.

<sup>10)</sup> Nach Dio Cass. (58, 25) ward der angebliche Drusus von einem treuen Beamten des Kaisers festgenommen und ausgeliefert. S. Kaiserfrauen S. 352—354.

## Sechstes Buch.

### Kapitel 1.

(Jahr 32 nach Chr.)

Enaens Domitius und Camillus Scribonianus hatten ihr Consulat angetreten, als der Kaiser über den zwischen Capri und Sorrent fließenden Meeresarm ging und an der Küste von Campanien hinfuhr, sei es daß er halb und halb die Absicht hatte die Hauptstadt zu besuchen, oder daß er sich äußerlich nur den Anschein davon gab, weil er das Gegentheil beschlossen hatte<sup>11)</sup>. Nach mehreren Abstechern in der Umgegend, wobei er schließlich bis zu den Parkgärten an dem Tiberstrom gelangte<sup>12)</sup>, kehrte er jedoch wieder zu seinem einsamen Meeresfels zurück, aus Schaam über seine lasterhaften Lüste, von denen er so zügellos entbrannt war, daß er nach orientalischer Despotensitte junge freigeborne Knaben zur Unzucht mißbrauchte. Dabei sah er nicht bloß auf äußere Körperschönheit, sondern bei den einen war ihre jugendliche Unschuld, bei den andern der hohe Adel ihrer Abkunft ein Reizmittel seiner Begierde. Damals kamen auch die bisher unbekanntem Benennungen der „Sellarier“ und „Spintrier“ auf zur Bezeichnung der unnatürlichen Lust und der verschiedenen Arten der Preisgebung. Auch waren eigends Sklaven angestellt, welche die Auffucher und Zuführer machten, für die Willigen Geschenke, für die Weigernden Drohungen hatten, und wenn Verwandte oder

<sup>11)</sup> Weder das Eine noch das Andere konnte irgend ein Mensch wissen.

<sup>12)</sup> Es waren die Parkanlagen, welche Caesar besaßen und dem Volke vermacht hatte. Cleopatra hatte dort während ihres Aufenthalts in Rom gewohnt. (S. meine Cleopatra S. 49, Drumann III, 733 und oben II, 41.) Sie lagen in der Gegend des heutigen Parks der Villa Pamphili.

Eltern ihre Kinder zurückzuhalten suchten, gewaltsame Entführung und Befriedigung der eignen Lust wie an Kriegsgefangenen in's Werk setzten.<sup>13)</sup>

## Kapitel 2.

In Rom dagegen begann man das Jahr im Senate — als wenn die Frevelthaten der Livia erst jetzt entdeckt und nicht bereits längst bestraft wären — mit leidenschaftlich grausamen Anträgen sogar gegen ihre Bildnisse und ihr Andenken.<sup>14)</sup> Zugleich wurde das confiscirte Vermögen Sejan's dem Staatsschatze abgesprochen und dem Fiscus zuerkannt, — als ob das ein Unterschied wäre!<sup>15)</sup> Männer welche die Namen Scipio, Silanus, Cassius trugen waren es,

<sup>13)</sup> Ueber diese von Tiber's Feinden nach seinem Tode in Umlauf gesetzten falschen Anschuldigungen unnatürlicher sinnlicher Ausschweifung s. meinen Tiberius S. 281—284.

<sup>14)</sup> Es handelt sich hier um des vergifteten Kronprinzen Drusus Gattin Livia. Ihre Buhlschaft mit Sejan, ihr an dem Gemale verübter Giftmord, ihr Streben nach dem Throne an Sejan's Seite (s. oben IV, 3 und 8) waren nicht, wie Tacitus sagt, „schon längst“, sondern erst nach dem Sturze Sejan's und im Laufe der darauf folgenden Untersuchungen über dessen Mitschuldige, also erst kürzlich, vor wenigen Monaten, aufgedeckt worden. Sie befand sich damals bei ihrem Schwiegervater auf Capri. Dort wurde von dem unglücklichen greisen Kaiser, der jetzt in einen Abgrund von Verrath seiner Nächsten den schauernden Einblick erhielt, persönlich die Untersuchung geführt, in Folge deren das schuldige Weib zum Tode verurtheilt, aber auf den Wunsch ihrer Mutter nicht öffentlich hingerichtet, sondern dieser, der Antonia (s. oben III, 3) übergeben wurde, welche die verbrecherische Tochter den Hungertod sterben ließ (s. Dio Cass. 58, 11, Suet. Tib. 62.). Der Senat begnügte sich damit, die Vernichtung ihrer Bilder und Inschriften zu decretiren. Und diesen Beschluß gegen das ehebrecherische und ziftmischerische Weib nennt Tacitus eine Atrocität (*atroces sententiae*)!! Aber freilich — sie gehörte zur Familie des Germanicus, dessen Schwester sie war! und daher ist sie für ihn trotz ihrer Verbrechen mitleidswerth!

<sup>15)</sup> Diese Bemerkung über den Senatsbeschluß ist böswillig und ungerecht. Der Senat ging — wie es scheint — davon aus, daß Sejan den größten Theil seines Vermögens der Privatfreigiebigkeit des Kaisers verdankte, und sagte demgemäß jenen Beschluß. Tacitus dagegen spottet über denselben mit der Andeutung: daß ja Tiber „eben so willkürlich über den Staatschatz wie über seine Privatchatouille (*fiscus*) geschaltet habe“. Das dies aber nicht der Fall war, davon hat Tacitus selbst uns mehr als ein Beispiel gegeben, wie er denn wiederholt gesteht, daß Tiber von Habsucht und Geldgier eben so völlig frei als überhaupt ein gewissenhafter Staatshaushalter war. (S. oben III, 18, Dio Cass. 57, 10 und 17).

welche diese Dinge mit großem Ernst und Eifer fast in denselben oder nur wenig veränderten Ausdrücken beantragten, als plötzlich Togonius Galus, bestrebt seine niedriggeborne Person unter so erlauchte Namen einzureihen<sup>16)</sup>, seinen Antrag zum Besten gab, der allgemeines Gelächter erregte. Derselbe enthielt nämlich die Bitte an das Staatsoberhaupt: „eine Anzahl Senatoren auszuwählen, aus denen zwanzig durch's Loos gezogene mit Schwertern versehen, so oft der Kaiser die Curie betrete, sein Leben schützen sollten“. Der Tropf hatte nämlich einen Ausdruck in Tiber's Briefe für baare Münze genommen, in welchem derselbe an den Senat das Verlangen gestellt hatte, ihm einen der beiden Consuln als Schutz zu senden, damit er in Sicherheit von Capri nach der Hauptstadt kommen könnte<sup>17)</sup>. Tiberius jedoch, gewohnt Spott und Ernst untereinander zu mischen, bezeugte zwar dem Senate seinen Dank für den guten Willen, „allein“, fragte er, „wen könne man da möglicherweise übergehen? wen auswählen? immer dieselben oder von Zeit zu Zeit andere? ferner: ob solche, die ihre Aemterlaufbahn bereits hinter sich, oder junge Männer, die dieselbe noch zu machen haben? Unbedienstete oder Staatsbeamte? Wie werde es ferner aussehen, wenn sie an der Schwelle der Curie die Schwerter zur Hand nähmen? Und endlich: soviel sei ihm an seinem Leben nicht gelegen, wenn er genöthigt sein sollte, es mit Waffen schützen zu lassen!“ Dies war seine Antwort; gegen Togonius waren seine Ausdrücke mäßig gehalten und so, daß er sich begnügte nur die Streichung des Antrags im Senatsprotokolle zu empfehlen.<sup>18)</sup>

<sup>16)</sup> Auch hier wieder der bekannte junkerlich-aristokratische Tic, dem jeder nicht zur Rasse gehörige ein Gegenstand des Widerwillens ist.

<sup>17)</sup> Merivale (V, p. 378) bemerkt mit Recht: es sei nicht wohl zu begreifen, weshalb der obige im Senat gestellte und — wohlgemerkt — von demselben angenommene, Antrag auf eine Sicherheitsgarde für den Kaiser aus seiner Mitte, ebendenselben Senate (und setzen wir hinzu, dem Tacitus selbst) so „kolossal lächerlich“ erschienen sei, da der Senat doch wissen mußte, daß schon für den ersten Cäsar ein gleicher Ehrenbeschluss gefaßt worden (s. Drumann III, S. 665), und ein ähnlicher von Augustus temporär angenommen worden war.

<sup>18)</sup> Warum hätte auch Tiberius den Antragsteller hart anlassen sollen, der nur als ein loyaler Diener und Unterthan gehandelt hatte und in den Vorgängen aus der Zeit Caesar's und August's auf zwei Präcedenzfälle hinweisen konnte? Was aber Tacitus als wahrhaft bemerkenswerth hätte bezeichnen müssen, wenn er der Unparteilichkeit gegen Tiber fähig gewesen wäre, das ist die würdige Haltung des alten Kaisers, die den gutgemeinten Vorschlag mit leiser Ironie ablehnte, indem er auf die, sehr richtig erkannten, Schwierigkeiten und Bedenkllichkeiten der Ausführung hinwies.



## Kapitel 3.

Dagegen den Junius Gallio, welcher den Antrag gestellt hatte, „daß die Prätorianer nach vollendeter Dienstzeit das Recht erlangen sollten, im Theater auf den vierzehn Ritterbänken zu sitzen“, ließ er heftig an, indem er an ihn, als wäre er persönlich zugegen, mit der Frage anfuhr: „was ihn die Soldaten angingen, die doch Ansprachen nur allein vom kaiserlichen Oberkommando und ebenso Belohnungen nur allein vom Imperator zu empfangen hätten? Er habe da wohl gar etwas aufgefunden, was der hochselige Augustus nicht vorgefahn habe!<sup>19)</sup> Oder liege hier vielleicht von Seiten eines Satelliten Sejan's die Absicht auf Erregung von Zwietracht und Meuterei zu Grunde, um schlichte Soldatengemüther unter dem Vorwande der Ehre zur Vernachlässigung der gewohnten militairischen Disciplin zu verlocken?“ Solchen Lohn erhielt Gallio für seine studirte Schmeichelei; er wurde sofort aus dem Senate ausgestoßen, später aus Italien verbannt; und da man geltend machte, daß er sein Exil leicht tragen können werde, weil er sich die reiche und anmuthige Insel Lesbos zum Aufenthalte erwählt hatte, ließ man ihn wieder nach Rom zurückkommen, woselbst er in den Palästen der Staatsbeamten in Haft gehalten wurde.<sup>19a)</sup>

In demselben Schreiben traf die Angnade des Kaisers den gewesenen Prätor Sertius Paconianus, was bei den Senatoren große Freude erregte, da derselbe ein frecher, böswilliger, alle Welt bespionirender Mensch war, den sich denn auch Sejan zum Werkzeuge ausersehen gehabt hatte, um dem Cajus Caesar einen Fallstrick zu legen. Als dies herausgekommen war, brach der langgehegte Haß gegen ihn her-

<sup>19)</sup> ironische Zurechtweisung.

<sup>19a)</sup> Tiberius sah in jenem Antrage Gallio's mit Recht einen gefährlichen Eingriff in die Prärogative des obersten Kriegsherrn, des Imperators, und in dessen Verhältniß zu seinen Soldaten, den er um so weniger ugerügt hingehn lassen konnte, als er durch das frische Beispiel Sejan's gewarnt war, der sich die Gunst der Prätorianer durch ähnliche Mittel zu erschleichen gesucht hatte. Und da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Anhänger Sejan's noch lange nicht alle entdeckt und ihre Pläne noch keineswegs völlig aufgegeben waren, so war es dem Tiber nicht zu verargen, daß er bei dieser Gelegenheit vom Senate ein Exempel statuiren ließ, um andre von ähnlichen Versuchen abzuschrecken. Ueber die möglichen Gründe, weshalb Gallio von Lesbos nach Rom zurückgeholt wurde, s. Sievers II, S. 32.

vor, und er würde sicher zum Tode verurtheilt worden sein, wenn er sich nicht erboten hätte, Geständnisse (über Mitschuldige der Verschwörung) zu machen.

#### Kapitel 4.

Als er nun thatsächlich mit Latinius Patiaris den Anfang machte, da gewährten Ankläger und Angeklagter, weil beide gleich verhaftet waren, ein hochwillkommenes Schauspiel. Patiaris der, wie ich erzählt habe,<sup>20)</sup> die Hauptrolle bei dem Sturze des Titius Sabinus gespielt hatte, war jetzt auch der Erste, welchen dafür die Strafe traf.<sup>21)</sup>

Im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen griff Haterius Agrippa die Consuln des verwichenen Jahres mit der Frage an: „warum sie, da sie früher einer den andern mit Anklage bedroht, jetzt stille schwiegen? Ohne Zweifel sei es Furcht und gegenseitiges Schuldbewußtsein was eine Uebereinkunft zwischen ihnen bewirke; allein der Senat habe die Pflicht, jene ihre früheren Aeußerungen nicht mit Stillschweigen zu übergehen“. Darauf erwiderte Regulus: seine Rache habe Zeit, und er werde seine Sache persönlich beim Kaiser führen“; Trio antwortete: „Eifersucht zwischen Collegen und etwanige im Zwist hingeworfene Aeußerungen würden besser der Vergessenheit übergeben“. Als nun Agrippa auf seinem Andringen bestand, da richtete Sanquinius Maximus, ein Consular, an den Senat die Bitte: „man möge doch die Mühen und Nöthen des Kaisers nicht noch durch das Auffuchen solcher Bitterkeiten vermehren; derselbe habe ja ohnedies hinreichende Macht, Abhülfe zu schaffen“.<sup>21a)</sup> So wurde Regulus gerettet und Trio's Untergang hinausgeschoben. Haterius wurde nur noch verhaftet, weil er, entnervt durch ein zwischen Schlafen und liederlich durchwachten Nächten getheiltes Leben, welches eben wegen seiner Schlassheit von dem Kaiser, trotz dessen Grausamkeit, nichts zu fürchten hatte, inmitten seiner Schlemmerei

<sup>20)</sup> S. oben IV, 68—70.

<sup>21)</sup> Wie wir weiterhin im 39. Kapitel dieses Buchs lesen, wurde er gefangen gesetzt, und da er selbst dort noch gegen den Kaiser Pasquille schmiedete, zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

<sup>21a)</sup> Wir sehen hieraus, daß es der Senat war, der den Liber immer auf's Neue mit Anklagen in der Sache Sejan's bestürmte und belästigte.

und Unzuchtsgelage fortwährend Pläne zum Verderben erlauchter Männer schmiedete.<sup>22)</sup>

### Kapitel 5.

Demnächst wurde Cotta Messalinus, der immer die härtesten Maafregeln vorgeschlagen und sich dadurch seit lange verhaßt gemacht hatte<sup>23)</sup>, mehrfach angeschuldigt. Man gab an: er habe den Prinzen Cajus Caesar, Cajo genannt, als ob derselbe ein Pathiker sei, und habe, als er am Geburtsfesttage der Augusta mit den Priestern speiste, das Mahl ein Leichenmahl genannt; desgleichen habe er, als er sich über den Einfluß des Manius Lepidus und Lucius Arruntius beschwerte, mit denen er in einem Prozesse über eine Geldangelegenheit verwickelt war, sich die Aeußerung erlaubt: „Sie freilich wird der Senat, mich aber mein Tiberchen in Schutz nehmen!“ Aller dieser Dinge wurde er von den angesehensten Männern der Stadt überführt, und da diese auf Verfolgung bestanden, appellirte er an den Kaiser. Bald darauf kam denn auch ein Schreiben an, in welchem Tiber zur Vertheidigung des Angeklagten auf den Ursprung seiner Freundschaft mit Cotta zurückging, dessen vielfache ihm geleistete gute Dienste erwähnte, und schließlich den Senat aufforderte: „man möge doch nicht harmlose Tischgespräche als Kriminalverbrechen behandeln!“

<sup>22)</sup> Diese Charakteristik des Haterius, deren Sprache voll giftigster Parteilichschaft an zahlreiche Ausfälle Cicero's gegen persönliche und Parteiliche erinnert, und die nur aus gleichzeitigen Quellen geschöpft sein kann, ist zugleich voll Ungerechtigkeit gegen Tiber, dem hier gegen alle historische Wahrheit eine Grausamkeit Schuld gegeben wird, die nur tüchtige Menschen getroffen, lieberliche, faule, untüchtige dagegen verschont habe. Und doch ist es Thatsache, daß Tiberius, selbst einer der thätigsten Menschen, grade diese Eigenschaft an andern vorzugsweise respektirte. Aber Haterius war ein Verwandter von Germanicus' Hause, der trotzdem zu Tiber stand und von diesem begünstigt wurde (II, 51, III, 49 und 52). Daher der Haß der Julischen Partei gegen ihn.

<sup>23)</sup> Cotta Messalinus war ein ergebenner Freund des Kaisers und deshalb auch ein heftiger Feind der Feinde und Gegner desselben (s. II, 32; V, 3; IV, 20). Daher der Haß der letzteren gegen ihn, wie denn überhaupt die Julische Partei darauf ausging, dem Kaiser seine nächsten Freunde zu verdächtigen. Dies war es vor Allem, was den unglücklichen Herrscher, der so eben erst von seinem vertrautesten Diener und Freunde Sejan den schwärzesten Verrath und Undank erfahren hatte, in eine Stimmung der Verzweiflung brachte, die sich in dem schmerzvollen Ausschrei seiner Seele Luft machte, den wir im nächsten Kapitel lesen werden, und den Tacitus — so erbarmungslos mißverstanden hat.

## Kapitel 6.

Merkwürdig erschien der Eingang dieses Schreibens. Er begann es nämlich mit folgenden Worten: „Was ich Euch schreiben soll, Senatoren, oder wie ich schreiben soll, oder was ich überall nicht schreiben soll in dieser Lage der Dinge — mögen mich alle Götter und Göttinnen noch elender machen, als ich mich schon täglich in Elend versinken fühle, wenn ich es weiß!“ — In solchem Maaße waren ihm seine eignen Frevelthaten und Verbrechen zur strafenden Folter geworden! Ja, nicht umsonst hat der Weiseste der Weisen<sup>24)</sup> behauptet: „wenn man die innerste Seele der Tyrannen erschließen könnte, da würde man die Zerfleischungen und Wunden sehen können, weil wie der Leib durch Streiche also auch durch Grausamkeit, böse Lust und arge Gedanken die Seele zerrissen werde.“ Denn hier sehen wir den Tiberius, den keine hohe Glückstellung, keine Zurückgezogenheit von den Menschen davor zu bewahren vermochte, daß er die Qualen seiner Brust und seine strafende Pein selbst eingestehen mußte!<sup>25)</sup>

<sup>24)</sup> Sokrates bei Plato im Gorgias p. 524 E.

<sup>25)</sup> Es gehört die ganze starre Voreingenommenheit unseres Schriftstellers gegen Tiberius dazu, in diesem tiefen Behefschrei des unglücklichen greisen Kaisers den Ausbruch von innern Gewissensbissen zu sehen, von Gewissensbissen über Frevel und Verbrechen, von denen bisher Tacitus so gut wie nichts zu melden gehabt hat. Der große Montaigne, der tiefblickende Menschenkenner und Psychologe, hat anders geurtheilt. Er fand grade in dieser Stelle einen der zahlreichen Belege dafür: „daß die von Tacitus berichteten Thatsachen sehr oft nicht zu den Schlußfolgerungen seiner aus denselben gezogenen Urtheile stimmen, in welchen letzteren er meist seiner einmal vorgefaßten Meinung folge“. Man mag die Worte Montaigne's in meinem Tiberius S. 309 — 310 nachlesen. In gleicher Weise urtheilte über Tacitus auch der englische Dichter Lorenz Sterne wenn er in seinem Tristram Shandy von demselben sagt: „daß er sich in seiner Beurtheilung der Motive und Grundursachen der Begebenheiten und Thatsachen nicht damit begülle dem Leser bloß die verschiedenen Gesichtspunkte bei der Untersuchung zu zeigen, sondern daß er entschieden sein eignes und seiner Leser Urtheil gefangen zu nehmen strebe“. In der That, kein unbefangener Beurtheiler, der sich die Umstände und Lage Tiber's vergegenwärtigt, kann über die wahre Erklärung der von Tacitus so grausam mißverstandnen Worte Tiber's einen Augenblick im Zweifel sein. Der greise Kaiser, krank an Leib und Seele, schrieb diesen Brief wenige Monate nach der Entdeckung: daß der Mann, den er als seinen Busensfreund und vertrautesten Rathgeber seit langen Jahren behandelt und gehalten, den er mit Ehren und Wohlthaten überhäuft, in seine Familie aufgenommen und zu seinem Alter-Ego

## Kapitel 7.

Als darauf der Senat in der Lage war ein Urtheil über den Senator Caecilianus zu fällen, der die Mehrzahl der Anschuldigungen gegen Cotta geliefert hatte, fiel der Beschluß dahin aus: daß über ihn dieselbe Strafe verhängt werden solle, wie gegen Arusejus und Sanquinius, die (falschen) Ankläger des Lucius Arruntius; was denn allerdings eine große Ehre für Cotta war, der zwar von gutem Adel aber durch Verschwendung verarmt und durch lasterhaftes Leben übelberüchtigt mit der gleichen Genugthuung beehrt wurde wie der tugendhafte Arruntius.<sup>26)</sup>

Darauf wurden Quintus Servaeus und Minucius Thermus zur Untersuchung gezogen. Servaeus hatte die Prätur bekleidet und war seiner Zeit im Gefolge des Germanicus gewesen;<sup>27)</sup> Minucius war ritterlichen Standes. Beide hatten von Sejan's Freundschaft nur einen mäßigen Gebrauch gemacht und fanden daher um so größere Theilnahme. Tiberius dagegen schalt sie dessen Hauptspießgesellen, und forderte den Cajus Cestius, den Vater, auf: dem Senate das-

---

gemacht hatte, ihn seit Jahren aus Ehrsucht verrathen, ihm den einzigen Sohn vergiftet, seines Sohnes und seines Neffen Weib verführt, alle Glieder seines Hauses mit seinen Ränken umgarnt und in's Verderben gestürzt und schließlich versucht hatte, seinen Herrn und Kaiser selbst um Leben und Thron zu bringen. Alle diese Entdeckungen drängten sich zusammen in den Raum weniger Monate, und der Brief an den Senat ward geschrieben zu einer Zeit, wo in der That „jeder Tag“ neue Enthüllungen brachte, in Folge deren immer neue Strafurtheile über Mitschuldige verlangt wurden, wo Volk und Senat immer neue Opfer ihres Zornes gegen die Verschwörer forderten, wo selbst die nächsten Freunde des Kaisers von solchen, die sich zu retten oder doch die Untersuchung noch mehr zu verwickeln suchten, beim Kaiser als Theilnehmer der Verschwörung Sejan's denunzirt wurden. Wohl durfte der unglückselige Mann damals sein Leben als ein „tägliches elendes Hinsterben“ bezeichnen. Und daß er seiner Verzweiflung grade in diesem Briefe an den Senat Ausdruck gab, erklärt sich von selbst (s. Sievers II, S. 33) schon daraus, daß er nur zu wohl wußte, wie wenig diesen Richtern, zumal unter solchen Umständen wie die gegenwärtigen, es auf die Schuld oder Unschuld der Angeklagten ankam, und wie ihre persönliche Stimmung, ihr persönliches Interesse nur zu oft den Ausschlag gaben. Vgl. Tiberius S. 234—235.

<sup>26)</sup> Wir ersehen aus diesem Falle nur, daß falsche Ankläger auch jetzt noch bestraft und zwar, wie ein bald folgender Fall (s. unten Kap. 9) zeigt, sehr streng bestraft wurden.

<sup>27)</sup> S. oben II, 56.

jenige vorzutragen, was er Ihm geschrieben habe. In Folge dessen übernahm Cestius die Anklage. Das war das bei Weitem Verderblichste was jene Zeiten brachten, daß die ersten Männer des Senats sich selbst zu den niedrigsten Angebereien herbeiließen, die einen öffentlich, viele insäheim, und daß man keinen Unterschied machte zwischen Fremden und Nahestehenden, Fremden und Unbekannten; zwischen dem was kürzlich geschehen und dem was, weil es längst vergangen, nicht mehr klar zu stellen war. Wer etwas, sei es was es wolle, auf dem Forum, bei Tafel gesprochen hatte, wurde darüber angeklagt, je nachdem der und jener es eilig hatte, das Prävenire zu spielen und einen anzuklagen, theils um sich selbst zu helfen, größtentheils aber in Folge, so zu sagen, einer allgemeinen ansteckenden Seuche. Sei dem wie ihm wolle, Minucius und Servaeus wurden schuldig befunden und traten danach selbst als Denuncianten auf. So wurden denn in ihren Fall Julius Africanus aus der Gallischen Stadt Santona und Sejus Quadratus, dessen Herkunft ich nicht aufgefunden habe, mit hineingezogen. Ich bemerke hierbei, daß mir nicht unbekannt ist, daß von vielen Schriftstellern die Verfolgungen und Bestrafungen Vieler übergangen sind, weil die Menge derselben sie überwältigte oder weil sie befürchteten, der ihnen selbst beschwerliche massenhafte Jammer könne bei ihren Lesern gleiche Empfindung des Ueberdrusses hervorbringen. Mir dagegen ist vieles als der Kenntnißnahme würdig vorgekommen, wenn auch andre es unerwähnt gelassen hatten.<sup>28)</sup>

<sup>28)</sup> Die Hauptsache bei Erzählung eines Prozesses politischer Art wie der hier erwähnte, nämlich: welches die Anklagepunkte waren, und ob und wie sie erwiesen wurden, erfahren wir wieder einmal von Tacitus nicht. Er sagt nur, daß die Angeeschuldigten verurtheilt wurden. Dies, und der damit verbundene Umstand, daß sie um ihr Schicksal zu erleichtern sich nach ihrer Verurtheilung herbeiließen, selbst als Denunzianten aufzutreten und Enthüllungen zu machen, spricht offenbar dafür, daß die gegen sie selber erhobenen Anschuldigungen der Theilnahme an Sejan's hochverrätherischen Plänen, begründet gewesen sind. Um so weniger begreift man, wie Tacitus dazu kommt, statt uns über das eigentlich Wesentliche aufzuklären, sich in einer schwermüthigen und bitteren Klage über die Seuche der Angeberei und Anklagesucht zu ergehen, und es „jammervoll“ zu finden, daß ein Senator, den sein Kaiser beauftragte: die ihm gemachte Anzeige dem Senate vorzutragen, sich zu diesem Dienste hergab. „Aber sowohl bei diesem Falle als bei den übrigen, die dem Tacitus vorgeschwebt haben mögen, kommt es wiederum nur darauf an, ob die Anklagen begründet waren oder nicht. War das erstere der Fall, so durfte der Vornehmste

## Kapitel 8.

So zum Beispiel, daß in einer Zeit, wo andere ihre Freundschaft mit Sejan schmählich verleugnet hatten, ein römischer Ritter, Marcus Terentius, es wagte, als man ihn wegen solcher Freundschaft anklagte, sich offen zu derselben zu bekennen, indem er seine Vertheidigungsrede vor dem Senate folgendermaßen begann: „Meinem Schicksale dürfte es vielleicht minder dienlich sein, die Anschuldigung anzuerkennen als abzuleugnen; indessen wie auch immerhin die Sache ausfallen mag, ich werde bekennen, daß ich nicht nur Sejan's Freund gewesen bin, sondern auch es zu sein erstrebt und, nachdem ich es geworden, mich darüber gefreut habe. Ich hatte ihn gesehen als Kollegen seines Vaters im Kommando der prätorianischen Cohorten, und später als gleichzeitigen Verwalter der hauptstädtischen wie der militairischen Geschäfte. Seine Verwandten und Angehörigen stiegen in Würden und Ehren. Je vertrauter einer mit Sejan war desto mehr galt er in des Kaisers Freundschaft, dagegen alle denen er übel wollte hatten mit Furcht und Nöthen zu kämpfen. Ich führe keinen Einzelnen als Beleg an; ich werde alle, die wir an seinem letzten Plane unbetheiligt gewesen sind, auf meine alleinige Gefahr hin vertheidigen. Nicht der Sejan von Vulsinii, nein das Mitglied des Claudischen und des Julischen Hauses, in denen er durch Verwandt-

---

ebenjowenig wie der Geringste sich dem entziehen, was seine Pflicht war“. Siewers II, S. 33—34. — Daß Angeklagte und Schuldigbefundene durch Angeberei Erleichterung ihrer Strafe suchten kam schon zu Pompejus' Zeit vor (s. Merivale II, p. 80). — Daß der Sturz eines Mannes wie Sejan und die Entdeckung seiner hochverrätherischen Pläne die Menschen jener Zeit aus den Fugen brachte, daß eine geraume Zeit danach Niemand wußte noch wissen konnte, wer Freund oder Feind sei, ist erklärlich. Die Verschwörung war weit verzweigt gewesen, ihre Zwecke und ihre Mittel traten mehr und mehr in volles Licht. Eine solche Entdeckung mußte Alles verwirren und betäuben. Volk, Senat und Provinzen standen dabei in ungeheurer Majorität auf Seiten des Kaisers. Wer jetzt etwas von Sejan's Plänen und Mitschuldigen wußte, durfte nicht schweigen ohne selbst sich des Hochverraths schuldig zu machen. Wie Tacitus dies Alles zu ignoriren vermochte um nur gegen „die Schlechtigkeit jener Zeiten“ deklamiren zu können, wird schwerlich ein Unbefangener begreifen. Und wenn von Seiten der denunzirenden Ankläger vielfache Uebertreibungen und Schlechtigkeiten vorkamen, so zeigt doch gleich das im nächsten Kapitel von Tacitus selbst erzählte Beispiel sofort, daß Tiberius wahren edlen Freimuth Angeklagter zu ehren und falsche Ankläger zu bestrafen wußte (vgl. oben Kap. 7 und unten Kap. 30).

schaft seine Stelle gefunden, Dein Eidam, o Kaiser, Dein Consulatscollege, Dein Stellvertreter im Regimente war es, dem wir huldigten. Es ist nicht unsere Sache zu beurtheilen wen du über andere und aus welchen Ursachen Du ihn zu erheben für gut findest. Dir haben die Götter die höchste Entscheidung übergeben, uns ist die Ehre des Gehorsams belassen. Wir richten ferner unser Augenmerk lediglich auf das was äußerlich vorliegt: wer durch Dich Reichthum, Ehrenämter, die größte Macht zu nützen und zu schaden besitzt, — lauter Dinge die Sejan, wie kein Mensch leugnen kann, besessen hat. Die verborgenen Gedanken des Staatsoberhauptes und dessen etwanige geheime Pläne ausforschen wollen ist unerlaubt, gefahrvoll und führt trotzdem zu keinem Resultat. Denkt, ihr Senatoren, nicht an Sejan's letzten Tag, sondern an seine letzten sechzehn Jahre. Selbst ein Satrius, ein Pomponius<sup>29)</sup> waren damals Gegenstand unserer Huldigung; sogar Bekanntschaft mit seinen Freigelassenen und Thürhütern galt für eine Auszeichnung. Was folgt daraus? Soll hiermit etwa eine allgemein gültige Bertheidigung für Alle ohne Unterschied gegeben werden? Gewiß nicht! nur billige Unterscheidungsunkte sollen aufgestellt werden. Staatsgefährliche Intriguen, Anschläge gegen das Leben des Kaisers mögen bestraft werden; in Bezug auf Freundschaft und freundliche Verhältnisse mit Sejan muß die Strafbarkeit für alle diejenigen aufhören welche dieselben mit Dir, o Kaiser, zu gleicher Zeit abgebrochen haben!"

### Kapitel 9.

Der tapfere Muth dieser Sprache, und daß sich einer gefunden hatte, der aussprach was alle innerlich dachten, war von solcher Wirkung, daß die Ankläger des Mannes, denen man noch was sie früher verbrochen hatten auf die Rechnung setzte, mit Exil oder Tod bestraft wurden.<sup>30)</sup>

<sup>29)</sup> Beide waren Klienten und Creaturen Sejan's.

<sup>30)</sup> Nach Dio Cass. (58, 19) erhielten die Ankläger blos „einen Verweis“. Doch meldet auch dieser Schriftsteller, daß Tiberius mit der Entscheidung des Senats einverstanden war, und daß viele Freunde Sejan's, die nicht in dessen Verschwörung verwickelt waren, bei Tiberius in Ehren und Achtung blieben. Die Berichte von dem unterschiedlosen Tollmorden, dem sich Liber nach Sejan's Sturze gegen alle Freunde desselben hingegeben haben soll, sind also leere Uebertreibungen, und wir sind berechtigt anzunehmen, daß fast nur wirklich Schuldige bestraft wurden.



Demnächst erfolgte ein Schreiben Tiber's gegen den gewesenen Prätor Sertus Vestilius, den der Kaiser, weil er seinem Bruder Drusus sehr werth gewesen, in seine nächste Umgebung aufgenommen hatte. Grund zur Ungnade des Vestilius war, daß er eine Schmähschrift auf Cajus Caesar's Unkeuschheit entweder wirklich verfaßt hatte, oder dessen fälschlich angeschuldigt worden war. Als ihm dafür der Hof verboten wurde, versuchte er mit zitternder Greisenhand sich die Adern zu öffnen, verband sie dann aber wieder, und richtete ein schriftliches Begnadigungsgesuch an den Kaiser. Als darauf eine herb abweisende Antwort erfolgte, öffnete er sie auf's Neue.

Auf einen Haufen wurden sodann Asinius Pollio, und Appianus Silanus zugleich mit Scaurus Mamercus und Sabinus Calvicius wegen Majestätsverbrechen vorgesordert und Vinicianus in die Sache seines Vaters mit hineingezogen — lauter Männer von hoher Abkunft, die früher hohe Staatsämter bekleidet. Auch hatte sich ein allgemeines Erbeben bereits der Senatoren bemächtigt — denn wie wenige mochte es geben, die nicht durch Bande der Verwandtschaft oder Freundschaft mit so vielen erlauchten Männern verknüpft waren? — als zum Glücke Celsus, der Tribun einer städtischen Cohorte, der sich damals in den Reihen der Denunzianten befand,<sup>31)</sup> den Appianus und Calvicius rettete. Die Sache des Pollio, des Vinicianus und des Scaurus vertagte der Kaiser, um sie selbst gemeinsam mit dem Senate zu untersuchen, wobei er jedoch gegen Scaurus gewisse bedrohliche Hindeutungen fallen ließ.<sup>32)</sup>

---

Ueberhaupt aber sollte man doch nicht vergessen: daß wir in unserm Jahrhundert und Vaterlande, bei Gelegenheit der ebenso unsinnigen und grausamen Verfolgungen der sogenannten „demagogischen Umtriebe“ unserer edelsten Jugend in den zwanziger und dreißiger Jahren — Verfolgungen die Tausende betrafen, und Vielen Glück und Gesundheit, Leben und Verstand gekostet — viel Grausameres und Abscheuliches erlebt haben. Und doch war das, was dieser Jugend zum Verbrechen gemacht wurde, etwas Schönes und Edles, und in jedem Falle Kinderspiel gegen die hochverrätherischen Verbrechen Sejan's und seiner Genossen!

<sup>31)</sup> Er gehörte zu denen, welche um sich selbst zu retten die Ankläger machten. Später fiel er aber dennoch als Opfer einer Anklage (s. unten Kap. 15).

<sup>32)</sup> Ueber die hier genannten Personen wissen wir Folgendes. Annianus Vinicianus, der hier durch ein falsches Zeugniß gerettet wurde, zettelte später eine Verschwörung gegen den Kaiser Claudius an, und endete, als diese entdeckt wurde, durch Selbstmord. (Dio Cass. 60, 15. Merivale VI, p. 147—149.) — Calvicius Sabinus, der den Tiber überlebte und unter Calpurnia Verwalter von Pannonien

## Kapitel 10.

Nicht einmal Frauen blieben unverfolgt. Da man sie nicht an= schuldigen konnte, Absichten auf den Thron gehabt zu haben, wur= den ihre Thränen Gegenstand der Anklage. Und so wurde wirklich die alte Vitia, die Mutter des Iulius Geminus, um's Leben gebracht, „weil sie den Tod ihres Sohnes beweint habe!“<sup>33)</sup>

- Alle diese Fälle kamen im Senate zur Verhandlung.

Nicht anders ging es beim Kaiser her, wo Vesularius Flaccus und Iulius Marinus zum Tode gebracht wurden,<sup>34)</sup> zwei Männer, die zu seinen ältesten Freunden gehörten, ihm einst nach Rhodus gefolgt waren, und auf Capri nicht von seiner Seite kamen. Vesu= larius hatte seiner Zeit den Vermittler bei der Umgarnung des Libo gemacht,<sup>35)</sup> Marinus war Helfershelfer Sejan's beim Sturze des

---

wurde, war ein grundgemeiner, niedrigdenkender Mensch und zugleich ein alberner Tropf (Seneca Epist. 27), und endete ebenfalls aus Furcht vor der Verurtheilung wegen amtlicher Vergehen sammt seinem liebedürftigen Weibe durch Selbstmord (Dio Cass. 59, 18. Tacit. Hist. I, 48). — Appian Silanus fiel — „wie es heißt“ (ferunt sagt Suet. Claud. 37) als ein Opfer der Ränke Messalina's. Man sieht, Tacitus erschauert sich ohne Noth für alle die „erlauchten Männer“, da unter ihnen sich Leute obiger Art befanden, und den meisten von ihnen überdies nichts geschah.

<sup>33)</sup> Hier verräth sich der Effekthaschende Rhetor so offenkundig, daß man sich fast schämt, über die hier berichtete Absurdität etwas weiteres zu sagen. Selbst der behutsame Sievers verliert hier die Geduld: „Bis jetzt,“ sagt er, „haben wir den Ansagen des Tacitus, sobald sie nicht den Kreis dessen überschritten, was er möglicherweise wissen konnte, nicht widersprochen: hier aber möchte ich mich dazu versucht fühlen. Keine Verurtheilung solcher Art war bis dahin vorgekommen, viel= mehr war noch jüngst Terentius auf jene eklatante Weise freigesprochen worden. Wie mag sich nun dies Verbrechen (die Thränen einer Mutter) in dem Senatsbeschlusse ausgenommen haben?! Wahrscheinlich aber ist auch hier etwas ganz andres vor= handen gewesen. Unsere Zeit hat genugsam gezeigt, wie die Beweinung und Bestattung von Todten zur Erregung heftiger politischer Leidenschaften benützt worden ist.“ — Wer ein Auge für historische Kritik hat, bei dem ist die Glaub= würdigkeit des Tacitus in Bezug auf Tiber durch diese einzige Stelle gerichtet. Auch verschweigt der Historiker seinen Lesern weislich, weshalb Iulius Geminus, den wir als einen boshaften Gegner Tiber's kennen (s. oben zu V, 2.) zum Tode verurtheilt worden war.

<sup>34)</sup> Der Ausdruck des Originals ad mortem aguntur ist dunkel und zweideutig. Wahrscheinlich soll damit ausgedrückt werden, daß beide durch Selbstmord sich der Strafe entzogen.

<sup>35)</sup> S. oben II, 28.

Curtius Atticus<sup>36)</sup> gewesen. Um so mehr Freude erregte es daß jetzt ihre Thaten auf die Helfershelfer zurückfielen.<sup>37)</sup>

Um dieselbe Zeit starb Lucius Piso der Pontifer, — ein seltenes Beispiel bei seinem hohen Range — eines natürlichen Todes, ein Mann der niemals aus eigenem Antriebe einen knechtisch unterwürfigen Antrag gestellt und so oft die Nothwendigkeit strenger Maßregeln eingetreten war, stets weise Mäßigung bewiesen hatte. Sein Vater war, wie ich erwähnt habe, von censorischem Range gewesen; er selber hatte sein Leben auf achtzig Jahre gebracht und sich in Thracien die Triumphalehrenzeichen verdient. Seinen größten Ruhm erwarb er sich jedoch dadurch daß er, vor einiger Zeit zum Stadtpräfekten ernannt, diese ihm auf Lebenslang übertragene und durch den ihm ungewohnten Gehorsam noch beschwerlichere Amtsgewalt mit wunderbarer Mäßigung ausübte.<sup>38)</sup>

<sup>36)</sup> S. oben IV, 58. Die Erzählung seines Unterganges befand sich in dem verlorenen Theile des fünften Buchs.

<sup>37)</sup> Wieder einmal erfahren wir nicht, was Tacitus wissen konnte: wessen die beiden hier genannten angeklagt und überführt worden waren, wohl aber was er weit weniger wissen konnte: welchen Eindruck ihr Fall erregte! — Dagegen finden wir hier bestätigt, was von anderer Seite (Dio Cass. 58, 4) berichtet wird: daß der verrätherische Sejan selbst „die nächsten Umgebungen“ des alten Kaisers auf seine Seite gebracht hatte, daß diese ihm alles meldeten, was der Kaiser sagte und that, während sie dem letzteren Alles zu verheimlichen suchten, was ihm den Sejan hätte verdächtig machen können!“ Welchen Eindruck diese Entdeckungen auf den alten Herrscher hervorbringen, wie sie ihn zur Verzweiflung an allen Menschen treiben mußten, — dafür hat Tacitus, „der große Seelenkundige“, keinen Sinn.

<sup>38)</sup> Dieser Lucius Calpurnius Piso war in seiner Jugend einer der jüngeren Genossen des Horazischen Kreises gewesen. Als er starb, war er wahrscheinlich nicht, wie Tacitus sagt, achtzig, sondern neunzig Jahre alt (s. D. Ribbeck Horatius' Episteln S. 93—94). Näheres über ihn in meinem Tiberius S. 129—130 und S. 272. Er ist, — was Tacitus zu bemerken unterläßt — ein schlagendes Beispiel dafür (neben vielen andern): daß es unter Tiber charaktervolle Ehrenmänner gab, die sich trotzdem oder vielmehr eben deshalb in ihren hohen Stellungen und in der Gunst des Regenten ihr Leben lang behaupteten (s. Merivale V, p. 391—392). So war dieser Piso. Er besaß schon Augustus' Gunst und Vertrauen, und in noch weit höherem Maße vertraute ihm Tiberius, der ihn, als er selbst Rom endgültig verließ um fortan in Campanien und in Capri zu leben, mit der wichtigsten Stellung in der Hauptstadt betraute, „wo der Kaiser“, wie Seneca (Epist. 83, 13) hinzusetzt, „so viele verdächtige Gegner und Feinde zurückließ“. Und, — merkwürdig genug, gerade von diesem treuen Charakterfesten dem Tiber ergebenen Manne und tüchtigen Beamten hat

## Kapitel 11.

In früheren Zeiten nämlich, wenn die Könige und später die obersten Staatsbeamten von der Stadt abwesend waren, war es Brauch, damit die Stadt nicht ohne oberstes Regiment sei, interimistisch einen Mann zu erwählen, der Recht zu sprechen und in dringenden Fällen einzuschreiten hatte; und so soll denn auch schon Romulus den Dentor Romulius, sodann Tullus Hostilius den Numa Marcius, und Tarquinius Superbus den Spurius Lucretius mit solcher Stellung betraut haben. Später ernannten die Consuln dazu, und ein Schattenbild des alten Brauchs existirt noch jetzt, indem jedesmal bei Gelegenheit des Latinerfestes ein Präsekt ernannt wird, der die Consulatsgeschäfte zu übernehmen hat. Dagegen ernannte Augustus in den Bürgerkriegen den Cilnius Maecenas, ein Mitglied des Ritterstandes, zum Verweser aller Regierungsgeschäfte in Rom und Italien. Später, als er die alleinige Oberherrschaft in seine Hand gebracht hatte, bestellte er wegen der großen Masse des Stadtvolks und der Langsamkeit des gesetzlichen Rechtsganges einen der Consularen dazu: die Masse der Sklaven und denjenigen Theil der bürgerlichen Bevölkerung in Ordnung zu halten, der stets zu Ausschreitungen bei der Hand ist, wenn er keine Gewalt fürchten zu dürfen glaubt; und zwar war Messala Corvinus der erste der diese Stellung, aber schon wenige Tage darauf seine Entlassung erhielt, weil er ihr nicht gewachsen sei. Sein Nachfolger Statilius Taurus, obgleich bereits hoch in Jahren, mußte die Last trefflich zu tragen. Auf ihn folgte Piso, der zwanzig Jahre lang das Amt mit gleichem Beifalle verwaltete, und jetzt auf Beschluß des Senats die Ehre eines Begräbnisses auf Staatskosten erhielt.

## Kapitel 12.

Sodann hielt im Senate der Volkstribun Quintilianus Vortrag über ein Sibyllinisches Buch, welches Caninius Gallus, Mitglied des Fünfzehnercollegiums, unter die andern Bücher derselben Prophetin aufzunehmen und darüber einen Senatsbeschluß zu fassen beantragt hatte. Als ein solcher durch Erhebung von den Sitzen gefaßt worden

---

uns bisher Tacitus nur einige wenige aber immer ehrenvolle Züge berichtet (II, 32; III, 11 und 68).

war, erfolgte ein Schreiben des Kaisers, in welchem er dem Tribunen einen leichten Verweis gab: „er sei zu jung um von dem alten Herkommen gehörige Kenntniß zu haben“; dem Gallus machte er den Vorwurf: „daß er, ein alter Theologe und Ritualkenner, ohne zuverlässige Auskunft über die Herkunft des Buchs, dem Ausspruche des Collegiums voreilend und ohne daß, wie es Brauch, das Buch von dem betreffenden Beamten gelesen und beurtheilt worden, die Sache in unvollständig besetzter Senatsitzung zum Vortrage gebracht habe“. Zugleich erinnerte er den Senat insgesammt daran: „daß, weil viele Fälschungen unter den berühmten Namen umliefen, Augustus einen Termin festgesetzt, bis zu welchem man solche Schriften an den Stadtprätor auszuliefern und daß er verboten habe sie in Privatbesitz zu behalten.“<sup>39)</sup> Eine gleiche Verfügung war schon in früheren Zeiten getroffen worden, als nach dem vernichtenden Brande des Kapitols im Bundesgenossenkriege, aus Samos, Ilium, Erythrae, ja sogar in Africa, Sicilien und den Italischen Colonien Weissagungen der Sibylla — mochte es nun eine oder mehrere gegeben haben — zusammengesucht und die Priester beauftragt wurden, aus denselben, soweit es Menschen möglich, die ächten aussündig zu machen. Demgemäß wurde denn auch jetzt das betreffende Buch der Prüfung des Funfzehnerkollegiums überwiesen.<sup>40)</sup>

### Kapitel 13.

In demselben Consulatsjahre kam es durch die herrschende Korntheuerung nahezu bis zum Volksaufstande, und es ließen sich mehrere Tage hindurch im Theater zahlreiche an die Adresse des Kaisers gerichtete Forderungsrufe von so heftiger Art vernehmen, wie man sich bisher gegen den Kaiser noch niemals erlaubt hatte. Dieselben veranlaßten

<sup>39)</sup> S. Merivale III, p. 459.

<sup>40)</sup> Das in diesem Kapitel Berichtete ist ein neuer Beweis, mit welcher peinlichen Sorgfalt der vierundsiebzigjährige Kaiser mitten unter den Schrecknissen und der Last zahlreicher politischer Prozesse, von seinem Eilande aus Alles und Jedes überwachte, und von der fast pedantischen Gewissenhaftigkeit und gelehrten Kenntniß der den Staatskultus betreffenden Dinge, mit welchen er selbst scheinbar weit abliegende Fragen zu entscheiden im Falle war, während die Tradition seiner Feinde ihn um diese Zeit sich nur in Blut und Grausamkeiten baden und in bestialischen Lüsten wälzen läßt! — Ueber die ältesten Sibyllinischen Bücher in Rom s. W. Thne Röm. Gesch. I, S. 67.

ihn, den Magistraten und dem Senat Vorwürfe zu machen: „daß sie unterlassen hätten das Volk mit der Macht der öffentlichen Autorität in Schranken zu halten“. Zugleich fügte er ein Verzeichniß bei: „aus welchen Provinzen und in wie viel größerem Maasstabe als Augustus, Er Getreidevorräthe herbeischaffen lasse“. In Folge dessen ward ein Senatsbeschuß von alterthümlicher Strenge verfaßt und in gleichem Tone lauteten die Edikte, welche die Consuln sofort erließen. Daß er selbst Schweigen beobachtete ward ihm nicht, wie er vermeint hatte, als Beweis seiner verfassungsmäßigen Haltung sondern als Hochmuth ausgelegt!<sup>41)</sup>

### Kapitel 14.

Zu Ende des Jahres unterlagen Geminus, Celsus und Pompejus, sämmtlich römische Ritter, einer Anklage auf Theilnahme an der Verschwörung Sejan's. Von ihnen war Geminus durch verschwenderisches Geldhergeben und üppiges Leben dem Sejan befreundet, doch kein ernsthaftes Werkzeug gewesen. Der zweite, der Tribun Julius Celsus, wußte im Kerker seine Kette locker zu machen, schlang sich dieselben um den Hals und zog sie so lange nach beiden Seiten, bis er sich erdroßelte.<sup>42)</sup> Rubrius Sabatus dagegen, welcher im Verdachte stand, aus Verzweiflung über die römischen Zustände gnadensuchend zu den Parthern fliehen zu wollen, wurde unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Wirklich war er, als man ihn an der Sicilischen Meerenge verhaftete und er von einem Centurio nach Rom zurückgebracht wurde, nicht im Stande gewesen, glaubliche Gründe für

<sup>41)</sup> Wir kennen das bereits! denn wir sind gewohnt bei Tacitus den Tiber selbst da von „den Leuten“, denen der Historiker folgt, getadelt zu finden, wo er, wie hier, sich streng in den Schranken seiner verfassungsmäßigen Befugnisse hält, und statt als Despot mit Kabinettsordres einzugreifen, die Staatsbeamten und den Senat anhält, das zu thun, was verfassungsmäßig ihre Pflicht war. Im Uebrigen haben wir auch hier ein Beispiel von jener ungebrochenen Energie und Thätigkeit des großen Regenten, gegen den sich hier, wie Tacitus gesteht, „zum Erstenmale“ das Volk mit heftigen Hilfsforderungen zu erheben wagte, und der diesem Volke mit Recht entgegen konnte: „daß er bisher für dessen Bedürfnisse reichlicher und besser gesorgt habe als selbst der hochverehrte Augustus“.

<sup>42)</sup> Auch bei diesen drei Angeklagten bleibt wieder alles Wesentliche der Anklage, und ihrer Betheiligung an Sejan's Hochverrath völlig unerwähnt. Wir dürfen daher annehmen, daß sie schuldig waren. Einer bestätigt dies durch seinen Selbstmord; was den andern geschah, sagt Tacitus nicht.

seine vorhabende weite Reise in's Ausland anzugeben. Troßdem geschah ihm nichts Schlimmes, nicht sowohl weil man Milde gegen ihn übte, als weil man ihn vergaß.<sup>43)</sup>

### Kapitel 15.

Unter dem Consulate des Servius Galba und des Lucius Sulla erwählte der Kaiser, der schon lange nach Männern für seine Enkelinnen sich umgethan hatte, jetzt, wo das Alter der Prinzessinnen zur Beschleunigung drängte, für dieselben den Lucius Cassius und den Marcus Vinicius. Vinicius stammte aus einer Landstädtischen Familie. Er war aus Cales<sup>44)</sup> gebürtig, sein Vater und Großvater waren Consuln gewesen, seine übrige Familie gehörte dem Ritterstande an; er war ein Mann von sanftem Naturell und feiner Redegewandtheit.<sup>45)</sup> Cassius, ein geborner Römer, aus plebejischen aber altem und vielfach durch Ehrenämter ausgezeichnetem Geschlechte, von seinem Vater streng erzogen, empfahl sich mehr durch sein fügsames Wesen als durch strebame Thätigkeit. Ihm verband der Kaiser die Drusilla, dem Vinicius die Julia, beides Töchter des Germanicus, und berichtete darüber an den Senat in einem Schreiben, in welchem er die Vorzüge der jungen Männer leicht hin berührte.<sup>46)</sup> Nach Angabe der — sehr vagen — Gründe seiner persönlichen Abwesenheit ging er über zu wichtigeren Gegenständen und namentlich zu den Feindschaften die er zum Wohle des Staats habe über sich nehmen müssen, und hielt schließlich um die Vergünstigung an, „daß der Präfect Macro<sup>47)</sup> nebst einigen Tribunen und Centurionen so oft er in die

<sup>43)</sup> Daß er sich schuldig fühlte, erscheint erwiesen durch seinen verzweifelten Entschluß, zu den Parthern zu fliehen. Zu einer Reise in's Ausland gehörte übrigens für einen Senator kaiserliche Erlaubniß.

<sup>44)</sup> Siehe die Note 74 zu IV, 27.

<sup>45)</sup> Er war der Freund des Historikers Bellejus Paterculus, welcher ihm sein Geschichtswerk widmete.

<sup>46)</sup> Drusilla, die ältere der Prinzessinnen war 15 Jahr alt, Julia ein Jahr jünger. Auch hier sieht man, daß der Kaiser für Germanicus' Kinder väterlich sorgte.

<sup>47)</sup> Sejan's Nachfolger im Oberkommando der Garden. S. Tiberius S. 222 ff. Seiner Energie und Geschicklichkeit verdankte der Kaiser die Rettung von Thron und Leben, welche die Verschwörung Sejan's in große Gefahr gebracht hatte. Seitdem war er Tiber's nächster Vertrauter und durch seine unnachsichtliche Verfolgung der Mitglieder der Sejan'schen Hochverrathspläne bei einem Theile der römischen Großen überaus verhaßt. Tacitus gedenkt seiner noch öfters in diesem Buche: Kap. 23, 29, 38, 45, 48 und 50.

Curie käme mit ihm eintreten dürften“. Obgleich aber sofort ein Senatsbeschluß erfolgte, welcher ihm die nachgesuchte Erlaubniß in umfassendster Weise und ohne irgend eine Bestimmung über Zahl und Rang der Begleiter gewährte, kam er doch niemals mehr in das Innere der Hauptstadt, geschweige denn in die öffentliche Rathsverammlung, indem er meistens auf Seitenwegen um seine Vaterstadt herumging und sie zu betreten vermied.<sup>48)</sup>

### Kapitel 16.

Inzwischen brach eine gewaltige Masse von Anklägern über diejenigen herein, welche gewohnheitsmäßig ihre Kapitalien durch Wucherszinsen vergrößerten, zumider dem Gesetze des Diktators Caesar, welches vorbeugende Bestimmungen enthält über das Maaß des Darlehens und des Grundbesitzes innerhalb Italiens; ein Gesetz das seit langem nicht beachtet worden war, weil dem Privatvorteile das gemeine Beste in der Regel nachgesetzt wird. Allerdings war das Wucherwesen ein altes Uebel für die Hauptstadt und häufig genug die Ursache von Aufständen und bürgerlicher Zwietracht gewesen; und eben deßhalb hatte man auch versucht, demselben zur Zeit der alten noch minder verderbten Sitten Einhalt zu thun. In der frühesten Zeit nämlich enthielten die Gesetze der zwölf Tafeln die Bestimmung: daß Niemand mehr als ein Prozent nehmen solle, während früher der Zinsfuß ganz nach dem Belieben der Reichen bestimmt wurde.<sup>48a)</sup> Weiterhin wurde durch eine tribunizische Rogation der Zins auf ein halbes Prozent herabgesetzt, und zuletzt das Zinsnehmen ganz verboten. Und so wurde durch zahlreiche Plebiscite den Uebervortheilungen zu steuern versucht, welche noch so oft unterdrückt, durch wunderbare Schleichkünste immer wieder von Neuem ihr Haupt erhoben.

<sup>48)</sup> Aus diesem Kapitel lernen wir zweierlei: erstens daß Tiberius seit seiner Entfernung von Rom, und selbst noch in seinen letzten Lebensjahren, nach dem Sturze Sejan's, häufig in die nächste Umgebung von Rom zurückkam, wohin ihn besonders die auf ihrem Landsitze zu Tusculum lebende treffliche Antonia, die hochverehrte Wittwe seines geliebten Bruders Drusus, seine treueste Freundin zog (s. Tiberius S. 244), und zweitens: daß Volk und Senat in Rom seine Anwesenheit wünschten — was sonst bei einem allgemein gehaßten und gefürchteten Despoten doch nicht eben der Fall zu sein pflegt.

<sup>48a)</sup> Diese Angabe des Tacitus ist wahrscheinlich unrichtig. S. Ihne Röm. Gesch. I, S. 287. Dasselbe gilt auch für das weiterhin von Tacitus behauptete absolute Verbot allen Zinsnehmens. S. ebendaf. S. 291.



Jetzt nun fand sich der Prätor Gracchus, dem diese Untersuchung zugefallen war, durch die große Anzahl der Bedrohten genöthigt, die Sache im Senat zum Vortrag zu bringen. Die Senatoren in ihrer Bestürzung — denn kein Einziger war frei von solcher Vergehung gegen das Gesetz — wandten sich an den Kaiser mit dem Gesuche um Nachsicht. Sie wurde gewährt und für die nächste Zeit ein Jahr und sechs Monate verwilligt, innerhalb deren ein jeder seine Geldverhältnisse den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ordnen sollte.

### Kapitel 17.

In Folge dessen trat eine Geldknappheit ein, weil das gesammte Schuldenwesen mit einemmal in Bewegung kam,<sup>49)</sup> und weil in Folge der vorhergegangenen zahlreichen Verurtheilungen und Güterverkäufe alles geprägte Geld sich im kaiserlichen Hausschatz (Fiscus) oder im Staatschatz befand. In Rücksicht darauf hatte der Senat eine Verordnung erlassen, daß jedweder Kapitalist zwei Drittheile seines Geldes in Italischem Grundbesitze anlegen sollte.<sup>50)</sup> Allein die Gläubiger forderten das Ganze ein, und die Schuldner denen gekündigt worden war, konnten ohne ihre bürgerliche Ehre zu verlieren sich nicht für insolvent erklären. So gab es zuerst ein Hinundherlaufen und Bitten, dann Spektakel vor dem Tribunale des Prätors, und die Maßregeln welche hatten Hülfe bringen sollen, das Verkaufen und Kaufen, schlugen in's Gegentheil um, weil die Kapitalisten all ihr Geld zum Behuf des Kaufs von Grundstücken in den Kästen gethan hatten. Da nun das massenhafte Verkaufsangebot den Preis mehr und mehr herabdrückte, wurde es, je tiefer einer mit Schulden belastet war, ihm nur um so schwieriger, etwas von seinen Grundstücken zu verkaufen. So wurden denn auch sehr viele von Haus und Habe getrieben, und der Ruin des Vermögens brachte Rang und Ruf in Gefahr, bis der Kaiser helfend einschritt, indem er in verschiedenen Bankiercomptoirs hundert Millionen Sesterzien deponirte und damit die Möglichkeit bot, auf drei Jahre zinslos Kapital aufzunehmen, wenn der Schuldner dem Staate

<sup>49)</sup> Da die Kapitalisten ihre sämmtlichen ausstehenden Gelder, in Betreff deren sie gegen das Gesetz verstießen, ihren Schuldnern auskündigten. Ripp.

<sup>50)</sup> Hier ist Tacitus ungenau, indem er die zweite Hälfte der Senatsverordnung, die wir bei Sueton (vit. Tib. 48) lesen: *debitores totidem aeris alieni statim solverent* — übergeht.

doppelte Versicherung in Grundstücken gab. So wurde der Kredit hergestellt, und allmählig fanden sich denn auch wieder Privatleute, welche Geld ausliehen. Jedoch der Ankauf von Grundstücken wurde nicht nach der formellen Vorschrift des Senats vollzogen, indem, wie das meist in solchen Dingen geht, zwar Anfangs scharf darauf gehalten, schließlich aber es wenig genau genommen wurde.<sup>51)</sup>

### Kapitel 18.

Darauf kehrten die früheren Furchtzustände wieder durch die Erhebung einer Anklage auf Hochverrath gegen *Considius Priscus*, der während er ohne etwas zu befürchten seinen Geburtstag feierte plötzlich vor den Senat geschleppt und sofort nach seiner Verurtheilung hingerichtet wurde. Ueber seine Schwester *Sancia* ward die Strafe des Exils verhängt. Ankläger beider war *Quintus Pomponius*, ein unruhiger Mensch, der als Grund für diese und andere ähnliche von ihm verübte Dinge geltend machte, daß er sich die Gunst des Kaisers erwerben wolle um dadurch seinem gefährdeten Bruder aus der Noth zu helfen.<sup>52)</sup>

<sup>51)</sup> Die ausführliche Erklärung und Aufhellung dieser in den beiden Kapiteln 16 und 17 von Tacitus gegebenen sehr knappen Uebersicht, würde eine eigene Abhandlung nöthig machen. Ich begnüge mich also in Bezug der erwähnten Gesetzbestimmungen des Diktators Caesar auf *Mommsen's Röm. Gesch. III, S. 313—317. Drumann III, S. 471—72* und *Merivale II, p. 231—232* und in Betreff der Gesamtgeschichte des römischen Zins- und Creditwesens auf die Abhandlung von *A. Baumstark* in *Paullus's Realencyclopädie III, S. 447—461* zu verweisen. Für den Zweck den ich bei diesen Anmerkungen zu Tacitus' Darstellung der Regierungsgeschichte *Tiber's* im Auge habe, genügt es hervorzuheben: wie auch hier wieder der alte Kaiser ebenso maaßvoll als kräftig und menschenfreundlich einzuschreiten und zu helfen bemüht erscheint, und dadurch, wie Tacitus bekennen muß, wirklich Abhülfe für Viele schaffte, wenn er auch natürlich den furchtbaren Krebschaden selbst, den *Mommsen (I, S. 828—831)* mit so brennenden Farben gezeichnet hat, nicht zu heilen vermochte.

<sup>52)</sup> Man kann diese verwunderliche Darstellung, in der wieder die eigentliche Hauptsache, das Verbrechen und die Schuld oder Unschuld, völlig mit Stillschweigen übergangen werden, nicht ohne Kopfschütteln lesen. Dazu geht der Autor sichtbar darauf aus, den Anschein zu erwecken, als sei ein nichts Arges ahnender Mann plötzlich mitten aus seinem Geburtstagsfeste herausgerissen und an einem und demselben Tage angeklagt, processirt, verurtheilt und hingerichtet worden, was absolut unmöglich ist; wie denn auch die Verurtheilung seiner Schwester, die offenbar mit seiner Sache zusammenhing, beweist, daß der Prozeß gegen Beide schon vor seinem

Auch gegen die Pompeja Macrina wird die Strafe des Exils erkannt, deren Gemal Argolicus und deren Schwiegervater Laco, zwei angesehenere Mächte, bereits der Zorn des Kaisers getroffen hatte; auch ihr Vater, ein erlauchter römischer Ritter, und ihr Bruder, gewesener Prätor, nahmen sich, als ihre Verurtheilung bevorstand, selbst das Leben. Es war ihnen zur Last gelegt worden, daß Cnaeus Magnus ihren Anführer den Theophanes von Mytilenae zu seinen intimsten Freunden gezählt habe, und daß Griechische Schmeichelei dem Theophanes nach seinem Ableben göttliche Ehre erwiesen hatte.<sup>53)</sup>

### Kapitel 19.

Nach diesen wurde Sertus Marius, der reichste Mann Spaniens angeklagt seine Tochter geschändet zu haben, und vom Tarpejischen Felsen gestürzt. Und damit kein Zweifel bliebe, daß sein großer Reichthum Ursache seines Verderbens gewesen sei, nahm Tiberius seine

---

Geburtstage begonnen hatte, und daher „die Feier desselben unter solchen Umständen, nach römischen Begriffen, sehr unpassend war. Jedenfalls durfte dadurch der Lauf der Gerechtigkeit nicht gehindert werden“. S. Sievers II, S. 36. — Ebenso wenig begreift man, wie der Ankläger dazu gekommen ist, „offen anzugeben“ (praetendebat), daß er diese und ähnliche Anklagen nur zu dem Zwecke unternehme, dadurch sich beim Kaiser in Gunst zu setzen und seinem Bruder helfen zu können!! Wir kennen sein Motiv besser aus dem was Tacitus selbst früher (V, 8) uns erzählt hat. Jener Confidius nämlich hatte, um sich selbst weißzubrennen, diesen Pomponius anzuklagen versucht, während es später herauskam, daß vielmehr er selbst in die Verschwörung Sejan's verwickelt gewesen war.

<sup>53)</sup> Es ist gradezu unmöglich anzunehmen, daß der von Tacitus hier angegebene Umstand die einzige Anschuldigung gegen die betreffenden gewesen und daß auf diese hin ihre Verurtheilung erfolgt sei. Sie waren offenbar sämmtlich in die hochverrätherischen Pläne Sejan's verwickelt gewesen. Ein Pompejus Macer, vielleicht der Vater der Pompeja Macrina, gehörte zu den nächsten Freunden Tiber's (Strabo XIII, 2, 3). In den Anklageakten wird hervorgehoben sein, daß schon die Vorfahren der jetzt auf Hochverrath Angeklagten eifrige Pompejaner und Gegner des jetzigen regierenden Hauses gewesen seien. Dies stellten die dem Tiberius feindlichen Schriftsteller, aus denen Tacitus schöpfte, so dar, als ob dieser beiläufig angeführte Umstand der Gegenstand der Anklage selbst gewesen sei! Ueber dasjenige was der Pompeja Macrina und ihrem Gemale und Schwiegervater zur Last gelegt und weshalb sie verurtheilt worden, zieht es Tacitus vor, wie gewöhnlich zu schweigen. Daß sie schuldlos verurtheilt worden, sagt er nicht, und doch ist dies wieder grade dasjenige, worauf es ankommt.

Goldgruben, obschon sie für den Staat confiscirt wurden, für sich in Anspruch.<sup>54)</sup>

Und so aufgereizt durch die Hinrichtungen<sup>55)</sup> ließ er jetzt alle, welche der Verbindung mit Sejan angeklagt sich in Kerkerhaft befanden, sammt und sonders umbringen. Da lagen sie, eine unermessliche Schlachtopfermasse jeden Alters, jeden Geschlechts, Erblaube und Ahnenlose, einzeln oder in Haufen übereinanderhingestreckt! Und den Verwandten oder Fremden war nicht einmal gestattet, ihnen zur Seite zu stehen, über sie zu weinen, ja nicht einmal sie längere Zeit zu betrachten, sondern ringsum aufgestellte und auf jede Traueräußerung aufmerksame Aufpasser wichen den in Säulniß übergehenden Leichnamen nicht von der Seite, bis dieselben in den Tiber geschleift wurden, wo dann die hinabtreibenden oder an's Ufer geworfenen kein Mensch zu bestatten, ja nicht anzurühren wagen durfte. Es war ein zeitweiliges Aufhören aller menschlichen Theilnahme an dem gemeinsamen Menschenloose durch die Gewalt der Furcht eingetreten, und je höher die Grausamkeit stieg, desto mehr ward das Mitgefühl zurückgedrängt.<sup>56)</sup>

<sup>54)</sup> Ein gewisses Schaamgefühl hat den Tacitus hier wenigstens davon abgehalten, eine andere Version dieses Falles, welche die späteren Schandschriften über Tiber in Umlauf setzten, auch nur zu erwähnen. Nach derselben hätte der 75jährige Kaiser, der selbst dem Mädchen nachstellte, jenes Verbrechen gegen deren Vater, der sie aus seiner Nähe brachte, erdichtet! So Dio Cass. 58, 22, aus dessen Bericht zugleich hervorgeht, daß dieser Marius zu der näheren Umgebung Tiber's gehört und von demselben viele Gunstbeweise erhalten hatte. Zu den letzteren gehörten wahrscheinlich auch die jetzt confiscirten Goldgruben, und er selbst zu denen, die Sejan in sein Unternehmen verwickelt hatte.

<sup>55)</sup> „Wie ein Raubthier das Blut gekostet hat“ (!) setzt ein Herausgeber des Tacitus, Herr Ripperdey, erklärend hinzu, der, beiläufig bemerkt, auch nicht an einer einzigen Stelle an der vollen Wahrheit alles dessen was Tacitus bisher berichtet, irre geworden ist.

<sup>56)</sup> Hier sind denn die rhetorischen Farben so fauststark aufgetragen, daß selbst mancher Tacitusgläubige davon betroffen werden dürfte. Sueton berichtet, daß einmal die Anzahl der an einem Tage hingerichteten zwanzig betrug (Tiber. 61); und Dio Cassius, der gleichfalls von einem solchen Schreckenstage Meldung thut, sagt merkwürdigerweise: daß es „lauter Hauptankläger“ waren, die Tiber an einem Tage hinrichten lassen (τοὺς τε ἐπισημότερους τῶν τὰς κατηγορίας ποιοιμένων ἀποθανεῖν ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἐκέλευσεν. Dio Cass. 58, 21 p. 634 E. Lemclav.). Ob die von Tacitus erwähnten Opfer schuldig oder unschuldig waren, erfahren wir wieder

## Kapitel 20.

Um dieselbe Zeit erhielt Cajus Caesar<sup>57)</sup>, der seinen Großvater, als sich derselbe nach Capri zurückzog, begleitet hatte, die Claudia, Tochter des Marcus Silanus, zur Ehe, ein Prinz der unter dem Deckmantel einer erheuchelten Bescheidenheit seinen wilden Charakter schlau zu verbergen wußte, so daß er bei der Beurtheilung seiner Mutter, bei dem Untergange seiner Brüder mit keinem Laute sein Schweigen brach. In jede Tagesstimmung Tiber's wußte er sich zu kleiden, dessen Aeußerungen fast wörtlich zu den seinigen zu machen. Daher kam bald das Witzwort des Redners Passienus in's Publi-

nicht. Ueberhaupt ist es, wie Sievers bemerkt, sehr auffallend, daß weder Sueton noch Dio Cassius davon reden, daß die hier Hingerichteten ihren ordentlichen Richtern entzogen worden seien, was Tacitus indirekt zu verstehen giebt; und noch merkwürdiger, „daß auch Tacitus das Ganze nicht so sehr von der wichtigsten Seite, der Rechtsverletzung, auffaßt. Hätte er dies gethan, so würde er schwerlich sich bemüht haben, das Schaudererregende, welches der Anblick der zu den Gemonien geschleppten Leichen gewährte, so lebhaft zu schildern, wäre auch vielleicht nicht zu dem Mißgriff gekommen, von einem unermesslichen Haufen von Leichen zu reden, während Sueton deren nur zwanzig angiebt“. (Sievers II, S. 38.) — Allein wichtiger als diese sehr bescheiden gehaltenen Ausstellungen ist die folgende Bemerkung. Wie wir sehen sagt uns Tacitus, daß Tiberius bei diesem erneuten Wuthanfälle alle in Haft befindlichen als Genossen der Sejanischen Verschwörung angeklagten sämmtlich (cunctos) hinrichten ließ. Aber Tacitus hat hier ganz vergessen, was er selbst oben (VI, 3) von Paconianus berichtet hat. Dieser war im Jahre zuvor von Tiber als ein Hauptgenosse der Pläne Sejan's angeklagt worden, blieb aber in Haft und überlebte die hier erwähnte allgemeine Abschächtung aller Genossen Sejan's, denn er wurde, wie derselbe Tacitus (VI, 39) meldet, erst drei Jahre nach derselben im Kerker hingerichtet. „Ich lege viel Gewicht auf diese Nachweisung eines offenbaren Irrthums bei Tacitus“, so schrieb mir vor Jahren der Historiker W. Thue; „wie viele andre Uebertreibungen würden wir zurückweisen können, wenn wir nicht alle Angaben über diese Periode Tiber's aus den Akten seiner Feinde und Ankläger hätten! Soviel indessen folgt jedenfalls aus einem zur Evidenz gebrachten Irrthume, daß wir nicht gehalten sein dürfen, alle und jede Angabe auf Treu und Glauben anzunehmen, wenn sie auch aller Wahrscheinlichkeit und allen psychologischen Gesetzen widerspricht.“

<sup>57)</sup> Cajus Caesar, der spätere Kaiser Caligula, der jüngste Sohn des Germanicus, war jetzt einundzwanzig Jahre alt. Vier Jahre zuvor hatte ihn der Großvater nach Rom gesendet, um der Kaiserin Livia die Leichenlobrede zu halten (s. oben V, 1). Auch sein Bruder Drusus befand sich damals bei dem Großvater auf Capri.

kum: „es habe nie einen bessern Sklaven und nie einen schlechteren Herrn gegeben“.<sup>57a)</sup>

Nicht übergehen will ich eine Prophezeiung Tiber's über den damaligen Consul Servius Galba. Er hatte denselben zu sich berufen, ihn gesprächsweise über ganz entlegene Dinge ausgeholt und schließlich einige Worte auf Griechisch an ihn gerichtet, deren Uebersetzung lautete: „Auch du, o Galba, wirst seiner Zeit das Regiment kosten!“ Er deutete damit hin auf dessen späte und kurze Thronerhebung, weil er sich auf die Kunst der Chaldäer verstand, die zu lernen er in Rhodus die nöthige Muße und zum Lehrer den Thrasyllus gehabt hatte, von dessen Wissenschaft er sich auf folgende Art überzeugt hatte.<sup>57b)</sup>

### Kapitel 21.

So oft er eine Befragung der Gestirne vornahm, wählte er dazu einen Raum des obersten Gestocks im Hause, wohin er einen vertrauten Freigelassenen mitnahm. Dieser, des Lesens unkundig und von

<sup>57 a)</sup> Ueber diesen Passienus, den zweiten Mann von Caligula's Schwester, der jüngeren Agrippina, s. Agrippina die Mutter Nero's S. 41—44.

<sup>57 b)</sup> Thrasyllus war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein berühmter Platoniker, der die Platonischen Dialoge nach Tetralogien ordnete, und also nichts weniger als ein gewöhnlicher astrologischer Schwindler. (S. Menage ad Diog. Laert. III, 1, p. 133, Ust Platons Leben und Schriften S. 46, Pauly, Real-Encycl. IV, p. 1639). Er war Mathematiker und Astronom und daneben zugleich auch allerdings Astrolog und Verfasser von astronomischen und astrologischen Tabellen; wenigstens waren solche, wie wir aus Juvenal (VI, 575) sehen, im Publikum in Umlauf. Er gehörte zu Tiber's intimsten Umgangsfreunden schon von der Zeit von dessen vieljährigem Aufenthalte in Rhodus an, bis an des Kaisers Tod, also vierzig Jahre lang. Die hier von Tacitus erzählte, auf Rhodus spielende Geschichte finden wir in unsern andern Quellen nicht. Nur der Scholiast zu Juvenal (l. c.) spielt darauf an, aber er läßt den Thrasyllus sich nach jener Prophezeiung klüglich vor dem seiner wartenden Tode durch Flucht retten (quem dolum cum praesensisset fugit). Auch Sueton erwähnt seiner im Leben Tiber's zu wiederholten Malen als Glückspropheten und Vertrauten Tiber's (Tib. 14), der den Kaiser in seinen letzten Jahren von vielen Grausamkeiten abgehalten habe „wie man sage“ (ut ajunt Tib. 62, Dio Cass. 58, 27 und 28; 55, 11.) Dio Cassius weiß schon zu berichten, daß Thrasyllus dem Tiber täglich wahr sagen mußte (57, 16), daß Tiberius an Verückung durch von bösen Geistern gesendete Träume glaubte, und weiß endlich auch einen Fall zu berichten, in welchem der Kaiser seine traumberuterische Wissenschaft praktisch benutzte! Man sieht, wie die Tradition im Laufe der Zeit immer neue Zusätze zu den Fabeln über Thrasyllus und Tiberius bildete. Nach demselben Schriftsteller starb der griechische Gelehrte ein halbes Jahr vor Tiberius. (Dio Cass. 58, 27.)

großer Körperstärke mußte jedesmal über unwegsame und steile Felsenklippen — denn auf felsiger Höhe stand das Haus — vor demjenigen vorangehen, dessen Wissenschaft zu prüfen Tiberius sich grade vorgenommen hatte, und ihn auf dem Rückwege, wenn dem Kaiser der Verdacht gekommen war, daß derselbe ein Lügenprophet oder ein Betrüger sei, in das Meer hinabstürzen, damit er an dem Geheimnisse der astrologischen Untersuchungen Tiber's nicht zum Verräther werden könne. So wurde denn auch Thrasyllus auf dieselbe Felsenhöhe geführt, und versetzte den ihn befragenden Tiber in heftige Aufregung, indem er ihm nach allen Regeln der Kunst die Erhebung zur Herrschaft und seine zukünftigen Schicksale offenbarte. Sofort ward die Frage an ihn gerichtet: ob er auch über seine eigne Nativität Wissenschaft zu haben vermöge, und was das jetzige Jahr und der heutige Tag für ihn bedeute? Da, nachdem er den Stand der Gestirne und ihre Abstände einer Berechnung unterzogen hatte, stockte er zuerst, fuhr dann erschreckt zusammen, erzitterte, je weiter und weiter er in die Berechnungen blickte, immer mehr vor Staunen und Schrecken, und rief zulezt aus: „es stehe eine gefährliche und nahezu seine letzte Stunde vor der Thüre“. Da umarmte ihn Tiberius, wünschte ihm Glück zu seiner bewiesenen Kenntniß der bevorstehenden Gefahren, durch die er seine Rettung bewerkstelligt habe, nahm von da ab was er sagte wie einen Drakelspruch auf, und hielt ihn als einen seiner intimsten Freunde.<sup>58)</sup>

<sup>58)</sup> Walter Scott hat der hier geschilderten Scene eine ähnliche in seinem Roman Quentin Durward zwischen König Ludwig XI. von Frankreich und dessen Astrologen Martius Galeotti nachgebildet, und in der That erscheint die Tacitus'sche Erzählung ganz im Lichte romanhafter Volksdichtung. Wir wissen aus Tacitus, wie groß und verderblich der Einfluß der sogenannten Chaldäer in Rom war, und wie Vornehm und Gering dem Glauben an die Sterndeuterei huldigte. Ein Sulla sogar glaubte an ihre Kunst; aber ein Julius Caesar, ein Octavian und Agrippa nicht. Unter Octavian wurden alle Chaldäer aus Rom verwiesen (Drumann IV, 279), und Tiberius verwies sie bald nach seiner Thronbesteigung durch Senatsbeschluß aus ganz Italien (s. oben II, 32). Trotzdem wäre es möglich, daß er selbst Astrologie getrieben und an Astrologie geglaubt hätte (wie ja das letztere Tacitus selbst that). Aber es ist nicht wahrscheinlich. Denn es stimmt nicht zu seinem Charakter und seiner sonstigen Anschauung menschlicher Dinge, die vorwiegend rationalistisch erscheint (s. zu I, 76). Auch muß es auffallen, daß kein einziger Zug weder von Tacitus noch von irgend einem andern Schriftsteller angeführt wird, welcher bezugte, daß Tiber irgend eine Handlung oder Unterlassung in Gemäßheit solcher astro-

## Kapitel 22.

Was mich anbetrifft, so schwankt mir, wenn ich dieses und dem Aehnliches höre, das Urtheil in Ungewißheit darüber: ob die menschlichen Dinge durch das Fatum und eine unabänderliche Nothwendigkeit oder durch den Zufall in wandelnde Bewegung gesetzt werden. Denn die Weisesten der Vorzeit und die, welche ihrer Lehre sich anschließen<sup>59)</sup>, wird man darüber entgegengesetzter Meinung und zwar bei vielen die feste Ansicht finden: daß sich die Götter um unser Entstehen, um unser Ende, mit einem Worte, um die Menschen überhaupt in keiner Weise bekümmern; weßhalb es denn auch so überaus häufig vorkomme, daß Leid die Guten, Erfreuliches die Schlechteren treffe.<sup>60)</sup> Dagegen meinen andere: Das Fatum stehe zwar mit den Ereignissen in engem Zusammenhange, jedoch nicht gemäß dem Laufe der Sterne, sondern nach den Ursprüngen und der causalen Verknüpfung der natürlichen Dinge. Trotzdem lassen uns diese Philosophen die freie Wahl der Lebensführung; sobald man dieselbe aber getroffen habe, sei damit die Reihenfolge dessen was uns bevorstehe fest bestimmt. Auch seien Unglück oder Glücksgüter nicht, was die Masse der Menschen als solche ansehe. Viele, welche mit Unglück zu kämpfen schienen, seien glückliche, dagegen sehr Viele, wemgleich von großem Reichtum umgeben, höchst unglückliche Menschen: jene wenn sie ihr schweres Loos tapfer ertrügen, diese wenn sie von ihren glücklichen Umständen einen unverständigen Gebrauch machten. — Sei dem wie ihm wolle: die Mehrzahl der Menschen lassen sich den Glauben nicht nehmen, daß Jedem gleich im Augenblicke seiner Geburt seine künftigen Schicksale bestimmt werden; nur falle allerdings manches anders aus, als es (von den Astrologen) vorhergesagt worden sei; allein daran seien die Lügenpropheten Schuld, welche Dinge vorher sagten, von denen

---

logischen Bestimmungen begangen habe. Die Sage von seinem astrologischen Treiben beschränkt sich auf die dunkelste Zeit seines Lebens in der Abgeschiedenheit zu Rhodus, und mußte um so leichter Glauben finden, je schwerer sich die meisten damaligen Römer vorstellen konnten, daß ein Mann unter Liber's damaligen Umständen es verschmäht haben sollte, sich über seine Zukunft bei den Astrologen Rath und Kraft zu holen. Wir kommen weiter unten noch auf Liberius und sein Verhältniß zu Thrasyllus zurück.

<sup>59)</sup> Die großen Philosophen und deren Anhänger.

<sup>60)</sup> Dies war die Lehre Epikur's und seiner Schule.



sie keine Wissenschaft haben. Auf diese Art werde die Glaubwürdigkeit einer Kunst untergraben, von der sowohl die alte wie auch unsere Zeit so leuchtende Zeugnisse aufzuweisen habe<sup>61)</sup>. Allerdings ist von dem Sohne des obengenannten Thrasyllus Nero's Gelangung zum Throne vorhergesagt worden<sup>62)</sup>, wovon ich seiner Zeit Näheres berichten werde, um hier nicht zu weit von dem Gange meiner Erzählung abzuschweifen.

### Kapitel 23 und 24.

In demselben Consulatsjahre wurde das Ableben des Asinius Gallus bekannt. Daß sein Tod durch Enthaltung von Nahrung erfolgt sei, galt als zweifellos; ob freiwillig oder gezwungen blieb ungewiß. Als man sodann bei dem Kaiser anfragte, ob er gestatten wolle ihm ein Leichenbegängniß zu veranstalten, erröthete er nicht die Erlaubniß zu ertheilen und daneben sich selbst über das Geschick zu beklagen, welches den Angeklagten hinweggerafft habe, bevor derselbe in seiner Gegenwart überführt worden sei. Als ob in einer Zwischenzeit von drei Jahren es an Zeit gefehlt hätte, den greisen Consularen, den Vater so vieler Consularen, vor Gericht zu stellen!<sup>63)</sup>

<sup>61)</sup> Wie wir sehen, läßt Tacitus selbst sein eignes Verhältniß zu dem Glauben seiner Zeit an Astrologie unausgesprochen. Vgl. darüber Hoffmeister Die Weltanschauung des Tacitus S. 114—121.

<sup>62)</sup> S. Ann. XIV, 9, wo jedoch nur „die Chaldäer“ im Allgemeinen, nicht der Sohn des Thrasyllus, genannt werden. Vgl. Agrippina die Mutter Nero's, S. 45.

<sup>63)</sup> Ueber Asinius Gallus s. die Anmerk. zu I, 13. Er hatte den Tiberius auf das schwerste beleidigt, war allem Anschein nach in die Umtriebe der Agrippina, seiner Verwandtin verwickelt, mit welcher er früher ein ehebrevcherisches Verhältniß unterhalten hatte, und die denn auch seinen Tod als einen schweren Schlag empfand (s. unten Kap. 25). Auch mit Tiberius' erster Frau Vipsania, die er nachdem sich Tiber auf Augustus' Befehl hatte von ihr scheiden müssen, sofort heiratete, hatte er schon zuvor Unhofschaft getrieben, und berühmte sich sogar, daß Tiberius' Sohn, Drusus, der seine sei! (Dio Cass. 57, 2). Nach Tiberius' Tode konnte es nicht fehlen, daß die Freunde und Verwandten des Asinius Gallus denselben als ein unschuldiges Opfer des Tyrannen darstellten. Während Tacitus wenigstens bekennt, „daß es unausgemacht sei (incertum habebatur), ob der Hungertod des Verhafteten ein freiwilliger oder gezwungener gewesen“, meldet Dio bereits, daß Asinius von Tiber hingeschlächtet worden sei (ἀπεσφάγη 57, 2); und während Tacitus mit bitterem Seitenblicke meldet, daß der Angeklagte „gar nicht vor Gericht gestellt worden“, berichtet Dio wieder, daß dies allerdings geschehen und daß das Senatsgericht das Todesurtheil über ihn aus-

Sodann erlosch Drusus' Lebenslicht, nachdem er durch jammervolle Nahrung — indem er die Füllung seines Lagers laute — sein Leben neun Tage lang hingehalten hatte. Gewisse Schriftsteller haben berichtet, Macro sei angewiesen worden, für den Fall daß Sejan einen bewaffneten Aufstand versuche, den jungen Prinzen aus seinem Gefängnisse — er wurde nämlich im Palatium in Haft gehalten — hervorzuziehen und ihn an die Spitze des Volks zu stellen. Späterhin jedoch, weil sich das Gerücht zu verbreiten begann: der Kaiser werde sich mit seiner Schwiegertochter und seinem Enkel ausöhnen, zog derselbe es vor, Grausamkeit an die Stelle der bereuenden Veröhnlichkeit treten zu lassen.<sup>64)</sup>

[Kapitel 24.] Ja selbst den Dahingeshiedenen verfolgte er noch mit Schmähungen, indem er ihm körperliche Laster, tödtlichen Haß gegen seine eigne Familie und staatsverrätherische Gesinnung vorwarf<sup>65)</sup> und seine Tag für Tag aufgezeichneten Reden und Handlungen im Senate vorlesen ließ. Dieses Verfahren erschien als das Entsetzlichsste von Allem. So viele Jahre lang also hatten ihn Menschen umgeben, welche seine Mienen, seine Seufzer, sein leises Mur-

---

gesprochen, Tiberius dasselbe aber bis auf Weiteres in „freie Haft“ im Hause eines der Consuln oder eines Prätors verwandelt habe. Ja, Dio Cassius (58, 3) weiß auch noch andre Schaudergeschichten zu erzählen, die Tacitus zu erwähnen gerechtes Bedenken getragen hat: „daß Asinius während seines Prozesses im Senat bei Tiber auf Capri gewesen und daß er grade beim Kaiser zu Tisch geessen und dieser den Freundschaftsbecher mit ihm getrunken habe, als der vom Senate gesendete Prätor angekommen sei um den Verurtheilten zu verhaften und zum Tode zu führen; daß Tiberius ihm darauf aber Muth eingeschprochen, seine Fesselung verboten und anbefohlen habe ihn ungefesselt gefangen zu halten, bis er, (der Kaiser) selbst nach Rom komme; daß Tiberius dies gethan, um ihn möglichst lange in Angst und Schande hinschmachten zu lassen; daß er in der Haft streng gehalten, Niemand zu ihm gelassen, und seine Nahrung, die man ihm aufgezwungen, so eingerichtet worden sei, daß sie ihm weder mundete noch Stärkung gab, sondern ihm eben nur das Leben fristete!“ — Ich denke, der Leser der römische Familiengeschichtschreibung kennt, weiß jetzt woran er ist! Jedenfalls sehen wir, daß Tacitus zu seiner Ausmalung der letzten Schreckensjahre des unglücklichen Kaisers überreiche Farbentöpfe vorfand. Nur die eine Kleinigkeit: welcher Dinge Asinius angeklagt (reus), und ob er schuldig oder unschuldig war? erfahren wir wieder einmal nicht.

<sup>64)</sup> Auch hier wieder, wie schon früher (II, 38), dieselbe falsche Behauptung, daß Tiberius eine Lust darin gefunden habe, der öffentlichen Meinung, wenn diese Gutes und Menschliches von ihm erwartete, zuwider zu handeln!

<sup>65)</sup> Und zwar, nach Tacitus' eignem Berichte (IV, 60), mit vollem Rechte.

meln belauerten! und daß der Großvater es über sich vermocht habe, ihre Aufzeichnungen zu lesen, sie zu veröffentlichen, erschien kaum glaublich, nur daß die Briefe des Centurio Attius und des Freigelassenen Didymus sogar die einzelnen Sklaven namhaft machten, welche den Drusus, wenn er sein Zimmer verlassen wollte, geschlagen und bedroht hatten. Sogar seine eignen Worte voll roher Drohungen hatte der Centurio nicht vergessen hinzuzufügen, als ob er damit etwas sehr Verdienstliches gethan; desgleichen die Aeußerungen des hinsterbenden Prinzen, in denen derselbe anfangs in simulirtem Wahnsinn unter dem Deckmantel der Geistesabwesenheit Verwünschungen gegen den Tiberius ausstieß, später als er an seinem Leben verzweifelte, wiederholt den wohlüberdachten Fluch in aller Form über ihn aussprach: „daß, gleichwie er Schwiegertochter, Brudersohn und Nefen und sein ganzes Haus hingemordet habe, ebenso an ihm auch der Name und der Stamm seiner Ahnen und das nachkommende Geschlecht gerächt werden möge!“

Bei Verlesung dieser Dinge erhoben die Senatoren zwar scheinbar ein stürmisches Geschrei des Abscheus; aber in ihrem Innersten<sup>65a)</sup> fühlten sie sich durchdrungen von schauernder Bewunderung darüber, daß der einst so verschlagene und seine Trefel so in Dunkel zu hüllen verstehende Kaiser zu solchem Grade von offener Frechheit gelangt sei, daß er, gleichsam die Gefängnißwände wegschiebend, der Welt das Schauspiel zeigte, wie sein Nefte unter den Stockschlägen eines Centurio und den Püffen und Stößen von Sklaven vergebens um die erbärmlichste Lebensnahrung flehte.<sup>66)</sup>

<sup>65 a)</sup> Woher weiß Tacitus, was die Senatoren „innerlich empfanden“?

<sup>66)</sup> Die historische Unhaltbarkeit dieses ganzen von Tacitus mit so großem Farbensaufwande in Scene gesetzten Schaudergemäldes habe ich in meinen Röm. Kaiserfrauen S. 347—354 ausführlich nachgewiesen, und ebendasselbst auch die durch politische Gründe veranlaßte Veröffentlichung der den Tod des Prinzen beweisenden Aktenstücke motivirt. Hier nur soviel als Nachlese. Drusus war offenbar des Hochverraths schuldig. Er hatte mit Sejan gegen Thron und Leben seines Kaisers und Großvaters und gegen die Thronfolge seines Bruders conspirirt. Noch ehe Sejan's Sturz erfolgte, trat die von Sejan verführte Gattin des Prinzen, Aemilia Lepida, beim Kaiser als Anklägerin wider ihren Gemal auf. Drusus ward von Capri nach Rom geschickt, prozessirt, und vom Senate nebst seinem Bruder „als Staatsfeind“ erklärt. In der That war er von der ganzen verwilderten Brut Agrippina's der verruchteste (s. Kaiserfrauen S. 316 und 336—337). In seinem Fluche läßt ihn übrigens Tacitus den Tod des Germanicus und den Tod der Agrippina dem Tibe-

## Kapitel 25.

Noch war dieser Trauerfall nicht verschmerzt<sup>67)</sup>, als man den Tod der Agrippina erfuhr, die, wie ich glaube, nach Sejan's Hinrichtung neuen Muth zum Weiterleben gefaßt, aber, da das grausame Morden ohne Ermäßigung fortgesetzt wurde, ihrem Leben freiwillig ein Ende gemacht hat, wiewohl es auch möglich ist, daß man durch Entziehung der Nahrung ein Lebensende herbeigeführt haben mag, welches als ein freiwilliges erscheinen konnte. Jedenfalls erging sich Tiberius gegen sie in den schmäzlichsten Anschuldigungen, indem er ihr „Unkeuschheit vorwarf<sup>68)</sup> und den Asinius Gallus als ihren Bühler bezeichnete, durch dessen Tod ihr das Leben verleidet worden sei“. Allein Agrippina, unfähig wie sie war sich mit der ihr zukommenden Stellung zu begnügen und voll Begierde nach der Oberherrschaft im Staate, war doch viel zu sehr von ihren männlichen Plänen hingenommen, um solchen weiblichen Schwächen zu verfallen.<sup>69)</sup> Der

rins zur Last legen, während uns der Historiker doch selbst meldet, daß Agrippina den Drusus überlebte (s. Kap. 25), und an Germanicus' Tode bekanntlich Tiber völlig unschuldig war!! — Wenn wir das Ganze dieser Dinge ruhig überblicken, so ist der greise Kaiser der allein bemitleidenswerthe. Am Abende seines langen in eifrigster Erfüllung seiner schweren Regentenpflichten vollbrachten Lebens sah er sich verrathen von demjenigen, den er für seinen Treuesten gehalten und als Freund geliebt, seinen einzigen Sohn von demselben Sejan tödtlich hingemordet, seines Sohnes Gattin, seines Neffen Weib von ihm verführt, sah er seine Schwiebertochter Agrippina und deren Söhne, seine Neffen, denen er ein Vater gewesen war, sich gegen ihn und wider einander unter Leitung Sejan's verschwörend erheben, und einen großen Theil seiner nächsten befreundeten Umgebung in Sejan's hochverrätherische Pläne verwickelt. Ist es ein Wunder, wenn der 75jährige Greis in seiner Verzweiflung in die Worte ausbrach, die ihn, wie wir lasen (VI, 6), Tacitus an den Senat schreiben läßt, und wenn er im Vergleich zu seinem entsetzlichen Schicksale selbst den Priamus glücklich nannte, der zwar alle die Seinen überlebt hatte, für den aber alle diese Seinen den Heldentod gestorben waren (Suet. Tiber. 62)?

<sup>67)</sup> Tacitus nennt also den verdienten Untergang des hochverrätherischen Prinzen einen „schmerzhaften Trauerfall“!!

<sup>68)</sup> S. oben zu IV, 53. Vgl. Kaiserfrauen S. 309—310.

<sup>69)</sup> Wie schwach diese von Tacitus versuchte Vertheidigung ist, sieht man leicht. Das Beispiel ihrer eignen Tochter, der jüngeren Agrippina, der Mutter Nero's, beweist, wie selbst Frauen von kaltem Naturell eben aus Herrschsucht ihre Gunst zum Mittel der Befriedigung dieser Leidenschaft zu machen wissen. Vgl. Agrippina die Mutter Nero's S. 122—123. Und diese Tochter war in allem das vollkommene Ebenbild ihrer Mutter.

Kaiser fügte hinzu <sup>70)</sup>: „sie sei an demselben Tage aus dem Leben geschieden, an welchem zwei Jahre zuvor den Sejan seine Strafe getroffen habe“; er befahl diesen Umstand mit zu erwähnen <sup>71)</sup> und mußte sich etwas damit: „daß sie nicht erdroffelt und auf der Gemonischen Treppe ausgestellt worden sei“. Ein Senatsbeschluß stattete dafür dem Kaiser Dank ab, und verordnete: „daß am achtzehnten Oktober, dem Todestage beider, alle Jahre dem Jupiter ein Weihegeschenk dargebracht werden solle.“ <sup>72)</sup>

### Kapitel 26.

Nicht lange darauf faßte Coccejus Nerva, des Kaisers unzertrennlicher Begleiter, der tiefste Kenner alles religiösen und staatlichen Rechts, bei unerschütterter Lebensstellung und körperlicher Gesundheit den Entschluß zu sterben. Als Tiberius davon Kenntniß erhielt, begab er sich an sein Lager, fragte ihn nach den Gründen seines Entschlusses, ließ sich zu Bitten ja zuletzt zu der Erklärung herbei: es würde eine Beschwerung seines Gewissens, eine Beschwerung seines Rufes in der öffentlichen Meinung sein, wenn sein allernächster Freund, ohne allen und jeden Grund zum Sterben, das Leben von sich werfe. Nerva ließ sich auf das Gespräch nicht ein und setzte seine Enthaltung von Speise fort. Leute welche seine Gedanken kannten pflegten sich dahin zu äußern: „eben weil er aus nächster Nähe die Uebel des Staats sehen können, hätten Unwille und Furcht ihn zu dem Entschlusse bewogen, so lange er selbst noch sicher und seine Stellung unangefochten, mit Ehren aus der Welt zu gehen.“ <sup>73)</sup>

<sup>70)</sup> in seinem Schreiben an den Senat, in welchem er demselben ihr Ableben offiziell anzeigte.

<sup>71)</sup> in der zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachung in der Staatszeitung.

<sup>72)</sup> Ueber den Prozeß und das Ende Agrippina's s. die ausführliche Darstellung in meinen Röm. Kaiserfrauen S. 333—341.

<sup>73)</sup> Der große Rechtsgelehrte, Tiber's Justizminister und unzertrennlicher Lebensgenosse und Freund, konnte nicht viel jünger sein als der Kaiser. Da übrigens bei dem erwähnten Gespräche sicherlich keine Zeugen anwesend waren, so können wir ebenso wenig wie Tacitus wissen, was in demselben verhandelt worden. Selbstmord aus Lebensmüdigkeit und Erschöpfung von langer schwerer Thätigkeit war bei den Römern nichts ungewöhnliches, zumal wenn körperliche Leiden dazutraten, welche letzteren hier freilich Tacitus gestiftetlich in Abrede stellt. Daß aber bei Nerva die nahe Aussicht auf das Regiment Caligula's hauptsächlich seinen Entschluß motiviren mochte,

Uebrigens zog — was man kaum glauben sollte — Agrippina's Untergang auch den der Plancina<sup>74)</sup> nach sich. Sie, die einst als Gattin Cnaeus Piso's offen über Germanicus' Tod frohlockt hatte, war bei Piso's Sturze durch die Bitten der Kaiserin Mutter und daneben durch ihre Verfeindung mit Agrippina gerettet worden. Als es mit dieser Feindschaft wie mit jener Gunst aus war, kam das Recht zur Geltung. Sie ward ihrer wohlbekannten Vergehungen angeklagt und fand durch eigne Hand die zwar späte aber verdiente Strafe.<sup>75)</sup>

### Kapitel 27.

Während die Societät so viele Trauerfälle zu beklagen hatte, gesellte sich dazu auch noch die Betrübniß, daß Julia, des Drusus Tochter, einst Nero's Gemalin, als Gattin in das Haus des Rubellius Blandus einzog, dessen Großvater noch gar manche als simplen römischen Ritter aus Tibur gekannt hatten.<sup>76)</sup>

Am Schlusse des Jahres gab der Tod des Aelius Lamia Veranlassung zu einem censorischen<sup>77)</sup> Leichenbegängnisse. Lamia war,

---

ist mehr als wahrscheinlich. Dio Cassius (58, 21) dagegen nennt als Ursache desselben seinen Verdruß über des Kaisers Gesezmaßregeln im Betreff der Schuldengesetzgebung mit dem Hinzufügen, daß Liber in Folge von Coccejus' freiwilligem Tode gewisse Ermäßigungen habe eintreten lassen! Tacitus' sichtbares Bestreben geht jedoch bei seiner Erzählung lediglich dahin: auch aus diesem Falle zur Belastung des unglücklichen Liberius Kapital zu machen, obschon das Verhalten des letzteren bei dem Entschlusse seines alten Freundes und treuen Dieners dem Charakter Liber's vielmehr zur Ehre gereicht.

<sup>74)</sup> Die Favoritin der alten Livia, Todfeindin der Agrippina. S. oben II, 43, 52 und 75; III, 9, 15 und 17.

<sup>75)</sup> Auch hier erhält Liberius wieder einen schwarzen Strich durch die Andeutung, daß er die Plancina wohl nur deshalb so lange verschont habe, um nicht deren Feindin Agrippina die Freude ihres Untergangs zu gönnen. Sievers II, S. 39—40.

<sup>76)</sup> civitas d. h. das Publikum der vornehmen adligen Gesellschaft Roms. Die Bedeutung von civitas entspricht in vielen Fällen vollständig dem modernen Ausdrucke „die Societät“ (wie man zu Goethe's Zeiten sagte), „die Gesellschaft“, le monde, wie sie auch aus ein und derselben Anschauung hervorging. Auf Seiten dieser „Societät“, welche es als eine öffentliche Calamität beklagte, daß der vernünftige und von allen aristokratischen Vorurtheilen freie Kaiser seine Gattin mit einem trefflichen aber nicht hochgebornen Manne verheiratete, — steht Tacitus mit seiner Sympathie! — Ueber Rubellius Blandus s. oben III, 23 und 51, VI, 45.

<sup>77)</sup> d. h. zu einem feierlichen Leichenbegängnisse auf Staatskosten. S. Nipperdey zu Ann. III, 5. Ueber den Aelius Lamia s. oben IV, 13. Er war mit Horaz befreundet und bei seinem Tode hoch bejahrt.

nachdem er seiner Scheinstatthaltertschaft von Syrien endlich entbunden worden, Präsekt von Rom gewesen. Er war von guter Herkunft, sein Alter rüstig, und der Umstand, daß ihm die Verwaltung der Provinz vorenthalten worden war, hatte ihm erhöhtes Ansehn gegeben<sup>78)</sup>. Später als Pomponius Flaccus, der Proprätor von Syrien, mit Tode abgegangen war, ward im Senat ein Schreiben des Kaisers verlesen, in welchem er es beklagte, „daß grade die tüchtigsten und zum Kommando von Heeren geschickten Männer diese Stellung ablehnten, wodurch er sich in die Lage versetzt sehe, diesen oder jenen Consularen bittweise zur Uebernahme von Provinzverwaltungen auffordern zu müssen“ — wobei er vergaß, daß Arruntius bereits an die zehn Jahre lang in Rom zurückgehalten wurde, damit er nicht in seine Provinz Spanien abgehe.<sup>79)</sup>

In demselben Jahre starb auch Manius Lepidus, über dessen Mäßigung und Weisheit ich in den früheren Büchern hinreichende

<sup>78)</sup> Es war eine Ehrenerennung gewesen. Tiberius ließ die Provinz durch Lamia's Legaten verwalten, behielt aber Lamia selbst aus den bekannten Gründen in Rom zurück. Tiber's Feinde, und nach ihnen Tacitus, legten dies so aus, als habe er ihn, wie manche andre, aus Mißtrauen nicht in die Provinzen abgehen lassen.

<sup>79)</sup> Die Thatsache: daß Tiberius während einer dreißigjährigen Regierung in ein Paar Fällen die ernannten Statthalter nicht in ihre Provinzen abgehen, sondern die letzteren durch deren Legaten verwalten ließ — Maßnahmen deren Gründe wir nicht kennen — beweist gar nichts zum Nachtheile von Tiber's Regiment. Was Tacitus hier als einen Beweis von dem gesunkenen öffentlichen Geiste anführt, daß der alte Kaiser sich selbst über die geringe Lust römischer Adligen und Consularen zur Uebernahme von Provinzverwaltungen beklagen mußte, das ist vielmehr, wie Merivale (V, p. 413) richtig bemerkt, ein schlagender Beweis für die durch Tiberius bewirkte gründliche Verbesserung der Lage und Verhältnisse der römischen Provinzialunterthanen. Tiber's friedliche Politik hatte dieselbe herbeigeführt und es ihm möglich gemacht, die Provinzialgouverneure häufig lebenslang in ihren Stellungen zu belassen. Das beliebte Ausgangssystem, bei welchem jeder Proconsul sich beeilte, in siebentägiger Hast sich durch Erpressungen und obligate Kriegsräubzüge während der kurzen Dauer seiner Amtsgewalt von ein oder zwei Jahren zu bereichern, hatte aufgehört. Die Provinzverwaltung war zur geordneten geschäftsmäßigen Routine geworden und wir haben Tacitus' wiederholtes Zeugniß dafür, daß Tiberius alle Versuche der Provinzgouverneure, ihre Verwalteten zu drücken, mit unachtsamer Strenge ahndete. So verloren diese früher so leidenschaftlich gesuchten Stellungen ihren Hauptreiz in den Augen der römischen Magnaten, die es vorzogen die Freuden des hauptstädtischen Lebens zu genießen, statt sich im Staatsdienste in fernen Landen ohne die frühere Aussicht auf großartige Bereicherung abzumühen: — ein neues unwiderlegliches, wenn auch von Seiten des Tacitus unfreiwillig gespendetes, Ehrenzengniß für den großen Regenten.

Zeugnisse geliefert habe. Auch über den Adel seines Hauses brauche ich mich hier nicht weiter auszulassen; denn das Geschlecht der Aemilier war fruchtbar an guten Bürgern, und die sittlich entarteten Mitglieder, deren diese Familie gleichfalls manche aufzeigt, waren doch immerhin während ihres Lebens Männer von glänzender Stellung.<sup>80)</sup>

### Kapitel 28.

(Sahr 34 nach Chr.)

Unter dem Consulate des Paullus Fabius und Lucius Vitellius zeigte sich nach einer langen Reihe von Jahrhunderten der Vogel Phoenix in Aegypten, und gab den gelehrtesten Aegyptern und Griechen Stoff sich weitläufig über diese Wundererscheinung auszulassen. Worüber sie einig und welche Punkte zweifelhaft aber doch nicht uninteressant sind, will ich hier mittheilen. Daß dieses Thier der Sonne geheiligt und durch seinen Kopf und durch die Farbenzeichnung seines Gefieders von den andern Vögeln verschieden sei, darüber sind alle einig, welche seine Gestalt beschrieben haben. Ueber die Anzahl seiner Jahre sind die Angaben verschieden. Die verbreitetste Annahme lautet auf einen Zeitraum von fünfhundert. Einige behaupten: die Zwischenperiode betrage vierzehnhundertundeinundsechzig Jahre und die früheren Phoenixe hätten sich das erstemal unter des Sesostris, dann unter Amasis' Regierung und sodann unter Ptolemaeus, dem dritten Herrscher der macedonischen Dynastie, in der Stadt, deren Name Heliopolis, eingestellt, unter zahlreicher Begleitung der andern Vögel, welche ihre Verwunderung über die neue Erscheinung bezeugt hätten. Indessen die alte Zeit dieser Erscheinungen ist in Dunkel gehüllt; zwischen Ptolemaeus und Tiberius dagegen waren es etwas unter zweihundertfünfzig Jahre. Deshalb haben Einige geglaubt, dieser Phoenix sei ein falscher, nicht aus den Araberlanden gekommen und habe auch nichts von demjenigen gethan, was die alte Kunde festgestellt hatte. Wenn nämlich die Zahl seiner Jahre voll sei, so baue er in seiner Heimath sich ein Nest, das er mit flüssigem Lebenssaamen befruchte, aus welchem ein Junges entstehe. Sobald dieses herangewachsen, sei sein erstes Geschäft, seinen Vater zu begraben;

<sup>80)</sup> Das letztere Urtheil ist ein sprechender Beweis für Tacitus' aristokratische Anschauungen. Ueber den hier erwähnten Lepidus s. oben I, 13 und besonders IV, 20.



und zwar nicht so ohne Weiteres. Sondern es nehme eine starke Last Myrrhen und versuche damit einen weiten Reiseflug, und wenn es der Last gewachsen, dem weiten Wanderzuge gewachsen sei, lade es sich den Leichnam seines Vaters auf den Rücken und trage ihn hin zum Sonnenaltare und zünde denselben an. Das sind unverbürgte und in's Fabelhafte gesteigerte Berichte; daß sich aber der Vogel von Zeit zu Zeit in Aegypten sehen läßt, wird nicht bezweifelt.<sup>81)</sup>

### Kapitel 29.

Doch zurück nach Rom wo das Morden ununterbrochen fort-dauerte und Pomponius Laeoe, von dem ich oben berichtet, daß er Statthalter von Moesien gewesen<sup>82)</sup>, sich die Adern aufschnitt, was ihm auch seine Gattin Paräa nachthat. Es war nämlich die Furcht vor dem Henker welche solche Wahl freiwilligen Todes an die Hand gab, sowie daß von hingerichteten Verurtheilten das Vermögen eingezogen und ihr Begräbniß nicht gestattet wurde, während der Umstand daß die Leichen derer, die sich selbst den Tod gaben, bestattet wurden und ihre Testamente in Kraft blieben, einen Antrieb zur Beeilung des freiwilligen Todes bildete. Der Kaiser seinerseits erklärte in seinem Schreiben an den Senat: „es sei bei den Vorfahren Sitte gewesen in Fällen, wo sie ein Freundschaftsverhältniß zu brechen beabsichtigten, dem betreffenden ihr Haus zu verbieten, und damit dem guten Vernehmen ein Ende zu machen. Dies habe er dem Laeoe gegenüber in Anwendung gebracht, welcher sodann, weil er sich wegen arger Verwaltung seiner Provinz und anderer Verbrechen bedrängt fühlte, seine Schuld durch einen Tod, der dem Kaiser Gehässigkeit zuziehe, versteckt und auch seine Frau ganz unnöthigerweise mit Schreckbildern erfüllt habe, da diese, wenngleich schuldig, nichts zu fürchten gehabt hätte.“<sup>83)</sup>

<sup>81)</sup> Ueber diese Phönixfabel s. Duncker, Gesch. d. Alterth. I, S. 58—59 und Zül. Braun Naturgeschichte der Sage I, S. 522 ff.

<sup>82)</sup> S. IV. 47.

<sup>83)</sup> d. h. Pomponius, der sich schuldig wußte und seine Verurtheilung sicher vorausah, wollte durch seinen Selbstmord das Odium seines Todes auf den Kaiser wälzen und glauben machen, daß er sich nur darum, weil dieser ihm den Hof verboten, das Leben genommen habe. Thatsache war, daß Laeoe eines Vergehens angeklagt war, das, wie wir wissen (s. die Note 79 zu Kap. 27 dieses Buchs), Tiberius schwer zu ahnden gewohnt war: er hatte seine Provinz mißhandelt, seine Frau, wie

Sodann wurde Mamerkus Scaurus wieder<sup>84)</sup> vor Gericht gefordert, ein Mann vom höchsten Adel und bedeutender gerichtlicher Redner aber von schmachvollem Lebenswandel. Keineswegs war es die Freundschaft Sejan's welche diesen Mann zu Falle brachte, sondern der nicht minder schwerwiegende Haß Macro's, der die gleichen Künste wie jener, nur geheimer, zu üben wußte, und der denn auch den Inhalt einer von Scaurus verfaßten Tragödie demuncirt und zugleich Verse hinzugefügt hatte, welche auf Tiberius bezogen werden mußten. Die eigentlichen Verbrechen aber deren ihn seine Ankläger Servilius und Cornelius bezichtigten waren: Ehebruch mit Livia<sup>85)</sup> und Befragung der Magier über den Kaiser. Scaurus kam seiner Verurtheilung, wie es eines Abkömmlings der alten Nemilier würdig war, auf Zureden seiner Gattin Sertia zuvor, die ihn nicht bloß zum Tode anspornte, sondern ihn auch in demselben begleitete.<sup>86)</sup>

---

das oft vorkam, ihm dabei geholfen (dies bestätigt ausdrücklich Dio Cass. 58, 24) -- und beide standen unter Kriminalanklage. Tacitus aber betrachtet den Tod der beiden Schuldigen als Beleg des grausamen „fortgesetzten Mordens“!! Da die Schuld Labeo's nicht abzuleugnen war (Tacitus hülte sich seine Unschuld auch nur mit einem Worte anzudeuten), so giebt unser Autor statt dessen die Motive an, welche damals so manche Angeklagte bewogen hätten, ihr Leben vor der Verurtheilung durch Selbstmord zu enden. Die von ihm angeführten Bestimmungen Tiber's waren aber, wie Sievers richtig bemerkt, vielmehr Beweise einer Milde, die in solchen Fällen das strenge Recht aufhob. Tacitus aber macht daraus vielmehr dem Tiberius auf ungerichte Weise einen Vorwurf, indem er andeutet: Tiberius habe so zu sagen „eine Prämie auf solche freiwillige, dem Henker zuvorkommende Beihilfe des Todes (pretium festinandi) gesetzt! Vgl. Sievers II, S. 40.

<sup>84)</sup> Er war schon zwei Jahr früher angeklagt, sein Prozeß aber vom Kaiser verlag worden. S. oben Kap. 9.

<sup>85)</sup> der Gemalin von Tiber's durch Sejan vergiftetem Sohne Drusus.

<sup>86)</sup> Wenn Tacitus so eifrig beflissen ist es zu betonen, daß es nicht der Zusammenhang mit Sejan gewesen, der den Scaurus zu Falle gebracht habe, so sind wir dagegen sehr geneigt das Gegentheil zu glauben. Scaurus war als Liebhaber der Livia, der glistmischerischen Genossin Sejan's, angeklagt; das spricht deutlich genug für die politische Tragweite seiner Schuld. Seine Reden (und wohl auch jene Tragödie) wurden vom Senate zum Feuer verurtheilt, und wie Seneca (praef. V. Controv.) hinzusetzt, geschah ihnen was sie verdienten (bene cum illis ignis egerat). Ob schon ein notorisch nichtswürdiger Mensch, als welchen ihn Tacitus bezeichnet, blieb er für diesen doch immer ein „Nemilier“ (s. oben zu Kap. 27 Note 80), ein Mitglied der unter allen Umständen „hochansehnlichen“ Aristokratie Roms.

## Kapitel 30.

Bei alledem wurden jedoch zum öftern die (falschen) Ankläger, wenn sich dazu Veranlassung bot, zur Strafe gezogen. So z. B. wurden die durch den Sturz des Scaurus berühmten Ankläger Servilius und Cornelius, weil sie von Varius Ligur<sup>87)</sup> für das Unterlassen einer Anklage Geld genommen hatten, mit dem Cril bestraft und auf Inseln deportirt. Desgleichen wurde Abudius Rufus, gewesener Aedil, als er den Lentulus Gaetulicus, unter dem er eine Legion befehligt hatte, auf Grund dessen, daß derselbe den Sohn Sejan's zu seinem Schwiegersohne ausersehen gehabt hätte, anzuklagen versuchte, selbst verurtheilt und aus der Hauptstadt verwiesen. Gaetulicus führte damals den Oberbefehl über die Legionen von Obergermanien, bei denen er sich durch große Nachsicht und mäßigen Gebrauch der Strenge sehr beliebt gemacht hatte, während er zugleich bei dem benachbarten Heere von Untergermanien, welches sein Schwiegersohn Apronius kommandirte,<sup>88)</sup> wohl in Gunst stand. Daher besagte denn ein feststehendes Gerücht, daß er sich erkühnt habe dem Kaiser zu schreiben: „seine verwandtschaftliche Verbindung mit Sejan sei nicht aus eignem Antriebe sondern nach des Kaisers Rath geschehen; er habe ebenso wie Tiber sich in Sejan irren können, und solch ein gleicher Irrthum dürfe ihm nicht zum Verderben gereichen, während er dem Kaiser ohne Vorwurf hingehe. Er sei nach wie vor dessen treuer Diener und werde es bleiben, wenn man ihn nicht feindselig angreife. Sende man ihm einen Nachfolger im Kommando, so werde er das als Ankündigung eines Todesurtheils ansehen. Sie wollten beide eine Art von Vertrag schließen, wonach der Kaiser seinen Thron, er selber seine Provinz weiter behalten solle!“ Diese, allerdings sehr wunderbar klingenden Dinge fanden doch in dem Umstande eine Beglaubigung, daß Gaetulicus allein von allen Verwandten Sejan's unangefochten und hoch in Gunst blieb, da Tiberius innerlich erwog, daß der Haß gegen ihn allgemein, sein Leben dem Ende nahe, und seine Herrschaft mehr auf der Meinung von seiner Macht als auf deren Wirklichkeit beruhe.<sup>89)</sup>

<sup>87)</sup> Vgl. oben IV, 42.

<sup>88)</sup> S. oben IV, 73.

<sup>89)</sup> Gegenüber den von Tacitus selbst in diesem Kapitel bezeugten Thatfachen,

## Kapitel 31.

(Jahr 35 nach Chr. Geb.)

Unter dem Consulat des Cajus Cestius und Marcus Servilius kamen vornehme Parther nach Rom ohne Wissen des Königs Artabanus. Der letztere, welcher aus Furcht vor Germanicus den Römern treu und seinen Unterthanen ein billigdenkender Regent gewesen war, hatte sich bald nach dessen Tode anmaßend gegen uns und grausam gegen seine Volksangehörigen benommen, stolz auf die Kriege, welche er mit Glück gegen benachbarte Nationen geführt hatte und voll Verachtung gegen den alten Tiberius, dem er eben seines Alters wegen keine kriegerische Energie mehr zutraute, daneben auch begierig nach dem Besitze Armeniens, wo er nach dem Tode des Königs Artaxias den Arsaces, seinen eignen ältesten Sohn als Regenten einsetzte und dazu noch den Schimpf hinzufügte, daß er durch Abgesandte den von Bonones in Syrien und Cilicien zurückgelassenen Schatz beanspruchen ließ. Dabei erging er sich fortwährend in prah-

---

welche beweisen, daß in den politischen Prozessen, die der Sturz des Verräthers Sejan veranlaßte, strenge Gerechtigkeit auch gegen falsche Ankläger geübt wurde, zerfallen die Phrasen von dem „unterschiedlosen Hinschlachten“ aller wegen irgend welcher Verbindung mit Sejan angeklagten in Nichts. Da nun die Thatfache, daß selbst ein naher Verwandter Sejan's, wie Lentulus Gaetulicus, nicht nur unangefochten und in hoher Gunst verblieb, während der, welcher ihn anzuklagen versucht hatte, bestraft ward, nicht wegzulängnen war, — so erfanden die Feinde Tiber's zur Erklärung derselben ein Märchen, das Tacitus selbst als sehr wunderbar klingend (mira) zu bezeichnen sich genöthigt sieht, weil es in der That zu dem Bilde von Tiber, das er sich gemacht und seinen Lesern gezeichnet hat, in schneidendem Widerspruche steht. Trotzdem nimmt er leztlich nicht Anstand, diesem „Gerüchte“ Glauben zu schenken und die Glaubwürdigkeit desselben durch den Kunstgriff jener ihm eigenthümlichen Manier zu verstärken, daß er seinen Lesern die im geheimsten Innern Tiber's bei diesem Falle angestellten Erwägungen mittheilt! Nein! Tiberius war nicht der Mann, der sich von einem Untergebenen in dieser Weise drohen ließ, und noch weniger Gaetulicus ein Mann, der eine solche drohende Herausforderung gegen den gestürzten Herrscher gewagt hätte. Wäre er einer verrätherischen Verbindung mit Sejan schuldig gewesen, so wäre er ohne allen Zweifel verurtheilt worden, denn die allgemeine Strömung in Rom und den Provinzen lief gegen den Hochverrath Sejan's. Aber er war es nicht, und darum blieb er unangetastet und sein Ankläger wurde bestraft. S. Tiberius S. 128—129, S. 239—240. Auch Sievers II, S. 41—42 bezeichnet diesen Fall als einen solchen, in welchem Tacitus' Parteilichkeit gegen Tiber offen zu Tage tritt.

lerisch drohender Weise über die alten Gränzen des Persischen und Macedonischen Reiches und daß er vorhabe, alles was Cyrus und später Alexander besessen wieder zu erobern.

Der Hauptanführer nun jener heimlichen Abgesandtschaft der Parther war Sinnaces, ein Mann von hohem Adel und entsprechendem Reichthum, und nächst ihm Abdus, ein Verschnittener — was bei den Orientalen nichts Verächtliches ist sondern sogar zu Macht und Einfluß führt. Sie verbanden sich mit noch andern Männern hohen Ranges, und weil sie nicht in der Lage waren, einen Arsaciden auf den Thron setzen zu können, da dieselben theils von Artaban umgebracht oder noch nicht erwachsen waren, so erbaten sie sich von Rom her den Phraates, den Sohn des Königs Phraates, da es nur des Namens desselben und des römischen Schutzes bedürfe, nur nöthig sei, daß sich ein Arsacidenproß, und zwar mit Bewilligung des römischen Kaisers, am Ufer des Euphrat zeige.

### Kapitel 32.

Das kam dem Kaiser sehr erwünscht. Er stattete und rüstete sofort den Phraates für den väterlichen Thron aus, blieb jedoch seinem Grundsatz treu: durch kluge Unterhandlungen und durch List die auswärtige Politik zu treiben, bewaffneten Einschreitens sich zu enthalten. Als Artabanus Kunde von diesen Antrieben erhielt, gerieth er in ein Hinundherschwanfen zwischen zögernder Besorgniß und glühender Nachbegierde; Zögern aber erscheint in den Augen der Barbaren als Sklavenart, sofortiges Handeln als königlich. Trotzdem überwog die Rücksicht auf das Zweckmäßige der Art, daß er den Abdus unter dem Scheine der Freundschaft zur Tafel lud und ihn durch ein langsam wirkendes Gift unschädlich machte, während er den Sinnaces mit Verstellung, Gnadenerweisen und Geschäftsaufträgen hinhielt. Phraates endlich, der mit Aufgebung der so lange Jahre hindurch gewohnten Römischen Lebensweise die der Parther angenommen hatte, deren Anstrengungen er nicht mehr gewachsen war, wurde in Syrien von einer Krankheit hinweggerafft. Allein Tiberius gab das einmal begonnene Unternehmen keineswegs auf. Er erwählte den Tiridates, einen Prinzen desselben Blutes, zum Gegenkönige von Artabanus, und für die Wiedereroberung Armeniens den Iberer Mithridates, den er zugleich mit seinem Bruder Pharasmanes, den gegenwärtigen Beherrscher der Iberer, ausföhnte, und untergab schließ-

lich die Leitung der gesammten in Frage stehenden Angelegenheiten des Orients dem Lucius Vitellius. — Ueber diese Persönlichkeit geht in Rom, wie ich sehr wohl weiß, ein sehr ungünstiger Ruf im Schwange und erzählt man sich eine Menge von Scheußlichkeiten; allein als Verwalter der Provinzen hat er sich mit der Tüchtigkeit eines Staatsmannes alter Zeit benommen. Nach Rom zurückgekehrt und durch die Furcht vor Kaiser Cajus (Caligula) und durch sein intimes Verhältniß zu Kaiser Claudius in einen klawischen Kriecher verwandelt gilt er jetzt bei der Nachwelt als ein Musterbild schmeichlerischer Niedertracht; seine frühere Periode wurde durch seine spätere in den Hintergrund gedrängt, und ein verworfenes Alter brachte die Verdienste, die er als junger Mann gehabt, in Vergessenheit.<sup>90)</sup>

### Kapitel 33.

Von den beiden (oben erwähnten) kleinen Königen bewog nun zunächst Mithridates den Pharasmanes seine Unternehmungen mit List und Gewalt zu fördern. Man machte Verführer ausfindig, welche die Rathgeber des Artaces durch reiche Geldbestechung zum Verrathe bewogen. Zu gleicher Zeit bricht ein starkes iberisches Heer in Armenien ein und bemächtigt sich der Hauptstadt Artaxata. Als Artabanus dies erfuhr rüstet er seinen Sohn Droses als Rächer aus, giebt ihm Parthische Truppen mit und geworbene Miethsöldaten zur Hülfe. Auf der Gegenseite verbündete sich Pharasmanes die Albaner und berief Sarmaten zu sich, deren „Scepterträger“<sup>91)</sup> von beiden Seiten Geschenke nahmen und nach ihrer herkömmlichen Art auf beiden Seiten einander gegenüberstanden. Die Iberer nun, welche im Besitze der Stellungen waren, ließen die Sarmaten durch den Cas-

<sup>90)</sup> Diese mildernde Bemerkung über L. Vitellius ist wahrscheinlich um eines Nachkommen desselben, des Quintus Vitellius, Procurator Trajan's willen gemacht, der zu Tacitus' Zeit noch lebte und ein Mitglied des literarischen Kreises gewesen zu sein scheint, in welchem sich Tacitus und Plinius bewegten.

<sup>91)</sup> Diese Bezeichnung der Clans-Häuptlinge der wilden barbarischen Sarmaten mit dem Homerischen Worte *sceptuchi* (σκηπτῶχοι), welches sich in der ganzen Latinität nur in dieser einen Stelle findet, kann ich mir nur mit einem leise spottenden Lächeln von dem sonst so ernstern Tacitus gebraucht denken, wiewohl ich weiß, daß nach Strabo (XI, 2 13) die kleinen Dynasten dieser Sarmaten, die wieder unter größeren Gewalthabern oder Königen standen, wirklich „Sceptuchen“ d. h. Scepterträger hießen.

piſchen Paß im Nu Armenien überſchwemmen; die Sarmaten dagegen welche den Parthern zuzogen, wurden mit leichter Mühe abgewehrt, da ihnen der Feind alle andern Eingangspäſſe verſchloſſen hatte und den einzig übrigen zwiſchen dem (Kaſpiſchen) Meere und den letzten Ausläufern der Albanischen Gebirge die Sommerjahreszeit unpraktiſch machte, weil dann das Wehen der Paſſatwinde die Dünen überſchwemmt, während im Winter der Südwind die Fluthen zurückwältzt und durch das Zurückdrängen des Meeres die ſeichten Uferſtellen bloßlegt.

### Kapitel 34.

Unter dieſen Umſtänden bietet der durch Hülfsſtruppen verſtärkte Pharaſmanes dem ohne ſolche gebliebenen Droses eine Schlacht an, und ſchreitet, da dieſer ſie weigert, zum Angriff. Er beunruhigte ſein Lager durch Reiterangriffe, ſtörte ihn beim Fouragiren, ja er hielt ihn mehrfach wie einen Belagerten ringsum eingekloſſen, bis endlich die Parther, ſolcher Verhöhnungen ungewohnt, ihren König beſtürmten und eine Schlacht verlangten. Nun beſtand ihre ganze Streitmacht lediglich in Reiterei, während Pharaſmanes daneben auch ſtark mit Fußvolf verſehen war. Denn die Iberer und Albaner als Gebirgsbewohner ſind abgehärteter und mehr zum Ertragen von Strapazen geeignet, und behaupten von Theſſalern abzutaſtammen aus jener Zeit, wo Jaſon, nachdem er Medea entführt und mit ihr Kinder gezeugt, ſpäter noch einmal in den leeren Königsſiß des Aeetes und das herrenloſe Goldis zurückgekehrt ſei. Auch knüpfen ſie viele Sagen an ſeinen Namen und an ein Orakel des Phrixus, und Niemand von ihnen opfert einen Widder, da ſie glauben, ein ſolcher habe den Phrixus getragen, mag das nun ein lebendiges Thier oder ein Schiffszeichen geweſen ſein.<sup>92)</sup>

Als nun auf beiden Seiten die Heere in Schlachtordnung ſtanden redete der Parther in ſeiner Ausſprache von dem Weltreiche des Orients und dem Glanze der Arfaciden, denen jetzt ein namenloſer Iberer mit ſeiner Söldnerschaar gegenüberſtehe; Pharaſmanes dagegen erinnerte, daß ſie von Parthiſcher Zwingherrſchaft frei geblieben, daß ihr Ziel ein hohes aber zugleich der Preis des Sieges ein entſprechen-

<sup>92)</sup> Ueber die Sage von Phrixos und Helle ſowie von Jaſon ſ. Duncker Geſch. d. Alterthums 3, S. 68 ff.

der sei, während andernfalls wenn sie sich schlagen ließen, ihre Schande und Gefahr um so größer sein werde. Zugleich wies er hin auf die roh bekleideten Schaaren der Seinen und auf die in Goldstickerei prangenden Heerhaufen der Meder: „hier ständen Männer, dort Beute!“

### Kapitel 35.

Bei den Sarmaten dagegen hielt nicht ein Führer allein die Ansprache. Sie riefen jeder den andern auf: „sich nicht auf einen Kampf mit Pfeilen einzulassen, sondern demselben durch einen Chocangriff und Nahkampf zuvorzukommen“. In Folge dessen bot der Kampf einen buntverschiedenen Anblick: die Parther, gleich geübt und gewöhnt zur Verfolgung wie zur Flucht, dehnten ihre Reitergeschwader aus einander, um Raum zum Schusse zu bekommen; die Sarmaten ließen ihre Bogen, die nicht so weit tragen, ungebraucht und stürzten mit Speeren und Schwertern auf den Feind. Bald wechselten, wie bei einem Reitergefechte, Vordringen und Rückzug, bald war es wie ein Kampfgedränge, wo man sich Mann gegen Mann mit Leibesmacht und Waffenstoß warf und geworfen wurde. Jetzt kamen auch die Albaner und Iberer heran, packten die Reiter, rissen sie von den Pferden und zwangen die Feinde zu einem Doppelkampfe, indem von oben her die Reiterei auf sie einhieb, und das Fußvolk ihnen in unmittelbarer Nähe mit Wunden zusetzte. In diesem Getümmel geschah es, daß Pharasmanes und Drodos, die überall, hier inmitten der Tapferen kämpfend, dort den Wankenden zu Hülfe eilend zu erblicken und deshalb einander erkennbar waren, mit lautem Schlachtruf und blinkenden Waffen zu Roß auf einander trafen, und zwar Pharasmanes mit größerer Gewalt, denn er verwundete jenen durch den Helm, konnte aber den Streich nicht wiederholen, da sein Roß ihn vorbeitrug und den Verwundeten seine tapfersten Trabanten beschützten. Allein das falsche Gerücht von seinem Tode, welches Glauben fand, verbreitete Schrecken in den Reihen der Parther und sie gaben den Sieg den Feinden.

### Kapitel 36.

Sofort bot Artabanus die ganze Macht seines Königreichs auf, um Rache zu nehmen. Bei den Kämpfen waren die Iberer im Vortheil, durch ihre genaue Kenntniß der Vertlichkeiten. Trotzdem würde



er nicht aus dem Lande gewichen sein, wenn nicht Vitellius, der seine Legionen zusammenzog und das Gerücht verbreiten ließ, als ob er in Mesopotamien einfallen wolle, ihm Furcht vor einem Kriege mit Rom eingeflößt hätte. Jetzt ward Armenien aufgegeben und es ging abwärts mit der Sache des Artabanus, da Vitellius den Parthern zuredete, einen König aufzugeben der im Frieden grausam und durch Unglück im Kriege ihr Ruin sei. In Folge dessen gelang es dem bereits oben als Feind des Königs erwähnten Sinnaes, seinen Vater Abdagesus und andre, die mit ihm insgeheim einverstanden und jetzt nach den fortwährenden Niederlagen noch bereitwilliger gestimmt waren, zum Abfall zu bewegen, wozu sich allmählig noch solche gesellten, welche mehr aus Furcht als aus Wohlwollen dem Könige unterthan, jetzt, wo andere vorangegangen waren, sich ein Herz gefaßt hatten. Bald hatte Artabanus Niemand mehr um sich als seine ausländischen Leibwächter, heimatloses Volk, die weder für die Güte einer Sache Verständnis hatten noch sich um deren Schlechtheit kümmerten, reine Soldknechte und Werkzeuge frevelhafter Gewalt. Diese nahm er mit sich und floh eilig in ferne Gegenden des angrenzenden Scythiens, wo er Hilfe zu finden hoffte, weil er mit den Hyrcanern und Karamaniern durch Verwandtschaft verbunden war, und auf die Möglichkeit rechnete, daß die Parther, immer den Abwesenden hold und für die Gegenwärtigen unverläßlich, vielleicht sich zur Rene wenden dürften.

### Kapitel 37.

Vitellius seinerseits, der den Artabanus flüchtig und die Gesinnung der Parther ihrem neuen Könige zugewendet sah, forderte jetzt den Tiridates auf, die vorbereitete Unternehmung in Angriff zu nehmen<sup>93)</sup>, und führte den Kern seiner Legionen und Bundesstruppen an das Ufer des Euphrat. Während sie daselbst Opfer veranstalteten, der eine nach römischer Sitte Suovetaurilien darbrachte, der andere ein Roß herrichtete, um den Strom zu versöhnen<sup>94)</sup>, meldeten Bewohner des Uferlandes: der Euphrat steige von selbst, ohne den Ein-

<sup>93)</sup> S. oben Kap. 32.

<sup>94)</sup> Die römischen „Suovetaurilien“ d. h. ein Opfer von Schwein, Widder und Stier — wovon der Name — wurden hier als Reinigungsoffer dem Mars dargebracht. Eine Reliefdarstellung solchen Opfers findet sich auf der Trajanssäule.

fluß von Regengüssen und zwar außerordentlich hoch, wobei sein weißlicher Schaum Kreise in Form eines Diadems bilde, was einen glücklichen Uebergang vorbedeute. Einige gaben die noch subtilere Deutung: der Anfang des Unternehmens werde günstig, aber nicht auf die Dauer, sein, weil Vorzeichen, die auf der Erde oder am Himmel erschienen, die verlässigeren seien, während das bewegliche Naturelement des Wassers seine Zeichen in ein und demselben Augenblicke zugleich zeige und wieder fortnehme.

Inzwischen ward eine Schiffbrücke geschlagen, das Heer übergeführt und der erste, der in Begleitung von vielen tausend Reitern in's Lager kam, war Ornospades, ein früherer Landesflüchtling, der dem Tiberius bei Beendigung des Dalmatischen Krieges nicht unrühmlich Beistand gewesen und dafür mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden war, dann sich mit dem Könige ausgesöhnt und bei ihm in hohem Ansehen gestanden hatte und endlich mit der Verwaltung des Flachlandes betraut worden war, welches von den berühmten Strömen Euphrat und Tigris rings umflossen den Namen Mesopotamien<sup>95)</sup> führt. Nicht lange darauf führte ihm<sup>96)</sup> Sinnaces Verstärkungen zu und Abdagaeses, die Hauptstütze seiner Partei, fügte dazu noch den Schatz und den königlichen Hausschmuck. Vitellius, der es für genügend achtete, die römische Kriegsmacht vor die Augen geführt zu haben, richtete an den Tiridates und die vornehmsten Häuptlinge Worte der Ermahnung: an den ersteren, daß er seines Großvaters Phraates und seines Pflegevaters des Kaisers und des Guten, was er beiden verdanke, eingedenk verbleiben, an die anderen: daß sie im Gehorsam gegen ihren König, in der Ehrerbietung vor uns und jeder in seiner jetzigen Ehre und Treue verharren möchten. Darauf marschirte er mit den Legionen nach Syrien zurück.<sup>96a)</sup>

<sup>95)</sup> Der griechische Name ist etwa durch „Zwischenflußland“ zu übersetzen.

<sup>96)</sup> dem Tiridates nämlich.

<sup>96a)</sup> Das Hauptinteresse bei dieser übermäßig weitläufigen Episode von Kapitel 31 bis 37 ist der Umstand, daß Tacitus mit derselben den Beweis liefert, wie sorgfältig, klug und geschickt der greise Tiberius in seiner äußeren Politik die Reichsinteressen wahrzunehmen verstand und beflissen war, während dem 77jährigen Regenten zugleich in der innern Verwaltung nichts entging, jede Calamität seiner helfenden Hand sicher war (s. unten Kap. 45), und die schwere Last der zahlreichen durch Sejan's Hochverrath veranlaßten Prozesse auf ihm lastete und das Gemüth des auch in seiner Familie fast völlig vereinsamten Greises verdüsterte. Daß die Beschul-

## Kapitel 38.

Ich habe im Vorigen die auswärtigen Ereignisse zweier Sommer hintereinander forterzählt, um meinem Gemüthe von dem Glende der damaligen Zeiten Ruhe zu gönnen. Denn ob schon seit Sejan's Sturze bereits drei Jahre verflossen waren, so übten doch auf Tiberius die Dinge, welche alle andern Menschen milder zu stimmen pflegen: Zeit, Bitten, Sättigung, keinen besänftigenden Einfluß, sondern er fuhr fort, Zweifelhafte und Abgethanes<sup>97)</sup>, als wären es die schwersten und ganz neuerdings erst begangenen Verbrechen, zu strafen<sup>98)</sup>. Aus Furcht vor dieser Grausamkeit mochte Fulcinius Trio nicht den auf ihn lauern den Anklägern die Stirne bieten, sondern machte sein Testament, in welchem er vieles Schauderhafte gegen Macro und die vornehmsten von Tiberius' Freigelassenen aussprach, und dem Kaiser selbst vorwarf: „daß er vor Alter schwachköpfigen Verstandes und in Folge seiner fortwährenden Entfernung von Rom zum Exilirten geworden sei“. Die Erben wollten diese Aeußerungen verheimlichen; aber Tiber befahl daß sie vorgelesen werden sollten, — sei es weil er prahlerisch zeigen wollte wie gelassen er anderer Freimuth zu ertragen wisse und wie er beschimpfende Nachrede verachte, oder vielleicht, weil er, der mit Sejan's Frevelthaten so lange unbekannt geblieben war, jetzt alles und jedes, was und wie es auch lauten mochte, zur öffentlichen Kunde gebracht wissen und so die Wahrheit, die von der Schmeichelei verdunkelt wird, wenigstens durch den Mund der Schmähung kennen lernen wollte.<sup>99)</sup>

---

digung Sueton's (Tib. 41): „Tiberius habe die Sicherheit der Reichsgränzen und die Ehre der römischen Waffen vernachlässigt“, eine Unwahrheit sei hat Merivale (V, p. 413—422) ausführlich und im Einzelnen nachgewiesen.

<sup>97)</sup> Abgethanes (abolita) bildet keinen verständlichen Gegensatz zu „neuerdings begangen“ (recentibus). Vielleicht ist oblita oder oblitterata zu schreiben.

<sup>98)</sup> Der Leser möge beachten, wie wenig die jetzt folgenden Beispiele die obige Anklage des Tacitus gegen Tiber als einen in seinem Racheblutdurst unersättlichen Wüthherich zu begründen geeignet sind.

<sup>99)</sup> Unter allen Beispielen von Tacitus' ungerechter Behandlung Tiber's ist das hier vorliegende eins der schlagendsten und widerwärtigsten. Sehen wir uns einen Augenblick die Thatfachen an und den Mann, um den es sich handelt. Dieser Trio hatte seine Carriere als gerichtlicher Ankläger in den großen Prozessen gegen Libo und Piso gemacht und war, nach Tacitus' Charakteristik, was wir heute einen „Stre-

In denselben Tagen geschah es auch, daß der Senator Granius Marcianus, von Cajus Gracchus auf Hochverrath angeklagt, seinem Leben Gewalt anthat. Desgleichen wurde Tarius Gratianus, gewesener Prätor, nach demselben Gesetze zum Tode verurtheilt.<sup>100)</sup>

ber“ nennen, den selbst Tiberius zur Ermäßigung seines loyalen Verfolgungseifers zu ermahnen für nöthig gefunden hatte (s. oben II, 28; III, 10 und 19). Er war ein gefürchteter Redner und „jeden Augenblick zu Feindseligkeiten gegen alle Welt bereit“ (facilis capessendis inimicitii s. oben V (VI), 11). Zugleich hatte er mit Sejan in enger Verbindung gestanden und zur Zeit der Katastrophe desselben das Consulat bekleidet. Sein Mitconsul Regulus, ein gemäßigter Mann, hatte ihn nach Sejan's Sturze offen im Senate des geheimen Einverständnisses mit Sejan's hochverrätherischen Plänen beschuldigt, als Trio, um sich selber weiß zu brennen, es gewagt hatte, ihm auf verdeckte Art amtliche Fahrlässigkeit in Verfolgung der Genossen Sejan's vorzuwerfen. Regulus, von Trio fälschlich verleumdet, blieb unangefochten und wurde sogar später vom Kaiser mit der wichtigen Statthalterschaft von Mösien und Macedonien betraut (Dio Cass. 58, 25). Gegen Trio war die Untersuchung damals vom Senate niedergeschlagen worden; aber seine Sache wurde bald darauf wieder zur Sprache gebracht, und Trio suchte jetzt einzulenkten und seine früheren Aeußerungen gegen seinen Collegen als Privatänkereien darzustellen. Es gelang ihm auch die Untersuchung mit Hilfe von Freunden noch einmal zu verhindern (s. oben VI, 4). Aber schließlich ward er doch angeklagt und verhaftet. Als er sah, daß er verloren war, ergriff er das uns bekannte Mittel sich der Schande der Verurtheilung und sein Vermögen der Confiscation zu entziehen, indem er sich selbst entleibte. Zuvor jedoch hatte er (wie neben Tacitus auch Dio Cass. 58, 25 berichtet) sein Testament gemacht, und sich in demselben die damals nicht ungewöhnliche Befriedigung gegeben, seine Feinde und namentlich den Kaiser und dessen Minister Macro mit den gemeinsten Beschimpfungen zu überhäufen. Welcher Art diese gegen den Kaiser, seinen Förderer und Wohlthäter, waren hat uns Tacitus berichtet. Daß sie eben so falsch als niederträchtig waren, kann jeder aufmerksame Leser der Annalen beurtheilen. „Trio's Söhne“, setzt Dio Cassius hinzu, „getrauten sich nicht das Testament publiciren zu lassen, aber Tiberius, der ihr Bedenken und dessen Grund erfuhr, befahl die öffentliche Verlesung des Testaments im Senate, denn er verachtete solche Schmähungen.“ — Die Menschenverachtung, aus welcher solches Handeln bei Tiberius hervorging, war erklärlich und berechtigt nach den entsetzlichen Erfahrungen die er im Leben gemacht hatte. Tacitus aber, nie vermögend Tiber's Wesen und Charakter zu begreifen und richtig zu würdigen, motivirt dessen Handlungsweise auf die gewohnte doppelte Art, deren Würdigung wir ruhig dem unparteiischen Leser überlassen können, „als Ostentation oder, wenn man wolle, aus dem neugierigen Verlangen, die Wahrheit (!) über sich zu erfahren, wie sie auch lauten möge!“ Auf diese Art ist es freilich leicht, das Größte in das Gemeinste und Kleinlichste zu verkehren! (Vgl. auch Sievers II, S. 42).

<sup>100)</sup> Da Tacitus nicht sagt, daß beide unschuldig waren, so sind wir berechtigt anzunehmen, daß sie schuldig waren.

## Kapitel 39.

Ein gleiches Ende nahmen Trebellienus Rufus und Sextus Paconianus; Trebellienus nämlich fiel durch seine eigne Hand, Paconianus wurde im Gefängnisse, wegen Schandgedichten, die er dort auf den Kaiser verfaßt hatte, erdroffelt.<sup>101)</sup>

Alle diese entseßlichen Dinge erfuhr Tiberius nicht wie früher in seiner Meeresabgeschiedenheit durch Boten aus der Ferne, sondern in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt,<sup>102)</sup> so daß er noch am selben oder am nächsten Tage auf die schriftlichen Berichte der Consuln Antwort ertheilen und so zu sagen das in den Palästen Roms in Strömen dahinwogende Blut oder die an ihrer Arbeit befindlichen Henker mit Augen erblicken konnte!<sup>103)</sup>

Am Schlusse des Jahres entschlief Poppaeus Sabinus, ein Mann von mittlerer Herkunft,<sup>104)</sup> der aber durch Befreundung mit den beiden Kaisern das Consulat und die Triumphalehrenzeichen erlangt und vierundzwanzig Jahre hindurch an der Spitze der Verwaltung der bedeutendsten Provinzen verblieben war, nicht grade wegen sehr hervorragender Begabtheit, sondern weil er den Geschäften gewachsen und nichts mehr als dies war.<sup>105)</sup>

<sup>101)</sup> Beide waren in Sejan's Unternehmungen verwickelt gewesen. Paconianus hatte es sogar auf dessen Antrieb übernommen, den präsumtiven Thronfolger, den Prinzen Cajus zu vergiften! Der Senat wollte ihn deshalb schon vor drei Jahren (32 v. Chr.) zum Tode verurtheilen, aber der Beklagte erlangte Aufschub durch das Erbieten „Enthüllungen zu machen“ (professus indicium s. oben VI, 3—4) und noch andere Theilnehmer der Sejan'schen Verschwörung anzugeben. So blieb er in Haft bis zum Jahre 35, wo er das hier bezeichnete Ende fand. Tacitus nennt ihn „einen frechen und verwegnen, allgemein im Senate verhaßten Bösewicht und Spionirer“ (VI, 3), was ihn jedoch nicht hindert, hier das verdiente Ende dieses Schurken unter die „betrübbenden“ Ereignisse zu rechnen, die das „innere Elend“ des Staats und die Grausamkeit Tiber's charakterisiren sollen! —

<sup>102)</sup> Nach Dio Cass. (l. c.) befand sich damals Tiber in Antium, wo er die Vermählung des Prinzen Cajus feierte.

<sup>103)</sup> Welche Farben!! und was für Blut war es, das da vergossen und meist durch Selbstmord vergossen wurde!? Das Blut schuldiger Hochverräther und Schurken.

<sup>104)</sup> Die „Herkunft“ ist immer hochwichtig in Tacitus' Augen.

<sup>105)</sup> Wir haben ihn als einen überaus tüchtigen und eifrigen Beamten seines Kaisers schon oben (IV, 46—51 und V, 1) kennen gelernt. Er war der mütterliche Großvater der berühmten Poppaea Sabina, der Geliebten und späteren Gemalin

## Kapitel 40.

(Jahr 36 nach Chr.)

Jetzt folgten als Consuln Quintus Plautius und Sertus Papi-  
nius. Daß in diesem Jahre Lucius Arusejus \* \* \* \* \* die Todes-  
strafe erlitten, wurde im Publikum, das bereits an solche traurigen  
Ereignisse gewöhnt war, nicht als etwas besonders Grausames ver-  
merkt<sup>106)</sup>. Allein Schrecken erregte es, daß Vibulenus Agrippa, ein  
römischer Ritter, als seine Ankläger ihre Vorträge beendet hatten, in  
der Curie selbst das im Gewande verborgene Gift hervorholte und  
hinabschlang, und zusammenstürzend als ein sterbender Mann von  
den eilig herbeigerufenen Liktoren in den Kerker geschleppt und um  
den Hals des bereits entseelten noch der würgende Strick geschnürt  
ward<sup>107)</sup>. Ja selbst den Tigranes, den einstigen Beherrscher Arme-  
niens, der jetzt gleichfalls unter Anklage stand, schützte sein Königs-  
titel nicht vor der Strafe eines einfachen Bürgers!<sup>108)</sup>

Dahingegen nahmen der Consular Cajus Galba und die zwei  
Blaesus sich freiwillig das Leben: Galba weil ein kränkendes Schrei-  
ben des Kaisers ihn von dem Loose um eine Provinz ausgeschlossen  
hatte, die beiden Blaesus, weil er die Priesterämter, die er ihnen in glück-

Nero's (s. XIII, 45 und Agrippina die Mutter Nero's S. 195 ff.) und lie-  
fert wie so viele andere den Beweis, daß Tiber tüchtige und treue Männer hoch zu  
schätzen wußte und solche nichts zu befürchten hatten. Männer freilich, die über ihre  
Stellungen hinaus und selbst an das Ruder wollten, konnte Tiberius so wenig wie  
irgend ein Herrscher der Welt brauchen oder toleriren.

<sup>106)</sup> In der Rükke sind die Namen eines oder mehrerer anderer Verurtheilten aus-  
gefallen. Arusejus war wegen fälschlicher Anklage verurtheilt worden (s. oben VI, 7)  
also jedenfalls kein Gegenstand gerechten Bedauerns. Dennoch zählt Tacitus seinen  
Tod zu den „traurigen Ereignissen“.

<sup>107)</sup> Auch hier, wie fast immer, kein Wort über das Verbrechen selbst und über  
Schuldig oder Unschuldig! Ebenso wenig bei Dio Cass. 58, 21, der denselben Fall  
erzählt. Dagegen ist es charakteristisch für das Anschwellen der Tradition von den  
Schrecken jener Zeiten, daß Sueton das, was wir bei Tacitus nur als einen ein-  
zelnen Fall berichtet sehen, bereits als etwas damals häufig vorgekommenes erzählt.

<sup>108)</sup> Man erstaunt billig über diese merkwürdige Aeußerung im Munde eines  
Römers. Wenn Tigranes schuldig war (und Tacitus sagt das Gegentheil nicht),  
so ist es vielmehr ein Lob der damaligen Justiz, daß den orientalischen Erköning sein  
königlicher Rang nicht vor der gerechten Strafe schützte, daß er mit Sejan conspirirt  
hatte. (Vgl. Sievers II, S. 43.)

licheren Zeiten ihres Hauses zugebracht hatte, jetzt, nach dem Unglückssturze desselben, ohne Rücksicht auf sie anderen übertrug. Darin sahen sie eine Ankündigung des Todes und handelten darnach.<sup>109)</sup>

Die *Amelia Lepida*, deren Verheirathung mit *Drusus* ich berichtet habe<sup>110)</sup>, und die ihren Gemal unaufhörlich beim Kaiser anzuschwärzen beflissen gewesen war, lebte, obgleich mit dem öffentlichen Fluche beladen, doch unbestraft fort, so lange ihr Vater *Lepidus* am Leben war. Nach dessen Tode aber ward sie von den Delatoren wegen ehebreecherischen Verhältnisses mit einem Sklaven belangt. Ihr Verbrechen ward unzweifelhaft festgestellt; sie gab daher die Vertheidigung auf und machte ihrem Leben ein Ende.<sup>111)</sup>

### Kapitel 41.

Um dieselbe Zeit geschah es, daß der Volksstamm der *Eliten*, welcher unter Botmäßigkeit des *Archelaus* von *Kappadocien* stand, weil man sie zwingen wollte, nach Weise der römischen Provinzunterthanen Vermögenssteuer zu zahlen und Abgaben zu leisten, auf die Höhen des *Taurusgebirgs* auswanderte, wo sie sich unter dem Schutze der Vertlichkeiten geraume Zeit lang der unfriederischen Truppen des Königs erwehrt, bis der Legat *Marcus Trebellius*, von *Vitellius* dem Statthalter *Syriens* mit viertausend Mann *Legions*soldaten und erlesenen Hülfsstruppen abgesendet, zwei Berg Höhen, die kleinere *Cadra*, die andere *Davara* heißen, auf denen sich die *Barbaren* verschanzt hatten, förmlich belagernd einschloß, die welche durchzubrechen versuch-

<sup>109)</sup> Auch diese Fälle beweisen nichts von dem, was sie beweisen sollen, ja, der erstere gereicht vielmehr dem Kaiser zur Ehre. Denn dieser *Cajus Galba* hatte sein Vermögen ruinirt, und zwar der Art, daß er genöthigt gewesen war, Rom zu verlassen, weshalb *Liber*, der wie wir wissen sehr auf redliche und gewissenhafte Provinzverwalter hielt, ihn von einer solchen Stellung mit vollem Rechte ausschloß. Daß sich der Verschwender, der auf eine solche Stelle als Mittel seinen zerrütteten Umständen wieder aufzuhelfen gehofft hatte, darüber in Verzweiflung das Leben nahm, mag der Aristokrat *Tacitus* beklagen; wir thun es nicht (s. *Sueton Galba* 3). Die beiden *Vlaesus* waren Bettern *Sejan's*, ihr Vater sein Oheim und in dessen Verschwörung verwickelt. S. oben V, 7.

<sup>110)</sup> in dem verlorenen Theile des fünften Buches. Vgl. *Röm. Kaiserfrauen* S. 336.

<sup>111)</sup> Sie hatte auch mit *Sejan* Buhlschaft getrieben, und demselben geholfen, ihren Gemal, den Prinzen *Drusus* zu verrathen. *Dio Cass.* 58, 3.

ten niedermachte und die übrigen durch Abschneiden des Trinkwassers zur Ergebung zwang.

Diridates seinerseits, von den Parthern begünstigt, bewerkstelligte die Wiedereroberung von Nicephorium, Anthemustas und anderen von den Macedoniern gegründeten und daher griechische Namen führenden Städten, sowie der Parthischen Ortschaften Halus und Artemita zu größter Freude der Bewohner, die den unter den Scythen großgezogenen Artabanus wegen seiner Grausamkeit verwünscht hatten und jetzt sich in Diridates einen durch römische Civilisation milden Herrscher versprachen.

### Kapitel 42.

Am weitesten in ihrer Huldigung gingen die Bewohner von Seleucia, einer mächtigen, ringsum mit Mauern befestigten Stadt, die nicht in ihrem Wesen barbarisch geworden, sondern den Traditionen ihres Gründers Seleukus treu verblieben war<sup>112)</sup>. Dreihundert der reichsten und erfahrensten ihrer Bürger bilden eine Art von Senat, dem gegenüber das Volk seine selbstständigen Rechte hat, und so lange beide einträchtig sind, können sie der Parther lachen. Tritt aber Zwiespalt ein, wo dann jede Partei sich gegen die feindliche durch herbeigerufene Hülfe zu verstärken sucht, dann gewinnt der wider den Gegner herbeigerufene Parther die Oberhand über alle zusammen. Dies war neuerdings der Fall gewesen als Artabanus regierte, der die demokratische Partei seiner Gewohnheit gemäß den Aristokraten überantwortete: denn Demokratie steht der Freiheit nahe, während oligarchisches Regiment mehr der königlichen Willkürherrschaft verwandt ist.<sup>113)</sup> — Als nun jetzt Diridates zu ihnen kam, überhäufte sie ihn mit allen Ehren der alten Könige und den noch reicheren Huldigungs-Erfindungen der neueren Zeit, während sie den Artabanus mit Schmähungen überschütteten, der nur von Mutterseite ein Arsacide, sonst aber unächt sei. Diridates stellte in Seleucia die demokratische Verfassung wieder her. Als er sodann Berathung hielt, an welchem Tage er seine Thronbesteigung feiern wolle, erhielt er Briefe von Phraates und Hiero, den Verwaltern der wichtigsten

<sup>112)</sup> Seleucia, gegründet am Tigris von einem der Diadochen Alexanders des Großen.

<sup>113)</sup> Ein Gedanke, den auch Thucydides ausspricht III, 62.



Statthalterschaften, welche um einen kurzen Aufschub baten, und so beschloß man das Eintreffen der so bedeutenden Männer abzuwarten und inzwischen nach Resiphon, der Residenz des Reichs aufzubrechen. Allein da jene den Aufschub von Tag zu Tage fortwährend verlängerten, so krönte der Surena nach der Väter Sitte unter dem Beifallsrufe einer zahlreichen Versammlung den Tiridates mit dem königlichen Diademe.<sup>114)</sup>

### Kapitel 43 und 44.

Hätte dieser nun sogleich sich zu den inneren Landesprovinzen und den anderen Volksstämmen aufgemacht, so würde die schwankende Haltung der mit ihrem Anschlusse zögernden leicht beseitigt und alle unter einen Hut gebracht worden sein; allein da er sich mit Belagerung des festen Platzes aufhielt, wohin Artabanus sein Geld und seinen Harem geborgen hatte, so ließ er ihnen Zeit, sich von ihrem Verhältnisse zu ihm loszumachen. Phraates und Hiero nämlich, sowie alle die welche den festgesetzten Krönungstag nicht mitgefeiert hatten, wandten sich, theils aus Furcht, theils aus Neid gegen Abdagaees, der jetzt den Hof und den König beherrschte, auf die Seite Artaban's. Sie fanden ihn auf im Lande der Hyrcaner, in schmutzigen Lumpen sein Leben mit der Beute seines Bogens fristend. Zuerst erschraf er, weil er ihren Absichten mißtraute; als sie aber die Versicherung gaben, sie seien gekommen, um ihm das Regiment wiederzugeben, ward ihm leichter um's Herz, und er fragte, woher die so plötzliche Wandlung komme? Darauf schmäht Hiero auf den Tiridates: er sei ein Knabe, und nicht ein Arsacide führe das Regiment, sondern der unfriegerische im Auslande verweilichte König habe nur den leeren Namen, die reale Gewalt sei bei dem Hause des Abdagaees. [Kapitel 44.] Der alte schlaue König merkte, daß, wenn auch ihre Liebe für ihn Heuchelei, doch ihr Haß (gegen Tiridates und Abdagaees) ächt sei. So nahm er sich denn nur eben Zeit, Scythische Hülfsvölker an sich zu ziehen, und eilte dann rasch vorwärts, um den Anschlägen seiner

<sup>114)</sup> „Der Surena“ (das Wort ist Titel und Name zugleich) war in dem Parthischen Reich die mächtigste Hauptkraft nach dem Könige, Vorstand des Reichsraths und eine Art von Bezier oder Kronfeldherr des Königs, den er mit dem Diadem krönte. S. Clesß in Paullus's Realencycl. Th. V. p. 1209. Seine Würde war erblich.

Feinde und einer Sinnesänderung seiner Freunde zuvorzukommen. Auch hatte er seinen schmutzigen Anzug nicht abgelegt, weil er das Mitleid des Volkes dadurch zu erregen hoffte. Er sparte keinen Betrug, keine Bitten, kurz nichts wodurch er die Schwankenden an sich ziehen, die Bereitwilligen bestärken konnte; und er näherte sich bereits mit zahlreicher Mannschaft den Umgebungen von Seleucia, als Tiridates durch das dem Gerüchte auf dem Fuße folgende persönliche Erscheinen des Artabanus erschreckt noch in der Berathung hin und herschwankte, ob er ihm direkt entgegengehen oder den Krieg in die Länge ziehen sollte. Diejenigen welche für eine Schlacht und eilige Entscheidung stimmten, machten geltend: die Gegner seien noch zerstreut, durch den langen Marsch erschöpft und selbst in der Gesinnung noch nicht hinreichend geeint zu unterwürfigem Gehorsam unter einem Manne, dessen Verräther und Feinde sie noch erst vor Kurzem gewesen, während sie ihn jetzt wiederum begünstigten. Allein Abdagaeses war der Meinung: man müsse sich nach Mesopotamien zurückziehen um zunächst den Strom zwischen sich und den Feind zu bringen, demnächst die Armenier und Elymäer und die andern Völker des Hinterlandes aufzubieten, und dann durch die Bundestruppen und durch die von dem römischen Feldherrn zu erwartenden Hülfsstruppen verstärkt, das Kriegsglück versuchen. Diese Ansicht drang durch, weil Abdagaeses große Autorität und Tiridates keine kriegerischen Eigenschaften besaß. Allein der Abmarsch gewann den Anschein einer Flucht, und als die Araber den Anfang machten gingen die übrigen in ihre Heimathorte oder in das Lager des Artabanus, bis Tiridates, der mit wenigen Begleitern nach Syrien entritt, alle von der Schaam des Verraths entband.

#### Kapitel 45.

Dasselbe Jahr suchte die Hauptstadt mit einer schweren Feuerbrunst heim, welche den ganzen an den Aventin stoßenden Theil des Circus Maximus und den Aventin selbst in Asche legte.

Dieses Unglück wandte der Kaiser sich selbst zu Ehre und Ruhm, indem er den Werth der abgebrannten Paläste und Miethswohnungen<sup>115)</sup>

<sup>115)</sup> Diese letzteren heißen im Texte „Inseln“ (insulae). Es waren die kolossalen hochgestockten Miethskasernen, in denen das ärmere Volk wohnte, und die jedes für sich oder mehrere zusammen eigne Stadtviertel bildeten. In den obersten Stockwerken oder in den Dachstuben (sub tegulis d. h. unter den Ziegeln) wohnten auch

erregte. Er verwendete hundert Millionen Sestertien<sup>116)</sup> zu diesem wohlthätigen Zwecke, was vom Publikum um so dankbarer aufgenommen ward, als er in seinen Privatbauten sehr mäßig war und selbst öffentliche Bauwerke nur zwei errichtet hat: den Tempel für Augustus und die Bühne des Pompejustheaters; und selbst bei diesen unterließ er, als sie vollendet waren, die feierliche Einweihung, sei es, daß er solches Haßchen nach Popularität<sup>117)</sup> verachtete, oder seines hohen Alters wegen.

Doch um auf das obige Unglück zurückzukommen, so wurden zur Abschätzung des von jedem Einzelnen erlittenen Verlustes die vier Großochtermänner des Kaisers, Gnaeus Domitius, Cassius Longinus, Marcus Vinicius und Rubellius Blandus von ihm ausersehen und ihnen durch Ernennung von Seiten der Consuln noch Publius Petronius zugesellt. Darauf erfolgten von Senatswegen alle möglichen Vorschläge und Beschlüsse von Ehrenbezeugungen für den Kaiser, wie sie eben jeder einzelne auszudenken vermochte. Ob derselbe sie aber abgelehnt oder angenommen habe, bleibt ungewiß, weil sein Ende bald darauf erfolgte.

(Jahr 37 n. Chr.)

Nicht lange darauf nämlich traten die letzten Consuln der Regierung Tiber's, Gnaeus Acerronius und Cajus Pontius ihr Amt an, als der Machteinfluß des Macro bereits übermäßig geworden war.

---

arme Gelehrte, Schulmeister, Poeten, wie z. B. Horazens Schulmeister Orbilius, und der Dichter Martial. Diese „Inseln“ waren Eigenthum von spekulirenden Bauunternehmern, welche hohe Miethen für die elenden Quartiere bezogen (Juvenal, III, 166 magno hospitium miserabile), freilich aber auch durch einen Brand wie dieser — da das Alterthum keine Feuerversicherungen kannte — ohne kaiserliche Hilfe ruiniert waren. Der „Wütherrich“ Tiberius zahlte dieselbe aus seiner Kasse, wie mehrmals früher, obgleich sein Vermögen nicht groß war.

<sup>116)</sup> Etwas über sieben Millionen Thaler unsres Geldes.

<sup>117)</sup> durch die damit verbundenen — sehr kostspieligen — Festlichkeiten, welche freilich Caligula, der die Einweihung vollzog, nicht schonte. — Tiberius war kein baulustiger Regent. Er verschwendete sein und des Staates Geld nicht in glänzenden Luxus- und Prachtbauten, aber er war stets bei der Hand, wenn es galt großer Noth zu steuern, zerstörte Städte wiederherzustellen, verfallene Heiligthümer und Tempel, ehrwürdige Denkmäler der Vorzeit wieder zu erneuern, nützliche Wasserbauten zu fördern. Kein Kaiser der Julischen Dynastie hat weniger Geld für sich und mehr für gemeinnützige Zwecke verausgabt, und dabei ließ er einen wohlgefüllten Staatsschatz zurück als er starb, den sein Nachfolger freilich in einem Jahre vergeudete. Bei seinen Nützlichkeitsbauten, wie Brücken u. dgl., beklümmerte er sich selbst im Detail um das zu benutzende Baumaterial. S. Tiberius S. 270 ff., 274—275.

Dieser, der stets um die Gunst des Cajus Caesar bemüht gewesen war, zeigte sich jetzt täglich eifriger um dieselbe beflissen; ja er hatte nach dem Tode der Claudia, deren Verheiratung mit Cajus ich berichtet habe<sup>118)</sup>, seine Frau die Ennia dazu vermocht, die Liebesleidenschaft des jungen Prinzen scheinbar zu erwiedern und ihn durch ein Eheversprechen an sich zu fesseln, da derselbe auf alles einzugehn bereit war, was ihm die Selangung zur Herrschaft verhieß. Denn obschon er von leidenschaftlich aufgeregtem Naturell war, hatte er doch alle Verstellungskünste der Heuchelei in der Schule seines Großvaters sich gründlich angeeignet.<sup>119)</sup>

### Kapitel 46.

Das wußte der Kaiser, und darum schwankte er, wie er über die Nachfolge im Regimente verfügen solle<sup>120)</sup>. Zunächst in der Wahl zwischen seinen Enkeln, von denen der Sohn seines Sohnes Drusus ihm durch die Bande des Blutes und der Zärtlichkeit der nähere war aber noch nicht das mannbare Alter erreicht hatte, während der Sohn des Germanicus in der Blüte jugendlicher Manneskraft, beim Volke sehr beliebt und eben um des letzteren Umstandes willen seinem Großvater ein Gegenstand der Abneigung war. Auch an Claudius dachte er zuweilen, der in gesehtem Alter stand und ein gutmüthiger

<sup>118)</sup> S. oben Kap. 20 dieses Buchs.

<sup>119)</sup> Sowohl Macro als Ennia fielen nach Caligula's Thronbesteigung als Opfer des neuen Gebieters. Sueton Calig. 26, Dio Cass. 59, 10; Philo Legat. ad Caj. 8. — Die Behauptung des Tacitus, daß Caligula „in der Schule seines Großvaters (in sinu avi) die Künste heuchlerischer Verstellung gründlich gelernt habe“, basirt lediglich auf der einmal vorgefaßten Ansicht des Schriftstellers von Tiber's durch und durch heuchlerischem Charakter!

<sup>120)</sup> Wenn der alte Kaiser aus dieser Ursache Bedenken trug, den Cajus zum Nachfolger in der Regierung zu wählen, so verdient er dafür alles Lob. Aber wie steht es dann mit demjenigen, was Tacitus behauptet: daß Cajus ein ausgezeichnetester Schüler Tiber's in allen dessen Verstellungskünsten war, und daß Tiber dies wußte?! In diesem Falle hätte man erwarten sollen, daß der Kaiser grade deshalb ihn zum Nachfolger gewählt hätte, denn der Prinz besaß ja grade die Eigenschaft, welche Tiberius — wenn er wirklich der war, als welchen Tacitus ihn schildert — als eine unentbehrliche für einen Regenten ansehen mußte! — Beiläufig sei bemerkt, daß der erwähnte leibliche Enkel Tiber's von seinem Sohne Drusus, nach seinem Großvater Tiberius geheissen und der überlebende von den beiden dem Drusus im Jahre 19 n. Chr. gebornen Zwillingen (s. oben II, 84), jetzt etwa 18 Jahr alt war; Cajus stand im 27sten Jahre.

Mensch war; allein hier stand ihm dessen schwacher Verstand im Wege.<sup>121)</sup> Wollte er aber außerhalb des Kaiserhauses sich einen Nachfolger suchen, so befürchtete er, daß dann der Name der Cäsaren zu Spott und Schimpf werden möchte; denn es ist festzuhalten, daß ihm die Gunst der Zeitgenossen weit nicht so am Herzen lag als die Aussicht auf Anerkennung bei der Nachwelt.<sup>122)</sup> Endlich, unfähig zu einem festen Entschlusse zu gelangen und leiblich gebrochen, überließ er die Entscheidung, zu der er sich unfähig fühlte, dem Schicksale, obschon er Aeußerungen fallen ließ, aus denen man abnehmen konnte, daß er das, was kommen werde, voraussah. So z. B. gab er dem Macro sehr deutlich als Vorwurf zu verstehen: „daß er die untergehende Sonne verlasse und seine Blicke der aufgehenden zuwende“; und zu dem Prinzen Cajus, der, als zufällig die Rede auf Sulla kam, sich über denselben spöttisch geäußert hatte, sprach er das prophetische Wort; „er werde einst alle Laster Sulla's und keine von dessen tüchtigen Eigenschaften haben“.<sup>123)</sup> Daneben umarmte er häufig unter Thränen seinen jüngern Enkel und sagte, wenn der ältere dabei finster dreinschaute, zu demselben: „den wirft du morden, und dich ein andrer!“<sup>124)</sup>

Während nun aber sein Gesundheitszustand immer schlimmer wurde, gab er doch keine seiner sinnlichen Ausschweifungen auf, indem er durch das Aushalten seiner Leiden sich den Anschein fester Gesundheit zu geben suchte, wie er denn auch gewohnt war sich über die Kunst der Aerzte und zugleich über alle diejenigen lustig zu

<sup>121)</sup> S. oben III, 18 und daselbst die Anmerkung 66. Der Prinz Claudius, Bruder des Germanicus und Oheim Caligula's, war um die gegenwärtige Zeit 37 Jahr alt.

<sup>122)</sup> Ein großes, den Liber hochehrendes Zugeständniß des Tacitus. Wir lasen diese Ansicht schon oben von Liber selbst ausgesprochen (IV. 38) und sahen dort zugleich wie die Bosheit seiner Feinde dieselbe zu bemängeln suchte.

<sup>123)</sup> Vielleicht hatte der Prinz die von Sueton (Caes. 77) erzählte spottende Aeußerung des Dictators Caesar über Sulla nachgesprochen.

<sup>124)</sup> In der That ein erschütternd rührendes Bild dieser 78jährige Greis, der nach dem Verluste aller Seinen: seines Adoptivsohns Germanicus, seines einzigen leiblichen Sohns und Nachfolgers Drusus, seiner empörerischen Enkel Nero und Drusus, jetzt allein und verlassen da stand, und als Nachfolger unter einem Knaben, einem abgefeimten halbtollen Heuchler und einem Geisteskranken zu wählen hatte! Wo aber bleibt in allen diesen Scenen Liber's „Verschlossenheit“ und „tiefe Verstellungskunst“?

machen, welche nach dem dreißigsten Lebensjahre noch fremden Beirathes bedürften um zu wissen, was ihrem Körper nützlich oder schädlich sei.<sup>125)</sup>

### Kapitel 47.

Inzwischen wurde zu Rom die Saat zu Bluthaten gesäet, welche selbst noch nach Tiber's Tode vollzogen werden sollten.

Laelius Balbus hatte die Neutia, die Wittve des Publius Vitellius auf Hochverrath angeklagt.<sup>126)</sup> Als sie verurtheilt worden war und es sich um die dem Ankläger zuzuerkennende Belohnung handelte, legte Junius Otho, der Volkstribun sein Veto dagegen ein, woraus zwischen beiden Feindschaft und für Otho später Verbannung erwuchs. Sodann wird die durch ihre massenhaften Liebchaften berücksichtigte Albucilla, welche mit Satrius Secundus, einem der Anzeiger der Verschwörung, verheiratet gewesen war, wegen Majestätsverbrechen angeklagt. Als Genossen ihres Verbrechens wurden auch ihre Buhler Cnaeus Domitius, Vibius Marsus und Lucius Arruntius mit in die Anklage verwickelt. Ueber die hohe Geburt des Domitius habe ich früher berichtet;<sup>127)</sup> auch Marsus war ein Mann der schon vor langer Zeit hohe Ehrenstellen bekleidet hatte<sup>128)</sup> und durch seine ge-

<sup>125)</sup> Welche „sinnlichen Ausschweifungen“ (libidines) können es gewesen sein, denen der 78jährige, körperlich gebrochene, mit schwerer Arbeit und Regierungsjorge überladene Kaiser „sich ohne Unterbrechung hingab“? Daß Tiber im Essen und Trinken überaus mäßig war ist eine hinreichend erwiesene Thatsache (s. Tiberius S. 268—273). Ja Tacitus selbst berichtet uns, daß Tiber in Rom als Kaiser noch im Jahre 21 also in seinem 63sten Lebensjahre so nüchtern und mäßig und so enthaltsam von allen sinnlichen Genüssen und Vergnügungen (nullis voluptatibus avocatus) rein nur den Geschäften lebte, daß ihm das Volk daraus, im Vergleiche zu seinem lebenslustigen Sohne Drusus, sogar einen Vorwurf machte (s. oben III, 37)! Und nun geschlechtliche Ausschweifungen und Lüste im 78sten Jahre, in der Gegenwart der jungen Prinzen, seiner Engel, um deren Erziehung er sich so sehr bemühte, und die auf der kleinen Insel Reugen all' der Scheußlichkeiten hätten sein müssen!! Es ist reine Absurdität an solchen Klatschunsinn zu glauben.

<sup>126)</sup> Publius Vitellius war ein Hauptgenosß von Sejan's Verschwörung (s. oben V, 8 Anmerk. 5. und seine Frau mit in dieselbe verwickelt gewesen. — Dieser Fall also paßt nicht zu den einleitenden Worten dieses Kapitels, und ebendasselbe gilt von allen folgenden.

<sup>127)</sup> S. oben IV, 75. Tiberius hatte ihn vor acht Jahren mit seiner Enkelin, der jüngern Agrippina, verheiratet.

<sup>128)</sup> Vgl. über ihn II, 74 und 79; IV, 56 und XI, 10.

lehrte Bildung bekannt. Indesß der Umstand, daß bei dem Zeugenverhöre und bei der peinlichen Befragung der Dienerschaft, wie die an den Senat eingesendeten Protokolle ersehn ließen, Macro den Vorsitz geführt hatte, und das Fehlen eines kaiserlichen Schreibens gegen die Angeklagten gaben Anlaß zu dem Verdachte, daß die Mehrzahl der Anklagen, ohne Wissen des kranken Kaisers, in Folge der bekannten Feindschaft Macro's gegen Arruntius, fälschlich geschmiedet seien.<sup>129)</sup>

#### Kapitel 48.

Domitius nun, der sich vertheidigen zu wollen erklärte, und Mar-  
sus, der sich stellte, als wolle er sich durch Enthaltung von Nahrung  
den Tod geben, retteten ihr Leben durch solches Fristgewinnen. Ar-  
runtius, dem seine Freunde gleichfalls solches Temporisiren und Auf-  
schieben anriethen, gab ihnen zur Antwort: „Eines schicke sich nicht  
für Alle! Er für seine Person habe lange genug gelebt und habe nur  
das Eine zu bereuen, daß er es über sich gewonnen habe, in seinen  
hohen Jahren ein kümmerliches Leben voll Kränkungen und Gefah-  
ren so lange zu ertragen, während dessen er lange Zeit für Sejan,  
jetzt für Macro, kurz immer für einen der Nachhaber ein Gegen-  
stand der Feindschaft gewesen sei: nicht weil er Strafbares begangen,  
sondern weil er Frevelthaten nicht habe ruhig mit ansehen können.  
Allerdings sei die Möglichkeit vorhanden durch die wenigen letzten  
Lebenstage des Kaisers ungefährdet sich durchzubringen; allein wie  
werde er dem jungen Menschen entinnen können, dessen Herrschaft  
drohend bevorstehe? Oder glaube man etwa, daß während selbst ein  
Mann wie Tiberius, nach so großer Welt- und Lebenserfahrung

<sup>129)</sup> Wir lernen aus dieser Stelle den Geschäftsgang in denjenigen Hochverrath-  
prozessen kennen, wo die erste Untersuchung, nach geschehener Denunziation Seitens  
der Delatoren, nicht vor dem Senatsgerichte, sondern vor dem Kaiser geführt wurde.  
In diesen Fällen gingen also, wie wir sehen, die Protokolle (commentarii) der Vor-  
untersuchung, bei der der Kaiser präsidirte, an den Senat nach Rom, und wurden  
meistens begleitet durch ein Schreiben des Kaisers, in welchem derselbe seine Ansichten  
über die Angeklagten aussprach, oder überhaupt Bemerkungen hinzufügte. Das letz-  
tere war hier nicht geschehen, und, wie aus den Protokollen hervorging, hatte dies-  
mal auch nicht der Kaiser, sondern Macro den Vorsitz geführt. Daher „der Ver-  
dacht“ entstand, daß das Ganze eine Intrigue Macro's sei, von der der kranke Kai-  
ser vielleicht gar nichts wisse. „Verdacht“ also, nicht thatsächliche Gewißheit,  
liegt der hier gegen Macro gerichteten bitteren Anschuldigung zum Grunde.

durch die Gewaltmacht der Herrscherschaft in seinem Wesen erschüttert und umgewandelt worden sei, ein Cajus Caesar, eben erst aus den Knabenjahren getreten, theils ohne alle und jede Kenntniß der Geschäfte und Verhältnisse, theils mit den schlechtesten Grundsätzen genährt, bessere Wege einschlagen werde unter Anleitung eines Macro, der als Sejan's Obermann in der Schlechtigkeit, zu dessen Sturze erlesen worden, den Staat durch noch zahlreichere Frevel zu Grunde gerichtet habe? Nein! Er sehe jetzt eine noch härtere Sklaverei voraus, und entziehe sich deßhalb mit einem Schlage dem Vergangenen wie dem Herandrohenden“. Während er dies wie im Geiste eines Propheten sprach, öffnete er sich die Adern. Die folgenden Ereignisse werden beweisen, daß Arruntius wohl daran gethan, sich den Tod zu geben.<sup>130)</sup>

<sup>130)</sup> Ueber Persönlichkeit und Tod des Arruntius muß ich etwas weitläufiger sein, da beide eine starke Instanz gegen Tacitus' Zuverlässigkeit bilden. Tacitus erwähnt dieses Mannes oft und immer mit Achtung (s. oben I, 8. 13. 76. 79. VI, 5. 7. 27. Histor. II, 65). Sein Vater, anfangs ein Anhänger der republikanischen Partei und der Mörder Caesar's, hatte später seinen Frieden mit den Triumvirn gemacht, und in der Entscheidungsschlacht von Actium auf Seiten Octavian's als Befehlshaber des Centrums der Flotte den Sieg ersechten helfen (Drumann I, S. 431, S. 481). Er selbst war ein Mann, von dem Augustus in vertrauten Gesprächen mit Tiber geurtheilt hatte: er sei seiner Begabung wegen der Einzige, der möglicherweise dem Tiberius die erste Stellung streitig machen könne (s. oben I, 13). Trotzdem hatte Tiber ihn während der ganzen dreißigjährigen Jahre seiner Regierung nicht nur unangefochten gelassen, sondern ihn auch mit hohen Würden und Aemtern betraut, obgleich Tacitus an der so eben angeführten Stelle im Widerspruche mit dieser von ihm selbst bezeugten Thatsache berichtet: daß Tiber ihn aus dem Wege geräumt habe! (s. oben S. 43.). Sein Tod war ein freiwilliger. Er war hochbejahrt, stand hoch in den achtzig (Appian b. c. IV, 46), und mochte Tiber's nahes Ende nicht überleben, Caligula's Regiment nicht abwarten. Die Rede, welche Tacitus ihn vor seinem Tode halten läßt, ist zwar nur ein rhetorisches Schmuckstück, von Tacitus seinen Absichten gemäß komponirt; aber selbst aus ihr geht hervor, daß Arruntius von seinem Kaiser größer dachte als Tacitus, und daß er die Wandlung, welche die letzten Jahre in Tiber's Wesen hervorgebracht hatten, nicht seinem Charakter, sondern seiner Stellung und den Verhältnissen zuschrieb. Der Lebensüberdruß des hochbetagten Arruntius mochte gesteigert worden sein durch den Umstand, daß man sogar — wiewohl vergebens — versucht hatte, ihn in den Prozeß gegen Sejan's Verschwörung zu verwickeln — ein Versuch, der mit Verurtheilung und Bestrafung seiner Ankläger endete (s. oben VI, 7). Er stand bis jetzt in hohem Ansehen bei Tiberius (VI, 5), und die Anschuldigung: daß er einer der Buhler der Albucilla gewesen sei und unehrerbietige Reden gegen den Kaiser geführt habe, war bei einem Manne seines Alters und Charakters ebenso lächerlich, als es falsch ist, wenn Tacit-



Albucilla, welche sich mit einem Fehlstöße verwundet hatte, ward auf Befehl des Senats in den Kerker gebracht.<sup>131)</sup> Im Betreff ihrer Unzuchtsgenossen ward verfügt: der gewesene Praetor Garsidius Sacerdos sollte auf eine Insel deportirt werden, Pontius Fregellanus seinen Senatorrang verlieren, Laelius Bassus dieselben Strafen erleiden. Die letztere Sentenz fällten die Senatoren mit freudiger Genugthuung, weil Balbus allgemein für einen Mann galt, der mit seiner leidenschaftlich wilden Beredsamkeit stets bei der Hand war Unschuldige anzugreifen.

### Kapitel 49.

In denselben Tagen geschah es, daß Sertus Papinius, der Sohn einer konsularischen Familie eine augenblickliche und entsetzliche Todesart erwählte, indem er sich köpflings von oben aus dem Fenster stürzte.<sup>132)</sup> Die Ursache davon war, wie verlautete, seine Mutter, welche früher von ihm abgewiesen, durch Schmeicheleien und Verführungskünste schließlich den jungen Menschen zu einem Verkehr gebracht haben sollte, aus dem er nur durch den Tod einen Ausweg finden mochte. In Folge dessen ward sie im Senate angeklagt; und ob schon sie den Senatoren zu Füßen fiel, und von der allgemein menschlichen Trauerempfindung und dem solchem Unglück gegenüber in höherem Grade schwachen Frauenherzen und seinem Schmerze ein Langes und Breites kläglich und jammervoll redete, so wurde sie doch auf zehn Jahre aus der Hauptstadt verwiesen, bis ihr jüngerer Sohn über die gefährlichen Jugendjahre hinaus sein würde!

### Kapitel 50.

Mehr und mehr verließen jetzt den Tiberius die körperlichen Kräfte, aber noch immer nicht seine Verstellung. Starr auf-

---

tus versucht, seinen freiwilligen Tod dem Tiberius in Rechnung zu setzen, der allem Anschein nach von der ganzen Sache gar nichts wußte. Auch sagt Dio Cassius ausdrücklich, daß Aruntius sich den Tod gab, „weil er in Cajus den schlechten Herrscher vorausah und vorher zu sterben wünschte, ehe er eine Probe davon erlebe“. „Ich bin zu alt um eines neuen und noch dazu eines solchen Herrn Slave zu werden!“ rief er seinen Freunden zu. Dio Cass. 58, 27.

<sup>131)</sup> Sie starb im Gefängnisse. Dio Cass. 58, 27.

<sup>132)</sup> Wie oben IV, 22 der Prätor Silvanus seine Frau. Wir lernen hieraus, daß solche Art freiwilligen Todes für eine unfashionable gehalten wurde.

rechten Geistes wie sonst, energisch gespannt in Rede und Blick, zuweilen selbst mit erkünstelter Freundlichkeit, suchte er den trotz alledem offenbaren Verfall seiner Kraft zu verdecken.<sup>133)</sup> Unter häufigem Wechsel seines Aufenthalts, schlug er endlich am Vorgebirge von Misenum, in einer Villa, deren Besitzer einst Lucius Lucullus gewesen war, seine Residenz auf.<sup>134)</sup> Dort erhielt man die Gewißheit, daß es mit ihm zu Ende gehe, auf folgende Weise. In seiner Umgebung befand sich ein berühmter Arzt Namens Charikles, der zwar des kranken Kaisers Zustand nicht in regelmäßiger Kur zu behandeln, ihm aber doch gelegentlich seinen Rath zu ertheilen hatte. Als dieser sich unter dem Vorwande eigner Angelegenheiten von ihm verabschiedete und ihm dabei dem Ceremoniell der Ehrfurchtsbezeugung gemäß die Hand küßte, benutzte er die Gelegenheit, ihm unvermerkt den Puls zu fühlen. Allein dies entging dem Tiberius nicht. Möglicherweise dadurch beleidigt, und um so mehr seinen Unwillen zu verbergen suchend, hieß er zur Tafel anrichten, und blieb an derselben über Gewohnheit lange, scheinbar dem scheidenden Freunde zu Ehren. Charikles jedoch gab dem Macro die Versicherung: „seine Lebenskraft gehe zu Ende und er werde es nicht mehr über zwei Tage machen“. Darauf hin wurde eilig alles Nöthige mit den beim Kaiser anwesenden Personen besprochen und Boten an die Befehlshaber der Heere abgesendet. Am sechzehnten März blieb ihm der Athem aus, und man glaubte daß sein Ableben erfolgt sei. Schon war der Prinz Cajus im Begriffe, unter dem Zuströmen der Glückwünschenden feierlich als Regent aufzutreten, als plötzlich gemeldet ward, daß sich Sprache und Sehkraft wieder bei Tiberius einstellten, und daß er nach Speise verlange, um sich von seiner Schwäche zu erholen. Der Schrecken war allgemein.

<sup>133)</sup> Tacitus macht hier dem alten Kaiser sogar ein Verhalten zum Vorwurfe, welches vielmehr ein Zeugniß von der gewaltigen Energie und Selbstbeherrschung des 78jährigen Herrschers ist, und das bei allen alternden tüchtigen Regenten alter und neuer Zeiten beobachtet werden kann.

<sup>134)</sup> Diese Villa lag gegenüber der Insel Nisita (der alten Nesus) auf einer Anhöhe, wo man noch heut ihre Ruinen zeigt, in herrlichster Lage mit prachtvoller Aussicht. Wie Phaedrus, ein jüngerer Zeitgenosse Tiber's andeutet, war es ein Lieblingsaufenthalt des alten Kaisers, von dessen dortigem Leben der genannte Dichter einen sehr artigen Zug erzählt (fab. II, 7, 7—25). Man sah von ihrer Höhe, wie er sagt.

„zugleich auf das Sicilische und das Tusker- Meer“.

Später residirte dort Nero zum Oesteren.

Die meisten zerstreuten sich hierhin und dorthin, jeder stellte sich, als ob er über des Kaisers Krankheit betrübt oder als ob er nicht wisse, was vorgefallen sei. Der Prinz, in starres Schweigen versunken, sah unmittelbar nach der Hoffnung auf den Thron seinen Untergang vor sich. Macro aber, der unerschrocken blieb, befahl, den Greis durch eine Unzahl über ihn geworfener Decken zu ersticken und ihn allein liegen zu lassen.

So endete Tiberius im achtundsiebzigsten Jahre.<sup>135)</sup>

### Kapitel 51.

Sein Vater war Nero<sup>136)</sup>, und er stammte von beiden Seiten aus dem Claudischen Geschlechte, obgleich seine Mutter durch Adoption in die Livische und weiterhin in die Julische Familie übergegangen war. Seine Lebenslagen waren von Kindesbeinen an gefahrvoll und mißlich gewesen. Schon als Kind hatte er seinen geächteten Vater in's Exil begleitet. Als er in das Haus des Augustus als dessen Stiefsohn eintrat, hatte er mit vielen Nebenbuhlern zu kämpfen, so lange Marcellus und Agrippa und weiterhin die Prinzen Gaius und Lucius lebten; selbst sein eigener Bruder Drusus war glücklicher in der Beliebtheit bei seinen Mitbürgern. In die gefährlichste Lage jedoch gerieth er durch die Eheverbindung mit der Julia, wo er genöthigt war die Untreue seiner Frau zu toleriren oder sich ihr zu entziehen.<sup>137)</sup> Nach seiner spätern Rückkehr von Rhodus waltete er in dem ausgestorbenen Hause des Kaisers zwölf Jahre lang und dann als Regent des römischen Staates nahezu dreißig Jahre hindurch. Auch sein Charakter durchlief verschiedene Perioden: eine vorzügliche in Lebensführung und Ruf, so lange als er sich im Privatstande oder in hohen Commandostellungen unter Augustus befand;<sup>138)</sup> eine Periode der Verstecktheit und Schlaueit in Erheuchelung von

<sup>135)</sup> Er war nach Sueton's genauen Angaben am 15. November des Jahres 42 vor Chr. geboren, stand also bei seinem Tode im 79sten Jahre. (Suet. Tib. 5.) Uebrigens ist die Erzählung, welche hier Tacitus von seinem Tode giebt, unrichtig. Tiberius starb einsam, ohne Zeugen, aber nicht von Mörderhand, wie ein der Zeit bedeutend näher stehender Zeuge, der ältere Seneca, in seinen historischen Denkwürdigkeiten berichtet hat. S. Tiberius S. 260—61.

<sup>136)</sup> S. Tiberius S. 2—3.

<sup>137)</sup> Das Letztere that er durch seine freiwillige Verbannung nach Rhodus.

<sup>138)</sup> also bis zu seinem 56sten Jahre!

Tugenden, so lange Germanicus und Drusus am Leben waren;<sup>139)</sup> als eine Mischung von Gutem und Bösem erschien er so lange seine Mutter noch am Leben war;<sup>140)</sup> als rücksichtslos grausam, doch mit Verhüllung seiner sinnlichen Lüste, so lange als Sejan noch Gegenstand seiner Zuneigung oder seiner Furcht war.<sup>141)</sup> Zuletzt endlich stürzte er sich offen in Frevelthaten und schändende Laster, als er, nachdem er sich vor nichts mehr zu schämen und zu fürchten hatte, sich in der Lage befand, allein nur seinem wahren eignen Naturell zu folgen!

---

<sup>139)</sup> also bis zu seinem 65sten Jahre!

<sup>140)</sup> also bis zu seinem 72sten Jahre!

<sup>141)</sup> also bis zu seinem 74sten Jahre!

# Anhang.

---

Der Prozess gegen Crematius Cordus.

---



## Cre mutius Cordus.

Ann. IV, 34—35.

---

Der Prozeß gegen den Historiker Cremutius Cordus, die Verurtheilung seines Geschichtswerks zur Vernichtung durch Feuer und die von Tacitus daran geknüpfte beredte Apostrophe gegen solche Verfolgung von Geisteswerken sind weltbekannt und leben in Aller Munde als ebensoviele schlagende Beweise der Tyrannei des Kaisers Tiberius. Ich habe bereits andern Orts<sup>1)</sup> die Darstellung des Tacitus einer kritischen Prüfung unterzogen und zu zeigen versucht, daß sie vor einer solchen nicht bestehen kann, und daß die aus jenem Prozesse gezogenen Folgerungen, soweit sie die Gerechtigkeit des richterlichen Spruches und den Charakter Tiber's betreffen, durchaus unrichtig und partiisch gefärbt sind. Allein ich nehme den Fall hier wieder auf, um die Leser dieses Buches in Stand zu setzen, denselben ohne langes Nachschlagen der oben genannten sowie der mit mir übereinstimmenden Schriften anderer<sup>2)</sup> sich ihr Urtheil zu bilden.

Was zunächst die Verfolgung politisch anstößiger Schriftsteller und Schriften betrifft, so war dieselbe keineswegs, wie Tacitus zu verstehen geben möchte, die Erfindung Tiber's, sondern der gepriesene Litteraturbeschützer Augustus war darin bereits mit Vernichtung mißliebiger historischer und anderer Werke durch Feuer, mit Ungnade und harter Verfolgung ihrer Verfasser und strenger Ahndung satirischer Pasquille gründlich vorgegangen.<sup>3)</sup> Unter Tiber's Regierung ist der Fall des Cremutius der einzige, in welchem wir ein ernstes historisches Schriftwerk angeklagt und verurtheilt sehen.

---

<sup>1)</sup> S. Tiber S. 296—297. — Cleopatra S. 170.

<sup>2)</sup> Merivale V, p. 321 ff. — Sievers I, S. 42—43.

<sup>3)</sup> Tiber S. 286. Eggers: Examen des histor. d'Auguste p. 67—74.

Wie steht es nun um Beides, um Anklage und Verurtheilung?

Cremutius hatte eine Geschichte der Regierungszeit des Augustus von Caesar's Tode an geschrieben, die er jedoch erst unter Tiber herausgegeben haben kann.<sup>4)</sup> Zwar sagt Dio Cassius, daß Cremutius Cordus seine Geschichte dem Augustus vorgelesen habe; aber diese Angabe wird durch das Schweigen des Tacitus widerlegt, der den Cremutius in seiner Vertheidigungsrede dieses so höchst wichtigen Umstandes sicher hätte Erwähnung thun lassen. In diesem seinem Geschichtswerke hatte er die That des Brutus hochgepriesen und Cassius „den letzten Römer“ genannt. Unzweifelhaft würde er dafür unter Augustus' Regiment ebensowohl wie unter Tiberius zur Verantwortung gezogen sein, und das mit vollem Rechte. Es konnte in einer Monarchie nicht geduldet werden, daß die Mörder des Begründers derselben, die Mörder des glorreichen StifTERS der regierenden Dynastie, des zum Gotte erhobenen und vom Volke göttlich verehrten Caesar, öffentlich als Muster wahren Römerthums, als die letzten ächten Römer gefeiert wurden. Cremutius hatte mit der Veröffentlichung jenes seines Urtheils über das Verdienst der Verschwörer und Vatermörder ein politisches und religiöses Verbrechen begangen; und ich möchte den sehen, der da sich getraute zu behaupten: daß selbst in unsern Tagen eine ähnliche Aeußerung einem Schriftsteller ungestraft hingehen dürfte. Jeder Staatsanwalt in Preußen würde noch heute dem schlesischen Schriftsteller ein böses Spiel bereiten; der etwa in einer Geschichte Schlesiens drucken ließe: der verrätherische Baron Warfotsch, der bekanntlich den König Friedrich den Großen todt oder lebend seinen Feinden den Destreichern in die Hände zu bringen beabsichtigte, sei „der letzte wahre Schlesier gewesen!“

In der That, die Kundgebung des Cremutius war ein offenes Verbrechen gegen den Staat. Sie war wirklich, wie Sievers sagt, „ein offener Angriff auf die Verfassung, auf die ganze Imperatorenherrschaft und ein moralisches Todesurtheil über das gegenwärtige Rom und alle lebenden Römer“. Sie war zugleich eine indirekte Aufforderung zum Morde des Staatsoberhauptes und als solche um so weniger gering zu achten, da sie von einem bedeutenden Manne ausging, der sehr wahrscheinlich zur Partei Agrippina's und

<sup>4)</sup> Dies folgere ich aus Sueton Octavian 35.



damit zu einer Partei gehörte<sup>5)</sup>, von welcher sein Leben für bedroht zu halten der Kaiser vollkommen Grund hatte.<sup>6)</sup> Wenn also Sejan hier mit einer Anklage zugreifen ließ, so that er eben nur, was seine Pflicht war. Daß die Anklage von ihm, nicht von Tiber ausging, bezeugt Tacitus ausdrücklich, und ebenso ist es Thatsache, daß Sejan von Cremutius außerdem persönlich schwer gereizt war.<sup>7)</sup>

Die Anklage wird im Senate vorgetragen. Cremutius war von vorn herein mit sich im Reinen über seinen freiwilligen Tod (*relinquendae vitae certus*). Er mußte sich sagen, daß die Anklage begründet, daß seine Aeußerung über Brutus und Cassius keine unschuldige historische Kritik, sondern eine offenbare Anspornung zu Gewaltthat und Rebellion enthielt<sup>8)</sup>, und daß wenig oder keine Hoffnung auf Freisprechung vorhanden war. Zu stolz, die Gnade des Kaisers oder die Fürsprache Sejan's in Anspruch zu nehmen<sup>9)</sup>, zog er es vor, als ächter Stoiker, sich lieber die Genugthuung einer trozigen Vertheidigungsrede zu gewähren, über deren herausfordernde Wirkung er sich nicht täuschen konnte. Aber er gehörte eben zu der abstrakten auf die realen Verhältnisse der Gegenwart und ihre Nothwendigkeiten keine Rücksicht nehmenden stoischen Opposition, deren unnützen und schädlichen Troß Tacitus selbst als solchen anerkannt hat (*Ann. XIV, 12, Histor. III, 81, Agricola 42. Vgl. Bernhardt u. Röm. Litt.=Gesch. S. 291*).

Sehen wir uns diese Vertheidigungsrede, wie Tacitus sie ihn halten läßt, näher an, so finden wir, daß sie von Anfang bis zu Ende nichts ist als ein Musterstück schlechter Sophistik.

Er beginnt mit der Behauptung: „Worte seien es, die man anklage, nicht Thaten“. Aber „Worte“ wie die seinen, öffentlich in Schriften ausgesprochen, sind darum, weil sie bloß Worte sind, nicht minder strafbar. Er führt sodann Beispiele auf von Schriftstellern, „welche nicht ohne Achtung von Brutus und Cassius und manchen ihrer Anhänger gesprochen“, und nennt Asinius Pollio und Messala. Aber keiner von diesen hatte, wie er, die Verschwörer und Mörder

<sup>5)</sup> So Merivale V, p. 321 ff.

<sup>6)</sup> S. Röm. Kaiserfrauen S. 313.

<sup>7)</sup> Seneca Cons. ad Marciam 22.

<sup>8)</sup> Merivale V, p. 322.

<sup>9)</sup> Si vivere vellet, Sejanus rogandus erat. Seneca, l. c. 22, 4.

als solche gepriesen, sondern nur ihrer sonstigen guten Eigenschaften anerkennend gedacht. Dergleichen war auch unter Tiberius möglich, wie sogar das Beispiel des Bellejus Paterculus beweist.<sup>10)</sup> Er beruft sich ferner darauf, „daß Livius, ohne bei Augustus anzustoßen, den Pompejus habe loben dürfen“. Aber das durfte auch unter Tiberius ungehindert geschehen, wie wir aus der höchst ehrenvollen Charakteristik des Pompejus ersehen, welche derselbe zuvor genannte loyale Anhänger und Bewunderer Tiber's seiner Geschichte einverleibt hat.<sup>11)</sup> Noch schiefere ist, wie jeder sieht, die Herbeziehung des litterarischen Kampfes zwischen Cicero und Caesar über Cato; und den Gipfel solcher schielenden Vergleichen erreicht die Vertheidigungsrede bei Erwähnung der feindseligen Briefe und Pamphlete, welche Antonius gegen Octavian vor dem letzten Kriege gerichtet, und die dieser „sei es aus Mäßigung oder aus Staatsklugheit (sapiencia) weislich unberücksichtigt gelassen habe!“ „Denn“ — also läßt Tacitus den Redner mit einer tönenden Sentenz fortfahren — „wenn man solche Angriffe verachtet, gehn sie allmählig spurlos vorüber, verfolgt man sie aber mit Leidenschaft, so sieht die Welt darin eine Anerkennung ihrer Wahrheit!“ — Wie schönklingend aber auch wie schief und schielend ist bei näherer Betrachtung diese Phrase! wie ohne allen Bezug auf den vorliegenden Fall! Dort stand Triumvir gegen Triumvir, jeder an der Spitze seiner Legionen; wie also konnte da von einem großmüthigen oder klug schweigenden Hinnehmen eines litterarischen Angriffs die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß dies letztere eine historische Unwahrheit ist? Cremutius Cordus aber, der gegen die bestehende Monarchie schrieb, indem er die Mörder Caesar's verherrlichte, war ein Unterthan und der, den er durch seine Schrift beleidigte, das rechtmäßige Oberhaupt des Staats und Reichs, der Kaiser, der seine Stellung von dem ermordeten Caesar herleitete. Und noch eine andre Schiefeit liegt in jenem Raisonnement. Denn Tacitus scheint nicht bemerkt zu haben, daß Cremutius Cordus mit demselben zugleich seine eigne Schreiberei als nicht der Rede werth und nur eines verachtenden Stillschweigens würdig bezeichnete! Wenn Tiberius eine solche Rede mit gerunzelter Stirn (truci vultu) anhörte, so hatte er dazu in der That gegründete Ursache.

<sup>10)</sup> Bell. Pat. II, 72.

<sup>11)</sup> Bell. Pat. II, 29

Cremutius verließ nach dieser Vertheidigung die Curie und begab sich nach seinem Hause, wo er sich durch heimliche Enthaltung der Speise tödtete. Diese Todesart war langsam, und die Ankläger trugen darauf an, ihm diesen Ausweg nicht zu gestatten. Trotzdem hinderten Tiberius und der Senat ihn nicht an der Ausführung seines Vorhabens. Auch erfolgte keine weitere Verurtheilung, keine Confiskation des Vermögens; nur sein Geschichtswerk wurde wegen jener zwei inkrimirten Stellen (ob duas partes pulcherrimas sagt Seneca) verboten und die Exemplare desselben, deren man habhaft werden konnte, von den Aedilen öffentlich durch Feuer vernichtet. Alle übrigen Freimüthigkeiten des Buches waren also unbeanstandet geblieben. Wie bekannt blieb das Werk selbst erhalten, und durfte unter Caligula wieder veröffentlicht werden.

---













21380

LL

T1186an

Annales

.Gs

ing des Kaisers

[Vol.1]:- Annales I-VI.

NAME OF BORROWER.

---

---

---

---

---

---

---

---

